

Geopolitische Zwangslage und nationale Identität:
Die Konturen der innenpolitischen Konflikte in Armenien

Inauguraldissertation
zur Erlangung des Grades eines Doktors der Philosophie
im Fachbereich Gesellschaftswissenschaften
der Johann Wolfgang Goethe-Universität
zu Frankfurt am Main

vorgelegt von
Volker Jacoby
aus Oldenburg i. O.
Matrikelnummer 670443

1998
(Einreichungsjahr)

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	2
Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen.....	6
1. Fragestellung.....	10
1.1. <i>Nation</i> , Moderne, Bewusstsein und Narrative	11
1.2. <i>Nation</i> und Modernisierung.....	12
1.3. Das Scheitern von Nationsbildung	15
1.3.1. Die Umsetzung von Nationalbewusstsein in konsensuales nationales Interesse	16
1.4. Das „Kollektive“ und das „Kulturelle“ Gedächtnis.....	17
1.5. Narrative	20
1.6. Narrative, Interessen und Handeln.....	23
1.7. Desintegration durch <i>Nation</i> ?	24
1.8. Methode und Quellen	25
2. Geopolitische Zwangslage: Integration vs. Desintegration in territorialer Teilung und politischer Fragmentierung	28
2.1. Die geopolitische Lage des armenischen Siedlungsraums	29
2.1.1. Kulturelle Integration: Die Rolle der Armenischen Kirche.....	32
2.1.1.1. Politische Desintegration: Das Schisma der Armenischen Kirche ..	34
2.1.2. Konflikte im Transkaukasus	36
2.1.3. Politische Emanzipation: Dašnakcutjun, Hnčak und Armenakan ...	39
2.1.4. Bedingungen des Genozids im Osmanischen Reich.....	44
2.1.4.1. Gegenwehr und Verlust: 1915	48
2.1.4.2. Von der ‘Verfolgung’ der Täter zur Leugnung des Völkermords ...	51
2.1.4.3. Exkurs - Der schwierige Vergleich: Shoah und Völkermord an den Armeniern	56
2.1.5. Zusammenfassung	59
2.2. Die Armenier nach 1915 „Zwischen Hammer und Amboss“.....	61
2.2.1. Hoffnung auf Russland: Der Verlust Westarmeniens.....	63
2.2.1.1. Lenins „Dekret über Türkisch-Armenien“.....	65
2.2.2. Ein Armenischer Staat (1918 Bis 1920)	67
2.2.2.1. Wahlen.....	67
2.2.2.2. Eine Föderation mit wenig Rückhalt	68

2.2.2.3.	Die ungeliebte Unabhängigkeit	69
2.2.2.4.	Sardarapat	71
2.2.2.5.	1918 Bis 1920: Aufbrechen politischer Konflikte.....	72
2.2.2.6.	Revolte der armenischen bol'sheviki.....	73
2.2.2.7.	Westarmenier und Ostarmenier	75
2.2.2.8.	„Die Sowjetisierung Armeniens war unausweichlich“	78
2.2.2.9.	Der 2./3. Dezember 1920.....	80
2.2.2.10.	Mit der Türkei - Gegen die Sowjetunion?	88
2.2.2.11.	Russisch-Türkische Verträge: Moskau und Kars	92
2.2.3.	Zusammenfassung	93
2.3.	Sowjetarmenien: <i>Dritte Macht</i> und nationales Interesse - Die KPA auf der Suche nach ihrer Machtbasis	94
2.3.1.	Die ersten Jahre: Kooptation	96
2.3.2.	Konsolidierung der Sowjetmacht in Armenien	104
2.3.2.1.	Aghasi Chandšjan	105
2.3.2.2.	Stabilisierung unter der Kontrolle Moskaus	107
2.3.2.3.	Die Kirche in Sowjetarmenien.....	109
2.3.2.4.	Konzilianz unter der Kontrolle Moskaus.....	110
2.3.3.	Konsensualisierung.....	112
2.4.	Die Diaspora als Gegenbild zu Sowjetarmenien: Konflikte um <i>Armenien</i>	116
2.4.1.	Die ARF: Wandel in der Orientierung auf die Dritte Macht	117
2.4.1.1.	Repatriierung (Nergaght).....	124
2.4.2.	Zusammenfassung	129
2.5.	Der 24. April 1965 und seine Folgen in Sowjetarmenien und in der Diaspora.....	130
2.5.1.	Dilemmata der Konsensualisierung in Sowjetarmenien	139
2.5.2.	Dissens: Die Union der Nationalen Selbstbestimmung (AIM) und die Helsinki-Gruppe in Armenien	140
2.5.3.	Diaspora: Die ARF im Wandel.....	143
2.5.3.1.	Diaspora: ASALA und JCAG	144
2.5.4.	Diaspora: Die ARF seit Ende der sechziger Jahre. Mit der Sowjetunion für ein vereinigtes Armenien	152
2.6.	Zusammenfassung	154

3.	Geopolitische Zwangslage und politische Konflikte um das nationale Interesse in der Gegenwart.....	156
3.1.	Perestrojka und die Karabach-Bewegung.....	156
3.1.1.	Das Dreiecksverhältnis Moskau - Erevaner KP-Führung - Karabach-Bewegung	174
3.1.1.1.	Sumgait.....	178
3.1.1.2.	Erosion.....	185
3.1.1.3.	Mit dem Obersten Sowjet gegen die KP-Führung.....	191
3.1.1.4.	Konzilianz.....	193
3.1.1.5.	Die Karabach-Frage.....	197
3.1.1.6.	Trennung von Moskau?	205
3.1.1.7.	(Scheiternde) Repression und der Zerfall der KP in Armenien.....	210
3.1.2.	Zusammenfassung	217
3.2.	Der Streit um Berg-Karabach als Rahmenbedingung innerarmenischer Konflikte - Reflexe der geopolitischen Zwangslage	218
3.2.1.	Perspektiven auf den Karabach-Konflikt.....	220
3.2.1.1.	Konflikte in und um Karabach 1918 bis 1921	221
3.2.1.2.	Die Entstehung der NKAO	229
3.2.1.3.	Der Streit um das Kaukasische Albanien	233
3.2.1.4.	Das Dilemma der Sowjetischen Verfassung.....	238
3.2.1.5.	Sowjetische Karabach-Politik nach 1988	240
3.2.1.6.	Exkurs: Berg-Karabach mit oder gegen Moskau - Von der Autonomie zur Eigenstaatlichkeit?	247
3.2.2.	Zusammenfassung	256
3.3.	„Realpolitik“ vs. Identitätspolitik - Strukturen der innenpolitischen Konflikte in der Gegenwart.....	257
3.3.1.	Konflikte innerhalb der Karabach-Bewegung	258
3.3.1.1.	Der „beeindruckende Konsens“ ohne Parujr Hajrikjan (AIM).....	259
3.3.1.2.	Marginalisierung der pro-sowjetischen Fraktion in der Karabach-Bewegung.....	263
3.3.2.	Ausschluss der dritten Macht, Heraustreten aus der Opferrolle und realpolitische Regionalpolitik	266

3.3.2.1.	„Realpolitik“ mit geopolitischen Hindernissen	275
3.3.2.2.	„Realpolitik“ und die innenpolitische Opposition.....	280
3.3.2.3.	Exkurs: Der Konflikt zwischen der AGB und der HAB	282
3.3.2.4.	Eskalation der Konflikte zwischen AGB und ARF	284
3.4.	Zusammenfassung und Ausblick.....	292
4.	Schlussbemerkungen	299
5.	Anhang - Bevölkerungsstatistiken für die NKAO und deren Vorläufer	301
	Literaturverzeichnis.....	311
	Verzeichnis der verwendeten Periodika, Zeitungen und Nachrichtenagenturmeldungen	345
	Lebenslauf.....	346

VERZEICHNIS DER VERWENDETEN ABKÜRZUNGEN

ADK	Armenisch-Deutsche Korrespondenz
AGB	Armenische Gesamtnationale Bewegung
AGBU	Armenian General Benevolent Union
AIM	Armenian International Magazine
AIM	Azgajin Inkorošum Miavorum (Union der nationalen Selbstbestimmung))
AN	Akademija Nauk
ANC	Armenian National Congress
ARF	Armenische Revolutionäre Föderation (Dašnakcutjun)
AS	Archiv Samizdata
ASALA	Armenian Secret Army for the Liberation of Armenia
BIOst	Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien
ČK	Črezvyčajnaja Kommissija (Tscheka)
CK	Central'nyj Komitet (ZK)
EGU	Erevanskij Gosudarstennyj Universitet
FBIS	Foreign Broadcast Information Service
GPU	Gosudarstvennoe Političeskoe Upravlenie
GUS	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
HAB	Hajastani Azatagrutjan Banak
IBRD	International Bank for Reconstruction and Development

Izd.	Izdatel'stvo
JCAG/ARA	Justice Commandos of the Armenian Genocide/Armenian Revolutionary Army
KGB	Komitet Gosudarstvennoj Bezopasnosti
KP	Kommunistische Partei
KPA	Kommunistische Partei Armeniens
KPdSU	Kommunistische Partei der Sowjetunion
KPSS	Kommunističeskaja Partija Sovetskogo Sojuza
KSZE	Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
NATO	North Atlantic Treaty Organization
NDU	Nationaldemokratische Union
NKAO	Nagorno Karabachskaja Avtonomnaja Oblast'
OMON	Otrjad Milicij Osobogo Naznačenija
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
RAK	Ramkavar Azatakan Kusacutjun (Demokratische Freiheitliche Partei)
RFE	Radio Free Europe
RKP (b)	Rußländische Kommunistische Partei (bol'sheviki).
RL	Radio Liberty
RSFSR	Rußländische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik
SSR	Sozialistische Sowjetrepublik

UdSSR Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken

UN United Nations

V.J. Volker Jacoby

ZK Zentralkomitee

Time present and time past
Are both perhaps present in time future,
And time future contained in time past.
If all time is eternally present
All time is unredeemable.
What might have been is an abstraction
Remaining a perpetual possibility
Only in a world of speculation.
What might have been and what has been
Point to one end, which is always present.

[T.S. Eliot, Four Quartets, Burnt Norton]

1. FRAGESTELLUNG

Nur sechs Jahre nach der von gesamtgesellschaftlicher Zustimmung getragenen Erklärung staatlicher Unabhängigkeit ist die politische Situation in der Republik Armenien heute von einer scharfen politischen Polarisierung gekennzeichnet. Obwohl das politische System in der Republik Armenien im Vergleich etwa zu dem der transkaukasischen Nachbarstaaten Azerbajdžan und Georgien außerordentliche Stabilität aufweist - seit 1990 bekleidet Levon Ter-Petrosjan das höchste Amt im Staat, die gegenwärtige Regierung ist seit der Unabhängigkeit 1991 im Amt, und die ökonomischen Daten belegen eindeutige Erfolge im Prozeß der Transformation - ist es sinnvoll, die innenpolitischen Auseinandersetzungen in Armenien genauer zu betrachten. Dies vor allem deswegen, weil die extreme Gegensätzlichkeit der Entwürfe des armenischen Nationalinteresses, präsentiert von den wesentlichen Protagonisten der Auseinandersetzungen - in der Gegenwart zum einen die Armenische Gesamtnationale Bewegung (AGB) als Regierungspartei, zum anderen die Armenische Revolutionäre Föderation (ARF Dašnakcutjun) als wesentliche oppositionelle Kraft - es fraglich erscheinen läßt, ob in wesentlichen politischen Fragen der Gegenwart (etwa der Verlauf der Route der Ölpipeline vom Kaspischen Meer, die Lösung der Karabach-Frage, die außenpolitische Orientierung der Republik Armenien usf.) eine prinzipielle Übereinstimmung zwischen den politischen Kräften erreichbar ist. Diese Übereinstimmung aber wäre nötig, um die nationale Identität in konsensuales nationales Interesse umzusetzen und damit die fragile Eigenstaatlichkeit in der geopolitisch prekären Lage zu stabilisieren. Die Entwicklung der Linien, an denen die wesentlichen innenpolitischen Konflikte sichtbar werden, soll in dieser Arbeit nachgezeichnet werden.

Die Dynamik des politischen Gegensatzes speist sich aus dem von beiden Gruppierungen gleichermaßen erhobenen Anspruch auf exklusive Vertretung des nationalen armenischen Interesses. Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, die Eskalation dieser politischen Gegensätze unter den Armeniern in der Gegenwart zu rekonstruieren. Zwei Aspekte bilden das Fundament dieser Analyse. Zum einen die Hypothese, daß die historischen Erfahrungen der Armenier im vergangenen Jahrhundert das Perzeptionsprisma entscheidend geprägt haben, durch das politische Handlungsoptionen wahrgenommen wurden und werden. Weiter wird diese im Feld von *nationaler Identität* und deren kontroverser Umsetzung in *nationales Interesse* angesiedelte Erscheinung im Lichte der geopolitischen Zwangslage betrachtet, in der sich die Armenier in ihrem historischen Siedlungsgebiet ebenso befanden, wie die seit 1991 unabhängige Republik Armenien.

Die vorliegende Arbeit gliedert sich in drei Teile, deren erster der Entwicklung der theoretischen Grundlagen der beiden empirischen Hauptteile der Arbeit gewidmet ist. Gegenstand des ersten Hauptteils der Arbeit ist dann die selektive Rekonstruktion realgeschichtlicher Elemente der vergangenen zweihundert Jahre armenischer Geschichte vor dem Hintergrund der Frage, inwieweit sich die geopolitisch prekäre Lage der Armenier auf den Prozeß der Nationsbildung ausgewirkt hat. Konkret ist hier zum einen die Situation der Teilung, der Völkermord von 1915 und das Scheitern der von 1918 bis 1920 unabhängigen Republik Armenien gemeint. Weiter werden ausgewählte Entwicklungen in Sowjetarmenien mit denen in der armenischen Diaspora kontrastiert. Vor dem Hintergrund der im ersten empirischen Teil der Arbeit gewonnenen Erkenntnisse wird dann im zweiten Hauptteil der Umgang der politischen Akteure in Armenien mit der geopolitischen Zwangslage zwischen 1988 und 1994 untersucht. Diese Lage konkretisiert sich im Karabach-Konflikt, der unter besonderer Berücksichtigung der Frage untersucht wird, welche Auswirkungen der Konflikt und seine Begleiterscheinungen auf die innenpolitischen Entwicklungen in Armenien hatten und haben.

1.1. NATION, MODERNE, BEWUSSTSEIN UND NARRATIVE

Im theoretischen Teil dieser Arbeit wird zunächst der Zusammenhang von Nationalismus und Moderne dargestellt, der *Nation* als funktionales Erfordernis der Moderne versteht. Eng an diesen funktionalistischen Nationsbegriff knüpft das kommunikationstheoretische Modell von *Nation* an, das die Bedeutung einer standardisierten Hochkultur für *Nation*, und die Imagination der Zugehörigkeit zur Gemeinschaft einer *Nation* hervorhebt. Hierbei wird vor allem auf die Theorien von Ernest Gellner, Benedict Anderson und Anthony Smith zurückgegriffen. Die theoretische Konzeption Anthony Smith' bietet dann die Grundlage für die Frage nach der Übersetzung von *nationaler Identität* in *nationales Interesse*. Im nächsten Schritt wird *Nation* im Rückgriff einerseits auf das Konzept der Narrative und andererseits theoretische Überlegungen zur sozialen Vermitteltheit von Erinnerung als Bewußtseinsgemeinschaft gefaßt, deren Konturen aufgrund gegensätzlicher Verarbeitung historischer Erfahrungen unterschiedlich gezeichnet werden können. Damit soll ein theoretischer Rahmen für eine Analyse der historischen Dimension des politischen Denkens wie auch der Politisierung der Geschichte der Armenier geschaffen werden.

Zwar entstammt die Theorie des Narrativs nicht der Politikwissenschaft, doch bietet sie operationalisierbare Ansätze, die Begriffe wie *Geschichtsbild*, *nationales Selbstbild* oder *mythologisches Selbstbild* als empirisch konkretisierbare und nachvollziehbare Größen erkennbar werden lassen. Mithilfe des Konzepts der Narrative lassen sich politische Wirkungen dieser Begriffe benennen und analysieren.

1.. NATION UND MODERNISIERUNG

„Moderne ist die fortwährende Umwälzung der Produktion, die ununterbrochene Erschütterung aller gesellschaftlichen Zustände, die ewige Unsicherheit und Bewegung“.¹

Es besteht in der Forschungsliteratur mittlerweile ein breiter Konsens über den engen Zusammenhang der Phänomene *Nation* bzw. Nationalismus und Moderne bzw. Modernisierung.² Dabei ist von einer Doppelfunktion von *Nation* auszugehen: Einerseits ist sie notwendige Voraussetzung von Modernisierung, andererseits vermag sie negativ wahrgenommene Begleiterscheinungen von Modernisierungsprozessen abzufedern.

Dieser *funktionalistische Nationsbegriff* geht davon aus, daß nur eine kulturell vereinheitlichte Gemeinschaft mobil und arbeitsteilig kooperieren und damit den Erfordernissen von Modernisierung erfolgreich begegnen könne. Nationalismus hat in diesem Sinn die Aufgabe, die Gemeinschaft zu integrieren und so Modernisierung prinzipiell möglich zu machen.³ Gleichzeitig jedoch macht Moderne die Überwindung partikularer Identitäten (innerhalb einer traditionellen Gesellschaft) auch erforderlich. Bei dieser Aufgabe fungiert der Staat als „Homogenisierungsagentur“ (B. Christophe) die für die Standardisierung einer verbindlichen Hochkultur sorgt. Das impliziert, daß ohne Staat ein Nationsbildungsprozeß scheitern kann.⁴ Die Homogenisierungsagentur Staat sorgt für die erforderliche „Steigerung der kommunikativen Effizienz“ (Deutsch), um Modernisierung durchzuführen. Ohne *Nation*, folgt man dieser Auffassung, kann eine Gesellschaft kaum an den Segnungen der Moderne teilhaben. Erst die Standardisierung einer universalisierten Nationalkultur bringt die notwendige Anpassung an die Bedingungen der Moderne.

1 Karl Marx, *Grundrisse der Kritik der Politischen Ökonomie*, Berlin (Ost), 1953, S. 465.

2 Vgl. zu diesem Komplex die Übersicht über den Forschungsstand von Dieter Langewiesche, *Nation, Nationalismus, Nationalstaat: Forschungsstand und Forschungsperspektiven*, in: *Neue Politische Literatur*, Jg. 40, 1995, S. 190-236. Meine Ausführungen zum Verhältnis von *Nation* und Moderne beziehen sich zu wesentlichen Teilen auf die außerordentlich instruktive Einordnung der wesentlichen Diskussionsstränge bei: Barbara Christophe, *Staat versus Identität: Zur Konstruktion von 'Nation' und 'nationalem Interesse' in den litauischen Transformationsdiskursen (1987-1995)*. Dissertation, Frankfurt am Main, 1996, S. 5-21.

3 Vgl. zu diesem Aspekt Stuart Hall, *Die Frage der kulturellen Identität*, in: ders., *Rassismus und kulturelle Identität. Ausgewählte Schriften 2*, Hamburg: Argument-Verlag, 1994, S. 181-222, hier S. 201.

4 Nationsbildung heißt bei Karl W. Deutsch *nation-building*. Zu diesem Begriff vgl. ders., *Nationenbildung - Nationalstaat - Integration*, Düsseldorf, 1972, S. 29f.

Zugleich jedoch konfrontiert dieser Prozeß, der mit einer Auflösung traditionaler Sozialbeziehungen einhergeht, das einzelne Individuum, das seine Identität jetzt nicht mehr im Rekurs auf eindeutig festgelegte soziale Rollen innerhalb einer traditionellen Gesellschaft definieren kann, mit enormen psychischen Herausforderungen. In diesem Kontext fällt *Nation* - so der Tenor im mainstream zeitgenössischer Nationalismusforschung - die Funktion zu, durch das Angebot einer Vorstellung von abstrakter, weil nicht mehr täglich erfahrbarer Gemeinschaft, die sich über gemeinsame Symbole konstituiert, den Verlust traditionaler Orientierungsrahmen zu kompensieren. Eine erfolgreiche Wechselwirkung dieser beiden Prozesse kann als der Kern von Nationsbildung bezeichnet werden.

Der vorliegenden Untersuchung liegt dieser funktionalistische Nationsbegriff zugrunde, demzufolge *Nation* auf der einen Seite als Produkt einer Akkomodation an spezifische Erscheinungen moderner Gesellschaften wie Arbeitsteilung sowie soziale und geografische Mobilität gesehen werden muß, und auf der anderen Seite zugleich der Akkomodationsfähigkeit von Gesellschaften dient. Der Sozialanthropologe Ernest Gellner ist wesentlicher Vertreter dieser funktionalistischen Schule. Nach seiner Auffassung ist die Fixierung auf permanentes Wirtschaftswachstum wesentliches Kennzeichen moderner Gesellschaften. Diese Fixierung führe zu einem ebenso permanenten Innovationsdruck, der deshalb erhöhte Anforderungen an die Mobilität und die kommunikativen Kompetenzen des einzelnen stelle.⁵ Gellner betrachtete auf der einen Seite die externen, also die den (objektiven) Modernisierungsprozessen geschuldeten Strukturen (*Nation* als Produkt der Akkomodation an Moderne), auf der anderen Seite stehen die internen, das heißt subjektiven Strukturen von Nationsbildung (*Nation* als Unterstützer bei der Entwicklung von Akkomodationsfähigkeit modernisierender Gesellschaften).

Den qualitativen Unterschied zwischen Moderne und Vormoderne verortete Gellner dabei in einem grundlegenden Bedeutungswandel von Kultur. Die Aufgabe von Kultur bestand nach Gellner im Zeitalter der Moderne darin, im Zuge der Homogenisierung mobilitätsbehindernde Barrieren innerhalb der Gesellschaft abzubauen und durch die Vermittlung standardisierter Verhaltensnormen den einzelnen zur flexiblen Übernahme verschiedener Rollen in einer zunehmend arbeitsteiligen Gesellschaft zu befähigen. In der *Nation* sah er das Produkt kultureller Homogenisierung, also das Ergebnis der Verallgemeinerung einer standardisierten Hochkultur. Diesen Vorgang erklärte er zur unerläßlichen Voraussetzung einer funktionsfähigen modernen Gesellschaft. Dabei ging

5 Vgl. Ernest Gellner, *Nationalism and Two Forms of Cohesion in Complex Society*, in: John A. Hall, *The State. Critical Concepts*, London/New York 1994, S. 7-24, und ders., *Nationalismus und Moderne*, Berlin, 1991. Und ders., *The Dramatis Personae of History*, in: *East European Politics and Society*, Vol. 4, Nr. 4, 1990, S. 116-133.

er auch davon aus, daß die Potentiale von Modernisierung nur von denjenigen genutzt werden konnten, denen die Standardisierung einer homogenen Nationalkultur gelungen war, die sich also den Bedingungen von Moderne anpassen konnten.

Ähnlich argumentierte auch der amerikanische Soziologe Karl W. Deutsch, dessen kommunikationstheoretischer Ansatz zur Analyse von Nationbildungsprozessen die moderne Nationalismusforschung nachhaltig geprägt hat.⁶ Deutsch betonte erstmals die wechselseitige Bedeutung, die Kommunikation für *Nation* und gleichzeitig *Nation* für Kommunikation hat. Sein Verständnis von Nationalismus war dabei insofern *funktionalistisch*, als er Nationalismus als Nebeneffekt von Modernisierung ansah: Von den einzelnen Mitgliedern einer in Modernisierung begriffenen Gesellschaft werde ein erheblich höheres Maß an „sozialer Mobilität“ und „kommunikativer Effizienz“ gefordert, als es noch in einer traditional verfaßten Gesellschaft der Fall war. Das rufe die Notwendigkeit kultureller Assimilationsprozesse hervor. Diese wiederum brächten Vorteile:

„Viele der Vorteile beziehen sich auf Kommunikation; es ist gewöhnlich einfacher für Menschen, innerhalb ihrer eigenen Kultur zu kommunizieren, als über Kulturgrenzen hinweg. Insofern als eine gemeinsame Kultur Kommunikation vereinfacht, formiert sie eine *Gemeinschaft*“.⁷

Die Voraussetzungen für eine Anpassung von Gesellschaft an Modernisierung liegen also zum einen auf der kulturellen Ebene, zum anderen auch in den Rahmenbedingungen für die Ausweitung von Handelsbeziehungen innerhalb moderner Gesellschaften. Diese Voraussetzungen können nur durch staatliche Strukturen geschaffen werden, deren Aufgabe es ist, die Standardisierung der Hochkultur zu verfolgen und somit die Gesellschaft zu homogenisieren.

Hier wird eine Zwiespältigkeit von *Nation* sichtbar: Zum einen ist sie an sich eng an Moderne - und damit an Momente wie Aufklärung und Säkularisierung geknüpft, gleichzeitig jedoch geht sie einher mit Bezügen zu Symbolen, Mythen usw., die in ihrer affektiven Besetztheit in einem Spannungsverhältnis zur Moderne stehen.

Zusammenfassend kann für das Verhältnis von *Nation* und Modernisierung festgehalten werden, daß die Funktion von *Nation* darin zu sehen ist, daß sie einerseits

6 Karl. W. Deutsch, *Nationalism and Social Communication. An Inquiry into the Foundation of Nationality*, Cambridge(Massachusetts)/London: MIT Press, 1966².

7 Karl. W. Deutsch, *Nationalism and Social Communication. An Inquiry into the Foundation of Nationality*, Cambridge(Massachusetts)/London: MIT Press, 1966², S. 28. Vgl. auch Ernest Gellner, *The Dramatis Personae of History*, in: East European Politics and Societies, Vol. 4, Nr. 1, Winter 1990, S. 116-133, und Roman Szporluk, *In Search of the Drama of History: Or, National Roads to Modernity*, in: East European Politics and Societies, Vol. 4, Nr. 1, Winter 1990, S. 134-150, hier S. 142.

notwendige Voraussetzung von Modernisierung ist, gleichzeitig jedoch in Form von Identitätsproblemen auftauchende negative Aspekte von Modernisierungsprozessen abzufedern vermag. Das geschieht jedoch keineswegs zwangsläufig. Vor allem aber geht damit nicht bedingungslos die Formulierung eines konsensualen Nationalinteresses einher. Beide Prozesse sind von weiteren Faktoren abhängig.

1.3. DAS SCHEITERN VON NATIONSBILDUNG

Die Angabe bestimmter Voraussetzungen für Modernisierung und den Nationsbildungsprozeß impliziert die Möglichkeit eines Scheiterns dieser Prozesse. Ernest Gellner beispielsweise verwies auf die zentrale Bedeutung funktionierender staatlicher Institutionen, die das Projekt kultureller Homogenisierung gegen den Widerstand der in der traditionellen Gesellschaft verankerten Interessengruppen erst durchsetzen müßten. Nationsbildung erscheint damit nicht als das zwangsläufige Produkt eines historischen Fortschritts, sondern als das gewissermaßen zufällige Produkt konkreter Konstellationen. Umgekehrt bedeutet das auch, daß mißglückte Staatsbildungsprozesse nicht nur das Projekt der Nationsbildung in Frage stellen, sondern darüber hinaus auch negative Rückwirkungen auf die Modernisierungschancen einer Gesellschaft haben.

Doch fällt dem Staat dabei nicht nur die Funktion zu, vermitteltst staatlicher Bildungseinrichtungen die Verbreitung und Verallgemeinerung einer standardisierten Hochkultur voranzutreiben. Vielmehr ist seine Bedeutung auch in der Durchsetzung von abstrakten und formalen Spielregeln zu sehen, die überhaupt erst die Ausweitung von Kommunikations- und Austauschbeziehungen möglich machen. Beispielsweise ist ohne Staat die Organisation von Markt und Recht als unentbehrliche Institutionen moderner Gesellschaften kaum denkbar, verfügt doch der Staat über ausreichend *infrastrukturelle Macht*, um die Gültigkeit der sich in diesen Institutionen ausdrückenden Regeln für die Koordinierung gesellschaftlicher Interaktionsbeziehungen gegen den Widerstand hochorganisierter Interessen zu garantieren. Gleichzeitig ist der Staat bei der Akkumulation dieser Art von positiver Macht auf Legitimierung durch Nationalismus angewiesen:⁸ Erst im Rekurs auf die *Nation* als Vorstellung einer kulturellen Wertegemeinschaft kann der Staat die für die Wahrnehmung dieser Funktion notwendigen administrativen Kapazitäten erwerben.⁹

8 Den Begriff *Legitimität* verwende ich im Sinne Webers, der seine Typologie 'legitimer Herrschaft' wesentlich auf das Verhältnis zwischen der herrschenden Elite und deren Apparat bezog. Vgl. Max Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, Tübingen: J. C. B. Mohr: 1985⁵, S. 124ff.

9 Vgl. hierzu Benedict Anderson, *Die Erfindung der Nation*, Frankfurt am Main: Campus, 1988.

Dieser Zusammenhang zwischen Staat, *Nation* und Modernisierung verweist auch auf die Rationalität der von Nationalbewegungen staatlich nicht organisierter Ethnien seit Mitte des 19. Jahrhunderts artikulierten Forderungen nach Eigenstaatlichkeit: Jenseits der romantischen Sprache, in der die Bewegungen regelmäßig ihre Forderungen artikulierten, drückte sich in ihnen schlicht das Interesse aus, Voraussetzungen für erfolgreiche Modernisierung zu schaffen.

Ungeklärt blieb freilich bislang die Frage nach den Faktoren, von denen die Durchsetzungsfähigkeit von Nationalbewegungen bei der Etablierung von staatlichen Strukturen abhängt. Ansätze zum Verständnis dieser Faktoren liefert Anthony Smith, der auf die zentrale Bedeutung eines ethnisch vorgeformten Gemeinschaftsbewußtseins, geopolitischer Bedingungen und der Gestaltungskraft politischer Eliten verwies.¹⁰ Ethnisch vorgeformtes Gemeinschaftsbewußtsein definierte er dabei nicht als sozusagen automatisches Ergebnis kultureller oder sprachlicher Gemeinsamkeiten, sondern als Produkt einer bewußten Verarbeitung und symbolischen Verdichtung gemeinsamer historischer Erfahrung. In den Worten von Ronald Grigor Suny heißt das:

„Nation kann konstruiert sein, eine ‘vorgestellte Gemeinschaft’, aber sie ist weit davon entfernt, eine eingebildete Gemeinschaft ohne Wurzeln in ethnographischen und historischen Erfahrungen zu sein.“¹¹

1.3.1. DIE UMSETZUNG VON NATIONALBEWUSSTSEIN IN KONSENSUALES NATIONALES INTERESSE

Das heißt aber auch, daß die Formung dieses Gemeinschaftsbewußtseins trotz günstiger ‘objektiver Voraussetzungen’, zu denen z. B. das Vorhandensein einer standardisierten Hochkultur zu zählen wäre, etwa an der Unfähigkeit der politischen und kulturellen Eliten scheitern kann, einen gemeinsamen, von allen akzeptierten Code zur symbolischen Repräsentation dieser gemeinsamen (historischen und ethnographischen) Erfahrungen zu prägen. Ebenso bedeutet das, daß auch die Umsetzung des nationalen Bewußtseins einer „vorgestellten Gemeinschaft“ (B. Anderson) in ein politisch formuliertes konsensuales *nationales Interesse* ungeachtet entsprechender günstiger ‘objektiver Voraussetzungen’ scheitern kann.

Folgt man Anthony Smith, so sind es nicht zuletzt geopolitische Faktoren, die der Fähigkeit politischer und kultureller Eliten enge Grenzen setzen können, einen

10 Anthony Smith, *Nationalism and Classical Social Theory*, in: *The British Journal of Sociology*, Vol. 34, Nr. 1, 1983, S. 19-38. Vgl. auch ders., *State-Making and Nation-Building*, in: John A. Hall, *The State. Critical Concepts*, London und New York, 1994, S. 59-90.

11 Ronald Grigor Suny, *Looking toward Ararat. Armenia in Modern History*, Bloomington and Indiana: Indiana University Press, 1993, hier S. 5.

gemeinsamen Symbolvorrat in nationale Identität bzw. ein daraus abgeleitetes gemeinsames Nationalinteresse umzusetzen. Eine Ethnie, die sich in Reaktion auf bestimmte geopolitische Bedingungen immer wieder vor die Notwendigkeit gestellt sah, zwischen stark gegensätzlichen und konkurrierenden Optionen wählen zu müssen, wird eher eine Elite hervorbringen, die aus narrativ verarbeiteter historischer Erfahrung ganz unterschiedliche politische Konsequenzen zieht, die dann möglicherweise als absolut gesetztes Nationalinteresse verfolgt werden. In der daraus resultierenden Zerissenheit der Elite ist eine mögliche Ursache für politische Konflikte zu sehen.

Ähnliche Schlußfolgerungen lassen sich aus den Überlegungen Benedict Andersons ableiten, der *Nation* als „imagined community“ faßt. Anderson beschränkt sich zwar darauf, die Rolle von Intellektuellen bei der Konstruktion von Gemeinschaftsvorstellungen in den Vordergrund zu stellen, ohne dabei explizit auf die Möglichkeit des Scheiterns eines solchen Projektes einzugehen. In Anlehnung an seine Überlegungen läßt sich jedoch feststellen, daß die politischen Konsequenzen aus dem ‘Gehalt’ der vorgestellten Gemeinschaft von unterschiedlichen Mitgliedern der Elite durchaus gegensätzlich definiert werden können.

Damit ist der formale Aspekt der Vorstellung einer Gemeinschaft an sich der einzige, der tatsächlich alle Mitglieder dieser Elite verbindet, der Inhalt der „imagination“ selbst bzw. deren (politische) Konsequenzen sind mithin keineswegs verbindlich oder ausschließlich verbindend. Dieses scheinbare Paradoxon ist bislang in der Nationalismusforschung nur unzureichend berücksichtigt worden. Die Forschung konzentrierte sich auf die Frage, wie sich Kohärenz einer Gruppe, Gemeinschaft, oder einer Nation konstituiert, und welche Abgrenzungen zum Anderen, zum Fremden gefunden werden. Ein gemeinsames nationales Interesse wurde dabei fraglos antizipiert.

Ein weiteres damit zusammenhängendes Forschungsdesiderat ist die Frage nach dem Gewaltpotential von Nationalismus. In der Kategorisierung zwischen ‘harmlosem’ Risorgimento-Nationalismus und gewaltträchtigem integralen Nationalismus¹² fand die Frage, ob und unter welchen Umständen Nationalismus bzw. davon abgeleitete politische Konsequenzen innerhalb einer Ethnie desintegrative Potentiale entfalten könne, keinen Platz.

1.4. DAS „KOLLEKTIVE“ UND DAS „KULTURELLE“ GEDÄCHTNIS

Gerade dieser Aspekt scheint jedoch in einer Situation, in der es wie im Falle der armenischen Gegenwartsgesellschaft in Auseinandersetzung um *intranationale* Fragen zu heftigen Konflikten kommt, von entscheidender Bedeutung zu sein. Der Fokus auf

12 Einen Versuch, unterschiedliche Nationalismen zu typologisieren, unternimmt Peter Alter. Vgl. ders., *Nationalismus*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1985.

Mechanismen, die Kohäsion der sich als Nation begreifenden Gesellschaft produzieren, verstellt oft den Blick auf empirisch feststellbare Konflikte um als solche wahrgenommene „nationale Fragen“ zwischen verschiedenen Fraktionen von Angehörigen dieser Gesellschaft.

Die klassische Nationalismusforschung bietet kaum ein geeignetes methodisches Instrumentarium für die Analyse derartiger Konflikte. Die von Maurice Halbwachs, dem Klassiker der französischen Sozialwissenschaft und Vertreter der Durkheim-Schule formulierte Überlegung zur sozialen Bedingtheit von kollektiver Erinnerung hingegen bietet hier wertvolle Ansätze. Auch wenn in der Rezeption der Thesen Halbwachs' bislang ausschließlich der gemeinschaftstiftende Aspekt von kollektiver Erinnerung in den Vordergrund gerückt worden ist,¹³ impliziert Halbwachs in seiner Monographie *Das Gedächtnis und seine sozialen Bedingungen*¹⁴ in dem Maße, in dem er auf die Relativität von Erinnerung eingeht, auch die Möglichkeit von Kontroversen um ihre Rekonstruktion bzw. den Umgang mit ihrer Rekonstruktion. Halbwachs geht in seiner Theorie des „kollektiven Gedächtnis“ davon aus, daß jede Form von Erinnerung notwendig auf sozialen Zusammenhängen der Sich-Erinnernden fußt. Um 'erinnerbar' zu sein, müsse die Komplexität von Vergangenheit reduziert und auf diese Weise mit Sinn versehen werden. Und dieser Sinn werde je nach dem sozialen Zusammenhang des Sich-Erinnernden bestimmten Aspekten der Vergangenheit gegeben. Dabei werde, so Halbwachs, die Vergangenheit rekonstruiert, aber nicht wiederentdeckt („reconstruire“ vs. „retrouver“).¹⁵ Die gesamte Vergangenheit, in der Antworten gesucht werden können

13 Hier ist auf die Arbeit von Mihran Dabag zu verweisen. Er hat erstmals den Begriff des kollektiven Gedächtnis' von Maurice Halbwachs für die Armenier und deren Erinnerung an den Genozid von 1915 operationalisiert. Vgl. Mihran Dabag/Kristin Platt (Hg.), *Identität in der Fremde*, Bochum: Dr. Norbert Brockmeyer, 1993. Mihran Dabag, *Katastrophe und Identität. Verfolgung und Erinnerung in der armenischen Gemeinschaft*, in: Hanno Loewy/Bernhard Moltmann (Hg.), *Erlebnis - Gedächtnis - Sinn. Authentische und konstruierte Erinnerung*, New York/Frankfurt: Campus, 1996, S. 177-235. Mihran Dabag, *Dem Verlorenen verpflichtet. Gedenkort der Armenier*, in: Detlef Hoffmann (Hg.), *Orte der Erinnerung oder: Wie ist heute sichtbar, was einmal war? Beiträge zur Tagung der Evangelischen Akademie Loccum vom 3. bis 5. Juni 1994*, Loccumer Protokolle Nr. 1894, Rehburg-Loccum, 1996, S. 49-63. Mihran Dabag, *Traditionelles Erinnern und historische Verantwortung*, in: Kristin Platt/Mihran Dabag (Hg.), *Generation und Gedächtnis. Erinnerungen und kollektive Identitäten*, Opladen: Leske und Budrich, 1995, S. 76-106.

14 Frankfurt am Main, 1966/1985. Vgl. auch ders., *Das kollektive Gedächtnis*, Frankfurt am Main: Fischer, 1991 (Originalausgabe Stuttgart, 1967).

Halbwachs wurde 1877 in Reims geboren und 1945 im KZ Buchenwald ermordet. Sein Werk *Das kollektive Gedächtnis* wurde in seinem Nachlaß entdeckt.

15 Vgl. zu diesem Aspekt bei Halbwachs: Jan Assmann, *Erinnern, um dazuzugehören. Kulturelles Gedächtnis, Zugehörigkeitsstruktur und normative Vergangenheit*, in: Mihran Dabag/Kristin Platt (Hg.), *Generation und*

auf die Frage nach dem Woher und dem Wohin eines Individuums oder eines Kollektivs, ist zu komplex und zu amorph, als daß sie für sich genommen irgend eine Orientierung bieten könnte.

Seit Halbwachs wird *Gedächtnis* in den Sozialwissenschaften nicht mehr als biologisches, sondern als soziales Phänomen gedacht. Das von Halbwachs behauptete Verhaftetsein von Gedächtnis in den sozialen Bezügen von Individuen verlegte das Gewicht in das soziale Gefüge der menschlichen Gemeinschaft und damit in die Sphäre des Diskurses. Das deutet bereits den Zusammenhang von Kultur und Gedächtnis an.¹⁶

Das von Halbwachs beschriebene „kollektive Gedächtnis“ hat jedoch einen beschränkten Zeithorizont. Nach ca. 80 Jahren werde *memory* zu *history*. Das Gedächtnis werde in histori(ographi)sche Formen „gegossen“. Nach dieser begrenzten Zeit könne nicht mehr vom kollektiven Gedächtnis gesprochen werden. Kritisiert wird an letzterer These vor allem, daß sie die Einbeziehung von schon Geschichte Gewordenem in den Erinnerungsprozeß nicht berücksichtigt.

Die Formulierung dieser Kritik ist vor allem dem Ägyptologen Jan Assmann zu verdanken, der die Thesen von Halbwachs modifiziert und erweitert hat in seinem Konzept des „kulturellen Gedächtnis“.¹⁷ Zwischen Halbwachs' und Assmanns Ansätzen, also zwischen dem Konzept eines kommunikativ vermittelten Gedächtnis und dem der kulturellen Vermittlung von Gedächtnis besteht jedoch, so der Historiker Lutz Niethammer, ein „floating gap“, ein „definitiv nicht präzisierbarer Bruch“¹⁸, wobei das kommunikative Gedächtnis die „Erlebnisgemeinschaft der Mitlebenden“ verbinde, das kulturelle Gedächtnis hingegen Kennzeichen der „kulturellen Symbolisierungen der Nachwelt“ sei.

Halbwachs blieb mit seiner Theorie im „bewußtseinspsychologischen Rahmen“,¹⁹ was zu der Beschränktheit des Zeithorizonts führte. Assmanns Theorie des kulturellen

Gedächtnis. Erinnerungen und kollektive Identitäten, Opladen: Leske und Budrich, 1995, S. 51-75, hier S. 59.

- 16 Zum hier vertretenen semiotischen Kulturbegriff vgl. Clifford Geertz, *Dichte Beschreibung, Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme*, Frankfurt, 1983, hier S. 9.
- 17 Jan Assmann, *Kollektives Gedächtnis und kulturelle Identität*, in: ders./Tonio Hölscher, *Kultur und Gedächtnis*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1988, S. 9-20.
- 18 Lutz Niethammer, *Diesseits des „Floating Gap“*, in: Hanno Loewy/Bernhard Moltmann (Hg.), *Erlebnis - Gedächtnis - Sinn. Authentische und konstruierte Erinnerung*, New York/Frankfurt: Campus, 1996, S. 25-50, hier S. 27. Niethammer gibt als Quelle für diesen Begriff Jan Vansina an. Vgl. ders., *Oral Traditions as History*, Madison, 1985 (frz. 1961), S. 23f.
- 19 Jan Assmann, *Erinnern, um dazuzugehören. Kulturelles Gedächtnis, Zugehörigkeitsstruktur und normative Vergangenheit*, in: Mihran Dabag/Kristin Platt (Hg.), *Generation und Gedächtnis. Erinnerungen und kollektive Identitäten*, Opladen: Leske und Budrich, 1995, S. 51-75, hier S. 59.

Gedächtnis' hat jedoch im Gegensatz zum Konzept von Halbwachs auch „kulturelle Objektivierungen“ (Zeichen, Symbole, Bilder, Texte, Riten) berücksichtigt, die nach Halbwachs lediglich Gegenstand von Geschichtsschreibung oder Traditionen seien.²⁰ Damit bezog Assmann den (erinnernden) Umgang mit weit älteren als selbst erlebten geschichtlichen Phänomenen ein. Wenn Halbwachs seine Theorie in erster Linie als Theorie der *Kommunikation von Erinnerung* gesehen hat, so tritt bei Assmann an die Stelle der Kommunikation die *kulturelle Vermitteltheit*:

„In ihrer kulturellen Überlieferung wird eine Gesellschaft sichtbar: für sich und für andere. Welche Vergangenheit sie darin sichtbar werden und in der Wertperspektive ihrer identifikatorischen Aneignung hervortreten läßt, sagt etwas aus über das, was sie ist und worauf sie hinauswill.“²¹

Die Theorie des „kulturellen Gedächtnis“ von Jan Assmann bietet vielversprechende Ansätze auch für eine Untersuchung der Konzepte von *Nation* und *nationaler Identität*. Assmann sensibilisiert für den Zusammenhang zwischen der synchron und diachron variablen Wahrnehmung der eigenen Situation und konkurrierenden Identitätsentwürfen wie auch unterschiedlichen Umsetzungen dieser in *nationales Interesse*.

Gleichwohl bleibt kritisch gegen Assmann einzuwenden, daß sich seine auf einem hohen Abstraktionsniveau bewegendem Überlegungen nur schwer für eine empirische Analyse kontroverser Diskurse um *nationale Identität* bzw. *nationales Interesse* operationalisieren lassen.

1.5. NARRATIVE

Diese Lücke vermag das Konzept der Narrative zu schließen, das sich mit denjenigen Erzählstrukturen auseinandersetzt, vermitteltst derer Vergangenheit erst kommunizierbar wird. Dabei ist nicht nur die Kommunikation über Vergangenheit, sondern jede Kommunikation auf eine Strukturierung angewiesen. Ebenso gilt dies für jede sinnliche Wahrnehmung, die nur verarbeitet werden kann, wenn ein Mindestmaß an Raster, das die eingehenden Reize sortiert, vorhanden ist. Je differenzierter dieses Raster, desto differenzierter ist die Wahrnehmung.

Im Prozeß der Geschichtswerdung wird Vergangenheit decodiert. Erst dadurch ergibt sich ein lesbarer Kontext. Bei der Herstellung dieser Lesbarkeit von

20 Jan Assmann, *Erinnern, um dazuzugehören. Kulturelles Gedächtnis, Zugehörigkeitsstruktur und normative Vergangenheit*, in: Mihran Dabag/Kristin Platt (Hg.), *Generation und Gedächtnis. Erinnerungen und kollektive Identitäten*, Opladen: Leske und Budrich, 1995, S. 51-75, hier S. 59.

21 Jan Assmann, *Kollektives Gedächtnis und kulturelle Identität*, in: ders./Tonio Hölscher, *Kultur und Gedächtnis*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1988, S. 9-20, hier S. 16.

Vergangenheit handelt es sich jedoch eben nicht um Fiktion, sondern um eine Rekonstruktion, eine Selektion, mithin um etwas, was in der Vergangenheit „gefunden“ oder „entdeckt“ wird.²² Narrative sind in diesem Sinne zu verstehen als Schlüssel zur Dechiffrierung einzelner Elemente der Vergangenheit. Sie sind ein „relationales Kryptogramm“.²³

Das Geschichtsbild einer Gesellschaft ist von dieser Selektion abhängig. Insofern kann der Umgang mit Geschichte als ein Prozeß der Identitätsbildung bezeichnet werden. Insofern jedoch, als daß sich Identitätsbildung in einer permanenten Dynamik befinden, wäre der Begriff *Identifikation* eher angebracht als der Begriff *Identität*.²⁴ Narrative dienen der Integration, mit ihrer Hilfe wird „Vergemeinschaftung *sozial konstruiert*“.²⁵ Diese Art der Vergemeinschaftung ist nicht an Ort oder Zeit gekoppelt, sie war und ist wirksam, wann immer Menschen in Gruppen zusammenleben, ob in einer traditionellen oder in einer modernen Gesellschaft. Narrative einer bestimmten Gruppe geben Aufschluß darüber, wie sie ihre Entstehung *selber sehen*.²⁶

-
- 22 Vgl. Hayden White, *The Structure of Historical Narrative*, in: *Clio. An Interdisciplinary Journal of Literature, History, and the Philosophy of History*, Vol. 1, Nr. 3, June 1972, S. 5-20, hier S. 12f. Zur Theorie der Narrative vgl. auch Hayden White, *The Question of Narrative in Contemporary Historical Theory*, in: *History and Theory*, Vol. XXIII, Nr. 1, 1984, S. 1-33. A. R. Louch, *History as Narrative*, in: *History and Theory*, Vol. VIII, Nr. 1, 1979, S. 54-70. Maurice Mandelbaum, *A Note on History as Narrative*, in: *History and Theory*, Vol. VI, Nr. 3, 1977, S. 413-419. David Carr, *Narrative and the Real World: An Argument for Continuity*, in: *History and Theory*, Vol. XXV, Nr. 2, 1986, S. 117-131. Carr weist darauf hin, daß es schlicht unmöglich ist, eine Realität überhaupt zu erkennen, ohne sich in genau dem Moment innerhalb narrativer Strukturen zu befinden. Insofern sei es abwegig, wie Mink (vgl. Louis Mink, *Narrative Form as a Cognitive Instrument*, in: R. H. Canary/H. Kozicki (Hg.), *The Writing of History*, Madison, 1978, S. 145, Zitiert bei Carr) eine Diskontinuität von Realität und Narrativ zu behaupten. Vgl. David Carr, *Narrative and the Real World: An Argument for Continuity*, in: *History and Theory*, Vol. XXV, Nr. 2, 1986, S. 117-131, hier S. 118. Vgl. auch David Carr, *Time, Narrative, and History*, Bloomington: Indiana University Press, 1986.
- 23 Hayden White, *The Structure of Historical Narrative*, in: *Clio. An Interdisciplinary Journal of Literature, History, and the Philosophy of History*, Vol. 1, Nr. 3, June 1972, S. 5-20, v.a. S. 16.
- 24 Vgl. zu dieser These vor allem Stuart Hall, *Die Frage der kulturellen Identität*, in: ders., *Rassismus und kulturelle Identität. Ausgewählte Schriften 2*, Hamburg: Argument-Verlag, 1994, S. 181-222, hier S. 196.
- 25 Bernhard Giesen/Kay Junge, *Vom Patriotismus zum Nationalismus. Zur Evolution der „Deutschen Kulturnation“*, in: Bernhard Giesen (Hg.), *Nationale und kulturelle Identität. Studien zur Entwicklung des kollektiven Bewußtseins in der Neuzeit*. Frankfurt: Suhrkamp, 1991, S. 255-303, hier S. 256. Giesen/Junge verweisen hier auch auf ein Werk, das sich mit der Frage der Bildung von Gemeinschaften überhaupt beschäftigt: Anthony P. Cohen, *The Symbolic Construction of Community*, London, 1985.
- 26 Vgl. hierzu auch Hayden White, *The Question of Narrative in Contemporary Historical Theory*, in: *History and Theory*, Vol. XXIII, Nr. 1, 1984, S. 1-33.

Hierin liegt auch das Potential für die Verbindung der Narrativ-Theorie mit der Nationalismus-Theorie.²⁷ Die konstruktivistische Nationalismus-Forschung faßt *Nation* - wie oben ausgeführt - als „vorgestellte Gemeinschaft“, die bestimmte Bedürfnisse der im Zuge von Modernisierungsprozessen sich destabilisierenden Gesellschaften befriedigen kann. Dabei wird stillschweigend davon ausgegangen, daß die Kanonisierung der „imagination“ einer konkreten Nation historisch ebenso möglich ist, wie die Kanonisierung des aus dieser „imagination“ abgeleiteten *nationalen Interesses*. Am Fall der Armenier soll hier der umgekehrte Weg beschrritten werden: Untersuchungsgegenstand ist die Frage nach den Hintergründen für die verschiedenen Konsequenzen, die bei unterschiedlichen Fraktionen der Armenier aus dem Erinnerten in der Formulierung eines Nationalinteresses gezogen werden. Diese unterschiedlichen Konsequenzen sollen mit der Frage nach Unterschieden in der narrativen Rekonstruktion von Geschichte verknüpft werden, die, so die Hypothese, ursächlich mit der empirischen Beobachtbarkeit von variant formuliertem Nationalinteresse zusammenhängen. Dabei soll das Augenmerk auch auf innere Beschränkungen und Dilemmata gelenkt werden, mit denen das Projekt der armenischen Nationsbildung von Anfang an belastet war.

Diese Hypothese fußt auf der Erkenntnis, daß die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte der Raum ist, in dem unterschiedliche armenische Elitefraktionen um die Definition dessen, wie nationale Identität in nationales Interesse umzusetzen sei, konkurrieren. Aus zwei Gründen konnte Geschichte in Armenien in diese zentrale Funktion hineinwachsen. Zum einen ist es der dramatische, von wiederholter Vernichtungserfahrung geprägte Charakter der armenischen Geschichte selbst, der Identitäts- und Interessenbildungsprozesse mit einer besonders schweren Hypothek belastet, hat doch die Selbststabilisierung narrativer Strukturen etwas zu tun mit der konkreten Beschaffenheit der historischen Erfahrung, die verarbeitet wird: Je dramatischer die Erfahrung, desto stabiler die Narrative, in denen sie verarbeitet wird und desto unausweichlicher auch der Rekurs auf sie.

Zum anderen ist davon auszugehen, daß für potentielle Nationen, die in den entscheidenden Phasen ihrer historischen Entwicklung nicht über ein eigenes institutionelles Gerüst verfügten, die Identität zum entscheidenden Leitbild bei der Festlegung auf politische Handlungsoptionen wird.

27 Der Linguist Homi K. Bhabha hat das Potential einer theoretischen Verbindung von *Nation* und Narrativ zuerst beschrieben. Vgl. ders. (Hg.), *Nation and Narration*, London u.a.: Routledge, 1990. Es muß jedoch angemerkt werden, daß es sich um eine Pionierarbeit bei der Entwicklung eines theoretischen Konzepts mit bislang wenig Rückgriff auf eine empirische Basis handelt. Eine Theorie der Verbindung von *Nation* und *Narrativ* steht entsprechend dem gegenwärtigen Forschungsstand noch am Anfang.

1.6. NARRATIVE, INTERESSEN UND HANDELN

„Eine nationale Kultur ist ein *Diskurs* - eine Weise, Bedeutungen zu konstruieren, die sowohl unsere Handlungen als auch unsere Auffassungen von uns selbst beeinflusst und organisiert.“²⁸

Also ist das Verhältnis zwischen dem aus narrativer Verarbeitung von Vergangenheit abgeleiteten Identitätsentwurf und den von konkurrierenden politischen Akteuren vertretenen politischen Präferenzen, mithin das Verhältnis von Identität und Handeln zu klären. Wichtige Hinweise liefert für diese Analyse eine kleine Studie von James Richter, der die handlungstheoretischen Überlegungen von Anthony Giddens für eine Politikanalyse nutzbar gemacht hat.²⁹ Mit Giddens macht Richter geltend, daß Handeln von drei Kräften bestimmt werde: Interessen, Institutionen und Identität. Richter geht von einem komplexen Wechselwirkungsverhältnis dieser drei Kräfte aus. Einerseits konstituiert Handeln Institutionen, die nichts anderes sind als die Abbildung regelmäßiger Handlungsmuster. Andererseits wirken Institutionen im Sinne von *constraints* auf Handeln zurück. Gleichzeitig gilt, daß Institutionen nicht nur Ausdruck von bestimmten Interessenkonstellationen sind, sondern umgekehrt auch die Wahrnehmung von Interessen prägen. Institutionen sind dabei in ihrer Bedeutung ambivalent: Einerseits fungieren sie als Spielregeln einer Gesellschaft nach innen, zum anderen grenzt sich durch ihre Reichweite eine Gesellschaft als Interaktionszusammenhang nach außen ab. Sie bedürfen jedoch im Sinne Richters zur Stabilisierung ihres Geltungsanspruchs des Rekurses auf Identitätskonzeptionen. Jenseits dessen hat Identität einen ganz unmittelbaren Einfluß auf Interessen, weil sie die Wahrnehmung von Realität prägt und damit die Definition dessen, was als Interesse erkannt wird, präjudiziert.

Letzteren Aspekt stellt auch Seweryn Bialer in den Vordergrund, der in der Analyse der Bestimmungsfaktoren sowjetischer Außenpolitik darauf hinwies, daß eine aus kulturell vorgegebenen kognitiven *frameworks* gespeiste Wahrnehmung von Realität entscheidenden Einfluß auf die Bestimmung von Interessen und damit die Entscheidung für politische Präferenzen hat.³⁰

Es bleibt zu fragen, wie dieser im Kontext der internationalen Beziehungen entwickelte Ansatz auf die Analyse der Konfiguration von Handlungsoptionen

28 Stuart Hall, *Die Frage der kulturellen Identität*, in: ders., *Rassismus und kulturelle Identität. Ausgewählte Schriften 2*, Hamburg: Argument-Verlag, 1994, S. 181-222, hier S. 201.

29 James Richter, *Russian Foreign Policy and the Politics of National Identity*, in: C. Wallander, *The Sources of Russian Foreign Policy after the Cold War*, Boulder, 1996, S. 69-93.

30 Seweryn Bialer, *Soviet Foreign Policy: Sources, Perception, Trends*, in: ders. (Hg.), *The Domestic Context of Soviet Foreign Policy*, Boulder, 1981.

politischer Akteure in der armenischen Gesellschaft nutzbar gemacht werden kann. Die armenische Gesellschaft sieht sich vor die doppelte Aufgabe von Nationsbildung und Transformation gestellt, die beide gleichermaßen auf *Institutionenbildung* zielen. Von der Existenz stabiler Institutionen, die ja erst geschaffen werden müssen, kann mithin als handlungsbestimmendem Moment keine Rede sein.

Die Trias von Institutionen, Interessen und Identität wird somit um die erste Komponente verkürzt. Frei von institutionellen *constraints* wird Identität zum zentralen Bestimmungsfaktor von Handeln. Damit hängt freilich von der Beschaffenheit der Identitätskonzeption in noch erheblich stärkerem Maße der Erfolg von Institutionenbildung in beiden Dimensionen (Transformation und Nationsbildung) ab. Denn im Rekurs auf Richter war festgestellt worden, daß Institutionen durch Identität stabilisiert werden: Spielregeln werden befolgt, weil sie gleichsam als Echo von Identität wahrgenommen werden.

Das heißt aber auch, daß die Beschaffenheit des hegemonialen nationalen Identitätsentwurfs entscheidend ist für die Bestimmung von nationalem Interesse. Oben ist bereits auf die Besonderheiten der narrativen Vermitteltheit von Identität hingewiesen worden. Somit wirken die *constraints* der narrativen Vermittlung von Identität auf die Bestimmung von Interessen zurück, und gleichzeitig auf den Institutionenbildungsprozeß, der, so ist zu vermuten, nicht in dem erforderlichen Ausmaß möglich ist.

Was bleibt, ist damit die Identität allein, die *Nation* zu stabilisieren vermag. Diese wird wie erwähnt produziert über die narrative Verarbeitung von historischer Erfahrung. Wenn aber die Umsetzung von *Nation* in *nationales Interesse* nicht konsensual aufgelöst werden kann, produziert das einerseits einen permanenten Zwang zur permanenten Rückkehr zur eigenen Geschichte, und zum anderen die Reproduktion der Narrative durch fortlaufende Projektion ihrer Struktur auf den fortlaufenden historischen Prozeß. Damit trägt die Beschaffenheit des Identitätskonzepts, also die Struktur der sie stützenden Narrativen, auch zum Erfolg oder Mißerfolg von Nationsbildung und Transformation bei.

1.7. DESINTEGRATION DURCH NATION?

Charakteristisch für die Phänomene *Nation* und *Nationalismus* ist, daß sich vermittelt ihrer eine Gruppe integriert. Die theoretische Analyse konzentrierte sich insofern folgerichtig zunächst auf die Frage, wie diese Integration vonstatten geht und unter welchen historischen Voraussetzungen *Nation* wirksam wird. Wenn von der desintegrativen Kraft des Nationalismus' die Rede ist, so bezieht sich das in der Forschung vor allem auf die staatenstrenge Kraft. Als Beispiele für diese Kraft dient der Niedergang der multinationalen Staaten Jugoslawien, Sowjetunion oder auch des

Osmanischen oder des Habsburger Reichs. Das Verständnis des Begriffspaars Desintegration vs. Integration wurde bisher also häufig beschränkt auf die Koinzident von staatsprengendem und gruppenintegrativem Moment von Nationalismus. Die Koinzidenz von gruppenintegrativem und gruppendesintegrativem Potential von Nationalismus hingegen wurde bislang kaum berücksichtigt. Der Terminus *desintegrativ* bezeichnet in diesem Zusammenhang auf *intranationale* Differenzen, also weder die staatsprengende Kraft von Nationalismus noch die Ausgrenzung von (ethnischen oder religiösen) Minderheiten.

Am Fall der Armenier soll untersucht werden, ob es Anlaß zu der Annahme gibt, daß unter bestimmten historischen Umständen ein Konflikt um die Umsetzung von *Nation* in *nationales Interesse* auch eine desintegrative Kraft nach innen entfalten kann. Für die Untersuchung des desintegrativen Potentials von *Nation* ist eine genaue empirische Bestandsaufnahme notwendig, die die Spezifika der armenischen Geschichte und des armenischen Geschichtsbildes ebenso zum Gegenstand hat, wie die geopolitische Zwangslage in Geschichte und Gegenwart.

1.8. METHODE UND QUELLEN

Gegenstand der vorliegenden Arbeit ist zum einen die selektive realgeschichtliche Rekonstruktion der Geschichte der vergangenen einhundert Jahre. Ergänzt wird diese durch diskursanalytische Elemente, untersucht in ihrer Relevanz für die Eskalation der politischen Gegensätze im gegenwärtigen Armenien. Leitmotiv ist dabei die Suche nach konkurrierenden Entwürfen dessen, was von den unterschiedlichen Akteuren als das armenische Nationalinteresse definiert wird.

Nation wird hier als Kommunikationsraum untersucht, in dem im Rekurs auf die narrative Rekonstruktion von Geschichte konkurrierende Entwürfe des armenischen Nationalinteresses geprägt werden.

Die Rekonstruktion von Realgeschichte steht vor dem Problem, daß vor dem Hintergrund der oben erwähnten Relativität von Geschichte und Erinnerung an sich, die Frage danach gestellt werden muß, inwieweit der Versuch einer solchen Rekonstruktion überhaupt möglich und sinnvoll erscheint. Die vorliegende Untersuchung orientiert sich daher nicht an der Suche nach einer historischen Wahrheit (die es aus erkenntnistheoretischen Gründen gar nicht geben kann), sondern an den Linien, entlang derer relevante armenische Historiographen selber die vergangenen einhundert Jahre rekonstruiert haben. Hierbei wird auch die Realgeschichte punktuell mit ihrer narrativen bzw. historiographischen Verarbeitung und Vermittlung kontrastiert.

Die Analyse von Diskursen steht vor der Schwierigkeit, letztlich keine eigene Methode zu haben. Bei der hier vorliegenden Studie geht es um unterschiedliche Umsetzung der armenischen Identität in armenisches Nationalinteresse, deren Wurzeln

und schließlich die Eskalation der Konflikte um konkurrierende Entwürfe. Diese Entwürfe des armenischen Nationalinteresses waren sowohl in der Vergangenheit als auch in der Gegenwart Gegenstand heftig geführter Auseinandersetzungen. Kern relevanter Diskurse war dabei der Umgang mit der eigenen Geschichte und die aus ihr zu ziehenden 'Lehren' in Gestalt des zu formulierenden Interesses der armenischen Nation.

Die Auswahl der relevanten Diskurse für die vorliegende Arbeit orientierte sich daran, welche zu besonders scharfen Auseinandersetzungen geführt haben, in denen das Motiv der konfligierenden Formulierungen des nationalen Interesses signifikant war oder ist.

Die Beschäftigung mit der armenischen Geschichte ähnelt der Untersuchung eines Palimpsests. Bei genauer Betrachtung des Palimpsests können viele Schichten von Beschriftungen sichtbar gemacht werden, allerdings in unterschiedlicher Intensität. Es erscheint so das Bild einer zu Teilen durch alle Schichten hindurch sichtbaren Grundlage, andere Teile wiederum mögen gar nicht zu sehen sein.³¹

Die Metapher des Palimpsests jedoch weist noch auf etwas anderes hin. Der erwähnte radikale Positionswechsel von Akteuren zwingt diese dazu, gleichsam ein neues Geschichtsbild als Urbegründung der eigenen Position zu entwerfen, dieses als verbindlich für alle Armenier zu markieren und dessen Akzeptanz mit dem Hinweis auf andernfalls drohende Vernichtung durch den Feind anzumahnen. Die formale Struktur der Argumentation - der Verweis auf vergangene und in der Zukunft mögliche Vernichtung - bleibt dabei gleich. Gegensätzlich sind jedoch die unter Rekurs auf die eigene Geschichte postulierten politischen Konsequenzen. Die Geschichte erscheint in dem Moment als ein immer wieder ausradiertes und dann neu beschriebenes Palimpsest.

Es bleibt freilich anzumerken, daß ein normativer Maßstab zur Bewertung von Diskursstrategien aus den Diskursen selbst nicht abgeleitet werden kann. Dennoch lassen sich naheliegende politische Konsequenzen aus gewissen Beobachtungen nicht vermeiden. Die eine Diskursstrategie erscheint in diesem Fall möglicherweise angemessener hinsichtlich der Lösung konkreter politischer Probleme in der Gegenwart als eine andere.

Die Untersuchung beschränkt sich - mit teilweiser Ausnahme der Ausführungen über die armenische Diaspora - auf die relative territoriale Nähe zu dem, was heute die

31 Die Verwobenheit der einzelnen Schichten eines Palimpsests gibt symbolhaft wieder, was etwa in der Architektur von Städten anzutreffen ist: Architektonische Bezüge auf Vergangenes (etwa ein römisches Kastell oder eine Burg aus einer „Blütezeit“) sollen Identität stiften. Hier erhält die architektonische Metapher des *nation-building* eine greifbare Konkretisierung. Vgl. beispielsweise zur Bedeutung des Architekten Jože Plečnik für den Nationsbildungsprozeß der Slowenen und Tschechen: Jörg Stabenow, *Jože Plečnik in Prag und Ljubljana*, in: *Werk, Bauen und Wohnen*, Nr. 7/8, Juli/August 1996, S. 56-59.

Republik Armenien ist. Damit ist auch definiert, welche geopolitischen Aspekte für den Untersuchungsgegenstand von Bedeutung sind.

*

Zur selektiven Rekonstruktion einiger Aspekte von einhundert Jahren Ereignisgeschichte wurde mit wenigen Ausnahmen auf von Armeniern in Armenien oder in der Diaspora verfaßte Sekundärliteratur zurückgegriffen, immer jedoch mit dem Blick auf die Tatsache, daß Historiographie sich zum einen stets innerhalb der narrativen Struktur von Erinnerung bewegt, und zum anderen immer auch Legitimationswissenschaft ist. So lassen sich führende armenische Historiker je nach ihrer Argumentation in kritischen Forschungsfeldern von 'nationaler Relevanz' zuweilen relativ eindeutig im politischen Spektrum verorten.

Für die Untersuchung der Konflikte um unterschiedliche Konzeptionen von *Armenien* wurde die Zeitschrift *The Armenian Review* verwendet, die von führenden Politikern der von 1918 bis 1920 unabhängigen Politikern der ARF gegründet worden war und in einer bestimmten Phase als Sprachrohr der ARF zu bezeichnen ist.

Weiter wurde auf von *Radio Free Europe/Radio Liberty* (ehemals München, jetzt Prag) archivierte Samizdat-Literatur (Archiv Samizdata, AS) und sogenannte „graue“ Literatur zurückgegriffen. Daneben fanden zumeist russischsprachige Zeitungen und Zeitschriften Eingang in die Arbeit, dies vor allem um die Ereignisgeschichte der letzten zehn Jahre zu rekonstruieren. Dem gleichen Zweck diente auch die Verwendung von Meldungen und Berichten verschiedener Nachrichtenagenturen.

Für die Zeit zwischen 1987 und 1994 wurden systematisch Reden der politischen Akteure, Selbstzeugnisse, Interviews in Zeitungen und Zeitschriften, und zum kleinen Teil Hintergrundberichte ausgewertet. Hinzu kamen Flugblätter, Verlautbarungen von Parteien, politischen Gruppierungen, und Zeugnisse von Zeitzeugen.

2. GEOPOLITISCHE ZWANGSLAGE: INTEGRATION VS. DESINTEGRATION IN TERRITORIALER TEILUNG UND POLITISCHER FRAGMENTIERUNG

Seit Jahrhunderten weckte das Landstück zwischen Schwarzem Meer im Nordwesten, dem Kaspischen Meer im Osten und dem Mittelmeer im Südwesten Begehrlichkeiten lokaler Mächte und Großmächte.³² Vor allem drei Großmächte bemühten sich - mit wechselndem Erfolg - um die Vorherrschaft in diesem Gebiet von hoher geostrategischer Bedeutung: Das Osmanische Reich, das Russische Reich und Persien. Die Situation der dort lebenden Menschen war damit zum einen geprägt von den Auseinandersetzungen zwischen den Großmächten ohne ihre Beteiligung, und zum anderen von der Politik der Herrschenden gegenüber den Beherrschten.

Das historische Kernsiedlungsgebiet der Armenier (Groß-Armenien, *armenia maior*³³) befand sich im heutigen Ostanatolien, im Transkaukasus und im heutigen Iran, also der Region um die Seen Sevan (heutige Republik Armenien), Van (heutige Türkei) und Urmia (heutiger Iran), und lag damit mitten in dem erwähnten geostrategischen Brennpunkt. So ist ein wesentlicher Ausgangspunkt der Untersuchungen im ersten Hauptteil der vorliegenden Arbeit benannt.

Die Entwicklung der vergangenen rund zweihundert Jahre illustriert, daß die geostrategische Bedeutung des Kernsiedlungsgebiets der Armenier diese in eine heikle Lage gebracht hatte, deren Auswirkungen sich vor allem in den letzten einhundert Jahren nachweisen lassen. Die historischen Entwicklungen dieser Zeitspanne bilden den Hintergrund für die Analyse der Frage, in welcher Weise sich die prekäre Lage der Armenier auf ihren Nationsbildungsprozeß ausgewirkt hat.

Dabei standen der kulturellen Einheit der Armenier, repräsentiert vor allem durch gemeinsame Sprache, Schrift und Religion, historisch bestimmte desintegrative Momente gegenüber. Zum einen ist hier die Teilung unter die Einflüßbereiche unterschiedlicher Großmächte zu nennen, mit der auch eine erste politische Fragmentierung einherging. Doch ist es vor allem die Katastrophe des Genozids im Jahr 1915, als die Armenier im Osmanischen Reich ausgelöscht oder deportiert wurden, die den Siedlungsraum der Armenier massiv verkleinerte und stark verschob.

Die Teilung des armenischen Volkes, die Auswirkungen des Genozids, das Umfeld der von 1918 bis 1920 unabhängigen Republik Armenien und die in diesem

32 Einen Überblick gibt Georg v. Rauch, *Geschichte der Sowjetunion*, Stuttgart: Kröner 1990, bes. S. 141ff., und Christopher J. Walker, *Armenia. The Survival of a Nation*, New York: St. Martin's Press, 1990, v.a. S. 19ff.

33 Vgl. Viktor A. Abaza, *Istorija Armenii*, S.-Peterburg', 1888. Vgl. auch Sergej Glinka, *Obozrenie istorii armjanskogo naroda*, Moskva, 1832 (Wiederauflage Erevan: Grkeri ašchar, 1990), S. XIII ff. und LXI ff.

Zusammenhang sich entwickelnde politische Fragmentierung bilden die Eckpunkte der Rekonstruktion der armenischen Geschichte dieses Jahrhunderts unter dem Aspekt der Entwicklung intranationalen Konfliktpotentials. Der Fokus wird dabei auf die Ereignisse zu lenken sein, die zur Teilung bzw. Fragmentierung auf zwei unterschiedlichen Ebenen führten: zum einen zur Teilung zwischen Diaspora-Armeniern und Armenien-Armeniern, und zur Fragmentierung in politische Gruppierungen innerhalb der genannten Teile des armenischen Volkes andererseits. Vor allem in Auseinandersetzung mit der objektiven Bedrohungssituation durch die geopolitische Konstellation rund um ihr Kernsiedlungsgebiet entwickelten sich gegensätzliche Strategien politischen Handelns, die die innerarmenischen Konflikte bis heute kennzeichnen.

Mit dieser historischen Übersicht unter der Leitfrage, wie die unterschiedlichen armenischer Fraktionen mit der geopolitischen Zwangslage umgingen bzw. umgehen, und welche politischen Handlungsoptionen - fußend auf ihrer Wahrnehmung des *nationalen Interesses* - sie jeweils favorisieren, soll die Grundlage geschaffen werden für die Untersuchung der Entwicklungen nach 1988, als die in Sowjetarmenien die Karabach-Bewegung entstand, das kommunistische System erodierte, aber zugleich die geostrategische Zwangslage der Armenier erneut virulent wurde. Die Untersuchung der damit zusammenhängenden Fragen ist Gegenstand des zweiten empirischen Hauptteils der vorliegenden Arbeit.

2.1. DIE GEOPOLITISCHE LAGE DES ARMENISCHEN SIEDLUNGSRAUMS

Mehrfach wurde das Land in der seit der Antike aufgeschriebenen Geschichte vom 4. vorchristlichen Jahrtausend bis in die Neuzeit unter verschiedenen Herrschern aufgeteilt.³⁴ Den Anfang der für den vorliegenden Zusammenhang wesentlichen Spaltungen machte die Aufteilung Armeniens zwischen dem oströmischen Reich (Byzanz) und Persien im 4. nachchristlichen Jahrhundert. Der byzantinische Teil wurde Provinz, der persische Teil blieb zunächst autonom, religiöse Assimilationsversuche seitens der Perser führten immer wieder zu Rebellionen der Armenier, deren Anfang des 4. Jahrhunderts erfolgte

„Christianisierung einen Bruch mit der bisher hegemonialen persischen Kultur [bedeutete].“³⁵

34 Zur Geschichte der fraglichen Gebiete vgl. Charles Burney/David Marshall Lang, *Die Bergvölker Vorderasiens. Armenien und der Kaukasus von der Vorzeit bis zum Mongolensturm*, Essen: Magnus, 1975, v. a. Kapitel IV und V.

35 Erhard Stölting, *Eine Weltmacht zerbricht*, Frankfurt am Main: Eichborn, 1991, S. 241.

Seit dem Ende des 5. Jahrhunderts genossen die Armenier im persischen Teil innere Autonomie und religiöse Freiheit. Einen einschneidenden Wechsel stellte der Einfall seldschukischer Türken im 11. Jahrhundert dar, der viele Armenier zur Flucht nach Kilikien zwang. Dies führte zu einer weiteren, allerdings nur bis 1376 andauernden Teilung des armenischen Siedlungsraums und zur Entstehung Kleinarminiens (*armenia minor*³⁶) in Südanatolien (Kilikien, Adana und Maras). Hegemonialmacht im Osten blieb zunächst Persien.

Im 15. Jahrhundert faßten die Osmanen als lokale Dynastie in Ostanatolien, also dem westlichen Teil des von Armeniern besiedelten Gebiets, Fuß. Die heftigen Auseinandersetzungen zwischen Persien und den Osmanen führten zu einer Schwächung der persischen Autorität. Im 17. Jahrhundert bestand die Einflußsphäre Persiens dann nur noch aus den acht persisch-muslimischen Chanaten im Transkaukasus. Die transkaukasischen Gebiete Zangezur und Èrivan' hatten damals eine mehrheitlich tatarische³⁷ Bevölkerung, Nachičevan und Karabach hingegen eine armenische Mehrheit.

Persien verlor seinen Einfluß im Transkaukasus zunächst 1813 im Vertrag von Gulistan.³⁸ 1828, im Vertrag von Turkmen-čai, verlor es dann die letzten noch verbliebenen Chanate Èrivan' und Nachičevan an Rußland.³⁹ Damit löste die Konkurrenz zwischen dem Osmanischen Reich und Rußland diejenige zwischen dem Osmanischen Reich und Persien im Transkaukasus ab. Es handelte sich jedoch bei den Chanaten nach

36 Vgl. Viktor A. Abaza, *Istorija Armenii*, S.-Peterburg', 1888. Vgl. auch Sergej Glinka, *Obozrenie istorii armjanskogo naroda*, Moskva, 1832 (Wiederauflage Erevan: Grkeri ašchar, 1990), S. XIII ff. und LXI ff.

37 Bis 1937 wurden die Azerbajdžaner als Tataren, Muslims oder Türken bezeichnet. Vgl. Audrey L. Altstadt, *The Azerbaijani Turks. Power and Identity under Russian Rule*, Stanford: Hoover Institution Press, 1992, S. xix.

38 Der Vertrag von Gulistan wurde am 12. Oktober 1813 zwischen Rußland und Persien geschlossen. Art. 3 lautete: „Der Shah von Persien erkennt offiziell an, daß Karabach und Gandžak Eigentum des Russischen Reiches sind. Shirvan, Derbent und Baku, ebenso wie Dagestan, Georgien usw. sind Bestandteil des Russischen Reiches.“ Der übersetzte Artikel ist abgedruckt in: Kevork Donabedian, *The Eastern Question and the Armenian Case*, in: *The Armenian Review*, Nr. 1, 1972, S. 51-60, hier S. 58.

39 Artikel 3 des im Februar 1828 zwischen Rußland und Persien geschlossenen Vertrags lautet: „Der Shah von Persien tritt im Namen seiner Nachfolger den Distrikt von Erevan zusammen mit den beiden Ufern des Flusses Araks ebenso wie den Distrikt von Nachičevan an Rußland ab.“ Artikel 5 des Vertrags lautet: „Der Shah von Persien erkennt offiziell an, daß die Gebiete und Distrikte zwischen Kaukasus-Bergkette, dem Kaspischen Meer und dem Araks ebenso wie die Einwohner dieser Gebiete Bestandteil des Russischen Reiches sind.“ (Übersetzung aus dem Englischen) Der Text des ist abgedruckt in: J. C. Hurewitz (Hg.), *Diplomacy in the Near and Middle East*, Vol. I, Princeton: 1956, S. 96-102.

wie vor um „halbautonome Reiche“, die zwar relativ effektiv auszubeuten, aber schwierig zu beherrschen waren.⁴⁰

Mit der Islamisierung Persiens nach der arabischen Eroberung im 7. und der Errichtung des Osmanischen Reiches im 14. Jahrhundert - das heißt vor dem Auftauchen von Rußland als Regionalmacht - endete die Zeit armenischer Eigenstaatlichkeit, die Bedeutung des armenischen Adels und damit der Fürstentümer ging entscheidend zurück. Der bergige und zerklüftete Charakter weiter Teile Transkaukasiens bot jedoch Rückzugsraum für einzelne Volksgruppen und garantierte für diese zumindest zeitweilig die Bewahrung ihres kulturellen und sprachlichen Erbes. So konnten sich wenige kleine armenische Fürstentümer im persisch beherrschten Teil (z.B. in Arcach, dem heutigen Berg- und Nieder-Karabach) im Mittelalter länger behaupten.⁴¹

Die Teilung des armenischen Volkes führte auch zur Entwicklung zweier unterschiedlicher Dialekte der armenischen Sprache. Wenngleich sich diese nicht wesentlich voneinander unterscheiden, trug die sprachliche Differenzierung zu einem auch politischen Auseinanderdriften der (transkaukasischen) Ost- und (osmanischen) Westarmenier bei.⁴²

Bis heute charakterisiert Zerstreung das Volk der Armenier: Nur eine Minderheit (etwas mehr als 3 Millionen) der Armenier lebt in der Republik Armenien, die Mehrheit (ca. 4 Millionen) lebt in anderen ehemaligen sowjetischen Republiken, vornehmlich Rußland, in den U.S.A., in Europa vor allem in Frankreich, aber auch in vielen arabischen Ländern. Die Diaspora ist in wesentlichen Teilen nach dem Genozid an den Armeniern im Osmanischen Reich in den Jahren um 1915 entstanden. Ein kleinerer Teil ist allerdings um einiges älter.⁴³

40 Erhard Stöling, *Eine Weltmacht zerbricht*, Frankfurt am Main: Eichborn, 1991, S. 213.

41 Vgl. K. S. Chudaverdjan/G. A. Galoian (Hg.), *Nagornyj Karabach. Istoričeskaja Spravka*, Erevan: Akademija Nauk Arm. SSR, 1988, S. 12f., und Anaide Ter Minassian, *Nationalism and Socialism in the Armenian Revolutionary Movement (1887-1912)*, Cambridge/MA: The Zoryan Institute, 1984, S. 1.

42 Vgl. Mary Matossian, *Armenian Society 1850-1914. An Outline of Social and Cultural Change in Eastern Armenia*, in: *The Armenian Review*, Nr. 35, 1956, S. 49-63, hier S. 57. Der ostarmenische Dialekt wird heute vornehmlich in der Republik Armenien, unter den Armeniern in Rußland und im Iran gesprochen, der westarmenische in der Türkei, der westlichen Diaspora und in der arabischen Welt.

43 Einen Überblick über die Entstehung der Zerstreung der Armenier gibt Mihran Dabag, *Traditionelles Erinnern und historische Verantwortung*, in: Mihran Dabag/Kristin Platt (Hg.), *Generation und Gedächtnis. Erinnerungen und kollektive Identitäten*, Opladen: Leske und Budrich, 1995, S. 76-106, hier S. 85ff. Beispielsweise wurde die armenische Kommunität in Nor-Djulfa/Isfahan im Iran bereits im 17. Jahrhundert unter der Regentschaft von Schah Abbas dort angesiedelt. Vgl.: Christopher J. Walker, *Armenia. The Survival of a Nation*, New York: St. Martin's Press, 1990, S. 37f. Vgl. auch Armen Haghazarian, *Neu*

Auf dem Gebiet der armenischen Hochebene war im Laufe der Zeit eine Art Flickenteppich von im einzelnen ethnisch relativ homogenen, im großen aber hochgradig vermischten Siedlungspunkten entstanden. Im 19. Jahrhundert veränderten große Migrationsbewegungen das ethnische Gefüge im Transkaukasus wesentlich. Infolge des Vertrags von Turkmen-čai wurde nahezu die gesamte persische Elite aus dem Transkaukasus nach Persien vertrieben.⁴⁴ Von 1828 bis 1890 wanderten einige zehntausend persische Armenier nach Transkaukasien ein.⁴⁵ Und bedingt durch den russisch-türkischen Krieg 1877/78 und die anti-armenischen Ausschreitungen im Osmanischen Reich in den Jahren um 1890 verstärkte sich der Immigrationsstrom von dort in den Transkaukasus ebenfalls.⁴⁶ Viele Armenier immigrierten auch in das ehemalige Chanat Karabach/Arcach.⁴⁷

Die Teilung des armenischen Volkes orientiert sich also prinzipiell an zwei Achsen. Einerseits die Teilung unter der Regentschaft verschiedener Herrscher und Systeme, zum anderen eine Differenzierung zwischen Diaspora und im *homeland* siedelnden Armeniern.

2.1.1. KULTURELLE INTEGRATION: DIE ROLLE DER ARMENISCHEN KIRCHE

Die armenisch-apostolische Kirche gilt mit Recht als kultureller Integrator der Armenier. Sie war Bewahrerin einer ethnisch-religiösen Identität der Armenier in Abwesenheit eines eigenen Staates. Dennoch war sie kein Quasi-Staat, hätte es hierzu

Djulfa. Die Gründung einer armenischen Stadt in Persien um 1600 und ihre Entwicklung, in: *Armenien. Wiederentdeckung einer alten Kulturlandschaft*. Katalog zur Ausstellung im Museum Bochum v. 14.1. bis 17.4.1995, Bochum, 1995, S. 293-296.

- 44 Vgl. George A. Bournoutian, *The Ethnic Composition and the Socio-Economic Condition of Eastern Armenia in the First Half of the Nineteenth Century*, in: Ronald Grigor Suny (Hg.), *Transcaucasia. Nationalism and Social Change. Essays in the History of Armenia, Azerbaijan, and Georgia*, Ann Arbor, 1983, S. 69-86, hier S. 70.
- 45 Bevölkerungszahlen für den Transkaukasus in der fraglichen Periode gibt Mary Matossian, *Armenian Society 1850-1914. An Outline of Social and Cultural Change in Eastern Armenia*, in: *The Armenian Review*, Nr. 35, 1956, S. 49-63, hier S. 55. Angaben über die Raten des Bevölkerungswachstums im Transkaukasus gibt Afay Zagolo, *Changes in the Ethnic and Religious Composition of the Population of the Caucasus*, in: *The Armenian Review*, Nr. 35, 1956, S. 85-99. Vgl. auch Gerayer Koutcharian, *Der Siedlungsraum der Armenier unter dem Einfluß der historisch-politischen Ereignisse seit dem Berliner Kongreß 1878. Eine politisch-geographische Analyse und Dokumentation*. Dissertation, Berlin, 1989.
- 46 Erhard Stöltzing spricht von ca. 100.000 armenischen Bauern und Handwerkern. Vgl. ders., *Eine Weltmacht zerbricht*, Frankfurt am Main: Eichborn, 1991, S. 246.
- 47 Der historisch-armenische Name von Karabach lautet Arcach.

doch politischer Institutionen bedurft, die die Kirche als kulturelle Organisation nicht bereitstellen konnte.

Die armenische Kirche nennt sich „armenisch-apostolisch“, weil nach der Legende die Apostel Thaddäus und Bartholomäus im 1. Jahrhundert das Christentum nach Armenien gebracht haben. König Trdat III. erhob das Christentum bereits im Jahre 301 zur Staatsreligion.⁴⁸ Die Armenier gelten damit als das erste Volk der Welt, das das Christentum als Staatsreligion angenommen hat. Nach dem ersten Bischof und Gründer der armenischen Kirche, Grigor Lusavorič (Gregor der Erleuchter, 257-325 n. Chr.) nennt sich die Kirche auch „armenisch-gregorianisch“.⁴⁹ Auf dem 4. ökumenischen Konzil von Chalkedon (451 n. Chr.) wurde die bis dahin für alle Christen verbindliche monophysitische Lehre zur Häresie erklärt und verdammt.⁵⁰ Die armenische Kirche blieb dem Konzil jedoch fern - und damit dem monophysitischen Bekenntnis treu.

Das Christentum der Armenier und ihre Kirche leisteten auch einen Beitrag zu ihrer sprachlichen Integration: Bald nach der Christianisierung entwickelte der Mönch Mesrop Maštoc ein Alphabet, mit dessen Hilfe er die Bibel ins Armenische übersetzen konnte. Neben dem gemeinsamen Bekenntnis verband die Armenier schon zu diesem frühen Zeitpunkt eine Hochkultur in Gestalt der altarmenischen Sprache *Grapar* und des armenischen Alphabets.

Der Integration nach innen stand der Beginn der Marginalisierung der Armenier durch dieses erste Kirchen-Schisma im 5. Jahrhundert gegenüber, bedeutete sie doch die Trennung der Armenier und ihrer Kirche von den übrigen christlichen Völkern. Auch zu den anderen monophysitischen Konfessionen, also zu der syrischen und der koptischen

48 Vgl. hierzu Hovanness Babessian, *The Reign of Tiridates III*, in: *The Armenian Review*, Nr. 67, 1964, S. 55-57. In jüngerer Zeit ist um das Datum der Christianisierung erneut Streit entbrannt.

49 Intern wird auch - zur Abgrenzung gegen die Katholiken - der Terminus *orthodox* verwendet. Vgl. Anne Herbst, *Vom „wandernden Katholikat“ zum Schisma*, in: *Glaube in der 2. Welt*, 22. Jg., Nr. 10, 1994, S. 16-19, hier S. 16.

50 Die armenische Kirche unterscheidet sich seither vom orthodoxen, katholischen oder protestantischen Bekenntnis in ihrer Auffassung über das Verhältnis von Göttlichem und Menschlichem in der Natur Jesu Christi (Christologie). Die Auffassung der Armenischen Kirche wird als monophysitisch (die menschliche Natur Jesu wurde bei der Vereinigung mit dem göttlichen Logos in die gottmenschliche absorbiert) bezeichnet, die der übrigen Konfessionen als dyophysitisch (Christus als wahrer Mensch und wahrer Gott in einem Wesen, *duae naturae - una persona*, „unvermischt und ungetrennt“). Erst 1996 erklärten der Katholikos Aller Armenier Karekin I. und Papst Johannes Paul II., daß die Unterschiede beider Konfessionen im Verhältnis beider Kirchen fürderhin keine Bedeutung mehr haben sollten. Für diesen Schritt wurde Karekin I. jedoch von hohen armenischen Geistlichen heftig kritisiert. Vgl. hierzu das Kapitel 3.4. (Zusammenfassung und Ausblick) der vorliegenden Arbeit.

Kirche gab es nur lose Verbindungen.⁵¹ Die Abschottung der Armenier kraft ihrer Konfession nach außen und ihre Bedeutung für die Gesellschaften, in denen sie lebten, macht die

„Rolle der armenischen Kaufleute und Finanzhändler (...) in der Wirtschaft Persiens und der Türkei (...) wesentlich und in bestimmtem Maße der Rolle der Juden in Polen vergleichbar.“⁵²

Mehrfach in der Geschichte der armenischen Kirche wurde auch der Ort des Katholikats verlegt, um es dem Zugriff einfallender Mächte zu entziehen.⁵³ Auch päpstlichen Latinisierungsversuchen in der Periode zwischen den Synoden von Sis 1306 und 1361 widersetzten sich die Armenier erfolgreich. Der Einfall der ägyptischen Mamelucken 1375 nach Kleinarmenien ließ dann Tausende Armenier nach Osteuropa flüchten - was die armenische Diaspora weiter vergrößerte.⁵⁴

2.1.1.1. *POLITISCHE DESINTEGRATION: DAS SCHISMA DER ARMENISCHEN KIRCHE*

Der kulturellen Integration der Armenier durch ihre Kirche stehen jedoch signifikante politisch desintegrative Momente gegenüber, die zum Teil noch heute wesentliche Auswirkungen haben. Im 15. Jahrhundert bildeten sich zwei unterschiedliche Fraktionen innerhalb der armenischen Kirche, was in die Etablierung zweier Katholikate mündete. Grund dafür waren die Konflikte innerhalb der armenischen Kirche um die Haltung zu auswärtigen Mächten und deren Interessen. Das ältere Katholikatum blieb in Edžmiacin, ein neues wurde in Kilikien eingerichtet. Beide Katholikate bestanden in der Folgezeit auf ihrem Legitimitätsanspruch, was zum ersten Schisma der armenischen Kirche führte, das später noch verschärft wurde durch die Zugehörigkeit der beiden Katholikate zu unterschiedlichen Herrschaftsbereichen: Kilikien gehörte zum Byzantinischen/Osmanischen Reich, Edžmiacin zu Persien.⁵⁵

Weitere Streitigkeiten unter den armenischen geistlichen Würdenträgern führten im Mittelalter zu einer *Pentarchie*, die bis ins späte 19. Jahrhundert reichte: Neben den

51 Vgl. Dmitrij Furman, *Armjanskoe nacional'noe dviženie. Istorija i psihologija*, in: *Svobodnaja Mysl'*, Moskau, 1992, Nr. 16, S. 22-33, hier S. 23.

52 Dmitrij Furman, *Armjanskoe nacional'noe dviženie. Istorija i psihologija*, in: *Svobodnaja Mysl'*, Moskau, 1992, Nr. 16, S. 22-33, hier S. 24.

53 Vgl. Anne Herbst, *Vom „wandernden Katholikatum“ zum Schisma*, in: *Glaube in der 2. Welt*, 22. Jg., Nr. 10, 1994, S. 16-19, hier S. 17. Vgl. auch Hannes Schreiber, *Wege der Erneuerung. Zur Situation der armenischen Kirche*, in: *Herder Korrespondenz*, 6/1996, S. 307-310, hier S. 307.

54 Vgl. Anne Herbst, *Vom „wandernden Katholikatum“ zum Schisma*, in: *Glaube in der 2. Welt*, 22. Jg., Nr. 10, 1994, S. 16-19, hier S. 17.

55 Vgl. Anne Herbst, *Vom „wandernden Katholikatum“ zum Schisma*, in: *Glaube in der 2. Welt*, 22. Jg., Nr. 10, 1994, S. 16-19, hier S. 18.

Katholikaten von Sis in Kilikien, Edžmiacin und Achtamar bestanden die beiden Patriarchate Jerusalem und Konstantinopel, also insgesamt fünf geistliche Zentren. Über die Zuständigkeiten von Katholikoi und Patriarchen wird teilweise bis heute gestritten.⁵⁶ Die Streitigkeiten unter der armenischen Geistlichkeit führten auch dazu, daß die eine oder andere Fraktion sich immer wieder an weltliche Machthaber wandte und diese um Unterstützung gegen die Konkurrenz bat. Das resultierte in unterschiedlicher Duldung der armenischen Kommunitäten durch die weltlichen (muslimischen) Herrscher - und damit sogar zu einer Verschärfung der innerkirchlichen Konkurrenzsituation.⁵⁷

Die Armenier im Osmanischen Reich waren zu Beginn dieses Jahrhunderts in viele kleine relativ unzusammenhängende Siedlungspunkte geteilt, verfügten jedoch über eine breite und einflußreiche Mittelklasse.⁵⁸ Ihr hoher Grad an Zerstreung und der damit verbundene Kontakt zu moderneren Gesellschaften führte zu einer frühen Adaption neu entstehender Mittel der modernen Kommunikation, beispielsweise der Drucktechnik. So war die armenische Typographie vor allem in Konstantinopel und Venedig schon im 16. Jahrhundert sehr ausgeprägt. Die ungleiche ökonomische Entwicklung zwischen armenischer Diaspora und Armenien selbst fand Ausdruck darin, daß die Errichtung einer typographischen Werkstatt in Armenien selbst, in Sonderheit in Edžmiacin, erst 1771, finanziert von indischen Armeniern, möglich wurde. Die Diaspora-Armenier erwiesen sich hier als Modernisierer der Strukturen in ihrer Heimat.⁵⁹

Es bleibt festzuhalten, daß die armenische Kirche zwar der kulturelle Integrator für die Armenier war, jedoch darüber hinaus kaum als politischer Integrator angesehen werden kann. Zu zerstritten war die Kirche in nicht-theologischen Fragen als Repräsentant der unterschiedlichen Diaspora-Gemeinschaften. So gesehen bleibt bei Hovannisians Formulierung:

„Der Oberste Patriarch, der ‘Katholikos’, handelte in Abwesenheit einer nationalen Regierung oft als Sprecher für sein Volk“⁶⁰

56 Vgl. Anne Herbst, *Vom „wandernden Katholik“ zum Schisma*, in: Glaube in der 2. Welt, 22. Jg., Nr. 10, 1994, S. 16-19, hier S. 18. Zur Ausdehnung der Zuständigkeitsbereiche beider Katholikate vgl. Beth Broussalian/Garine Zeitlian, *A Legacy of Coexistence*, in: Armenian International Magazine, March 1994, S. 18-21.

57 Vgl. Anne Herbst, *Vom „wandernden Katholik“ zum Schisma*, in: Glaube in der 2. Welt, 22. Jg., Nr. 10, 1994, S. 16-19, hier S. 18.

58 Richard Pipes, *The Formation of the Soviet Union. Communism and Nationalism 1917-1923*, Cambridge/MA: Harvard University Press, 1964², S. 18.

59 Vgl. Gerard J. Libaridian, *Entwicklung und Struktur der armenischen Diaspora*, in: Mihran Dabag/Kristin Platt, (Hg.). *Identität in der Fremde*, Bochum: Dr. Norbert Brockmeyer, 1993, S. 160-170, hier S. 165.

60 Richard Hovannisian, *The Armenian Republic*, in: The Armenian Review, Nr. 4-68, Vol. 17, Winter 1964, S. 20-39, hier S. 21.

entweder die Frage, welcher der verschiedenen Katholikoi und Patriarchen für sein Volk gesprochen hat, oder die, für welchen Teil er sprach.⁶¹

2.1.2. KONFLIKTE IM TRANSKAUKASUS

Die oben erwähnten großen Migrationsbewegungen im Transkaukasus waren einer der Gründe für die Entwicklung der ersten Konflikte zwischen (christlichen) Armeniern und (muslimischen) Tataren im Transkaukasus. Vor allem das Russische Reich hatte nach 1828 großes Interesse daran, den Kernbereich des Transkaukasus', die Gebiete Èrivan', Karabach und Nachičevan zu armenisieren.⁶² Es ist zu vermuten, daß das Ziel der massiven Siedlungspolitik des zaristischen Rußlands einerseits die Schaffung ethnisch homogener Zonen war, andererseits aber sollte die strukturelle ethnische Heterogenität aufrechterhalten werden, wohl nicht zuletzt um bei Konflikten permanent einen Interventionsgrund in der Hinterhand zu haben.⁶³

Neben der Siedlungspolitik verfolgte Rußland in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts im Transkaukasus eine Modernisierungsstrategie, die einen tiefgreifenden sozialen und ökonomischen Wandel mit sich brachte. Dieser erstreckte sich unter anderem auf die Errichtung eines effektiven Schulsystems.⁶⁴ Von den Segnungen der Modernisierung profitierten die Armenier weit mehr als die Tataren/Azerbajdžaner. Sie stellten im Transkaukasus nicht nur das Kleinbürgertum, sondern auch die Unternehmer und Bankiers. Tiflis/Tbilissi und Baku entwickelten sich auch wegen des leichteren Zugangs zum Meer bzw. wegen der Ölvorkommen zu industriellen Metropolen, wohingegen das Gouvernement Èrivan' überwiegend bäuerlich geprägt war. Die armenische Bourgeoisie, die große Teile der Ölproduktion in Baku und hohe Positionen im Wirtschaftsleben der Metropole Tiflis kontrollierte, finanzierte das armenische Schulwesen und die Kirche, so daß die mit russischer Unterstützung erzielten Modernisierungsvorteile noch durch den überdurchschnittlichen Bildungsstand der Armenier unterstützt wurden. Dadurch bekamen Armenier Zugang zu führenden Positionen im öffentlichen Dienst und in der Armee.⁶⁵ Mit der Modernisierung ging also

61 Vgl. zu den politischen Implikationen der ekklesiastischen Differenzen: Simon Vratzian, *The National and Ecclesiastical Crisis of the Armenian People*, in: *The Armenian Review*, Vol. 8, Fall 1955, S. 13-20.

62 Vgl. Erhard Stölting, *Eine Weltmacht zerbricht*, Frankfurt am Main: Eichborn, 1991, S. 246.

63 Vgl. Erhard Stölting, *Eine Weltmacht zerbricht*, Frankfurt am Main: Eichborn, 1991, S. 247.

64 Vgl. Ronald Grigor Suny, *Looking Toward Ararat. Armenia in Modern History*, Bloomington/Indiana: Indiana University Press, 1993, S. 57ff.

65 Vgl. Ronald Grigor Suny, *Looking Toward Ararat. Armenia in Modern History*, Bloomington/Indiana: Indiana University Press, 1993, S. 58ff.

die Kooptation lokaler armenischer Eliten einher, die der Stabilisierung russischer Hegemonie im Transkaukasus dienlich war. Die Armenier waren insofern 'wichtiger' für die russischen Interessen im Transkaukasus als die Aserbajdžaner, in denen Rußland wegen ihres muslimischen Glaubens und ihrer ethnischen Verwandtschaft zu den anatolischen Osmanen/Türken feindliches Potential vermutete und ihnen somit kritischer gegenüberstand.

Rußland fungierte also zum einen als Modernisierungsagentur im Transkaukasus, in gleichem Maße jedoch bewirkte seine Politik eine divergierende Entwicklung der verschiedenen Völker im Transkaukasus. Beabsichtigt oder zufällig waren die Konflikte zwischen Armeniern und Azeris/Tataren ein Resultat der russischen Transkaukasus-Politik. Hinzu kam, daß

„Zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts die Rivalitäten zwischen Armeniern und Tataren bedrohliche Ausmaße angenommen hatten; Die armenischen Bauern waren nicht mehr länger gewillt, in dem Status von Pächtern oder armen, landlosen Bauern, die das Land bearbeiten und nur die Ernte mit dem Besitzer teilen dürfen, zu verharren. Und auch die aktive armenische Händlerklasse hatte begonnen, die Macht und das Prestige des muslimischen Landadels zu untergraben.“⁶⁶

Die Modernisierungsstrategie Rußlands im Transkaukasus und die mit ihr einhergehende unterschiedliche sozio-ökonomische Entwicklung führte mithin zu einer ethnischen Stratifikation. Die sich daraus ergebenden Konflikte mündeten in einen Antagonismus, der in den gewaltsamen Zusammenstößen im Transkaukasus im Jahre 1905 einen ersten Höhepunkt fand.⁶⁷

Die Armenier waren jedoch keinesfalls ausschließlich die Profiteure der russischen Transkaukasus-Politik. Als deutlich wurde, daß sich die Armenier durchaus nicht von der Idee der Etablierung eines unabhängigen Staates losgesagt hatten,⁶⁸ unternahm die russische Regierung verschiedentlich Versuchen, die armenische Kirche dem russischen

66 Richard G. Hovannisian, *The Republic of Armenia*, Vol. I, The First Year, 1918-1919, Berkeley u.a.: University of California Press, 1971, S. 5.

67 Vgl. zu den Hintergründen Anahide Ter Minassian, *The Revolution of 1905 in Transcaucasia*, in: *The Armenian Review*, Summer 1989, Vol. 42, Nr. 2/166, S. 1-23. Vgl. auch dies., *Nationalism and Socialism in the Armenian Revolutionary Movement (1887-1912)*, Cambridge/MA: The Zoryan Institute, 1984, S. 42f. Vgl. auch Christopher Walker, *Background to Violence*, in: *Ararat*, Vol. 31, Summer 1990, Nr. 123, S. 45-49. Vgl. auch Richard G. Hovannisian, *Armenia on the Road to Independence 1918*, Berkeley and Los Angeles: University of California Press, 1967, S. 21f. Vgl. auch George Bournoutian, *The Rise of National and Political Consciousness Among the Armenian, Georgian and Turko-Tatar Peoples and Their Role in the Events of 1905-07*, in: *The Armenian Review*, Vol. 26, Nr. 3-1043, 1973, S. 65-79.

68 Vgl. Ronald Grigor Suny, *Looking Toward Ararat. Armenia in Modern History*, Bloomington/Indiana: Indiana University Press, 1993, S. 92. Vgl. auch Anaide Ter Minassian, *Nationalism and Socialism in the Armenian Revolutionary Movement (1887-1912)*, Cambridge/MA: The Zoryan Institute, 1984, S.46ff.

Patriarchat zu unterstellen. Als jedoch 1903 gar ihr Vermögen verstaatlicht wurde, kam es zu heftigen Protesten, woraufhin diese Maßnahme wieder zurückgenommen wurde.⁶⁹

Doch stellte der Widerstand gegen die Verstaatlichung des Kirchenvermögens eine Ausnahme dar. Es ist davon auszugehen, daß die Armenier in jener Zeit relativ zufrieden mit der als grundsätzlich armenierfreundlich wahrgenommenen Politik Rußlands waren und ihre Instrumentalisierung für russische Expansionsbestrebungen nicht als solche wahrnahmen. Die Politik gegenüber der armenischen Kirche ist jedoch ein Indiz dafür, daß es der russischen Politik keineswegs um die Interessen der Armenier ging, sondern darum, die eigene Machtbasis im Transkaukasus zu stärken. Die armenische Kirche wurde als Hindernis bei der angestrebten Missionierung der Armenier zum orthodoxen Glauben angesehen, außerdem als potentieller Kristallisationspunkt für armenische Separationsbestrebungen.⁷⁰ Dies um so mehr, als für die russische Politik der Transkaukasus eine Etappe und nicht der Endpunkt einer Expansion ihres Einflusses nach Anatolien und nach Persien war. Dafür mußte der Transkaukasus jedoch zunächst als Basis gefestigt werden. Durch Stärkung des 'christlichen Faktors' hoffte die russische Regierung, in den Armeniern treue Vasallen zu gewinnen. Vor diesem Hintergrund ist auch die Förderung der Einwanderung von Christen aus Persien und dem Osmanischen Reich bei gleichzeitiger Förderung der Auswanderung von Muslimen zu betrachten.

Und „bereits Katharina II. favorisierte (...) die Idee, die Eroberung Transkaukasiens und Anatoliens durch armenische Aufstände zu erleichtern“.⁷¹

Rußland wollte sich dabei als „Beschützerin der Christen gegen das muslimische Joch“⁷² profilieren. Geistliche Autorität der Westarmenier war der Katholikos in

69 Vgl. Ronald Grigor Suny, *Looking Toward Ararat. Armenia in Modern History*, Bloomington/Indiana: Indiana University Press, 1993, S. 92. Vgl. auch Anaide Ter Minassian, *Nationalism and Socialism in the Armenian Revolutionary Movement (1887-1912)*, Cambridge/MA: The Zoryan Institute, 1984, S. 31f.

Die Proteste fanden maßgeblich unter der Organisation der Partei der ARF Dašnakcutjun statt, die dadurch ihre Rolle des Sprachrohrs der Armenier ausbauen konnten Vgl. Manuel Sarkisyanz, *Armenien und Rußland - Zeiten der Schicksalsgemeinschaft*, in: Armenisch-Deutsche Korrespondenz, Nr. 93, September 1996, S. 19f., hier S. 19. Vgl. auch Richard G. Hovannisian, *Armenia on the Road to Independence 1918*, Berkeley and Los Angeles: University of California Press, 1967, S. 21. Zur Gründung der ARF Dašnakcutjun vgl. das Kapitel 2.1.3. (Politische Emanzipation: Dašnakcutjun, Hnčak und Armenakan) der vorliegenden Arbeit.

70 Vgl. Mary Matossian, *Armenian Society 1850-1914*, in: *The Armenian Review*, Nr. 35, 1956, S. 49-63, hier S. 60. Vgl. auch: Hrand Pasdermadjian, *A History of Armenia (Chapter XIV)*, in: *The Armenian Review*, Nr. 67, 1964, S. 69f.

71 Erhard Stölting, *Eine Weltmacht zerbricht*, Frankfurt am Main: Eichborn, 1991, S. 246. Vgl. auch Mary Matossian, *Armenian Society 1850-1914*, in: *The Armenian Review*, Nr. 35, 1956, S. 53.

72 Erhard Stölting, *Eine Weltmacht zerbricht*, Frankfurt am Main: Eichborn, 1991, S. 246.

Edžmiacin bei Èrivan' (Ostarmenien). Das bewirkte, daß sich die Westarmenier im Osmanischen Reich traditionell - zumindest geistlich - nach Ostarmenien orientierten. Diese Orientierung sowie den heraufdämmernden innenpolitischen Zerfall des Osmanischen Reiches setzte die russische Führung zur Förderung des armenisch-osmanischen Gegensatzes um. Dies wurde zu einem konfliktverstärkenden Faktor im Osmanischen Reich. Die Interessen der Armenier wurden gezielt zur Destabilisierung des osmanischen Machtkonkurrenten instrumentalisiert, und die Armenier hatten zu jenem Zeitpunkt die Rolle des Protegés Rußlands bereits verinnerlicht.

2.1.3. POLITISCHE EMANZIPATION: DAŠNAK CUTJUN, HNČAK UND ARMENAKAN

Durch das Millet-System im Osmanischen Reich boten sich den Armeniern lange nicht die Entfaltungsmöglichkeiten, wie sie die muslimischen Einwohner des Osmanischen Reiches hatten, stellte doch dieses beschränkte Autonomiesystem für alle nicht-muslimischen Gemeinschaften (Millets) eine „institutionalisierte Diskriminierung großen Maßstabs“ dar.⁷³ Diese drückte sich beispielsweise in der Erhebung einer Kopfsteuer aus.⁷⁴

Die Lage der Westarmenier im Osmanischen Reich wurde mit der Zeit immer schwieriger. Weiter trug die Aufgeschlossenheit gegenüber neuen Ideen, bedingt durch ihre Sonderrolle in der Ökonomie und die (gezwungenermaßen) hohe geographische Mobilität dazu bei, daß sich, beeinflusst von nationalistischen Ideen in Europa an der Schwelle zum 20. Jahrhundert, unter den Armeniern ein nicht-religiöser Nationalismus entwickelte. Zunehmend wurde das Fehlen eines armenischen Staates in Verbindung mit weiter Zerstreung als „quälend“ empfunden.⁷⁵ Doch zunächst richtete sich das Augenmerk der transkaukasischen und osmanischen Armenier noch auf die *Armenische Frage*, die die Lage der christlichen Minderheit im muslimischen Osmanischen Reich zum Gegenstand hatte.⁷⁶

73 Gerard Libaridian, *The Ideology of Armenian Liberation. The Development of Armenian Political Thought before the Revolutionary Movement (1639-1885)*, Ann Arbor: UMI, 1994, S. 92.

74 Vgl. Taner Akçam, *Armenien und der Völkermord. Die Istanbul Prozesse und die türkische Nationalbewegung*, Hamburg: Hamburger Edition, 1996, S. 19f. Zum Millet-System vgl. auch Christopher J. Walker, *Armenia: The Survival of a Nation*, New York: St. Martin's Press, 1990, S. 86f.

75 Dmitrij Furman, *Armjanskoe nacional'noe dviženie. Istorija i psihologija*, in: *Svobodnaja Mysl'*, Moskau, 1992, Nr. 16, S. 22-33, hier S. 25.

76 Vgl. Aleksandr V. Amfiteatrov, *Armjanskij Vopros*, in: *Armjane (sbornik)*, Erevan: Lujs, 1991, S. 165-248. Vgl. auch Anaide Ter Minassian, *Nationalism and Socialism in the Armenian Revolutionary Movement (1887-1912)*, Cambridge/MA: The Zoryan Institute, 1984, S. 3f. Vgl. ebenfalls Hrand Pasdermadjian, *A History of Armenia, Chapter XIV, The Armenian Question*, in:

Ausdruck fand das sich mit dieser Emanzipationsbewegung wandelnde ethnisch-politische Bewußtsein der Armenier in der Gründung der ersten politischen Parteien, der Armenakan 1885 im westarmenischen Van, der Hnčak 1887 in Genf, und der Armenischen Revolutionären Föderation (ARF Dašnakcutjun) 1890 in Tiflis.⁷⁷ Während die Armenakan vornehmlich das Ziel verfolgte, Diaspora-Armenier in der Welt zur Unterstützung der auf armenischem Gebiet lebenden Armenier zu bewegen, und nur bedingt konkrete Schritte zur Emanzipation der Westarmenier favorisierte,⁷⁸ hatten die Hnčak und die ARF eine sozialistische und eindeutig revolutionäre Ausrichtung. Die ARF war stark beeinflusst von den russischen *narodniki*.⁷⁹ Kernpunkt ihrer Zielsetzung war eine nachhaltige Verbesserung der Situation der Armenier im Osmanischen Reich, und dies obwohl die Gründer sowohl der Hnčak als auch der ARF Mitglieder der nicht-osmanischen armenischen intelligencija waren.⁸⁰ Der Grund dafür, daß sich die Ostarmerier zunächst um die Emanzipation der Westarmenier bemühten, ist darin zu

The Armenian Review Nr. 63, 1963, S. 58-80. Vgl. auch A. J. Simonian, *The Armenian Question*, in: The Armenian Review, Nr. 68, 1964, S. 44f. Vgl. ebenfalls K. Guzaljian, *The Origin Of The Armenian Question As Appraised By The Armenians Themselves*, in: The Armenian Review, Nr. 62, 1963, S. 69-80; Und A. J. Simonian, *The Armenian Question*, in: The Armenian Review, Nr. 68, 1964, S. 44-55.

77 Vgl zum folgenden auch Ronald Grigor Suny, *Populism, Nationalism and Marxism: The Origins of Revolutionary Parties Among the Armenians of the Caucasus*, in: The Armenian Review, Nr. 3, 1979, S. 134-151.

78 Die Armenakan war Vorläuferin der liberalen *Ramkavar Azatakan Kusakcutjun* (RAK), die später neben der ARF eine wichtige Partei in der Diaspora wurde. Vgl. zur Gründung der Armenakan Christopher J. Walker, *Armenia. The Survival of a Nation*, New York: St. Martin's Press, 1990, 126-129.

79 Khachig Tololyan, *Cultural Narratives and the Motivation of the Terrorist*, in: The Journal of Strategic Studies, Vol. 10, No. 4, December 1987, S. 217-233, hier S. 226. Und Richard G. Hovannisian, *Armenia on the Road to Independence 1918*, Berkeley and Los Angeles: University of California Press, 1967, S. 17.

Detailliert zu Gründung und Zielen der ARF (Haj Heghapochakan Dašnakcutjun) vgl. Anaide Ter Minassian, *Nationalism and Socialism in the Armenian Revolutionary Movement (1887-1912)*, Cambridge/MA: The Zoryan Institute, 1984, S. 37ff., Vahan Cardashian, *The Armenian Revolutionary Federation*, in: The Armenian Review, Nr. 8, 1949, S. 65-69, und Simon Vratzian, *The Armenian Revolution and the Armenian Revolutionary Federation (Part I)*, in: The Armenian Review, Nr. 11, 1950, S. 3-31, bzw. *Part II*, ebd. Nr. 12, 1950, S. 58-66. Zu den Zielen in der Gegenwart vgl. Haj Heghapochakan Dašnakcutjun: *Dzragir* 1982. Vgl. auch Ruben [Ter-Minasjan], *Organizacija A. R. Dašnakcutjun*, Erevan: A. R. Dašnakcutjun, 1992 (Original von 1935). Ruben Ter-Minasjan war 1920 Innenminister der ersten unabhängigen Republik Armenien. Zunächst nannte sich die Gruppe *Haj Heghapochakanneri Dašnakcutjun* (Föderation der Armenischen Revolutionäre), doch in dem Moment, wo sich aus dem Zusammenschluß mehrerer zuvor bestehender Gruppen eine Partei formte, nannte diese sich *Haj Heghapochakan Dašnakcutjun*.

80 Vgl. Anaide Ter Minassian, *Nationalism and Socialism in the Armenian Revolutionary Movement (1887-1912)*, Cambridge/MA: The Zoryan Institute, 1984, S. 6.

sehen, daß die Ostarmeriern aufgrund russischer Protektion vergleichsweise sicher leben konnten. Die kulturelle Blüte und politische Emanzipation der Armenier im russischen Einflußbereich fand weniger in den russisch-armenischen Gouvernements im Transkaukasus als in den armenischen Kommunitäten der Städte St. Petersburg, Moskau oder Nor Nachičevan am Don, Baku oder Tiflis - in letzterer Stadt machten die Armenier im Jahre 1914 fünfundvierzig Prozent der dortigen Bevölkerung aus.⁸¹ In Anbetracht der relativen Rückständigkeit und der bäuerlichen Prägung des transkaukasischen Siedlungsgebiet der Armenier - 'Èrivan' war zu jener Zeit ein eher unbedeutender Siedlungspunkt - bemühte sich die ARF um die Emanzipation der potentiell gefährdeteren Westarmenier.⁸²

Doch erst zwei Jahre später, im Jahre 1892, nahmen türkische (West-) Armenier an dem damaligen ersten Kongreß der ARF teil. Sie wußten kaum etwas von der sozialistischen Ideologie der ARF.⁸³ In dem verabschiedeten Programm tauchte der Begriff „Sozialismus“ auch gar nicht auf.⁸⁴ Es bestand also eine „theoretische Lücke“ zwischen sozialistisch-revolutionärer und national-revolutionärer Ideologie der ARF.⁸⁵ Das Ziel der Hnčak war in erster Linie ein national-revolutionäres:

„es ist notwendig, in Türkisch-Armenien Demokratie, politische Freiheit und nationale Unabhängigkeit zu erlangen. Das ist das unmittelbare Ziel. (...) Es ist notwendig, mit Nachdruck die gegenwärtige soziale Organisation in Türkisch-Armenien umzugestalten und zu revolutionieren, indem Volksaufstände initiiert werden.“⁸⁶

Nach einem kurzen Versuch der institutionellen Vereinigung 1890/91 trennten sich beide Parteien an der Frage der Durchsetzung des Sozialismus' und verfolgten in der Zukunft unterschiedliche Wege:⁸⁷ Die Hnčak favorisierte eine evolutionäre

81 Vgl. Richard G. Hovannisian, *The Republic of Armenia*, Vol. I, The First Year, 1918-1919, Berkeley u.a.: University of California Press, 1971, S. 4.

82 Vgl. Richard G. Hovannisian, *The Republic of Armenia*, Vol. I, The First Year, 1918-1919, Berkeley u.a.: University of California Press, 1971, S. 4.

83 Vgl. Anaide Ter Minassian, *Nationalism and Socialism in the Armenian Revolutionary Movement (1887-1912)*, Cambridge/MA: The Zoryan Institute, 1984, S.11f.

84 Vgl. Peter Faradian, *The Armenian Revolutionary Federation*, in: *The Armenian Review*, Nr. 62, 1963, S. 64-68.

85 Anaide Ter Minassian, *Nationalism and Socialism in the Armenian Revolutionary Movement (1887-1912)*, Cambridge/MA: The Zoryan Institute, 1984, S. 14.

86 Hratch Dasnabedian, *The Hunchakian Party*, in: *The Armenian Review*, Winter 1988, Vol. 41, Nr. 4/164, S. 17-39, hier S. 21f.

87 Vgl. Anaide Ter Minassian, *Nationalism and Socialism in the Armenian Revolutionary Movement (1887-1912)*, Cambridge/MA: The Zoryan Institute, 1984, S. 9. Vgl. auch Ronald Grigor Suny, *Populism, Nationalism and Marxism: The Origins of Revolutionary Parties Among the Armenians of the Caucasus*, in: *The Armenian Review*, 1979, S. 134-151, hier S. 146.

sozialdemokratische Zielrichtung, wohingegen die ARF an ihrem revolutionären Konzept festhielt. Ein weiterer Grund für das Scheitern ihres Zusammengehens mag darin gelegen haben, daß die Hnčak ihre politische Basis in erster Linie in Kilikien und den westlichen Vilajets des Osmanischen Reiches hatte, die ARF hingegen in den östlichen Vilajets, vor allem jedoch im Transkaukasus.⁸⁸

Auch wenn das Fehlen eines eigenen Staates zu der „Idee der Errichtung eines armenischen Reiches“⁸⁹ führte, gab es in der armenischen Nationalbewegung, repräsentiert durch die drei genannten Parteien vor rund einhundert Jahren keine generelle Übereinstimmung darüber, ob Armenien unabhängig sein oder werden, ob es ein souveräner Staat oder lediglich eine autonome Region in einem multinationalen Staat sein sollte. Die Minderheit (Hnčak) favorisierte Ende des 19. Jahrhunderts einen unabhängigen sozialistischen Staat, die Mehrheit der politischen Aktivisten (Dašnaken) hingegen aus pragmatischen Gründen die Autonomie.⁹⁰

In der Hoffnung, dort einen Fürsprecher in der Armenischen Frage zu finden, wandten sich die Armenier im Osmanischen Reich in den 1870/80er Jahren auch an das westliche Europa.⁹¹ In zahlreichen Appellen wurden die osmanischen Offiziellen, vor allem aber westliche diplomatische Vertretungen bei der Hohen Pforte auf die prekäre Lage der Armenier aufmerksam gemacht.⁹² Die Hinwendung der Armenier auf westliche Schutzmächte fand jedoch keine Unterstützung durch die Machthaber im Osmanischen Reich. Vielmehr verstärkte sich dadurch die Auffassung im Osmanischen Reich, daß es sich bei den Armeniern um Fremdkörper im Reich handle.⁹³

Hinzu kam, daß die Armenier auf dem Berliner Kongreß (13. Juni - 13. Juli 1878) mit vagen Zusagen für kulturelle Autonomie durch die Hohe Pforte und Unterstützung

88 Vgl. hierzu Richard G. Hovannisian, *Armenia on the Road to Independence 1918*, Berkeley and Los Angeles: University of California Press, 1967, S. 16.

Mit *Vilajet* wurden die größten Verwaltungsbezirke im Osmanischen Reich bezeichnet.

89 Dmitrij Furman, *Armjanskoe nacional'noe dviženie. Istorija i psihologija*, in: *Svobodnaja Mysl'*, Moskau, 1992, Nr. 16, S. 22-33, hier S. 25.

90 Ronald Grigor Suny, *Looking Toward Ararat. Armenia in Modern History*, Bloomington/Indiana: Indiana University Press, 1993, S. 215

91 Anaide Ter Minassian, *Nationalism and Socialism in the Armenian Revolutionary Movement (1887-1912)*, Cambridge/MA: The Zoryan Institute, 1984, S. 12f.

92 Vgl. Ronald Grigor Suny, *The Revenge of the Past. Nationalism, Revolution, and the Collapse of the Soviet Union*, Stanford: Stanford University Press, 1993.

93 Vgl. hierzu: Ronald Grigor Suny, *The Revenge of the Past. Nationalism, Revolution, and the Collapse of the Soviet Union*, Stanford: Stanford University Press, 1993, S. 73. Vgl. auch Richard G. Hovannisian, *The Republic of Armenia*, Vol. I, The First Year, 1918-1919, Berkeley u.a.: University of California Press, 1971, S. 10f.

durch die europäischen Großmächte abgespeist worden waren.⁹⁴ Der Patriarch von Konstantinopel und Abgesandter auf dem Kongreß, Mkrtič „Hajrik“ Chrimjan, schrieb erbittert, daß die Armenier in Berlin lediglich über einen „papiernen Löffel“ verfügt hätten, um ihre Interessen durchzusetzen. Die anderen Konferenzteilnehmer hätten dagegen mit „eisernem Löffel“ gegessen: Im Gegensatz zu den Armeniern hätten sie über einen Staat und über eine Armee verfügt.⁹⁵

Die Fürsprache für die Wahrung der Interessen der Westarmenier im Osmanischen Reich waren mindestens dysfunktional, wurde sie doch von der Regierung des Osmanischen Reiches kaum als legitim, sondern zunehmend als Ausdruck der Gefährdung ihrer eigenen territorialen Integrität empfunden.⁹⁶ Dies um so mehr, als nicht nur die Westmächte, sondern auch das Russische Reich sich aktiv zugunsten der Armenier bei der Hohen Pforte einsetzte.

„Aufgezwungene Verträge und Abkommen, die nicht durchgeführt werden können, können unter gewissen Umständen das Gegenteil von dem bewirken, was man sich erhofft hat.“⁹⁷

Die Tatsache, daß die Fürsprache von außen zugunsten der Armenier im Osmanischen Reich im Kern sogar als kontraproduktiv anzusehen sind, verdeutlicht beispielhaft die geopolitisch prekäre Lage, in der sich die Armenier vor allem in ihrem westlichen Siedlungsgebiet befanden. Alleine zu schwach, um der zunehmenden anti-armenischen Stimmung im Osmanischen Reich wirksam entgegenzutreten zu können, bewirkte die Intervention seitens Rußland bzw. des westeuropäischen Auslands letztlich das Gegenteil des von den Armeniern Erhofften: Die Verfolgung nahm entscheidend zu.

Internationale Intervention kann, so der armenisch-amerikanische Genozidforscher Vahakn N. Dadrian, in dem Moment kontraproduktive Wirkung entfalten, in dem die

94 Der Vertrag ist abgedruckt in: Haig E. Asenbauer, *Zum Selbstbestimmungsrecht des armenischen Volkes von Berg-Karabach*, Wien: Braumüller, 1993, S. 208-230. Artikel 61 liest sich im Original wie folgt: „LXI. La Sublime Porte s'engage à réaliser, sans plus de retard, les améliorations et les réformes qu'exigent les besoins locaux dans les provinces habités par les Arméniens, et à garantir leur sécurité contre les Circassiens et les Kurdes. Elle donnera connaissance périodiquement des mesures prises à cet effet aux Puissances, qui en surveilleront l'application.“ (a.a.O. S. 229.)

95 Hierzu ausführlich: Simon Vratzian, *The Armenian Revolution and the Armenian Revolutionary Federation*, in: *The Armenien Review*, Vol. 3, Nr. 3, Autumn (October), 1950, S. 3-31, hier S. 8f. Vgl. auch Christopher J. Walker, *Armenia: The Survival of a Nation*, New York: St. Martin's Press, 1990, S. 117.

96 Vgl. Vahakn N. Dadrian, *Der Genozid an den Armeniern und das Völkerrecht*, in: *Phönix aus der Asche - Armenien 80 Jahre nach dem Genozid*, Frankfurt am Main: Deutsch-Armenische Gesellschaft (Hg.), 1996, S. 35-45, hier S. 39.

97 Vahakn N. Dadrian, *Der Genozid an den Armeniern und das Völkerrecht*, in: *Phönix aus der Asche - Armenien 80 Jahre nach dem Genozid*, Frankfurt am Main: Deutsch-Armenische Gesellschaft (Hg.), 1996, S. 35-44, hier S. 39.

Intervention lediglich verbal und ohne jede Bereitschaft zur tatsächlichen Handlung zugunsten des Ziels der Intervention bleibt. Wenn also die Massaker an Armeniern vor 1915 zwar getadelt aber nicht tatsächlich geahndet wurden, so stellte das Dadrian zufolge letztlich sogar eine Ermutigung zur Durchführung des Völkermords dar.⁹⁸

2.1.4. BEDINGUNGEN DES GENOZIDS IM OSMANISCHEN REICH

Ende des 19. Jahrhunderts kam es immer häufiger zu planmäßigen Übergriffen gegen die unliebsamen Armenier im Osmanischen Reich. Unter der Regentschaft Sultan Abdülhamits II. wurden Massaker an Armeniern verübt, die

„auf staatliche Politik zurück[gingen], (...) aber [noch] einen ‘regionalen’ Charakter hatten.“⁹⁹

Die Massaker nicht zuletzt der 1890 gegründeten Hamidiye-Regimenter stellten eine existentielle Bedrohung der Armenier im Osmanischen Reich dar.¹⁰⁰ Nach dem Attentat der Dašnakcutjun gegen die Banque Ottomane im Jahr 1896¹⁰¹ verschärfte sich der Ton: Sultan Abdülhamit sprach nun von einer „Verschwörung der Armenier“, der zu begegnen sei: Als Reaktion ist das Massaker an Armeniern anzusehen, das im Spätsommer dieses Jahres in Konstantinopel angezettelt wurde.¹⁰²

Doch die Regierung Abdülhamits und mit ihr das Osmanische Reich befand sich bereits im Niedergang. Die Jungtürken wandten sich

„gegen die Despotie Abdülhamits und forderten die Wiedereinführung des konstitutionellen Systems“.¹⁰³

Aufgrund ihrer säkularen sozialistischen Ideologie besaßen die Jungtürken zunächst große Sympathien auf Seiten der Dašnakcutjun.¹⁰⁴ Der Machtantritt der jungtürkischen

98 Vgl. Vahakn N. Dadrian, *Der Genozid an den Armeniern und das Völkerrecht*, in: *Phönix aus der Asche - Armenien 80 Jahre nach dem Genozid*, Frankfurt am Main: Deutsch-Armenische Gesellschaft (Hg.), 1996, S. 35-44, hier S. 40f. (Abschnitt 4: Das türkische Erbe der Straflosigkeit als ein Hauptfaktor des Völkermords).

99 Taner Akçam, *Armenien und der Völkermord. Die Istanbuler Prozesse und die türkische Nationalbewegung*, Hamburg: Hamburger Edition, 1996, S. 27.

100 Zu den Hamidiye-Regimentern vgl. Ronald Grigor Suny, *Looking Toward Ararat. Armenia in Modern History*, Bloomington/Indiana: Indiana University Press, 1993, S. 105f.

101 Zum armenischen Terrorismus vgl. das Kapitel 2.5.3.1. (Diaspora: ASALA und JCAG) der vorliegenden Arbeit.

102 Vgl. Arman Kirakosjan, *K voprosu o konstantinopol'skoj rezne 1896 goda*, in: *Literaturnaja Armenija*, 1989, Nr. 4, S. 98-103.

103 Taner Akçam, *Armenien und der Völkermord. Die Istanbuler Prozesse und die türkische Nationalbewegung*, Hamburg: Hamburger Edition, 1996, S. 27f.

Partei *Ittihat ve Terakki* (Einheit und Fortschritt) 1908 wurde von der ARF begrüßt, hoffte sie doch auf eine Entspannung der Lage unter anderem durch Wiedereinsetzung der Verfassung.¹⁰⁵ Bis in das Jahr 1914 hinein arbeitete die ARF sogar mit der *Ittihat* zusammen.¹⁰⁶

Wegen dieser Kooperation wird der Dašnakcutjun bis in die Gegenwart hinein von armenischen politischen Konkurrenten der Vorwurf gemacht, die Zeichen der Zeit nicht erkannt und somit nicht ausreichend der genozidalen Politik der *Ittihat* entgegengetreten zu sein. Ebenfalls wird daraus gegenwärtig von armenischen politischen Konkurrenten die These abgeleitet, die ARF sei als politische Kraft der Armenier kompromittiert.¹⁰⁷

In den Jahren zwischen 1908 und 1914 zeichnete sich ein ideologischer Wandel innerhalb der *Ittihat* ab. Immer deutlicher wandte sich die Bewegung dem Turkismus zu, und aus einer Amalgamierung des Pan-Islamismus' mit dem turanischen (türkischen) Nationalismus entstand die Ideologie des Pan-Türkismus'.¹⁰⁸

104 So wurde auf dem Zweiten Kongreß der ARF im Jahre 1898 beschlossen, „weiter harmonisch mit den Jungtürken zu kooperieren“. Vgl. Simon Vratzian, *The Second World (Untanoor) Congress of the Armenian Revolutionary Federation*, in: *The Armenian Review*, Vol. 32, Nr. 3-127, September 1979, S. 227-266, hier S. 250.

105 Vgl. hierzu das erste Programm der ARF aus dem Jahre 1894, in dem die türkische Oppositions- und Befreiungsbewegung als Partner der ARF adressiert wurde. Vgl. Édouard Oganessian, *Vek Bor'by*, Band 1, München/Moskau: Feniks, 1991, S. 11.

106 Vgl. Ronald Grigor Suny, *Looking Toward Ararat. Armenia in Modern History*, Bloomington/Indiana: Indiana University Press, 1993, S. 106f. 1914 lehnte die ARF die Anfrage der Osmanischen Regierung ab, im Kriegsfall zugunsten des Osmanischen Reiches einen Aufstand unter den Armeniern im Russischen Reich zu organisieren. Die ARF zog es vor neutral zu bleiben. Vgl. hierzu Richard Hovannisian, *The Armenian Republic*, in: *The Armenian Review*, Vol. 17, Nr. 4-68, Winter 1964, S. 20-39, hier S. 24f. Vgl. auch Vahe A. Sarafian, *The Formation of the Armenian Independent Republic (Part I)*, in: *The Armenian Review*, Nr. 46, 1959, S. 108. Zu den Hintergründen der Kooperation von Dašnakcutjun und Jungtürken siehe auch Meri Kočar, *Armjano-Tureckie Obščestvenno-Političeskie Otnošenija i Armjanskij Vopros v Konce XIX - Načale XX Vekov*, Erevan: Izd. Erevanskogo Univ., 1988, S. 171f.

107 Vgl. zu diesem Disput das Kapitel 3.3.2.4. (Eskalation der Konflikte zwischen AGB und ARF) der vorliegenden Arbeit. Christopher Walker meint, daß die ARF in der Kooperation mit der *Ittihat* das Ziel verfolgte, die rassistischen Tendenzen innerhalb der jungtürkischen Partei zu bremsen. Vgl. ders., *Armenia. The Survival of a Nation*, New York: St. Martin's Press, 1990, S. 189.

108 Vgl. Ronald Grigor Suny, *Looking Toward Ararat. Armenia in Modern History*, Bloomington/Indiana: Indiana University Press, 1993, S. 108. Vgl. auch Hrand Pasdermajian, *A History of Armenia, Chapter XVIII, The First World War*, in: *The Armenian Review*, Nr. 69, 1964, S. 31-62. Zur Ideologie des Panturkismus' vgl. Zarevand, *Turcija i Panturanizm*, Paris, 1930.

„Die Regenerierung des Osmanischen Reiches sollte auf dem Wege der Verherrlichung des türkischen Volkes und dessen Rückkehr zur Größe geschehen.“¹⁰⁹

Entsprechend dem Mythos der turanischen Nation hofften die Jungtürken darauf, daß sich die Turkvölker im Russischen Reich gegen den Zaren erheben und so einen Beitrag zur Entstehung des großen Reichs *Turan* leisten würden. Eine Gefährdung dieses Ziels sahen die Jungtürken darum in jedem Streben anderer Völker nach Gleichberechtigung im Osmanischen Reich. Und als Gefahr wurde darum auch das Eintreten der Armenier für Gleichberechtigung oder sogar Unabhängigkeit gesehen.

Mit dieser Gefährdungswahrnehmung verband sich eine Furcht vor erneutem Gebietsverlusts - und der damit im nationalen türkischen Narrativ verbundenen wiederholten Erniedrigung:

„Die türkische Nationalidentität wurde von dieser ständigen Angst um das Schicksal des Reiches geprägt. Die Furcht vor dem Untergang war ihre treibende Kraft.“¹¹⁰

Diese Überempfindlichkeit fand jedoch immer wieder Bestätigung durch die Politik der russischen Regierung, die in eigenem Interesse die Ideen von Selbstbestimmung und Sezession der Armenier im Osmanischen Reich förderte.¹¹¹ Aus diesem Wechselspiel von tatsächlicher Bedrohung und der Bedrohungsperzeption¹¹² entstand die Situation, die die jungtürkischen Machthaber im Osmanischen Reich ausnutzen konnten, um die *Armenische Frage* in ihrem Sinne der „Endlösung“ zuzuführen.¹¹³

Diese Auffassung kann leicht mit der These verwechselt werden, derzufolge die Armenier ihren Untergang im Osmanischen Reich provoziert und damit selbst verschuldet haben, weil sie revolutionäre und separatistische Aktivitäten entfaltet

109 Marc Ferro, *Geschichte als Bewahrerin der nationalen Identität in Armenien*, in: ders., *Geschichtsbilder: Wie die Vergangenheit vermittelt wird*, Frankfurt am Main: Campus, 1981/1991, S. 197.

110 Taner Akçam, *Armenien und der Völkermord. Die Istanbul Prozesse und die türkische Nationalbewegung*, Hamburg: Hamburger Edition, 1996, S. 31.

111 Vgl. Norbert Saupp, *Das Deutsche Reich und die Armenische Frage 1878 - 1914*, Dissertation, Köln, 1990, bes. S. 25, Fußnote 26. Norbert Saupp beschreibt hier u. a. die expansiven Ziele des zaristischen Rußlands in Kleinasien und die Rolle, die die Armenier dabei spielen sollten. Vgl. auch die Schilderung der Politik der Westmächte von Reuben Der Minassian, *International Developments 1800-1946 Affecting the Armenian Case*, in: *The Armenian Review*, Vol. 17, Nr. 3-66, Autumn, August 1964, S. 3-19, hier S.15.

112 Vgl. hierzu auch Peter Alter, *Nationalismus*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1985, S. 42.

113 Vgl. zur „Endlösung“ der Armenischen Frage im Osmanischen Reich Hovhannes Inčikjan, *Socialakan Hogebanutjune ev Ceghaspanutjune* [Soziale Psychologie und der Völkermord], Erevan: Hajagitak, 1995. Vgl. auch Leo Kuper, *Genocide - Its Political Use in the Twentieth Century*, New Haven, 1982, v.a. S. 119.

hätten.¹¹⁴ Es sei jedoch in diesem Zusammenhang festgehalten, daß es sich bei den Gründen für den Völkermord an den Armeniern unter anderem um eine Verkettung von geopolitischer Situation, Wahrnehmung der geopolitischen Situation und dem handelt, was Taner Akçam in diesem Zusammenhang das „geistig-kulturelle Klima“ im Osmanischen Reich nennt.¹¹⁵ Es ist nicht Aufgabe der vorliegenden Arbeit, den Völkermord an den Armeniern zu erklären. Doch kann es keinen Zweifel daran geben, daß die Schuldigen an den Geschehnissen von 1915 in den Reihen der Führer der jungtürkischen Partei *İttihat ve Terakki* zu suchen sind, und keinesfalls unter den politisch aktiven Armeniern im Osmanischen Reich.

Es entstand im Osmanischen Reich das, was ich - bezugnehmend auf Taner Akçams Wort vom „geistig-kulturellen Klima“¹¹⁶ im Osmanischen Reich - als *genozidale Gesellschaft* bezeichnen möchte. Ich verwende den Terminus *genozidale Gesellschaft* im Unterschied zu Dabag/Platt¹¹⁷ in Beschränkung auf die Täter-Gesellschaft: Eine Gesellschaft ist dann bereit und in der Lage, einen Völkermord zu verüben, wenn der systemische Zusammenhang zwischen *objektiver Entrechtung* auf der einen Seite und der *Wahrnehmung dieser Entrechtung* (etwa als *Narrativ der Erniedrigung*) als solcher einen kritischen Kulminationspunkt erreicht hat. Dieser Punkt ist jedoch absolut spezifisch beschränkt auf eine Gesellschaft in einem konkreten historischen Kontext. Die Ableitung eines Katalogs allgemeingültiger notwendiger oder gar hinreichender Voraussetzungen, damit eine Gesellschaft einen Genozid zu verüben bereit und in der Lage ist, erscheint dabei jedoch nicht möglich. Jeder historische Kontext und dessen Perzeption muß für sich betrachtet werden. In der spezifischen *genozidalen Gesellschaft* im Osmanischen Reich wurde schließlich der Völkermord an den Armeniern verübt bzw. geduldet.

114 Bekanntester Vertreter dieser *provocation thesis* war William L. Langer. Vgl. ders., *The Diplomacy of Imperialism, 1890-1902*, New York: Alfred A. Knopf, 1935. Doch auch in der Gegenwart wird im Zusammenhang mit der Leugnung des Völkermords an den Armeniern immer wieder auf eine angebliche Provokation durch die Armenier hingewiesen. Vgl. hierzu das Kapitel 2.1.4.2. (Von der ‘Verfolgung’ der Täter zur Leugnung des Völkermords) der vorliegenden Arbeit.

115 Taner Akçam, *Armenien und der Völkermord. Die Istanbul Prozesse und die türkische Nationalbewegung*, Hamburg: Hamburger Edition, 1996, S. 27.),

116 Taner Akçam, *Armenien und der Völkermord. Die Istanbul Prozesse und die türkische Nationalbewegung*, Hamburg: Hamburger Edition, 1996, S. 27.

117 Vgl. Kristin Platt, *Gedächtniselemente in der Generationenübertragung. Zu biographischen Konstruktionen von Überlebenden des Genozids an den Armeniern*, in: dies./Mihran Dabag (Hg.), *Generation und Gedächtnis. Erinnerungen und kollektive Identitäten*, Opladen: Leske und Budrich, 1995, S. 338-376, hier S. 339f, Fußnote 4. Platt bezeichnet auch die Opfer-Gesellschaft als *genozidal*.

„Ich behaupte nicht, daß der Völkermord eine direkte Folge dieser Geisteshaltung ist. Dafür waren eben auch besondere Bedingungen erforderlich. Aber nur auf dieser Grundlage konnten die Bedingungen auch zu einem Völkermord führen (...).¹¹⁸

2.1.4.1. GEGENWEHR UND VERLUST: 1915

Bei dem „Aufstand von Van“ (7. April - 6. Mai 1915), verteidigten ungefähr 1.500 Armenier mit leichten Waffen die Stadt mit ihren rund 30.000 armenischen Einwohnern einen Monat lang gegen ca. 12.000 gegnerische Soldaten mit schwerer Ausrüstung, bis armenische Freiwilligeneinheiten und russische Truppen unter General Nikolaev anrückten.¹¹⁹ Auslösendes Moment für die unnachgiebige Gegenwehr der Armenier waren vor allem die Massaker, die bereits 1914 im Vilajet Van verübt worden waren, und für die der Kommandant der Stadt Van, Dževdet Bej, verantwortlich war.¹²⁰ Dževdet Bej hatte zuvor von den Armeniern der Stadt Van gefordert, 4.000 Männer für die türkischen Truppen bereitzustellen. Aufgrund der mit dem Kommandanten der Stadt gemachten Erfahrungen lehnten die Armenier das jedoch ab - für Dževdet Bej ein Grund, mit derartiger Übermacht gegen die Stadt zu ziehen um ein Exempel zu statuieren.¹²¹

Es kann jedoch keinen Zweifel darüber geben, daß die Deportation und Ermordung von Armeniern aus allen größeren Städten des Landes die schreckliche Folge der Eskalation des Hasses der osmanischen Machthaber auf die Armenier war, und nicht ursächlich auf die Verteidigung von Van zurückgehen. Es ist vielmehr davon auszugehen, daß

„‘Der Aufstand von Van’ (...) als Vorwand für die Ausrottung und Deportation von mehr als einer Million Armenier [diente], und [daß] der Völkermord (...) nahezu alle Einwohner des türkischen Armenien [erfaßte].“¹²²

118 Taner Akçam, *Der Völkermord an den Armeniern und die Gründe des türkischen Schweigens*, in: *Phönix aus der Asche - Armenien 80 Jahre nach dem Genozid*, Frankfurt am Main: Deutsch-Armenische Gesellschaft (Hg.), 1996, S. 12-26, hier S. 16.

119 Vgl. Christopher J. Walker, *Armenia. The Survival of a Nation*, New York: St. Martin's Press, 1990, S. 208. Vgl. auch Mekhitarian, Onnig, *The Defense of Van, Parts 1-8*, in: *The Armenian Review*, Nr. 1-8, 1948/1949.

120 Ein kurzer Überblick über die Geschehnisse im Frühjahr 1915 ist zu finden unter: *Vanskaja Samooborona 1915*, in: *Armjanskij Vopros. Ėnciklopedija*, Erevan, 1991.

121 Richard Hovannisian weist auf den interessanten Umstand hin, daß in der sowjetarmenischen Geschichtsschreibung die armenischen Freiwilligeneinheiten zunächst geschmäht, von Mitte der sechziger Jahren an jedoch als Helden verehrt wurden. Vgl. Richard G. Hovannisian, *Armenia on the Road to Independence 1918*, Berkeley and Los Angeles: University of California Press, 1967, S. 276, Fußnote 80.

122 Marc Ferro, *Geschichte als Bewahrerin der nationalen Identität in Armenien*, in: ders., *Geschichtsbilder: Wie die Vergangenheit vermittelt wird*, Frankfurt am Main: Campus, 1981/1991, S. 197. Zu der Auffassung, Vertreibung und

Ihre Fortsetzung fand die genozidale Politik der Jungtürken in der Verhaftung der intellektuellen Elite der Armenier in Konstantinopel nach dem 24. April 1915, dem Tag, der bis heute als Beginn des Völkermords an den Armeniern bezeichnet wird und nationaler armenischer Gedenktag ist.

Der Ausdruck *Völkermord an den Armeniern* bezieht sich auf die Deportation und Vernichtung der Armenier aus Westarmenien, Kilikien und den westlichen Gebieten des Osmanischen Reiches in der Zeit des Ersten Weltkriegs, bei der nach Schätzungen bis zu 1,5 Millionen Menschen ihr Leben verloren.¹²³ Seither hat es eine Vielzahl von Veröffentlichungen zu diesem Thema gegeben.¹²⁴ Im Kern fand eine Auseinandersetzung mit den Geschehnissen von 1915 als Völkermord erst nach dem Zweiten Weltkrieg statt. Zuvor war die Rede von *Eghern* (Massaker) oder *Aghed* (Katastrophe).¹²⁵ Der von

Massaker an Armeniern sei lediglich in Reaktion auf die Sabotage durch die Armenier geschehen vgl.: Stanford Jay Shaw/Ezel Kural Shaw, *History of the Ottoman Empire and Modern Turkey*, 2 Bände, Cambridge/MA: Cambridge University Press, 1976-1977, Band II, S. 315 (zitiert nach Ronald Grigor Suny, *Looking Toward Ararat. Armenia in Modern History*, Bloomington/Indiana: Indiana University Press, 1993, S. 110, Endnote 30).

- 123 Artikel 2 des Genozid-Abkommens der UN vom 9. Dezember 1948 definiert den Genozid als eine Handlung, die in der Absicht begangen wird, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören.

Die Zahl der Opfer ist Gegenstand einer Debatte, auf die im folgenden Kapitel eingegangen wird.

- 124 Stellvertretend sei hier verwiesen auf eine Sammlung von Zeugnissen Überlebender: Verdžine Svazljan, *Medz Eghern. Arevmtahajoc Banavor V kajutjunner [Das Große Massaker. Mündliche Zeugnisse von Westarmeniern]*, Erevan: Gitutjun, 1995. Der armenische Titel des Buches (Medz Eghern) wird in den bibliografischen Detailangaben auf Russisch, Englisch und Französisch mit *Genozid* angegeben. Weiter sei verwiesen auf: Wolfgang Gust, „Wir werden euch ausrotten,“, in: Der Spiegel, Nr. 13-15/1992, und ders., *Der Völkermord an den Armeniern - Die Tragödie des ältesten Christenvolkes der Welt*, München, 1993, Richard G. Hovannisan (Hg.), *The Armenian Genocide in Perspective*, New Brunswick, 1986, und Peter Lanne, *Armenien: Der erste Völkermord des 20. Jahrhunderts*, München: Institut für Armenische Fragen, 1977, Taner Akçam, *Armenien und der Völkermord. Die Istanbuler Prozesse und die türkische Nationalbewegung*, Hamburg: Hamburger Edition, 1996. Dem Pfarrer Johannes Lepsius ist zu verdanken, daß das Ausmaß des Völkermords auch in Deutschland bekannt wurden. Vgl. ders., *Der Todesgang des Armenischen Volkes. Bericht über das Schicksal des Armenischen Volkes in der Türkei während des Weltkrieges*, Potsdam, 1919, und ders., *Bericht über die Lage des Armenischen Volkes in der Türkei*, (Manuskript), Potsdam, 1916. Vgl. auch die Schilderung eines Einzelschicksals durch Palaidzo Captanian, 1915. *Der Völkermord an den Armeniern. Eine Zeugin berichtet*, Leipzig: Gustav Kiepenheuer, 1993. Zur Kritik an dem Bericht eines deutschen Zeugen vgl. Martin Tamcke, *Armin T. Wegner und die Armenier. Anspruch und Wirklichkeit eines Augenzeugen*, Hamburg: LIT, 1996.

- 125 Vgl. zur Terminologie auch Marc Nichanian, *Identität und Katastrophe in der Sprache*, in: Mihran Dabag/Kristin Platt (Hg.), *Identität in der Fremde*, Bochum: Dr. Norbert Brockmeyer, 1993, S. 184-191.

Raphael Lemkin geprägte Terminus *Genozid* kam erstmals in Auseinandersetzung mit den Verbrechen an den Juden im nationalsozialistischen Deutschland auf.¹²⁶

Die Spur von Deportation und Tod der Armenier zog sich bis in die syrische Wüste, nach *Deir ez-Zor*. Der Name dieses Ortes am rechten Ufer des Euphratbogens im Vilajet Aleppo ist zu einem Synonym für die Vernichtung der Armenier geworden, so wie *Auschwitz* zum Synonym für die Ermordung der Juden in Europa wurde.

Nach dem Aufstand von Van konnten sich armenische Einheiten noch einmal, im Spätsommer 1915, erfolgreich gegen die türkische Übermacht zur Wehr setzen, und zwar bei der Verteidigung des Musa Ler (oder Musa Dag) im Südosten Anatoliens nahe der Stadt Alexandrette (heute Iskenderun).¹²⁷ Auf diesen Berg hatten sich über 4.000 Armenier geflüchtet und bis zum Auftauchen eines französischen Schiffs im Hafen von Alexandrette, das die Geretteten aufnahm und nach Port Said brachte, ausgeharrt.¹²⁸

Die Verteidigung von Van und die Gegenwehr der Armenier auf dem Musa Ler waren die einzigen großen Operationen der Armenier, die von relativem Erfolg gekrönt waren.¹²⁹ Andere Versuche der Gegenwehr, etwa in Urfa, Şabin Karahisar¹³⁰ oder in Kilikien, scheiterten an der Unerbittlichkeit, mit der die Tötungsbefehle ausgeführt wurden, und an der entscheidend besseren Bewaffnung der Türken bzw. deren kurdischer Helfershelfer.¹³¹

126 Vgl. Raphael Lemkin, *Genocide*, in: *Axis Rule in Occupied Europe. Laws of Occupation - Analysis of Government-Proposals for redress*, Washington, D.C.: Carnegie Endowment for International Peace (Division of International Law), 1944 (Neudruck New York: Howard Fertig, 1973), S. 79-95.

127 Die Geschichte dieser Gegenwehr verarbeitete Franz Werfel zu einem Roman. Ders., *Die vierzig Tage des Musa Dag*, Frankfurt am Main: Fischer, 1990. Die Originalausgabe erschien bereits 1933. Durch diesen Roman ist die Geschichte des Völkermords an den Armeniern einer breiteren Öffentlichkeit bekannt geworden.

128 Vgl. Christopher J. Walker, *Armenia. The Survival of a Nation*, New York: St. Martin's Press, 1990, S. 223ff.

129 Eine Übersicht über armenische Gegenwehr gibt Vardges Mikaëljan, *Über die armenischen „Aufstände“ und „Spionage“ und Selbstverteidigungskämpfe der Armenier gegen das jungtürkische Massaker im Jahre 1915 (Ein gedrängter Überblick über die Mitteilungen der deutschen Diplomaten)*, in: Fikret Adanır/Bernd Bonwetsch (Hg.): *Deutschland, Armenien und der Kaukasus von 1878 bis zur Gegenwart* (In Vorbereitung).

130 Vgl. hierzu Johannes Lepsius, *Der Todesgang des Armenischen Volkes. Bericht über die Schicksal des Armenischen Volkes in der Türkei während des Weltkrieges*, Potsdam, 1919, S. 93.

131 Zur Rolle der Kurden als Handlanger der Jungtürken beim Völkermord an den Armeniern vgl. Christopher J. Walker, *Armenia. The Survival of a Nation*, New York: St. Martin's Press, 1990, S. 220 und passim.

Der Genozid wird von der Anthropologin Nora Dudwick als „inklusive Symbol des Leidens, der Verfolgung und des Martyriums“¹³² der Armenier bezeichnet, als Symbol mithin, was das Gefühl der Zusammengehörigkeit der Armenier als Leidensgemeinschaft ausmacht. Es bedarf im Prinzip kaum weiterer Erläuterungen dafür, daß der Genozid ein integraler Bestandteil des historischen Gedächtnisses der Armenier ist. Doch um die kulturellen und politischen Dimensionen der Auswirkungen zu untersuchen, die der Völkermord für die Armenier hatte und hat, bedarf es einer komplexeren Betrachtung. So findet in Nora Dudwicks Auffassung beispielsweise die Bedeutung, die die Gegenwehr in Van und auf dem Musa Ler für die Selbstwahrnehmung der Armenier hat, keinen Niederschlag.¹³³ Denn neben aller Trauer über den Verlust steht auch die Wahrnehmung der Tatsache, daß Armenier überlebt haben.¹³⁴

Bislang ging es jenseits einer konzisen Darstellung wesentlicher Geschehnisse hier um den Beleg der These, daß der Genozid ein herausragendes Ereignis in der armenischen Geschichte war. Jenseits der Evidenz einer solchen Behauptung sind es konkrete Spezifika, die die im vorliegenden Zusammenhang wesentlichen Implikationen des Genozids ausmachen. Es ist die enge Verwobenheit des Völkermords mit den Motiven *Verlust* und *Gegenwehr*, die verantwortlich ist für das, was in diesem Zusammenhang mit *Wahrnehmung von Handlungsoptionen in existentiellen Kategorien* bezeichnet werden soll. Es ist diese Dichotomisierung von Handlungsoptionen in ‘fatal im Sinne von unweigerlich in die Katastrophe führend’ und ‘notwendig zur Rettung des armenischen Volkes’, die verantwortlich ist für den Austragungsmodus von Konflikten auch in der armenischen Gegenwart.

2.1.4.2. *VON DER ‘VERFOLGUNG’ DER TÄTER ZUR LEUGNUNG DES VÖLKERMORDS*

Zu der Bedeutung, die der Genozid als Begründung der Existentialisierung der Wahrnehmung von Handlungsoptionen hatte, kam ein weiteres Motiv, was bis auf den heutigen Tag den Umgang der Armenier mit ihrer eigenen Vergangenheit entscheidend prägt: Die Leugnung des Völkermords 1915 (nicht nur) durch die Rechtsnachfolgerin des

132 Nora C. Dudwick, *Memory, Identity and Politics in Armenia*, Ann Arbor: UMI, 1994, S. 81.

133 Vgl. die Ausführungen zum Musa Ler in: Nora C. Dudwick, *Memory, Identity and Politics in Armenia*, Ann Arbor: UMI, 1994, S. 78f.

134 Damit soll keineswegs gesagt werden, daß dann der Völkermord ja *nicht so schlimm* gewesen sein kann. Vielmehr ist das Überlebthaben ein Motiv was die Wahrnehmung von politischen Handlungsoptionen ebenso prägt wie der Tod von 1,5 Millionen Menschen.

Osmanischen Reichs, die Türkei.¹³⁵ Doch vor der Leugnung stand die ‘Verfolgung’ der Täter, die diese Bezeichnung kaum verdient.

Die Istanbuler Prozesse, auf denen die Schuldigen an den Massakern an den Armeniern (von „Genozid“ oder „Völkermord“ wurde damals noch nicht gesprochen) abgeurteilt werden sollten, fanden 1919 lediglich aufgrund des Oktroy der Siegermächte statt - allerdings nicht vor einem Internationalen Gerichtshof, sondern vor dem Istanbuler Militärgericht, das vor allem auf Druck der Briten in in der Noch-Hauptstadt tagte.¹³⁶

„Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Regierung unter Tefvik Pascha wenig Interesse an der konsequenten Verhaftung und strafrechtlichen Verfolgung der mutmaßlichen Täter zeigte.“¹³⁷

Die Angeklagten wurden unter Bedingungen in Haft gehalten, die eher an ein Hotel erinnern als an ein Gefängnis - „Einer der Inhaftierten, Halil Pascha, bezeichnete das Gefängnis als ‘Club der Ittihat ve Terakki’.“¹³⁸ Verurteilt und hingerichtet wurden lediglich drei untergeordnete Provinzfunktionäre¹³⁹ - was jedoch bereits einen Sturm der Entrüstung in der Türkei auslöste. Die Hingerichteten wurden von der revolutionären Gegenregierung in Ankara dann zu Märtyrern erklärt.¹⁴⁰ Die Tatsache, daß sie zum Tode verurteilt wurden, war eher von symbolischer als von realer Bedeutung - und kann nur als Geste an die Adresse der Siegermächte gesehen werden:

„Der entscheidende Grund, sowohl für die osmanische als auch die Nationalregierung in Ankara, gegen die Beteiligten des Völkermordes strafrechtlich vorzugehen, war die Überzeugung, daß dies ein notwendiges Zugeständnis war, um positive Friedensbedingungen zu erwirken.“¹⁴¹

135 Zu den traumatisierenden Wirkungen der Leugnung vgl. auch Helmut Nolte, *Das Trauma der armenischen Katastrophe aus sozialpsychologischer Sicht*, in: *Sociologia Internationalis*, Jg. 26. Nr. 1, 1988, S. 71-84.

136 Vgl. Taner Akçam, *Armenien und der Völkermord. Die Istanbuler Prozesse und die türkische Nationalbewegung*, Hamburg: Hamburger Edition, 1996, S. 101. Zum Komplex der Verfolgung der Verantwortlichen vgl. auch Annette Höss, *The Trial of Perpetrators by the Turkish Military Tribunals: The Case of Yozgat*, in: Richard G. Hovannisian (Hg.), *The Armenian Genocide: History, Politics, Ethics*, New York: St. Martin's Press, 1992, S. 208-221.

137 Taner Akçam, *Armenien und der Völkermord. Die Istanbuler Prozesse und die türkische Nationalbewegung*, Hamburg: Hamburger Edition, 1996, S. 102.

138 Taner Akçam, *Armenien und der Völkermord. Die Istanbuler Prozesse und die türkische Nationalbewegung*, Hamburg: Hamburger Edition, 1996, S. 105.

139 Taner Akçam, *Armenien und der Völkermord. Die Istanbuler Prozesse und die türkische Nationalbewegung*, Hamburg: Hamburger Edition, 1996, S. 157f.

140 Vgl. Taner Akçam, *Armenien und der Völkermord. Die Istanbuler Prozesse und die türkische Nationalbewegung*, Hamburg: Hamburger Edition, 1996, S. 107.

141 Taner Akçam, *Armenien und der Völkermord. Die Istanbuler Prozesse und die türkische Nationalbewegung*, Hamburg: Hamburger Edition, 1996, S. 114.

Als 1920 deutlich wurde, daß die Hoffnungen der türkischen Regierung(en) auf Wohlwollen seitens der Siegermächte bei den Friedensverhandlungen getrogen hatten, wurden die Prozesse im April 1921 eingestellt.¹⁴²

Die laxer Verfolgung der Verantwortlichen des Genozids ließ bei den Armeniern den Eindruck entstehen, daß an einer Aufarbeitung der Geschichte, gar einem Schuldeingeständnis oder zumindest einem Bekenntnis zur Verantwortung durch den Rechtsnachfolger des Osmanischen Reichs, die Türkei, kein Interesse bestand. Von der (Nicht-) Verfolgung der Verantwortlichen für den Völkermord an den Armeniern zur Leugnung des Völkermords an sich war es damit nur ein kleiner Schritt.¹⁴³ An der Leugnung des Völkermords durch die Türkei hat sich bis heute nichts geändert.¹⁴⁴ So publizierte beispielsweise die „Turkish Anti-Defamation League“ im Januar 1995 im Flugblatt „Focus“ die altbekannte Darstellung, derzufolge 1915 keineswegs ein Genozid, sondern lediglich vereinzelte Unglücksfälle geschehen seien, die kriegsbedingte Kollateralschäden der wegen der Kollaboration der Westarmenier mit dem feindlichen Russischen Reich notwendig gewordenen Umsiedelung der Armenier gewesen seien.¹⁴⁵ Anlaß für die Publikation war das Vorhaben des Führers der republikanischen Fraktion im U.S.-amerikanischen Senat, den 24. April zum Tag des Gedächtnisses des Genozids an den Armeniern zu erklären.¹⁴⁶

142 Vgl. Taner Akçam, *Armenien und der Völkermord. Die Istanbul Prozesse und die türkische Nationalbewegung*, Hamburg: Hamburger Edition, 1996, S. 114f. und S. 117.

143 Vgl. zu den Hintergründen der Leugnung umfassend Roger W. Smith, *Genocide and Denial, The Armenian Case and Its Implications*, in: *The Armenian Review*, Spring 1989, Vol. 42, Nr. 1/165, S. 1-38.

144 Zu den Hintergründen der Leugnung vgl. auch Taner Akçam, *Der Völkermord an den Armeniern*, in: *Mittelweg* 36, Zeitschrift des Hamburger Instituts für Sozialforschung, 4. Jahrgang, April/Mai 1995 (Themenausgabe zum Genozid an den Armeniern), S. 5-23. Vgl. auch Artem Ohandjanian, *Armenien: der verschwiegene Völkermord*, Wien, 1989. Vgl. auch P. Saakjan, *Falsifikacija istorii genocida armjan tureckimi istorikami*, in: *Po leninskomu puti*, 1990, Nr. 3, S. 72-80 (Teil 2 ebd., Nr. 4, S. 69-77).

145 Vgl. Turkish Anti-Defamation League: *Focus*, Vol. 1, No. 1, January 1995, Istanbul: „The Ottoman government, in an attempt to deal with security problems behind their lines, ordered the evacuation of Armenians living in eastern provinces to be resettled in the southern Ottoman provinces of Syria and Iraq. This displacement was carried out under wartime conditions.“ (S. 4).

146 Versuche wie der der Turkish Anti-Defamation League finden weltweit regelmäßig zum Jahrestag des Genozids statt. Vgl. Richard G. Hovannisian, *The Armenian Genocide and Patterns of Denial*, in: ders. (Hg.), *The Armenian Genocide in Perspective*, New Brunswick u.a., 1986, S. 111-134, hier S. 113. Vgl. auch Vgl. Garo Pasdermadjian, *Armenia - A Leading Factor In The Winning of World War I*, in: *The Armenian Review*, Nr. 65, 1964, S. 24-45, hier S. 25f.

Prinzipiell dominant ist nach wie vor das türkische Geschichtsbild.¹⁴⁷ Die in den Augen der offiziellen Türkei kriegsbedingt notwendig gewordenen Umsiedlungsaktionen würden, so heißt es, in der Gegenwart von interessierten Armeniern instrumentalisiert, um die demokratische Türkei zu destabilisieren. Ihr Ziel sei der Gewinn der Irredentá ehemals - minderheitlich - armenisch besiedelter ostanatolischer Gebiete.¹⁴⁸

Den eigentlichen Grund für die Leugnung des Völkermords an den Armeniern durch die Türkei benennt Taner Akçam präzise:

„Mit dem Völkermord wurde (...) die Vorbedingung für die Errichtung eines Nationalstaats geschaffen.“¹⁴⁹

Sollte sich die Türkei dazu durchringen, die Verbrechen an den Armeniern offiziell als Genozid zu bezeichnen, stellte sie in dieser Lesart ihr eigenes historisches Fundament in Frage. Dies um so mehr, als etliche der Akteure und Profiteure des Völkermords nach wie vor hohe Achtung in der Türkei genießen.¹⁵⁰ Jenseits dessen implizierte eine Anerkennung des Genozids möglicherweise das - für die Türkei inakzeptable - Aufkommen einer Diskussion um die Revision der türkischen Ostgrenze entsprechend dem Vertrag von Sèvres vom 10. August 1920.¹⁵¹

Öffentliche Anerkennung hat der Völkermord an den Armeniern bislang noch selten erfahren. Die Verurteilung eines der führenden westlichen Orientalisten, Bernard Lewis, durch ein französisches Gericht im Jahr 1995 wegen der Leugnung des Genozids¹⁵² bildet

147 Gregory Goekjian weist darauf hin, daß der Katalog der Library of Congress in den U.S.A. (zumindest bis zum Jahre 1991) keine Eintragungen zum Stichwort *Armenian Genocide* aufwies. Lediglich Querverweise zur *Armenischen Frage*, zu Armenischen Massakern usf. seien zu finden. Vgl. Gregory F. Goekjian, *Genocide and Historical Desire*, in: *Semiotica*, 83, 3-4, 1991, S. 211-225, hier S. 216f.

148 Vgl. auch hierzu: Turkish Anti-Defamation League: *Focus*, Vol. 1, No. 1, January 1995, Istanbul.

149 Taner Akçam, *Armenien und der Völkermord. Die Istanbul Prozesse und die türkische Nationalbewegung*, Hamburg: Hamburger Edition, 1996, S. 48f.

150 Vgl. Taner Akçam, *Armenien und der Völkermord. Die Istanbul Prozesse und die türkische Nationalbewegung*, Hamburg: Hamburger Edition, 1996, S. 134ff und passim. Vgl. auch ders., *Der Völkermord an den Armeniern und die Gründe des türkischen Schweigens*, in: *Phönix aus der Asche - Armenien 80 Jahre nach dem Genozid*, Frankfurt am Main: Deutsch-Armenische Gesellschaft (Hg.), 1996, S. 12-26, hier S. 24f.

151 Der Vertrag ist teilweise abgedruckt in: Haig E. Asenbauer, *Zum Selbstbestimmungsrecht des armenischen Volkes von Berg-Karabach*, Wien: Braumüller, 1993, S. 240-283.

152 Nachrichtenagentur Reuter vom 21. Juni 1995: „A court found British historian Bernard Lewis guilty (...) of violating French law for having denied that Armenians were victims of ‘genocide’ in Ottoman Turkey early this century. (...) Lewis (...) was ordered to publish the court ruling in the daily *Le Monde* and warned that he risked further judicial action if he repeated his denial on French

ebenso eine Ausnahme wie die Entschließung des Europäischen Parlaments vom April 1987 zu einer politischen Lösung der Armenischen Frage.¹⁵³ Die Armenier konnten im Verlaufe der vergangenen achtzig Jahre also kaum auf effektive internationale Fürsprache hoffen.¹⁵⁴ Erst 1984 waren auf dem 2. Russell-Tribunal in Paris Bestrebungen zurückgewiesen worden, die die Zahl der Opfer signifikant nach unten 'korrigieren' wollten.¹⁵⁵ Mancher 'Neuberechnung' der Anzahl der Opfer zufolge waren mal 'nur'

soil. (...) It was in a 1993 interview in *Le Monde* that Lewis denied Armenian genocide. The forum went to court (...), accusing Lewis (...) of defamation by denying that up to 1.5 million Armenians were systematically exterminated in 1915-23." Zu dem Interview in *Le Monde* am 16. November 1993 vgl. auch das Dossier der Zeitschrift *Les Nouvelles d'Arménie*, Février 1994, No. 8 (S. 22-36). Vgl. auch Joseph Hanimann, *Wortunrecht*, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 25. Mai 1994 (S. N5).

153 Vgl. Doc A2-33/97, abgedruckt in: *Europa Ethnica* III/1987, S. 166-168.

Weitere Ausnahmen bilden die indirekte oder direkte Anerkennung des Genozids durch den Weltkirchenrat 1983, durch die Parlamente von Uruguay und Argentinien (1985), die Erwähnung des Genozids an den Armeniern in einem Bericht eines UN-Unterausschusses (August 1985), Erklärungen der Parlamente von Bulgarien und Rußland (1995), Griechenland und Canada (1996) sowie einiger Lokalparlamente (etwa New South Wales 1997).

154 Besonders in jüngerer Zeit ist verschiedentlich auch die Mitverantwortung des Deutschen Kaiserreichs für den Völkermord an den Armeniern Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen geworden. Es ist davon auszugehen, daß Deutschland zu jener Zeit über umfassende Informationen über das Schicksal der Armenier im Osmanischen Reich verfügte. Vielleicht hat diese Mitwisserschaft auch dazu beigetragen, daß von offizieller deutscher Seite kaum ein Beitrag geleistet wurde zur Aufklärung und Anerkennung des Genozids an den Armeniern. Zum Komplex deutscher Mitverantwortung bzw. Mitwisserschaft: Wolfgang Gust, „*Die Anregung zur Unschädlichmachung der Armenier erfolgte von deutscher Seite*“, in: *Mittelweg* 36, Zeitschrift des Hamburger Instituts für Sozialforschung, 4. Jahrgang, April/Mai 1995 (Themenausgabe zum Genozid an den Armeniern), S. 29-36. Vardges Mikaeljan, *Hajoc Ceghaspanutjune germanaci divanagetneri haghordagrutjunnerum* [Der armenische Völkermord in Berichten deutscher Diplomaten], in: *1915t. Hajoc Ceghaspanutjune. Patmutjan ev Patmagrutjan Harcer* [Der armenische Völkermord 1915. Historische und historiographische Fragen], Erevan, 1995, S. 21-35. Lawrence S. Leshnik, *Vor den Augen des Waffenbruders. Das Massaker an den Armeniern im Ersten Weltkrieg und die deutsche Mitverantwortung*, in: *Die Zeit*, Nr. 17, 20. April 1990, S. 41f. Vgl. auch Christopher J. Walker, *Armenia. The Survival of a Nation*, New York: St. Martin's Press, 1990, S. 231ff. Jurij Barsegov, *Genocid armjan - prestuplenie protiv čelovečestvo (O pravomernosti termina i jurid. kvalifikacii)*, Erevan: Ajastan, 1990, S. 9ff. Vgl. weiter Vahakn N. Dadrian, *German Responsibility in the Armenian Genocide. A Review of Historical Evidence of German Complicity*, Cambridge/MA: Blue Crane Books, 1996. Für die Diskussion um das Buch von Dadrian vgl. die Rezension von Nachum Orland in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 16. Mai 1997, und Hilmar Kaiser, *In der Diskussion: Dadrians Thesen*, in: *Armenisch-Deutsche Korrespondenz* Nr. 95, Jg. 1997, Heft 1, S. 32-37.

155 Dieses „Ständige Tribunal der Völker“ war eine Fortführung des während des Vietnam-Kriegs entstandenen Russell-Tribunals.

100.000, mal 300.000, keinesfalls aber 1,5 Millionen Armenier ermordet worden.¹⁵⁶ Wie stark die Geschichte in die heutige Zeit hineinwirkt, illustriert die Heftigkeit, mit der die hier skizzierte Diskussion geführt wird.

2.1.4.3. EXKURS - DER SCHWIERIGE VERGLEICH: SHOAH UND VÖLKERMORD AN DEN ARMENIERN

Die *Shoah* ist zu einem festen Bestandteil der Geschichte geworden, man kann sagen, sogar der Menschheitsgeschichte.¹⁵⁷ Ihre Faktizität wird, außer von einer kleinen Minderheit, nirgendwo geleugnet. Ganz anders der Völkermord an den Armeniern. Wenn eine Veranstaltung zum Völkermord an den Armeniern stattfindet, so wird häufig darauf gedrungen, doch um der Objektivität willen auch einen Vertreter der Auffassung, ein Völkermord habe nicht stattgefunden, einzuladen.¹⁵⁸ Der Zynismus dieser Forderung wird deutlich, stellt man sich vor, es handle sich bei dem Gegenstand dieses Disputs um den Völkermord an den Juden in Nazi-Deutschland.

Hier tritt das Verhältnis von *story* und *history* zutage: Beim Völkermord an den Armeniern handelt es sich nach verbreiteter Auffassung lediglich (!) um eine *story*, wohingegen es sich bei der Shoah um *history* handelt, mithin um etwas gleichsam Objektiviertes und damit Höherwertiges.¹⁵⁹

Die Leugnung des Genozids ist damit integraler Bestandteil der Auswirkungen des Genozids für die Armenier überhaupt. Der französisch-armenische Schriftsteller und Philosoph Marc Nichanian pointierte das mit den Worten:

156 Vgl. The Permanent Peoples' Tribunal, *A Crime of Silence: The Armenian Genocide*, London: Zed Books, 1985 (Originalausgabe *Le Crime de Silence. Le Génocide des Arméniens*, Paris: Flammarion, 1984). Am 16. April 1984 sprach das Tribunal die Türkei schuldig, das Verbrechen eines Genozids begangen zu haben und rief die Vereinten Nationen und ihre Mitgliedsländer auf, den Genozid an den Armeniern anzuerkennen.

157 Vgl. das Kapitel 2.1.4.3. der vorliegenden Arbeit (Exkurs - Der schwierige Vergleich: Shoah und Völkermord an den Armeniern).

158 Ähnlich verhält es sich mit Aufrufen, doch im Interesse des friedlichen Zusammenlebens von Türken und Armeniern in der heutigen Türkei die Thematisierung des Genozids zu unterlassen. Vgl. zu beiden Phänomenen Raffi Kantian, *Hermann Otto Solms: Frei und liberal?*, in: Armenisch-Deutsche Korrespondenz, Nr. 95, Jg. 1997, Heft 1, S. 14.

159 Vgl. hierzu Gregory Goekjian, *Diaspora and History: The Holocaust and the „Question“ of the Armenian Genocide*, Manuskript eines Vortrags, gehalten auf der Tagung „Genozid und Moderne“ der Evangelischen Akademie Tutzing im Frühjahr 1995.

„Die Verneinung macht das Wesen des Genozids aus. Diejenigen, die die Vernichtung beschlossen und ausgeführt haben, haben gleichzeitig die Auslöschung ihrer Spuren beschlossen und ausgeführt.“¹⁶⁰

Der Vergleich von *Shoah* und dem Völkermord an den Armeniern ist kein Selbstzweck. Von jüdischer Seite wie auch von armenischer Seite sind in den letzten Jahren häufig Versuche unternommen worden, mit gegenläufiger Intention die beiden Ereignisse zu vergleichen: Von armenischer Seite wird der Genozid von 1915 immer wieder als „erster Genozid des 20. Jahrhunderts“ bezeichnet.¹⁶¹

„Faktisch haben die Türken das erste Modell des Genozids gesetzt, dem dreißig Jahre später Nazi-Deutschland folgen sollte.“¹⁶²

Diese Aussage kann jedoch auch als Zeichen der Bitterkeit darüber verstanden werden, daß das definierende Beispiel für *Genozid* die *Shoah* ist.¹⁶³ Dabei stand das Interesse im Vordergrund, mit der Betonung der Gemeinsamkeiten beider Genozide einer internationalen Anerkennung näher zu kommen, wie sie der *Shoah* zuteil geworden war. Von Seiten jüdischer oder israelischer Forscher hat es hingegen nicht an Anstrengungen gefehlt, die Unterschiede zu betonen. Dahinter stand das nachvollziehbare Ansinnen, keinen Beitrag zu leisten zu der Gleichsetzung von Ereignissen, die im Kern der Relativierung der *Shoah* dient.

Der israelische Genozid-Forscher und Leiter des Akademischen Beirats für *Yad Vashem*, Yehuda Bauer, äußerte beispielsweise auf der Konferenz zum achtzigsten Jahrestag des Genozids in Erevan im März 1995 die These, es habe sich 1915 im Falle der Armenier nicht um einen Genozid sondern um einen *Demozid* gehandelt. Den Unterschied zwischen beiden Phänomenen sah er darin, daß 1915 die osmanischen Machthaber einen Teil der eigenen Bevölkerung hatten ausrotten wollen. Ein Plan zur Vernichtung der Armenier auf der ganzen Welt habe jedoch nicht bestanden. Insofern sei ‘Assimilation’ d. h. Annahme des muslimischen Glaubens, ein ‘Ausweg’ für die bedrohten Armenier gewesen. All dies unterscheide die Geschehnisse 1915 von der *Shoah*.¹⁶⁴ Ziel dieser Argumentation ist nicht die prinzipielle Leugnung der Verbrechen

160 Marc Nichanian, *Das Gedächtnis der Katastrophe*, Vortrag auf der Gedenkveranstaltung zum 24. April 1995 in der Paulskirche zu Frankfurt am Main, Manuskript S. 3. Die Hervorhebung ist von Nichanian.

161 Vgl. z. B. Gevorg Garibdzjanjan, *Pervyj Genocid XX Veka i Mirovaja Obščestvennost*, in: Literaturnaja Armenija, 1988, Nr. 4, S. 74-87.

162 H. Saro, *Terrors from the Crime of 1915*, in: The Armenian Review, Nr. 3, 1948, S. 105-107, hier S. 105.

163 Vgl. Nora C. Dudwick, *Memory, Identity and Politics in Armenia*, Ann Arbor: UMI, 1994, S. 82.

164 Vgl. zu Bauers Argumentation auf der Konferenz den Bericht über die Tagung von dem Verfasser der vorliegenden Arbeit, *Konferenz zum Genozid*, in: Armenisch-Deutsche Korrespondenz, Nr. 88, Juni 1995, S. 56-61, hier v. a. S. 58f.

an den Armeniern im Osmanischen Reich, sondern die Aufrechterhaltung der These von der Einzigartigkeit des Völkermordes an den Juden.¹⁶⁵ Dies erscheint ohne Zweifel verständlich angesichts ebenso zahlreicher wie unerträglicher Versuche, die *Shoah* mit dem Ziel der Relativierung dieses ungeheuren Verbrechens 'historisch einzuordnen'.¹⁶⁶

Ya'acov Ahimeir, ehemaliger Korrespondent des israelischen Fernsehsenders *Channel 1* in Washington, widmete am 26. April 1997 eine Sendung („News around the World“) dem Genozid in der modernen Welt. Er berichtete, daß

„in den vergangenen Jahren etliche Versuche ähnliche Beiträge (...) zu senden, in Reaktion auf Druck aus dem israelischen Außenministerium, das wiederum auf Druck der türkischen Regierung agierte, abgesetzt worden waren.“¹⁶⁷

Der israelische Historiker Yair Auron hat dem zum Trotz 1995 ein Buch publiziert, in dem er sich mit der Frage der Akzeptanz des armenischen Völkermords in Israel auseinandersetzt.¹⁶⁸ Es steht zu hoffen, daß dieses Buch einen Beitrag zur Aufklärung über die Geschehnisse der Jahre um 1915 im Osmanischen Reich leistet. Dies wäre um so wichtiger, unterstützt doch die von Auron kritisierte offizielle israelische Sichtweise des Völkermords an den Armeniern - und das ist tragisch - die bis heute wirksame Nicht-Anerkennung der Verbrechen an den Armeniern.

165 Vgl. zu dieser Problematik Gregory F. Goekjian, *Genocide and Historical Desire*, in: *Semiotica*, Jg. 83, Nr. 3-4, 1991, S. 211-225.

166 Vgl. die Debatte um den sog. Historikerstreit, stellvertretend für eine Unzahl an Publikationen: Ernst Nolte, *Vergangenheit, die nicht vergehen will*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 6. Juni 1986, und Rudolf Augstein et al., „*Historikerstreit*“, München/Zürich, 1987, und Jürgen Habermas, *Eine Art Schadensabwicklung*, Frankfurt am Main, 1987. Vgl. auch Egbert Jahn, *Zur Phänomenologie der Massenvernichtung. Kolyma, Auschwitz, Hiroshima und der potentielle nukleare Holocaust*, in: *Leviathan*, Nr. 1, März 1990, S. 7-38.

167 Yosef Goell, *The Armenian genocide*, in: *The Jerusalem Post*, 4. Mai 1997. Die Wahl des Termins für die Sendung war ebenfalls nicht zufällig, ist doch der 24. April der Gedenktag der Armenier für den Völkermord von 1915.

168 Yair Auron [Ya'ir Oron], *hab-Banaliyyut sel ha-adisut: yahas hay-yissuv hay-yehudi be-Eres-Yisra'el we-hat-tenua has-siyyonit le-resah-ha-am ha-armeni*, [Die Banalität der Gleichgültigkeit. Das Verhältnis der Jischuw und der zionistischen Bewegung zum Völkermord an den Armeniern] Tel-Aviv: Dvir, 1995. Vgl. auch die Rezension dieses Buches von Joseph Croitoru in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 19. März 1997, und o.V., „Die Banalität der Gleichgültigkeit“ in: *Armenisch-Deutsche Korrespondenz*, Nr. 95, Jg. 1997, Heft 1, S. 27.

2.1.5. ZUSAMMENFASSUNG

„Je größer der Einfluß eines Ereignisses auf historische Diskurse - darauf, was wir sagen und verstehen können -, desto weniger sind wir in der Lage, davon zu sprechen.“¹⁶⁹

Die kulturellen Ressourcen für einen erfolgreichen Nationsbildungsprozeß waren im Falle der Armenier im Prinzip optimal: Seit dem 4. Jahrhundert christianisiert, haben die Armenier seit jener Zeit eine eigene Schrift und konnten so recht früh auf eine verbindliche Hochkultur zurückgreifen, die, mit Anthony Smith, als notwendige - aber nicht hinreichende - Bedingung erfolgreicher Nationsbildung anzusehen sind.

Die Formierung einer armenischen nationalen Elite, die Konzepte entwickelte für *nationales Interesse*, wurde durch den Völkermord unterbrochen. Damit wurde auch der Prozeß der politischen Pluralisierung entscheidend beeinträchtigt: Die enge Verknüpfung von Nationsbildung mit Vernichtungserfahrung beschränkte die Wahrnehmung politischer Handlungsoptionen auf die Kategorien Sein oder Nichtsein.

Doch schon vor dem Genozid hatte die Teilung des armenischen Volkes zu einer Fragmentierung beigetragen: Die unterschiedliche Politik verschiedener Herrscher und die Abwesenheit eines eigenen Staates hatte immer wieder die Frage in den Vordergrund gedrängt, ob die Armenier etwa am besten an der Seite Rußlands oder des Osmanischen Reiches (bzw. der Jungtürken) stehen sollten. Der Genozid verschärfte diese Verengung der Wahrnehmung von Handlungsoptionen entscheidend und blockierte die Pluralisierung unterschiedlicher Entwürfe dessen, was *nationales Interesse* sein sollte.

Nora Dudwick beschrieb den Genozid an den Armeniern als Metapher für die Leidenserfahrungen.¹⁷⁰ Diese unterschiedlichen Leidenserfahrungen haben die Narrative der Armenier nachhaltig geprägt. Im Falle der Armenier hat jede genozidale Metaphorik prinzipiell die Denotation und Konnotation 1915. Von vorrangiger Bedeutung im vorliegenden Zusammenhang ist die Tatsache, daß der Begriff *Genozid* nicht nur historische Tatsachen und Phänomene beschreibt, sondern darüber hinaus bestimmte konnotative Aspekte in sich birgt. So gesehen bildet er für die Armenier ein Prisma des Verstehens historischer, gegenwärtiger und auch zukünftiger Geschehnisse in der armenischen Geschichte.

Doch hat der Völkermord auf der anderen Seite die narrative Interpretation von Vergangenheit und Projektion von Zukunft extrem polarisiert: Es konstituierte sich ein Opfer-Narrativ und ein Gegenwehr-Narrativ. Charakteristikum dieser beiden Narrative

169 Gregory F. Goekjian, *Genocide and Historical Desire*, in: *Semiotica*, 83, 3-4, 1991, S. 211-225, hier S. 213.

170 Vgl. Nora C. Dudwick, *Memory, Identity and Politics in Armenia*, Ann Arbor: UMI, 1994, S. 76ff.

ist - und das ist im vorliegenden Zusammenhang entscheidend - ihre Existentialität. Indem durch den Genozid die Existenz von Armeniern überhaupt in Frage gestellt worden war, indem sie diese existentielle Bedrohung *als Volk* überlebt hatte, wurde der Genozid zu einem konstitutiven Moment des narrativ vermittelten nationalen Selbstbilds.

Es ist so gesehen evident, daß die historische Erfahrung eines Genozids ein entscheidendes Merkmal der Selbstwahrnehmung, der „Imagination von Gemeinschaft“ darstellen muß. So hat die Opferrolle die Funktion eines *Codes*¹⁷¹ eingenommen. Gleiches gilt jedoch auch für das Motiv der Gegenwehr.

Die größte und umfassende Bedrohung armenischer Existenz fiel genau in die Zeit der Nationsbildung. Das bedeutet, daß das Moment der politischen Selbstbewußtwertung der armenischen Nation unmittelbar verknüpft ist mit dem Moment der Vernichtungserfahrung. Das ist ein Grund dafür, daß *Nation* in existentiellen Kategorien des Seins oder Nichtseins gesehen wird. Sowohl das Motiv der Opferrolle als auch das Motiv der Gegenwehr sind dieser Kategorie insofern verhaftet, als daß die Gegenwehr stattfindet, eben um aus der Opferrolle heraustreten zu können.

In der vorliegenden Arbeit wird die These vertreten, daß das Narrativ existentieller Bedrohung und ihrer Abwehr ein Prisma darstellt, das die Wahrnehmung politischer Handlungsoptionen, mithin die Auffassungen, was das *nationale Interesse* ist, entscheidend prägt. Die Umriss dieses Prismas werden deutlich an der nach 1915 nachhaltig geführten Diskussion um die Rolle einer *Dritten Macht*, einer Schutzmacht für die Armenier.¹⁷² Die Existentialisierung der Narrative wirkte sich konkret auf die Perzeption der politischen Handlungsoptionen durch die armenischen Eliten aus. Die Grundorientierung bildet dabei die Perspektive auf die *Dritte Macht*.

171 Der Begriff *Code* wird hier verwendet im Sinne von Giesen/Junge. Vgl. Bernhard Giesen/Kay Junge, *Vom Patriotismus zum Nationalismus. Zur Evolution der „Deutschen Kulturnation“*, in: Bernhard Giesen (Hg.), *Nationale und kulturelle Identität. Studien zur Entwicklung des kollektiven Bewußtseins in der Neuzeit*, Frankfurt am Main: Suhrkamp 1991, S. 255-303.

172 Vgl. zur Diskussion um die *Dritte Macht* Rafael Ishkhanian, *The Law of Excluding the Third Force*, in: Gerard J. Libaridian (Hg.), *Armenia at the Crossroads. Democracy and Nationhood in the Post-Soviet Era*, Watertown/MA: Blue Crane Books, S. 9-38, und Khajak Ter Grigorian, *Toward the Dawn of Freedom With an Independent Politics*, in: Gerard J. Libaridian (Hg.), *Armenia at the Crossroads. Democracy and Nationhood in the Post-Soviet Era*, Watertown/MA: Blue Crane Books, S. 137-142. Vgl. hierzu auch Dmitrij Furman, *Armjanskoe nacional'noe dviženie. Istorija i psihologija*, in: Svobodnaja Mysl', Moskau, 1992, Nr. 16, S. 22-33, hier S. 30, und Levon Ter-Petrosjan, *My v pervye v armjanskoj istorii rešili realistično posmotret' na dejstvitel'nost'*. Interview mit dem armenischen Präsidenten, in: Nezavisimaja Gazeta, 13. August 1992.

Doch die angesprochene Wahrnehmung von Handlungsoptionen in existentiellen Kategorien birgt in sich ein signifikantes Spaltungspotential. Denn wenn die politischen Präferenzen der Fraktionen der armenischen politischen Elite unterschiedlich sind, so entsteht daraus im Lichte dieser Existentialität keine Pluralität, sondern ein unversöhnliches Gegeneinander. So gesehen kann eine Geschichte von Katastrophen nicht nur einen, sondern auch spalteen.

Bei aller Betonung der inneren Auswirkungen des Genozids auf den Pluralisierungsprozeß unter den Armeniern darf jedoch der geopolitische Kontext nicht vergessen werden. Es ist davon auszugehen, daß die Einheit unter den Armeniern niemals eine hinreichende Bedingung für die Effektivität armenischer politischer Präsenz in Armenien war. Seine geographische Lage zwischen der Türkei und Rußland und seine Entfernung zu den westlichen Mächten bedeutete vielmehr, daß ihre Situation zu wesentlichen Teilen von Entscheidungen und Ereignissen außerhalb ihrer Kontrolle abhing.

2.2. DIE ARMENIER NACH 1915 „ZWISCHEN HAMMER UND AMBOSS“

Nachdem die Armenier in ihrem westarmenischen Kernsiedlungsgebiet praktisch ausgerottet worden waren, verlagerte sich der Schwerpunkt armenisch besiedelten Territoriums in den russischen Transkaukasus. Keineswegs jedoch bedeutete diese Verlagerung, daß sich die prekäre Lage der Armenier entscheidend verbessert hätte. Wie gesehen, hatte der Völkermord zu einer Existentialisierung der Wahrnehmung von Handlungsoptionen geführt. Diese erschwerte entscheidend eine Übersetzung der durch die Narrative *Verfolgung* und *Gegenwehr* geprägten nationalen Identität in ein konsensuales nationales Interesse.

Neben der auf diese Weise nur eingeschränkt möglichen Formulierung einer konsensualen national-politischen Strategie als Konsequenz aus der Verfolgungs- und Gegenwehrrfahrung stand jedoch wie erwähnt die Tatsache, daß der Transkaukasus den Armeniern nur sehr bedingt Sicherheit vor weiterer Verfolgung bot: Das Interesse der Großmächte, vor allem der Türkei und Rußlands bzw. der Sowjetunion bestimmte weiterhin maßgeblich die Koordinaten armenischer Politik - und damit auch die Eckpunkte der innenpolitischen Auseinandersetzungen um außenpolitische Handlungsoptionen.

In die russischen Gouvernements des Transkaukasus hatten sich rund 300.000 Überlebende des Völkermords flüchten können. So war

„1917 (...) der Russische Kaukasus angefüllt mit [armenischen] Flüchtlingen aus Anatolien, verhungert, verarmt und verzweifelt.“¹⁷³

Jenseits von dieser schwierigen sozialen Lage im Transkaukasus war die Phase der politischen und territorialen Umgestaltung Westarmeniens und des Transkaukasus' zwischen 1915 und 1921 war vor allem von zwei Momenten geprägt: Zum einen den militärischen Auseinandersetzungen zwischen dem Russischen Reich und der Türkei in Ostanatolien, und zum zweiten von den ethnischen Gegensätzen im Transkaukasus selber, die zu jener Zeit mit großer Heftigkeit aufbrachen, wobei jene in engem Zusammenhang standen mit den politischen und sozialen Differenzen zwischen Armeniern und Azeris/Tataren. Zwar waren die Beziehungen der Ethnien im Transkaukasus bereits zu Beginn dieses Jahrhunderts von Auseinandersetzungen geprägt, doch hatte sich ein scharfer Antagonismus noch nicht herauskristallisiert. Die weitgehende Verquickung von ethnisch-religiösen, sozialen und politischen Grenzen dort bildete jedoch das Substrat für die zunehmende Eskalation des Gegeneinanders.¹⁷⁴

Die armenischen Flüchtlinge stellten eine große soziale Belastung für die im Transkaukasus lebende Bevölkerung dar.¹⁷⁵ Zu den sozialen Problemen kamen noch die Auswirkungen der militärischen Auseinandersetzungen zwischen Rußland und dem Osmanischen Reich im Zuge des Ersten Weltkriegs, während dessen Verlauf der Genozid an den Armeniern verübt wurde. Bereits 1916, als sich der Niedergang des Osmanischen Reichs schon andeutete, hatten sich Frankreich und Großbritannien im (zunächst geheimen) Sykes-Picot-Abkommen über die Aufteilung des Osmanischen Reiches geeinigt. Ähnliches vereinbarten Rußland und Frankreich 1917.¹⁷⁶ Mit dieser Politik unterstrichen die Westmächte - und Rußland - ihr großes strategisches Interesse am Transkaukasus und an Anatolien. Damit waren sie auch als Ansprechpartner für die drei größten transkaukasischen Völker präsent.

Den Plänen zur Aufteilung des Osmanischen Reichs zufolge sollte Rußland Herr über die bis zum Genozid armenisch besiedelten Gebiete im Osten Anatoliens werden.¹⁷⁷

173 Richard Pipes, *The Formation of the Soviet Union. Communism and Nationalism 1917-1923*, Cambridge/MA: Harvard University Press, 1964², S.101.

174 Vgl. zu den Anfängen der Auseinandersetzungen das Kapitel 2.1.2. (Konflikte im Transkaukasus) der vorliegenden Arbeit.

175 Vgl. Richard G. Hovannisian, *Armenia on the Road to Independence 1918*, Berkeley and Los Angeles: University of California Press, 1967, S. 67.

176 Vgl. hierzu Richard G. Hovannisian, *Armenia on the Road to Independence 1918*, Berkeley and Los Angeles: University of California Press, 1967, S. 59ff.

177 Vgl. Richard G. Hovannisian, *The Republic of Armenia*, Vol. I, The First Year, 1918-1919, Berkeley u.a.: University of California Press, 1971, S. 14f. Vgl. auch Richard G. Hovannisian, *Armenia on the Road to Independence 1918*, Berkeley and Los Angeles: University of California Press, 1967, S. 59f.

Die Armenier hofften, mit der Hilfe des zaristischen Rußlands ihren Siedlungsraum in Westarmenien zurückzuerhalten.¹⁷⁸

2.2.1. HOFFNUNG AUF RUSSLAND: DER VERLUST WESTARMENIENS

Vier armenische Einheiten unter bekannten armenischen Offizieren kämpften auf Seiten Rußlands an der südlichen Front gegen die Türkei, die übrigen Armenier waren fast ausnahmslos an den westlichen Fronten gegen Deutschland und Österreich eingesetzt.¹⁷⁹ Im Mai 1915 erreichten russische Truppen die von türkischen Truppen belagerte Stadt Van.¹⁸⁰ Ende 1916 dann hatten russische und armenische Einheiten gemeinsam die westarmenischen Vilajets besetzt, woraufhin die Petrograder Regierung armenischen Subalternen dort zunächst die Errichtung autonomer territorialer Einheiten gestattete.¹⁸¹ Doch war nach Auffassung des armenisch-amerikanischen Historikers Richard Hovannisians eine Autonomie für jene Gebiete von Seiten Rußlands nie geplant.¹⁸²

Die Hoffnungen der während des Genozids aus Westarmenien geflüchteten Armenier auf Rückkehr wurden auch bald zunichte gemacht: Dem zaristischen Rußland schien eine „Russifizierung“ der Gebiete durch die Ansiedlung von Kosaken erstrebenswerter als eine Besiedelung mit Armeniern. Es favorisierte die „unmittelbare und bedingungslose Annexion der armenischen Hochebene (...)“.¹⁸³

178 Vgl. Richard G. Hovannisian, *The Republic of Armenia*, Vol. I, The First Year, 1918-1919, Berkeley u.a.: University of California Press, 1971, S. 14.

179 Vgl. Richard Hovannisian, *The Armenian Republic*, in: *The Armenian Review*, Nr. 4-68, Vol. 17, Winter 1964, S. 20-39, hier S. 25.

Die Namen der armenischen Offiziere waren Dro (Drastamat Kanajan), Andranik (Andranik Osanjan), Hamazasp (Hamazasp Srvandztjan) und Keri (Aršak Gafavjan). Vgl. zu den Namen dašnakischer Funktionäre und Aktivisten: Yervant Khatanassian, *Two Glossaries for the Assistance of Researchers in the History of the Armenian Revolutionary Federation*, in: *The Armenian Review*, Vol. 32, Nr. 3-127, September 1979, S. 267-279.

180 Vgl. das Kapitel 2.1.4.1. (Gegenwehr und Verlust: 1915) der vorliegenden Arbeit.

181 Vgl. Richard Hovannisian, *The Armenian Republic*, in: *The Armenian Review*, Nr. 4-68, Vol. 17, Winter 1964, S. 20-39, hier S. 26.

182 Vgl. Richard G. Hovannisian, *The Republic of Armenia*, Vol. I, The First Year, 1918-1919, Berkeley u.a.: University of California Press, 1971, S. 14f. Vgl. auch Richard G. Hovannisian, *Armenia on the Road to Independence 1918*, Berkeley and Los Angeles: University of California Press, 1967, S. 59f.

183 Vgl. Richard G. Hovannisian, *Armenia on the Road to Independence 1918*, Berkeley and Los Angeles: University of California Press, 1967, S. 67. Hovannisian bezieht sich hier auf Simon Vratzian, *Kianki Ughinerov: Depker, demker, aprunner [Entlang den Pfaden des Lebens: Episoden, Personen, Erfahrungen]*, Vol. III, Beirut, 1955-1966, S. 120.

Doch wurde in dieser Zeit die innenpolitische Schwäche des zaristischen Reiches immer deutlicher. Die Februarrevolution beendete die Herrschaft der Romanovs und die liberale Provisorische Regierung versah die Westarmenier mit neuer Hoffnung auf eine Rückkehr in ihre verlorenen Gebiete und aufgewerteten politischen Status.¹⁸⁴ Der Gedanke an vollständige Unabhängigkeit war jedoch für die transkaukasischen Armenier ebenso wie die Westarmenier kein Thema.¹⁸⁵ Zu schwach waren die politischen und ökonomischen Ressourcen nach dem Genozid und den ungeheuren Flüchtlingswellen in den Transkaukasus.

Die Provisorische Regierung stimmte dem armenischen Ansinnen auf Schutz vor den Türken zu und erklärte am 26. April (9. Mai) 1917, daß bis zu einer endgültigen Regelung der Frage der türkischen Armenier die betroffenen Gebiete einen Status der Autonomie haben sollten.¹⁸⁶ Der Autonomiestatus sollte von der regionalen kaukasischen Regierung unabhängig und direkt der Zentralregierung in Petrograd unterstellt sein.¹⁸⁷ Daraufhin strömten bis Ende 1917 etwa 150.000 vor dem Genozid geflüchtete Armenier wieder zurück in ihre Heimat.¹⁸⁸

Am 22. März 1917, kurz nach der Februarrevolution, wurde von der Provisorischen Regierung das *Ozakom* gebildet, eine Institution für die zivile Administration der Region.¹⁸⁹ Doch obwohl die Befugnisse des *Ozakom* sich de iure auf den Transkaukasus und die besetzten ostanatolischen Gebieten erstreckten, zeigte sich im Verlauf des Jahres 1917, daß Westarmenien für die Armenier de facto verloren war.

Im Krieg zwischen dem Osmanischen Reich und Rußland hatte es zunächst den Anschein gehabt, als ob sich die Anlehnung der Armenier an die Schutzmacht Rußland auszahlen und das Russische Reich ihnen zur Wiedererlangung Westarmeniens verhelfen würde. Insofern begrüßten die Armenier zu weiten Teilen die Februarrevolution, in der sie das Ende eines Zaren sahen, der sie, die Armenier, ihrer Ansicht nach um legitime Ansprüche geprellt hatte und statt ihrer russische Bauern und Kosaken in Westarmenien hatte ansiedeln wollen. Doch einerseits die Schwäche und Unentschlossenheit der

184 Vgl. Richard G. Hovannisian, *Armenia on the Road to Independence 1918*, Berkeley and Los Angeles: University of California Press, 1967, S. 69f.

185 Vgl. Richard G. Hovannisian, *The Republic of Armenia*, Vol. I, The First Year, 1918-1919, Berkeley u.a.: University of California Press, 1971, S. 20.

186 Vgl. Richard G. Hovannisian, *The Republic of Armenia*, Vol. I, The First Year, 1918-1919, Berkeley u.a.: University of California Press, 1971, S. 16.

187 James G. Mandalian, *How The Soviet Wrecked Armenia's Independence*, in: *The Armenian Review*, Nr. 16, 1951, S. 64-70.

188 Vgl. Richard G. Hovannisian, *The Republic of Armenia*, Vol. I, The First Year, 1918-1919, Berkeley u.a.: University of California Press, 1971, S. 16.

189 Vgl. Richard G. Hovannisian, *Armenia on the Road to Independence 1918*, Berkeley and Los Angeles: University of California Press, 1967, S. 75f.
Ozakom = Osobyj Zakavkazskij Komissariat.

Provisorischen Regierung, zum anderen aber auch deren Anknüpfen an Großmachtansprüche des zaristischen Rußlands ließen die Hoffnung der Armenier unerfüllt bleiben.

Dieser Verlust fand in den zwischen Rußland, der Türkei und Armenien 1921 geschlossenen Verträgen seine institutionelle Absicherung. Relevant für den vorliegenden Zusammenhang ist hier die Tatsache, daß die Armenier immer wieder aufs Neue die Hoffnung hegten, daß ihnen eine *Dritte Macht* zur Durchsetzung ihrer Interessen in Westarmenien verhelfen sollte. Die Enttäuschung über das zaristische Rußland wich der Hoffnung auf die Provisorische Regierung. Als diese sich als unwillig erwies, die armenischen Ansprüche zu befriedigen, setzten die Armenier ihre Hoffnungen auf die bol'sheviki. Und es schien zunächst, als ob dieses Mal ihr Vertrauen nicht enttäuscht werden würde.

2.2.1.1. LENINS „DEKRET ÜBER TÜRKISCH-ARMENIEN“

„Lenins Reduzierung der nationalen Frage auf den Aspekt der Selbstbestimmung befähigte ihn dazu, nationale Freiheitskämpfe mit dem großen Revolutionären Projekt zu verbinden.“¹⁹⁰

In einem Dekret vom 29. Dezember 1917 erklärte Lenin die Anerkennung der Unabhängigkeit Türkisch-Armeniens.¹⁹¹ Auffällig an diesem Dekret ist die Tatsache, daß es - lange vor dem Friedensschluß von Brest-Litovsk im März 1918 - zu einem Zeitpunkt erlassen wurde, als die türkischen Truppen bereits auf dem Vormarsch waren und die Durchsetzung der versprochenen armenischen Selbstbestimmung durch keinerlei Präsenz der russischen Armee abgesichert war. Bereits im November 1917 hatte sich der Zusammenbruch der Russischen Armee abgezeichnet, die in der Türkei operierte. Typhus, Skorbut und Hunger hatten die Truppen nahezu vollständig demoralisiert.¹⁹² Hinzu kam, daß bald nach der Nachricht von der Oktoberrevolution in Rußland die Soldaten nach Hause strömten, um dort entsprechend dem Landdekret der Zentralgewalt

190 Peter Rutland, *The „Nationality Problem“ and the Soviet State*, in: Gail Warshofsky Lapidus (Hg.), *The „Nationality“ Question in the Soviet Union*, New York: Garland Publishing, 1992, S. 2-30, hier S. 10.

191 Dekret Soveta Narodnych Komissarov „O Tureckoj Armenii“, 29. Dekabrja 1917g. (11 Janvarja 1918g.). Abgedruckt in: Grant (Hrant) Episkoposov (Episkoposjan) (Hg.), *Armenija v Mysljach i Serdcach*, Moskau, 1993, S. 135. Eine Evaluation des Dekrets gibt Episkoposjan auf S. 7 des angegebenen Werks. Eine englische Übersetzung des Dekrets findet sich in: Simon Vratzian, *How Armenia was Sovietized, Part I*, in: *The Armenian Review*, Nr. 1, 1948, S. 74-84, hier S. 76. Pastermadjian gibt als Datierung des Dekrets den 13. Januar 1918 an. Vgl. Hrand Pastermadjian, *A History of Armenia (Chapter XIX)*, in: *The Armenian Review*, Nr. 69, 1965, S. 41.

192 Werner Zürer, *Kaukasien 1918-1921. Der Kampf der Großmächte um die Landbrücke zwischen Schwarzem und Kaspischem Meer*, Düsseldorf: Droste, 1978, S. 16.

an der Verteilung von Grund und Boden zu partizipieren.¹⁹³ Bereits Ende Januar/Anfang Februar 1918 nahmen dann türkische Truppen die letzten armenischen Bastionen in Ostanatolien.¹⁹⁴ Für Richard Hovannisian ist das ein Indiz dafür, daß es Lenin keineswegs um eine Anerkennung der tatsächlichen Ansprüche der Armenier auf die türkisch-armenischen Gebiete ging, sondern es sich lediglich um eine taktische Anerkennung mit dem Ziel handelte, das Gesicht gegenüber den Armeniern zu wahren, gleichzeitig jedoch der Welt durch den Rückzug der Truppen zu beweisen, daß das sowjetische Rußland nicht - wie noch das Zarenreich und die Regierung Kerenskij - imperialistisch handle.¹⁹⁵

„In seinem Streben, die Minderheiten und andere Regierungen zu versichern, daß die neue sowjetische Regierung nicht ebenso imperialistisch sei wie es die vorherigen russischen Regierungen gewesen waren, war Lenin nicht bereit, den Armeniern die Schaffung eines unabhängigen Armenien mithilfe russischer Truppen zu ermöglichen. Diese Politik, so ideologisch (...) prinzipientreu sie auch war, führte zur Rückkehr der türkischen Armee nach Armenien und machte jede armenische Entscheidung über die Zukunft Türkisch-Armeniens unmöglich.“¹⁹⁶

Nach dem ehemaligen Außenminister Sowjetarmeniens, Džon Kirakosjan zu urteilen, oblag die Durchsetzung des Dekrets dem von Lenin in den Kaukasus entsandten Kommissar für Kaukasusangelegenheiten, Stepan Šahumjan. Kirakosjan unterstellt indirekt, daß die „Konterrevolution“ der azerbajdžanischen Musavat, der georgischen menševiki und der armenischen Dašnaken dazu geführt habe, daß Šahumjan seine Aufgabe nicht habe erfüllen können.¹⁹⁷

193 Vgl. Richard Pipes, *The Formation of the Soviet Union. Communism and Nationalism 1917-1923*, Cambridge/MA: Harvard University Press, 1964², S. 102.

194 Vgl. Vahe A. Sarafian, *The Formation of the Armenian Independent Republic (Part I)*, in: *The Armenian Review*, Nr. 46, 1959, S. 106-120, hier S. 120.

195 Vgl. zu letzterer Auffassung die Ausführungen von Bagrat A. Bor'jan, *Armenija, Meždunarodnaja Diplomacija i SSSR*, Band II, Moskau/Leningrad, 1929, S. 262.

Vgl. zum Dekret insgesamt Richard G. Hovannisian, *Armenia on the Road to Independence 1918*, Berkeley and Los Angeles: University of California Press, 1967, S. 98f. Vgl. auch Hrand Samuel, *Lenin and the Armenian Question*, in: *The Armenian Review*, 1971, S. 9-14, v.a. S. 11f.

196 Ronald Grigor Suny, *Looking Toward Ararat. Armenia in Modern History*, Bloomington/Indiana: Indiana University Press, 1993, S. 123.

197 Vgl. Džon S. Kirakosjan, *Mladoturki pered sudom istorii*, Erevan: Ajastan, 1989, S. 223ff. Ähnlich wie Kirakosjan argumentiert auch S. Torossian, *Soviet Policy in the Armenian Question*, in: *The Armenian Review*, Nr. 42, 1958, S. 27-39, hier S. 29f.

2.2.2. EIN ARMENISCHER STAAT (1918 BIS 1920)

Nach der Februarrevolution 1917 wurde durch die Provisorische Regierung das *Ozakom*, ein Spezialkomitee für den Transkaukasus, in Tiflis installiert. Das Komitee war zusammengesetzt aus zwei Georgiern, einem Armenier und einem Tataren/Azeri und stand unter der Führung des Russen V. Charlamov. Das Spezialkomitee sollte die zivile Ordnung im Transkaukasus wiederherstellen. Bald jedoch wurde deutlich, daß die ethnisch-politischen Gegensätze zwischen den Mitgliedern zu tief waren.

2.2.2.1. WAHLEN

Einen Niederschlag fanden die ethnisch-politischen Differenzen zu jener Zeit auch in den Ergebnissen der Wahlen zur Konstituante in Petrograd.¹⁹⁸ Bei aller Unzulänglichkeit der Zahlen wird deutlich, daß im Transkaukasus weitestgehend entlang der ethnischen Grenzen abgestimmt wurde.¹⁹⁹

Die ARF Dašnakcutjun erhielt im gesamten Transkaukasus rund zwanzig Prozent aller abgegebenen Stimmen und konnte damit nahezu alle Stimmen der Armenier auf sich vereinigen.²⁰⁰ Die bol'sheviki erhielten lediglich etwas mehr als vier Prozent aller im Transkaukasus abgegebenen Stimmen.²⁰¹ Der Stimmenanteil der muslimischen Parteien ist noch schwerer zu errechnen, da es auch hier auf die ethnische (tatarisch), politische (etwa sozialistisch) oder religiöse (muslimisch) Zuordnung der Parteien ankam, was die Zusammenfassung der Ergebnisse stark beeinflußt haben dürfte. Nach Richard Pipes entfielen auf die Musavat und andere muslimische Parteien dreißig Prozent aller im Transkaukasus abgegebenen Stimmen.²⁰²

198 Es ist nahezu unmöglich, die Ergebnisse der Wahlen im Oktober 1917 absolut korrekt wiederzugeben. Zu unübersichtlich waren Wahlverfahren und Auszählung. Die Bedingungen der Wahlen, eine Zusammentragung der Ergebnisse und eine Evaluation liefert Oliver H. Radkey, *Russia Goes to the Polls. The Election to the All-Russian Constituent Assembly, 1917*, Ithaca and London: Cornell University Press, 1990.

199 Vgl. hierzu die unterschiedlichen Zahlenangaben bei Richard G. Hovannisian, *The Republic of Armenia, Vol. I, The First Year, 1918-1919*, Berkeley u.a.: University of California Press, 1971, S. 19; Richard Pipes, *The Formation of the Soviet Union. Communism and Nationalism 1917-1923*, Cambridge/MA: Harvard University Press, 1964², S. 100 u. 102. Pipes zitiert für diese Zahlen W. S. Woytinsky, *La Démocratie géorgienne*, Paris, 1921, und Oliver H. Radkey, *Russia Goes to the Polls. The Election to the All-Russian Constituent Assembly, 1917*, Ithaca and London: Cornell University Press, 1990, S. 18f. und S. 150ff.

200 Die Anzahl der für die ARF abgegebenen Stimmen liegt je nach Quelle bei „mehr als 300.000“ (Radkey), 419.887 (Pipes) und 558.440 (Hovannisian).

201 Hier differieren die Zahlen nicht so stark: Genannt werden 85.960 (Pipes), 86.935 (Radkey) und 93.581 (Hovannisian).

202 Richard Pipes, *The Formation of the Soviet Union. Communism and Nationalism 1917-1923*, Cambridge/MA: Harvard University Press, 1964², S. 100 u. 102.

2.2.2.2. EINE FÖDERATION MIT WENIG RÜCKHALT

Die Konstituante trat am 5. Januar 1918 in Petrograd zusammen. Doch bereits am 6. Januar 1918 wurde sie von den bol'sheviki aufgelöst. Die transkaukasischen Abgeordneten kehrten daraufhin nach Tiflis zurück und gründeten am 10. Februar 1918 den *Zakavkazskij Sejm*. Als Schlüssel für die Sitzverteilung wurde das verdreifachte Ergebnis der Wahlen zur Verfassunggebenden Versammlung genommen. Hinzu kamen noch Vertreter der nationalen Minderheiten und Vertreter von Parteien, die bei den Wahlen keinen Sitz hatten erringen können.²⁰³

Ebenfalls nach der Oktoberrevolution entschied ein Interparteienrat der russischen Armenier über die Bildung eines *Armenischen Nationalrats*, dessen Aufgabe es sein sollte, Sprachrohr für armenische Interessen in der unübersichtlichen Situation nach der sozialistischen Revolution zu sein. Der Armenische Nationalrat wurde im Oktober 1917 in Tiflis gebildet. Die (armenischen) bol'sheviki waren an diesem Rat nicht beteiligt, sie sahen in ihm einen kleinbürgerlich-bourgeois-klerikalen Zirkel.²⁰⁴

Ende 1917 verschob sich die tatsächliche Macht im Transkaukasus immer mehr zu den Nationalsowjets, und das (ineffektive) *Ozakom* wurde am 11. November 1917 transformiert in das *Zakavkazskij Komissariat*.²⁰⁵ Diese von den georgischen menševiki, der armenischen Dašnakcutjun und der azerbajdžanischen Musavat etablierte temporäre Regierung hatte einerseits die Aufgabe, den Schutz des Transkaukasus' vor den zurückströmenden marodierenden russischen Soldaten zu effektivieren, andererseits sollte es die Ordnung im Transkaukasus aufrechtzuerhalten suchen bis eine (neue) allrussische Konstituante eine Regierung für den Russischen Staat etablierte.²⁰⁶

Bei den Wahlen zum transkaukasischen Sejm am 10. Februar 1918 bekam diese Koalition zusammen neunzig Prozent der Stimmen²⁰⁷, die bol'sheviki hingegen nur fünf Prozent, was Stepan Šahumjan, den Führer der transkaukasischen bol'sheviki, zur Flucht nach Baku, in die Hochburg der bol'sheviki veranlaßte.²⁰⁸

Pipes zitiert für diese Zahlen W. S. Woytinsky, *La Démocratie géorgienne*, Paris, 1921.

203 Richard Pipes, *The Formation of the Soviet Union. Communism and Nationalism 1917-1923*, Cambridge/MA: Harvard University Press, 1964², S. 103.

204 Vgl. Richard G. Hovannisian, *The Republic of Armenia*, Vol. I, The First Year, 1918-1919, Berkeley u.a.: University of California Press, 1971, S. 16.

205 Vgl. Richard Hovannisian, *The Armenian Republic*, in: *The Armenian Review*, Nr. 4-68, Vol. 17, Winter 1964, S. 20-39, hier S. 28.

206 Richard Pipes, *The Formation of the Soviet Union. Communism and Nationalism 1917-1923*, Cambridge/MA: Harvard University Press, 1964², S. 102f.

207 Vgl. Vahe A. Sarafian, *The Formation of the Armenian Independent Republic (Part 2)*, in: *The Armenian Review*, Nr. 47, 1959, S. 97-107, hier S. 98.

208 Vgl. Haig E. Asenbauer, *Zum Selbstbestimmungsrecht des armenischen Volkes von Berg-Karabach*, Wien: Braumüller, 1993, S. 38.

Die transkaukasische Föderationsregierung verstand sich als autonome politische Institution innerhalb des Russischen Reiches. Besonders die Armenier waren an einer Sezession vom Russischen Reich nicht interessiert,²⁰⁹ obwohl die transkaukasische Republik ihren Wunsch, die verlorenen westarmenischen Gebiete wiederzubekommen, nicht wie erhofft unterstützte.²¹⁰

Der Transkaukasus besaß zu Beginn des Jahres 1918 de facto eine gemeinsame Regierung und ein gemeinsames Parlament. Doch aufgrund der massiven Unstimmigkeiten zwischen den einzelnen Nationalitäten und den diese repräsentierenden Parteien (azerische Musavat, armenische ARF und georgische menševiki) war die Arbeit des transkaukasischen Sejm zum Scheitern verurteilt.²¹¹

Die *Demokratische Föderative Republik Transkaukasien* wurde am 22. März 1918 gegründet. Ihr Ende war jedoch noch vor ihrer Etablierung besiegelt. De facto war sie nur ein Teil der Idee einer Föderation des Rußländischen Reiches. Es gab im Transkaukasus letztlich nur zwei politische Kräfte, die ernsthaft an einer gesamtrußländischen Föderation interessiert waren: Die bol'sheviki und die ARF. Beide standen sich jedoch lediglich zum Teil ideologisch, keineswegs aber real nahe, was daran lag, daß sich die ARF als Sachwalterin der armenischen Interessen sah und zur Durchsetzung dieses Ansinnens auf Rußland als Schutzmacht hoffte, die bol'sheviki hingegen in erster Linie die Revolution vorantreiben wollten.

Die bol'sheviki konnten zwar das Tätigwerden der verfassunggebenden Versammlung in Petrograd verhindern, nicht aber das Zusammentreten des transkaukasischen Sejm. Sie verfügten nur - was in den Wahlergebnissen zur verfassunggebenden Versammlung und zum transkaukasischen Sejm deutlich wurde - über eine sehr schwache Basis im Transkaukasus.

2.2.2.3. DIE UNGELIEBTE UNABHÄNGIGKEIT

Damit gab es zu Anfang dieses Jahrhunderts im Transkaukasus keine relevante Partei, die eine nicht-nationale Agenda vertrat. Lediglich die Orientierung auf Rußland als *Dritte Macht* ließ die russischen und transkaukasischen Armenier in Gestalt ihrer damaligen politischen Führung, der ARF, eine Föderation befürworten. Damit waren die Dašnaken die einzige Kraft im Transkaukasus, die noch der Idee einer Rußländischen

209 Vgl. Erhard Stöltzing, *Eine Weltmacht zerbricht*, Frankfurt am Main: Eichborn, 1991, S. 217. Vgl. auch Vahe A. Sarafian, *The Formation of the Armenian Independent Republic (Part I)*, in: *The Armenian Review*, Nr. 46, 1959, S. 106-120, hier S. 113.

210 Vgl. Vahe A. Sarafian, *The Formation of the Armenian Independent Republic (Part I)*, in: *The Armenian Review*, Nr. 46, 1959, S. 106-120, hier S. 113.

211 Vgl. Mary Kilbourne Matossian, *The Impact of Soviet Policies in Armenia*, Leiden: E.J. Brill, 1962, S. 25.

Föderation das Wort redete. Georgien sah vorrangig in Deutschland seinen Fürsprecher, Azerbajdžan in der Türkei. Daß die Föderation die ‚Politisierung des Ethnos‘ im Transkaukasus nicht überbrücken konnte, zeigte sich auch an dem absprachewidrigen Rückzug der georgischen Truppen aus der Provinz Kars, der den Einmarsch türkischer Truppen am 25. April 1918 ermöglichte.²¹² Ebenso fand dieser Sachverhalt seinen Niederschlag in der unverhohlenen Sympathie, mit der die azerbajdžanische Musavat dem Einmarsch der Türkei im Mai 1918 in Armenien gegenüberstand. Somit blieben die Armenier bzw. die ARF als deren wichtigste politische Partei als einzig relevante politische Kraft im Transkaukasus übrig, die an einer Föderation interessiert war.

Doch noch im Frühjahr 1918 gab es keine relevante politische Fraktion unter den Armeniern im Transkaukasus, die die Unabhängigkeit wollte. Die ARF als unumstrittene Führungskraft der Kaukasus-Armenier befürwortete noch immer einen armenischen Autonomiestatus innerhalb einer demokratischen russischen Föderation:

„Transkaukasien soll, als eine demokratische Republik, einen Teil der Föderalen Russischen Republik bilden.“²¹³

Der Transkaukasus sollte dabei in Kantone aufgeteilt werden, deren Grenzen in etwa der ethnischen Aufteilung des Gebiets entsprechen sollten. Diese territoriale Teilung sollte unterstützt werden durch eine „nicht-territoriale kulturelle Autonomie“, eine Konstruktion, die jedem Bürger unabhängig von seinem Wohnort die Möglichkeit geben sollte, seine kulturellen Rechte auszuüben.²¹⁴

Diese Vorstellungen wurden jedoch von Georgien und Azerbajdžan nicht geteilt. Georgien erklärte sich mit Hilfe der Deutschen am 26. Mai 1918 für unabhängig, in logischer Konsequenz erklärte sich Azerbajdžan am 27. Mai 1918 unter türkischem Protektorat für unabhängig. Hauptstadt Azerbajdžans war damals Gjandša (ehemals Elizavetpol), weil Baku noch von den bol'sheviki besetzt war. Die Erklärung der armenischen Unabhängigkeit war aus der Not geboren.²¹⁵ Dafür spricht nicht zuletzt, daß die Unabhängigkeitserklärung vom 28. Mai 1918 das Bedauern über das Scheitern der transkaukasischen Föderation ausdrückt. Ebenfalls dafür spricht die Tatsache, daß Armenien in der Unabhängigkeitserklärung

212 Vgl. Haig E. Asenbauer, *Zum Selbstbestimmungsrecht des armenischen Volkes von Berg-Karabach*, Wien: Braumüller, 1993, S. 40.

213 *Programma armjanskoj revolucionnoj i socialističeskoj partii Dašnakutjun*, Genf, 1908.

214 Vgl. Ronald Grigor Suny, *Looking Toward Ararat. Armenia in Modern History*, Bloomington/Indiana: Indiana University Press, 1993, S. 122.

215 Vgl. Haig E. Asenbauer, *Zum Selbstbestimmungsrecht des armenischen Volkes von Berg-Karabach*, Wien: Braumüller, 1993, S. 41.

„in offensichtlichem und scharfem Kontrast zu den Erklärungen Georgiens und Azerbajdžans (...) [die Begriffe] ‘Unabhängigkeit’ und ‘Republik’ nicht erwähnte (...).“²¹⁶

Die Unabhängigkeit der Republik Armenien fand mithin zunächst alles andere als die Zustimmung der armenischen Führung. Für sie schien die Unabhängigkeit in erster Linie ein Verlust zu sein und keineswegs ein Gewinn. Man sah in der Unabhängigkeit eine gefährliche Abkehr von Rußland als Schutzmacht.

2.2.2.4. SARDARAPAT

Am 15. Mai 1918 war Aleksandropol’ in die Hände der Türken gefallen. Damit war für die angreifenden türkischen Truppen das Einfallstor nach Erevan offen. In der Schlacht bei Sardarapat um den 24. Mai 1918 wurde die türkische Armee jedoch von armenischen Einheiten unter General Dro (Drastamat Kanajan) zurückgeschlagen und so am Vormarsch auf Erevan gehindert. Diese „heldenhafte Schlacht stellt“, so Džon Kirakosjan,

„eine der am wenigsten verblaßten Seiten des viele Jahrhunderte alten nationalen Befreiungskampfs unseres Volkes dar.“²¹⁷

Die zahlenmäßige Unterlegenheit der Armenier ließ den Mythos einer „Volksschlacht“ entstehen.²¹⁸

Doch diente dieser Mythos eigentlich erst im Nachhinein der Selbstvergewisserung der neuen Staatlichkeit der Armenier. Erst nachdem die Nachrichten von diesem militärischen Erfolg gegen die anrückende türkische Armee bestätigt wurden, verwendete der Nationalrat öffentlich die Bezeichnung *Republik Armenien*.²¹⁹ Damit wurde der Staat, den niemand wollte, zu der in der Verteidigung gegen den äußeren Feind erkämpften und also akzeptierten äußeren Form.

Im Nachhinein erfuhr die erste unabhängige Republik Armenien besonders unter den nach der Sowjetisierung des Transkaukasus’ in die Diaspora vertriebenen Armeniern eine Überhöhung.²²⁰

216 Richard G. Hovannisian, *Armenia on the Road to Independence 1918*, Berkeley and Los Angeles: University of California Press, 1967, S. 191.

217 Džon S. Kirakosjan, *Mladoturki pered sudom istorii*, Erevan: Ajastan, 1989, S. 235.

218 Tessa Hofmann, *Die Armenier. Schicksal, Kultur, Geschichte*, Nürnberg: DA Das Andere, 1993, S. 46.

219 Vgl. Richard G. Hovannisian, *Armenia on the Road to Independence 1918*, Berkeley and Los Angeles: University of California Press, 1967, S. 191.

220 Vgl. hierzu das Kapitel 2.2.2.9. (Der 2./3. Dezember 1920) der vorliegenden Arbeit.

2.2.2.5. 1918 BIS 1920: AUFBRECHEN POLITISCHER KONFLIKTE

Die politischen Probleme der Politik der armenischen Republik in der Zeit von 1918 bis 1921 waren geprägt von der Suche nach einer tragfähigen Perspektive im wenig übersichtlichen geopolitischen Machtgefüge von (russischen) bol'seviki, Türken und den Westmächten. Hinzu kam das, was oben bereits als existentielle Wahrnehmung von Handlungsoptionen beschrieben wurde. Ausdruck fand diese in der Suche nach einer *Dritten Macht* und der zunehmenden Schärfe, mit der die innenpolitischen Konflikte um Handlungsoptionen in dem erwähnten Machtgefüge ausgetragen wurden. Es kristallisierten sich zwei wesentliche Konfliktlinien heraus: Einerseits der Konflikt zwischen (mehrheitlich in die Diaspora vertriebenen) Westarmeniern und transkaukasischen Ostarmeniern um die Frage der Haltung zum (verlorenen) Westarmenien, zum anderen der Konflikt unter den Kaukasus-Armeniern um die Frage einer Schutzmacht für den nach dem Genozid verbliebenen Siedlungsraum der Armenien.

Die erwähnte schwierige soziale und politische Ausgangslage der unabhängigen Republik Armenien verschärfte die Konkurrenz zwischen der Regierungspartei ARF und den bol'seviki. Die Eindeutigkeit der - unterschiedlichen - politischen Präferenzen ließ kaum Raum für Kompromisse. Vor allem jedoch war es die Rechtfertigung der jeweils favorisierten Option unter Rückgriff auf die aus der Vergangenheit notwendig zu ziehenden Konsequenzen, die einen Ausgleich zusätzlich erschwerten.

Nachdem sich die ARF mit der Unabhängigkeit der Republik Armenien 'angefreundet' hatte, wollte sie von ihr nicht mehr lassen. Insofern waren ihr die Aktivitäten der bol'seviki ein Dorn im Auge, zumal der Kommissar für transkaukasische Angelegenheiten, Stepan Šahumjan, von Lenin mit dem dezidierten Auftrag entsandt worden war, die bürgerlichen Sozialdemokraten (in Gestalt der Hnčak) und die nationalistische ARF in Armenien zu bekämpfen.

Vor 1918 war die Integration Armeniens in ein föderales Rußland Ziel der ARF gewesen. Die (armenischen und russischen) bol'seviki hingegen strebten eine totale Subordination der nationalen Aspirationen der Armenier unter das Ziel der 'proletarischen Befreiung' an. In Armenien selbst hatte die ARF in der ersten Phase der Unabhängigkeit ein hohes Maß an politischer Zustimmung besessen. Die ökonomischen Probleme in der ersten unabhängigen Republik Armenien jedoch hat diese Zustimmung auf ein geringes Maß zusammenschrumpfen lassen. Kleinere Gruppen auch innerhalb der ARF begannen mit der Suche nach Alternativen und sahen sie in einer ideologischen, politischen und militärischen Allianz mit Sowjetrußland. Dieses Ziel suchten die bol'seviki immer wieder auch mit Aufständen zu erreichen.

2.2.2.6. REVOLTE DER ARMENISCHEN BOL'SEVIKI

Vor allem ist hier der Aufstand von Aleksandropol' zu nennen.²²¹ Am 10. Mai 1919 proklamierten aufständische armenische bol'seviki unter der Führung des Generals Sarkis Musaëljan die Sowjetisierung Armeniens. Hauptquartier der Aufständischen war ein bewaffneter Eisenbahnzug, dem die Aufständischen nach *General Vartan* benannt hatten.

Einem alten armenischen Mythos zufolge hatte Vartan Mamikonjan im 5. Jahrhundert im Kampf gegen gewaltsame persische Versuche, die christlichen Armenier zum zoroastrischen Glauben zu bekehren, den Märtyrertod gefunden.²²² Es ist kein Zufall, daß ausgerechnet dieser Name zum Symbol des Mai-Aufstands wurde. Es drückt sich hierin aus, daß die Aufständischen die ihres Erachtens notwendige eindeutige Hinwendung zu Sowjetrußland als Akt der 'nationalen Rettung' ansahen. Es ging also nicht lediglich um einen (revolutionären) Schritt hin zu einem Wandel des gesellschaftlichen Systems, sondern in der Lesart der Protagonisten um eine Unternehmung zur Rettung der armenischen Nation. Hierin spiegelt sich der Bezug auf das Gegenstück zum Narrativ *Verlust* wider: Im Rückgriff auf mythische Geschichten der Abwehr von Unterdrückung und Vertreibung und das Triumphs über Verfolger wird die Rechtfertigung für gegenwärtig als notwendig erachtetes politisches Handeln gesucht. Vor allem die Geschichten von Vartan oder David Bek²²³ sind es, an die unterschiedliche Akteure anknüpfen, um ihre - je unterschiedlichen - Ziele zu legitimieren.

Die Dašnaken-Regierung unternahm „entschiedene Schritte, die Revolution unverzüglich niederzuwerfen“.²²⁴ Der russisch-armenische Historiker Bagrat Bor'jan

221 Vgl. zu diesem Christopher J. Walker, *Armenia. The Survival of a Nation*, New York: St. Martin's Press, 1990, S. 285f.

222 Zur Bedeutung des Mythos' von Vartan Mamikonjan vgl. Yeghishe, *History of Vartan and the Armenian War*. Cambridge, Massachusetts: Harvard University Press (übersetzte und kommentierte Ausgabe), 1982. Vgl. auch Khachig Tölölyan, *Traditionelle Identität und politischer Radikalismus in der armenischen Diaspora*, in: Mihran Dabag/Kristin Platt (Hg.), *Identität in der Fremde*, Bochum: Dr. Norbert Brockmeyer, 1993, S. 192-219, hier S. 206ff. Vgl. auch Mihran Dabag/Kristin Platt, *Diaspora und das Kollektive Gedächtnis*, in: dies., (Hg.) *Identität in der Fremde*, Bochum: Dr. Norbert Brockmeyer, 1993, S. 117-144, hier S. 132f.

223 Vgl. Khachig Tololyan, *Cultural Narratives and the Motivation of the Terrorist*, in: *The Journal of Strategic Studies*, Vol. 10, Nr. 4, Dezember 1987, S. 217-233, hier S. 222f., und ders., *Exile Governments in the Armenian Polity*, in: Yossi Shain (Hg.): *Governments-in-exile in contemporary world politics*, New York/London 1991, S. 166-187, hier S. 171f. David Bek gewann seit 1988 neue Popularität, weil sein Aufstand 1720 auf dem Territorium des heutigen Karabach (bzw. des damaligen Sjunik) stattfand.

224 Simon Vratzian, *How Armenia was Sovietized, Part II*, in: *The Armenian Review*, Nr. 2, 1948, S. 79-91, hier S. 89.

erwähnt zwar den Versuch des Ministers der ARF-Regierung, Hamo Ohandžanjan, in Geheimverhandlungen mit den Aufständischen zu einer Koalitionsregierung zu gelangen.²²⁵ Simon Vracjan jedoch, ehemaliger Ministerpräsident der Republik Armenien, weist allein die Möglichkeit eines solchen Kontakts zwischen ARF und aufständischen bol'sheviki weit von sich.²²⁶ Die armenische Regierung unter Aleksandr Chatisjan trat unter dem Eindruck des Aufstands zurück - was Vracjan in seinen Aufzeichnungen unterschlägt - und das gesamte Büro der ARF trat in die Regierung ein: „Regierung war fürderhin synonym mit Parteidiktatur.“²²⁷

Weiter wurde der Ausnahmezustand erklärt und mithilfe regulärer Truppen der Aufstand bereits Mitte Mai niedergeworfen. Avis Nuridžanjan, einer der drei Anführer der Insurrektion, konnte nach Azerbajdžan fliehen, die beiden anderen wurden inhaftiert. Vracjan meint, daß der Kampf der bol'sheviki

„im Zeichen der anti-dašnakischen Einstellung durchgeführt wurde. In Wirklichkeit jedoch war er gegen Armenien gerichtet (...).“²²⁸

Nach Auffassung von Vracjan handelte es sich bei dem Aufstand um ‚Verrat an der armenischen Nation‘. Auch hier wird mithin die Legitimität der eigenen bzw. Illegitimität der anderen Auffassung dichotomisch mit den Kategorien ‚Rettung‘ oder ‚Niedergang der armenischen Nation‘ unterstrichen.

Entsprechend verfolgte die armenische Regierung nach der Revolte die Verantwortlichen.²²⁹ Die jedoch blieben bei ihren Zielen und postulierten im Sommer 1919 auf einer Konferenz als politisches Ziel die Etablierung einer Sowjetrepublik in Armenien.²³⁰ Die Autorität der ARF und auch deren Rückhalt in der Bevölkerung ließ immer weiter nach.

225 Vgl. Bagrat A. Bor'jan, *Armenija, Meždunarodnaja Diplomacija i SSSR*, Band II, Moskau/Leningrad, 1929, S. 105.

226 Vgl. Simon Vratzian, *How Armenia was Sovietized, Part II*, in: *The Armenian Review*, Nr. 2, 1948, S. 79-91, hier S. 91.

227 Christopher J. Walker, *Armenia. The Survival of a Nation*, New York: St. Martin's Press, 1990, S. 286.

228 Simon Vracjan, *Armenija meždubol'shevistskim molotom i tureckoj nakoval'nej*, Boston, 1941, Neudruck Erevan, 1992, S. 74.

229 Hambardzoum Terterian, *The Levon Chanth Mission to Moscow (Part I)*, in: *The Armenian Review*, Vol. 8, Nr. 2-30, Summer, June, 1955, S. 3-22, hier S. 14.

230 Vgl. Simon Vratzian, *How Armenia was Sovietized, Part I*, in: *The Armenian Review*, Nr. 1, 1948, S. 74-84, hier S. 83. Vgl. auch James G. Mandalian, *How The Soviet Wrecked Armenia's Independence*, in: *The Armenian Review*, Nr. 16, 1951, S. 64-70.

2.2.2.7. WESTARMENIER UND OSTARMENIER

Doch auch die armenische Dašnakenregierung trug ihrerseits etwas zum Scheitern der Republik bei. Am 28. Mai 1919, dem ersten Jahrestag der Unabhängigkeit, proklamierte der armenische Premierminister Aleksandr Chatisjan den Anschluß Türkisch-Armeniens an die Republik Armenien.²³¹ Die armenische Regierung hatte zu jener Zeit jedoch keinesfalls die (militärischen) Mittel, diese Annexion tatsächlich umzusetzen. Dieser Schritt führte zu einem tiefen Zerwürfnis zwischen den liberal gesonnenen Mittelschicht-Armeniern in Tiflis sowie den Emigranten aus Türkisch-Armenien auf der einen Seite, und der ARF andererseits, die, so lautete der Vorwurf der Liberalen, mit diesem Schritt demokratische Prinzipien verletzt und versucht hätten, eine zukünftige armenische Regierung von West- und Ostarmenien zu usurpieren.²³² Konsequenzen dieses Zerwürfnisses wurden zunächst bei den Wahlen im Juni 1919 sichtbar. Die Žoghovrdakan (Populisten), ostarmenisches Pendant der westarmenischen liberalen Ramkavar, der Nachfolgerin der Armenakan, boykottierte die Wahlen ebenso wie die Sozialdemokraten.²³³ Besonders stark kamen die Konflikte jedoch auf der Friedenskonferenz in Paris 1919 zum Vorschein.

Vom 18. Januar 1919 bis zum 28. Juni 1919 fanden in Paris Friedensverhandlungen nach Beendigung des Ersten Weltkriegs statt. Das Interessante an diesen Verhandlungen ist im vorliegenden Zusammenhang die Tatsache, daß die Armenier mit zwei Delegationen auf dieser Konferenz vertreten waren.²³⁴

Delegierter der Republik Armenien war Avetis Aharonjan. Als dieser in Paris eintraf, war jedoch bereits eine Delegation von Diaspora-Armeniern unter Führung von Poghos Nubar Paša dort.²³⁵ Seine sogenannte „Armenische nationale Delegation“ hatte auf Geheiß des Katholikos Gevorg V. bereits seit 1912 versucht, die Westmächte für ein

231 Vgl. Ronald Grigor Suny, *Looking Toward Ararat. Armenia in Modern History*, Bloomington/Indiana: Indiana University Press, 1993, S. 128. Vgl. auch Christopher J. Walker, *Armenia. The Survival of a Nation*, New York: St. Martin's Press, 1990, S. 272f. Vgl. des weiteren George A. Bournoutian, *A History of the Armenian People, Vol. II, 1500 A.D. to the Present*, Costa Mesa/California: Mazda Publishers, 1994, S. 140.

232 George A. Bournoutian, *A History of the Armenian People, Vol. II, 1500 A.D. to the Present*, Costa Mesa/California: Mazda Publishers, 1994, S. 140.

233 Die ARF erhielt bei diesen Wahlen 88,95%, Sozialrevolutionäre 5,12% und die Partei der Tataren 3,54%. Vgl. Richard G. Hovannisian, *The Republic of Armenia, Vol. I, The First Year, 1918-1919*, Berkeley u.a.: University of California Press, 1971, S. 471ff.

234 Zur Pariser Friedenskonferenz vgl. auch Richard G. Hovannisian, *The Armenian Republic*, in: ders. (Hg.), *The Armenian people from ancient to modern times*, Vol. II, S. 303-347, hier S. 319-322.

235 Poghos Nubar Paša war auch der Gründer der *Armenian General Benevolent Union (AGBU)*, einer liberal orientierten Wohltätigkeitsorganisation im Jahre 1906.

stärkeres Eintreten zugunsten der *Armenischen Frage* im Osmanischen Reich zu gewinnen.

Die Schwierigkeiten, auf die die Delegation der Republik Armenien unter Avetis Aharonjan in Paris traf, wo bereits die „Armenische nationale Delegation“ anwesend war, beschreibt Richard Hovannisian folgendermaßen:

„Ebenso wie viele andere Diaspora-Armenier mangelte es Boghos Nubar Paša an Vertrauen in die Republik Armenien. Dieser kleine Staat war letztlich auf dem alleröstlichsten Teil der Armenischen Hochebene entstanden, auf einem Gebiet also, das im Verlaufe der vergangenen Jahrzehnte nur teilweise re-armenisiert worden war. Das traditionelle Armenien, das Zentrum der Reform- und Revolutionsbewegungen des 19. Jahrhunderts, lag westlich in Türkisch Armenien. Mehr noch, die Republik Armenien lag vollkommen im ehemaligen Herrschaftsgebiet der Romanovs und konnte sich womöglich nicht aus den ganz Rußland betreffenden Angelegenheiten herausziehen. Die Zukunft Armeniens an die Lösung der hochgradig komplizierten Russischen Frage zu knüpfen, würde dem armenischen Volk offenkundig nicht nützen. Ideologische und persönliche Faktoren beeinflussten Nubars Einstellung [zu Aharonjan; V.J.] ebenfalls. Die dominierende Partei in der Erevaner Regierung war die - revolutionäre und sozialistische - Dašnakcutjun. Nubar hatte weder für die Revolution noch für den Sozialismus Verwendung, wohingegen der Vorsitzende der Delegation der Republik Armenien, Avetis Aharonjan, beides zu verkörpern [im Original: epitomize; V.J.] schien.“²³⁶

Aharonjan war mit dem Ziel angereist, die sechs östlichen (türkischen) Vilajets für die Republik Armenien zu gewinnen, und so für diese einen Zugang zum Schwarzen Meer zu gewinnen. Für Nubar war das, wollte er doch viel mehr als nur diese sechs Vilajets, ein Verrat an den armenischen nationalen Interessen: Er schlug mit Nachdruck vor, daß sich die „Ararat-Republik“ auflösen und in einem vom Kaukasus nach Kilikien sich erstreckenden (hypothetischen) Armenien aufgehen solle.²³⁷ Vahan Papazjan (Koms), Delegationsmitglied aus der Republik Armenien beschrieb Nubar Pašas Vorstellungen von der Republik Armenien folgendermaßen:

„Er sah in seiner Delegation den einzig legalen Vertreter der Sache der türkischen Armenier. Er hatte eine konfuse Vorstellung der Republik Ost-Armenien. Für ihn war es eine Regierung des Ararat-Gebiets, ohne Recht, über die Angelegenheiten der Westarmenier zu bestimmen oder sich in diese sonst einzumischen.“²³⁸

236 Richard G. Hovannisian, *The Republic of Armenia*, Vol. I, The First Year, 1918-1919, Berkeley u.a.: University of California Press, 1971, S. 259.

237 Vgl. Richard G. Hovannisian, *The Republic of Armenia*, Vol. I, The First Year, 1918-1919, Berkeley u.a.: University of California Press, 1971, S. 259.

238 Vahan Papazian, *Armenian Delegations to the Paris Peace Conference*, in: *The Armenian Review*, Nr. 50, 1960, S. 49-61, hier S. 49.

Auch Erzbischof Eghiše Turjan, Patriarch von Konstantinopel, stellte sich auf Nubars Seite indem er meinte, daß es „ohne Kilikien keinen armenischen Staat“ geben könne.²³⁹

Die Tatsache, daß die Armenier mit zwei und noch dazu konkurrierenden Delegationen in Paris vertreten waren, verdeutlicht die Differenzen von West- und Ost-Armeniern. Gleichzeitig spiegelt sie den traditionellen Konflikt zwischen den liberalen Mittelschicht-Armeniern (meist aus Westarmenien) und der sozialistischen Dašnakcutjun (meist aus Ostarmenien oder Rußland) wider.

Das Problem wurde noch verschärft dadurch, daß es offenbar vor dem Zusammentreffen der beiden Delegationen in Paris keine relevante Abstimmung zwischen beiden Führern gegeben haben dürfte. Das war schon nicht der Fall gewesen bei der Unterzeichnung des Friedensvertrags von Sèvres am 10. August 1920²⁴⁰: Dort hatte lediglich die Delegation der Republik Armenien unterzeichnet, nicht aber die der „Armenischen nationalen Delegation“ unter Poghos Nubar Paša. An dieser Stelle wird deutlich, daß es in der Frage der Repräsentation der Armenier auch immer um Kompetenzstreitigkeiten zwischen unterschiedlichen politischen (und auch nationalen) Traditionen ging.

Ein möglicher Hintergrund dieses Defizits waren die unterschiedlichen Vorstellungen auf beiden Seiten darüber, was *Armenien* ist und wer der legitime Vertreter der Armenier sein könne: Das Recht der Republik Armenien, für die Armenier zu sprechen, wurde von den Westarmeniern vehement bestritten.

„Unser Volk hat eine große Anzahl von Jahren für ein unabhängiges Armenien gekämpft. Und dieser Kampf war immer zentriert um die Türkisch-armenischen Provinzen. (...) Desgleichen gibt es eine große Anzahl Türkisch-Armenier in der Diaspora, die eine gesonderte (...) Delegation in Paris haben. Sie betrachten das gegenwärtige Armenien nicht als das eigentliche Armenien, sondern bezeichnen es als die ‘Republik von Èrivan’.“²⁴¹

So gesehen mußte der ‘Akt des Vereinigten Armenien’ vom 28. Mai 1919, als die Regierung der Republik Armenien die Vereinigung mit Westarmenien deklariert hatte,

239 Richard G. Hovannisian, *The Republic of Armenia*, Vol. I, The First Year, 1918-1919, Berkeley u.a.: University of California Press, 1971, S. 259. Vgl. hierzu auch Ronald Grigor Suny, *Looking Toward Ararat. Armenia in Modern History*, Bloomington/Indiana: Indiana University Press, 1993, S. 128.

240 Der Vertrag von Sèvres ist abgedruckt in: Haig E. Asenbauer, *Zum Selbstbestimmungsrecht des armenischen Volkes von Berg-Karabach*, Wien: Braumüller, 1993, S. 240-283.

241 Hambardzoum Terterian, *The Levon Chanth Mission to Moscow (Part I)*, in: *The Armenian Review*, Vol. 8, Nr. 2-30, Summer, June, 1955, S. 3-22, hier S. 18.

die Delegation von Nubar Paša besonders entrüsten.²⁴² Trotzdem gelang es den beiden Delegationen, zu einem modus vivendi zu finden im Wissen darum, daß eine öffentliche Konfrontation sämtliche Aspirationen erledigt hätte. Nubar und Aharonjan kamen überein, in allen wesentlichen Fragen an einem Strang zu ziehen und eine gemeinsame *Délégation de l'Arménie integrale* zu bilden. In ihr sollte Nubar vorrangig die türkischen (Diaspora-) Armenier und Aharonjan die russischen Armenier und die Republik Armenien repräsentieren.²⁴³

2.2.2.8. „DIE SOWJETISIERUNG ARMENIENS WAR UNAUSSWEICHLICH“

Lange ließen in Armenien noch entschiedenere Versuche der bol'sheviki, das Land zu sowjetisieren, nicht auf sich warten. Doch versuchte die armenische Regierung, von Moskau die Anerkennung der Unabhängigkeit der Republik Armenien – unter Einschluß Karabachs - zu bekommen. Dazu, und um dort um Unterstützung eines Friedensvertrags im armenisch-türkischen Konflikt zu werben - Moskau sollte dabei prinzipiell den Anspruch Armeniens auf die türkisch okkupierten Gebiete Westarmeniens anerkennen -, entsandte die armenische Regierung am 20. Mai 1920 eine Delegation unter der Leitung des Schriftstellers Levon Šant nach Moskau.²⁴⁴ Doch stand der armenischen Regierung die Aussicht deutlich vor Augen, daß Armenien ebenfalls sowjetisiert würde: Truppen der 11. Roten Armee marschierten in Armenien ein und gelangten bis August 1920 bis nach Zangezur.

Am „10. August (dem Tag der Unterzeichnung des Vertrags von Sèvres) wurde in Tiflis ein [vorläufiger] Vertrag zwischen den Vertretern der armenischen Regierung, A. Džamaljan und A. Babaljan, und dem sowjetischen Emissär [Boris Vasil'evič] Legrand geschlossen. Diesem Vertrag zufolge würde die Russische Armee die Regionen Karabach, Zangezur und Nachičevan sowie Teile der Provinz von Kazach [zeitweilig] besetzen.“²⁴⁵

242 Dies drückte sich auch darin aus, daß Nubar Paša von Paris aus die Türkisch-Armenier in der Republik Armenien anwies, sich nicht an den Wahlen im Juni 1919 in der Republik Armenien zu beteiligen. Vgl. Richard G. Hovannisian, *The Republic of Armenia*, Vol. I, The First Year, 1918-1919, Berkeley u.a.: University of California Press, 1971, S. 472.

243 Vgl. Richard G. Hovannisian, *The Republic of Armenia*, Vol. I, The First Year, 1918-1919, Berkeley u.a.: University of California Press, 1971, S. 260.

244 Vgl. zu den Zielen der Mission im einzelnen: Hambardzum Terterian, *The Levon Chanth Mission to Moscow (Part 1)*, in: *The Armenian Review*, Vol. 8, Nr. 2-30, Summer, June, 1955, S. 3-22. Vgl. auch Christopher J. Walker, *Armenia. The Survival of a Nation*, New York: St. Martin's Press, 1990, S. 287ff. Neben Levon Šant waren an der Mission noch Hambarcum Terterjan und Levon Zarafjan beteiligt.

245 Iz Soglašenija meždú Respublikoj Armenii i Pravitel'stvom RSFSR, 10 avgusta 1920 g. Abgedruckt in: *Nagornyj Karabach v 1918-1923 gg. Sbornik Dokumentov i Materialov*, Erevan: Izd. Akademii Nauk Armenii, 1992, S. 574f.

Der an der Šant-Mission beteiligte armenische Politiker Hambarcum Terterjan erklärt die Okkupation von Zangezur unter Hinweis auf entsprechende Äußerungen des Volkskommissars für Auswärtige Angelegenheiten der RSFSR (ab 1923 der SSSR) Georgij Vasil'evič Čičerins als direkte Konsequenz des Appells der azerbajdžanischen Regierung an die russische Regierung, für die Sicherheit der türkischen und tatarischen Bevölkerung in Nachičevan zu sorgen.²⁴⁶

Der Vertrag von Sèvres vom August 1920 bestätigte zwar die Ansprüche der Armenier formal, doch war Rußland wenig geneigt, einer Allianz mit dem Türkischen Reich die Allianz mit Armenien vorzuziehen. Terterjan meint, daß Čičerin mit seiner pro-türkischen Haltung lediglich den Grund für eine spätere Sowjetisierung der Türkei bereiten wollte.²⁴⁷ Für die Richtigkeit dieser Annahme spricht eine Aussage Čičerins selbst:

„Wir wissen, vor allem deswegen, weil das türkische Volk zum Opfer der räuberischen Entente geworden ist, schaut es auf Sowjetrußland als seinem einzigen Freund, der vollkommen uneigennützig ist. Doch treten wir lediglich mit der Maßgabe in freundschaftliche Beziehungen mit der Türkei, daß zwischen der Türkei und ihren benachbarten Völkern, etwa dem armenischen, eine einvernehmliche Grenzziehung bestimmt und die gegenseitige Metzelei eingestellt wird.“²⁴⁸

Čičerin ließ keinen Zweifel daran, daß es nur Sowjet-Rußland sein könne, das die *Armenische Frage* positiv und im Sinne der Armenier würde beantworten können. Wobei klar war, daß die sowjet-russische Regierung nicht an den Binnengrenzen im Transkaukasus an sich interessiert war, sondern nur an dem Verhältnis zur Türkei, das sie durch Grenzstreitigkeiten etwa zwischen Armenien und der Türkei gefährdet sah.²⁴⁹ Folgerichtig wurde am 24. August 1920 ein Freundschaftsvertrag zwischen der Türkei und Rußland geschlossen.²⁵⁰

Vgl. hierzu auch James G. Mandalian, *How The Soviet Wrecked Armenia's Independence*, in: *The Armenian Review*, Nr. 16, 1951, S. 64-70. Mandalian behauptet, in diesem Vertrag seien die fraglichen Regionen an Azerbajdžan abgetreten worden. Vgl. auch Hambarcum Terterian, *The Levon Chanth Mission to Moscow (Part 1)*, in: *The Armenian Review*, Vol. 8, Nr. 2-30, Summer, June, 1955, S. 3-22, hier S. 22.

246 Hambarcum Terterian, *The Levon Chanth Mission to Moscow (Part 1)*, in: *The Armenian Review*, Vol. 8, Nr. 2-30, Summer, June, 1955, S. 3-22, hier S. 22.

247 Hambarcum Terterian, *The Levon Chanth Mission to Moscow (Part 1)*, in: *The Armenian Review*, Vol. 8, Nr. 2-30, Summer, June, 1955, S. 3-22, hier S. 9.

248 Georgij Vasil'evič Čičerin, *Doklad na Zasedanii VCIK, 17 ijunja 1920 g.* Abgedruckt in: ders., *Stat'i i reči po voprosam meždunarodnoj politiki*, Moskva: Izd. Social'no-ekonomičeskoj literatury, 1961, S. 143-171, hier S.168.

249 Hambarcum Terterian, *The Levon Chanth Mission to Moscow (Part 1)*, in: *The Armenian Review*, Vol. 8, Nr. 2-30, Summer, June, 1955, S. 3-22, hier S. 10.

250 Hambarcum Terterian, *The Levon Chanth Mission to Moscow (Part 2)*, in: *The Armenian Review*, Vol. 8, Nr. 31, 1955, S. 94-104, hier S. 96.

Die Armenier begegneten dem Einmarsch der Roten Armee mit tendenziell positiven Gefühlen:

„Angesichts der türkischen Gefahr und der durchlebten Schrecken schien die russische Armee Sicherheit und Frieden zu garantieren.“²⁵¹

2.2.2.9. DER 2./3. DEZEMBER 1920

Trotz aller Verhandlungen und Verträge begann die Türkei am 23. September 1920 einen militärischen Angriff auf Armenien. Ohne eine formelle Erklärung befanden sich beide Staaten plötzlich im Kriegszustand.²⁵² Die Armenier hofften zu jener Zeit immer noch auf einen Erfolg bei den Verhandlungen mit dem russischen Emissär Legrand. Der jedoch kehrte erst wesentlich später, am 11. Oktober, nach Erevan zurück - und verlangte von der armenischen Regierung ultimativ und unter Kriegsdrohung u.a. die Verwerfung des Vertrags von Sèvres, freie Passage der sowjetischen Truppen zu den türkischen Truppen Mustafa Kemals um mit diesen gemeinsam gegen die Alliierten zu kämpfen, und die Übertragung der alleinigen Entscheidungsgewalt über strittige Grenzfragen im Transkaukasus an Sowjetrußland.²⁵³

Nach Verhandlungen, die sich bis Ende Oktober hinzogen, wurde am 28. Oktober schließlich ein Friedensvertrag zwischen Armenien und der RSFSR entworfen.²⁵⁴ In diesem Vertrag sollte niedergelegt werden, daß die RSFSR die Republik Armenien anerkennt, Rußland unverzüglich interveniert, um den türkisch-armenischen Krieg zu beenden, armenisch-türkische Grenzkonflikte durch Rußland entschieden werden sollten, daß den Einheiten der Roten Armeen freier Durchgang über armenisches Territorium gestattet werden sollte, und Armenien die Vermittlung Rußlands in seinen Grenzstreitigkeiten akzeptiert.²⁵⁵ Dieser Vertrag sollte jedoch nur unter folgenden

251 Erhard Stöling, *Eine Weltmacht zerbricht*, Frankfurt am Main: Eichborn, 1991, S. 252.

252 Hambardzoum Terterian, *The Levon Chanth Mission to Moscow (Part 2)*, in: *The Armenian Review*, Vol. 8, Nr. 31, 1955, S. 94-104, hier S. 97.

253 Hambardzoum Terterian, *The Levon Chanth Mission to Moscow (Part 2)*, in: *The Armenian Review*, Vol. 8, Nr. 31, 1955, S. 94-104, hier S. 97.

254 Protokol Zaključitel'nogo Zasedanija Mirnych Delegacij RSFSR i Respubliki Armenii, 28 oktjabrja 1920 g. Abgedruckt in: *Nagornyj Karabach v 1918-1923 gg. Sbornik Dokumentov i Materialov*, Erevan: Izd. Akademii Nauk Armenii, 1992, S. 597f.

255 Vgl. Hambardzoum Terterian, *The Levon Chanth Mission to Moscow (Part 2)*, in: *The Armenian Review*, Vol. 8, Nr. 31, 1955, S. 94-104, hier S. 99. Vgl. auch Christopher J. Walker, *Armenia. The Survival of a Nation*, New York: St. Martin's Press, 1990, S. 308.

Bedingungen geschlossen werden (laut dem *Protokoll der abschließenden Sitzung der Friedensdelegationen der RSFSR und der Republik Armenien*²⁵⁶):

1. daß die Regierungen der RSFSR und der Azerbajdžanischen SSR das Recht der Republik Armenien auf die umstrittenen Gebiete (*uezdy* von Zangezur und Nachičevan) anerkennen und alle Truppen aus diesen Gebieten zurückziehen.
2. „daß die Regierung der Republik Armenien ihrerseits bedingungslos auf jeglichen Anspruch auf das Gebiet des sogenannten Karabach verzichtet, mit Ausnahme des Winkels, der durch die östliche Grenze des *uezd* von Novo-Bajazit, eines Teils der östlichen Grenze des *uezd* von Šarur-Daralagjaz und der Nordgrenze des *uezd* von Zangezur gebildet wird - entsprechend einer Linie vom Berg Gikaldagh und dem Berg Čikakli (...).“²⁵⁷

Unterzeichnet wurde dieser Vertragsentwurf, der dann von dem russischen Delegationsleiter Legrand nach Baku und Moskau zur Absegnung gebracht werden sollte, von eben Legrand selber, und von den armenischen Unterhändlern Hambarcum Terterjan und Levon Zarafjan. Bemerkenswerterweise gibt Terterjan in seinen Berichten über diese Zeit die oben genannten Bedingungen nicht wieder.²⁵⁸ Auch in den Berichten Vracjans finden sie keine Berücksichtigung.²⁵⁹ Ein Grund hierfür liegt möglicherweise in dem von Terterjan - mithin einem offiziellen Vertreter der armenischen Regierung - konzidierten Verzicht auf große Teile Karabachs, an den man nicht allzu gerne erinnert.

Bevor Legrand zurückkehrte, war - mit dem Fall von Kars²⁶⁰ - das Einfallstor nach Erevan für die türkischen Truppen offen. Bald darauf mußten Aleksandropol' und Surmalu ebenfalls von armenischen Truppen geräumt werden. Am 24. November 1920 übernahm Simon Vracjan die Regierungsgewalt in Armenien und nahm sofort Kontakt zur türkischen Regierung auf: Der ehemalige Premierminister der Republik Armenien,

256 Protokol Zaključitel'nogo Zasedanija Mirnych Delegacij RSFSR i Respubliki Armenii, 28 oktjabrja 1920 g. Abgedruckt in: *Nagornyj Karabach v 1918-1923 gg. Sbornik Dokumentov i Materialov*, Erevan: Izd. Akademii Nauk Armenii, 1992, S. 597.

257 Protokol Zaključitel'nogo Zasedanija Mirnych Delegacij RSFSR i Respubliki Armenii, 28 oktjabrja 1920 g. Abgedruckt in: *Nagornyj Karabach v 1918-1923 gg. Sbornik Dokumentov i Materialov*, Erevan: Izd. Akademii Nauk Armenii, 1992, S. 597.

258 Vgl. Hambardzoum Terterian, *The Levon Chanth Mission to Moscow (Part 2)*, in: *The Armenian Review*, Vol. 8, Nr. 31, 1955, S. 94-104, hier S. 99.

259 Vgl. Simon Vracjan, *Armenija meždu bol'shevistskim molotom i tureckoj nakoval'nej*, Boston, 1941, Neudruck Erevan, 1992, S. 83.

260 Vgl. hierzu den Bericht des damaligen Innenministers der Republik Armenien, Artashes Babalian: ders., *The Fall of Kars*, in: *The Armenian Review*, Nr. 43, 1958, S. 101-117.

Aleksandr Chatisjan, wurde nach Aleksandropol' gesandt, um dort mit den Türken Friedensverhandlungen zu führen.²⁶¹

Es gab, so Terterjan, unter den Parteiführern, den vormaligen und damaligen Politikern nur vereinzelt Vertreter für der Idee, die aus Azerbajdžan einmarschierenden russischen Truppen bei Kazach zurückzudrängen, um dann mit den Türken „um jeden Preis“ zu einem Vertrag zu kommen.²⁶²

Und als sich, so Terterjan, in den Verhandlungen zwischen der türkischen Seite und Aleksandr Chatisjan herausgestellt habe, daß

„die Türken berauscht von ihrem billigen Sieg [dem Fall von Kars; V.J.] (...) seien und es unmöglich [sei], ihre Forderungen zu akzeptieren“²⁶³,

fiel die Entscheidung zugunsten der Sowjetisierung:

„Um die physische Existenz des armenischen Volkes zu retten, waren wir - gegen unseren Willen - gezwungen, zeitweilig auf die Unabhängigkeit Armeniens zu verzichten.“²⁶⁴

Somit wurde am 2. Dezember 1920 von General Dro und Terterjan auf armenischer Seite, und Legrand auf sowjetrussischer Seite der Vertrag über die Sowjetisierung Armeniens unterzeichnet.²⁶⁵

Daß jedoch am 3. Dezember 1920 wenige Stunden nach Mitternacht von der Delegation um Aleksandr Chatisjan in Aleksandropol' dennoch ein Vertrag mit den Türken geschlossen wurde, war und ist Gegenstand politischer Debatten unter den Armeniern. In dem Vertrag von Aleksandropol' vom 3. Dezember, den der Emissär der armenischen Regierung, Aleksandr Chatisjan, unterzeichnet hatte, trat Armenien unter anderem vom Vertrag von Sèvres vom 10. August 1920 zurück, in dem völkerrechtlich verbindlich festgelegt worden war, daß die im Zuge des russisch-türkischen Krieges an die Türkei gefallen westarmenischen Provinzen an Armenien zurückzugeben seien.

261 Vgl. Hambardzoum Terterian, *The Levon Chanth Mission to Moscow (Part 2)*, in: *The Armenian Review*, Vol. 8, Nr. 31, 1955, S. 94-104, hier S. 100.

262 Hambardzoum Terterian, *The Levon Chanth Mission to Moscow (Part 2)*, in: *The Armenian Review*, Vol. 8, Nr. 31, 1955, S. 94-104, hier S. 100.

263 Hambardzoum Terterian, *The Levon Chanth Mission to Moscow (Part 2)*, in: *The Armenian Review*, Vol. 8, Nr. 31, 1955, S. 94-104, hier S. 100.

264 Hambardzoum Terterian, *The Levon Chanth Mission to Moscow (Part 2)*, in: *The Armenian Review*, Vol. 8, Nr. 31, 1955, S. 94-104, hier S. 100.

265 Mit an den Verhandlungen beteiligt war auf russischer Seite auch Sahak Ter-Gabrieljan. In der sowjetischen Geschichtsschreibung wird der 29. November 1920 als Datum der Sowjetisierung Armeniens angegeben, weil an diesem Tag die armenischen Arbeiter und Bauern aufgestanden seien und in einer Revolution die Regierung gezwungen hätten, den Vertrag über die Sowjetisierung vom 2. Dezember zu unterzeichnen. Vgl. Simon Vratzian, *How Armenia was Sovietized, Part I*, In: *The Armenian Review*, Nr. 1, 1948, S. 74-84, hier S. 74.

Desgleichen akzeptierte Armenien die Unterstellung Nachičevans unter türkisches Patronat.²⁶⁶ Vracjan schreibt dazu:

„In jenen Tagen war allen klar, daß Armenien entweder mit Rußland sein müsse, oder als Spielzeug in den Händen der Türken für alle Zeiten zerstört zu werden.“²⁶⁷

Vracjan zufolge riet Legrand, die armenischen Delegation aus Aleksandropol' zurückzuziehen. Vracjan jedoch verlangte dafür eine Garantie von Legrand, daß die Türken in diesem Falle nicht bis Èrivan' marschieren könnten. Diese Garantie, so Vracjan, habe er von Legrand nicht erhalten können.²⁶⁸

Christopher Walker erklärt unter Berufung auf Vracjan das Zustandekommen des Vertrags von Aleksandropol' folgendermaßen: Die armenische Regierung habe befürchtet, daß bei einem Rückzug der armenischen Delegation unter Chatisjan aus dem von den Türken besetzten Aleksandropol' die türkischen Truppen unverzüglich Richtung Erevan in Marsch gesetzt worden wären und vor einer möglichen Rückeroberung des eroberten Gebiets durch die sowjetischen Truppen die dort lebenden Armenier ausgerottet hätten. Mithin wäre dann von sowjetischen Truppen ein entvölkertes Gebiet befreit worden. Um das zu verhindern, sei der Vertrag mit den Türken unterzeichnet worden.²⁶⁹ Vracjan selber schreibt weiter:

„Wenn wir den Forderungen [des türkischen Delegationsleiters; V.J.] Kjazim Karabekir entsprochen hätten, wäre die türkische Armee aller Wahrscheinlichkeit nach weitermarschiert und hätte bis zum Eintreffen der russischen Armee Èdźmiadzin und Erevan und die dortigen Rajons eingenommen. In der Folge hätten dann die Russen die Türken zurückschlagen können, jedoch hätten jene dann schon mit Erfolg Pogrome und Massaker initiiert.“²⁷⁰

266 Der Vertrag von Aleksandropol' ist abgedruckt in: Simon Vracjan, *Armenija meždù bol'shevistskim molotom i tureckoj nakoval'nej*, Boston, 1941, Neudruck Erevan, 1992, S. 96-98. Eine deutsche Übersetzung findet sich in: Haig E. Asenbauer, *Zum Selbstbestimmungsrecht des armenischen Volkes von Berg-Karabach*, Wien: Braumüller, 1993, S. 287f.

Eine andere Version des Vertrags, die aber im Kern die gleichen Punkte behandelt, findet sich in: Ju. V. Ključnikov/D. V. Sabanin, *Meždunarodnaja politika novejšego vremeni v dogovorach, notach i deklaracijach*, „Z., vyp. 2, Moskva: NKID, 1929, S. 71-73 (*Mirnyj dogovor meždù Dašnakcanskim pravitel'stvom Armenii i Turciej, zaključennyj v Aleksandropole-Gjumri 2 dekabnja 1920 g.*).

267 Simon Vratzian, *How Armenia was Sovietized, Part IV*, Nr. 4, 1948, S. 87-103, hier S. 88.

268 Simon Vratzian, *How Armenia was Sovietized, Part IV*, Nr. 4, 1948, S. 87-103, hier S. 88.

269 Christopher J. Walker, *Armenia. The Survival of a Nation*, New York: St. Martin's Press, 1990, S. 317f. Er verweist auf Simon Vracjan, *Hajastani Hanrapetutjun* [Republik Armenien], Beirut, 1958.

270 Simon Vracjan, *Armenija meždù bol'shevistskim molotom i tureckoj nakoval'nej*, Boston, 1941, Neudruck Erevan, 1992, S. 95.

Entsprechend Artikel 8 des armenisch-russischen Vertrages vom 2. Dezember 1920²⁷¹ trat die armenische Regierung um 24.00 Uhr am 2. Dezember zurück.²⁷² Dennoch unterzeichnete Chatisjan den Vertrag von Aleksandropol' „am 2. Dezember nachts“.²⁷³ Asenbauer zufolge wurde der Vertrag „wenige Stunden (...) [nach dem Rücktritt der armenischen Regierung]“ unterschrieben, also erst am 3. Dezember.²⁷⁴ Auch Walker gibt als Zeitpunkt für die Unterzeichnung die Zeit nach Mitternacht an, also ebenfalls den 3. Dezember an.²⁷⁵

Vracjan erklärt diese Frage unter Hinweis auf die von der armenischen Regierung an die Delegation Chatisjans gegebene Prokura, die das Datum des 1. Dezember getragen habe. So gesehen sei vom Standpunkt des Völkerrechts „die Handlung der Armenischen Regierung nicht illegal.“²⁷⁶ Auch die Tatsache, daß - wie aus Äußerungen des Generals Dro, der gemeinsam mit dem Sowjetrussen Céline (Silin) die vorläufige militärisch-revolutionäre Regierung Sowjetarmeniens stellen sollte, hervorgeht²⁷⁷ - auch die neue sowjetarmenische Regierung einer Befriedigung der Interessen der Türkei nicht abgeneigt war, sah Vracjan als zusätzliche Rechtfertigung der Handlungsweise der armenischen Delegation in Aleksandropol' an.

Der Vertrag von Aleksandropol' wurde in der sowjetischen Geschichtsschreibung als „Verrat der Dašnaken“²⁷⁸ bezeichnet. Er wurde als Beginn der Operation 'Prometheus' gesehen, des Versuchs, mithilfe der Türken die Sowjetisierung Armeniens

271 Der Vertrag ist abgedruckt in: Simon Vracjan, *Armenija mežu bol'sevistskim molotom i tureckoj nakoal'nej*, Boston, 1941, Neudruck Erevan, 1992, S. 92f. Eine (fehlerhafte) deutsche Übersetzung findet sich in: Haig E. Asenbauer, *Zum Selbstbestimmungsrecht des armenischen Volkes von Berg-Karabach*, Wien: Braumüller, 1993, S. 286.

272 Simon Vracjan, *Armenija mežu bol'sevistskim molotom i tureckoj nakoal'nej*, Boston, 1941, Neudruck Erevan, 1992, S. 93.

273 Simon Vracjan, *Armenija mežu bol'sevistskim molotom i tureckoj nakoal'nej*, Boston, 1941, Neudruck Erevan, 1992, S. 96.

274 Haig E. Asenbauer, *Zum Selbstbestimmungsrecht des armenischen Volkes von Berg-Karabach*, Wien: Braumüller, 1993, S. 66.

275 Christopher J. Walker, *Armenia. The Survival of a Nation*, New York: St. Martin's Press, 1990, S. 322.

276 Vgl. Simon Vracjan, *Armenija mežu bol'sevistskim molotom i tureckoj nakoal'nej*, Boston, 1941, Neudruck Erevan, 1992, S. 98f.

277 Vgl. hierzu Simon Vracjan, *Armenija mežu bol'sevistskim molotom i tureckoj nakoal'nej*, Boston, 1941, Neudruck Erevan, 1992, S. 99, und Christopher J. Walker, *Armenia. The Survival of a Nation*, New York: St. Martin's Press, 1990, S. 322. Beide verweisen hier auf Äußerungen des Leiters der Delegation in Aleksandropol', Chatisjan. Vgl. Aleksandr Chatisjan, *Hajastani Hanrapetutjan dzagumn u zargacume [Die Gründung und Entwicklung der Republik Armenien]*, Beirut, 1982.

278 Claire Mouradian, *Sowjetarmenien nach dem Tode Stalins*, in: Berichte des BIOst, 1985, Nr.11, S.1-115, hier S. 43.

zu verhindern bzw. rückgängig zu machen.²⁷⁹ Suren Tovmasjan, ehemals Erster Sekretär der ZK der KP der Armenischen SSR, äußerte zur nach dem Rücktritt der armenischen Regierung geleisteten Unterschrift der armenischen Delegation unter den Vertrag von Aleksandropol' und der damit verbundenen Abtretung der türkisch okkupierten armenischen Gebiete an die Türkei:

„Dieser verräterische Akt der Dašnaken hat die Empörung des armenischen Volkes provoziert.“²⁸⁰

Auffällig an der (armenischen) Geschichtsschreibung um den Vertrag von Aleksandropol' ist unter anderem die Tatsache, daß beispielsweise der Leiter der armenischen Delegation, die den Vertrag über die Sowjetisierung Armeniens unterzeichnete, Hambarcum Terterjan, in seinem Bericht in *The Armenian Review* den Vertrag von Aleksandropol' mit keinem Wort erwähnt.²⁸¹

Auch in späteren Jahren diente der Vertragsschluß von Aleksandropol' immer wieder als Grund für den Vorwurf an die ARF, „turkophil“ geworden zu sein, sich dem Schlichter von 1915 angedient zu haben in der Suche nach einem Verbündeten, um die eigene Macht in der unabhängigen Republik Armenien zu sichern. Dieser Vorwurf wird untermauert durch die Zitierung eines Artikels in der Zeitung *Haratch*, dem offiziellen Organ der Regierung der Republik Armenien, vom 20. November 1920, in dem es hieß:

„Zu seiner Rettung hat Armenien nur den einen Weg: sofort eine gemeinsame Sprache mit dem benachbarten Türken zu finden. Um zu überleben und seinen Staat sowie seine physische Existenz weiterhin zu bewahren, darf es nicht einer russischen, sondern muß der türkischen Orientierung folgen.“²⁸²

Die Verteidigung der ARF gegen diesen Vorwurf führt die militärische Zwangslage an, standen doch türkische Truppen in jenen Tagen vor der Eroberung Èrivan's und mußten in irgendeiner Weise davon abgehalten werden, mit Feuer und Schwert das Werk der Vernichtung in Armenien zu vollenden.²⁸³

Der damalige Ministerpräsident Armeniens, Simon Vracjan, beschrieb die damalige Situation Armeniens und meinte metaphorisch, es sei zwischen dem „bol'shevistischen

279 Vgl. Christopher J. Walker, *Armenia. The Survival of a Nation*, New York: St. Martin's Press, 1990, S. 353.

280 Suren A. Tovmasjan, *Sovetskaja Armenija - Detišče Velikogo Oktjabrja*, Moskva: Gospolizdat, 1957, S. 49.

281 Hambarzoum Terterian, *The Levon Chanth Mission to Moscow (Part 2)*, in: *The Armenian Review*, Vol. 8, Nr. 31, 1955, S. 94-104, hier S. 100.

282 Zitiert nach: Papken Papazian, *On Distorting History* (Teil 1), in: *The Armenian Review*, Vol. 22, Nr. 2-86, Summer 1969, S. 3-19, hier S. 5.

283 Vgl. Papken Papazian, *On Distorting History* (Teil 2), in: *The Armenian Review*, Vol. 22, Nr. 3-87, Autumn 1969, S. 3-17, hier S. 6f.

Hammer und dem türkischen Amboß²⁸⁴ zerrieben worden. Die Sowjetisierung Armeniens charakterisierte er folgendermaßen:

„So verhandelten auf der einen Seite die Türken, auf der anderen Seite die armenischen und russischen bol'seviki unter Einsatz von Ultimaten. Armenien befand sich zwischen zwei Feuern. (...) Die Sowjetisierung Armeniens war bereits unausweichlich.“²⁸⁵

Die Bedeutung, die der Unabhängigkeit ex post zugemessen wurde, drückt sich beispielsweise in dem Diktum von Karegin Sahagian aus:

„Der Mai des Jahres 1918 war wahrscheinlich der schicksalhafteste Monat in der uns bekannten armenischen Geschichte, davon ist nicht einmal der Juni des Jahres 451 ausgenommen.“²⁸⁶

Und James Mandalian schrieb:

„Die Unabhängige Republik Armenien war der krönende Abschluß der Armenischen Revolution [gemeint ist hier die Bewegung der ARF; V.J.]. Es kann nun wahrheitsgemäß gesagt werden, daß die Revolution ihr Ziel erreicht hat“²⁸⁷,

James J. Tashjian schließlich bezeichnete die Sowjetisierung Armeniens - mithin den Verlust der Unabhängigkeit als „Die Armenische Tragödie.“²⁸⁸ Als „Tragödie“ wird hier nicht mehr der Völkermord bezeichnet, sondern der Verlust der Unabhängigkeit. Ein eklatanter Wandel, betrachtet man die Kürze der zwischen beiden Ereignissen liegende Zeit.

Die Sowjetisierung kam weniger als Ausdruck eines Willens der breiten Bevölkerung, sondern eher als ultima ratio einer geschlagenen, demoralisierten und auseinanderfallenden ARF-Führung.²⁸⁹ Vracjan schrieb im Hinblick darauf:

284 So der Titel des bereits zitierten Buches von Simon Vracjan, *Armenija meždu bol'sevistskim molotom i tureckoj nakoal'nej*, Boston, 1941, Neudruck Erevan, 1992.

285 Simon Vracjan in: *Armenija meždu bol'sevistskim molotom i tureckoj nakoal'nej*, Boston, 1941, Neudruck Erevan, 1992, S. 92.

286 Karegin Sahagian, *May 28, 1952*, in: *The Armenian Review*, Nr. 20/1952, S. 60-74, hier S. 64. Im Jahre 451 fand das Konzil von Chalkedon statt, das zu der Abspaltung der Armenischen Kirche führte. Vgl. hierzu das Kapitel 2.1.1. (Kulturelle Integration: Die Rolle der armenischen Kirche) der vorliegenden Arbeit.

287 James G. Mandalian, *The Armenian Effort for National Survival*, in: *The Armenian Review*, Nr. 51, 1960, S. 18-24, hier S. 23.

288 James H. Tashjian, *The Armenian Tragedy*, in: *The Armenian Review*, Nr. 58, 1962, S. 30-40. Eine ähnliche Überschrift wählte auch Stephen Bonsal in seinem Bericht über die Sowjetisierung Armeniens: Vgl. ders., *Armenian Disaster*, in: *The Armenian Review*, Nr. 10, 1950, S. 43-52.

289 Ronald Grigor Suny, *Looking Toward Ararat. Armenia in Modern History*, Bloomington/Indiana: Indiana University Press, 1993, S. 138f.

„Die Sowjetisierung Armeniens war ein friedlicher Übergang, dessen Ablauf sich vollständig im Rahmen des Gesetzlichen bewegte. Es gab kein Blutvergießen, niemand wurde verletzt. Vom juristischen Blickwinkel trat eine Regierung zurück um einen neuen Platz zu machen. Das Volk jedoch war ‚still‘. Um absolut fair zu sein muß angemerkt werden, daß ein Teil des Volkes insgeheim den Wechsel begrüßte, in dem festen Glauben daran, daß letzten Endes ja der new-comer das Große Rußland war. Die Erinnerung an dessen Stärke und Reichtum war noch frisch in ihrem Gedächtnis. Die Russen sollten kommen - und Brot und Frieden bringen! Aber anstelle der Russen war es das Revolutionskomitee, das in Armenien einzog (...).“²⁹⁰

Deshalb war die Enttäuschung, als sich alle insgeheim oder offen in die Sowjetisierung gesetzten Hoffnungen als trügerisch erwiesen, um so größer. Der eigentlich Schuldige konnte damit grundsätzlich in Moskau verortet werden; von den Türken hatte man ohnehin nichts Positives erwartet. Doch das Intermezzo im Frühjahr 1921, als die bol'sevistischen Potentaten kurzzeitig wieder aus Armenien vertrieben werden konnten, stellte diese Annahme zumindest bei einem Teil der ARF erneut in Frage.

Nach Auffassung des armenisch-amerikanischen Historikers George Bournoutian stellt die Unterzeichnung des Vertrags von Aleksandropol' am 3. Dezember 1920 den Versuch der ARF-Regierung dar, Russen und Türken gegeneinander auszuspielen. Die Hoffnung auf Seiten Chatisjans bestand darin, so Bournoutian, den Vertrag von Aleksandropol' zu unterzeichnen in der Annahme, daß die neue bol'sevistische Regierung Armeniens diesen dann für null und nichtig erklären werde und so - quasi im eigenen Interesse - die armenischen Ansprüche auf Durchsetzung des Vertrags von Sèvres unterstützen würde. Gleichzeitig, so Bournoutian weiter, bestand die Hoffnung, daß die Türken, die mit dem Vertrag von Aleksandropol' die Integrität der Republik Armenien anerkannten, einem Versuch der Sowjetunion, die gesamte Republik Armenien zu übernehmen, widerstehen würden. Dieses Vorhaben ging gründlich schief.²⁹¹

Es erscheint jedoch ebenfalls möglich, daß es sich um Differenzen innerhalb der ARF hinsichtlich der Haltung zur Sowjetunion, zur Türkei und grundsätzlich zur Eigenstaatlichkeit handelte. Jede politische Option in jenen Tagen erschien fatal: Die Sowjetisierung beendete die Eigenstaatlichkeit (und damit das Regime der ARF). Der Vertrag mit den Türken, von denen möglicherweise eine Unterstützung im Kampf gegen die Rote Armee erhofft wurde, ging einher mit dem Verzicht auf die westarmenischen Gebiete. Auf beiden Seiten - innerhalb der ARF - war ausreichend Munition, die jeweils

290 Simon Vratzian, *How Armenia was Sovietized, Part IV*, Nr. 4, 1948, S. 87-103, hier S. 94

291 George A. Bournoutian, *A History of the Armenian People, Vol. II, 1500 A.D. to the Present*, Costa Mesa/California: Mazda Publishers, 1994, S. 148.

andere Fraktion des Verrats zu bezichtigen: Die einen haben mit der Akzeptanz der Sowjetisierung auf die Unabhängigkeit verzichtet, die anderen mit dem Vertrag von Aleksandropol' auf Westarmenien.²⁹²

Einen Versuch, Differenzen innerhalb der ARF zu kaschieren, hatte auch der Leiter der armenischen Delegation bei den Vertragsverhandlungen mit den bol'seviki, Terterjan, unternommen. Um das Bild der Gesamtheit der Armenier als Opfer der Machtpolitik von Türkei und Sowjetunion²⁹³ nicht zu gefährden, trachtete er danach, auch die ARF als geschlossene Front gegen die verräterischen bol'seviki erscheinen zu lassen: In seiner Übersicht über die Geschehnisse erwähnte er die Tatsache, daß in Punkt 6 des Vertrags über die Sowjetisierung von „zwei Mitgliedern der linken Fraktion der Dašnakcutjun“ die Rede ist, die in dem militärisch-revolutionären Komitee mitwirken sollten.²⁹⁴ Er kommentiert das jedoch folgendermaßen:

„Die Dašnaken-Partei hatte keine Flügel oder Fraktionen, weder rechte noch linke. Vielmehr wollten die bol'seviki solche Flügel künstlich kreieren um ihre Gefolgsleute zu überzeugen, daß Sowjetrußland nicht mit der gesamten Dašnaken-Partei kooperiere, sondern nur mit deren linkem Flügel. Weiter war ihre Intention, die Dašnaken-Partei zu spalten und von innen heraus zu zerstören.“²⁹⁵

2.2.2.10. MIT DER TÜRKEI - GEGEN DIE SOWJETUNION?

Nach der Sowjetisierung hatten sich die türkischen Truppen keineswegs - wie von den Armeniern erhofft - aus den von ihnen besetzten Gebieten im Nordwesten der Armenischen Sowjetrepublik zurückgezogen. Aus einem mehrseitigen Telegramm des ersten sowjet-armenischen Volkskommissars für Außenbeziehungen, Aleksandr

292 Die historische Parallele zur *Option* in Südtirol Ende der dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts drängt sich förmlich auf: Die *Dableiber* verteidigten ihre Heimat - und verzichteten mit der Akzeptanz ihre Italianisierung auf ihre ethnische Identität. Die *Optanden* verteidigten ihre ethnische Identität - und verzichteten auf ihre Heimat. Hinzu kam, daß man letzteren eine ideologische Nähe zum Nationalsozialismus nachsagen konnte. So konnten und können sich beide Fraktionen Verrat vorwerfen. Vgl. zur Frage der Option Reinhold Messner (Hg.), *Die Option*, München: Piper, 1989.

293 Detailliert und faktenreich geht Haigaz K. Kazarian auf die Frage einer Kooperation von Türkei und Sowjetunion ein: ders., *The Turco-Soviet Conspiracy to Overthrow the Independent Republic of Armenia. Exchange of Letters and the Negotiations on Military Collaboration Preparatory to the Joint Attack on Armenia*, in: *The Armenian Review*, Nr. 74, 1966, S. 17-47.

294 Hambardzoum Terterian, *The Levon Chanth Mission to Moscow (Part 2)*, in: *The Armenian Review*, Vol. 8, Nr. 31, 1955, S. 94-104, hier S. 101.

295 Hambardzoum Terterian, *The Levon Chanth Mission to Moscow (Part 2)*, in: *The Armenian Review*, Vol. 8, Nr. 31, 1955, S. 94-104, hier S. 102.

Bekzadjan, geht hervor, daß die dortige armenische Bevölkerung extrem zu leiden hatte unter dem Verhalten der türkischen Truppen.²⁹⁶

Dies und die Anwesenheit georgischer Okkupationstruppen im Norden Armeniens sah Simon Vracjan als außenpolitisches Versagen der sowjet-armenischen Regierung an.²⁹⁷ Die Gleichgültigkeit, mit der seines Erachtens die sowjetrussische Regierung auf diese an den Armeniern begangenen Verbrechen blickte, legte einen zweiten Grundstein zu einer politischen Identifizierung beider Großmächte: Die ARF sah sich als Vertreter des 'eigentlichen' Armeniens, welches von beiden regionalen Großmächten - vor allem aber von Sowjetrußland - verraten und verkauft worden sei. Diese Argumentation diene - neben der katastrophalen Versorgungslage im Lande überhaupt - einerseits als Begründung für einen Aufstand der ARF im Februar 1921. Gleichzeitig liegt darin ein Grund für den bitteren Kampf, den die exilierte ARF der sowjetischen Regierung in den darauffolgenden Jahrzehnten lieferte.

„Der Februar-Aufstand war das Hervorbrechen allgemeiner elementarer Empörung. Lediglich im letzten Moment hat die Föderation (Dašnaken) die unorganisierte Bewegung übernommen und ihre Rolle mit brillantem Erfolg gespielt.“²⁹⁸

Auch nach einem Bericht des House of Representatives der U.S.A. waren die Träger der Februarrevolte „empörte Bürger und Bauern“.²⁹⁹ Grund für die Aufsässigkeit war die massive Requirierung zahlreicher für die Bevölkerung Armeniens lebenswichtiger Güter durch das Revkom der armenischen bol'sheviki.³⁰⁰ Diese Konfiszierungen waren nicht von entsprechenden Ordnern Lenins abgedeckt, sondern entsprangen wohl eher den Rachegeleüsten der nach dem Aufstand der bol'sheviki exilierten und nach der Sowjetisierung Armeniens dorthin zurückgekehrten armenischen bol'sheviki wie z.B. Avis Nuridžanjan.³⁰¹

Doch auch die ARF hatte ein großes Interesse an einer Veränderung der Situation, hatte sie doch am 2. Dezember 1920 einen Vertrag geschlossen, der die Beteiligung der

296 Das Telegramm ist abgedruckt in: Simon Vratzian, *How Armenia was Sovietized, Part IV*, Nr. 4, 1948, S. 87-103, hier S. 100-102.

297 Vgl. Simon Vratzian, *How Armenia was Sovietized, Part IV*, Nr. 4, 1948, S. 87-103, hier S. 96f.

298 Simon Vratzian, *How Armenia was Sovietized, Part IV*, Nr. 4, 1948, S. 87-103, hier S. 103.

299 *Communist Takeover and Occupation of Armenia. Special Report No. 5 of the House of Representatives Select Committee on Communist Aggression, Eighty-Third Congress under Authority of H. Res. 346 and H. Res. 438*, abgedruckt in: *The Armenian Review*, Nr. 52, 1961, S. 51-65, hier S. 63.

300 Vgl. Simon Vracjan, *Armenija meždu bol'shevistskim molotom i tureckoj nakoval'nej*, Boston, 1941, Neudruck Erevan, 1992, S. 103.

301 Vgl. hierzu Bagrat A. Bor'jan, *Armenija, Meždunarodnaja Diplomacija i SSSR*, Band II, Moskau/Leningrad, 1929, S. 126.

ARF an der Regierung vorsah, auch wenn Armenien faktisch Protektorat Sowjetrußlands war.³⁰² Die Koalition war jedoch nur zwei Tage an der Macht gewesen: Bereits am 4. Dezember 1920 enthoben die Kommunisten die Dašnaken ihrer Ämter. Unmittelbar darauf setzte die erste Säuberungsaktion gegen die Dašnakcutjun ein, als zahlreiche Funktionäre inhaftiert wurden.³⁰³ Hinzu kam, daß im Januar 1921 rund 1.200 Offiziere der armenischen Armee, die die bol'sheviki der Sympathie mit der ARF bzw. der Eigenstaatlichkeit verdächtigten, ins Exil geschickt wurden.³⁰⁴

Eine vorläufige Wende kündigte sich jedoch an, als im Februar 1921 die sowjetischen Truppen aus Armenien nach Georgien abgezogen wurden, um dort für die Sowjetisierung des noch von menševiki regierten Landes zu sorgen. De facto war damit die Machtposition der bol'sheviki in Armenien sehr schwach.

In dieser Situation gründeten einige nichtinhaftierte Dašnaken unter Führung von Simon Vracjan das „Komitee zur Rettung des Vaterlandes“ und vertrieben die in Armenien verbliebenen bol'shevistischen Funktionäre. Die Dašnaken, die noch nicht - als Rache für die Unbotmäßigkeit der ARF - von der ČK³⁰⁵ und ihrem „blutrünstigen“³⁰⁶ Chef Gevork Atarbekjan ermordet worden waren, wurden aus dem Gefängnis befreit, unter ihnen Hamo Ohandžanjan, Außenminister der Regierung Chatisjan (Mai 1920) und Reuben Darbinian, (Artašes Čilingarjan), im Januar 1920 Justizminister der Republik Armenien.³⁰⁷

Das Komitee richtete Appelle an die Westmächte in denen es um Hilfe ersuchte, und bat sogar Lenin und „ičerin um Unterstützung gegen das Revkom der armenischen bol'sheviki. Von besonderem Interesse ist im vorliegenden Zusammenhang jedoch die Tatsache, daß Simon Vracjan sich bei der Suche nach Verbündeten im Kampf um die Eigenstaatlichkeit Armeniens sogar an die Türkei wandte und diese um militärischen

302 Vgl. Aleksandr Chatisjan, *Hajastani Hanrapetutjan dzagumn u zargacume [Die Gründung und Entwicklung der Republik Armenien]*, Beirut, 1982, S. 254-260.

303 Vgl. Simon Vratsian, *How Armenia was sovietized*, in: *The Armenian Review*, Vol. 1, No. 4, October 1948, S. 95.

304 Vgl. H. Marmandian, *The Exile of the Armenian Army Officers*, in: *The Armenian Review*, Nr. 41, 1958, S. 102-115.

305 Außerordentliche Kommission (Črezvyčajnaja Kommissija), im Dezember 1917 zur Bekämpfung von „Konterrevolution und Sabotage“ gegründetes Staatssicherheitsorgan. 1922 umbenannt in GPU (Gosudarstvennoe Poličičeskoe Upravlenie), Staatliche Politische Verwaltung. Beide Organisationen waren Vorläufer des KBG (Komitet Gosudarstvennoj Bezopasnosti = Komitee für Staatssicherheit).

306 Christopher J. Walker, *Armenia. The Survival of a Nation*, New York: St. Martin's Press, 1990, S. 324.

307 Vgl. Christopher J. Walker, *Armenia. The Survival of a Nation*, New York: St. Martin's Press, 1990, S. 324f.

Beistand gegen die Rote Armee bat. Dabei versicherte er die Treue des „Komitees zur Rettung des Vaterlandes“ zum Vertrag von Aleksandropol.³⁰⁸

Christopher Walker schreibt, letzteres sei zum einen als de facto Ratifizierung des Vertrags von Aleksandropol' aufgefaßt worden, was sich auf die Diskussion um die Rechtmäßigkeit des Vertragsschlusses von Aleksandropol' überhaupt bezieht. Zum anderen sei damit in den Augen mancher der Beweis erbracht worden, daß die ARF lieber mit den Türken als mit den Sowjetrussen kooperiert hätten. Walker selbst erklärt das Ersuchen an die Adresse der Türkei mit dem „simplen Zwang zu improvisieren.“³⁰⁹ Was auch immer der Grund für die Versicherung Vracjans an die Adresse der Türkei gewesen sein mag, das Komitee erhielt ohnehin keine Antwort aus Ankara.

Die Tatsache jedoch, daß Vracjan sich an die Türkei wandte, ist als weiterer Mosaikstein im „Projekt Prometheus“ zu verstehen. In diesem Projekt liegt wie bereits angedeutet der Anfang der politischen Orientierung der ARF in der Diaspora, die die Eigenstaatlichkeit von 1918 bis 1920 zum gleichsam höchsten Gut der Armenier erklärte und in klarer Abkehr von ihrer Haltung vor 1918 eine scharfe anti-sowjetische und anti-russische Linie vertrat.

Der „konterrevolutionäre“ Aufstand der Dašnakcutjun im Februar 1921 wurde von der Roten Armee bereits im April 1921 niedergeschlagen, nachdem diese die Sowjetisierung in Georgien abgeschlossen hatte, und figurierte in der Geschichtsschreibung darauf als „Dašnaken-Abenteuer“.³¹⁰

Doch damit war die Geschichte der Insubordination noch nicht ganz abgeschlossen. Einer der Vorläufer des Aufstands vom Februar war die Erklärung der Unabhängigkeit der „Autonomen Republik von Sjunik“ in Zangezur durch General Nždeh (Garegin Ter-Harutjunjan) und Poghos Ter-Davitjan am 25. Dezember 1920. In diese 'Festung' zog sich die Führung der ARF zurück. Im April/Mai schließlich wurde sie dann im Zuge des Aufstands in „Republik Berg-Armenien“ (Lernahajastan) umbenannt.³¹¹ Simon Vracjan war ihr Premierminister.³¹²

308 Vgl. Christopher J. Walker, *Armenia. The Survival of a Nation*, New York: St. Martin's Press, 1990, S. 325.

309 Christopher J. Walker, *Armenia. The Survival of a Nation*, New York: St. Martin's Press, 1990, S. 325.

310 Claire Mouradian, *Sowjetarmenien nach dem Tode Stalins*, in: *Berichte des BIOst*, Nr. 11/1985, S. 13.

311 Vgl. George A. Bournoutian, *A History of the Armenian People, Vol. II, 1500 A.D. to the Present*, Costa Mesa/California: Mazda Publishers, 1994, S. 149. Vgl. auch Christopher J. Walker, *Armenia. The Survival of a Nation*, New York: St. Martin's Press, 1990, S. 324.

312 Vgl. Richard G. Hovannisian, *Simon Vratzian and Armenian Nationalism*, in: *The Armenian Review*, Vol. 23, Nr. 1-89, Spring 1970, S. 3-35, hier S. 31.

Die bol'sheviki verlegten sich zur Überwindung dieses 'zweiten' Aufstands aufs Verhandeln. Nach dem Scheitern der Verhandlungen und der gewaltsamen Zerstörung der Republik Berg-Armenien verließen am 13. Juli 1921 die letzten ARF-Kämpfer Zangezur und flüchteten nach Persien.³¹³

Den letzten Versuch, die Eigenstaatlichkeit zu retten, unternahm wieder Simon Vracjan mit der „Operation Prometheus“. In Verhandlungen mit Chosrov bek Sultanov (dem azerbajdžanischen Verwalter Berg-Karabachs, verantwortlich für zahlreiche Massaker an der armenischen Bevölkerung Berg-Karabachs³¹⁴) für die türkische Seite sollte mit deren Hilfe die Sowjetisierung Armeniens aufgehoben und die Eigenstaatlichkeit wiedergewonnen werden.³¹⁵ Doch auch dieser Versuch scheiterte: Vracjan erhielt keine Antwort von der Türkei. Grund dafür waren sicherlich die Vertragsschlüsse, die in jenen Tagen zwischen Rußland und der Türkei vorbereitet wurden. Die Türkei hatte kein Interesse daran, sich auf Kosten des Verhältnisses zu Rußland mit Armenien zu arrangieren.

2.2.2.11. *RUSSISCH-TÜRKISCHE VERTRÄGE: MOSKAU UND KARS*

Es ist müßig darüber zu spekulieren, ob der Aufstand der ARF 1921 direkten Einfluß auf die gleichzeitig - ohne armenische Beteiligung - stattfindenden Vertragsverhandlungen zwischen Rußland und der Türkei genommen hat. Am 16. März 1921 in Moskau und am 13. Oktober 1921 in Kars wurden die bis heute gültigen Grenzen zwischen der Türkei und Armenien vereinbart. In diesen Verträgen wurde auch der Status von Nachičevan und Berg-Karabach festgelegt, die an Azerbajdžan fielen. Adžarien, Achalcich und Achalkalak wurden Georgien zugesprochen.³¹⁶ Es ist möglich,

313 Christopher J. Walker, *Armenia. The Survival of a Nation*, New York: St. Martin's Press, 1990, S. 352. Ob bzw. inwieweit der Aufstand von Nždeh dafür verantwortlich war, daß Sowjetrußland nicht umhin konnte, den Armeniern wenigstens Zangezur (wenn auch nicht Karabach und Nachičevan) zuzusprechen, kann hier nicht geklärt werden.

314 Vgl. hierzu das Kapitel 3.2. (Der Streit um Berg-Karabach als Rahmenbedingung innerarmenischer Konflikte - Reflexe der geopolitischen Zwangslage) der vorliegenden Arbeit.

315 Vgl. Christopher J. Walker, *Armenia. The Survival of a Nation*, New York: St. Martin's Press, 1990, S. 353.

316 *Dogovor meždju Rossiej i Turcijej 16 marta 1921 goda - Karsskij Dogovor 13 oktjabrja 1921 goda*, Erevan, 1961. Eine Übersetzung der Verträge ist abgedruckt in: Haig E. Asenbauer, *Zum Selbstbestimmungsrecht des armenischen Volkes von Berg-Karabach*, Wien: Braumüller, 1993, S. 290ff. bzw. S. 297f. Ein türkisches Mitspracherecht hinsichtlich des Status' Nachičevans wird auch noch in der Gegenwart von der Türkei angenommen: Vgl. hierzu die Aussagen des Sprechers des türkischen Außenministeriums, Inal Batu, der 1988 äußerte: „Aufgrund der Verträge von Gjumri und Moskau von 1921 hat die Türkei hinsichtlich des Status' von Nachičevan ein Mitspracherecht.“ (Milliyet, 12. März 1988, zitiert nach William Reese, *Turkish claims to a say in the status of Nakhichevan*, in: RL 136/88 (München), March 28, 1988.

daß das Motiv für diese für die Armenier unvorteilhafte Raumordnung des Transkaukasus‘ Rache für die Unbotmäßigkeit der Armenier bei Stalin von Bedeutung gewesen sein könnte. Der Vertrag vom März 1921, der das offizielle Ende der unabhängigen Republik Armenien markiert, wurde ein Jahr später von Sowjet-Armenien, der Georgischen SSR und der Türkei ratifiziert.

2.2.3. ZUSAMMENFASSUNG

„Krankes, unglückliches Volk, das bis heute zwei Tugenden hat - Sein Unglück äußeren Gründen zuzuschreiben und seine Rettung von äußeren Mächten zu erhoffen.“³¹⁷

Die Unabhängigkeit der Republik Armenien war von den damals regierenden Dašnaken zunächst als Entfernung von Rußland und damit als Verlust der Protektion wahrgenommen worden. Später dann wurde sie zu einem akzeptierten Rahmen, und schließlich war man sogar bereit, für die Unabhängigkeit die westarmenischen Territorien aufzugeben - und sich auf diese Weise mit den Diaspora-Armeniern, die zum Teil ebenfalls Dašnakanen waren, zu überwerfen. Die Konflikte in der armenischen Diaspora hatten mithin keine eindeutig parteipolitisch definierten Abgrenzungen. Vielmehr zeichnete sich auch innerhalb der ARF ein Bruch ab, der jedoch in keiner Weise öffentlich diskutiert wurde.

Die geopolitische Zwangslage der Armenier hatte sich nach dem Genozid nicht signifikant verbessert. Vor allem ihre Hoffnung auf Wiedergewinnung der während des Völkermords verlorenen Gebiete sahen die Armenier sowohl von der zaristischen und der Februarregierung, als auch von den revolutionären bol’sheviki enttäuscht.

Doch galt die Sowjetunion bei den Armeniern weitherhin als Schutzmacht gegen die Türken. Eine Ausnahme bildete hier allerdings die von den Sowjets exilierte Parteiführung der ARF. In der Frage der Haltung zu einem sowjetisierten Armenien zeichneten sich heftige Konflikte zwischen West- und Ostarmeniern ab, deren Favorisierung unterschiedlicher Optionen konkurrierten. Kernpunkt beider Optionen war jedoch weiterhin die Suche nach der *Dritten Macht*: Mit der Türkei gegen Rußland oder mit Rußland gegen die Türkei. Beide Optionen wurden von ihren Protagonisten mit dem armenischen Nationalinteresse identifiziert.

Von Bedeutung im vorliegenden Zusammenhang ist die Unfähigkeit der politischen Kräfte, die de facto bestehenden politischen Differenzen als (normale) Varianz von Auffassungen zu begreifen. Ein Beispiel dafür lieferte Papken Papazian, als er die anti-

317 Garegin Nždeh, *Bac Namakner Haj Mtavorakanutjan* [Offene Briefe Armenischer Intelligenz], Beirut: Hrazdan, 1929, S. 11.

daßnakischen Äußerungen der sowjet-armenischen Historiker und Politiker ironisch kritisierte:

„Wir bestehen nicht darauf, daß diese Worte aus dem Herzen eines Armeniers kommen, obwohl die Leute, die diese Bücher und Artikel in Journalen geschrieben haben, armenische Namen tragen.“³¹⁸

Damit warf er den Verfassern dieser Schriften Versündigung am Eigentlichen des Armenierseins vor, nach dem Motto: Ein Armenier würde so etwas niemals schreiben. Dieses Phänomen erhellt schlaglichtartig die Grundlage des Denkens, demzufolge ein direkter und bestimmter Weg vom Armeniersein zur Favorisierung einer bestimmten politischen Handlungsoption gleichsam naturgegeben sei. Die Tatsache, daß ein auf diese Weise vernichtend kritisierendes abweichendes Denken einer konkurrierenden politischen Fraktion genau die gleiche Kongruenz von *nationaler Identität* und *nationalem Interesse* für sich in Anspruch nimmt, wird dabei nicht reflektiert.

2.3. SOWJETARMENIEN: DRITTE MACHT UND NATIONALES INTERESSE - DIE KPA AUF DER SUCHE NACH IHRER MACHTBASIS

Ein wesentlicher Teil der Führung der ARF wurde aus dem sowjetisierten Armenien in die Diaspora vertrieben und wurde dort zu einem wesentlichen politischen Faktor. Die bol'sheviki hingegen trachteten nach dem Ausbau ihrer Macht in Sowjetarmenien. Die Entwicklungen in Sowjetarmenien und in der Diaspora liefen in den darauffolgenden rund siebenzig Jahren sehr unterschiedlich. Die Entfaltung scharfer politischer Gegensätze läßt sich jedoch nicht allein aus dem Gegensatz, der etwa mit dem Kalten Krieg einherging erklären. Vielmehr kreisten die Auseinandersetzungen um das *nationale Interesse* der Armenier, dessen Sachwalter zum einen Sowjetarmenien zu sein behauptete, gleichzeitig jedoch auch die ARF als wesentlichste armenische politische Kraft in der Diaspora. Es ist das Ziel des folgenden Kapitels, die Unterschiedlichkeit der Entwicklungen in Sowjetarmenien und in der Diaspora kontrastiv aufeinander zu beziehen, um auf diese Weise einen Beitrag zu leisten zur Beantwortung der Frage, welche externen geopolitischen Bedingungen und welche internen Gründe zur historischen Entwicklung der politischen Gegensätze geführt haben, die in der Gegenwart in der unabhängigen Republik Armenien beobachtbar sind.

Zunächst wird die Grundlage für den Versuch gelegt, die Herausbildung der Karabach-Bewegung 1987/88 aus der spezifischen Entwicklung zu verstehen, die der armenische Nationalismus in Sowjetarmenien und dessen spezifisches Verhältnis zum

318 Papken Papazian, *On Distorting History* (Teil 1), in: *The Armenian Review*, Vol. 22, Nr. 2-86, Summer 1969, S. 3-19, hier S. 6.

Marxismus-Leninismus genommen hat. Hierbei werden einige theoretische Ansätze verwendet, die es erlauben, bestimmte Perioden in der Entwicklung des Verhältnisses von Gesellschaft und Kommunistischer Partei bestimmten Phasen, die die Entwicklung der spezifischen Ideologie der Kommunistischen Partei Armeniens (KPA) durchlaufen hat, zuzuordnen.³¹⁹

Kenneth Jowitt beschreibt drei Phasen elitebezogener³²⁰ Entwicklung europäischer leninistischer Regimes: Mit Transformation bezeichnet er die Eliminierung der politischen und militärischen Kapazitäten der Oppositionseliten. Charakteristikum dieser Phase ist die Kooperation mit lokalen Kadern. Durch deren Unterstützung sollte die sozialistische Bewegung auf eine breitere soziale Basis gestellt werden (ich werde mich im vorliegenden Zusammenhang auf die Verwendung des Begriffs Kooptation zur Kennzeichnung dieser Periode beschränken, und den Begriff der Transformation der Phase nach dem Niedergang der KP-Herrschaft in Armenien um 1990 vorbehalten). Mit Konsolidierung bezeichnet Jowitt den Versuch der kommunistischen Elite, sich maximal von der Gesellschaft zu isolieren mit dem Ziel der Abschottung von allen anderen Referenzgruppen (z.B. traditionale Eliten und Institutionen), deren Deprivierung und letztendlicher Zerstörung. In der Phase der Konsensualisierung war das Ziel der kommunistischen Partielite, im Verhältnis zwischen ihr, den Apparatchiks, den Parteimitgliedern und den Nichtmitgliedern zu vermitteln. Dabei wurde die technokratische Intelligenz in die Partei- und Staatsstruktur integriert. Der Prozeß der Konsensualisierung - unter anderem eben durch „Inklusion“ (K. Jowitt) der technokratischen Intelligenz - stellte nach George Schöpflin den Versuch dar, einen breiteren Konsens über die Herrschaft der Elite herzustellen, ohne die ideologisch determinierte charismatische Exklusivität der eigenen Herrschaft zu opfern.³²¹

Die Unterscheidung dieser drei Perioden sowjetischer Herrschaft bietet den Rahmen für die Beantwortung der Frage, woher sich die Karabach-Bewegung rekrutierte, und warum sie (in Auseinandersetzung mit der KP) nach 1988 so schnell zur nahezu einzig relevanten politischen Kraft in Armenien werden konnte. Zum zweiten wird in diesem Kapitel der Frage nachgegangen, welcher Art die Formulierung des Nationalinteresses in Armenien war, die sich über siebzig Jahre entwickelt hat, und inwieweit sie sich von

319 Kenneth Jowitt, *Inclusion and Mobilization in European Leninist Regimes*, in: *World Politics*, Vol. 28, Nr. 1, 1975, S. 69-96, und George Schöpflin, *The 1960s: Reform and Failure*, in: *Politics in Eastern Europe, 1945 - 1992*, Cambridge, 1993.

320 Zur Bedeutung elitebezogener Forschungsansätze für einzelne Sowjetrepubliken vgl. Mark R. Beissinger, *Elites and Ethnic Identities in Soviet and Post-Soviet Politics*, in: Alexander J. Motyl (Hg.), *The Post-Soviet Nations. Perspective on the Demise of the USSR*, NewYork: Columbia University Press, 1992, S. 141-169.

321 Vgl. George Schöpflin, *The 1960s: Reform and Failure*, in: *Politics in Eastern Europe, 1945 - 1992*, Cambridge, 1993, S. 127ff.

dem Nationalinteresse, wie es beispielsweise die ARF in der Diaspora vertrat, unterschied. Auf diese Weise wird die Basis für eine Beantwortung der Frage geschaffen, warum die politischen Differenzen zwischen ARF und der Armenischen Gesamtnationalen Bewegung (AGB) als Nachfolgerin der Karabach-Bewegung nach der Rückkehr der ARF in die politische Arena der nun unabhängigen Republik Armenien so eskalieren konnten, daß am Ende unter anderem das Verbot der ARF stand.³²²

Die Politik der KPA während der gesamten Sowjetzeit ist gekennzeichnet von ihrer Suche nach einer Basis für ihre Herrschaft in Armenien. Die Antworten auf die Frage jedoch, wie und wo diese zu finden sei, waren in den siebenzig Jahren ihrer Herrschaft in Armenien keineswegs einheitlich. Die oben erwähnten Phasen der Entwicklung der sozialistischen Herrschaft in Armenien sind Konsequenzen der sich wandelnden Versuche der KP, ihre Herrschaft zu stabilisieren.

2.3.1. DIE ERSTEN JAHRE: KOOPTATION

Die Sowjetisierung Armeniens fand in den Kriegswirren Ende des Jahres 1920 statt. Zu diesem Zeitpunkt hatte die ARF-Regierung bereits ein Gutteil des gesellschaftlichen Zuspruchs verloren, der ihr während der ersten Phase der unabhängigen Republik Armenien sicher war. Doch waren die bol'sheviki als revolutionäre Kraft in Armenien keineswegs so stark, daß man von einer Revolution von unten sprechen könnte, deren Avantgarde die bol'sheviki waren.³²³ Vielmehr handelte es sich um eine Revolution von oben, im Kern sogar lediglich um einen Regierungswechsel mit vertraglicher Absicherung.³²⁴

322 Vgl. hierzu das Kapitel 3.3.2.4. (Eskalation der Konflikte zwischen AGB und ARF) der vorliegenden Arbeit.

323 Vgl. hierzu das Kapitel 2.2.2.5.. (1918 bis 1920: Aufbrechen politischer Konflikte) der vorliegenden Arbeit.

324 Vgl. hierzu das Kapitel 2.2.2.9. (Der 2./3. Dezember 1920) der vorliegenden Arbeit.

Die bol'sheviki waren darauf angewiesen, die Bevölkerung zur Kooperation zu bewegen, hatte doch die KPA etwa im November 1921 lediglich 3.046 Mitglieder³²⁵ - und damit eine außerordentlich geringe gesellschaftliche Basis. Und auch in den Folgejahren konnte sich die KP als Massenbewegung noch nicht etablieren:³²⁶

Jahr	Mitgliederzahl	Zuwachsrate im Vergleich zum Vorjahr
1924	4.032	
1925	4.746	17,7%
1926	6.511	37,2%
1927	8.118	24,6%
1928	8.600	5,9%
1929	10.060	16,9%

Ohne die Unterstützung lokaler Eliten wären die immensen Probleme wie etwa die Integration der Flüchtlinge, die Bekämpfung des Hungers und der Seuchen usf. nicht zu bewältigen gewesen, zu schweigen von dem Anspruch, mit der sozialistischen Revolution den Menschen das Heil zu bringen. Um all das ins Werk zu setzen, waren die bol'sheviki also auf die Kooperation der nicht-kommunistischen intelligencija, (ehemaligen) Dašnaken, Sozialrevolutionären und Spezifisten³²⁷ angewiesen.

Charakteristikum der Leninschen Nationalitätenpolitik, die die Politik Moskaus im Verhältnis zu den Nationalitäten in der Sowjetunion anfangs prägte, war dessen Annahme, daß die *nationale* Emanzipation in Gestalt des Selbstbestimmungsrechts der Völker durch deren *sozialistische* Emanzipation erfolgreich umgesetzt werden könne.³²⁸

325 Vgl. Mary Kilbourne Matossian, *The Impact of Soviet Policies in Armenia*, Leiden: E.J. Brill, 1962, S. 162.

326 *Kommunističeskaja partija Armenii v cifrach i dokumentach. Sbornik statističeskich i dokumental'nych materialov 1920-1980*, Erevan, 1980, S. 20ff. Die Zahlen beziehen sich jeweils auf den 1. Januar.

327 Spezifisten waren in ihren ideologischen Auffassungen vergleichbar mit den Austromarxisten wie Karl Renner und Otto Bauer.

328 Vgl. hierzu Walker Connor, *The National Question in Marxist-Leninist Theory and Strategy*, Princeton/NJ: Princeton University Press, 1984. Vgl. auch Gregory Gleason, *Leninist Nationality Policy: Its Source and Style*, in: Henry R. Huttenbach (Hg.), *Soviet Nationality Policies. Ruling Ethnic Groups in the USSR*, London/N.Y.: Mansell, 1990, S. 9-23. Einen hervorragenden Überblick über sowjetische Nationalitätenpolitik und deren Widersprüche gibt Teresa Rakowska Harmstone, *Chickens Coming Home To Roost. A Perspective on*

Konsequenterweise mußten die Träger des revolutionären Gedankenguts, die bol'sheviki, danach trachten, mit den nationalen (auch bourgeoisen) Eliten zu kooperieren.

Um diese zu kooptieren, mußte jedoch eine *nationale* Argumentation zur Rechtfertigung der aus Sicht der bol'sheviki erforderlichen politischen Maßnahmen gewählt werden. Diese erhöhte in der Tat die Attraktivität der KP für die lokalen Eliten, die ihrerseits dann die Mitgliedschaft in der KP als quasi *nationaler Organisation* anstrebten.

In Armenien war nach der Sowjetisierung zunächst jedoch eine Zeit angebrochen, deren Zeichen eher auf Konfrontation als auf Kooperation standen. Das Revolutionskomitee (Revkom) der armenischen bol'sheviki hatte in einer großangelegten Kampagne zahlreiche für die Bevölkerung lebenswichtige Güter konfiszieren lassen.³²⁹ Diese Konfiszierungen waren jedoch nicht durch Order Lenins abgedeckt, sondern entsprangen vor allem den Rachegeleüsten der von den Dašnaken exilierten und nach der Sowjetisierung Armeniens zurückgekehrten armenischen bol'sheviki wie z. B. Avis Nuridžanjan.³³⁰

Zu der Requirierung kam die Verfolgung und Ausgrenzung der ARF-Elite.³³¹ Hierzu zählte unter anderem die Tatsache, daß die beiden Mitglieder der „linken Dašnaken-Fraktion“, die laut dem Vertrag über die Sowjetisierung Armeniens vom 2. Dezember 1920 an der Seite der Kommunisten die Geschicke des Landes lenken sollten, bereits zwei Tage nach Abschluß des Vertrags aus ihren Ämtern entfernt wurden.³³²

Soviet Ethnic Relations, in: Journal of International Affairs, Vol. 45, Nr. 2, Winter 1992, S. 519-548.

Im Kommunistischen Manifest heißt es: „Mit dem Gegensatz der Klassen im Innern der Nation(en) fällt die feindliche Stellung der Nationen gegeneinander.“ Karl Marx/Friedrich Engels, *Manifest der Kommunistischen Partei (1848)*, abgedruckt in: Iring Fetscher (Hg.), *Marx-Engels - Studienausgabe Band III, Geschichte und Politik 1*, Frankfurt am Main: Fischer, S. 59-87, hier S. 75. Nach Marx' und Engels' Auffassung haben Arbeiter kein Vaterland: „Indem das Proletariat zunächst sich die politische Herrschaft erobern, sich zur nationalen Klasse erheben, sich selbst als Nation konstituieren muß, ist es selbst noch national, wenn auch keineswegs im Sinne der Bourgeoisie.“ a.a.O., S. 74.

329 Vgl. Simon Vracjan, *Armenija mežu bol'shevistskim molotom i tureckoj nakoval'nej*, Boston, 1941, Neudruck Erevan, 1992, S. 103. Vgl. auch das Kapitel 2.2.2.10. (Mit der Türkei - gegen die Sowjetunion?) der vorliegenden Arbeit.

330 Vgl. hierzu Bagrat A. Bor'jan, *Armenija, Meždunarodnaja Diplomacija i SSSR*, Band II, Moskau/Leningrad, 1929, S. 126. Vgl. auch das Kapitel 2.2.2.10. (Mit der Türkei - gegen die Sowjetunion?) der vorliegenden Arbeit.

331 Vgl. Simon Vratsian, *How Armenia was sovietized*, in: The Armenian Review, Vol. 1, No. 4, October 1948, S. 95.

332 Vgl. hierzu Hambarzoum Terterian, *The Levon Chanth Mission to Moscow (Part 2)*, in: The Armenian Review, Vol. 8, Nr. 31, 1955, S. 94-104, hier S. 101.

Die aus dieser konfrontativen Haltung des armenischen Revkom resultierende Gegenwehr der armenischen lokalen Eliten in Gestalt des Februaraufstands der ARF veranlaßte Lenin dazu, einen moderateren Umgang mit den „Kleinbürgerlichen und den Bauern“ in Armenien zu befehlen.³³³ Mit diesem Schritt Lenins wurde deutlich, daß er davon ausging, mit rein konfrontativer Vorgehensweise der bol'sheviki in Armenien im buchstäblichen Sinne keinen Staat machen zu können.

Lenin entsandte also den Nationalkommunisten Aleksandr Mjasnikjan als Vorsitzenden der armenischen Regierung nach Erevan.³³⁴ Dort hatte Mjasnikjan, der in Moskau studiert hatte und in der inneren Diaspora (Sowjetunion) aufgewachsen war, von Mai 1921 bis zu seinem Tod durch einen Flugzeugabsturz 1925 die Aufgabe, „die revolutionäre Basis [in Sowjetarmenien; V.J.] zu verbreitern“.³³⁵

Auf einen Armenier aus Rußland griff Lenin deswegen zurück, weil, nach Auffassung von Claire Mouradian, Angehörige der inneren Diaspora sich

„als Intellektuelle eher in die revolutionäre Bewegung und die Partei integrieren ließen als die Armenier in Transkaukasien“.³³⁶

Die Verbreiterung der revolutionären Basis sollte vor allem durch Kooptation der Eliten vor sich gehen, um die ‚nationale Bewegungsenergie‘ für die Kommunistische Partei nutzen zu können. Neben blutiger Unterdrückung und Exilierung stand mithin der Versuch, die lokalen Kräfte einzubinden.

Einer dieser Kooptanden war der erste Premierminister der Republik Armenien, stellvertretender Parlamentsvorsitzender und Mitglied der ARF, Hovhannes Kadžaznuni. Der schrieb 1923 in seinem Exil in Bukarest, wohin er nach dem Februaraufstand der ARF geflüchtet war, daß die ARF nach der Sowjetisierung Armeniens keine Aufgaben mehr habe und sich auflösen solle.³³⁷ Aus der ARF ausgetreten kehrte Kadžaznuni 1925 nach Sowjetarmenien zurück und erhielt einen Lehrauftrag an der Universität Erevan.³³⁸

333 Vgl. das Kapitel *Lenin's Letter* in: Christopher J. Walker, *Armenia. The Survival of a Nation*, New York: St. Martin's Press, 1990, S. 328f. Walker zitiert aus einem Brief Lenins an den von jenem nach Armenien entsandten (moderateren) Aleksandr Mjasnikjan. Einen moderateren Umgang mit den alten Eliten befahl Lenin jedoch nicht nur in Armenien. Vgl. auch Ronald Grigor Suny, *Looking Toward Ararat. Armenia in Modern History*, Bloomington/Indiana: Indiana University Press, 1993, S. 140. Vgl. auch Mary Kilbourne Matossian, *The Impact of Soviet Policies in Armenia*, Leiden: E.J. Brill, 1962, S. 36f.

334 Vgl. Claire Mouradian, *Sowjetarmenien nach dem Tode Stalins*, in: Berichte des BIOst, 11/1985, S. 15.

335 Mary Kilbourne Matossian, *The Impact of Soviet Policies in Armenia*. Leiden: E.J. Brill, 1962, S. 37.

336 Claire Mouradian, *Sowjetarmenien nach dem Tode Stalins*, in: Berichte des BIOst, Nr. 11/1985, S. 24.

337 Hovhannes Kadžaznuni, *Dašnakcutjune anelik čuni ajlevs* (Die ARF hat keine Aufgabe mehr), Wien: Mechitaristen-Verlag, 1923. Die größere Fraktion der

Schon zu Beginn der Sowjetzeit in Armenien stützte sich die KP zum Beispiel bei der Rekrutierung von Regierungsmitgliedern auf Mitglieder der höheren Bildungsschichten³³⁹. Die Zusammensetzung der KP-Mitglieder, aufgeschlüsselt nach ihrer Bildung, ergab zu neher Zeit folgendes Bild:³⁴⁰

Jahr	Gesamt	Höhere Bildung	Sekundarbildung	Elementarbildung	Analphabeten
1924	4.032	53 (1,3%)	427 (10,6%)	3.037 (75,3%)	506 (12,6%)
1925	4.746	59 (0,8%)	465 (9,8%)	3.674 (77,4%)	445 (9,4%)

Doch bedeutete die Kooptation der lokalen Eliten keineswegs eine ideologisch nachgiebigere Haltung gegenüber den ‘alten’ anti-sowjetischen Kräften innerhalb der ARF.³⁴¹ Aleksandr Mjasnikjan schrieb 1921:

„So dachte und handelte die Dašnakcutjun. Mit Feuer und Schwert vernichtete sie die muselmanischen und russischen Dörfer in Armenien, führte Krieg mit Georgien, der Türkei und Azerbajdžan.“³⁴²

Das Land, so Mjasnikjan, sei im Moment der Sowjetisierung vollkommen zerstört gewesen und das Volk „ausgeplündert“.³⁴³ Den Vertrag von Kars zwischen Rußland und

ARF, die sich ins Ausland abgesetzt hatte, stimmte Kadžaznunis Auffassung jedoch ganz und gar nicht zu. So z.B. der letzte Premierminister der unabhängigen Republik Armenien, Simon Vracjan. Vgl. ders., *Armenija meždu bol'shevistskim molotom i tureckoj nakoval'nej*. Boston, 1941, Neudruck Erevan, 1992. Vgl. hierzu auch das Kapitel 2.4.1. (Die ARF Wandel in der Orientierung auf die *Dritte Macht*) der vorliegenden Arbeit.

338 1937 in Ungnade gefallen, starb er 1938 in einem armenischen Gefängnis.

339 1929 bestand die armenische Regierung zu über 50% aus Personen mit bourgeoisem, gelehrtem oder intelligencija-Hintergrund. Die übrige armenische Bevölkerung bestand zu jener Zeit zu 40% aus Analphabeten. Vgl. *Nacional'naja politika v K.P. v cifrach*. Kommunističeskaja akademija, Kommissija po izučeniju nacional'nogo voprosa, Moskva, 1930, S. 244f.

340 *Kommunističeskaja partija Armenii v cifrach i dokumentach. Sbornik statističeskich i dokumental'nych materialov 1920-1980*. Erevan, 1980, S. 20ff. Die Zahlen beziehen sich jeweils auf den 1. Januar.

341 Die ARF blieb noch bis zum November 1923 als politische Partei in Sowjetarmenien legal. Vgl. Claire Mouradian, *Sowjetarmenien nach dem Tode Stalins*, in: *Berichte des BIOst*, Nr. 11/1985, S. 15. Vgl. auch Ronald Grigor Suny, *Looking Toward Ararat. Armenia in Modern History*, Bloomington/Indiana: Indiana University Press, 1993, S. 141.

342 Aleksandr F. Mjasnikjan, *Izbrannye Proizvedenija*. Hg. Armjanskij Filial Instituta Marksisma Leninisma pri CK KPSS, Inst. istorii partii pri CK KP Armenii. Erevan: Izd. Ajastan, 1965 (Original 29. November 1921), S. 364.

343 Aleksandr F. Mjasnikjan, *Izbrannye Proizvedenija*. Hg. Armjanskij Filial Instituta Marksisma Leninisma pri CK KPSS, Inst. istorii partii pri CK KP Armenii. Erevan: Izd. Ajastan, 1965 (Original 29. November 1922), S. 375.

der Türkei, in dem die armenisch-türkische Grenze festgelegt worden war, verteidigte er als segensreich für Armenien: dieser habe geholfen, „die physische Existenz des armenischen Volkes zu bewahren“³⁴⁴:

„Unter diesem Gesichtspunkt sind wir nach Kars gefahren und haben einen Vertrag mit den Türken geschlossen.“³⁴⁵

Das von Mjasnikjan der ARF zugeschriebene Streben nach einem Großarmenien von Meer zu Meer habe in den Krieg geführt, und für Kriege seien niemals die Völker selbst verantwortlich, sondern immer deren Regierungen.³⁴⁶ Die Politik der ARF habe das Ende des bürgerlichen Armeniens bewirkt und nur der Intervention Sowjetrußlands sei es zu verdanken, daß die türkischen Truppen wenigstens bis hinter den Araks hatten zurückgedrängt werden konnte, was die Existenzsicherung Armeniens bedeutet habe. In dieser Interpretation stellte die KP in Armenien den Sachwalter der nationalen Interessen der Armenier dar, die erste Republik Armenien von 1918 bis 1920 konnte somit keineswegs ein Vorbild für das ‘neue’ Sowjetarmenien sein.³⁴⁷

Im Dienste des nationalen Interesses, wie es von den armenischen bol’sheviki interpretiert wurde, stand angesichts der Schwäche Sowjetarmeniens auch die politische und ökonomische Union der drei transkaukasischen Republiken. Am 12. März 1922 wurde unter dem Drängen des Beauftragten Stalins für Nationalitätenfragen im Kaukasus, Grigorij Konstantinovič Ordžonikidze (Sergo) und gegen den Widerstand der Georgier die *Föderative Sowjetische Sozialistische Union der Republiken des*

344 Aleksandr F. Mjasnikjan, *Izbrannye Proizvedenija*. Hg. Armjanskij Filial Instituta Marksisma Leninisma pri CK KPSS, Inst. istorii partii pri CK KP Armenii. Erevan: Izd. Ajastan, 1965 (Original 29. November 1922), S. 376. Bis 1923 gab es sogar noch eine türkische diplomatische Vertretung in Erevan, die aber dann nach ungeklärten Angriffen geschlossen wurde. Vgl. Claire Mouradian, *Sowjetarmenien nach dem Tode Stalins*, in: Berichte des BIOst, Nr. 11/1985, S. 46.

345 Aleksandr F. Mjasnikjan, *Izbrannye Proizvedenija*. Hg. Armjanskij Filial Instituta Marksisma Leninisma pri CK KPSS, Inst. istorii partii pri CK KP Armenii. Erevan: Izd. Ajastan, 1965 (Original 29. November 1922), S. 376.

346 Aleksandr F. Mjasnikjan, *Izbrannye Proizvedenija*. Hg. Armjanskij Filial Instituta Marksisma Leninisma pri CK KPSS, Inst. istorii partii pri CK KP Armenii. Erevan: Izd. Ajastan, 1965 (Original 29. November 1922), S. 376f.

347 Ähnliche Muster lassen sich auch andernorts beobachten, etwa in Litauen, wo sich die KP als diejenige Kraft präsentieren konnte, die im „wohlverstandenen nationalen Interesse“, also zur Rettung vor der verräterischen Politik des litauischen Präsidenten Smetona, der 1938 mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Polen faktisch die Annexion des Wilna-Gebietes anerkannt und 1939 tatenlos der deutschen Okkupation des Memellandes zugesehen habe, den Anschluß an die Sowjetunion betrieben und damit historisch erstmals eine wirksame Garantie für die territoriale Integrität des litauischen Staates habe erwirken können. Vgl. Barbara Christophe, *Staat versus Identität: Zur Konstruktion von ‘Nation’ und ‘nationalem Interesse’ in den litauischen Transformationsdiskursen (1987-1995)*. Dissertation, Frankfurt am Main, 1996, S. 54.

Transkaukasus' (FSSSRZ)³⁴⁸ gebildet. Am 13. Dezember 1922 wurde, ebenfalls auf Drängen Ordžonikidzes, die Zentralisierung fortgesetzt und aus der FSSSRZ die *Transkaukasische Sowjetische Föderative Sozialistische Republik (ZSFSR)*³⁴⁹, mithin eine einzige Republik gebildet.³⁵⁰ Die Zentralisierung setzte sich später unter Stalin insofern fort, als die Haushaltshoheit der ZSFSR nach Moskau übertragen wurde. Die armenische KP war zu jener Zeit keine autonome Organisation, sondern Bestandteil der RKP (b).³⁵¹

Doch grundsätzlich konnten sich die bol'seviki in Armenien nach der anfänglichen Gegenwehr auf ein relativ hohes Maß an prinzipieller Zustimmung stützen: Die Sowjetisierung wurde angesichts der drohenden Gefahr der Ausrottung durch die Türken im Jahre 1920 als alternativlos angesehen.

348 Federativnyj sovetskij socialističeskij sojuz respublik zakavkaza (FSSSRZ).

349 Zakavkazskaja sovetskaja federativnaja socialističeskaja respublika (ZSFSR).

350 Erst im Dezember 1936 löste Moskau den Verbund auf und es entstanden die Sozialistischen Sowjetrepubliken Georgien, Azerbajdžan und Armenien.

351 Vgl. Ronald Grigor Suny, *Looking Toward Ararat. Armenia in Modern History*, Bloomington/Indiana: Indiana University Press, 1993, S. 141. RKP (b) = Rußländische Kommunistische Partei (bol'seviki).

Die Kommunistische Partei wurde in Armenien in den darauffolgenden Jahren zunehmen als Aufstiegskanal genutzt. Es zeigt sich, daß dabei bis in die sechziger Jahre der Anteil der Analphabeten unter den Mitgliedern der KP kontinuierlich gesunken, und der Anteil an Mitgliedern mit höherer Bildung von rund einem Prozent auf fast ein Viertel gestiegen ist.³⁵²

Jahr	Gesamt	Höhere Bildung	Sekundarbildung	Elementarbildung	Analphabeten
1930	12.279				
1933	25.392				
1934	21.782				135 (0,6%)
1935	21.076				92 (0,4%)
1936	18.119				
1937	19.235	1.100 (5,7%)	3.479 (18,1%)	14.521 (74,9%)	135 (0,7%)
1938	18.820	1.119 (5,9%)	4.179 (20,6%)	13.695 (72,9%)	97 (0,5%)
1940	32.780	2.443 (7,4%)	9.978 (30,5%)	20.123 (61,4%)	233 (0,7%)
1941	36.295	2.886 (8,0%)	10.734 (29,6%)	22.596 (62,2%)	79 (0,2%)
1942	23.530	2.299 (9,8%)	7.071 (31,3%)	13.764 (58,5%)	96 (0,4%)
1945	33.429	3.977 (11,9%)	13.960 (41,7%)	15.233 (45,6%)	259 (0,8%)
1949	61.244	8.953 (14,4%)	31.439 (51,4%)	20.694 (33,8%)	258 (0,4%)
1950	60.339	9.203 (15,3%)	30.947 (51,3%)	19.926 (33,0%)	263 (0,4%)
1955	67.441	14.386 (21,3%)	33.210 (49,3%)	19.845 (29,4%)	
1960	80.350	19.173 (23,8%)	40.702 (50,7%)	20.475 (25,5%)	

Als Indiz für den Erfolg einerseits der Kooptationspolitik als bewußt eingesetzter Strategie zur Erweiterung der anfänglich begrenzten Kader-Reserven und andererseits der Strategie der 1921 auf dem 10. Parteitag beschlossenen Politik der *korenizacija* - womit die Indigenisierung von Regierungen innerhalb der Unionsrepubliken, der Gebrauch der jeweiligen Landessprache und die „Adaption politischer Methoden an die

352 *Kommunističeskaja partija Armenii v cifrach i dokumentach. Sbornik statističeskich i dokumental'nych materialov 1920-1980.* Erevan, 1980, S. 20ff.
Die Zahlen beziehen sich jeweils auf den 1. Januar.

Die Angaben für die fehlenden Jahrgänge sind in der Quelle nicht enthalten.

örtlichen Gegebenheiten³⁵³ gemeint war - kann die ethnische Homogenität gelten, die im Jahre 1929 in der von der KP Armeniens eingesetzten Regierung bestand: knapp 95 Prozent der Minister waren Armenier.³⁵⁴

2.3.2. KONSOLIDIERUNG DER SOWJETMACHT IN ARMENIEN

Mit der Kooptation eines Teils der lokalen (nationalen) Elite jedoch integrierte die KPA bis zu einem gewissen Grad auch die nationale Orientierung dieser Politiker. Das führte in der Folgezeit zu einem regelrechten Oszillieren der KPA zwischen nationalistischer und marxistisch-leninistischer Rhetorik. Die Rhetorik korrespondierte dabei auch mit der Handlungsweise der KP-Elite in Armenien. Der weitgehenden Duldung nationalistischer Töne auch aus den Reihen der KPA selber stand die massive und rücksichtslose Repression in den Zeiten der stalinistischen Säuberungen gegenüber, stand die Artikulation von Nationalismus doch prinzipiell zumindest im Widerspruch zur internationalistischen Ideologie der sowjetischen KP-Führung. Die Säuberungen richteten sich gegen (mutmaßliche) Nationalisten, Dašnaken, menševiki, Spezifisten und Nationalkommunisten.

Es zeigte sich bereits damals, daß es keineswegs einen tiefen Antagonismus, sondern durchaus eine Kongruenz in Fragen von *nationalem Interesse* zwischen einer (nationalistischen) Bevölkerung und dem Parteiapparat gab, so hatten die ersten Säuberungen von Nationalisten noch in der Phase der Kooptation gezeigt, daß

„eines der prinzipiellen Probleme der KPA in den zwanziger Jahren die Existenz von starken nationalistischen Kräften in den Reihen der Partei“ war.³⁵⁵

Die Politik der Kooptation der Dašnaken und anderer „Abweichler“ hatte ein vorläufiges Ende mit der Änderung der sowjetarmenischen Verfassung im Jahre 1924, in der beispielsweise allen *chumbapetner*, den Leitern ehemaliger dašnakischer Kampfverbände, jegliche politische Aktivität verboten und sowohl das aktive wie auch passive Wahlrecht entzogen wurde.³⁵⁶ Es schlossen sich nun stärker werdende Versuche der KP-Elite an, sich gegen die immer noch existierenden gesellschaftlichen Referenzgruppen (traditionale Eliten, Clanführer, Institutionen) abzuschotten, und die

353 Vgl. Mary Kilbourne Matossian, *The Impact of Soviet Policies in Armenia*. Leiden: E.J. Brill, 1962, S. 37.

354 Mary Kilbourne Matossian, *The Impact of Soviet Policies in Armenia*. Leiden: E.J. Brill, 1962, S. 42. Zur Politik der *korennizacija* vgl. auch Ronald Grigor Suny, *The Revenge of the Past. Nationalism, Revolution, and the Collapse of the Soviet Union*, Stanford: Stanford University Press, 1993, S. 102-106.

355 Mary Kilbourne Matossian, *The Impact of Soviet Policies in Armenia*. Leiden: E.J. Brill, 1962, S. 46.

356 Vgl. Mary Kilbourne Matossian, *The Impact of Soviet Policies in Armenia*. Leiden: E.J. Brill, 1962, S. 38.

eigene Herrschaft durch deren Deprivierung und Zerstörung zu stärken.³⁵⁷ Damit suchte sie die Basis für den eigenen Machterhalt in einer Abkehr von der Suche nach gesellschaftlicher Unterstützung ihrer Politik. Diese wurde substituiert durch das Mittel des Terrors und der Repression dissenter Meinungen. Die Phase der Konsolidierung der (absoluten) KP-Herrschaft dauerte bis in die sechziger Jahre an.

Daß die Versuche der KP, sich gegen die Gesellschaft abzuschotten und ihre Macht allein auf Terror und Repression zu stützen, scheiterten, läßt sich zum einen an einzelnen Figuren, wie etwa dem KP-Chef von 1930 bis 1936, Aghasi Chandšjan, ablesen. Zum anderen wird deutlich, daß selbst unter Stalin Versuche gemacht wurden, die Armenier durch Konzessionen an ihr Nationalbewußtsein zu stärkeren Fürsprechern der Sowjetherrschaft in Armenien zu machen. Dies geschah beispielsweise durch das Angebot an die Diaspora-Armenier, in die „Heimat zurückzukehren“.³⁵⁸

2.3.2.1. AGHASI CHANDŠJAN

Verantwortlich für die Verfolgungen Ende der zwanziger und zu Beginn der dreißiger Jahre war Aghasi Chandšjan.³⁵⁹ Als Stalins persönlicher Protegé unternahm er den Versuch,

„der oberste Feldherr des Generalangriffs auf die Institutionen der traditionellen armenischen Kultur zu werden (...). Die (...) Alt-Bolševiken sollten durch die (...) zweite Generation von Kommunisten ersetzt werden.“³⁶⁰

Mit der Hilfe der ČK verfolgte er im Anfang besonders grausam und rücksichtslos mutmaßliche Reaktionäre in Armenien. Das Urteil eines Zeitzeugen über Mughdusi, den von Chandšjan bestellten Leiter der ČK, paßte genau in dieses Bild: „Mughdusi war selbst ein blutiger Sultan Hamid, im zynischen Wortsinn.“³⁶¹ Mit Sultan Hamid meint der Autor den osmanischen Sultan Abdülhamit II., der Ende des vergangenen Jahrhunderts

357 Vgl. Kenneth Jowitt, *Inclusion and Mobilization in European Leninist Regimes*, in: *World Politics*, Vol. 28, Nr. 1, 1975, S. 69-96.

358 Vgl. hierzu das Kapitel 2.4.1.1. (Repatriierung (Nergaght)) der vorliegenden Arbeit.

359 Geboren 1901, aufgewachsen in Moskau und St. Petersburg, Mitglied der KP seit 1919. Im Mai 1930 wurde er, 29 Jahre alt, bereits Erster Sekretär der Kommunistischen Partei Armeniens. Vgl. hierzu auch Claire Mouradian, *Sowjetarmenien nach dem Tode Stalins*, in: *Berichte des BIOst*, Nr. 11/1985, S. 15.

360 Mary Kilbourne Matossian, *The Impact of Soviet Policies in Armenia*. Leiden: E.J. Brill, 1962, S. 120.

361 K. Tzitzernak, *Aghasi Khanjian*, in: *The Armenian Review*, Nr. 10, 1950, S. 53-60, hier S. 54. Der Autor war, so die Anmerkung der Redaktion der *The Armenian Review*, ein Flüchtling aus Sowjetarmenien.

für zahlreiche Massaker an der armenischen Bevölkerung des Osmanischen Reichs verantwortlich war.³⁶²

Eines der letzten Opfer Chandšjans war Sahak Ter-Gabrieljan, der an der Seite von Legrand maßgeblich für die Sowjetisierung Armeniens verantwortlich gewesen war.³⁶³

Chandšjan war allerdings der Ansicht, daß eine wirtschaftlich befriedigende Entwicklung des unterentwickelten Transkaukasus' nur durch Dezentralisierung der Entscheidungen möglich sei.³⁶⁴ Des weiteren geißelte er großstaatlichen (gemeint war der großrussische) Chauvinismus.³⁶⁵ Damit stellte er sich jedoch in Widerspruch zu der auf Zentralismus eingestellten Moskauer Führung und entpuppte sich als „Nationalkommunist“³⁶⁶:

„Je länger er in Armenien regierte, desto größer wurde seine Sympathie für die lokalen armenischen Kommunisten und deren Ziele.“³⁶⁷

Die Nationalkommunisten fielen wegen ihres „Nationalismus“³⁶⁸ jedoch den Säuberungen zum Opfer.³⁶⁸ Chandšjan selbst wurde aufgrund dieser Sympathie zum Opfer der inhärenten Widersprüche der KP-Herrschaft: 1936 wurde er als Abweichler vom Ersten Sekretär des transkaukasischen Regionalbüros der KP, Lavrentij Berija, in Tbilissi umgebracht oder zum Selbstmord gezwungen. Der Selbstmord³⁶⁹ oder Mord³⁷⁰

362 Vgl. hierzu das Kapitel 2.1.4. (Bedingungen des Genozids im Osmanischen Reich) der vorliegenden Arbeit.

363 Vgl. K. Tzitzernak, *Aghasi Khanjian*, in: *The Armenian Review*, Nr. 10, 1950, S. 53-60, hier S. 57. Ter-Gabrieljan soll vom Chef der „K persönlich aus einem Fenster im dritten Stock des „K-Gebäudes gestürzt worden sein. Sein Tod wurde später als „Selbstmord“ bezeichnet.

364 Claire Mouradian, *Sowjetarmenien nach dem Tode Stalins*, in: *Berichte des BIOst*, Nr. 11/1985, S. 16.

365 Mary Kilbourne Matossian, *The Impact of Soviet Policies in Armenia*. Leiden: E.J. Brill, 1962, S. 123.

366 Mary Kilbourne Matossian, *The Impact of Soviet Policies in Armenia*. Leiden: E.J. Brill, 1962, S. 122.

367 Mary Kilbourne Matossian, *The Impact of Soviet Policies in Armenia*. Leiden: E.J. Brill, 1962, S. 122.

368 Das galt laut Claire Mouradian auch für Aškanas Mravjan, den armenischen Außenminister von 1921-23. Mouradian meint weiter, daß Chandšjan sich mit dem Bruch des Tabus, den Genozid zu thematisieren, des „bürgerlichen Nationalismus“³⁶⁸ schuldig gemacht hätte und deswegen liquidiert worden sei. Vgl. Claire Mouradian, *Sowjetarmenien nach dem Tode Stalins*, in: *Berichte des BIOst*, Nr. 11/1985, S. 46f.

369 Vgl. Claire Mouradian, *Sowjetarmenien nach dem Tode Stalins*, in: *Berichte des BIOst*, Nr. 11/1985, S. 16. Die These von Chandšjans Selbstmord war auch die offizielle Version, die in *Sovetakan Hajastan* veröffentlicht wurde. Ihr zufolge hatte es Chandšjan an der nötigen Wachsamkeit gegenüber nationalistischen Elementen in den Reihen der Partei mangeln lassen, und habe sich im Wissen um seinen Fehler in den Selbstmord geflüchtet. Vgl. *Sovetakan Hajastan*, 11. Juli 1936.

Chandšjans im Juli 1936 im Büro Berijas, ist nach Claire Mouradian Konsequenz des Sakrilegs, den Moskauer Zentralismus in Frage gestellt zu haben. Darüber hinaus soll Chandšjan drei Monate vor seinem Tod eine stärkere Berücksichtigung der armenischen Sprache, Literatur und Geschichte an der Erevaner Staatlichen Universität in Armenien gefordert haben.³⁷¹ Nach dem Ende der Sowjetunion wurde Aghasi Chandšjan rehabilitiert.

2.3.2.2. STABILISIERUNG UNTER DER KONTROLLE MOSKAUS

Die Säuberungen der Jahre 1933-37 fanden mit dem Tod Chandšjans, einer der schillerndsten Figuren der sowjetarmenischen Geschichte, ihren relativen Höhepunkt. Nach der ersten Phase der Konsolidierung wurde in Armenien das Dilemma zwischen nationalistischer und marxistisch-leninistischer Orientierung auf Druck Moskaus zugunsten letzterer Komponente provisorisch gelöst:

„In der Periode von 1929 bis 1936 verlor die Regierung Sowjetarmeniens und die Kommunistische Partei Armeniens buchstäblich jede Autonomie. Die meisten der verbliebenen Alt-Bolševiken waren gesäubert worden, Personen, die nationale Gefühle zeigten, verschwanden ebenso aus dem öffentlichen Leben wie jene, die sich in der Vergangenheit nonkonformistisch geäußert hatten. Schließlich verlor 1936 die zweite Generation von Kommunisten die Macht, und in den darauffolgenden zwei Jahren verschwand die Mehrzahl dieser jungen Männer in den Gefängnissen der Geheimpolizei.“³⁷²

Eine (keineswegs vollständige) Liste der wichtigsten armenischen Politiker, die den Säuberungen (vor allem) 1937 zum Opfer fielen, liest sich wie das *Who's Who* der politischen Elite kurz nach der Sowjetisierung Armeniens: Aramajs Erznkjan (1879-1937), von 1921 bis 1930 Agrarkommissar, Sarkis Kasjan (1876-1937), erster sowjetarmenischer Premierminister, Aškanas Mravjan (1886-1937), von 1921-1923 armenischer Außenminister, Avis Nuridžanjan (1896-1937), Minister der ersten sowjetisch-armenischen Regierung (von Lenin wegen zu großer Härte gegenüber den Armeniern abgelöst), Sahak Ter-Gabrielian (1886-1937), Repräsentant Armeniens in Moskau von 1921-1928 und Vorsitzender des Rates der Volkskommissare von 1928 bis 1935. Bereits 1927 waren 120 Mitglieder der Trockistischen Opposition verhaftet, und KP-Chef Ašot Hovhannisjan wegen der „Unterschätzung der Gefahr durch Trockismus

370 Vgl. Christopher J. Walker, *Armenia. The Survival of a Nation*, New York: St. Martin's Press, 1990, S. 343. Matossian zitiert einige Vertraute von Chandšjan, die seinen Mord bezeugen. Vgl. Mary Kilbourne Matossian, *The Impact of Soviet Policies in Armenia*, Leiden: E.J. Brill, 1962, S. 130, Fußnote 2a.

371 A. Atan, *Hai Kjanck. Hajrenik Amsagir*, Vol. 14, No. 9, (Juli 1936), S. 150 (zitiert nach: Mary Kilbourne Matossian, *The Impact of Soviet Policies in Armenia*, Leiden: E.J. Brill, 1962, S. 123).

372 Mary Kilbourne Matossian, *The Impact of Soviet Policies in Armenia*. Leiden: E.J. Brill, 1962, S. 132.

und Spezifismus“ aus dem Amt entfernt. Insgesamt dürften, einer neuen Untersuchung zufolge, rund 525.000 Armenier den stalinistischen Säuberungen zum Opfer gefallen sein.³⁷³

Von 1936 an oblag die Organisation des Terrors Krikor Harutjunjan, dem Nachfolger Chandšjans. Bis 1937 hatten Armenier noch nahezu alle Posten des regionalen Machtapparats in Armenien besetzt, um das Jahr 1939 war dann jedoch nahezu die gesamte armenische politische und kulturelle Elite ausgeschaltet. Absolut hatte sich in den dreißiger Jahren die Mitgliederzahl der KP in Armenien zwar deutlich vergrößert. Doch weisen die negativen Zahlen ab dem Jahr 1934 auf die Säuberungen hin.³⁷⁴

Jahr	Mitgliederzahl	Zuwachsrate im Vergleich zum Vorjahr
1930	12.279	22,0% zu 1929
1931	16.852	37,2%
1932	21.487	27,5%
1933	25.392	18,1%
1934	21.782	-14,2%
1935	21.076	-13,5%
1936	18.119	-14,0%
1937	19.235	6,1%
1938	18.820	-2,1%
1939	24.048	27,7%

1939 wurden darüber hinaus wichtige Kontrollposten von Russen besetzt: Chef der Geheimpolizei GPU und gleichzeitig Innenminister Armeniens war beispielsweise von 1937-1939 der ehemalige russische ČKist³⁷⁵ Chvorostov. Im Juni 1939 wurde der durch den Russen Aleksej Korotkov abgelöst:

373 Vgl. Georgij Chomizuri, *Social Collisions in Fates of Nations: Armenia's Example*, Moskau: Intellekt, Mai 1997. Erwähnt wird die Monographie in: The Noyan Tapan Highlights, Issue 164, May 15, 1997.

374 *Kommunističeskaja partija Armenii v cifrach i dokumentach. Sbornik statističeskich i dokumental'nych materialov 1920-1980*, Erevan, 1980, S. 20ff. Die Zahlen beziehen sich jeweils auf den 1. Januar

375 Angehöriger des ersten sowjetischen Geheimdienstes „K.

„Russen stellten in der Stalinzeit weit mehr Mitglieder der Nomenklatura, als ihrem Anteil an der Bevölkerung der Armenischen SSR entsprach. Nach Stalins Tod dagegen waren die Präsidenten des Obersten Sowjets und die Vorsitzenden des Ministerrats stets Armenier.“³⁷⁶

In der Zeit zwischen 1937 und 1939 wurde auch verstärkt russifiziert, so wurde beispielsweise der russischsprachige Lehrkörper an den Schulen verdreifacht.³⁷⁷

2.3.2.3. DIE KIRCHE IN SOWJETARMENIEN

Um sie fügsam zu machen, hatte die armenische Kirche unter Stalin ein hohes Maß an Terror zu erdulden. Das bedeutete konkret die Deportation der Angehörigen der höheren Geistlichkeit. Den Höhepunkt des Terrors stellte die Ermordung von Katholikos Choren I. durch die GPU im April 1936 dar.³⁷⁸

Der grundsätzliche Konflikt in der Diaspora um die Haltung zur Sowjetunion (er ist Gegenstand vor allem des Kapitels 2.4. der vorliegenden Arbeit) wurde unter anderem in dem Streit zwischen den unterschiedlichen Fraktionen der Diaspora-Armenier zu den beiden Katholikaten der gespaltenen armenisch-apostolischen Kirche ausgefochten.³⁷⁹ Der armenische Theologe Vigen Guroian beschreibt das Verhältnis des Katholikats von Èdžmiadzin zur sowjetischen Regierung als „pragmatische Akkomodation“³⁸⁰. Seines Erachtens war ein Pragmatismus der Kirche im Umgang mit dem Staat notwendig, um den Versuch, einen modus vivendi mit einem autoritären und anti-kirchlichen System zu finden, nicht von vornherein scheitern zu lassen, was nach seinem Erachten das Ende der Kirche in Sowjetarmenien bedeutet hätte. Das jedoch trug dem Katholikat in Èdžmiadzin alles andere als die Freundschaft wesentlicher Fraktionen der Diaspora-Armenier ein, in Sonderheit die der ARF, die bedingungslose Gegnerschaft zu Sowjetarmenien einforderte. In der Tat war die Kirche stets in der Gefahr, im Kampf um die Erhaltung von Freiräumen dem Staat zu große Konzessionen zu machen und sich unter Umständen sogar vor dessen Karren zu spannen.³⁸¹ Die Rolle des ehemaligen Katholikos' Vazgen I. harrt in dieser Hinsicht der historischen und politischen Aufarbeitung.

376 Claire Mouradian, *Sowjetarmenien nach dem Tode Stalins*, in: Berichte des BIOst, 11/1985, S. 25.

377 Vgl. Claire Mouradian, *Sowjetarmenien nach dem Tode Stalins*, in: Berichte des BIOst, Nr. 11/1985 S. 17.

378 Claire Mouradian, *Sowjetarmenien nach dem Tode Stalins*, in: Berichte des BIOst, 11/1985 S. 17.

379 Vgl. hierzu das Kapitel 2.4.1. (Die ARF: Wandel in der Orientierung auf die *Dritte Macht*) der vorliegenden Arbeit.

380 Vigen Guroian, *Faith, Church and Nationalism in Armenia*, in: Nationalities Papers, Vol. XX, Nr. 1, Spring 1992, S. 31-40, hier S. 31f.

381 Dieses Problem verbindet die armenische Kirche mit nahezu allen Kirchen in post-sozialistischen Ländern.

2.3.2.4. KONZILIANZ UNTER DER KONTROLLE MOSKAUS

In der Zeit bis nach dem zweiten Weltkrieg festigte die KP in Armenien unter Moskaus Kontrolle weiter ihre Position. Der Zweite Weltkrieg brachte weitere Zugeständnisse (nicht nur) an das armenische Nationalgefühl, um die Sowjetvölker im Großen Vaterländischen Krieg gegen Hitler-Deutschland zu einen: In Armenien durften die literarischen Werke von Raffi (Hakob Melik-Hakobjan) und Chačatur Abovjan erstmals veröffentlicht werden.³⁸²

In den Jahren 1948 bis 1950 gab es zwar erneut eine Welle von Säuberungen. Diese fiel jedoch in Armenien wie auch sonst in der Sowjetunion schwächer aus als die der Vorkriegszeit. Insgesamt konnte sich die Mitgliederzahl der KP in Armenien relativ kontinuierlich vergrößern.³⁸³

382 Vgl. Claire Mouradian, *Sowjetarmenien nach dem Tode Stalins*, in: Berichte des BIOst, Nr. 11/1985, S. 18.

383 *Kommunističeskaja partija v cifrach i dokumentach. Sbornik statističeskich i dokumental'nych materialov 1920-1980*, Erevan, 1980, S. 20ff. Den Säuberungen zwischen 1933 und 1936 fielen jedes Jahr zwischen 13,5 und 14,2% der KP-Mitglieder zum Opfer.

Jahr	Mitgliederzahl	Zuwachsrate im Vergleich zum Vorjahr
1940	32.780	36,3% zu 1939
1941	36.295	10,7%
1942	23.530	-35,1%
1943	22.166	-5,7%
1944	26088	17,6%
1945	33.423	28,1%
1946	45.379	35,7%
1947	56.438	17,1%
1948	64.229	13,8%
1949	61.244	-4,6%
1950	60.339	1,4%
1951	61.518	1,9%
1952	63.340	2,9%
1953	64.521	1,8%
1954	65.515	1,5%
1955	67.441	2,9%
1956	69.263	2,7%
1957	71.994	3,9%
1958	74.401	3,3%
1959	77.072	3,5%
1960	80.350	4,2%
1961	85.062	5,1%
1962	89.163	5,1%
1963	93.548	5,3%
1964	98.344	6,3%

Die Herrschaft der Kommunisten sollte auf die Basis eines größeren gesellschaftlichen Konsens' gestellt werden - und da schien es am ehesten Erfolg zu

versprechen, sich als Sachwalter der nationalen Interessen eines Sowjetvolkes zu profilieren. Diese Politik gewann aber erst nach dem Tode Stalins 1953 schärfere Konturen.

2.3.3. KONSENSUALISIERUNG

Die Politik der KP in der Zeit der Entstalinisierung, also der letzten Phase der Konsolidierung, gewann weiter an Konzilianz. Hinzu kam, daß die Industrialisierung, Elektrifizierung und Urbanisierung in Armenien weiter voranschritt: 1959 lebten bereits 50 Prozent der armenischen Bevölkerung in urbanen Zentren, während die ländliche Bevölkerung 1926 noch 81 Prozent ausgemacht hatte. Damit einher ging ein starkes Wachstum der Gesamtbevölkerung.³⁸⁴ Der partielle Erfolg dieser Modernisierung³⁸⁵ schlug sich auch in der zunehmenden Alphabetisierung nieder und, was bereits angesprochen wurde, im steigenden Bildungsgrad der Mitglieder der KP:

Während im Jahre 1924 nur 1,3 Prozent der Mitglieder eine höhere Bildung aufweisen konnten und ganze 75,3 Prozent lediglich Elementarbildung, war die Zahl der Mitglieder mit höherer Bildung 1965 auf 25,8 Prozent gestiegen und die Zahl der Mitglieder mit Elementarbildung auf 20,2 Prozent gesunken.³⁸⁶ Es zeigt sich, daß sich die erwähnte Tendenz verstärkt hatte und die KP als gesellschaftlicher Aufstiegskanal genutzt wurde.

Doch diese Entwicklung stieß in der Phase der Entstalinisierung immer öfter an ihre eigenen Grenzen.

384 *Pravda o Nagornom Karabache. Materialy i dokumenty*, Erevan: EGU, 1989, S. 27. 1926 lebten knapp 900.000 Menschen in Armenien, 1959 waren es bereits gut 1,7 Millionen. Vgl. zur Bevölkerungsentwicklung auch S. A. Karapetjan/R. L. Ovsepjan, *Regional'nye osobennosti social'no-demografičeskogo razvitija Armjanskoj SSR*, Erevan: Ajastan, 1986, S. 11.

385 Die Initiativen zur Modernisierung gingen nahezu vollständig vom Staat aus. Es entwickelte sich somit kein Gefüge unterschiedlicher Partikularinteressen, die gleichberechtigt nach einer Institutionalisierung des Interessenausgleichs strebten. Es handelte sich in der Sowjetunion damit eher um eine Pseudo-Modernisierung. Vgl. kritisch zu dieser Auffassung Ronald Grigor Suny, *Looking Toward Ararat. Armenia in Modern History*, Bloomington/Indiana: Indiana University Press, 1993, S. 135ff.

386 Vgl. das Diagramm mit den Angaben zum Bildungsgrad der KP-Mitglieder in Kapitel 2.3.1. (Die ersten Jahre: Kooptation) der vorliegenden Arbeit. Vgl. auch *Kommunističeskaja partija Armenii v cifrach i dokumentach. Sbornik statističeskich i dokumental'nych materialov 1920-1980*. Erevan, 1980, S. 20ff. Die Zahlen beziehen sich jeweils auf den 1. Januar.

„Die Errichtung eines Netzwerks von Bildung für alle (größenteils in den indigenen Sprachen) führte zur Formierung indigener Eliten, zunächst politischer und kultureller, später auch professioneller und wirtschaftlicher (...).“³⁸⁷

Die stetig wachsende Zahl von Personen mit hohem Bildungsgrad und die Notwendigkeit, den ökonomischen und politischen Fragestellungen zu begegnen machte es erforderlich, die neuen Bildungsschichten in staatliche Strukturen – und damit auch in die Parteistrukturen - zu integrieren. Es ging um die Eröffnung von Aufstiegschancen für Personen mit wissenschaftlich-technischem Know-how, die weniger aufgrund ihrer ideologischen Kompetenz ausgewählt wurden als aufgrund ihrer „sozio-beruflichen Identität“³⁸⁸, und die über Erfahrung und Kenntnisse im Umgang auch mit den politischen Mechanismen der sowjetischen Gesellschaft verfügten.³⁸⁹

Unter Chruščev wurde als Reaktion auf die neuen Verhältnisse ein Wandel im ideologischen Selbstverständnis der Kommunistischen Partei eingeleitet: Früher die Avantgarde des Proletariats sollte sich die Kommunistische Partei (und der Staat) nun, da die Klassengegensätze im Zuge der Konsolidierung des Sozialismus’ in der Sowjetunion überwunden seien, als Partei und Staat des ganzen Sowjetvolkes begreifen und als solche präsentieren.³⁹⁰

Auf dem 22. Kongreß der KPdSU 1961 wurde Abschied genommen von dem monolithischen Machtkonzept: Die Existenz konfligierender Interessen innerhalb der kommunistischen Politik wurde eingeräumt. Doch nur aufgrund der Tatsache, daß es sich bei diesen Interessendifferenzen nicht um Antagonismen handle, dürften und sollten diese unterschiedlichen Interessen auch im Leben der Partei ihren Platz erhalten. Doch war die Absage an den Monolithismus ein Schritt hin zu einer konsensualeren Politik der Machtausübung. Die größere Komplexität der Gesellschaft sollte von der größeren Komplexität der Partei aufgefangen werden.

Daß vor allem die sozialistische intelligencija als eine strategisch wichtige Gruppe tatsächlich in viel stärkerem Maße in den Herrschaftsapparat integriert wurde, zeigt sich beispielsweise in den Veränderungen unter den Mitgliedern der KPA. Zwischen 1950 und 1970 stieg die Zahl der Parteimitglieder von 60.339 auf 127.320. Auch die Zahlen

387 Teresa Rakowska Harmstone, *Chickens Coming Home To Roost. A Perspective on Soviet Ethnic Relations*, in: *Journal of International Affairs*, Vol. 45, Nr. 2, Winter 1992, S. 519-548, hier S. 530f.

388 Kenneth Jowitt, *Inclusion and Mobilization in European Leninist Regimes*, in: *World Politics*, Vol. 28, Nr. 1, 1975, S. 69-96, hier S. 76.

389 George Schöpflin beschrieb das mit dem Satz „Switch from ‘red to expert’“. Vgl. ders., *The 1960s: Reform and Failure*, in: *Politics in Eastern Europe, 1945 - 1992*, Cambridge, 1993, S. 146.

390 Vgl. hierzu George Schöpflin, *The 1960s: Reform and Failure*, in: *Politics in Eastern Europe, 1945 - 1992*, Cambridge, 1993, S. 131f.

zur Bildung der KP-Mitglieder zeigen, daß die Höhergebildeten in der KP eine immer wichtigere Rolle spielten.³⁹¹

Jahr	Gesamt	Höhere Bildung	Sekundarbildung	Elementarbildung	Analphabeten
1950	60.339	9.203 (15,3%)	30.947 (51,3%)	19.926 (33%)	263 (0,4%)
1970	127.320	35.882 (28,2%)	70.893 (55,7%)	20.545 (16,1%)	

Auch die Anzahl der Promovierten und *Kandidaten der Wissenschaft* in der KPA vergrößerte sich in dem genannten Zeitraum signifikant:³⁹²

Jahr	Gesamtzahl	Promovierte	Kandidaten der Wissenschaft
1950	60.339	40	199
1970	127.320	262	1.727

Das sowjetische Regime hatte einen radikalen sozialen Strukturwandel eingeleitet.³⁹³ Dieser Erfolg konfrontierte das Regime aber gleichzeitig mit neuen Herausforderungen. Die Gesellschaft war vergleichsweise komplexer geworden. Die Komplexität war jedoch - und das ist entscheidend - Resultat der sozialistischen Modernisierungspolitik selber. Die neuentstandene technokratische Intelligenz forderte nun Partizipationsrechte ein, die ihr unter Stalin durch Repression und Klassenkampfrhetorik noch verwehrt werden konnten. Mit Kenneth Jowitt kann dieses Stadium der Entwicklung sozialistischer Gesellschaften als *Inklusion* bezeichnet werden.³⁹⁴

391 *Kommunističeskaja partija Armenii v cifrach i dokumentach. Sbornik statističeskich i dokumental'nych materialov 1920-1980.* Erevan, 1980, S. 20ff. Die Zahlen beziehen sich jeweils auf den 1. Januar.

392 *Kommunističeskaja partija Armenii v cifrach i dokumentach. Sbornik statističeskich i dokumental'nych materialov 1920-1980.* Erevan, 1980, S. 27. Die Zahlen beziehen sich jeweils auf den 1. Januar.

393 Eine gute Übersicht über diesen Prozeß ist der Dissertation von Barbara Christophe zu entnehmen. Vgl. dies., *Staat versus Identität: Zur Konstruktion von 'Nation' und 'nationalem Interesse' in den litauischen Transformationsdiskursen (1987-1995).* Dissertation, Frankfurt am Main, 1996, v.a. Kapitel 1.2. (Mechanismen der Elitenrekrutierung in verschiedenen Phasen der Sowjetherrschaft).

394 Kenneth Jowitt, *Inclusion and Mobilization in European Leninist Regimes*, in: *World Politics*, Vol. 28, Nr. 1, 1975, S. 69-96.

Doch sollte bei aller Konzilianz gegenüber der technokratischen Intelligenz die Balance gehalten werden zwischen einem reziproke(re)n Verhältnis zwischen Herrschern und Beherrschten auf der einen Seite, und der Wahrung des politischen Monopols der KP auf der anderen Seite. Die von der sowjetischen Verfassung sanktionierte führende Rolle der Partei sollte unangetastet bleiben.

„[Ziel war,] das System den gesellschaftlichen Aspirationen anzupassen und die Macht auf eine konsensualere Basis innerhalb eines marxistisch-leninistischen Rahmens zu stellen.“³⁹⁵

Mit der Inklusion dieser neu entstandenen gesellschaftlichen Segmente in die Strukturen von KP und Staat ging auch eine Modifizierung der Herrschaftsinstrumente einher. Konsensualisierung bedeutete, daß die in der Phase der Konsolidierung verfolgte Strategie der Abschottung durch Terror und Repression aufgegeben und die zunehmende Komplexität auch der Partei zugelassen wurde. Die Partei wurde immer mehr zu einem Abbild der zunehmenden Komplexität der Gesellschaft.³⁹⁶

Mit der Konsensualisierung durch Inklusion verband sich auch die Einbeziehung nationaler Themen in den Kanon der offiziellen Diskurse. Dabei wurde die Thematisierung von *Nation* zunächst zu einer neuen Ressource der Macht: Nunmehr war ein Rekurs auf *Nation* neben dem Rekurs auf Marxismus-Leninismus möglich.

Doch je mehr die Kommunistische Partei, die ihren Machtanspruch aus der Tatsache herleitete, revolutionäre Avantgarde zu sein, sich auf *Nation* bezog, desto mehr gefährdete sie ihre kommunistischen Glaubenssätze. Der Marxismus-Leninismus verlieh dem Sozialismus ideologische Kohärenz. Das Problem entstand jedoch mit der wachsenden Aushöhlung der Ideologie. Konkrete Auswirkungen hatte die neue Politik in Armenien beispielsweise darin, daß im März 1954 der damalige sowjetische Handelsminister Anastas Mikojan nach Erevan kam und diejenigen Figuren der armenischen Literatur und Geschichte rehabilitierte, die als Nationalisten verdammt worden waren. Unter ihnen Raffi, Rapaël Patkanjan (Kamar Katiba), Eghiše Čarenc (der in den dreißiger Jahren den Säuberungen zum Opfer gefallen war) und Aksel Bakunc, der in einem Werk verklausuliert von den „großen Schicksalsschlägen der armenischen Nation“ gesprochen hatte und daraufhin verboten und verbannt wurde.³⁹⁷ Andere Schriftsteller, die die Säuberungen überlebt hatten, kamen aus der Verbannung zurück

395 George Schöpflin, *The 1960s: Reform and Failure*, in: *Politics in Eastern Europe, 1945 - 1992*, Cambridge, 1993, S. 127.

396 Vgl. Barbara Christophe, *Staat versus Identität: Zur Konstruktion von 'Nation' und 'nationalem Interesse' in den litauischen Transformationsdiskursen (1987-1995)*. Dissertation, Frankfurt am Main, 1996, S. 43.

397 Vgl. Christopher J. Walker, *Armenia. The Survival of a Nation*, New York: St. Martin's Press, 1990, S. 341.

nach Erevan. Die Kritik an Stalin und dem Personenkult in der Sowjetunion führte schließlich dazu, daß 1960 das Stalindenkmal in Erevan entfernt wurde.³⁹⁸

In Sowjetarmenien oszillierte die KP über siebzig Jahre hinweg zwischen der Betonung marxistisch-leninistischer Ideologie und der Bedienung des nationalen Bewußtseins. Die KP-Führung in Armenien wurde in dieser Zeit zwischen einerseits der Suche nach Unterstützung durch Moskau und andererseits der Notwendigkeit, den Rückhalt in ihrem eigenen Apparat nicht zu verlieren und der damit verbundenen Akzeptanz nationalistischer Tendenzen aufgerieben.

2.4. DIE DIASPORA ALS GEGENBILD ZU SOWJETARMENIEN: KONFLIKTE UM ARMENIEN

Während in Sowjetarmenien die KP-Elite zwischen dem Bezug auf Moskau als Machtbasis und der Bedienung des Nationalismus‘ ihres eigenen Mittelbaus zur Stützung ihrer Position oszillierte, bezogen sich die Konflikte in der Diaspora der Armenier vorrangig auf die Position zu dem sowjetarmenischen Staat überhaupt.

Auch wenn die ARF noch bis 1923 in Sowjetarmenien legal geblieben war, hatten sich die wichtigsten ihrer politischen Führer zumeist über Persien ins westliche Ausland abgesetzt, um der ČK³⁹⁹ zu entgehen. Die aus Armenien geflohene ARF-Elite machte die Partei zu einer der wichtigsten Kräfte der armenischen Diaspora. Neben ihr ist nur noch die liberale Ramkavar Azatakan Kusakcutjun (RAK⁴⁰⁰) für den hier behandelten Zusammenhang von Bedeutung. Zwischen diesen beiden Parteien entwickelte sich in den folgenden Jahrzehnten ein ideologischer Streit.

Es ging bei diesem Konflikt um unterschiedliche Konzeptualisierungen von *Armenien*. Den einen Pol verkörperte die Position der ARF, die das sowjetisierte Armenien nurmehr als ‘Karikatur’ der armenischen nationalen Aspirationen ansah: Das Ziel eines freien, unabhängigen und vereinten Armenien würde in Zukunft mit der Sowjetunion niemals erreichbar sein. Also konzentrierten sich diese Aspirationen für die

398 Die beiden letzten Opfer des Stalinismus‘ in Armenien seien, so wird erzählt, zwei Soldaten gewesen, die von der niederstürzenden Stalin-Statue im *Park des Siegers* in Erevan erschlagen worden sind.

399 Außerordentliche Kommission (Črezvyčajnaja Kommissija), im Dezember 1917 zur Bekämpfung von „Konterrevolution und Sabotage“ gegründetes Staatssicherheitsorgan. 1922 umbenannt in GPU (Gosudarstvennoe Političeskoe Upravlenie), Staatliche Politische Verwaltung. Beide Organisationen waren Vorläufer des KGB (Komitet Gosudarstvennoj Bezopasnosti = Komitee für Staatssicherheit).

400 Demokratische Freiheitliche Partei, kurz *Ramkavar* wurde als Nachfolgerin der Azatakan im Jahre 1895 in Van (im damaligen Osmanischen Reich) gegründet. Vgl. Ramkavar Azatakan Kusakcutjun, *Ughetcujc ev Hamarot Patmutjun [RAK. Leitfaden und kurze Geschichte]*, Erevan, 1991, S. 39ff.

ARF - und das ist in dem vorliegenden Zusammenhang entscheidend - auf die Befreiung Sowjetarmeniens vom Joch der Sowjetunion: Die Überwindung der kommunistischen Herrschaft in Sowjetarmenien wurde für die ARF zu einem alles beherrschenden Imperativ.

Den Gegenpol vertrat prominent die Ramkavar (RAK), die zwar keineswegs zufrieden mit einem kommunistischen Armenien war, jedoch aus Gründen des Pragmatismus' gewillt war, Sowjetarmenien als eine erste, vielleicht vorläufige, Antwort auf die *Armenische Frage* anzusehen. Ihr wurde von Seiten der ARF ein Verrat an dem Freiheitsstreben des armenischen Volkes vorgeworfen, schien sie doch bereit, ein günstigenfalls zwar vereinigt, aber eben unfreies, weil sowjetisches Armenien zu akzeptieren.

Zu diesem Spannungsfeld kam noch ein weiteres hinzu: Das Schisma der armenischen apostolischen Kirche. Die beiden Katholikate in Èdžmiadzin und in Antelias/Beirut stellten hier die Kontrahenten des Konflikts dar. Traditionell ein kultureller Integrator der Armenier in der Welt, konnte sich die armenische Kirche auf die Dauer den Auswirkungen der politischen Konflikte nicht entziehen.⁴⁰¹ Die Armenische Apostolische Kirche war

„zu einer Arena geworden, in der Dispute und Konflikte des armenischen Lebens ausgefochten werden.“⁴⁰²

Die genannten Auseinandersetzungen gingen in den vergangenen achtzig Jahren durch verschiedene Phasen. Ziel dieses Kapitels ist, einige dieser Konfliktlinien nachzuzeichnen und anhand dessen Aussagen über die Struktur der Konflikte unter den Diaspora-Armeniern zu treffen. Bestandteil dieser Struktur ist auch die Frage, wie mit der Tatsache des Vorhandenseins der Differenzen überhaupt umgegangen wurde.

2.4.1. DIE ARF: WANDEL IN DER ORIENTIERUNG AUF DIE DRITTE MACHT

Die ARF war Ende des 19. Jahrhunderts zum erfolgreichsten Anwärter auf die Rolle einer Vertretungsmacht der Armenier, die damals keinen Staat hatten, geworden. Den Ausschlag dafür hatten zwei militärische (bzw. terroristische) Aktionen gegeben, obwohl sich die ARF keineswegs als terroristische Partei verstand, sondern als politische

401 Vgl. hierzu auch das Kapitel 2.1.1.1. (Politische Desintegration: Das Schisma der armenischen Kirche) der vorliegenden Arbeit.

402 Khachig Tölölyan, *The Role of the Armenian Apostolic Church in the Diaspora*, in: *The Armenian Review*, Spring 1988, Vol. 41, Nr. 1-161, S. 55-68, hier S. 55.

Interessenvertretung der armenischen Bevölkerung vor allem im Osmanischen Reich, die sich jedoch in Ausnahmefällen auch des Mittels des Terrors bediente.⁴⁰³

Am 24. Juli 1897 hatte eine gut ausgerüstete Einheit mit engen Verbindungen zur ARF die russisch-persische Grenze überschritten und innerhalb zweier Tage bei Chanassor das Lager eines kurdischen Clans zerstört, der für ein Massaker an Armeniern ein Jahr zuvor verantwortlich gemacht worden war.⁴⁰⁴ Doch eine andere Aktion, ein Jahr zuvor, hatte viel größere Außenwirkung: Am 14. August 1896 besetzten 31 Dašnaken (und einige Hnčakisten) unter Führung des 17jährigen Papken Sjunj und dem Konstantinopeler Regionalkomitee der ARF in Reaktion auf wiederholte Massaker an Armeniern durch die Hamidiye-Regimenter⁴⁰⁵, die Banque Ottomane in Konstantinopel. Sie drohten, das Gebäude der Bank - und etwa 150 Angestellte und Kunden - in die Luft zu sprengen, sollten die auf dem Berliner Kongreß 1878 versprochenen Reformen im Osmanischen Reich zugunsten der Armenier nicht endlich umgesetzt werden. Insbesondere forderten sie ein Ende der Massaker an Armeniern, die Freilassung aller armenischen politischen Gefangenen und den Beginn von Reformen in den von Armeniern besiedelten Vilajets. Die Vermittlung durch den Dragoman der russischen Botschaft bei der Hohen Pforte, Maksimov, führte zur Aufgabe der Besetzer unter Zusicherung wirksamer Reformen: Die Geiselnahmer durften das Osmanische Reich an Bord eines französischen Schiffes unter Zusicherung von freiem Geleit verlassen. Bei der Ankunft in Frankreich wurden sie jedoch verhaftet. Des weiteren fanden die versprochenen Reformen nicht statt, vielmehr diente der Gewaltakt der ARF als neuer Vorwand für die Machthaber, Vergeltung an den unbotmäßigen Armeniern zu üben.

All dies ließ die pro-russische Haltung der ARF stärker werden. 1918 war diese gar so stark, daß die ARF meinte, die neugewonnene Unabhängigkeit der Republik

403 So beschloß 1903 unter dem Einfluß eines ihrer Gründer, Kristapor Mikaëljan, der dritte Weltkongreß der ARF die Ermordung Abdülhamits II. Der das Kommando selbst leitende Mikaëljan wurde jedoch von seiner eigenen Bombe in Bulgarien getötet. An dem Kommando waren außer Mikaëljan noch ein Belgier, ein Grieche, ein Deutscher und einige Bulgaren beteiligt. Wie Tölölyan meint, ein „treffendes Beispiel für transnationalen Terrorismus.“ Khachig Tölölyan, *Terrorism in Modern Armenian Political Culture*, in: *Terrorism and Political Violence*, Summer 1992, 2, S. 8-22, hier S. 12.

404 Vgl. Simon Vratzian, *The Armenian Revolution and the Armenian Revolutionary Federation (Part I)*, in: *The Armenian Review*, Nr. 11, 1950, S. 3-31, hier S. 26f. Vgl. auch Khachig Tölölyan, *Exile Governments in the Armenian Polity*, in: Yossi Shain (Hg.), *Governments-in-exile in Contemporary World Politics*, New York/London, 1991, S. 166-187, hier S. 176.

405 Vgl. zu jenen das Kapitel 2.1.4. (Bedingungen des Genozids im Osmanischen Reich) der vorliegenden Arbeit.

Armenien sei eine kaum akzeptable Entfernung von Rußland als Schutzmacht gegen die feindseligen Türken.⁴⁰⁶

Unter dem Eindruck des Verlusts der Unabhängigkeit im Jahre 1920 im Zuge der Sowjetisierung Armeniens wandelte sich die ursprünglich pro-russische Einstellung der ARF jedoch radikal: nunmehr war die Haltung der ARF extrem anti-russisch im Sinne von anti-sowjetisch. Damit einher ging eine relativ deutliche Abkehr von der zuvor stark anti-türkischen Haltung. Die offizielle ARF definierte sich von nun an als politische Partei der armenischen Diaspora.⁴⁰⁷

Die politische Neuorientierung der ARF nach dem Machtverlust an die Sowjets wurde in deren Reihen jedoch kaum diskutiert. Khachig Tölölyan beschreibt die Alternativen, vor denen die ARF nach dem Verlust ihrer Eigenschaft als staatstragende Partei stand:

1. Erneute Aufnahme des Kampfes gegen die Sowjetunion in Sowjetarmenien selbst (Untergrundaktivitäten, politische Arbeit im Lande und außerhalb Armeniens, eventuell Terrorismus),
2. Akzeptanz des Sowjetregimes und Wende hin zu einem diplomatischen, propagandistischen und bewaffneten Kampf gegen die Türkei,
3. Wandel hin zu einer kulturellen Organisation der Diaspora-Armenier,
4. Offene Diskussion über die Vergangenheit und die erlittenen Verluste (Wer hat Armenien verloren?).⁴⁰⁸

Schließlich wurde jedoch, so Tölölyan, nur die dritte Alternative offen diskutiert - prinzipieller Dissens jedoch nicht zugelassen. So wurde das Buch des letzten Premierministers der Republik Armenien, Hovhannes Kadžaznuni, aus Parteiarchiven und -bibliotheken verbannt. In diesem Buch hatte Kadžaznuni die Selbstaflösung der ARF gefordert, da sie ihre Aufgabe erfüllt habe und der Tatsache Tribut zollen solle, daß sie - und vor allem Simon Vracjan - in der Regierung der unabhängigen Republik Armenien von 1918 bis 1920 letztlich gescheitert sei.⁴⁰⁹

406 Vgl. hierzu das Kapitel 2.2.2.3. (Die ungeliebte Unabhängigkeit) der vorliegenden Arbeit.

407 Vgl. Ronald Grigor Suny, *Looking Toward Ararat. Armenia in Modern History*, Bloomington/Indiana: Indiana University Press, 1993, S. 219f.

408 Khachig Tölölyan, *Terrorism in Modern Armenian Political Culture*, in: *Terrorism and Political Violence*, Summer 1992, 2, S. 8-22, hier S. 16.

409 Hovhannes Kadžaznuni, *Dašnakcutjune anelik čuni ajlevs* (Die ARF hat keine Aufgabe mehr), Wien: Mechitaristen-Verlag, 1923. Vgl. hierzu auch Khachig Tölölyan, *Terrorism in Modern Armenian Political Culture*, in: *Terrorism and Political Violence*, Summer 1992, 2, S. 8-22, hier S. 16f.

Oben waren bereits die Konflikte zwischen ost- und westarmenischen Dašnakcakan erwähnt worden (vgl. Kapitel 2.2.2.9. (Der 2./3. Dezember 1920)).

Auf ihrem Parteikongreß 1922/23 in Bukarest und Wien entsagte die ARF dem Terrorismus gegen türkische Verantwortliche für den Genozid.⁴¹⁰ In der Zeit nach dem Völkermord waren mehrere terroristische Aktionen aus ARF-Kreisen unter dem Titel *Operation Nemesis* verübt worden.⁴¹¹ Ziel dieses Terrorismus' war, türkische Verantwortliche des Genozids zu ermorden. Die Operationen trugen den Namen der griechischen Göttin *Nemesis*, die den „gerechten Zorn“ bezeichnet, der sich gegen denjenigen richtet, der die Ordnung, vor allem die Ordnung der Natur verletzt.⁴¹² Es ging der ARF mithin nicht in erste Linie um Rache sondern um Wiederherstellung der Gerechtigkeit durch Korrektur einer als Unordnung wahrgenommenen Situation. Ob allerdings die Tat Soghomon Tehlirjans, der am 15. März 1921 in Berlin-Charlottenburg den Mit-Initiator des armenischen Völkermords, den ehemaligen türkischen Innenminister und Großwesir Talât Paşa erschöß, mit dieser Operation in Zusammenhang stand, ist nach wie vor nicht ganz klar.⁴¹³

Nichtsdestotrotz stellte die Abkehr vom Terrorismus einen Meilenstein in der Entwicklung der ARF dar. In ihm manifestierte sich die Auffassung, daß die Sowjetunion als die Macht zu bekämpfen sei, die die Unabhängigkeit der Republik Armenien zerstört habe und der Freiheit eines dereinst vereinten Armeniens im Wege stehe. Dieses Ziel der ARF, definiert als das *nationale Interesse* aller Armenier, ließ sogar die Anklage der türkischen Verantwortlichen für den Völkermord 1915 und den Verlust der westarmenischen Gebiete daneben verblasen.

Ausdruck fand diese Haltung in zahlreichen Artikeln, die der ehemalige Justizminister der Republik Armenien, Reuben Darbinian (Artašes Čilingarjan) in der

Christopher Walker hat zu Recht darauf hingewiesen, daß es einen Unterschied in den politischen Grundorientierungen von Dašnaken mit osmanischem Hintergrund und solchen mit russischem Hintergrund gibt. Letztere haben oftmals eine extrem anti-sowjetische bzw. anti-russische Haltung, wohingegen erstere eher die Bedrohung der Armenier durch die Türkei im Vordergrund sehen. Ohne den biographischen Hintergrund politischer Akteure insgesamt überbewerten zu wollen, sei hier als Beispiel für die unterschiedlichen politischen Präferenzen darauf verwiesen, daß der erwähnte Hovhannes Kadžaznuni gebürtig aus Erzurum im Osmanischen Reich stammte, sein großer Widersacher hingegen, Simon Vracjan, aus Nor Nachičevan in Rußland. Vgl. Christopher J. Walker, *Armenia. The Survival of a Nation*, New York: St. Martin's Press, 1990, S. 353.

410 Vgl. Khachig Tölölyan, *Terrorism in Modern Armenian Political Culture*, in: *Terrorism and Political Violence*, Summer 1992, 2, S. 8-22, hier S. 15-16.

411 Vgl. Jacques Dérogy, *Opération Némésis. Les vengeurs arméniens*, Paris: Fayard, 1986.

412 Vgl. Karl Kerényi, *Die Mythologie der Griechen*, München: dtv, 1966, Band I, Die Götter- und Menschheitsgeschichten, S. 85f.

413 Hyland bejaht dies allerdings. Vgl. Francis P. Hyland, *Armenian Terrorism. The Past, the Present, the Prospects*, Boulder/Colorado: Westview Press, 1991, S. 21. Vgl. hierzu auch Jacques Dérogy, *Opération Némésis*. Paris: Fayard, 1986; Und Tessa Hofmann (Hg.), *Der Völkermord an den Armeniern vor Gericht. Der Prozeß Talaat Pascha*. Reihe pogrom, April 1980.

von ihm mitgegründeten amerikanischen Zeitschrift *The Armenian Review* publizierte, deren Chefredakteur er bis zu seinem Tod am 14. Juni 1968 war:

„Mehr als vierzig Jahre hat die Armenische Revolutionäre Föderation einen ideologischen und politischen Kampf nicht nur gegen den Kommunismus allgemein geführt, sondern vor allem gegen die sowjetische Fremdherrschaft über Armenien. Natürlich entsteht nach so langer Zeit das Bedürfnis nach einer Neubewertung der bisherigen Politik, und jeder intelligente Armenier stellt sich die Frage, ob das Armenische Tribunal [im Original: the Armenian case; V.J.] gewonnen oder verloren hat durch die Politik der [Armenischen Revolutionären] Föderation, und ob nicht die Zeit gekommen ist, eine neue Politik in der Durchsetzung des Armenischen Tribunals zu akzeptieren. (...) Bis in die Gegenwart bedeutete für uns (...) das Armenische Tribunal die Wiederherstellung und die Etablierung *eines freien, vereinigten und unabhängigen Armenien*. Daraus folgt, daß wir (...) keinen Grund sehen können, die bisherige von uns verfolgte Politik zu ändern. (...) Warum? Weil wir an der Seite der sowjetischen Diktatur niemals hoffen können, ein freies, vereinigtes und unabhängiges Armenien zu schaffen. DANN UND NUR DANN, wenn wir uns auf die freie Welt und ihre Hilfe verlassen, werden die freiheitsliebenden Armenier irgendwann ihr oberstes Ziel, nämlich die Wiederherstellung eines freien, vereinigten und unabhängigen armenischen Staates erreichen.“⁴¹⁴

Der Kampf der ARF richtete sich aber nicht nur gegen die Sowjetunion, sondern gleichermaßen gegen die konkurrierenden politischen Kräfte der armenischen Diaspora, denen die ARF eine wachswenige Haltung gegenüber der Sowjetunion vorwarf – war doch in den Augen der ARF mit dieser Haltung ein Verrat an dem Ziel eines freien und unabhängigen Armenien verbunden:⁴¹⁵

„(...) all die anderen armenischen anti-dašnakischen politischen Organisationen (die Ramkavar, die Hnčak, die Armenian General Benevolent Union, und sogar jene Armenischen Kirchengemeinden im Ausland, die der von Moskau kontrollierten Èdžmiadziner Hierarchie unterstehen) sind niemals geneigt, irgend einen Schritt hin

414 Reuben Darbinian, *New Soviet Tactics among Armenians*, in: *The Armenian Review*, Vol. 18, Nr. 4-72, Winter 1965, S. 3-11, hier S. 9f. Die Hervorhebungen sind von Darbinian. Diese Reflexion Darbinians aus dem Jahre 1965 illustriert die Hintergründe des Wandels der ARF in der Haltung zur Türkei auf dem Parteikongreß 1922/23. Als Hauptfeind wurde seither nicht mehr die Türkei als Erbin der Völkermörder angesehen, sondern die Sowjetunion als Zerstörerin der armenischen Staatlichkeit. Die Kritik an der ARF, zu einer Partei der Turkophilen geworden zu sein, formulierte auch Aleksandr F. Mjasnikjan, *Izbrannye Proizvedenija*. Hg. Armjanskij Filial Instituta Marksizma Leninizma pri CK KPSS, Inst. istorii partii pri CK KP Armenii. Erevan: Izd. Ajastan, 1965, S. 594. Vgl. hierzu auch das Kapitel 2.3.1. (Die ersten Jahre: Kooptation) der vorliegenden Arbeit.

415 Vgl. Reuben Darbinian, *The Ramgavars Before the Tribunal of Public Opinion*, in: *The Armenian Review*, Vol. 8, Nr. 3-31, Autumn, September 1955, S. 3-19. Umgekehrt wurde der ARF, in Sonderheit deren Zentralkomitee, von Hnčak und RAK vorgeworfen, eine Diktatur in der Republik Armenien errichtet zu haben. Die Politik der ARF habe zum Verlust der Republik Armenien und weiter zu territorialen Verlusten (in Westarmenien und Karabach) geführt.

zur Realisierung eines freien und unabhängigen armenischen Staates im Widerspruch zum Willen Moskaus zu unternehmen.

Wohl wahr, sie sind genauso wie wir darauf aus, daß die historischen armenischen Gebiete, die jetzt von der Türkei gehalten werden, mit kaukasisch-Armenien verbunden werden sollten, obwohl es eine Zeit gab, in der sie nicht einmal das öffentlich zuzugeben sich getrauten. Jedoch wollen sie erstens, daß diese Gebiete *mit Sowjetarmenien verbunden* werden sollen. Und zweitens stehen sie - was wichtiger ist - in genereller Opposition zur Schaffung eines separaten unabhängigen armenischen Staates.⁴¹⁶

Heftig war Darbinians Kritik an der armenischen anti-dašnakischen Opposition auch, nachdem der stellvertretende Außenminister der Sowjetunion Vyščinskij am 24. Oktober 1947 vor einem Unterausschuß der Generalversammlung der Vereinten Nationen erklärt hatte, daß Kars und Ardahan, also die an Armenien grenzenden (ehemals westarmenischen) türkischen Vilajets, die erst im Zuge der russisch-türkischen Verträge von 1921 an die Türkei gefallen waren, georgische (!) Gebiete seien.⁴¹⁷ Darbinian monierte, daß die Opposition gegen die ARF nicht einmal aus dieser ungeheuerlichen Behauptung Vyščinskij's die seines Erachtens notwendigen Konsequenzen zog, sondern bei ihrer nachgiebigen Haltung gegenüber der Sowjetunion blieb.⁴¹⁸

Doch trotz der Abgrenzung gegen alle armenischen Kräfte in der Diaspora, die nicht in Fundamentalopposition zur Sowjetunion standen, sah sich Darbinian zuweilen sogar genötigt, gegen moderierende Tendenzen innerhalb der eigenen Partei zu Felde zu ziehen. Diejenigen, die einen modus vivendi mit Sowjetarmenien und der dort herrschenden politischen Klasse finden wollten, verrieten seiner Auffassung nach die armenische Sache.⁴¹⁹

416 Reuben Darbinian, *New Soviet Tactics among Armenians*, in: *The Armenian Review*, Vol. 18, Nr. 4-72, Winter 1965, S. 3-11, hier S. 4.

417 Vgl. hierzu das Kapitel 2.2.2.11. (Russisch-Türkische Verträge: Moskau und Kars) der vorliegenden Arbeit.

418 Vgl. R. D. [Reuben Darbinian], *The Question of the Armenian Boundaries and the Repatriation*, in: *The Armenian Review*, Nr. 1, 1948, S. 103-107. Wobei Darbinian die interessante These aufstellt, daß die Sowjetunion nur deswegen eine Verbindung der fraglichen Gebiete mit Georgien anregte, um der Türkei die Einwilligung leichter zu machen, als es bei einer entsprechenden Forderung nach Verbindung mit Armenien aufgrund des Völkermords möglich gewesen wäre. Für Darbinian ist das ein weiterer Anlaß, die „Freundschaft zwischen der Sowjetunion und der Türkei“ zu kritisieren.

419 Vgl. Reuben Darbinian, *The Armenian Case*, in: *The Armenian Review*, Nr. 62, May 1963, S. 3-15, hier S. 14. Vgl. auch ders., *On the Softness of Intellectuals Toward Communism*, in: *The Armenian Review*, Nr. 39, 1957, S. 35-40. Und ders., *The Immediate Past in the Light of the Present*, in: *The Armenian Review*, Vol. 11, Nr. 2-42, Summer, July, 1958, v.a. S. 10f.

Grundsätzlich war sein Ziel, alle Armenier auf die kompromißlose Ablehnung der sowjetischen Herrschaft in Armenien einzuschwören. Differenzen in dieser Frage (wie auch in allen anderen Fragen), so Darbinian, schaden der armenischen Nation. Am wichtigsten sei es, geschlossen gegen die Sowjets zusammenstehen, die den Armeniern das Vaterland geraubt hätten.⁴²⁰

Auch zum Sitz der armenischen Kirche in Èdžmiadzin äußerte sich Darbinian äußerst kritisch und ging hart mit all jenen politischen Kräften der Diaspora-Armenier ins Gericht, die dies nicht in der seines Erachtens erforderlichen Schärfe taten.⁴²¹

„Indem die Kommunisten Armenien und den größeren Teil des armenischen Volkes unter ihre Herrschaft genommen haben, und indem sie die Kontrolle über den Apostolischen Sitz der Armenischen Kirche übernommen haben, befinden sie sich jetzt in der vorteilhaften Situation, die nostalgischen Gefühle der Diaspora-Armenier zugunsten der sowjetischen Regierung auszunutzen, und, ungeachtet der Tatsache, daß diese anti-religiös und gottlos ist, sogar die religiösen Gefühle unserer Kompatrioten in der Diaspora auszunutzen.“⁴²²

Im Zuge der Politik des *containment* mutmaßlicher sowjetischer Expansionsbestrebungen unterstützten die U.S.A. anti-kommunistische Diaspora-Gemeinschaften von in der Sowjetunion lebenden Völkern. Die ARF fand wegen ihrer anti-kommunistischen Grundhaltung Unterstützung, wohingegen der Hnčak mit Mißtrauen begegnet wurde.⁴²³ Die Ramkavar Azatakan Kusakcutjun stand bei diesem Zwist in der Mitte. Einerseits war sie mit ihrer liberalen Programmatik westlich orientiert, andererseits trachtete sie danach, einen *modus vivendi* mit der Sowjetherrschaft zu finden⁴²⁴, grenzte sich mithin im Sinne der Politik der U.S.A. nicht ausreichend gegen die Sowjetunion ab.

Dieser Zwist entlang der Parteigrenzen setzte sich auch in den armenischen Diaspora-Kommunitäten im Nahen Osten fort, etwa im Iran 1953 und im Libanon 1958,

420 Vgl. Reuben Darbinian, *National Unity and its Enemies*, in: *The Armenian Review*, Vol. 8, Nr. 2-30, Summer (June) 1955, S. 38-48.

421 Vgl. Reuben Darbinian, *Soviet Efforts to Control The Armenian Church Abroad*, in: *The Armenian Review*, Vol. 9, Nr. 2-34, Summer, June, 1956, S. 3-15. Vgl. auch ders., *The Struggle Around the Armenian Church*, in: *The Armenian Review*, Vol. 9, Nr. 4-36. Winter, December 1956, S. 12-23.

422 Reuben Darbinian, *The Extremists and the Armenian Extremists*, in: *The Armenian Review*, Nr. 65, 1964, S. 17-21, hier S. 19.

423 Vgl. George A. Bournoutian, *A History of the Armenian People, Vol. II, 1500 A.D. to the Present*, Costa Mesa/California: Mazda Publishers 1994, S. 191.

424 Vgl. Christopher J. Walker, *Armenia: The Survival of a Nation*, New York: St. Martin's Press, 1990, S. 354.

wo Hnčak und die Kommunisten die Anti-Schah und Anti-Maroniten-Fraktion unterstützten, die ARF jedoch auf Seiten des Westens standen.⁴²⁵

Doch auch die Kirchenspaltung wurde nicht erst offenbar, als 1952 nach dem Tod des dortigen Katholikos am Heiligen Stuhl in Antelias/Beirut (Katholikat von Kilikien) ein der ARF nahestehender Kandidat gekürt wurde, und der Katholikos von Èdžmiadzin auf Veranlassung sowjetarmenischer Offizieller die Anerkennung dieses Katholikos' verweigerte. Einen blutigen Höhepunkt hatte der Disput bereits Weihnachten 1933 gefordert, als der von Èdžmiadzin eingesetzte Erzbischof von New York, Turjan, von Dašnaken während einer Messe ermordet wurde: Er hatte sich geweigert, auf einer Veranstaltung unter der armenischen Trikolore, die zu jener Zeit als das Symbol der ARF galt, eine Rede zu halten, weil das einen Affront gegen Èdžmiadzin - und damit Sowjetarmenien dargestellt hätte.⁴²⁶

Der Konflikt zwischen ARF und den gegen sie opponierenden politischen Kräften unter den Armeniern bezog sich mittelbar und unmittelbar vor allem auf die Frage, wie grundsätzlich mit der Existenz eines sowjetischen Armenien umzugehen sei. Sowjetarmenien war für die Opposition, etwa die RAK und die Hnčak eine Realität, mit der ein *modus vivendi* zu suchen sei, und mit der aus Gründen der Pragmatik zu kooperieren sei. Ziel der RAK war, durch die Festigung der Eigenstaatlichkeit Armeniens und durch wirtschaftliche Prosperität die ausstehenden nationalen Fragen in der Zukunft zu lösen. Diesen Maximen folgte auch die 1991 in der Republik Armenien gegründete RAK in ihrem Programm.⁴²⁷ Die Sowjetunion konnte auf diese Weise als Sachwalter der armenischen nationalen Interessen eingesetzt werden, etwa in dem Streben nach internationaler Anerkennung des Genozids von 1915. Das Sowjetregime stellte hingegen für die ARF das genaue Gegenteil ihres Desideratum eines freien und unabhängigen Armenien dar.

2.4.1.1. REPATRIIERUNG (NERGAGHT)

Die vor dem Genozid in die Diaspora geflüchteten Armenier standen zunächst vor der Aufgabe, das physische Überleben der eigenen Familien zu sichern. Dazu zählte unter anderem, sich in der Sprache des jeweiligen Gastlandes zuhause fühlen zu müssen und sich auch sonst mehr oder minder zu integrieren. Die Integration aber ging stets mit

425 Vgl. George A. Bournoutian, *A History of the Armenian People, Vol. II, 1500 A.D. to the Present*, Costa Mesa/California: Mazda Publishers 1994, S. 191f.

426 Vgl. Ulf Björklund, *Armenia Remembered and Remade. Evolving Issues in a Diaspora*, in: *Ethnos* (Hg.: The Ethnographical Museum of Stockholm), Stockholm, 1993, Vol. 58, Nr. 3-4, S. 335-360, hier S. 342.

427 Vgl. *Hajastani Ramkavar Azatakan Kusakcutjan Kaghakakan Platformi Himnadrujtner ev Kanonadrutjun* [Grundlagen und Statut der politischen Plattform der RAK Armeniens], Erevan, 1992.

einer (unterschiedlich) starken Tendenz zur Assimilation an die Gesellschaften einher, die die Armenier aufgenommen hatten.⁴²⁸ In der muslimischen Welt war es vergleichsweise leicht, die kulturellen Unterschiede zu bewahren, für die Diaspora in den christlichen Ländern hingegen war das schwieriger, da eine große Zahl von Armeniern interkulturell heiratete. Dieser Prozeß der Assimilation wird von den Diaspora-Armeniern, so der armenisch-amerikanische Historiker George Bournoutian, als „White Massacre“, als „Weißer Genozid“ bezeichnet.⁴²⁹

In den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg stand, nach zunehmender ökonomischer Stabilisierung der armenischen Kommunitäten, die Frage der Assimilation immer mehr im Vordergrund des Interesses. Assimilation bedeutete konkret nicht nur eine Abkehr von der Verwendung der armenischen Sprache auch im privaten Bereich, sondern auch die Abkehr von dem kulturellen Erbe. Daß dies von Seiten der betroffenen Armenier zunehmend als Defizit bzw. Gefahr empfunden wurde, war sicherlich nicht zuletzt eine Folge der verstärkten Thematisierung des Genozids im Zuge der Aufarbeitung des Völkermords an den Juden im nationalsozialistischen Deutschen Reich.

„Am Ende des Zweiten Weltkriegs wurde die nagende *Armenische Frage* einmal mehr erhoben, dieses Mal von der sowjetischen Regierung und unterstützt durch Sowjet- und Diaspora-Armenier. Dieses Mal war die vorgeschlagene Lösung, das Territorium Sowjetarmeniens dadurch zu vergrößern, daß ein kleiner Teil der armenischen Irredentá in der Türkischen Republik angenommen würde (...).“⁴³⁰

Ebenfalls in diesem Sinne trat der neugewählte Katholikos Gevorg VI. im Dezember 1945 mit der Bitte an Stalin heran, die Armenier der Welt auf ihrem Territorium zu vereinen. Gemeint war damit die Repatriierung der Diaspora-Armenier und die ‘Rückgabe’ der westarmenischen Gebiete an Armenien.⁴³¹

„Die Repatriierung war per definitionem verbunden mit dem Bedarf an Territorium, um die Immigranten anzusiedeln.“⁴³²

428 Vgl. Christopher J. Walker, *Armenia: The Survival of a Nation*, New York: St. Martin's Press, 1990, S. 375.

429 Vgl. George A. Bournoutian, *A History of the Armenian People, Vol. II, 1500 A.D. to the Present*, Costa Mesa/California: Mazda Publishers 1994, S. 192. Die Begriffe „Massaker“ und „Genozid“ werden häufig synonym verwendet.

430 Ronald Grigor Suny, *Return to Ararat: Armenia in the Cold War*, in: *The Armenian Review*, Autumn 1989, Vol. 42, Nr. 3/167, S. 1-19, hier S. 2.

431 Claire Mouradian, *L'immigration des Arméniens de la diaspora vers la RSS d'Arménie, 1946-1962*, in: *Cahiers du Monde russe et soviétique*, Vol. XX, Nr. 1 (Jan.-Mar. 1979), hier S. 80. Zur Repatriierung aus sowjetischer Sicht vgl. auch die Studie von Lendruš Churšudjan, *Spjurkahaj Kusakcutjunnere žamanakic Etapum* [Parteien der armenischen Diaspora in der gegenwärtigen Etappe], Erevan, 1964.

432 Ronald Grigor Suny, *Return to Ararat: Armenia in the Cold War*, in: *The Armenian Review*, Autumn 1989, Vol. 42, Nr. 3/167, S. 1-19, hier S. 6.

Entsprechend äußerte sich auch der Erste Sekretär der KP der Armenischen SSR, Grigor Arutjunov, der in einem Artikel in der *Pravda* vom 24. Februar 1946 die Rückgabe von Kars, Ardahan, Bitlis und Erzerum forderte. Sicherlich erhob Arutjunov diese Forderung de facto nicht aus Gründen der historischen 'Rechtfertigung' der Armenier, sondern um eine zu jener Zeit als schwach wahrgenommene Türkei zu beerben.⁴³³ Doch hatte diese Forderung einen doppelten Zweck: Die sowjetarmenische Regierung wollte die Sowjetunion nicht nur als der Vereiner von Diaspora-Armeniern mit ihren sowjetarmenischen Landsleuten profiliert sehen, sondern auch als die Kraft, die es vermochte und die gewillt war, die nationalen Aspirationen der Armenier zu befriedigen.

Das Ziel eines vergrößerten armenischen Landes unter Einschluß der ehemals westarmenischen Gebiete schien die politischen Kräfte der Diaspora zunächst in der Erkenntnis zu vereinen, mit der sowjetischen Regierung kooperieren zu müssen. Sogar die ARF setzte die Feindschaft zur sowjetischen Regierung zeitweilig aus, glaubte doch sogar sie, die selbstdefinierte „Erzfeindin“⁴³⁴ der Sowjetunion, daß ohne die Sowjetunion und ohne einen Einschluß Sowjetarmeniens die Hoffnung auf Repatriierung und Rückgabe der verlorenen Gebiete aussichtslos bleiben mußten.⁴³⁵

Die Ankündigung Stalins, 400.000 Diaspora-Armenier in Sowjetarmenien aufzunehmen, fand also zunächst die Zustimmung der Betroffenen. Die erste Welle der Repatriierung erfolgte 1946/47. In den ersten beiden Jahren der Repatriierung (1946-1948) kamen James Mandalian zufolge von den von Stalin gewünschten 400.000 Repatrianten bereits 80.000 nach Sowjetarmenien.⁴³⁶ Nach untenstehenden Angaben dürfte die Zahl jedoch weit darunter bei ca. 30.000 liegen.

433 Department of State, Office of Research and Intelligence, *Notes on Armenian National Aspirations and on the Soviet Claims to the Eastern Provinces of Turkey*, 12 March 1946, No. 3523.2, S. 18-19. Zitiert nach: Ronald Grigor Suny, *Return to Ararat: Armenia in the Cold War*, in: *The Armenian Review*, Autumn 1989, Vol. 42, Nr. 3/167, S. 1-19, hier S. 12.

434 James G. Mandalian, *The 151 Repatriates from America*, in: *The Armenian Review*, Nr. 13, 1951, S. 89-100, hier S. 90.

435 Ronald Grigor Suny, *Return to Ararat: Armenia in the Cold War*, in: *The Armenian Review*, Autumn 1989, Vol. 42, Nr. 3/167, S. 1-19, hier S. 7 und 13/14, vgl. auch: Department of State, Office of Research and Intelligence, *Notes on Armenian National Aspirations and on the Soviet Claims to the Eastern Provinces of Turkey*:“ 12 March 1946, No. 3523.2, S. 10-11. Zitiert nach: Ronald Grigor Suny, *Return to Ararat: Armenia in the Cold War*, in: *The Armenian Review*, Autumn 1989, Vol. 42, Nr. 3/167, S. 1-19, hier S. 12.

436 Vgl. James G. Mandalian, *The 151 Repatriates from America*, in: *The Armenian Review*, Nr. 13, 1951, S. 89-100, hier S. 90f.

Immigration von Armeniern.⁴³⁷

Herkunftsland der Repatriierten:	Erster Caravan	Zweiter Caravan	Gesamt
Frankreich	1.500	4.500	6.000
Rumänien	-	3.000	3.000
Bulgarien	-	3.500	3.500
Griechenland	10.000	15.000	25.000
Türkei	5.000	-	5.000
Ägypten	-	4.000	4.000
Syrien/Libanon	6.000	13.500	19.500
Jordanien	-	2.000	2.000
Irak	1.500	1.500	3.000
Iran	6.000	10.000	16.000
U.S.A., Argentinien, China, Uruguay			2.000
Total			89.000

Die Repatriierten wurden in Sowjetarmenien jedoch entgegen der Ankündigung Stalins keineswegs mit offenen Armen empfangen, sondern vielmehr mit Mißtrauen betrachtet. Oftmals erhielten sie - ebenfalls entgegen gemachten Zusagen - keineswegs das, was sie erhofft hatten: ein Haus, eine Arbeitsstelle und was sonst zum Leben erforderlich ist; eine Tatsache, die die ARF rasch wieder auf ihre ursprüngliche Linie der Gegnerschaft zur Repatriierung zurückkehren ließ. Gleichzeitig war das Verhalten der sowjetischen Offiziellen ein willkommener Anlaß für die ARF, auf die Unmenschlichkeit der Verhältnisse in der Sowjetunion hinzuweisen.⁴³⁸

437 Die (keinesfalls vollständigen) Angaben stammen von der Armenischen Akademie der Wissenschaften. Abgedruckt in: Garo Chickekian, *The Armenians Since the Treaty of San Stefano: A Politico-Geographic Study of Population*, in: *The Armenian Review*, Nr. 82, 1968, S. 42-56, hier S. 52f. Mit *Caravan* wurden die Wellen bezeichnet, in denen die Repatriierungen stattfanden. Zur Repatriierung vgl. auch Claire Mouradian, *L'immigration des Arméniens de la diaspora vers la RSS d'Arménie, 1946-1962*, in: *Cahiers du Monde russe et soviétique*, Vol. XX, Nr. 1 (Jan.-Mar. 1979).

438 Vgl. Aram Sahakian, *The Case of the Disillusioned Returnees to Soviet Armenia*, in: *The Armenian Review*, Nr. 4, 1948, S. 121-123.

Daneben war die Begeisterung, mit der 1948 die ersten amerikanisch-armenischen Repatrianten nach Armenien zogen, laut Reuben Darbinian lediglich geeignet, den Ruf der Armenier als loyale Bündnispartner des Westens zu kompromittieren.⁴³⁹ Nach Ansicht der ARF waren die Repatriierten der hohlen sowjetischen Propaganda auf den Leim gegangen.

Die „sogenannte Repatriierung der Armenier (...) war ein listig ausgedachtes und durchgeführtes Komplott, das die Armenier der Welt vollständig hinters Licht geführt hat. Das schloß nicht nur die eingeschworenen Kommunisten (...) und die sogenannten Neutralen ein, sondern sogar einige Dašnaken, die Erzfeinde der Sowjets.“⁴⁴⁰

Die ARF hatte sich anfangs sogar genötigt gesehen, ihren Mitgliedern zu erlauben, individuell über eine Repatriierung zu entscheiden, was verdeutlicht, daß die harte Haltung der Parteiführung keineswegs von allen Mitgliedern, geschweige denn von allen Diaspora-Armeniern geteilt wurde.⁴⁴¹ Damit, so James Mandalian weiter, sei folgendes offensichtlich geworden:

„Die Repatriierung hatte eine doppelte Motivation: [Zum einen] (...) die Propaganda, zum anderen das Motiv, das friedliche Zusammenleben der armenischen Gemeinschaften im Ausland in Unordnung zu bringen.“⁴⁴²

In diesem Zitat Mandalians scheint die vorherrschende Auffassung unter Angehörigen der diaspora-armenischen politischen Elite - hier vor allem der ARF - auf, die von einer prinzipiell kohärenten und somit intakten Gemeinschaft von Armeniern ausgeht, die entweder von außen gespalten, oder von Armeniern gefährdet wird, die das eigentliche Armeniersein verraten indem sie mit einem äußeren Feind kollaborieren.

Letztlich war es die de facto negative Haltung der Sowjetunion zu den Repatriierten selbst, die dazu beitrug, daß von den 80.000 Repatriierten, so James Mandalian, mehr als 90 Prozent bereits nach kürzester Zeit desillusioniert waren und ihren Schritt rückgängig machen wollten:

„Die 80.000 Rückkehrer hatten einen katastrophalen Fehler gemacht, und wußten das auch.“⁴⁴³

439 Vgl. R. D. [Reuben Darbinian], *The Question of the Armenian Boundaries and the Repatriation*, in: *The Armenian Review*, Nr. 1, 1948, S. 103-107, hier S. 106.

440 James G. Mandalian, *The 151 Repatriates from America*, in: *The Armenian Review*, Nr. 13, 1951, S. 89-100, hier S. 90.

441 Vgl. James G. Mandalian, *The 151 Repatriates from America*, in: *The Armenian Review*, Nr. 13, 1951, S. 89-100, hier S. 90.

442 James G. Mandalian, *The 151 Repatriates from America*, in: *The Armenian Review*, Nr. 13, 1951, S. 89-100, hier S. 99.

443 James G. Mandalian, *The 151 Repatriates from America*, in: *The Armenian Review*, Nr. 13, 1951, S. 89-100, hier S. 93.

Den „Fehler“ machten zwischen 1948 und 1988 rund 66.500 Armenier rückgängig:

Emigration von Armeniern zwischen 1948 und 1988:⁴⁴⁴

Jahr	Total	in Prozent
1948-70	12.000	18,0%
1971-80	34.000	51,1%
1981-86	6.400	9,6%
1987-88	14.100	21,2%
Gesamt	66.500	100,0%

2.4.2. ZUSAMMENFASSUNG

Zu frühen Sowjetzeiten hatte die ARF eine massiv anti-bol'shevistische Haltung eingenommen, die vor allem der Tatsache geschuldet war, daß die Sowjetisierung Armeniens das Ende der ARF-Regierung bedeutete und die Partei in der Armenischen SSR politisch marginalisiert worden war. Diese Politik ging einher mit einer deutlich geringeren Betonung der anti-türkischen Haltung.

Der Konflikt zwischen vornehmlich anti-türkischer oder anti-sowjetischer Haltung repräsentierte sich in dem Streit um Sowjetarmenien unter den Diaspora-Armeniern. Die Auseinandersetzungen kreisten um die Frage, ob Sowjetarmenien kraft der Tatsache, daß es das einzige existierende staatliche Armenien sei, Unterstützung verdiene, oder ob es - als (auch noch kommunistische) 'Karikatur' des historischen Großarmeniens - bekämpft werden müsse.

Die ARF als herausragende politische Kraft unter den Diaspora-Armeniern hatte ihre ideologisch begründete Orientierung im Laufe der Jahre verschiedentlich verändert. Kernpunkt war ihr Streben nach einem freien, unabhängigen und vereinigten Armenien gewesen. Doch waren die Konsequenzen, die aus diesem Streben als *Nationalinteresse* abgeleitet wurden, im Laufe der Zeit unterschiedlich. Einheitlich blieb hingegen die Vehemenz, mit der unterschiedliche Formulierungen des *nationalen Interesses* gegen die

444 Vgl. Sidney Heitman, *Soviet Emigration Policies toward Germans and Armenians*, in: Henry R. Huttenbach (Hg.), *Ruling Ethnic Groups in the USSR*, London/N.Y.: Mansell, 1990, S. 235-259, hier S. 240. Vgl. auch ders., *The Third Soviet Emigration: Jewish, German and Armenian Emigration from the USSR since the World War II*, in: Berichte des BIOst, Nr. 21, 1987. 12% der insgesamt aus der Sowjetunion Emigrierenden waren Armenier, 57,6% Juden und 30,4% Deutsche.

Infragestellung durch variante Optionen immunisiert wurden: Die jeweils gegenwärtig vertretene Option wurde durch unmittelbare Koppelung an gemeinsame historische Erfahrung, die zur Favorisierung dieser und nur dieser Option geradezu zwingt, gleichsam absolut gesetzt. Auf sich wandelnde Realitäten, etwa die Repatriierungskampagne Stalins, reagierte die ARF entsprechend zögernd.

Doch um die Mitte der sechziger Jahre erfuhr die Haltung der ARF noch einmal eine gravierende Wendung.

2.5. DER 24. APRIL 1965 UND SEINE FOLGEN IN SOWJETARMENIEN UND IN DER DIASPORA

In Sowjetarmenien bedeutete in der Zeit des Kalten Krieges jede Thematisierung des Genozids an den Armeniern (und eine damit verbundene Anklage gegen die Türkei) ein Aufgreifen des *Armenischen Tribunals* - das in den Augen der Türkei und der westlichen Welt jedoch als Deckmantel des sowjetischer Expansionismus' erscheinen mußte. Mithin durfte der Genozid an den Armeniern aus außenpolitischen Gründen nicht thematisiert werden, um damit nicht die Türkei zu attackieren, was diese mutmaßlich weiter in die Arme der NATO getrieben und so ungewollt zu einer Stärkung des Zusammenhalts im westlichen Bündnis beigetragen hätte, das ein großes Interesse an einer stabilen Türkei als Bollwerk gegen die expansionistischen Bestrebungen der Sowjetunion hatte.⁴⁴⁵

Dennoch war, auch in den Reihen der KPA, das Wissen um die jüngere armenische Geschichte stets präsent geblieben. Hierzu hatte zum einen der Kontakt zwischen Armeniern in Sowjetarmenien und den Repatriierten nach dem Zweiten Weltkrieg beigetragen, der einen Erfahrungs- und Informationsaustausch mit sich gebracht hatte. Weiter hatte die Konsensualisierungspolitik und die Rehabilitierung von zuvor verbannten armenischen Schriftstellern das Wissen um den Völkermord ins Gedächtnis gerufen.

Die Initialzündung für einen radikalen Wandel im öffentlichen Umgang mit dem Genozid und der mit ihm verbundenen jüngeren armenischen Geschichte stellte der fünfzigste Jahrestag des Völkermords dar. An diesem Tag, dem 24. April 1965, fand in Erevan eine Demonstration statt, an der rund 100.000 Menschen teilnahmen.⁴⁴⁶ Während

445 Vgl. Ronald Grigor Suny, *Return to Ararat: Armenia in the Cold War*, in: *The Armenian Review*, Autumn 1989, Vol. 42, Nr. 3/167, S. 1-19, hier S. 2. Vgl. auch Claire Mouradian, *Sowjetarmenien nach dem Tode Stalins*, Berichte des BIOst 11/1985, S. 41.

446 Die folgenden Angaben stammen von einem Augenzeugen der Geschehnisse. Vgl. Haig Sarkissian, *50th Anniversary of the Turkish Genocide As Observed in Erevan*, in: *The Armenian Review*, Vol. 19, Nr. 4-76, 1966, S. 23-28.

der bereits begonnenen Demonstrationen fand eine offizielle Gedenkveranstaltung der KP- und Staatsführung in der Oper in Erevan statt. Bei dieser Gedenkveranstaltung richtete der Vorsitzende der Akademie der Wissenschaften, Viktor Hambarcumjan, seine Vorwürfe nicht nur gegen die Türkei, sondern klagte auch die ARF an, die „Tragödie von 1915 nicht vorhergesehen und die Armenier nicht bewaffnet zu haben“. Stattdessen seien die Dašnaken „den falschen Freundschaftsversprechen der Jungtürken“ aufgefressen.⁴⁴⁷

Die Festveranstaltung wurde von Demonstranten unterbrochen, die das Opernhaus mit Steinen bewarfen. Nachdem die Demonstranten das Gebäude gestürmt hatten, sprach der auf der Gedenkveranstaltung anwesende Katholikos Vazgen I. zu ihnen und meinte, die Frage Westarmeniens sei eine „internationale Frage, die nicht unserer Jurisdiktion“ unterliege, woraufhin er aus der Menge gefragt wurde, ob denn Nachičevan und Karabach ebenfalls internationale Fragen seien. Nach der Veranstaltung bewegte sich die Massendemonstration durch die Straßen von Erevan. „Mer erkir“ wurde gerufen, „Unser Land“.⁴⁴⁸ Mit diesem Slogan wiesen die Demonstrierenden auf den Verlust des früher armenisch besiedelten Territoriums in der Türkei, des ehemaligen Westarmeniens hin.

Nicht nur, daß die Ordnungskräfte die Demonstranten unbehelligt ließen, es waren an der Demonstration sogar Mitglieder der KP, des Jugendverbands der KP (Komsomol) und Dozenten der Universität beteiligt.⁴⁴⁹ Erst am folgenden Tag waren alle Straßenecken in Erevan von Miliz und Polizei besetzt, die jede größere Versammlung von Menschen zerstreuten.

In der Folge der Ereignisse vom 24. April wurde der Erste Sekretär des CK, Zakov Zarobjan, der Zweite Sekretär, der armenische Kulturminister und etliche weitere Funktionäre der armenischen KP abgelöst. Anton Kočinjan, der Nachfolger Zarobjans auf dem Posten des Ersten Sekretärs, tadelte nach den April-Ereignissen die „bourgeoise Ideologie“ der Demonstranten, versprach aber, ein Denkmal für die Opfer des Völkermords errichten zu lassen.⁴⁵⁰

447 Vgl. Haig Sarkissian, *50th Anniversary of the Turkish Genocide As Observed in Erevan*, in: *The Armenian Review*, Vol. 19, Nr. 4-76, 1966, S. 23-28, hier S. 25.

Die Argumentation Hambarcumjans ähnelt stark der Argumentation des gegenwärtigen armenischen Präsidenten Levon Ter-Petrosjan. Vgl. hierzu das Kapitel 3.3.2.4. (Eskalation der Konflikte zwischen AGB und ARF) der vorliegenden Arbeit.

448 Vgl. Haig Sarkissian, *50th Anniversary of the Turkish Genocide As Observed in Erevan*, in: *The Armenian Review*, Vol. 19, Nr. 4-76, 1966, S. 23-28, hier S. 23.

449 Vgl. Claire Mouradian, *Sowjetarmenien nach dem Tode Stalins*, in: *Berichte des BIOst*, Nr. 11/1985, S. 50.

450 Vgl. Claire Mouradian, *Sowjetarmenien nach dem Tode Stalins*, in: *Berichte des BIOst*, Nr. 11/1985, S. 50.

In Folge der Ereignisse vom April 1965 wurde die öffentliche Thematisierung des Genozids geduldet. 1967 wurde in Erevan auf dem Cicornakaberd, der sog. Schwalbenburg, das versprochene Denkmal für die Opfer des Genozids errichtet.⁴⁵¹

„Und um dem Nationalstolz auf ebenso pathetische wie unschädliche Weise Genüge zu tun, entstanden Denkmäler für die Heroen der Vergangenheit (...).“⁴⁵²

Die Gegenthese zu der Auffassung, daß die Demonstrationen die Errichtung eines Denkmals bewirkt hätten, vertritt (nicht nur) der Sohn Zarobjans, der 1991 in einem Brief an den Präsidenten der Republik Armenien, Levon Ter-Petrosjan, erklärte, sein Vater, Zakov Zarobjan, habe die Erlaubnis zur Errichtung eines Denkmals in Erevan bereits vor den Ereignissen am 24. April bei der sowjetischen Regierung erstritten.⁴⁵³ Anhänger dieser These stellen Zarobjan als einen ehrlichen Mann dar, dem nationale Angelegenheiten wichtig gewesen seien. Dies sei auch der Grund dafür, daß die Demonstrationen von der Parteiführung in Erevan geduldet worden seien.

Wie dem auch sei, trat mit den Demonstrationen 1965 ein Wandel im offiziellen Geschichtsbild ein: Anklagende Geschichtsdarstellungen, die Beschäftigung mit dem anti-türkischen Widerstand unter den Armeniern und den militärischen Auseinandersetzungen zwischen Armeniern und Türken wurde „nicht nur zu einem erlaubten sondern zu einem erwünschten Thema.“⁴⁵⁴

Grund für diesen neuen Akzent war die Tatsache, daß mit Betonung des türkisch-armenischen Gegensatzes auch die Rolle der Sowjetunion als Retterin der Armenier vor dem türkischen Krummsäbel in den Vordergrund gerückt werden konnte. Insofern paßte die Thematisierung des Genozids in das Bestreben der KP-Führung in Moskau, die eigene Rolle in ein positives Licht zu stellen und damit Tendenzen zum innersowjetischen Dissens die Spitze zu nehmen. Mit dieser Aufnahme des nationalen Diskurses sollte

„die latente Opposition armenischer Nationalisten von der Notwendigkeit innerer Reformen (Kulturautonomie, Menschenrechts-Forderungen) (...) [abgebracht werden, vielleicht sogar] um Ersatz- und Gebietsforderungen gegenüber der Türkei in Transkaukasien unterhalb der Schwelle offizieller sowjetischer Politik lebendig zu erhalten und sie bei späterer Gelegenheit zu aktivieren.“⁴⁵⁵

451 Vgl. Claire Mouradian, *Sowjetarmenien nach dem Tode Stalins*, in: Berichte des BIOst, 11/1985, S. 50f.

452 Claire Mouradian, *Sowjetarmenien nach dem Tode Stalins*, in: Berichte des BIOst, 11/1985, 51.

453 Vgl. Nora C. Dudwick, *Memory, Identity and Politics in Armenia*, Ann Arbor: UMI, 1994, S. 322f.

454 Claire Mouradian, *Sowjetarmenien nach dem Tode Stalins*, in: Berichte des BIOst, 11/1985, S. 41.

455 Claire Mouradian, *Sowjetarmenien nach dem Tode Stalins*, in: Berichte des BIOst, 11/1985, 3f.

Unabhängig von den Geschehnissen in Erevan war in Moskau am 24. April 1965 ähnliches geschehen. Eine Demonstration größtenteils von Studenten fand auf dem armenischen Friedhof statt. Man entschloß sich dann, vor die türkische Botschaft in Moskau zu ziehen, wo von dem türkischen Gesandten gefordert werden sollte, die türkische Fahne zu Ehren der Ermordeten von 1915 auf Halbmast zu setzen.⁴⁵⁶ Die Botschaft der Türkei war jedoch von sowjetischen Sicherheitskräften bereits weiträumig abgesperrt worden, so daß die Demonstranten nicht bis dorthin gelangen konnten. Dennoch - eine befriedigende Erklärung dafür gibt es bislang nicht - soll die türkische Fahne auf Halbmast gesenkt worden sein, wo sie bis zum Abend verblieb.⁴⁵⁷ Die Demonstranten zogen dann weiter zum Sitz des Ständigen Vertreters Armeniens in Moskau, Melkumov, den sie des Versuchs verdächtigten, die Gedenkveranstaltung zu sabotieren. Von ihm forderten sie nicht nur die Unterstützung ihres Anliegens, eine zentrale Gedenkveranstaltung in Moskau zu organisieren, sondern kritisierten auch, daß er sich nicht dafür einsetze, daß Moskau das lange gegebene Versprechen, Berg-Karabach Armenien zurückzugeben, endlich einhalte. Zuletzt wurde der Vertreter gefragt, was er gegen das „white massacre“, also die Assimilation der 110.000 Armenier in Moskau zu unternehmen gedenke, die „Verheerung“ unter den Angehörigen der innersowjetischen Diaspora anrichte.⁴⁵⁸ Zwar reagierte Melkumov auf die Kritik der Demonstranten und versprach, zukünftig alles zu tun was in seiner Macht stünde, doch geschah nach dem 24. April nichts von seiner Seite, und ein weiteres Treffen mit den Demonstranten lehnte er ab.⁴⁵⁹

Die Demonstration in Moskau hatte nach Auffassung des armenisch-amerikanischen Genozidforschers Vahakn N. Dadrian keinen anti-sowjetischen Unterton. Es seien sogar am 24. April zwei Kränze nebeneinander niedergelegt worden, einer zu Ehren der 1915 ermordeten Armenier, und ein gleich großer zu Ehren der bei der Verteidigung der Armenier gefallenen russischen Soldaten.⁴⁶⁰

456 Vgl. Vahakn N. Dadrian, *The Events of April 24 In Moscow - How They Happened And Under What Circumstances*, in: *The Armenian Review*, Vol. 20, Nr. 2-78, Summer, 1967, S. 9-26, hier S. 11f.

457 Vgl. Vahakn N. Dadrian, *The Events of April 24 In Moscow - How They Happened And Under What Circumstances*, in: *The Armenian Review*, Vol. 20, Nr. 2-78, Summer, 1967, S. 9-26, hier S. 13.

458 Vgl. Vahakn N. Dadrian, *The Events of April 24 In Moscow - How They Happened And Under What Circumstances*, in: *The Armenian Review*, Vol. 20, Nr. 2-78, Summer, 1967, S. 9-26, hier S. 17.

459 Vgl. Vahakn N. Dadrian, *The Events of April 24 In Moscow - How They Happened And Under What Circumstances*, in: *The Armenian Review*, Vol. 20, Nr. 2-78, Summer, 1967, S. 9-26, hier S. 19.

460 Vgl. Vahakn N. Dadrian, *The Events of April 24 In Moscow - How They Happened And Under What Circumstances*, in: *The Armenian Review*, Vol. 20, Nr. 2-78, Summer, 1967, S. 9-26, hier S. 21f.

Nach 1965 setzte sich der nationale Diskurs in Sowjetarmenien fort. Im selben Jahr noch erschien das Buch des Stellvertretenden Abteilungsleiters für Propaganda und Agitation des CK der KPA, Džon Kirakosjan, über den Ersten Weltkrieg und die Westarmenier.⁴⁶¹ Ein Jahr später erschien eine vom Leiter der Akademie der Wissenschaften, Mkrtič Nersisjan herausgegebene Studie über den Genozid im Osmanischen Reich.⁴⁶² In diesem Sammelband wurde die These von der Rettung der Armenier durch Rußland unterstrichen. Franz Werfels Roman *Die vierzig Tage des Musa Dagh*, in dem er den Völkermord an den Armeniern erzählerisch verarbeitet hatte, erschien 1966 erstmals auf Armenisch.⁴⁶³ 1968 wurde das Denkmal von Sardarapat eingeweiht. Mit diesem sollte der Schlacht der Armenier gegen eine türkische Übermacht im Mai 1918 gedacht werden.⁴⁶⁴ Sogar der 28. Mai als Tag der Gründung der Republik Armenien 1918 durfte nun in Sowjetarmenien gefeiert werden. Noch wenige Jahre zuvor wäre das als dašnakisch oder nationalistisch diffamiert und abgelehnt worden. Und im Jahre 1969 schließlich erschien das Buch eines armenischen Historikers, in dem sogar Kritik an der Leninschen Politik im Zuge der Sowjetisierung des Transkaukasus' geäußert wurde.⁴⁶⁵

Auch kam in jenen Jahren das Thema Berg-Karabach erneut auf. Immer wieder war die Forderung nach Angliederung Berg-Karabachs an Sowjetarmenien zu hören.⁴⁶⁶ 1967

461 Džon Kirakosjan, *Pervaja mirovaja vojna i zapadnye armjane*, Erevan, 1965 (auf armenisch, 1967 in zweiter Edition ebenfalls auf armenisch, 1971 auf russisch erschienen). Zwischen 1975 und 1985 war Kirakosjan Außenminister der Armenischen SSR.

462 Mkrtič Nersisjan, *Genocid armjan v Osmanskoj Imperii. Sbornik dokumentov i materialov*, Erevan: Ajastan, 1966.

463 1933 war der Roman erstmals publiziert worden. Erst 1980 erschien er in russischer Übersetzung.

464 Vgl. zu dem mit dieser Schlacht verbundenen Mythos das Kapitel 2.2.2.4. (Sardarapat) der vorliegenden Arbeit.

465 Servard V. Charmandarjan, *Lenin i stanovlenie zakavkazskoj federacii 1921-1923*, Hg. Institut istorii partii pri CK KP Armenii - Filial instituta Marksizma-Leninizma pri CK KPSS, Erevan: Ajastan, 1969.

466 Petition an Chruščev vom 19. Mai 1964, Appell an die KP der Armenischen SSR und die armenische Regierung vom 19. September 1967, Brief des bekannten Schriftstellers Sero Chanzadjan an Brežnev vom 15. Oktober 1977, abgedruckt in: Gerard J. Libaridian (Hg.), *The Karabagh File. Documents and Facts on the Region of Mountainous Karabagh 1918.-1988*, Cambridge/Toronto, 1988, S. 432ff. Vgl. auch Henry Huttenbach, *The Karabakh Question: What Really Happened*, in: Ararat, Vol. 32, Nr. 126, Spring 1991, S. 2-8. Vgl. auch *Pis'mo armjan iz Nagorno-Karabachskoj AO i rjada drugich rajonov s armjanskim naseleniem Azerbajdžanskj SSR N. S. Chruščevu s prosboj i prisjoedinenii ètich rajonov k Armjanskoj SSR ili RSFSR, (2500 podpisej), bez daty, verojatno 1963 g.*, abgedruckt in: AS, Nr. 1214. Zu den Forderungen in Gesamtheit vgl. Julian Birch, *Border Disputes and Disputed Borders in the Soviet Federal System*, in: Nationalities Papers, Spring 1987, Vol. XV, Nr. 1, S. 43-70, hier S. 51ff.

kam es gar zu gewaltsamen Zusammenstößen in diesem Autonomen Gebiet auf dem Territorium Azerbajdžans.⁴⁶⁷

All diese Entwicklungen kennzeichnen eine Tendenz zu nationaler Argumentation seitens des offiziellen Armenien. Und damit tauchte das Phänomen erneut und in verschärfter Form auf, das oben hinsichtlich der Kooptations-Phase und der Phase der Konsensualisierung erwähnt wurde: Durch die Kooperation mit nationalen Eliten konnte sich die offizielle Ideologie nicht in dem Maße gegen Strömungen in der Gesellschaft immunisieren, wie es erforderlich gewesen wäre, um nicht letzten Endes selber zum Träger eines armenischen Nationalismus' zu werden: Der Versuch einer gesellschaftlichen Konsensualisierung, also eines Ausgleichs zwischen Elite, Partei und Nichtparteimitgliedern, mußte abweichende Auffassungen, die während der Phase der Konsolidierung teilweise heftig bekämpft wurden, auch in die Partei tragen. Das Problem dabei war jedoch, daß es sich bei der Kommunistischen Partei nach wie vor - bei aller Relativierung durch Betonung des Konsens' - um eine Partei mit ideologisch, historisch und wissenschaftlich begründetem Alleinvertretungsanspruch handelte, die prinzipiell eine internationalistische Ideologie vertrat.

Besonders deutlich wird dieses Dilemma im Zusammenhang einer Rede der Abgeordneten des Obersten Sowjet der Armenischen SSR, der Schriftstellerin Sil'va Kaputikjan, die diese auf einer Parteikonferenz eines Wahlkreises in Erevan im Herbst 1965, einige Monate nach den Demonstrationen anläßlich des fünfzigsten Jahrestags des Genozids hielt.⁴⁶⁸

Die Entscheidung der KP der Armenischen SSR, den fünfzigsten Jahrestag des Genozids von 1915 als staatlichen Feiertag zu begehen, war, so Kaputikjan, vom Präsidium des ZK der KPdSU „gebilligt“⁴⁶⁹ worden. Die Zeremonien seien dann allerdings den Veranstaltern aus dem Ruder gelaufen, was zu den „bekannten Geschehnissen am 24. April 1965“ geführt habe. Kaputikjan sprach sich gegen eine vorschnelle Verurteilung der Demonstrierenden des 24. April 1965 aus. Vielmehr sei es erforderlich, im Geiste des Internationalismus' der sowjetischen Völkerfamilie das „Gefühl der nationalen Würde“ der einzelnen Nationen zu berücksichtigen. Dieses

467 Vgl. James H. Tashjian, *The Problem of Karabagh*, in: *The Armenian Review*, Vol. 21, Nr. 1-81, Spring 1968, S. 3-49, hier S. 3f. Vgl. auch Vahakn N. Dadrian, *The Armenian Protest to Moscow*, in: *The Armenian Review*, Autumn 1968, S. 59-66. Zur Geschichte des Konflikts in und um Berg-Karabach vgl. das Kapitel 3.2. (Der Streit um Berg-Karabach als Rahmenbedingung innerarmenischer Konflikte - Reflexe der geopolitischen Zwangslage) der vorliegenden Arbeit.

468 Sil'va Kaputikjan, *Reč' na partijnoj konferencii rajona im. 26 komissarov g. Erevana - o demonstracii v godovščinu 50-letija armjanskogo pogroma v Turcii, osen' 1965g.*, abgedruckt in: RF, München, AS: No. 1217.

469 Sil'va Kaputikjan, *Reč' na partijnoj konferencii rajona im. 26 komissarov g. Erevana - o demonstracii v godovščinu 50-letija armjanskogo pogroma v Turcii, osen' 1965g.*, abgedruckt in: RF, München, AS: No. 1217, S. 1.

drücke sich in der nationalen Kultur, mithin der Sprache aus. Das sowjetisch-sozialistische Ziel der „kulturellen Annäherung [sblíženie; V.J.] der verschiedenen Völker“, so meinte sie, müsse „unter Bewahrung der je eigenen Farbe“ vonstatten gehen.⁴⁷⁰

Mit dieser Argumentation weichte Kaputikjan die orthodoxe Trias von Aufblühen, Annäherung und schließlich Verschmelzung der Völker der Sowjetunion auf. Bei einer Verschmelzung kann es keine Bewahrung von unterschiedlichen Farben geben. Diese Konsequenz zog Kaputikjan zwar nicht explizit, doch wurde ihre Absicht deutlich sichtbar. Die damit angerissene Entwicklung nahm ihren Lauf und endete zu Beginn der siebziger Jahre mit der Abkehr von der Idee der Verschmelzung der Völker.

In einem nächsten Schritt rekurrierte Kaputikjan auf die Äußerung des damaligen Außerordentlichen Kommissars für die Ukraine und Südrubland, Ordžonikidze, der auf die Ankündigung des Vorsitzenden des Bakuer Revolutionskomitees, Nariman Narimanov. Der hatte am 30. November 1920 geäußert, daß Berg-Karabach, Nachičewan und Zangezur Teil der neuen Sowjetarmeniens werden sollten und das damit begründet, daß die

„Muselmanen und die Armenier von heute an zu Brüdern unter der Roten Fahne der Sowjetmacht werden. Der hier vorgetragene Akt ist ein Akt von höchster Bedeutung, der kein Beispiel hat in der Geschichte der Menschheit.“⁴⁷¹

Diese Entscheidung Narimanovs habe jedoch, so Kaputikjan, „aus unbekanntem Gründen“ nur auf dem Papier Bestand gehabt. Und anlässlich des fünfzigsten Jahrestags des Genozids hätten die Armenier zu Recht erwartet, daß das Land des Sozialismus' seine Stimme erhebt und die geplante Ausrottung des armenischen Volkes durch die Türkei verurteilt. Aber nicht genug damit, daß der Jahrestag mit keinem Wort in den Unionszeitungen erwähnt worden sei, die Sowjetmacht beginne in diesen Monaten „freundschaftliche Verhandlungen mit der Türkei“.

„Wir verstehen, daß es jenseits der Teilinteressen einzelner Völker ein allgemeines sowjetisches Interesse gibt, die große Politik. Aber die Verurteilung des Genozids, der Respekt der Würde eines kleinen Volkes ist auch von Bedeutung für die große Politik, da doch die großen und kleinen Völker der Welt auf unser Land wie auf ein Beispiel schauen, wo der Sieg des Sozialismus' den Völkern in seinem Verbund Freiheit und Gerechtigkeit gebracht hat.“⁴⁷²

470 Sil'va Kaputikjan, *Reč' na partijnoj konferencii rajona im. 26 komissarov g. Erevana - o demonstracii v godovščinu 50-letija armjanskogo pogroma v Turcii, osen' 1965g.*, abgedruckt in: RF, München, AS: No. 1217, S. 4.

471 Sil'va Kaputikjan, *Reč' na partijnoj konferencii rajona im. 26 komissarov g. Erevana - o demonstracii v godovščinu 50-letija armjanskogo pogroma v Turcii, osen' 1965g.*, abgedruckt in: RF, München, AS: No. 1217, S. 5.

472 Sil'va Kaputikjan, *Reč' na partijnoj konferencii rajona im. 26 komissarov g. Erevana - o demonstracii v godovščinu 50-letija armjanskogo pogroma v Turcii, osen' 1965g.*, abgedruckt in: RF, München, AS: No. 1217, S. 5.

Und die Enttäuschung über die Verletzung der Interessen eines kleinen Volkes

„kann den Glauben der Völker in die sozialistische Ordnung ins Wanken bringen. (...) Schon mehr als zwei Jahrhunderte verbindet das armenische Volk die Hoffnung auf seine Befreiung mit Rußland. Natürlich geht es dabei nicht fehl.“⁴⁷³

473 Sil'va Kaputikjan, *Reč' na partijnoj konferencii rajona im. 26 komissarov g. Erevana - o demonstracii v godovščinu 50-letija armjanskogo pogroma v Turcii, osen' 1965g.*, abgedruckt in: RF, München, AS: No. 1217, S. 6.

Auf der einen Seite versuchte Kaputikjan, innerhalb der ideologischen Parameter der KP zu argumentieren, gleichzeitig jedoch wollte Kaputikjan Impulse für eine stärkere Berücksichtigung nationaler Interessen und Eigenheiten setzen. Das gelang auch, legte doch die KP-Führung in den folgenden Jahren den oben geschilderten vergleichsweise hohen Grad von Konzilianz an den Tag. Diese ließ die KP an Glaubwürdigkeit gewinnen, was sich auch in den Mitgliederzahlen niederschlug.⁴⁷⁴

Jahr	Mitgliederzahl	jährliche Zuwachsrate
1965	104.305	6,1% zu 1964
1966	110.357	4,0%
1967	114.535	3,7%
1968	118.828	3,7%
1969	123.059	3,5%
1970	127.320	3,4%
1971	130.353	2,3%
1972	132.838	1,9%
1973	134.469	1,2%
1974	136.592	1,5%
1975	139.447	2,0%
1976	142.959	2,5%
1977	147.460	3,1%
1978	151.879	2,9%
1979	156.050	2,7%
1980	160.437	2,8%

474 *Kommunističeskaja partija Armenii v cifrach i dokumentach. Sbornik statističeskich i dokumental'nych materialov 1920-1980.* Erevan, 1980, S. 20ff. Die Zahlen beziehen sich jeweils auf den 1. Januar. Claire Mouradian gibt an, daß in der Zeit zwischen 1973 und 1977 die Mitgliederzahl gesunken sei. Diese Beobachtung läßt sich anhand des hier verwendeten Zahlenmaterials allerdings nicht verifizieren. Claire Mouradian, *Sowjetarmenien nach dem Tode Stalins*, in: Berichte des BIOst, 11/1985, S. 26.

Doch besser als die Veränderungen von Jahr zu Jahr wird die Entwicklung charakterisiert durch den Vergleich beispielsweise der Zahlen von 1950 (60.339 Mitglieder) und 1970 (127.320 Mitglieder): Die Steigerungsrate lag bei 111 Prozent.⁴⁷⁵

Gleichzeitig hatte sich der Anteil von Parteimitgliedern mit Hochschulbildung von 15,3 Prozent im Jahre 1950 auf 28,2 Prozent im Jahre 1970 erhöht. Noch deutlicher waren die Zahlen im Jahre 1980: Einem Prozentsatz von Mitgliedern mit höherer Bildung von 35,4 stand die Anzahl der Mitglieder mit lediglich Elementarbildung in Höhe von 9,5 Prozent gegenüber. Analphabeten gab es in der KPA seit 1951 nicht mehr.⁴⁷⁶

Jahr	Gesamt	Höhere Bildung	Sekundarbildung	Elementarbildung	Analphabeten
1970	127.320	35.882 (28,2%)	70.893 (55,7%)	20.545 (16,1%)	
1975	139.447	47.073 (33,8%)	74.311 (53,3%)	18.063 (12,9%)	
1980	160.437	56.886 (35,4%)	88.333 (55,1%)	15.218 (9,5%)	

Der KP gelang es in dieser Phase tatsächlich noch einmal, sich als Sachwalter der nationalen Interessen der Armenier zu profilieren und damit der Entstehung einer breiten gesellschaftlichen Gegenbewegung entgegenzuwirken.

2.5.1. DILEMMATA DER KONSENSUALISIERUNG IN SOWJETARMENIEN

Die Inklusion und mit ihr die Konsensualisierung in Sowjetarmenien scheiterte an strukturelle Dilemmata der Sowjetherrschaft in Armenien. Das Problem bestand in der Frage, wo die Grenzen der Hinterfragbarkeit der Unfehlbarkeit der KP lagen; Der Anspruch der KP war, Avantgarde zu sein und gesellschaftliche Probleme kraft des wissenschaftlich-sozialistischen Zugangs zur Weisheit endgültig lösen zu können. Die Vorstellung einer Realität von vielen Einzelproblemen, deren Lösung sich allenfalls als Prozeß darstellt, hatte in diesem Ethos keinen Platz.

Doch mußte ein nur partielles Aufweichen dieser Prämisse kommunistischer Herrschaft die Frage aufwerfen, mit welchem Recht die Partei überhaupt regiert, wenn sie den Anspruch auf Beantwortung aller Fragen aufgibt. Totale Macht und der Anspruch

475 *Kommunističeskaja partija Armenii v cifrach i dokumentach. Sbornik statističeskich i dokumental'nych materialov 1920-1980.* Erevan, 1980, S. 20ff. Die Zahlen beziehen sich jeweils auf den 1. Januar.

476 *Kommunističeskaja partija v cifrach i dokumentach. Sbornik statističeskich i dokumental'nych materialov 1920-1980,* Erevan, 1980, S. 20ff. Den jeweils verbleibenden Rest machen Mitglieder mit Sekundarbildung aus.

auf das totale ideologische Monopol bildeten eine Einheit - und gerieten mit einem Mal in Widerspruch zueinander.

In diesem Dilemma befand sich die KP mit ihrer Politik der Konsensualisierung. Gab sie den Menschen zuwenig Autonomie, konnte sie nicht auf eine Konsensualisierung hoffen und das System würde zerfallen, gab sie ihnen zuviel Autonomie, untergrub sie die eigene Herrschaft, und das Machtmonopol der Kommunistischen Partei mußte auf die Dauer erodieren.

2.5.2. DISSENS: DIE UNION DER NATIONALEN SELBSTBESTIMMUNG (AIM) UND DIE HELSINKI-GRUPPE IN ARMENIEN

Eine Konsolidierung der absoluten Herrschaft der KP in der Sowjetunion gelang nur in der Phase des Stalinismus'. Doch mit der Herrschaftskonsolidierung ging auch eine Verstärkung der systemimmanenten Blockaden durch den Mangel an Legitimität einher.⁴⁷⁷ In der Phase der Konsensualisierung wurde der Versuch gemacht, diesen Mangel zu überwinden. Doch mit diesem Versuch war das erwähnte Dilemma verbunden und die KP sah sich der Notwendigkeit gegenüber, zwischen einer auf Konsensualisierung ausgerichteten nationalen Politik und einer marxistisch-leninistische Grundsätze betonenden internationalistischen Rhetorik zu oszillieren.

Infolge der Konzilianz in der Phase der Konsensualisierung waren soziale Aufstiegskanäle nicht nur den Parteikadern aufgrund ihrer ideologischen Zuverlässigkeit vorbehalten. Allgemein stieg die soziale Mobilität in den sechziger/siebziger Jahren. Die neue Generation war jedoch durch die alten Strukturen und die zunehmende Korruption am Aufstieg gehindert.⁴⁷⁸ Diese Blockade der sozialen Mobilität spiegelte sich in der Situation der Künstler und Intellektuellen in Armenien wider.

Alle Künstler in der Sowjetunion waren in entsprechenden Vereinigungen organisiert, die sich jedoch in direkter Abhängigkeit von den staatlichen Strukturen befanden. Zuwendungen und die wichtigsten Privilegien wurden von den Künstlerunionen - mithin letztlich vom Staat verliehen. Doch waren die Aufstiegskanäle beispielsweise für junge Künstler durch Ämterpatronage blockiert:

477 Der Begriff *Legitimität* wird hier im Sinne Max Webers verwendet, der seine Typologie 'legitimer Herrschaft' einerseits auf das Verhältnis zwischen der herrschenden Elite und den Beherrschten bezog, sein Hauptaugenmerk jedoch auf das Verhältnis zwischen Verwaltungsstab (Kader etc.) und Herrschenden richtete. Vgl. Max Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, Tübingen: J. C. B. Mohr: 1985⁵, S. 124ff.

478 Der Erste Sekretär der KP der Armenischen SSR von 1966 bis 1974, Anton Kočinjan, trug den Spitznamen „Anton Brillantovič“. Unter seiner Ägide florierte das *papach tal* (Bestechung).

„Diejenigen, die nicht produktiv oder arm an Talenten oder speziellen Verbindungen sind, leben mit dem Problem eines monatlichen Salärs, das kaum für eine einzelne Person genug ist.“⁴⁷⁹

Dies betraf auch mißliebige Künstler, die auf diese Weise nicht nur an der Berufsausübung gehindert werden konnten, sondern denen auch die Möglichkeit genommen wurde, sich selber und die eigene Familie zu ernähren.

Der Mißbrauch der eigenen (Macht-) Position durch die Unionsvorsitzenden war „naturegeben“.⁴⁸⁰

„Die neueren Talente sind schlecht angesehen oder werden von den Unionsvorsitzenden entlassen, die auf der anderen Seite nur wenig Respekt vor denen haben, die ihre eigentlichen künstlerischen Leitfiguren sein sollen.“⁴⁸¹

Dieses Beispiel illustriert ein Substrat, aus dem der Dissens innerhalb der Sowjetunion entstand. Die Artikulation des Dissens' war jedoch auf genau die gleiche Weise blockiert - mißliebige Personen und Querulanten wurden schlicht ausgegrenzt, somit war die Artikulation von Dissens nur möglich als unabhängiger Akt, als Heraustreten aus dem von der KP umgrenzten Konsens.

Gleichzeitig wurden die strukturellen Grenzen der nationalen Rhetorik der KP offenkundiger. Den Schritt, diese systemimmanenten Beschränkungen als Kollaps der gesamten Ideologie und damit der Legitimität der Herrschaft der KP zu begreifen, machte jedoch nur eine Minderheit.

Im Zuge der Betonung des nationalen Denkens in Armenien seit Mitte der sechziger Jahre entstand an der Universität Erevan um den Studenten Parujr Hajrikjan eine Gruppe, die ein unabhängiges Groß-Armenien in den alten Grenzen außerhalb der Sowjetunion anstrebte. 1966/67 schloß sich Hajrikjan mit Gesinnungsgenossen der Vereinten Nationalen Partei (VNP) an, die 1966 von Hajkaz Chačatrjan gegründet worden war. Die VNP forderte die totale Unabhängigkeit von der Sowjetunion. Innerhalb der VNP gründete Parujr Hajrikjan die Jugendorganisation „Šant“, deren Ziel „der Kampf gegen Moskaus Kolonialpolitik“⁴⁸² war. Nachdem die VNP im Juli 1968

479 Dickran Kouymjian, *The Status of Artists and Intellectuals in Soviet Armenia*, in: *The Armenian Review*, Autumn 1989, Vol. 42, Nr. 3/167, S. 53-62, hier S. 57.

480 Dickran Kouymjian, *The Status of Artists and Intellectuals in Soviet Armenia*, in: *The Armenian Review*, Autumn 1989, Vol. 42, Nr. 3/167, S. 53-62, hier S. 58.

481 Dickran Kouymjian, *The Status of Artists and Intellectuals in Soviet Armenia*, in: *The Armenian Review*, Autumn 1989, Vol. 42, Nr. 3/167, S. 53-62, hier S. 59.

482 The Noyan Tapan Highlights, Issue 125, August 08, 1996.

Der Name der Organisation Hajrikjans geht wohl auf Levon Šant zurück, der 1920 in Moskau im Auftrag der armenischen Regierung die Anerkennung der Unabhängigkeit der Republik Armenien zu erlangen versucht hatte. Vgl. hierzu das Kapitel 2.2.2.8. („Die Sowjetisierung Armeniens war unausweichlich“) der vorliegenden Arbeit.

vom KGB aufgedeckt und die Parteiführer verhaftet worden waren, wurde Parujr Hajrikjan Vorsitzender der VNP. 1969 wurde Hajrikjan ebenfalls verhaftet. In mehreren Verfahren wurde er zu 14 Jahren Haft verurteilt und danach ins sibirische Exil geschickt.⁴⁸³

Die VNP war die ideelle und organisatorische Vorgängerin der im September 1987 von Hajrikjan nach dessen Rückkehr nach Armenien gegründeten Azgajin Inknořum Miavorum (AIM⁴⁸⁴). Zentrales Ziel der AIM war (und ist) die Lösung der *Armenischen Frage*. Erste Aufgabe auf dem Weg zu diesem Ziel war die Unabhängigkeit Sowjetarmeniens⁴⁸⁵ und die Durchführung eines Referendums über die Unabhängigkeit, an der alle Armenier teilnehmen sollten.⁴⁸⁶

Die Partei überwand laut ihrem Parteiprogramm von 1976 den „Anti-Kommunismus“, der die Partei von 1966 bis 1969 dominiert habe.⁴⁸⁷ Im Parteiprogramm von 1992 etwa befürwortet die AIM einen Ausgleich besonders mit Georgien und Rußland.⁴⁸⁸

Interessant in dem vorliegenden Zusammenhang ist die Tatsache, daß in dem Parteiprogramm von 1976 jede Art der Gewaltausübung abgelehnt wird und die Partei sich zu rein politischen Mitteln der Auseinandersetzung bekennt.⁴⁸⁹ Doch im Januar 1977 verübte ein Schwager Parujr Hajrikjans mit dem Namen Stepan Zatikjan mit zwei Gesinnungsgenossen einen Anschlag auf die Moskauer Metro.⁴⁹⁰ Diese Inkonsistenz harrt der Aufklärung. Möglich erscheint eine Spaltung in der Frage der „Überwindung des Anti-Kommunismus“.

483 Vgl. zu den Prozessen gegen Hajrikjan die zahlreichen Materialien zu den Prozessen im Archiv Samizdata (AS) von Radio Liberty, München.

484 Übersetzbar etwa als *Union der nationalen Selbstbestimmung*.

485 Vgl. David Kowalewski, *The Armenian National Unity Party: Context and Program*, in: *The Armenian Review*, Vol. 31, Nr. 4-124, S. 362-370, hier S. 365.

486 Vgl. Parujr Hajrikjan, *K voprosu o referendumu*, in: *Glasnost*, Nr. 8, September 1987.

487 Parteiprogramm der AIM von 1976, abgedruckt in: David Kowalewski, *The Armenian National Unity Party: Context and Program*, in: *The Armenian Review*, Vol. 31, Nr. 4-124, S. 362-370, S. 364-370, hier S. 365.

488 Vgl. Azgajin Inknořum Miavorum, *Dzragir Kanonadrutjun ev Paragajk* [Union der nationalen Selbstbestimmung (AIM), Programm, Statuten und Umstände], Erevan, 1992, S. 7, Punkte 10 und 11.

489 Parteiprogramm der AIM von 1976, abgedruckt in: David Kowalewski, *The Armenian National Unity Party: Context and Program*, in: *The Armenian Review*, Vol. 31, Nr. 4-124, S. 362-370, S. 364-370, hier S. 365.

490 Vgl. Claire Mouradian, *Sowjetarmenien nach dem Tode Stalins*, in: *Berichte des BIOst*, 11/1985, S. 69ff. Vgl. auch Ronald Grigor Suny, *Looking Toward Ararat. Armenia in Modern History*, Bloomington/Indiana: Indiana University Press, 1993, S. 187.

Nachdem 1975 die Schlußakte von Helsinki unterzeichnet worden war, gründete sich 1977 in Erevan eine „Gruppe zur Überwachung der Durchführung der Beschlüsse von Helsinki“. Unter Punkt 7 des Gründungsmanifests wurde die „Wiedervereinigung“ Nachičevans und Berg-Karabachs mit der Armenischen SSR gefordert,⁴⁹¹ und in einer Denkschrift an die Belgrader Folgekonferenz der KSZE mit Nachdruck wiederholt.⁴⁹²

Doch beide Gruppen, sowohl die AIM mit Parujr Hajrikjan bzw. deren Vorläuferorganisation als auch die Helsinki-Gruppe genossen in Sowjetarmenien kaum politischen Rückhalt. Das ist möglicherweise zu erklären aus der damals in Sowjetarmenien noch vorherrschenden weitgehenden Akzeptanz der Sowjetmacht, und der Auffassung, daß es notwendig sei, einen modus vivendi mit der Sowjetunion zu finden. Eine so fundamentale Kritik an der Sowjetunion, wie sie von der AIM vorgetragen wurde, besaß weder in Sowjetarmenien noch in der Diaspora eine Mehrheit.

2.5.3. DIASPORA: DIE ARF IM WANDEL

Die Chance zur Repatriierung wurde in der armenischen Diaspora, wie oben erwähnt, mit großer Begeisterung aufgenommen. Abgefangen wurde der Enthusiasmus über die Möglichkeit der ‘Rückkehr’ nur durch die Erkenntnis, daß die sowjetische Regierung offenkundig nicht wirklich an den zurückkehrenden Menschen interessiert war. Doch mag die Welle der Begeisterung unter den Diaspora-Armeniern dazu beigetragen haben, daß die Führung der ARF erkannte, daß ihre Politik der kategorischen Ablehnung der Sowjetunion auf lange Sicht zu einer Entfremdung von ARF und Diaspora-Armeniern führen könnte.

Aus dieser Erkenntnis ist die konzilianter werdende Einstellung der ehemaligen Speerspitze der anti-sowjetischen ARF, Reuben Darbinian, zu erklären, der bereits 1963 meinte,

„Obwohl Sowjetarmenien, was der Erbe der Republik Armenien ist, weder frei noch unabhängig ist, bleibt es doch der Schlüssel und die Basis für die Lösung der Armenischen Frage. (...) Heute (...) ist Türkisch-Armenien entarmenisiert und so ist die Basis für die Armenische Frage transferiert nach Sowjetarmenien. Die Armenische Frage ist nicht länger eine Frage, die losgelöst von der gegenwärtigen Situation gelöst werden kann.“⁴⁹³

491 Claire Mouradian, *Sowjetarmenien nach dem Tode Stalins*, in: Berichte des BIOst, 11/1985, S. 68.

492 Vgl. die Dokumente: *The ‘Armenian Public Group’ and the ‘Helsinki Accord’*, abgedruckt in: *The Armenian Review*, Nr. 1, 1979, S. 18-429. Vgl. hierzu auch Claire Mouradian, *Sowjetarmenien nach dem Tode Stalins*, in: Berichte des BIOst, 11/1985, S. 68f.

493 Reuben Darbinian, *The Armenian Case*, in: *The Armenian Review*, Nr. 62, Mai 1963, S. 3-15, hier S. 5.

Doch daneben waren sicherlich noch andere Gründe ausschlaggebend dafür, daß die ARF gegen Ende der sechziger und zu Beginn der siebziger Jahre ihre ideologische Einstellung zur Sowjetunion radikal veränderte. Reuben Darbinian, Herausgeber der Zeitschrift *The Armenian Review*, starb im Juni 1968. Ein Jahr später starb Simon Vracjan. Mit ihnen starben herausragende Vertreter der Generation von Dašnakcakan, die 1918 bis 1920 die politische Elite der Republik Armenien gestellt hatten, und die an vorderster Front die anti-sowjetische Haltung der ARF befördert hatten. Die nachfolgende Generation hatte die Republik Armenien nicht mehr erlebt und war eher geprägt durch die Realität einer Minderheit, die zunehmender Assimilation ausgesetzt war. Mit der Problematisierung der Assimilation ging die Frage einher, was konstitutiv für das 'Armeniersein' oder das 'sich als Armenier fühlen' ist. Ein Reflex auf diese Frage nach der armenischen Identität war die starke Beachtung, die etwa der fünfzigste Jahrestag des Genozids an den Armeniern im Osmanischen Reich fand.

Durch ihre Konzentration auf ein freies (nicht-sowjetisches) Armenien hatte sich die ARF von den anderen Aspekten des *Haj Dat* mehr und mehr entfernt. Mit *Haj Dat* (*Armenisches Tribunal*) wird das Streben der Armenier nach Anerkennung des Genozid mit allen politischen Konsequenzen bezeichnet. Zu verstehen ist die Vorstellung als Modifizierung der *Armenischen Frage*. Beide Begriffe werden heute zuweilen synonym gebraucht, doch bezeichnete die Armenische Frage in erster Linie das Streben nach einer Verbesserung der Lage der Armenier im Osmanischen Reich.⁴⁹⁴ Hingegen bezeichnet *Haj Dat* die Forderung nach Vereinigung eines freien und unabhängigen Armenien, der Anerkennung des Genozids durch die Türkei, der Rückgabe der verlorenen Gebiete und der Zahlung von Reparationen an Armenien. Zunächst politisch-juristisch gedacht (möglicherweise als eine Art Russell-Tribunal) verschob sich die Vorstellung des *Armenischen Tribunals* angesichts der Unwahrscheinlichkeit seiner Durchsetzung in moralische Kategorien.⁴⁹⁵

2.5.3.1. DIASPORA: ASALA UND JCAG

Niemand bringt Milch, wenn das Kind nicht schreit
(Armenisches Sprichwort)

Als sich der Streit zwischen ARF und gegen sie opponierender Kräfte in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg verschärfte und die ARF im Zuge des Kalten Krieges mit

494 Vgl. hierzu das Kapitel 2.1.3. (Politische Emanzipation: Dašnakcutjun, Hnčak und Armenakan) der vorliegenden Arbeit.

495 Die Vorstellung eines Armenischen Gerichts sollte nicht verwechselt werden mit der Gruppe *Haj Dat* in Armenien. Diese hat zwar auch das *Armenische Tribunal* auf ihre Fahnen geschrieben, doch vertritt sie daneben faschistische Thesen. Vgl. Rafael Ishkhanian, *The Law of Excluding the Third Force*, in: Gerard J. Libaridian (Hg.), *Armenia at the Crossroads. Democracy and Nationhood in the Post-Soviet Era*, Watertown/MA: Blue Crane, 1991, S. 9-38, hier S. 29f.

Unterstützung der CIA anti-sowjetische Propaganda betrieb⁴⁹⁶, schien die Dašnakcutjun mit ihrer starren anti-sowjetischen Grundhaltung zu einem bloßen Sachwalter westlicher Interessen zu degenerieren. So jedenfalls sah das eine größer werdende Anzahl von Armeniern besonders im Nahen Osten, die sich stark mit den dort entstehenden Freiheitsbewegungen von PLO und PFLP identifizierte.

Die Initialzündung zur Gründung einer Terrorgruppe, der *Armenian Secret Army for the Liberation of Armenia* (ASALA⁴⁹⁷) fand jedoch in den U.S.A. statt: Am 28. Januar 1973 ermordete Gurgen Janikjan, ein Überlebender des Genozids von 1915, in Kalifornien zwei türkische Diplomaten. Die Tatsache, daß Janikjan mit einiger Sicherheit ein Einzeltäter war, hinderte die Gründer der ASALA nicht daran, diesen gewaltsamen Akt in ihr Narrativ einer *armenischen Gegenwehr* einzubetten.

„(...) Jede Konfrontation mit diesen Ungerechtigkeiten [gemeint ist hier die enge Verbindung, die zwischen dem Genozid als Katastrophe für das Kollektiv und dem Verlust von konkreten Familienangehörigen besteht; V.J.] [wird] in den Mustern der Narrative vormaligen Widerstands perzipiert.“⁴⁹⁸

Die erste Bombe der ASALA explodierte zwei Jahre später in Beirut im Hauptquartier des Weltkirchenrats.⁴⁹⁹ Danach verübte die ASALA Terroranschläge vornehmlich gegen türkische Beamten und Diplomaten, vor allem um die internationale Gemeinschaft und die Türkei auf deren Verantwortung für den Tod der 1,5 Millionen Armenier während des Genozids 1915 hinzuweisen. Weitere Ziele der ASALA war die Einklagung von Reparationszahlungen und die Abtretung des von der Türkei okkupierten westarmenischen Territoriums.⁵⁰⁰

496 Vgl. Michael M. Gunter, *Transnational Armenian Activism*, in: *Conflict Studies* 229, 1990 (Hg.: Research Center for the Study of Conflict and Terrorism), S. 20.

497 Hajastani Azatagrutjan Haj Gaghtni Banak (HAHGB) = Armenische Geheime Armee zur Befreiung Armeniens.

498 Khachig Tololyan, *Cultural Narratives and the Motivation of the Terrorist*, in: *The Journal of Strategic Studies*, Vol. 10, Nr. 4, Dezember 1987, S. 217-233, hier S. 221f.

Zu den psychologischen Wurzeln von Terrorismus allgemein vgl. Joseph V. Montville, *The Psychological Roots of Ethnic and Sectarian Terrorism*, in: Vamik D. Volkan/Demetrios A. Julius/Joseph V. Montville (Hg.), *The Psychodynamics of International Relationships*, Vol. I: Concepts and Theories, Lexington/Toronto: Lexington Books, 1990, S. 163-180, hier bes. S. 165.

499 Der Anschlag fand am 20. Januar 1975 statt. Er richtete sich gleichermaßen gegen das ANCHA (Armenian National Council for Homeless Armenians), das den Ausreisewilligen die Emigration aus Sowjetarmenien und die Übersiedelung in die U.S.A. erleichtern sollte. Vgl. hierzu Claire Mouradian, *De Staline à Gorbachev. Histoire d'une république soviétique: l'Arménie*, Paris: Ramsay, 1990, hier S. 292. Zu dem ersten Attentat der ASALA vgl. auch Francis P. Hyland, *Armenian Terrorism. The Past, the Present, the Prospects*, Boulder/Colorado: Westview Press, 1991, S. 102

500 Vgl. Seda Gbranian-Melkonian/Monte Melkonian (Hg.), *Irakanutjune. HAHGB - Heghapochakan Šaržman pastatrtete* [Wirklichkeit. Armenische Geheime Armee

Doch waren die Terroristen der ASALA bei ihrer Gründung 1975 scharfe Kritiker auch der ideologischen Ausrichtung der Dašnakcutjun. Die Programmatik der ASALA unterschied sich in wesentlichen Punkten von der der ARF. So war ein weiteres formuliertes Ziel der ASALA,

„Westarmenien zu befreien, an das heute befreite Sowjetarmenien anzugliedern und so ein vollständiges revolutionäres Armenien zu formen.“⁵⁰¹

Dabei konnte sie sich auf logistische, materielle sowie Ausbildungshilfe durch die PLO und die PFLP, sowie auf Förderung durch den sowjetischen KGB stützen. Die ASALA trachtete mit ihrem Terror danach, zu einer Kraft zu werden, „die das gesamte armenische Volk repräsentiert.“⁵⁰² Dabei sah sie sich als Nachfolgerin der *echten* ARF, also der Dašnakcutjun vor deren Kongreß von 1922/23, auf dem diese von einer anti-türkischen zu einer anti-sowjetischen Politik übergegangen sei und so die nationalen Aspirationen der Armenier „verraten“ habe.

Die ARF wurde von der ASALA als „ein Werkzeug in den Händen des Imperialismus' und Zionismus“⁵⁰³ gesehen. Die Armenier seien durch die „verräterische Politik der ARF in einen gefährlichen tiefen Schlaf“ gefallen. Und die Politik der ARF trage bestenfalls dazu bei, die Assimilation der Armenier in der Welt zu verzögern, könne aber den „Weißen Genozid“ des Vergessens und der Assimilation als Fortsetzung des „Roten Genozids“ von 1915 nicht verhindern.⁵⁰⁴

Hier lag der wesentliche programmatische Unterschied zwischen ARF und der marxistisch-leninistischen ASALA. Während erstere eine Überwindung der Sowjetunion

für die Befreiung Armeniens - Faktenbuch der Revolutionären Bewegung], ohne Ort, 1992, S. 12ff. Vgl. auch Markar Melkonian (Hg.), *The Right to Struggle. Selected Writings of Monte Melkonian of the Armenien National Question*, San Francisco, 1993. Vgl. weiter Christopher J. Walker, *Armenia. The Survival of a Nation*, New York: St. Martin's Press, 1990, S. 380f.

501 Vgl. Michael M. Gunter, *Transnational Armenian Activism*, in: *Conflict Studies* 229, 1990 (Hg.: Research Center for the Study of Conflict and Terrorism), S. 21.

Die ASALA richtete ihren Terror auch gegen jene Staaten, die die Mitglieder ihrer Organisation inhaftierten und juristisch belangten. Vgl. Volker Jacoby, *Mit 'Eisernem Löffel'. Armenische politische Gewalt im Rückblick*, in: *Armenisch-Deutsche Korrespondenz*, Nr. 93, September 1996, S. 26-29, hier S. 29, Fußnote 11. Vgl. auch Paul Wilkinson, *Armenian Terrorism*, in: *The World Today*, September 1983, Vol. 39, Nr. 9, S. 344-350, hier S. 347.

502 *Armenia* (Organ der ASALA), Nr. 105-106/7-8, 1985, S. 29. Zitiert nach: Michael M. Gunter, *Transnational Armenian Activism*, in: *Conflict Studies* 229, 1990 (Hg. Research Center for the Study of Conflict and Terrorism), S. 21.

503 *Armenia* (Organ der ASALA), Nr. 131/13, 1986, S. 10. Zitiert nach: Michael M. Gunter, *Transnational Armenian Activism*, in: *Conflict Studies* 229, 1990 (Hg. Research Center for the Study of Conflict and Terrorism), S. 21.

504 *Muš* (Organ der Armenischen Volksbewegung, des politischen Arms der ASALA in Griechenland), Nr. 13, Herbst 1987, S. 3. Zitiert nach: Michael M. Gunter, *Transnational Armenian Activism*, in: *Conflict Studies* 229, 1990 (Hg.: Research Center for the Study of Conflict and Terrorism), S. 21.

als Vorbedingung für ein freies, unabhängiges und vereintes Armenien sah, favorisierte letztere die Angliederung der wiederzugewinnenden Gebiete an ein revolutionäres Sowjetarmenien. Dies fand Ausdruck beispielsweise in den Schriften eines der führenden Köpfe der ASALA, Monte Melkonian: „Die Armenische SSR konstituiert den modernen armenischen Staat, in dem die Armenier Selbstbestimmung genießen. (...) Mögliche zukünftige Initiativen der Armenischen SSR (...) werden entscheiden, ob armenische Territorien, die sich gegenwärtig in der Türkei befinden, jemals in die politischen und administrativen Grenzen Sowjetarmeniens einbezogen werden.“⁵⁰⁵

Der Terror der ASALA beschränkte sich somit nicht auf den gewalttätigen ‘Hinweis’ auf die Leugnung des Genozids, sondern bezog sich auf das *Armenische Tribunal* als Ganzes. Anknüpfend an die von dem armenischen Abgesandten auf dem Berliner Kongreß 1878, Mkrtič („Hajrik“) Chrimjan, verwandten Metapher, derzufolge die Armenier aufgrund der Tatsache, daß sie keinen Staat und keine Armee hätten, mit „papiernem Löffel“ auf dem Berliner Kongreß hätten „speisen“ können, jene hingegen über einen „Eisernen Löffel“, also einen Staat mit einer schlagkräftigen Armee verfügt hätten,⁵⁰⁶ wurde dieser *ergate šerep*, der „eiserne (Schöpf-) Löffel“, zu einem Symbol der ASALA, deren eine Fraktion in Athen eine Zeitung dieses Namens herausgab.⁵⁰⁷ Diesen eisernen Löffel nahm die ASALA in die Hand, um Armenien zu befreien und ein Signal zu setzen gegen die Assimilation und den weißen Genozid. Und die Basis für die Erreichung der Ziele des *Haj Dat* war nach Auffassung der ASALA Sowjetarmenien.

Schon im Zuge der Repatriierung hatte sich gezeigt, daß die apodiktische anti-sowjetische Haltung der ARF bei den Diaspora-Armeniern keine ungeteilte Zustimmung (mehr) besaß. Das äußerte sich auch darin, daß fast die gesamte Gründergeneration der ARF sich später von der Partei abwandte, weil diese in ihren Augen immer stärker lediglich die Rhetorik bemühte, aber keine Taten folgen ließ, welche auf eine Rekonstituierung eines freien, unabhängigen und vereinigten Armenien hätten hinwirken können. Diese Entwicklung wurde jedoch nicht zum Gegenstand einer ideologischen Grundsatzdebatte innerhalb der ARF gemacht. Zu sehr schien die ARF ihren Traditionen als geheime Organisation mit Kaderstrukturen verhaftet. Auf mißliebige Äußerungen

505 Monte Melkonian, *The Orientation of our Goal*, in: Markar Melkonian (Hg.), *The Right to Struggle. Selected Writings by Monte Melkonian on the Armenian National Question*, San Francisco, 1993, S. 73-83, hier S. 81. Monte Melkonian leitete später sehr erfolgreich militärische Einheiten im Krieg in Berg-Karabach. Beispielsweise war er maßgeblich an der Eroberung des zweiten Korridors zwischen Berg-Karabach und der Republik Armenien um Kel’badžar beteiligt. Am 12. Juni 1993 fiel Melkonian in dem Dorf Merzili nahe Aghdam.

506 Vgl. zu der Metapher des „Eisernen Löffels“ auch das Kapitel 2.1.3. (Politische Emanzipation: Dašnakcutjun, Hnčak und Armenakan) der vorliegenden Arbeit.

507 Vgl. hierzu Michael M. Gunter, *Transnational Armenian Activism*, in: *Conflict Studies* 229, 1990 (Hg.: Research Center for the Study of Conflict and Terrorism), S. 2.

wurde relativ schnell mit Parteiausschluß reagiert. Auch wurde problematisches Verhalten einzelner Parteimitglieder, etwa die Tatsache, daß General Garegin Nždeh (zusammen mit General Dro) im 812. Bataillon auf Seiten der Deutschen gegen die Sowjetunion gekämpft hatte, kaum thematisiert.⁵⁰⁸ Zuvor hatte Nždeh im Rahmen der ARF eine Jugendorganisation gegründet, die proto-faschistische Gruppe der *Ceghagröns*.⁵⁰⁹ Als Nždehs Auffassungen zu extrem und faschistisch für den Geschmack der ARF geworden waren, wurde er aus der Partei ausgeschlossen und seine Organisation in Armenian Youth Federation (AYF) umbenannt.⁵¹⁰

Das Auftreten der ASALA mit ihrer massiven gegen die ARF gerichteten Rhetorik und Ideologie weckte bei letzterer starke Befürchtungen, man könne an Attraktivität besonders für die jugendlichen Armenier verlieren. Bereits im Oktober 1975 wurde dann von der ARF in Beirut die Gründung der *Justice Commandos of the Armenian Genocide* (JCAG) beschlossen. Vorsitzender des Büros der ARF war zu jener Zeit Hrajr Maruchjan.⁵¹¹ Mit diesem Schritt vermochte die ARF dem Schwinden ihrer Glaubwürdigkeit Einhalt zu gebieten und die eigenen Mitglieder zu disziplinieren.⁵¹²

Eine andere Version dieser Ereignisse beschreibt der Historiker und Dašnakcakan Éduard Oganessian. Seiner Darstellung zufolge wurde 1973 in München eine Umfrage durchgeführt, deren Ergebnis war, daß kaum jemand etwas von Armenie(r)n, geschweige denn vom Genozid wußte. Lediglich die Namen des armenischen Komponisten Aram Chatšatryan und des Schachspielers Tigran Petrosjan waren einer Minderheit der Befragten geläufig. Die ARF habe jedoch, so Oganessian, bereits auf ihrem 20. Parteitag im Dezember 1972 in Wien die „Rückkehr zu ihren revolutionären Traditionen“

508 Vgl. Khachig Tölölyan, *Exile Governments in the Armenian Polity*, In: Yossi Shain (Hg.), *Governments-in-exile in Contemporary World Politics*, New York/London, 1991, S. 166-187, hier S. 183. Vgl. auch Ronald Grigor Suny, *Return to Ararat: Armenia in the Cold War*, in: *The Armenian Review*, Vol. 42, Nr. 3-167, Autumn 1989, S. 1-19, hier S. 13f.

Zur Bedeutung von Garegin Nždeh vgl. auch den Nachruf zu seinem Tod von James Mandalian. Ders., *Garegin Nezhdeh*, in: *The Armenian Review*, Vol. 11, Nr. 1-41, Spring, April, 1958, S. 38-42.

509 Ceghagröns = Anhänger der Rasse. Das armenische Wort *Cegh* kann übersetzt werden mit *Rasse*, *Stamm/Geschlecht* oder *Clan*. Das Wort *Ceghaspanutjun* ist die direkte armenische Entsprechung des lateinischen *Genozid*.

510 Vgl. hierzu Michael M. Gunter, *Transnational Armenian Activism*, in: *Conflict Studies* 229, 1990 (Hg.: Research Center for the Study of Conflict and Terrorism), S. 16.

511 Vgl. Francis P. Hyland, *Armenian Terrorism. The Past, the Present, the Prospects*, Boulder/Colorado: Westview Press, 1991, S. 67.

512 Vgl. Ulf Björklund, *Armenia Remembered and Remade. Evolving Issues in a Diaspora*, In: *Ethnos* (Hg.: The Ethnographical Museum of Stockholm), Stockholm, 1993, Vol. 58, Nr. 3-4, S. 335-360, hier S. 347ff. Den Aspekt der Disziplinierung beleuchtet auch Francis Hyland, *Armenian Terrorism. The Past, the Present, the Prospects*, Boulder/Colorado: Westview Press, 1991, S. 67.

beschlossen.⁵¹³ Am 22. Oktober 1975 habe dann die Terrororganisation der ARF, die JCAG, ihren ersten Anschlag durchgeführt, bei dem in Wien der Botschafter der Türkei in Österreich, Danis Tunaligil, ermordet wurde.⁵¹⁴

Die ASALA wird von Oganjesjan in seinem Buch erst 23 Seiten später erwähnt als die JCAG, und sogleich als „Banditenorganisation“ gebrandmarkt, die - wenn nicht sogar von diesem direkt, so doch mit Wissen des KGB gegründet worden sei.⁵¹⁵

„Diese Banditen mit kommunistischer Phraseologie haben (...) schwere Verbrechen gegen das armenische Volk und gleichzeitig gegen einige europäische Mächte begangen“.⁵¹⁶

Zu diesen Verbrechen zählt Oganjesjan beispielsweise das Anknüpfung an (von Dašnaken begangene) „heldenhafte Taten“ der armenischen Vergangenheit, zu denen sie in Wirklichkeit gar keine Verbindung gehabt hätten, den Terror gegen Unschuldige etwa bei Anschlägen in der Schweiz oder in Paris, und nicht zuletzt die Ermordung von Führern der ARF.⁵¹⁷

Ungeachtet aller moralischen Bedenken muß festgestellt werden, daß der Terror tatsächlich ein Bewußtsein in der Weltöffentlichkeit hinsichtlich des Genozids von 1915 erzeugte.⁵¹⁸ Dieser Tatsache ist wohl auch zu verdanken, daß - anders etwa als die

513 Èduard Oganjesjan, *Vek Bor'by*, Band 2, München/Moskau: Feniks, 1991, S. 453ff.

514 Vgl. Èduard Oganjesjan, *Vek Bor'by*, Band 2, München/Moskau: Feniks, 1991, S. 455.

515 Èduard Oganjesjan, *Vek Bor'by*, Band 2, München/Moskau: Feniks, 1991, S. 478.

516 Èduard Oganjesjan, *Vek Bor'by*, Band 2, München/Moskau: Feniks, 1991, S. 478.

517 Èduard Oganjesjan, *Vek Bor'by*, Band 2, München/Moskau: Feniks, 1991, S. 479.

518 Dafür spricht, so Oganjesjan, der sprunghafte Anstieg von Artikeln über Armenien und die Armenier in den Zeitungen in Folge der Anschläge. Vgl. hierzu die Untersuchung durch das Zentrum für Armenische Studien in München: Èduard Oganjesjan, *Vek Bor'by*, Band 2, München/Moskau: Feniks, 1991, S. 462.

Eine detaillierte Aufstellung der Attentate der Opération Nemesis (ARF), der ASALA und den JCAG/ARA findet sich in dem Werk von Francis P. Hyland, *Armenian Terrorism. The Past, the Present, the Prospects*, Boulder/Colorado: Westview Press, 1991, v. a. Appendix A. Vgl. auch Seda Gbranjan-Melkonjan/Monte Melkonjan (Hg.), *Irakanutjun. HAHGB - Heghapochakan Šaržman Pastatghtere* [Wirklichkeit. ASALA - Dokumente der revolutionären Bewegung], o.O., 1992. Vgl. weiter Khachig Tölölyan, *Traditionelle Identität und politischer Radikalismus in der armenischen Diaspora*, in: Mihran Dabag/Kristin Platt (Hg.), *Identität in der Fremde*, Bochum: Dr. Norbert Brockmüller, 1993, S. 192-219. Siehe auch Anat Kurz/Ariel Merari, *ASALA: Irrational Terror or Political Tool?*, Jerusalem: Jerusalem Post, 1985. Und Gerard Chaliand/Yves Ternon, *The Armenians: From Genocide to Resistance*, London: Zed Press, 1983. Und Žan-P'er Rišardo, *Armjane čego by èto ni stoilo*, in: *Armjane (Sbornik)*, Erevan: Lujs, 1991, S. 249-438. Vgl. auch Yağmur Atsız/Karl-Heinz Janßen/Kathrin Kramer, *Terror gegen die Türken. Von den Träumen und der Verzweiflung eines geteilten Volkes*, in: *Die Zeit*, Nr. 50, 7. Dezember 1984, S. 17-19 (Dossier).

Baader-Meinhof-Gruppe in Deutschland oder die Brigade Rosse in Italien - die ASALA auf relativ breite Zustimmung unter den Armeniern traf.⁵¹⁹

Damit ist ein weiteres Ziel der armenischen Terror-Gruppen angesprochen. Die politische Gewalt und der armenische Terrorismus hatten neben dem türkischen Staat, der den Genozid und seine Folgen anerkennen sollte und der Weltöffentlichkeit, die auf diese Weise auf die Vorstellung des *Armenischen Tribunals* aufmerksam gemacht werden sollte, noch einen dritten Adressaten, und das waren die armenischen Kommunitäten in der Welt überhaupt, die die legitimen Rechte der Armenier nicht vergessen und in diesem Vergessen den Roten Genozid von 1915 durch den Weißen Genozid des Vergessens komplettieren sollten.⁵²⁰

Die ASALA spaltete sich später nach Konflikten um die Frage, ob Terror gegen Unbeteiligte zu befürworten sei. Diese Spaltung antizipierte das Ende des Terrors der ASALA. Auch die 1983 in *Armenian Revolutionary Army* (ARA) umbenannte JCAG stellte in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre den Terror ein.

Der Konflikt zwischen beiden armenischen Terrororganisationen wird - mit Ausnahme von Khachig Tölölyan - von armenischen bzw. armenisch-stämmigen Wissenschaftlern bislang nahezu vollständig ignoriert. Man beschränkt sich entweder auf einseitige Polemik oder schlichte Kategorisierungen wie 'rechte' (JCAG/ARA) und 'linke' Gruppierung (ASALA), doch der tiefgreifende Antagonismus in der Beurteilung der Frage des *Haj Dat* zwischen beiden Gruppen findet kaum Erwähnung.⁵²¹

Vgl. zu der Rezeption auf türkischer bzw. turkophiler Seite: *International Terrorism and the Drug Connection*, Ankara: Ankara University Press, 1984. Vgl. auch Ismet Gaibov/Azad Sharifov, *Armenian Terrorism*, Baku: Azerbaijan (Azerinform), 1992. Vgl. auch Erich Feigl, *Ein Mythos des Terrors. Armenischer Extremismus, seine Ursachen und Hintergründe. Eine Bilddokumentation*, Freilassing: Edition Zeitgeschichte im Druckhaus Nonntal Bücherdienst, 1986. Vgl. auch die Rezension von Feigls Buch von Nachum Orland in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 15. September 1987.

519 Vgl. Paul Wilkinson, *Armenian Terrorism*, in: *The World Today*, September 1983, Vol. 39, Nr. 9, S. 344-350, hier S. 344. Vgl. auch Khachig Tololyan, *Cultural Narratives and the Motivation of the Terrorist*, in: *The Journal of Strategic Studies*, Vol. 10, Nr. 4, Dezember 1987, S. 217-233, hier S. 220.

520 Vgl. Khachig Tololyan, *Cultural Narratives and the Motivation of the Terrorist*, in: *The Journal of Strategic Studies*, Vol. 10, Nr. 4, 4. Dezember 1987, S. 217-233, hier S. 232.

521 So auch nicht bei Donald E. Miller/Lorna Touryan Miller, *Memory and Identity Across the Generations: A Case Study of Armenian Survivors and Their Progeny*, in: *Qualitative Sociology* (Hg. Human Sciences Press Inc.), 1991, Vol. 14, Nr. 1, S. 13-38, hier S. 14f. Die Autoren erwähnen lediglich eine „unterschiedliche ideologische Agenda“ (S. 14). Das Mai/Juni-Heft 1997 des in den U.S.A. erscheinenden Journals *Armenian International Magazine* (AIM) widmete die Titelstory dem Gespräch mit zwei nunmehr befreundeten ehemaligen Angehörigen von ASALA und JCAG. Doch weder im Hintergrundbericht noch in dem Gespräch selbst tauchen mehr als nur Andeutungen des tiefgreifenden Konflikts zwischen den beiden Terrorgruppen auf. Nebulös ist die Rede von

„Ich gehe davon aus, dass fundamentalistische Verhaltensweisen einen (...) *Versuch rückwärts gerichteter Rebellion gegen soziale Entfremdung, ethnisch-kulturelle Entwurzelung, weltanschauliche Heimatlosigkeit und gesellschaftlichen Wertezusammenfall der Moderne und der Postmoderne* darstellen.“⁵²²

Der Fundamentalismus unter Mitgliedern der armenischen Diaspora hat sicherlich einen Grund in einem übersteigerten Bezogensein auf nationale Mythen. Aufgrund der Tatsache, daß politische Parteien und Gruppierungen der Diaspora nicht unter einem Zwang zu pragmatischem Denken und Handeln stehen, kann zu einer Überidentifizierung mit den genannten Mythen führen. Diese Fixierung auf die Gegenwehr gegen eine drohende Assimilierung kann einerseits ein stark vergemeinschaftendes Potential entfalten, gleichzeitig jedoch auch eine - möglicherweise bereits bestehende - Fragmentierung verschärfen. Beide Phänomene sind im Fall der Armenier beobachtbar. So hat das Aufkommen des Terrorismus' der ASALA sicherlich die Armenier in der Diaspora aufhorchen lassen und das historische Bewußtsein geschärft. Gleichzeitig vertiefte sich der Antagonismus zwischen den unterschiedlichen Fraktionen zunächst erheblich. Die Tatsache jedoch - und darauf kommt es im vorliegenden Zusammenhang besonders an -, daß der Gegensatz, der bis zur Ermordung von armenischen Terroristen der jeweils anderen Fraktion reichte, bis heute einer gründlichen Aufarbeitung harret, spricht für die bereits erwähnte Wahrnehmung von Handlungsoptionen in existentiellen Kategorien. Die bloße Existenz von unterschiedlichen Konzeptionen des eigentlichen Armenierseins ebenso wie die Tatsache, daß es unterschiedliche Konzeptionen von *Armenien* gibt, findet keinen Raum innerhalb der gesellschaftlich akzeptierten Diskurse.

Mit Gründung der JCAG/ARA unter dem Vorsitzenden des Büros des ZK der ARF, Hrajr Maruchjan, dokumentierte die Dašnakcutjun nachdrücklich eine Rückwendung zu ihren anti-türkischen Wurzeln. Doch die ARF ging noch weiter. Aufgrund der relativen Liberalisierung in der Sowjetunion in den sechziger Jahren⁵²³ verlor die Sowjetunion schrittweise ihren Schrecken in dem Sinne, daß sich die Auffassung in der Diaspora durchsetzte, daß ein sowjetisches Armenien besser sei als gar keines. Die ARF stellte von jener Zeit an wieder den Aspekt der Wiedervereinigung in der Trias der Forderung nach einem freien, unabhängigen und wiedervereinigten Armenien voran. Mithin wurde Kritik an der Sowjetunion nur noch sehr maßvoll formuliert.⁵²⁴ Die ARF vollzog den

„jener Periode des Brudermords“. *Comrades in Arms. Years of Struggle- Years of Hope*, in: AIM, May-June 1997, Vol. 8, Nr. 3, S. 18-23.

522 Christian J. Jäggi/David J. Krieger, *Fundamentalismus. Ein Phänomen der Gegenwart*, Zürich und Wiesbaden: Orell Füssli, S. 15f. Die Hervorhebungen sind von Jäggi/Krieger.

523 Vgl. hierzu das Kapitel 2.3.3. (Konsensualisierung) der vorliegenden Arbeit.

524 Vgl. Claire Mouradian, *Sowjetarmenien nach dem Tode Stalins*, Berichte des BIOst, 11/1985, S. 58.

ideologische Wandel von da an konsequent und ging weiter in die nun eingeschlagene Richtung.

2.5.4. DIASPORA: DIE ARF SEIT ENDE DER SECHZIGER JAHRE. MIT DER SOWJETUNION FÜR EIN VEREINIGTES ARMENIEN

Konkret bedeutete das sogar eine schrittweise Anerkennung der Rolle der Sowjetunion als Schutzmacht der Armenier durch die ARF.⁵²⁵ So fanden nach Aussage des Mitglieds des Büros der ARF, Hratch Dasnabedian, bereits seit den siebziger Jahren regelmäßig Gespräche zwischen der Führung der ARF und „sowjetischen Offiziellen“ statt.⁵²⁶ Besonders deutlich wird diese Entwicklung in einem Interview mit Hrajr Maruchjan aus dem Jahr 1990, in dem Maruchjan den Endpunkt der ideologischen Entwicklung der ARF seit den sechziger Jahren mit den Worten dokumentiert:

Die ARF „hat vollkommen deutliche Beziehungen zur Sowjetunion, diktiert vor allem von den national-politischen Interessen des armenischen Volkes, und ebenso durch das Programm der Partei und deren politischen Linien. Nach unserer Überzeugung kann die Sowjetunion eine wichtige Rolle in der Entscheidung der Armenischen Frage spielen insofern, als Armenien ein Teil eben dieser Union ist. Es ist besonders wichtig in Betracht zu ziehen, daß die Sowjetunion armenische Territorien hat, die keine Verbindung zu Sowjetarmenien haben. Wir haben schon von der Sowjetunion gefordert und werden weiter fordern, daß sie wie ein juristischer Vertreter Sowjetarmeniens die Entscheidung der territorialen Fragen des armenischen Volkes sowohl innerhalb als auch außerhalb der Sowjetunion unterstützt. Jenseits dessen fordern wir von der sowjetischen Regierung Unterstützung in der Angelegenheit der internationalen Anerkennung der Tatsache des Genozids an den Armeniern.“⁵²⁷

525 Auf ihrem 22. Kongreß verabschiedete die ARF eine Botschaft an die Armenier in der Welt. Bestandteil dieser Botschaft war der Aufruf, der Emigration von Armeniern aus der Sowjetunion entgegenzuwirken, da die Emigration sich zerstörerisch auf die Perspektiven des *Armenischen Tribunals* auswirke. Vgl. *Public Message of the XXII World Congress of the Armenia Revolutionary Federation*, abgedruckt in: *The Armenian Review*, Vol. 35, Nr. 2-138, Summer 1982, S. 196-199, hier S. 197.

Die ARF benannte sich im Westen, respektive in den U.S.A. in *Armenian National Congress* (ANC) um. Ein Grund mag gewesen sein, daß das „Revolutionary“ im Namen der ARF abschreckend gewirkt hat. Die armenische Version von ANC lautet *Haj Dati Handznachumb*, was übersetzt soviel heißt wie *Kongreß des Armenischen Tribunals*. *National* und *Haj Dat* werden hier gleichgesetzt.

526 Vgl. Interview mit Hratch Dasnabedian in: *Azatomart*, 10.-16. Juli 1992, abgedruckt auch in FBIS-USR-92-116, 11 September 1992, S. 80f.

527 Das Interview mit Hrajr Maruchjan wurde in der sowjetarmenischen Literaturzeitung *Grakan Tert* am 16. Februar 1990 abgedruckt. Ein Nachdruck befindet sich in: Èduard Oganessian, *Vek Bor'by*, Band 1, München/Moskau: Feniks, 1991, S. 673-682. Zitat S. 677f.

Maruchjan weist in dem Interview immer wieder darauf hin, daß ein Antagonismus der ARF gegen die Sowjetunion nicht denkbar sei:

„Es sollte Herrn Gorbačev mitgeteilt werden, daß ein (...) Prinzip unserer [der ARF; V.J.] Politik in Armenien die Förderung der Arcach-Bewegung [gemeint ist die Karabach-Bewegung; V.J.] (...) in eine Richtung ist, die anti-sowjetische wie auch anti-russische Stimmungen ausschließt.“⁵²⁸

An anderer Stelle, ebenfalls 1990, wurde Édouard Oganjesjan, ein Mitstreiter Maruchjans, noch deutlicher:

„Wenn heute Armenien plötzlich ein unabhängiger Staat werden sollte, hieße das nicht, daß die Russen uns die Freiheit geschenkt hätten. Im Gegenteil, das hieße, daß sie uns der Türkei schenken würden.“⁵²⁹

Der Kontrast zu den Auffassungen des Herausgebers der *Armenian Review*, Reuben Darbinian, aus den sechziger Jahren ist offenkundig:

„Bis in die Gegenwart bedeutete für uns (...) das Armenische Tribunal die Wiederherstellung und die Etablierung *eines freien, vereinigten und unabhängigen Armenien*. Daraus folgt, daß wir (...) keinen Grund sehen können, die bisherige von uns verfolgte Politik zu ändern, (...) weil wir an der Seite der sowjetischen Diktatur niemals hoffen können, ein freies, vereinigt und unabhängiges Armenien zu schaffen.“⁵³⁰

Als aus den Reihen der Karabach-Bewegung 1988/89 die Unabhängigkeit für Armenien gefordert wurde, antwortete Maruchjan:

„Lieber mit Arcach und ohne Unabhängigkeit als ohne Arcach und mit Unabhängigkeit.“⁵³¹

Es war insofern nur folgerichtig, daß die ARF in Gestalt des Vorsitzenden des Büro des ZK der ARF, Hrajr Maruchjan, 1988 mit dem KGB kooperierte mit dem Ziel, anti-sowjetische Tendenzen in der Karabach-Bewegung zu unterbinden,⁵³² bedeuteten diese doch einen Abschied von der *Dritten Macht* - und damit in der Logik der ARF eine Abkehr von der Aussicht auf ein wiedervereinigtes Armenien.

528 Interview mit Hrajr Maruchjan, abgedruckt in: Édouard Oganjesjan, *Vek Bor'by*, Band 1, München/Moskau: Feniks, 1991, S. 673-682, hier S. 679.

529 Édouard Oganjesjan in: Golos Armenii, 24. Mai 1990. Zitiert nach: Dmitrij Furman, *Armjanskoe nacional'noe dviženie. Istorija i psichologija*, in: Svobodnaja Mysl', Moskau, 1992, Nr. 16, S. 22-33, hier S. 31.

530 Reuben Darbinian, *New Soviet Tactics among Armenians*, in: The Armenian Review, Vol. 18, Nr. 4-72, Winter 1965, S. 3-11, hier S. 9f. Die Hervorhebungen sind von Darbinian.

531 Moskovskie Novosti, Nr. 23, 9. Juni 1991, S. 9, zitiert von David Šahnazarjan. Die Hervorhebungen sind von mir. Arcach ist der historische armenische Name für Karabach.

532 Vgl. Nezavisimaja Gazeta, 1. Juli 1992, S. 1, und Nezavisimaja Gazeta, 11. Juli 1992, S. 1. Vgl. auch das Kapitel 3.3.2.4. (Eskalation der Konflikte zwischen AGB und ARF) der vorliegenden Arbeit.

Entsprechend liest sich auch die *Gemeinsame Entschließung der drei politischen Parteien in der Diaspora* (Hnčak, ARF und RAK) vom Oktober 1988:

„Wir verlangen, daß die Regierung Sowjetarmeniens (...) in ihrem Bestreben, ein legitimer Sprecher der gerechten Forderungen der armenischen Massen zu werden, die Karabach-Frage als prioritäres Agendum akzeptiert und sich bemüht, eine gerechte und umfassende Lösung zu finden.“⁵³³

In derselben Erklärung sprechen sich die drei Parteien dafür aus, daß Streiks und andere „extreme Aktionen“ beendet werden müßten, da sie

„das gute Verhältnis unserer Nation zu den höheren sowjetischen Organen und anderen Sowjetrepubliken ernsthaft schädigen.“⁵³⁴

2.6. ZUSAMMENFASSUNG

Bedingt durch verschiedene Entwicklungen in der armenischen Diaspora, etwa den Tod der politischen Aktivisten der von 1918 bis 1920 unabhängigen Republik Armenien, die große Resonanz, die die Repatriierungskampagne Stalins unter den Diaspora-Armeniern fand und in Reaktion auf die Entstehung der ASALA modifizierte die ARF als wesentliche politische Kraft der Diaspora-Armenier Mitte bis Ende der sechziger Jahre erneut ihre national-politische Agenda: Die einstmals verteufelte Sowjetunion wurde nunmehr als Basis für die Lösung der mit dem *Armenischen Tribunal* verbundenen Fragen angesehen.

Gleichzeitig wurden bestimmte Dilemmata der Modernisierung in Sowjetarmenien immer deutlicher. Konsensualisierung und Inklusion als Reaktionen auf die Entstehung einer immer komplexer werdenden sozialistischen Industriegesellschaft hatten den Systemkontext zwar noch nicht prinzipiell in Frage gestellt, doch wurden die Grenzen der möglichen Entwicklung bereits deutlicher. So gesehen gingen die Entwicklungen in der Diaspora bzw. in der ARF und in Sowjetarmenien seit den sechziger Jahren überkreuz: Kristallisierte sich bei der ARF eine Rückkehr zur Orientierung auf Rußland bzw. die Sowjetunion als *Dritter Macht* heraus, nahmen in Sowjetarmenien die Entfremdungstendenzen vor allem des KP-Mittelbaus von der eigenen Elite bzw. von Moskau zu.

533 Diese Erklärung wurde im Oktober 1988 verfaßt und im Mai 1989 in *Drošak*, dem Organ der ARF abgedruckt. Eine englische Übersetzung findet sich in: Gerard J. Libaridian (Hg.), *Armenia at the Crossroads. Democracy and Nationhood in the Post-Soviet Era*, Watertown/MA: Blue Crane, 1991, S. 127-129, hier S. 129.

534 Gerard J. Libaridian (Hg.), *Armenia at the Crossroads. Democracy and Nationhood in the Post-Soviet Era*, Watertown/MA: Blue Crane, 1991, S. 127-129, hier S. 129.

Das Aufkommen der Karabach-Bewegung 1987/88 in Sowjetarmenien traf die ARF deswegen vollkommen unvorbereitet. Berg-Karabach war von ihr lediglich als ein Aspekt des *Armenischen Tribunals* gesehen worden, das in Gesamtheit durchgesetzt werden sollte.

3. GEOPOLITISCHE ZWANGSLAGE UND POLITISCHE KONFLIKTE UM DAS NATIONALE INTERESSE IN DER GEGENWART

An der geopolitischen Zwangslage, in der sich Armenien bzw. der armenische Siedlungsraum historisch befunden hat, änderte sich auch im Zuge und in Folge der Geschehnisse des Jahres 1988 nichts. Das folgende Kapitel setzt sich mit dem Umgang der politischen Akteure in Armenien seit 1988 mit eben dieser geopolitischen Zwangslage auseinander. Vor allem charakterisiert der Konflikt um Berg-Karabach diese Lage. Der Karabach-Konflikt wird unter besonderer Berücksichtigung der Frage untersucht, welche Auswirkungen der Konflikt selbst und seine Begleiterscheinungen auf die innenpolitischen Entwicklungen in Armenien hatten und haben, und inwieweit er die Demokratisierung im Innern des Landes beeinflusst oder beeinträchtigt hat.

Alle politischen Akteure mußten und müssen sich in der Zwangslage Armeniens politisch verorten. Das gilt bzw. galt vor allem auch für die Kommunistische Partei ebenso wie die unterschiedlichen Fraktionen der Karabach-Bewegung und die aus ihr entstandenen politischen Parteien.

3.1. PERESTROJKA UND DIE KARABACH-BEWEGUNG

Die Kommunistische Partei war bis 1988 der einzig bedeutende politische Akteur in Sowjetarmenien. In den verschiedenen Phasen der Sowjetherrschaft hatte sie es vermocht, andere relevante Akteure zu zerstören und deren Angehörige entweder durch Terror und Exilierung auszugrenzen, oder aber in ihre Reihen aufzunehmen. Der KP-Elite war es gelungen, mit Moskauer Segen und Absicherung eine stabil scheinende Machtposition zu besetzen.

Der Amtsantritt Michail Sergeewiĉ Gorbaĉevs 1985 leitete eine Zeitenwende ein. Das Anliegen Gorbaĉevs war nicht, wie aus der ex-post Perspektive erscheinen mag, die Union und die Herrschaft der Kommunistischen Partei zu zerstören. Sein Impuls war vielmehr der, das Imperium vor dem inneren Zerfall zu bewahren. Vor allem die ökonomischen Beschränkungen des Systems hatten einen Umbau wesentlicher Eckpunkte der sowjetischen Herrschaft erforderlich gemacht.

Für die Beurteilung der Frage, wo die Karabach-Bewegung ihren Ursprung hatte, ist es wichtig festzuhalten, daß der Impuls für einen grundlegenden Wandel in der Sowjetunion von oben, mithin von der obersten KP-Elite in Moskau kam. Die Entwicklungen der Jahre 1987 bis 1991 in Armenien und damit die Entwicklungen, an deren Ende der Zusammenbruch des sowjetischen Weltsystems stand, sind nicht ohne diese Reaktion auf von oben verordnete Modernisierungsversuche zu denken. Doch die

von Gorbačev angeregten Reformen wirkten katalytisch auf die Entfaltung bestimmter Dilemmata, deren Potential sich schon lange abzeichnete.⁵³⁵

Jedoch darf die Konzentration auf die systemimmanenten Dilemmata nicht den Blick verstellen auf die über siebzig Jahre währende Stabilität der sowjetischen Herrschaft. Keineswegs war die Herrschaft der Kommunistischen Partei immer und kontinuierlich auf massiven Terror und Repression gegründet. Die Frage liegt also nahe, ob es sich im Falle der Sowjetherrschaft in Armenien um ein legitimes Regime gehandelt hat, und warum eine gegebenenfalls festzustellende Legitimität erst 1988 und nicht schon 1965 oder zu einem anderen Zeitpunkt ihre Gültigkeit verlor.

Die Frage nach der Legitimität ist deswegen von Bedeutung, weil die genannte phasenweise Abwesenheit bzw. relative Bedeutungslosigkeit massiven Terrors von Seiten des sowjetischen Regimes die Annahme nahelegt, daß ein prinzipielles Einverständnis der Beherrschten bzw. des Verwaltungsstabes mit der Elite gegeben ist, was im Sinne Max Webers mit dem Begriff der „legitimen Herrschaft“ zu bezeichnen wäre.⁵³⁶

Barbara Christophe hat hinsichtlich dieser Frage auf Jan Pakulski verwiesen, der die Anwendung des Weberschen Legitimitätsbegriffs für das sowjetische System kritisiert und den Begriff der „bedingten Tolerierung“ prägte.⁵³⁷ Mit diesem Begriff grenzt sich Pakulski von westlichen sogenannten Konvergenztheoretikern ab, die die Meinung vertraten, die Sowjetunion werde nach dem Tode Stalins unter zunehmendem Modernisierungsdruck dem Westen vergleichbare Strukturen herausbilden. Weil die Bedeutung von Terror in der Sowjetunion nach dem Ende des Stalinismus' massiv nachgelassen und dennoch beispielsweise 1965 nicht das Ende der Sowjetunion begonnen habe, müsse dem Machtanspruch der herrschenden Eliten wohl Legitimität zugesprochen werden. Pakulski zufolge dürfen jedoch Legitimität und „bedingte Tolerierung“ nicht verwechselt werden.

Eine stabilisierende Wirkung hatte die Vielfalt der politischen Instrumente, die die KP-Elite zur Sicherung ihrer Herrschaft über siebzig Jahre angewandt hat. In den beschriebenen Phasen ihrer Herrschaft hat die KP-Elite die Menschen zunächst in die politische Arbeit eingebunden, dann mithilfe von Terror und Repression die eigene

535 Vgl. hierzu u.a. das Kapitel 2.5.1. (Dilemmata der Konsensualisierung in Sowjetarmenien) der vorliegenden Arbeit.

536 Vgl. Max Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, Tübingen: J. C. B. Mohr: 1985⁵, S. 130ff.

537 Jan Pakulski, *Legitimacy and Mass Compliance: Reflections on Max Weber and Soviet Type Societies*, in: *British Journal of Political Science*, Vol. 16, Nr. 1, 1986, S. 35-56. Vgl. hierzu auch Barbara Christophe, *Staat versus Identität: Zur Konstruktion von 'Nation' und 'nationalem Interesse' in den litauischen Transformationsdiskursen (1987-1995)*. Dissertation, Frankfurt am Main, 1996, v.a. Kapitel 1.1. (Sowjetherrschaft und Legitimität).

Herrschaft konsolidiert, um dann mit der Politik der Konsensualisierung die eigene Partei gleichsam zu einem Abbild der Gesellschaft zu machen.

Hinzu kam eine Stärkung der einzelnen Republiken als „affirmative action“ im Zuge der Indigenisierung.⁵³⁸ Den einzelnen Republiken und verbunden damit den Eliten der jeweiligen Titularnation⁵³⁹ wurden immer mehr Kompetenzen überlassen, was diese veranlaßte, ein enges Netz von Kadern und Seilschaften aufzubauen und so zur Sicherung des eigenen Machterhalts beizutragen. Gleichzeitig versicherte sich Moskau dadurch des Stillhaltens der Republikskader, zumindest aber konnte sich das Zentrum dadurch Luft verschaffen und Druck durch Reformforderungen verringern.⁵⁴⁰ Die strukturellen und systemimmanenten Blockaden konnten dadurch freilich nicht überwunden werden. Daher war es - im Nachhinein betrachtet - nur eine Frage der Zeit, bis das System an seinen immanenten Dilemmata scheitern würde.

„Die Nationalitätenpolitik in der UdSSR ist vor allem als ein Mechanismus der sozialen Regulierung zu verstehen [, und weniger] als ein Vehikel der Selbstverwirklichung.“⁵⁴¹

Diese angestrebte soziale Regulierung konnte mit Hilfe lokaler Eliten erfolgen.⁵⁴² Die Tatsache, daß die KP darauf angewiesen war, pragmatische und nicht in erster Linie ideologische Kriterien bei der Kooptation bzw. Inklusion lokaler Eliten bzw. technokratischer Intelligenz anzuwenden, führte zu dem bereits erwähnten Dilemma, daß mit jenen auch deren nationale Auffassungen inkludiert wurden. Kooptation und Inklusion waren mittelfristig funktional für die Verbreiterung der gesellschaftlichen Basis der KP und damit deren Machterhalt in ihren jeweiligen historischen Phasen - aber dysfunktional für den Bestand des ganzen Systems, handelte es sich doch um die Inklusion potentiell zentrifugaler und damit systemsprengender Kräfte - mit deren Hilfe das System konsolidiert werden sollte, mithin eine *contradictio in adiecto*. Das, was zunächst die Stärke der KP darzustellen schien, nämlich die Bündnisfähigkeit mit nationalen Eliten - vor allem in Armenien wegen der dort vorfindlichen prinzipiellen

538 Philip G. Roeder, *Soviet Federalism and Ethnic Mobilization*, in: *World Politics*, Vol. 43, Nr. 2, January 1991, S. 196-232, hier S. 213.

539 Titularnation = die Nation oder das Volk, dessen Name für die Benennung der jeweiligen territorialen Einheit in der Sowjetunion maßgebend war.

540 Vgl. hierzu Philip G. Roeder, *Soviet Federalism and Ethnic Mobilization*, in: *World Politics*, Vol. 43, Nr. 2, January 1991, S. 196-232, hier S. 215ff.

541 Peter Rutland, *The „Nationality Problem“ and the Soviet State*, in: Gail Warshofsky Lapidus (Hg.), *The „Nationality“ Question in the Soviet Union*, New York: Garland Publishing, 1992, S. 2-30, hier S. 20.

542 Vgl. Victor Zaslavsky, *Traditional Soviet Nationality Policies*, in: Gail Warshofsky Lapidus (Hg.), *The „Nationality“ Question in the Soviet Union*, New York: Garland Publishing, 1992, S. 261-269, hier S. 265. Vgl. hierzu auch die Kapitel 2.3.1. (Die ersten Jahre: Kooptation) und 2.3.3. (Konsensualisierung) der vorliegenden Arbeit.

Sympathie zur Sowjetunion als Schutzmacht gegen die türkischen Krummsäbel -, trug zu deren Verwundbarkeit bei.

Das Dilemma bestand darin, daß die KP mit dem Anspruch angetreten war, kraft ihrer Revolution und kraft des wissenschaftlichen Sozialismus' das Recht, ja die Pflicht zur Herrschaft zu haben. So erklärt sich auch das Ziel, mit Hilfe der Bürokratie sämtliche Lebensbereiche der sowjetischen Menschen zu organisieren. Als aber der Anspruch, alle Probleme der sowjetischen Gesellschaft in absoluter Wahrheit einer Lösung zuzuführen, an Glaubwürdigkeit verlor, mußte, darauf wurde oben verwiesen, zwangsläufig die Frage auftauchen, worin denn der Herrschaftsanspruch der KP überhaupt begründet sei. Das Dilemma bestand also in der Ära Gorbačev darin, daß ein Abschied von dem Allmächts- und Allwissenheitsanspruch der KP zwangsläufig die Frage nach dem Herrschaftsanspruch der KP überhaupt nach sich ziehen mußte. Diese Entwicklung hatte ihren Anfang bereits in der Ära Chruščev genommen, in der die Verbrechen des Stalinismus' geißelt wurden: Wenn jedoch eine Pervertierung der Ziele des Kommunismus' - und diese wurde der Ära Stalins zugeschrieben - durch die Kommunisten selber möglich war, womit konnten sie dann ihr Recht auf Allmächtigkeit rechtfertigen?

Ein weiteres Dilemma tat sich durch die von Gorbačev forcierten Stärkung des Föderalismus' auf. Der Aufbau des sowjetischen Staats- und Parteiensystems beinhaltete als zentralisierendes Moment die Parteistruktur, und als föderatives Moment die Struktur des Staates. Ziel der Gorbačevschen Politik war eine relative Stärkung des Staates gegenüber der Partei getragen von der Erkenntnis, daß eine derart straffe Zentralisierung wie sie in der Vergangenheit für das sowjetische Staats- und Parteiensystem charakteristisch war, neben der mangelnden Formalisierung von Entscheidungsabläufen (die Verhaltenssicherheit und damit Modernisierungspotentiale hätte mit sich bringen können) Innovationsimpulse und notwendige Flexibilisierungen blockieren mußte. Dabei hatte Gorbačev jedoch zunächst keineswegs die Absicht, die verfassungsmäßig führende Rolle der Kommunistischen Partei anzutasten.

Das, was mit „Ethnoföderalismus“⁵⁴³ bezeichnet werden kann, zeigte seine Dynamik jedoch erst in dem Moment, als mit Gorbačevs Reformen deutlich wurde, daß eine Stärkung des Föderalismus' zwangsläufig eine Stärkung der zentrifugalen Kräfte in der Sowjetunion bedeutete: Der Föderalismus auf der Basis ethno-territorialer Strukturen stellte einen regionalen - und damit tendenziell nationalistischen - Identifikationsfundus

543 Philip G. Roeder, *Soviet Federalism and Ethnic Mobilization*, in: *World Politics*, Vol. 43, Nr. 2, January 1991, S. 196-232, hier S. 199.

zur Verfügung in einer Zeit, da die zentralistischen Strukturen im Zuge der Modernisierungsversuche der Sowjetregierung mehr und mehr erodierten.⁵⁴⁴

„So gesehen war die Rhetorik armenischer Intellektueller eher durch ethnischen Patriotismus geprägt als durch den Marxismus. Mit dem augenscheinlichen Verlust von Vertrauen in den Marxismus-Leninismus, der Unterminierung seines ‘wissenschaftlichen’ Anspruchs auf absolute Wahrheit in einer Ära offiziell sanktionierten Pluralismus’, dem zunehmenden Pessimismus unter gebildeten Sowjetbürgern hinsichtlich des sozialistischen Projekts überhaupt, in einer solchen Situation wurde Nationalismus zu einem potenten Gegendiskurs, dem sich Sowjetbürger in großer Zahl unterwarfen.“⁵⁴⁵

Die Dilemmata der sowjetischen Herrschaft waren strukturell bedingt. Dennoch hatte es die sowjetische Führung über siebzig Jahre hinweg vermocht, das systemstabilisierende Potential schrittweisen Wandels auszuschöpfen. Seit 1965 hatte ein kontinuierlicher Ausbau der Thematisierung nationaler Fragen innerhalb der KP-Ideologie stattgefunden, um auch das Potential nationaler Argumentation zur Systemstabilisierung auszuschöpfen. Doch verhinderten die systemimmanenten Blockaden die Befriedigung der nationalen Aspirationen.

In den Reihen der KPA hatte sich in der Zeit der Sowjetunion ein Pragmatismus bei der Formulierung des Nationalinteresses entwickelt, der jedoch eine Reihe oben erwähnter Hypothesen in sich barg. Die Sowjetisierung des Transkaukasus’ war mit großen territorialen Verlusten für Armenien (Berg-Karabach, Nachičewan, Westarmenien, Achalkalak usf.) und der Politik des Verschweigens des Genozids verbunden. Daneben stand jedoch weiterhin die marxistisch-leninistische Ideologie des Internationalismus’ und der Völkerfreundschaft (*družba narodov*).

Vor diesem Hintergrund ist zu verstehen, warum seitens der offiziellen KPA die Sowjetunion nur als Schutzmacht der Armenier vor dem türkischen Krummsäbel thematisiert werden konnte und nicht (auch) als Zerstörer der Unabhängigkeit der Republik Armenien und als Agentin der türkischen und azerbajdžanischen territorialen Interessen bei der Regelung der territorialen Fragen von Westarmenien, Nachičewan und Karabach. Dies wurde deshalb nicht thematisiert, weil sonst der Anspruch der KPA auf Legitimität der eigenen Herrschaft kompromittiert worden wäre. Mit dieser strukturellen

544 Vgl. Gail Warshofsky Lapidus (Hg.), *The „Nationality“ Question in the Soviet Union*, New York: Garland Publishing, 1992. Introduction, S. ix bis xi, hier S. ix.

Hinzu kam, daß eine Stärkung der föderalen Strukturen zunächst zu einer Stärkung lokaler korrupter Eliten führte, die mit Gorbačevs Politik von *perestrojka*, *glasnost*’ und *demokratizacija* nur wenig im Sinn hatten. Vgl. Ronald Grigor Suny, *Nationalist and Ethnic Unrest in the Soviet Union*, in: Gail Warshofsky Lapidus (Hg.), *The „Nationality“ Question in the Soviet Union*, New York: Garland Publishing, 1992, S. 307-332, hier S. 316.

545 Ronald Grigor Suny, *Nationalist and Ethnic Unrest in the Soviet Union*, in: Gail Warshofsky Lapidus (Hg.), *The „Nationality“ Question in the Soviet Union*, New York: Garland Publishing, 1992, S. 307-332, hier S. 315.

Einschränkung jedoch war der offizielle Pragmatismus in der Formulierung des Nationalinteresses zu beschränkt.

Vor allem an diesem Dilemma ging die Herrschaft der KPA zugrunde. Eine Thematisierung desselben hätte das Ende bedeutet. Doch wurde noch ein letzter Versuch der Legitimisierung unternommen mit der Anklage gegen

„Stalin wegen der ‘Pervertierung’ Leninscher Politik (...). Wenn Lenin am Leben geblieben wäre, wäre die grundlegende Autonomie aller sowjetischen Völker bewahrt und Repression vermieden worden.“⁵⁴⁶

Durch das Vorhaben, unter Rückgriff auf das von Lenin postulierte Selbstbestimmungsrecht der Völker beispielsweise das Recht der Karabach-Armenier auf Segregation von der Azerbajdžanischen SSR zu rechtfertigen, wurde jedoch ein Dilemma in der Verfassung der Sowjetunion offenbar: Das Prinzip der Unverletzlichkeit der Grenzen und das des Selbstbestimmungsrechts der Völker standen sich gleichberechtigt - und unvereinbar - gegenüber.⁵⁴⁷

Träger des Reformwillens und auch des Nationalismus’ in den Republiken war zu weiten Teilen der Mittelbau der örtlichen Kommunistischen Parteien. Zwar war der KP-Mittelbau über die Jahre hin Profiteur der Herrschaft der Partei, doch war mit der Zeit deutlich geworden, daß die Aufstiegskanäle und auch die Modernisierungsfähigkeit des Systems an sich immanent begrenzt waren, und daß diese Grenzen langsam erreicht waren. Den Reformimpuls aus Moskau aufgreifend entstand die Karabach-Bewegung 1987/88 also nicht als Gegenbewegung zur Sowjetunion, sondern als Gegenbewegung gegen die KP-Führung in Armenien. Die Karabach-Bewegung stellte den Versuch dar, die systemimmanenten Beschränkungen der nationalen Politik der KP-Führung zu beseitigen. Damit war sie zunächst eben nicht eine anti-sowjetische, wohl aber eine anti-sowjetideologische Bewegung. Sie trachtete anfangs danach, das sowjetische staatliche System bzw. seine Repräsentanten zur stärkeren Berücksichtigung dessen zu bewegen, was die Bewegung als nationales Interesse formuliert hatte: Die Vereinigung Berg-Karabachs mit Sowjetarmenien. Doch das Potential der KP-Führung für weitere

546 Teresa Rakowska Harmstone, *Chickens Coming Home To Roost. A Perspective on Soviet Ethnic Relations*, in: *Journal of International Affairs*, Vol. 45, Nr. 2, Winter 1992, S. 519-548, hier S. 525. Das Zitat setzt sich folgendermaßen fort: „Diese Annahme ist zweifelhaft im Hinblick auf Lenins Betonung des Zentralismus’ und die Rücksichtslosigkeit, mit der er die Aufsicht über die Rückeroberung der Grenzgebiete führte und jedes Zeichen von Separatismus bekämpfte.“ Für Rakowska Harmstones These spricht auch Lenins in dieser Hinsicht zweifelhafte Politik in der Frage der westarmenischen Gebiete. Vgl. hierzu das Kapitel 2.2.1.1. (Lenins „Dekret über Türkisch-Armenien“) der vorliegenden Arbeit.

547 Vgl. *Konstitucija (Osnovnoj Zakon) Sojuza Sovetskich Socialističeskich Respublik, 7 oktjabrja 1977*, Moskva: Juridičeskaja literatura, 1987. Vgl. zu diesem Problem das Kapitel 3.2.1. (Perspektiven auf den Karabach-Konflikt) der vorliegenden Arbeit.

Konzilianz in nationalen Fragen war ausgeschöpft. Insofern wurden aus den innerhalb des Systemkontextes gestellten Forderungen rasch Forderungen, die das System an sich in Frage stellten.

Die Bewegung von 1965 in Sowjetarmenien war für eine Reihe von Aktivisten der späteren Karabach-Bewegung die Phase ihrer politischen Sozialisation.⁵⁴⁸ Doch hatten die Demonstrationen 1965 keine anti-sowjetische Grundrichtung, sondern stellten den Versuch dar, der armenischen und der sowjetischen Führung die nationalen Interessen der demonstrierenden Armenier bewußt zu machen. Die in der Folge zunehmende Liberalisierung im Umgang mit dem nationalen Thema *Genozid* verschaffte der KP-Führung in Moskau eine erneute Atempause. Doch aufgrund der zitierten Dilemmata war es dem System nicht möglich, die prinzipiellen Beschränkungen zu überwinden.

Der Mittelbau der KP jedoch, die sozialistische Intelligenz, war nicht mehr bereit, diese Beschränkungen zu akzeptieren und entwickelte Alternativen - allerdings nicht zur Sowjetunion, sondern zu der ideologisch verknöcherten und korrupten KP-Führung⁵⁴⁹ und zur Unterstützung der perestrojka Michail Gorbatschovs, von der die Durchschlagung des Gordischen Knotens der Beschränkungen erhofft wurde. *Karabach* war das Symbol der Bewegung. Die Karabach-Frage war ein innersowjetisches Problem, zudem eines, das in den Augen vieler Armenier durch die Nationalitätenpolitik Iosif Stalins verursacht worden war - und Gorbatschov war angetreten, die Fehler Stalins zu korrigieren. Die Initialzündung für die Thematisierung der Karabach-Frage stellt ein Interview dar, das der sowjetische Wirtschaftswissenschaftler armenischer Herkunft Abel Aganbegjan der kommunistischen Zeitschrift *L'Humanité* in Paris im November 1987 gab.⁵⁵⁰ Dort hatte er die Hoffnung ausgedrückt, daß Berg-Karabach im Zuge der perestrojka Sowjetarmenien zugeteilt würde.

Die Mehrheit der Armenier in Armenien wußte zu Beginn der Bewegung nur wenig über Karabach, das zunächst ein symbolisches Anliegen der Intellektuellen war, ein Symbol des Wunsches nach radikaler Veränderung, der leicht in die (nationale) Kategorie der *Armenischen Frage* eingepaßt werden konnte.

Die KP hatte in den Jahren zuvor keine Möglichkeit gesehen, die Karabach-Frage mit Nachdruck zu thematisieren. Hätte sie das getan, so wären die Umstände der Lösung

548 Vgl. Nora C. Dudwick, *Memory, Identity and Politics in Armenia*, Ann Arbor: UMI, 1994, S. 321. Der spätere Präsident der Republik Armenien, Levon Ter-Petrosjan etwa, war 1966 für 10 Tage inhaftiert worden, weil er an einer studentischen Veranstaltung zu 1915 teilgenommen hatte.

549 Der Aktivist des Komitees „Karabach“ Ašot Manučarjan gibt an, daß beispielsweise der Posten des Gebietschefs der Miliz für 50.000 Rubel zu ‘haben’ war. Der Posten eines Gebiets-Parteisekretärs ‘kostete’ bereits 150.000 Rubel. Vgl. Interview von Sergej Grigorjanc mit Ašot Manučarjan vom 29. Dezember 1988, abgedruckt in: *Diario* (Madrid), Nr. 16, 22. Januar 1989, S. 18-19.

550 Vgl. *L'Humanité*, 18. November 1987, S. 17.

der Frage im Juli 1921 offenbar geworden: Die definitive Entscheidung, daß Berg-Karabach im Verbund Azerbajdžans „verbleiben“ solle, war am 5. Juli 1921 auf einem Plenum des Kaukasusbüros (Kavbjuro) des CK der RKB (b) gefallen.⁵⁵¹ Noch am 4. Juli 1921 hatte dasselbe Plenum des Kavbjuro des CK der RKB (b) beschlossen, daß Berg-Karabach in den Verbund Armeniens „eingeschlossen“ werden sollte.⁵⁵² Dieses Umschwenken des für die Entscheidung verantwortlichen damaligen Nationalitätenkommissars Stalin, das nach wie vor nicht ganz nachvollziehbar ist, zu thematisieren, konnte aus den erwähnten Gründen nicht im Interesse der KP sein, hätte damit doch der Anspruch der Sowjetunion, die nationalen Interessen der Sowjetvölker qua sozialistischer Revolution befriedigt zu haben, ins Wanken geraten können.

So wurde zwischen 1965 und dem Ende der achtziger Jahre alternativ die Thematisierung des Genozids gefördert, auch mit der Chance, die Rolle der Sowjetunion als Schutzmacht der Armenier vor den türkischen Krummsäbeln in den Vordergrund rücken zu können. Doch auch die Thematisierung der Karabach-Frage 1988 hatte keineswegs das Ziel, das Sowjetsystem zu überwinden.

„Hauptcharakterzug ethnischer Politik ist, daß sie innerhalb existierender staatlicher Strukturen durchgeführt wird und multiple Loyalitäten gestattet. Ethnische Bewegungen verwandeln sich in nationale Bewegungen, wenn die Loyalität zur eigenen Nation exklusiv wird und jegliche andere Untertanenschaft ablehnt. Die Bewegung entwickelt sich dann hin zu einem Separatismus mit Forderungen, die sich auf die Errichtung politischer Unabhängigkeit konzentrieren.“⁵⁵³

Die einzelnen Unionsrepubliken sowie die kleineren Subjekte der territorialen Hierarchien forderten eine stärkere Berücksichtigung dessen, was sie als ihre Interessen ansahen. Im Falle von Berg-Karabach war das die Forderung nach Vereinigung mit Sowjetarmenien, die an Moskau gerichtet wurde. Die Loyalitäten in Sowjetarmenien lagen noch bei beiden Bezugspunkten: bei der Sowjetunion und bei Armenien. So überschrieb Sil'va Kaputikjan 1987 einen Artikel in der Pravda mit „Heimat - die kleine und die große“.⁵⁵⁴ In diesem Artikel unterstrich sie ihre Loyalität zu beiden Heimaten,

551 Vgl. Abdruck des Protokolls in: *Nagornyj Karabach v 1918-1923 gg. Sbornik Dokumentov i Materialov*, Erevan: Izd. Akademii Nauk Armenii, 1992, S. 650f. Zum gegenwärtigen Disput über die Frage, ob Berg-Karabach im Verbund Azerbajdžans „verblieben“ oder in den Verbund Azerbajdžans „integriert“ wurde vgl. das Interview mit Arkadij Volskij in: *Izvestija*, 7. Dezember 1989, S. 3, und die Antwort des azerischen Historikers Namazov in: *Bakinskij Rabočij*, 10. Dezember 1989, S. 3.

552 Vgl. Abdruck des Protokolls in: *Nagornyj Karabach v 1918-1923 gg. Sbornik Dokumentov i Materialov*, Erevan: Izd. Akademii Nauk Armenii, 1992, S. 649f.

553 Teresa Rakowska Harmstone, *Chickens Coming Home To Roost. A Perspective on Soviet Ethnic Relations*, in: *Journal of International Affairs*, Vol. 45, Nr. 2, Winter 1992, S. 519-548, hier S. 531f.

554 Sil'va Kaputikjan, *Rodina - bol'shaja i malaja*, in: *Pravda*, 7. Mai 1987, S. 3.

mahnte jedoch eine stärkere Berücksichtigung ihrer und ihres Volks Loyalität zur „kleinen Heimat“ (Armenien) durch die „große“ (Sowjetunion) an.

*

„Das ist viel mehr als Parteipolitik: Es ist eine fundamentale Debatte darüber, wie Armenien als Land existieren kann.“⁵⁵⁵

1988 stand das armenische „Volk auf dem Platz“.⁵⁵⁶ Vereint im Kampf um Wiedervereinigung der Enklave Berg-Karabach in Azerbajdžan mit Sowjetarmenien trotzte es den kommunistischen Herrschern ein Zugeständnis nach dem anderen ab und trug dazu bei, daß die Basis der Herrschaft der Kommunistischen Partei nicht nur in Armenien erodierte und die Erben der Karabach-Bewegung, das Komitee „Karabach“, die erste legitime Regierung Sowjetarmeniens formierten, um das Land später in die Unabhängigkeit zu führen. Daß dieses pathetische Bild die Komplexität der Realität nur unzureichend und verzerrt wiedergibt, ist offenkundig. Der „beeindruckende Konsens“⁵⁵⁷ wies bereits, so die hier vertretene These, Perforationslinien auf, die im Laufe der folgenden Jahre die Bruchstellen der „Einheit auf dem Platz“ markierten. Einigen dieser Perforationslinien ist in den bisherigen Kapiteln nachgegangen worden. Im folgenden soll die Entwicklung der politischen Konflikte in Armenien vor dem Hintergrund der geopolitischen Zwangslage des Landes dargestellt werden, die Armenien seit 1988 prägen. Dazu wird zunächst das Verhältnis von nationaler Bewegung in Armenien und der perestrojka Michail S. Gorbachevs beleuchtet, um dann die Trias von KP-Führung in Moskau, KP-Führung in Armenien und der Karabach-Bewegung zu untersuchen. Auf der Spur dieser Grundmuster politischer Auseinandersetzungen wird dann ein Blick auf die unterschiedlichen Auffassungen zum Konflikt und Krieg in Berg-Karabach geworfen. Darauf folgend werden einige Auseinandersetzungen innerhalb des Komitees „Karabach“ als Sprachrohr der Karabach-Bewegung, und schließlich das Verhältnis von AGB-Regierung zur Opposition untersucht. Kernaspekt dabei ist die Frage, inwieweit die Suche nach einer *Dritten Macht* und die bereits mehrfach angeklungene Wahrnehmung von Handlungsoptionen in existentiellen Kategorien die Auseinandersetzungen der politischen Akteure in Armenien prägten.

555 William Ward Maggs, *Armenia and Azerbaijan: Looking toward the Middle East*, in: *Current History*, January 1993, S. 6-11, hier S. 9.

556 Levon A. Abramjan, *Narod na Ploščadi. Karabachskoe dviženie glazami etnografa*, in: *Vozroždennaja Armenija*, Nr. 8/12, 1989, S. 18-22.

557 Nora C. Dudwick, *Memory, Identity and Politics in Armenia*, Ann Arbor: UMI, 1994, S. 16. Dudwick schreibt vom „striking consensus“ unter den Armeniern.

Die Politik des letzten sowjetischen Staats- und Parteivorsitzenden Michail S. Gorbacëv ist bekannt geworden unter der Begriffstrias *perestrojka*, *glasnost* und *demokratizacija*.⁵⁵⁸

„Gorbacëvs ursprüngliches Verständnis von *perestrojka* bewegte sich weitgehend in dem traditionellen Muster des russischen imperialen Nationalismus. Sein Ziel bestand nicht darin, die ethnische Stratifikation zu unterminieren oder die Unzulänglichkeiten der Modernisierung einzudämmen, sondern in erster Linie darin, das Imperium dadurch zu bewahren, daß der Modernisierungsprozeß vorangebracht würde.“⁵⁵⁹

Die Politik Gorbacëvs stellte den Versuch dar, die Macht der Kommunistischen Partei zugunsten des staatlichen Apparates zu beschneiden. Dabei handelte es sich um den Versuch, einen Zuwachs an Legitimität durch die Verlagerung von Entscheidungen in formale Strukturen zu erreichen.⁵⁶⁰

Doch waren die KP-Führungen in den Republiken keineswegs hellauf begeistert von der Vorstellung, ihr mafioses System von Ämterkauf und Patronage zu überwinden, stand doch absehbar am Ende dieser Entwicklung die eigene Ablösung. So war der eigentliche Ansprechpartner der *perestrojka* der Mittelbau der KP. Die Forderungen der *perestrojka* wurden von diesem aufgenommen und konsequent gegen die Korruption der herrschenden Partielite gewandt. Zwar hatte der Mittelbau der KP jahrelang und in beträchtlichem Maße von der Korruption profitieren können, doch war mit der Zeit immer deutlicher geworden, daß eine grundsätzliche Reform des Systems erforderlich war.

Der Unwillen innerhalb des Mittelbaus der KP der Armenischen SSR über Schattenwirtschaft, Bestechung und Vorteilsannahme, das System der *Karmuška*⁵⁶¹ bis in die höchsten Reihen der Parteiführung, wurde auch auf dem CK-Plenum der KP der Armenischen SSR am 26. Dezember 1987 laut. Doch blieb die Kritik an der obersten Parteiführung nicht mehr nur Angehörigen des Mittelbaus vorbehalten, sondern zog Kreise auch auf der oberen Parteebene, was als Indiz dafür gelten kann, daß die Krise heftiger wurde. S. M. Chačatryan, Vorsitzender der Parteikommission der KPA, hielt auf

558 *Perestrojka* = Umgestaltung, *glasnost* = Offenheit, *demokratizacija* = Demokratisierung.

559 Mark Beissinger/Lubomyr Hajda, *Nationalism and Reform in Soviet Politics*, in: dies. (Hg.), *The Nationalities factor in soviet politics and society*, Boulder, Colorado, 1990, S. 305-322, hier S. 311.

560 Vgl. hierzu das Kapitel 1.3. (Das Scheitern von Nationsbildung) der vorliegenden Arbeit.

561 *Karmuška* = Futtertrog. Korruption und das Zuschustern von Ämtern an Partei- und Clanangehörige. Es bleibt allerdings anzumerken, daß der Mittelbau auch von dem System der 'Karmuška' profitiert hatte. Es wurde jedoch zunehmend deutlich, daß ein struktureller Wandel vonnöten sei, um die systemimmanenten Entwicklungsblockaden zumindest teilweise zu überwinden.

dem genannten CK-Plenum eine Rede, in der er, unterbrochen von Zwischenrufen und Aufforderungen, das Rednerpult zu verlassen, das System der Futtertröge kritisierte.⁵⁶² Damit nahm Chačatřjan Kritik auf, die bereits auf dem Plenum der KP im Juli 1987 in Armenien geäußert worden war. Über das Juli-Plenum und die Reaktion darauf auf dem Dezember-Plenum berichtete die *Pravda*, daß die Ausführungen des Ersten Sekretärs der KP des Distrikts Hrazdan, G. Kotandžjan, zurückgewiesen worden seien. Kotandžjan hatte im Rahmen seiner kritischen Abrechnung gar die Ablösung des Ersten Sekretärs der KP der Armenischen SSR, Karen Demirčjan gefordert, der seiner Auffassung nach für die unerträglichen Zustände verantwortlich sei.⁵⁶³

Hinzu kam die stärker werdende Kritik an dem katastrophalen Zustand der Umwelt in Armenien. Einen ersten wesentlichen Beitrag zur Veröffentlichung der Ökologie-Problematik in Sowjetarmenien leistete Zorij Balajan, langjähriger Korrespondent der *Literaturnaja Gazeta* in Armenien. Im Juni 1987 beschrieb er in einem Artikel die schweren ökologischen Probleme der kleinsten der Sowjetrepubliken.⁵⁶⁴ Vor allem ging er auf die Gesundheitsgefährdung durch das unter Unionskontrolle stehende Chemiewerk *Nairit* nahe der armenischen Hauptstadt ein.⁵⁶⁵

Ein weiterer Kritikpunkt an sowjetischer Politik war der als Marginalisierung empfundene Umgang mit der armenischen Sprache in Sowjetarmenien. Hambarcum Galstjan, der später zu den Aktivisten der ersten Stunde des Komitees „Karabach“ zählte, beschrieb in einem Artikel den Wandel im Gebrauch der russischen und armenischen Sprache in Erevan.⁵⁶⁶ Die größere Relevanz russischer Sprachkompetenz in der beruflichen Sphäre habe Auswirkungen auch auf den häuslichen Gebrauch der russischen Sprache. Er wandte sich gegen den abnehmenden Gebrauch des Armenischen und formulierte als Ziel eine Zweisprachigkeit, bei der

562 Vgl. *Kommunist* (Erevan), 27. Dezember 1987, S. 1.

563 *Pravda*, 18. Januar 1988, S. 3.

564 Zorij Balajan, *Erevan v Bede*, in: *Literaturnaja Gazeta*, 24. Juni 1987, S. 13. Und Elizabeth Fuller, *Armenian journalist links air pollution and infant mortality*, in: *RL* (München) 275/87, 14. Juli 1987. Auf frühere Proteste armenischer Wissenschaftler gegen das AKW *Medzamor* im März 1986, also noch vor der Katastrophe von „ernobyl“, verweist Gerard J. Libaridian (Hg.), *The Karabagh-File*, Cambridge/MA und Toronto 1988, S. 152.

565 Vom Chemie-Kombinat *Nairit* wurde unter anderem Kautschuk produziert. Die Immissionen des Kombinats standen in direktem Zusammenhang mit der ansteigende Krebsrate in Armenien: Waren 1981 noch 1.051 Fälle von bösartigen Tumoren in Armenien registriert worden, so waren es 1988 bereits 4.277. 1980 wurde nur bei 50 Kindern Krebs diagnostiziert, 1988 lag die Zahl bereits bei 372. Vgl. O.V., *Droht Sowjetarmenien der ökologische Kollaps?*, in: *pogrom, Zeitschrift der Gesellschaft für Bedrohte Völker*, Nr. 155, Sept./Okt. 1990, S. 38f.

566 Ambarcum Galstjan, *Nekotorye aspekty armjano-russkogo dvujazyčija po materialam etnosociologičeskogo obsledovanija naselenija Erevana*, in: *Sovetskaja Ètnografija*, 6/1987, S. 81-91.

„das Niveau der Kenntnisse der internationalen Umgangssprache [das Russische; V.J.] und der Muttersprache annähernd gleich ist.“⁵⁶⁷

Diese Kritik an der *Russianisierung*⁵⁶⁸ in Armenien war bereits zuvor von Sil'va Kaputikjan geäußert worden. In der Parteizeitung *Pravda* vom 7. Mai 1987 beispielsweise kritisierte sie die mangelnde Berücksichtigung der Kultur, der Sprache, der Traditionen und der nationalen Gefühle der kleineren Nationen innerhalb der Sowjetunion.⁵⁶⁹ In Armenien verringerte sich Jahr für Jahr die Anwendung der armenischen Sprache. So hieß es auch in einem Flugblatt der Karabach-Bewegung vom 7. Mai 1988:

„Der Armenier, der seine Kinder nicht in eine armenische Schule gibt, glaubt nicht an die Zukunft unseres Volkes und sagt sich folgerichtig los von unserer Bewegung. Der Armenier, der seine Kinder nicht in eine armenische Schule gibt, macht sie unglücklich, er bricht sie heraus aus dem lebenspendenden Born, der sein Volk über Jahrtausenden genährt hat, der armenischen Sprache. (...) Ohne die heimatliche Sprache zu kennen, kann man nicht Sohn des eigenen Volkes sein, kann die Seele des eigenen Volkes nicht verstehen, kann nicht andere Völker und deren Sprache und Kultur wertschätzen.“⁵⁷⁰

Ergänzt wurde diese Kritik von dem Leiter der Abteilung für Kaukasusforschung und Byzantinistik des Instituts für Ostforschung bei der Akademie der Wissenschaften der Armenischen SSR, P. Muradjan, der in einem Artikel im *Kommunist* (Erevan) im Januar 1988 Kritik an fehlenden Fachkräften und mangelndem Wissen über die armenische Geschichte äußerte.⁵⁷¹

Im Prozeß der Konsensualisierung der Herrschaft in Sowjetarmenien waren nationale Fragen in die programmatische Prägung der KP der Armenischen SSR eingegangen.⁵⁷² Motor der Akzentuierung dieses nationalen Gedankenguts waren Angehörige des Mittelbaus der KP. So gesehen verwundert es nicht, daß mit der

567 Ambarcum Galstjan, *Nekotorye aspekty armjano-russkogo dvujazyčija po materialam etnosociologičeskogo obsledovanija naselenija Erevana*, in: *Sovetskaja Etnografija*, 6/1987, S. 81-91, hier S. 91.

568 Dieser Begriff, der die signifikante Zunahme des Gebrauchs des Russischen in einer ursprünglich nicht russischsprachigen Gruppe bezeichnen soll, erscheint mir für den Fall Armenien treffender als der Begriff 'Russifizierung', womit allgemein eine umfassendere kulturelle und politische Einflußnahme Rußlands bezeichnet wird.

569 Sil'va Kaputikjan, *Rodina - bol'saja i malaja*, in: *Pravda*, 7. Mai 1987, S. 3. Vgl. auch: *Armenian poet criticises attitude to smaller nations*, Radio Moskau, 7. Mai 1987, 5.00 Uhr.

570 *Dorogie Cootečestvenniki!* Flugblatt *Ot imeni učastnikov Karabachskogo dviženija Igor' Muradjan i Vazgen Manukjan*, 07.05.88g.

571 Vgl. P. Muradjan, *Armenistika: nasuščnye problemy*, in: *Kommunist* (Erevan), 9. Januar 1988, S. 3.

572 Vgl. hierzu das Kapitel 2.3.3. (Konsensualisierung) der vorliegenden Arbeit.

Thematisierung von Korruption usf. gleichzeitig im Sinne von glasnost' das gesamte Potential der als ungeklärt wahrgenommenen nationalen Fragen aufgegriffen wurde. Zu jenen zählten jedoch auch historische Geschehnisse, deren Thematisierung das Potential in sich barg, die Legitimität der sowjetischen Herrschaft in Armenien überhaupt offen und für alle erkennbar anzuzweifeln. Das war jedoch, wie erwähnt, keineswegs im Sinne der politischen Zielvorstellungen Gorbachevs. Es ergab sich so das paradox anmutende Bild einer Bewegung, die im Geiste von perestrojka und glasnost' eben gegen die Beschränkungen von perestrojka und glasnost' zu Felde zog.

Damit verbunden war die Tatsache, daß allmählich die Systemfrage als *nationale* Frage interpretiert wurde. Der Dissident Parujr Hajrikjan von der AIM etwa bezeichnete die Ansiedelung von Chemieindustrie und die Erbauung eines Atomkraftwerks in der Nähe von Erevan als von Moskau versuchten „biologischen Genozid“⁵⁷³. Doch wurde diese Auffassung nur von wenigen Intellektuellen in Sowjetarmenien geteilt. Es seien, so hieß es, vielmehr Bestechungsgelder nach Moskau geflossen, um etwa das Chemiewerk *Nairit* nach Armenien zu bringen. Und Atomkraftwerke seien auch in anderen Staaten gebaut worden. Von einer spezifisch gegen die Armenier gerichteten 'genozidalen Politik' Moskaus gegenüber den Armeniern könne keine Rede sein.⁵⁷⁴

Es ging mithin zunächst nicht in erster Linie um die Frage eines Gesellschaftssystems, sondern eher um die Frage, ob die Sowjetunion überhaupt die Interessen der Völker wahrte und berücksichtigte. Das bietet auch einen Ansatz zur Erklärung dafür, warum die einen Völker (im Kontext der Sowjetunion, oder auch Jugoslawiens) sich nationalistischer Argumentation bedienten, weil sie sich als unterprivilegiert wahrnahmen, andere wiederum, weil es ihnen besser zu gehen schien als anderen und sie es leid waren, die 'Hungerleiderrepubliken' zu unterstützen.

In Armenien war ein solcher kritischer Aspekt die Thematisierung des territorialen Status' des autonomen Gebiets von Berg-Karabach.⁵⁷⁵ Der Diskurs um Berg-Karabach gewann sehr rasch an Dominanz über ambivalentere Diskurse und bestimmte binnen weniger Tage nahezu die gesamte Agenda der entstehenden Bewegung.⁵⁷⁶ Mehrheitlich von Armeniern besiedelt, lag die autonome oblast' Berg-Karabach de iure auf dem Staatsgebiet Azerbajdžans. Die Petitionen über den angestrebten Transfer Berg-

573 Vgl. Ankachutjun [Unabhängigkeit], Organ der AIM, Nr. 8 (22. Februar 1988), S. 10.

574 Vgl. Nora C. Dudwick, *Memory, Identity and Politics in Armenia*, Ann Arbor: UMI 1994, S. 97f.

575 Nagorno-Karabachskaja Avtonomnaja Oblast' (NKAO).

576 Ein Grund für die Dominanz, die dieses Thema rasch gewann, könnte auch darin liegen, daß es zu jenem Zeitpunkt keinen Widerspruch von der KP-Führung Armeniens gab, da ihr dieses Thema gelegen kam und sie hoffte, auf diese Weise von anderen Defiziten im Lande ablenken zu können.

Karabachs waren in den sechziger und siebziger Jahre nicht (nur) von Dissidenten gestellt worden, sondern auch von Mitgliedern der armenischen Intelligenz (beispielsweise Sero Chanzadjan). Doch die Karabach-Bewegung 1988 hatte eine andere Qualität, weil der Impuls zur Äußerung von Kritik aus Moskau selbst kam, und somit die Gefahr langfristig effektiver Repression durch den Staat als Reaktion auf Kritik unwahrscheinlicher erschien.

Eine erste gewaltsame Austragung eines Konflikts im näheren Umfeld der Karabach-Frage fand im Oktober 1987 in der Stadt Čardachly in Azerbajdžan statt. Auslöser war der Versuch der Bezirksregierung, Teile der dortigen von Armeniern bewirtschafteten Kolchose einer benachbarten von Azerbajdžanern bewirtschafteten Kolchose zu übertragen. Als sich die armenischen Kolchos-Arbeiter gegen diesen Vorgang zur Wehr setzten, wurde der Leiter der Kolchose kurzerhand vom Rajon-Komitee der KP abgesetzt. Im Anschluß kam es zu Zusammenstößen zwischen armenischen Bauern und azerischen KGB-Einheiten, in deren Verlauf ein Mitarbeiter des KGB verletzt wurde.⁵⁷⁷ Nach Bekanntwerden dieser Geschehnisse kam es zu ersten Demonstrationen in Stepanakert und auch in Erevan, auf denen die Übertragung von Berg-Karabach und Nachičevan⁵⁷⁸ an Sowjetarmenien gefordert wurde.⁵⁷⁹

Die sich neu artikulierende gesellschaftliche Bewegung stand anfangs nicht nur unter dem Einfluß der technokratischen intelligencija und reformorientierten KP-Mitgliedern, sondern auch unter dem der AIM. Allerdings nahm Hajrikjan für sich nicht in Anspruch, die Demonstrationen für einen Transfer Berg-Karabachs an Armenien im Frühjahr 1988 organisiert zu haben.⁵⁸⁰ Seine Aktivität bezog sich vor allem auf die

577 Daraufhin wurde das Dorf von Truppen umstellt, von der Außenwelt abgeschnitten und die Bewohner mißhandelt. Vgl. Elizabeth Fuller, *Armenians demonstrate for return of territories from Azerbaijan*, in: RL (München) 441/87, 20. Oktober 1987. Vgl. auch das Interview mit Hambarcum Galstjan in *Èkspress Chronika*, abgedruckt in *Russkaja Mysl*, Nr. 3717, 25. marta 1988, S. 4f. (deutsche gekürzte Fassung in *Rheinischer Merkur/Christ und Welt*, 25. März 1988).

578 Nachičevan' ist die Hauptstadt der zu Azerbajdžan gehörigen *Autonomen Republik Nachičevan [NahHivan]*. Der Kürze halber wird das Gebiet zumeist schlicht Nachičevan genannt. Nachičevan hat keine territoriale Verbindung zu Azerbajdžan, jedoch eine gemeinsame Grenze mit der Türkei, dem Iran und Armenien. Dieses Gebiet wird von den Armeniern als Teil des historischen Armenien gesehen (der Legende nach handelt es sich um den Ort, an dem Noah, nachdem seine Arche auf dem Berg Ararat (in der heutigen Türkei) gelandet war, erstmals wieder festen Boden betrat. Etymologisch leitet sich der armenische Name Nachičevan von diesem *ersten Hinabsteigen* ab). Zu Anfang des Jahrhunderts hatte Nachičevan noch einen armenischen Bevölkerungsanteil von rund 40 Prozent. Heute leben dort keine Armenier mehr.

579 Vgl. Elizabeth Fuller, *Armenians demonstrate for return of territories from Azerbaijan*, in: RL (München) 441/87, 20. Oktober 1987.

580 Vgl. Ankachutjun [Unabhängigkeit], Organ der AIM, Nr. 9 (29. Februar 1988), S. 13.

Organisation von Demonstrationen und Kundgebungen im Herbst 1987, auf denen vornehmlich die ökologischen Probleme und die zweifelhafte Industriepolitik in Armenien thematisiert wurden.⁵⁸¹

Doch die Dramatik der Ereignisse erreichte erst im Frühjahr 1988 einen Höhepunkt, als die Forderungen nach Anschluß Berg-Karabachs an Sowjetarmenien sogar mit Unterstützung der lokalen Partei und der Staatsführung - einschließlich der formalen Bekräftigung ihres Anliegens durch die lokalen Sowjets gestellt wurden.⁵⁸² Am 12. Februar 1988 fand eine erste Demonstration in Stepanakert statt. Auf Druck der Demonstranten verlangten die vier Bezirkssowjets Berg-Karabachs eine Sondersitzung des Gebietssowjets.⁵⁸³ Die Forderung wurde auch von vier der fünf Rajizpolkoms⁵⁸⁴ und 87 Abgeordneten des Gebietssowjets selbst unterstützt.⁵⁸⁵ Am 20. Februar 1988 schließlich tagte der Gebietssowjet Berg-Karabachs in einer außerordentlichen Sitzung. Von insgesamt 149 Abgeordneten waren die 110 armenischen anwesend, die einstimmig ein Gesuch an die Obersten Sowjets der Armenischen und der Azerbajdžanischen SSR verabschiedeten, in dem eine Ausgliederung Berg-Karabachs aus dem Verbund der Azerbajdžanischen SSR und die Eingliederung in den Verbund der Armenischen SSR gefordert wurde.⁵⁸⁶

581 Vgl. Elizabeth Fuller, *Mass demonstrations in Armenia against environmental pollution*, in: RL (München) 421/87, 18. Oktober 1987. Die Demonstrationen hatten nach Augenzeugenberichten bis zu mehreren Tausend Teilnehmern. Vgl. Bericht der Nachrichtenagentur AFP vom 10. August 1988. Organisiert worden waren sie vom „Komitee zur biologischen Rettung“, einer Unterorganisation der 1987 von Parujr Hajrikjan gegründeten AIM.

582 Vgl. Philip G. Roeder, *Soviet Federalism and Ethnic Mobilization*, in: *World Politics*, Vol. 43, Nr. 2, January 1991, S. 196-232, hier S. 211.

583 Vgl. V. B. Arutjunjan, *Sobytija v Nagornom Karabache*, Erevan: Akad. nauk Armjanskoj SSR, 1990, S. 32f. Vgl. auch die Chronologie der Ereignisse in: *Strana i mir*, Nr. 1/43, 1988. Abgedruckt in Suren T. Zoljan/G. K. Mirzojan (Hg.), *Nagornyj Karabach u vokrug nego. Sbornik dokumentov*, Erevan, 1991, S. 7-22, hier S. 7.

584 Rajonnyj Ispolnitel'nyj Komitet, Verwaltungsorgan des Rajons.

585 Vgl. Otto Luchterhandt, *Das Recht Berg-Karabachs auf staatliche Unabhängigkeit aus völkerrechtlicher Sicht*, in: *Archiv des Völkerrechts*, 31. Bd.1./2. Heft, (1993), S. 30-81, hier S. 42.

586 Vgl. V. B. Arutjunjan, *Sobytija v Nagornom Karabache*, Erevan: Akad. nauk arm. SSR 1990, S. 38. Eine andere Quelle gibt 110 zu 17 bei 13 Enthaltungen an. Vgl. *Strana i mir*, Nr. 1/43, 1988. Abgedruckt in Suren T. Zoljan/G. K. Mirzojan (Hg.), *Nagornyj Karabach u vokrug nego. Sbornik dokumentov*, Erevan, 1991, S. 7-22, hier S. 7. Die Entscheidung wurde abgedruckt in der Zeitung *Sovetskij Karabach* am 21. Februar 1988. Nachgedruckt u.a. in: V. A. Tovmasjan/V. A. Atadžanjan/Ju. B. Nersesjan (Hg.), *Karabachskij Vopros*, Stepanakert: Maštoc, 1991, S. 80.

Am 21. Februar 1988 tagte auch das obkom⁵⁸⁷ der KP in Berg-Karabach und billigte trotz der Bemühung um eine botmäßige Entscheidung der aus Moskau angereisten Parteisekretäre Petr' N. Demičev und Georgij P. Razumovskij die Entscheidung des Gebietssovjets mit achtzig zu zehn Stimmen.⁵⁸⁸

Zwei Tage später wurde auf Geheiß Moskaus von der KP in Berg-Karabach ein „partaktiv“ gegründet⁵⁸⁹ - ein Novum in der Geschichte der KP, da dieses „Aktiv der Kommunistischen Partei“ weder einen definierten Partei-Status hatte noch klar umrissene Aufgaben hatte.⁵⁹⁰ Am 25. Februar 1988 wurde dann in Reaktion auf die Entscheidung vom 20. Februar der KP-Chef von Berg-Karabach, Boris Kevorkov, durch eben dieses „partaktiv“ abgelöst und der stellvertretende Vorsitzende des oblistpolkom⁵⁹¹, Henrik Poghosjan zum Vorsitzenden der KP in Berg-Karabach berufen.⁵⁹² Hintergrund dieser Entscheidung war die Verärgerung vor allem über die Entscheidung des obkom der KP in Berg-Karabach vom 21. Februar. Weiter wurde Kevorkov vorgeworfen, daß er die weitreichenden Folgen der ersten Demonstrationen in Berg-Karabach nicht erkannt und rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergriffen habe.⁵⁹³ Zum dritten sollte der Bevölkerung Aktivität demonstriert und so versucht werden, das Heft wieder in die Hand zu bekommen.⁵⁹⁴

587 Obkom = Oblastnyj Komitet, Gebietskomitee der KP.

588 Vgl. Otto Luchterhandt, *Das Recht Berg-Karabachs auf staatliche Unabhängigkeit aus völkerrechtlicher Sicht*, in: Archiv des Völkerrechts, 31. Bd. 1./2. Heft, (1993), S. 30-81, hier S. 42. Und der Artikel aus: Strana i mir, Nr. 1/43, 1988, abgedruckt in: Suren T. Zoljan/G. K. Mirzojan (Hg.), *Nagornyj Karabach u vokrug nego. Sbornik dokumentov*, Erevan 1991, S. 7-22, hier S. 7.

589 Vgl. *Partijnyj Aktif NKAO*, in: Bakinskij Rabočij, 23. und 25. Februar 1988. Abgedruckt in: *Nagornyj Karabach: Razum pobedit. Dokumenty i materialy*, Institut istorii partii pri CK KP Azerbajdžana - filial instituta marksizma-leninisma pri CK KPSS. Baku: Azernerš, 1989, S. 4-11.

590 Vgl. Artikel aus Strana i mir, Nr. 1/43, 1988, abgedruckt in Suren T. Zoljan/G. K. Mirzojan (Hg.), *Nagornyj Karabach u vokrug nego. Sbornik dokumentov*, Erevan 1991, S. 7-22, hier S. 8.

591 Oblast'nyj ispol'nitelnyj komitet. Soviel wie die Verwaltungsspitze des Gebietes.

592 Vgl. Gerard J. Libaridian (Hg.), *The Karabagh-File*, Cambridge/MA und Toronto, 1988, S. 153.

593 Vgl. Elfie Siegl, *Gorbatschow ruft zu Besonnenheit auf*, in: Frankfurter Rundschau, 27. Februar 1988.

594 Am 31. Mai 1988 wurde Kevorkov gar aus der KP ausgeschlossen. Seine Fehler, so die Anklage, hätten zum „Verlust der Avantgarderolle der Partei“ geführt. Vgl. Bericht der Nachrichtenagentur TASS vom 31. Mai 1988. Henrik Poghosjan (Jg. 1931) war seit 1961 Mitglied der KP. Drei Wochen nach seiner Einsetzung übernahm er die Forderung der Demonstrierenden nach Einheit von Berg-Karabach und Sowjetarmenien: Am 17. März 1988 verabschiedete das Berg-Karabacher obkom der KP AzerbSSR eine Entschließung, die die Entscheidung vom 20. Februar 1988 erneut bestätigte. Der Text dieser Entschließung ist abgedruckt in: V. B. Arutjunjan, *Sobytija v Nagornom Karabache*, Erevan: Akad. nauk Armjanskoj SSR, 1990, S. 60f.

In diesen Tagen fanden in Erevan und anderen Städten Sowjetarmeniens Solidaritätsdemonstrationen in Reaktion auf die Entscheidung des Gebietsowjets von Berg-Karabach statt. Am 24. Februar 1988 wurde in Erevan dann das „Organisationskomitee für die Wiedervereinigung Sowjetarmeniens mit Berg-Karabach“ gegründet. Vorsitzende waren die Literatin Sil’va Kaputikjan und der Vorsitzende der Akademie der Wissenschaften der Armenischen SSR, Viktor Hambarcumjan. Beisitzer des Komitees waren Vače Saruchanjan, Direktor des Theaters in Stepanakert, der Ökonom Igor’ Muradjan⁵⁹⁵, der Schriftsteller und Publizist Armen Hovhannisjan, der Physiker Vazgen Manukjan und andere.⁵⁹⁶ Tatsächlich war das Komitee in seiner Struktur jedoch amorph und die leitenden Funktionen wurden auch von anderen als den angegebenen Personen ausgeübt. Mitglieder der ersten Stunde waren hauptsächlich Studenten, Professoren, Akademiker an der Akademija Nauk und andere Intellektuelle.

Als *Komitee „Karabach“* wird das Gremium bezeichnet, das die Aktivitäten der vielen Gruppen koordinierte, die sich in Betrieben und Instituten seit dem Februar 1988 gegründet hatten, um die Forderung nach Wiedervereinigung Sowjetarmeniens und Berg-Karabachs zu unterstützen. Diese betrieblichen Unterstützungskomitees hatten sich auf Anregung unter anderem Vazgen Manukjans gegründet, der auf einer Kundgebung am 23. Februar 1988 auf dem Theaterplatz in Erevan den Anschluß Berg-Karabachs an die Armenische SSR und die Organisation der gesellschaftlichen Unterstützung für diese Forderung verlangt hatte.⁵⁹⁷ Die Hälfte der elf prominentesten Aktivisten des Komitees „Karabach“ wurden im Februar 1988 von Generalversammlungen der Delegierten der Unterstützungskomitees in den Betrieben, Instituten und Mikrorajons „gewählt“.⁵⁹⁸ Mindestens zwei von ihnen waren Mitglieder der Kommunistischen Partei Armeniens.⁵⁹⁹ Die beiden Parallelorganisationen des Komitees „Karabach“ in Berg-Karabach selbst nannten sich „Krunk“ und „Miacum“.⁶⁰⁰ Ihr Ziel war jedoch lediglich die Verbreitung

595 Igor’ Muradjan, war Forschungsleiter am Armenischen Gosplan, dem Ökonomischen Planungs- und Forschungs-Institut. Als Führer des Karabach-Komitees tauchte er in der Presse am 24. März 1988 das erste Mal auf: *Kommunist (Erevan)*, *Blagorazumiju vopreki*, S. 6. Er wurde im Mai 1988 aus dem Karabach-Komitee ausgeschlossen. Vgl. zu den Hintergründen seines Ausschlusses Nora C. Dudwick, *Memory, Identity and Politics in Armenia*, Ann Arbor: UMI, 1994, S. 28.

596 Vgl. *Strana i mir*, Nr. 1/43, 1988. Abgedruckt in Suren T. Zoljan/G. K. Mirzojan (Hg.), *Nagornyj Karabach u vokrug nego. Sbornik dokumentov*, Erevan, 1991, S. 7-22, hier S. 10.

597 Vgl. Mitschrift der Rede von Manukjan im Besitz des Verfassers.

598 Vgl. Bericht der Nachrichtenagentur AFP vom 23. Juli 1988.

599 Vgl. Christopher J. Walker, *Armenia’s darker mood*, in: *The London Times*, 7. September 1988. Es handelte sich um Ašot Manučarjan und Babken Ararkjan.

600 Arkadij Samvelovič Manučarov, Führer und Gründer des Komitees „Krunk“ in Berg-Karabach, wurde Anfang Dezember 1988 unter dem Vorwand der Unterschlagung und der Führung einer Diebesbande festgenommen. Dies erklärte

von Information über armenische und karabachische Geschichte. Politische Forderungen wurden zunächst explizit nur von den örtlichen Staats- und Parteiorganisationen gestellt.⁶⁰¹

Zur gleichen Zeit waren als Vertreter der Demonstranten Zorij Balajan und Sil'va Kaputikjan nach Moskau gereist. Nach Gesprächen mit dem Mitglied des Politbüros Aleksandr Jakovlev und auch mit Gorbačev äußerte Balajan, daß diese ihnen eine „gerechte Lösung“ der Karabach-Frage versprochen hätten. Auf Anregung der Moskaureisenden beschloß das Komitee „Karabach“ am 27. Februar 1988 nach heftigen internen Diskussionen⁶⁰² ein einmonatiges Demonstrationsmoratorium.⁶⁰³ In Stepanakert jedoch wurde weiter gestreikt.⁶⁰⁴

Die Position der KP-Führung in Sowjetarmenien zu jenem frühen Zeitpunkt spiegelt eine Rede des Ersten Sekretärs der KP der Armenischen SSR, Karen Demirčjan wider, die dieser am 22. Februar 1988 im armenischen Fernsehen an die Bevölkerung richtete. Er sagte, daß

„die Aktivitäten und Forderungen hinsichtlich einer Grenzrevision der betroffenen Gebiete (...) den Interessen der Werktätigen der Armenischen SSR und der Aserbajdžanischen SSR widersprechen.“⁶⁰⁵

Aus dem damit umrissenen Rahmen der Rhetorik der *družba narodov* bewegte sich Demirčjan bis zum Ende seiner Amtszeit im Mai 1988 nicht hinaus. Seine Beharrungskraft äußerte sich jedoch nicht nur in dieser rhetorisch-ideologischen Frage,

der stellvertretende Generalstaatsanwalt der Sowjetunion, Katusev in einem Interview mit der Nachrichtenagentur TASS am 1. Dezember 1988. Manučarov hatte 1965 für den Anschluß Berg-Karabachs an Sowjetarmenien agitiert und war danach nach Armenien 'abgeschoben' worden. Dort blieb er bis zu seiner Rückkehr nach Stepanakert im Jahre 1977. Vgl. Dmitrij Volček, *O trinadcati arestovannyh aktivistach Karabachskogo Dviženija*, Moskva, vskore posle 16.1.89, abgedruckt in: AS, Nr. 6342, S. 6. „Krunk“ = Kranich, „Miacum“ = Einheit. Der Kranich ist in der armenischen Literatur und Mythologie das Symbol für die Sehnsucht der Armenier nach ihrer Heimat. Vgl. das Gedicht von Anonymus *Der Kranich*. Abgedruckt in: *Die Berge beweinen die Nacht meines Leides. Klassische Armenische Dichtung*, Hg. von Lewon Mkrtschjan, Berlin: Rütten und Loening, o. J., S. 183f.

601 Vgl. Bericht des Korrespondenten der Izvestija aus Berg-Karabach vom 24. März 1988, ausgestrahlt von Radio Moskau. Die Komitees „Krunk“ und „Miacum“ wurden am 25. März 1988 aufgelöst. Vgl. Bericht der Nachrichtenagentur TASS vom 27. März 1988.

602 Vgl. Bericht der Nachrichtenagentur dpa vom 1. März 1988.

603 Vgl. Meldung der Nachrichtenagentur AP vom 28. Februar 1988.

604 Vgl. V. B. Arutjunjan, *Sobytija v Nagornom Karabache*, Erevan: Akad. nauk Armjanskoj SSR, 1990, S. 42.

605 Vgl. *Vystuplenie pervogo sekretarja CK Kompartii Armenii K. S. Demirčjan po Armjanskomu Televideniju 22 fevralja 1988g.* Abgedruckt in: *Kommunist* (Erevan), 23. Februar 1988, S. 2.

sondern auch in seiner Unwilligkeit, Reformen im Sinne der Gorbačevschen perestrojka umzusetzen.

Es ergab sich somit in Armenien das Verhältnis einer Trias von Akteuren: An der einen Ecke eines Kräftedreiecks standen die sowjetische Reformer um Gorbačev, an den beiden anderen Ecken einerseits die KP-Führung in Erevan und andererseits das Komitee „Karabach“. Keiner der armenischen Akteure konnte zunächst vorbei an der Orientierung auf Moskau. Doch die Verschiebungen im Koalitionsgeflecht zwischen diesen drei Akteuren wies eine charakteristische Dynamik auf, die Gegenstand des folgenden Kapitels ist.

3.1.1. DAS DREIECKSVERHÄLTNIS MOSKAU - EREVANER KP-FÜHRUNG - KARABACH-BEWEGUNG

Das Dreiecksverhältnis zwischen Moskau, der armenischen KP-Führung und der Karabach-Bewegung war zwischen 1988 und 1991 geprägt von wechselnden taktischen Bündnissen. Diese Bündnisse wurden nicht offen als solche deklariert; sie ergaben sich spontan aus den jeweiligen Interessen der Akteure und veränderten sich auch wieder bei einem Wechsel der Interessenlage.

Gorbačev war angetreten mit dem Ziel, die nicht reformwilligen KP-Führer und Regierungen der einzelnen Republiken zu beseitigen. In Armenien selbst war, wie erwähnt, bereits im Jahre 1987 massive Kritik an dem armenischen KP-Chef Karen Demirčjan geäußert worden. Der zeigte sich von den Vorwürfen jedoch unbeeindruckt. Es kam Moskau sehr entgegen, daß die Attacken der in Armenien Demonstrierenden sich auch gegen die örtliche KP-Führung richteten, war Demirčjan doch bereits im Juni 1987 auch von Gorbačev hart kritisiert worden.⁶⁰⁶ Ähnliches gilt auch für den KP-Chef Azerbajdzans, dessen Parteiführung ebenfalls heftig aus Moskau angegriffen worden war. Diese Tatsache charakterisiert die Situation in fast allen sowjetischen Republiken: Moskau kooperierte Ende der achtziger Jahre mit den gesellschaftlichen Bewegungen in den Republiken - und damit auch mit der dortigen KP-Basis - gegen die jeweiligen perestrojka-feindlichen KP-Führungen.

Folgerichtig wurde Suren Harutjunjan am 21. Mai 1988 zum Nachfolger von Karen Demirčjan zum Ersten Sekretär der KP der Armenischen SSR bestimmt.⁶⁰⁷ Harutjunjan hatte einen Großteil seiner Parteikarriere in Moskau gemacht, und die KP-Führung in

606 Vgl. die Rede Gorbačevs auf dem Plenum des CK der KPSS, abgedruckt in: Pravda, 26. Juni 1987. Vgl. auch Elizabeth Fuller, *Party first secretaries replaced in Armenia and Azerbaijan*, in: RL (München) 225/88, 24. Mai 1988, S. 2.

607 Vgl. Bericht der Nachrichtenagentur TASS vom 21. Mai 1988. Am selben Tag wurde auch der KP-Chef Azerbajdzans, Bagirov, gegen Abdul-Rahman Vezirov ersetzt worden.

Moskau ging wohl davon aus, daß er nicht in die politische Günstlingswirtschaft in Armenien involviert war.⁶⁰⁸ Damit kam Moskau den Forderungen der Karabach-Bewegung entgegen.

Doch mußte Moskau gleichzeitig mit der KP der Armenischen SSR kooperieren, um eine zu heftige Thematisierung der nationalen Frage zu verhindern, die den Zusammenhalt der Völkerfreundschaft und damit der Sowjetunion überhaupt in Frage gestellt hätte. Da im Falle Berg-Karabachs ein Präzedenzfall drohte, und danach eine Vielzahl ähnlich gelagerter Fälle zur Lösung angestanden hätte, konnte Moskau kein Interesse an einem Eingehen auf die Ziele des Komitees „Karabach“ haben. Zum anderen stand der Beginn der Karabach-Frage in engem Zusammenhang mit der Sowjetisierung des Transkaukasus', so daß eine Thematisierung dieses 'Fehlers' Stalins rasch die gesamte Politik der Sowjetunion in Armenien und im Transkaukasus überhaupt hätte diskreditieren können. Auf der anderen Seite jedoch mußte sich Moskau mit der entstehenden gesellschaftlichen Basis verbünden, um die Agenda der Umgestaltung durchzusetzen. Die Kooperation mit der Karabach-Bewegung war also notwendig, um mit ihr gegen die perestrojka-Verhinderer in den Reihen der Nomenklatura vorzugehen. Gorbačevs Problem bestand darin, daß er die Demokratiebewegungen ermuntern mußte, ohne die Macht der KP prinzipiell zu gefährden. Die Unterdrückung der Bewegungen hätte eine Abkehr vom Ziel der Demokratisierung und Umgestaltung bedeutet, zu der es schon aus ökonomischen Gründen keine Alternative gab. So hätte Gorbačev im Frühjahr 1988 versuchen können, den abzulösenden KP-Chef Demirčjan durch einen Russen zu ersetzen. Dies hat er aber in Armenien ebensowenig getan wie in Estland oder in Azerbajdžan, weil dieser Schritt eine Konfrontation mit den Bewegungen zur Unterstützung seiner Politik bedeutet hätte.⁶⁰⁹

Ungewöhnlich an der neuen Situation im Frühjahr 1988 waren zwei Momente: Zum einen wurde die Agenda der KPA zunehmend von dem geprägt, was die Massenbewegung außerhalb der KP forderte und tat. Die KP wurde also zu einem auf eine Bewegung von unten reagierenden Organ. Zum anderen stellte die Forderung des obersten Sowjets und des obersten Parteigremiums der KP in Berg-Karabach, den Transfer Berg-Karabachs an Sowjetarmenien zu beschließen, einen eklatanten Bruch mit der geforderten Moskauhörigkeit der peripheren Parteiorgane dar.⁶¹⁰

608 Vgl. Elizabeth Fuller, *Party first secretaries replaced in Armenia and Azerbaijan*, in: RL (München) 225/88, 24. Mai 1988, S. 3f.

609 Vgl. hierzu Steven L. Burg, *Nationality Elites and Political Change in the Soviet Union*, In: Gail Warshofsky Lapidus (Hg.), *The „Nationality“ Question in the Soviet Union*, New York: Garland Publishing, 1992, S. 334-352, hier S. 341.

610 Am 21. Februar 1988 hatte das obkom der KP in Berg-Karabach trotz der Intervention Moskaus die Entscheidung des Gebietssowjets gebilligt. Vgl. Otto Luchterhandt, *Das Recht Berg-Karabachs auf staatliche Unabhängigkeit aus völkerrechtlicher Sicht*, in: Archiv des Völkerrechts, 31. Bd. 1./2. Heft, (1993), S.

Die KP in Armenien sah sich, wie bereits erwähnt, während der Anfangsphase der 1988er Bewegung einem strukturellen Problem gegenüber. Deklaratorisch galt sie als Avantgarde der armenischen sozialistischen Gesellschaft. Tatsächlich aber konnte sich die Kommunistische Partei in Armenien - wie auch in den anderen Sowjetrepubliken und sozialistischen Staaten - letztlich nur mit Hilfe der Moskauer Führung an der Spitze halten. Das begann in der Zeit von perestrojka, glasnost' und demokratizacija zu einem Legitimationsproblem für die KP selbst zu werden, denn mit der von Gorbatschow intendierten Stärkung der staatlichen Strukturen ging eine Schwächung der Parteistrukturen - und damit der zentripetalen Kräfte einher. Die bezog sich jedoch nicht nur auf territoriale Entitäten der Sowjetunion, sondern auch auf die Anbindung der regionalen Kommunistischen Parteien an Moskau.

Die (neue) KP-Führung in Erevan verfolgte somit eine Doppelstrategie: Einerseits wollte sie die Handlungsfähigkeit gegenüber Moskau nicht einbüßen. Um das zu erreichen, mußten Erfolge bei der Überwindung der Karabach-Bewegung vorgezeigt werden, die aus dem Ruder zu laufen drohte. Eine entschiedene und gewaltsame Zerschlagung der Bewegung wäre jedoch keineswegs mehr im Sinne von perestrojka und demokratizacija gewesen. Also verlegte sie sich auf Erklärungen an die Adresse Moskaus, daß die Lage zumindest größtenteils unter Kontrolle sei. So veröffentlichte die Parteizeitung *Kommunist* immer wieder Meldungen, denzufolge die Streiks abgeebbt oder gar aufgegeben worden seien, was jedoch keineswegs der Wirklichkeit entsprach. Gleichzeitig bemühte sich die KP-Führung um eine Beschwichtigung der Demonstrierenden und darum, ihnen den Eindruck zu vermitteln, sie sei auf ihrer Seite. So stellte der neue armenische KP-Chef Suren Harutjunjan am 13. Juni 1988 auf einer von Komitee „Karabach“ organisierten Versammlung von 100.000 Menschen auf dem Theaterplatz in Erevan eine „positive Lösung“ des Karabach-Problems in Aussicht. Er erklärte, daß sich der Oberste Sowjet Armeniens am 15. Juni 1988 mit der Frage befassen werde und sicherte zu, daß sich die Deputierten „für die Wiedervereinigung“ aussprechen werden.⁶¹¹

Für die KP der Armenischen SSR war das Bündnis mit Moskau ohne Alternative. Dieses Bündnis jedoch untergrub zunehmend die eigene gesellschaftliche Basis der KP in Armenien, denn alle 'zweifelhaften' Entscheidungen Moskaus, sei es in der Karabach-Frage, sei es hinsichtlich der Verfolgung der Schuldigen an dem Massaker von Sumgait⁶¹², mußten zwangsläufig auf die Vasallen Moskaus in Erevan zurückfallen, solange diese sich nicht konsequent und konsistent gegen Moskau stellten. Eine damit

30-81, hier S. 42, und Artikel aus Strana i mir, Nr. 1/43, 1988, abgedruckt in: Suren T. Zoljan/G. K. Mirzojan (Hg.), *Nagornyj Karabach u vokrug nego. Sbornik dokumentov*, Erevan 1991, S. 7-22, hier S. 7.

611 Vgl. Bericht der Nachrichtenagentur rtr vom 13. Juni 1988.

612 Vgl. hierzu das Kapitel 3.1.1.1. (Sumgait) der vorliegenden Arbeit.

verbundene Allianz der KP mit der Karabach-Bewegung aber hätte deren Stützung durch Moskau beendet, und möglicherweise auch eine militärische Konfrontation mit Moskau provoziert.

Hinzu kam die strukturelle Reformunwilligkeit der korrupten alten KP-Elite, die die legitimatorische Grundlage des Regimes von Anfang an in den Augen der Karabach-Bewegung als zweifelhaft hatte erscheinen lassen. Insofern hätte die KP-Führung selbst in dem Fall, daß sie sich offen auf die Seite der Karabach-Bewegung (und damit gegen Moskau) gestellt hätte, einen Nachteil gegenüber der Karabach-Bewegung gehabt, wurde ihr doch auch die Etablierung eines mafiosen Netzes von Ämterpatronage und Korruption vorgeworfen.⁶¹³

Eine der in der ersten Phase seltenen Äußerungen zugunsten des sich neu konstituierenden Komitees „Karabach“ machte aus den Reihen der KP-Führung selbst der 1. Stellvertreter des Ministerrates der Armenischen SSR, Vladimir Movsesjan. Er versprach am 27. Februar 1988 auf einer Versammlung von Vertretern der örtlichen Komitees „Karabach“, im Verlaufe der darauffolgenden Wochen auf die Entscheidung über die Anerkennung der gesellschaftlichen Bewegung „Karabach“ hinzuwirken.⁶¹⁴ Die Tatsache, daß sich sonst kaum ein höherer Funktionär der KP offen für die Ziele und die Anerkennung des Komitees „Karabach“ einsetzte, zeigt, daß die Massenwirkung der Bewegung bis weit in die Reihen der KP hineinreichte: Wer sich zu den Zielen der Bewegung bekannte, nahm gleich an den Kundgebungen und Demonstrationen teil und drückt auf diese Weise Distanz zur KP-Führung aus. Der KP der Armenischen SSR und ihren damals vertretenen Zielen blieben schließlich nur die Funktionäre der oberen Führungsebene treu. Es zeichnete sich eine scharfe Zweiteilung der Akteure in Armenien ab: Auf der einen Seite die konservativen Kräfte der KP, auf der anderen eine Massenbewegung unter Einschluß weiter Teile der Intelligenz und des Mittelbaus der KP.⁶¹⁵

Das Komitee „Karabach“ bzw. die Karabach-Bewegung insgesamt befand sich jedoch genausowenig in einer leichten Ausgangslage, benötigte sie doch für die (damals als möglich erscheinende) Durchsetzung der Vereinigungsforderung mit Berg-Karabach die Fürsprache der lokalen KP bei der Moskauer Parteiführung. In der ersten Phase der Bewegung begriff sich das Komitee „Karabach“ noch nicht dezidiert als politische

613 Vgl. Ronald Grigor Suny, *Nationalist and Ethnic Unrest in the Soviet Union*, in: Gail Warshofsky Lapidus, *The „Nationality“ Question in the Soviet Union*, New York: Garland Publishing, 1992, S. 307-332, hier S. 320.

614 Vgl. *Programma, predložennaja orgkomitetom dlja dejatel'nosti mestnych komitetov dviženija 'KARABACH'*, in: Komitet Karabachskogo Dviženija Armenii (Hg.), *Projdennyj Put'*, Erevan 1988, S. 4.

615 Vgl. Gail Warshofsky Lapidus, *Gorbachev's Nationalities Problem*, in: Dies. (Hg.), *The „Nationality“ Question in the Soviet Union*, New York: Garland Publishing 1992, S. 209-224, hier S. 217.

Alternative zur KP, sondern versuchte vielmehr, jene mit neuer politischer Basis und (national begründeter) Legitimität auszustatten. Die Prädominanz der KP stand in den Augen weiter Teile der Karabach-Bewegung noch nicht prinzipiell in Frage.

In dieser Zeit entwickelte sich auch der Versuch einer moderaten Kooperation mit der KP. Diese Moderation aber war gefährlich, da das Komitee „Karabach“ sich auf diese Weise zwischen die Stühle zu setzen drohte. Die Pole waren die *družba narodov*-Rhetorik einerseits, und die extremen Forderungen nach Loslösung von Moskau andererseits, wie sie etwa die dissidentische AIM von Parujr Hajrikjan vertrat. Für die Karabach-Bewegung war die Kooperation mit Moskau notwendig, wenn sie gegen die Perestrojka-Verhinderer in den Reihen der KP vorgehen wollte. Die armenische Variante der perestrojka hingegen war eine mit entschieden nationalem Gepräge. Insofern formulierte das Komitee „Karabach“ eine Gegenposition zu Moskau. Daneben bestand die Gefahr, daß durch eine zu moderate Haltung des Komitees „Karabach“ gegenüber der KP das Komitee selbst von der Karabach-Bewegung gleichsam überholt würde und die Bewegung damit außer Kontrolle geriet. Im Juli 1988 beispielsweise war es zu Zusammenstößen zwischen sowjetischen Sicherheitskräften und Besetzern des Flughafens *Zvartnoc* in der Nähe von Erevan gekommen.⁶¹⁶ Die Besetzung des Flughafens war jedoch nicht vom Komitee „Karabach“ organisiert worden. Mehrfach bestand 1988 und danach auch die Gefahr des Ausbruchs eines Bürgerkriegs mit den in Armenien siedelnden Azeris.

Damit sind die Eckpunkte der ersten Differenzierung der politischen Akteure in Sowjetarmenien beschrieben, deren konkrete Auswirkungen im folgenden untersucht werden.

3.1.1.1. SUMGAIT

Am 27. Februar 1988 hatten in der azerbajžanischen Industriestadt Sumgait nördlich von Baku Ausschreitungen gegen Armenier begonnen, die mehrere Tage andauerten.⁶¹⁷ 26 Armenier und 6 Azeris waren nach offiziellen Angaben ums Leben gekommen, und 200 Menschen vergewaltigt oder beraubt worden. Darüber hinaus waren 200

616 Vgl. Meldungen der Nachrichtenagenturen dpa und AFP vom 7. und 6. Juli 1988.

617 Vgl. zu den Hintergründen des Massakers Samvel Šachmuradjan (Hg.), *Sumgajtskaja tragedija v svidetel'stvach očevidecev*, Erevan, 1989, und *Sumgait... Genocid... Glasnost'? Sbornik* (Hg. Obščestvo „Znanie“ Armjanskoj SSR), Erevan, 1989, und *Panzer gegen Perestrojka. Dokumentation zum Konflikt in und um „Arzach“ („Karabach“)*, Hg. von der Armenischen Kolonie zu Berlin e.V., Bremen: Donat, 1989, S. 74-91. Vgl. auch Elizabeth Fuller, *Armenian claims on Nagorno-Karabakh: The backlash in Azerbaijan*, in: RL (München) 95/88, 8. März 1988.

Wohnungen und 50 kulturelle Einrichtungen bzw. Dienstleistungseinrichtungen für Armenier in Sumgait verwüstet worden.⁶¹⁸

Zu Beginn der Karabach-Bewegung in Armenien hatten die Organisatoren der ersten Demonstrationen und Kundgebungen ihre Hoffnung noch ganz auf Moskau gesetzt. Von Gorbačev hatten sie Unterstützung sowohl in der Frage einer gerechten Lösung der Karabach-Frage, als auch in ihrer Kritik an der lokalen Partielite erwartet. Das Komitee „Karabach“ hatte vorgeschlagen, Sil’va Kaputikjan und den Direktor der AN der Armenischen SSR, Viktor Hambarcumjan, anstelle von Karen Demirčjan, Hrants Voskanjan und Aleksandr Arzumanjan zu Repräsentanten der Armenischen SSR zu bestellen und letztere aus den Führungsgremien der KP auszuschließen.⁶¹⁹ Moskau und Gorbačev waren mit Beteuerungen der Treue zur jahrhundertealten Freundschaft zwischen Armeniern und Russen in den Äußerungen des Komitees „Karabach“ der Botmäßigkeit der Bewegung versichert worden.⁶²⁰

Die KP-Führung in Armenien gelangte zu jener Zeit über die Formulierung von Appellen an die Bevölkerung nicht hinaus. Sie zitierte dabei den ‘Mann auf der Straße’ beispielsweise mit den Worten:

„Wir wollen Freundschaft und gutnachbarliche Beziehungen zum azerbajdžanischen Volk, mit dem wir von alters her Seite an Seite leben. (...) sie sind alle unsere Brüder.“⁶²¹

Die Tatsache, daß diese Zeilen unmittelbar nach dem Massaker von Sumgait gedruckt wurden, läßt sich kaum damit erklären, daß anfangs die Informationen über dieses Ereignis nur spärlich flossen. Jedenfalls konnten solche Appelle die Glaubwürdigkeitskrise, in der sich die KP-Führung in Armenien schon vor den ersten Demonstrationen befand, nicht überwinden helfen. Der Umgang sowohl der

618 Vgl. Bericht der Nachrichtenagentur AP vom 2. August 1988.

Audrey Altstadt schreibt, daß Sumgait in den späten 1940er Jahren von aus Armenien vertrieben Azeris erbaut worden sei. Eine Quelle für diese These gibt sie nicht an. Weiter behauptet sie, daß Flüchtlinge aus Berg-Karabach zu Beginn des Jahres 1988 nach Sumgait gekommen seien und impliziert, daß die Pogrome von diesen inszeniert worden seien. Es ist jedoch nichts bekannt von Azeris aus Berg-Karabach, die vor dem Massaker von Sumgait dorthin geflohen sein sollen. Auch für diese These gibt Altstadt keine Quelle an. Audrey L. Altstadt, *The Azerbaijani Turks. Power and Identity under Russian Rule*, Stanford: Hoover Institution Press, 1992, S. 197.

619 Vgl. Učastniki dviženija Karabach, *Obraščenie k armjanskomu narodu* (Ende März 1988), in: Komitet Karabachskogo Dviženija Armenii (Hg.), *Projdennyj Put’*, Erevan, 1988, S. 8ff, hier S. 9.

620 Vgl. *Obraščenie Michailu Sergeeviču Gorbačevu i členam Politbjuro CK KPSS, 4 Marta 1988 g.* in: Komitet Karabachskogo Dviženija Armenii (Hg.), *Projdennyj Put’*, Erevan, 1988, S. 2f.

621 Der Kriegs- und Arbeitsveteran A. Asrjan in einem Interview mit der Nachrichtenagentur TASS vom 29. Februar 1988.

Zentralregierung in Moskau als auch der KP-Führung in Erevan mit dem Massaker in Sumgait trug maßgeblich zur Entfremdung zwischen Karabach-Bewegung bzw. der KP-Basis in Armenien und den KP-Führungen in Moskau und Erevan bei.

Auch nach dem Bekanntwerden der Geschehnisse wich die offizielle Rhetorik der KP-Führung von Bekenntnissen zur *družba narodov* nicht ab. Sie nahm nur selten, und wenn dann indirekt auf *Sumgait* Bezug. Zumeist wurden lediglich die „Ereignisse von Sumgait entschieden verurteilt“, eine Benennung der Ereignisse oder gar eine öffentliche Einordnung hingegen blieb aus.⁶²² Der damals noch im Amt befindliche Erste Sekretär des CK der KP der Armenischen SSR, Karen Demirčjan, versprach vage,

„daß das CK der KPSS dem Schicksal des armenischen und azerbajdžanischen Volkes immense Aufmerksamkeit gewidmet [habe. Es werde eine Reihe von „langfristigen Maßnahmen“ geben, um die] „wissenschaftlichen, kulturellen, sprachlichen und anderen Aspekte der Beziehungen zwischen Armenien und Azerbajdžan auf der Grundlage der Leninschen Prinzipien des Internationalismus“ [zu verbessern].“⁶²³

Doch daß diese ‘Maßnahmen’ am Bewußtsein in der Karabach-Bewegung vollkommen vorbeigingen, illustriert eine Erklärung, die das Komitee „Karabach“ am 4. März 1988 veröffentlichte, und die mit den Worten beginnt:

„Das zweite Mal erleidet das armenische Volk im 20. Jahrhundert einen Genozid.“⁶²⁴

Damit war ein narrativer Zusammenhang zwischen Sumgait und dem Völkermord von 1915 unmittelbar hergestellt. Zum Beweis für deren genozidale Politik wurde auf das Schicksal der armenischen Minderheit in Azerbajdžan, das Schicksal der armenischen Bevölkerung in Berg-Karabach und schließlich das der armenischen Minderheit in Nachičevan verwiesen, wo von einem ehemals 40 Prozent starken armenischen Bevölkerungsanteil nicht einmal ein Prozent übriggeblieben sei. Auch wurde in dieser Erklärung die Türkei der Unterstützung „panturkistischer Kräfte“ innerhalb der Regierung Sowjetazerbajdžans bezichtigt. All das sei, so das Komitee

622 Vgl. beispielsweise *Vystuplenie sekretarja Erevanskogo gorkoma partii M. S. Minasbekjan po Armjanskomu Televidenju 17 ijulja 1988*. Abgedruckt in: *Kommunist* (Erevan), 19. Juli 1988, S. 1. Faktisch fand auch keine Berichterstattung über die Ausschreitungen gegen Armenier in Azerbajdžan und Berg-Karabach Ende November 1988 in den sowjetischen Medien statt. Vgl. Elizabeth Fuller, *Nagorno-Karabakh: An Ulster in the Caucasus?*, in: *RL* (München) 534/88, 12. Dezember 1988, S. 5.

623 Vgl. Bericht der Nachrichtenagentur TASS über ein Treffen im CK der KPSS, 15. März 1988. Zu den beschlossenen Maßnahmen ausführlich: Elizabeth Fuller/Philip Hanson, *The Nagorno-Karabakh Package*, in: *RL* (München) 132/88, 29. März 1988.

624 *Obrašćenie Michailu Sergeeviču Gorbačevu i členam Politbjuro CK KPSS, 4 Marta 1988g.*, in: Komitee Karabachskogo Dviženija Armenii (Hg.), *Projdennyj Put*, Erevan, 1988, S. 2f.

„Karabach“, unmittelbare Folge der Verträge zwischen der Türkei und der RSFSR. Doch habe sich das armenische Volk trotz alledem eine pro-russische Orientierung bewahrt und sich dem unter der Roten Fahne einhergekommenen Panturkismus Azerbajdžans nicht gebeugt.⁶²⁵

Die Wellen schlugen hoch, als in der *Pravda* vom 21. März 1988 ein Artikel erschien mit dem Titel „Emotion und Vernunft - Über die Ereignisse in Berg-Karabach und darum herum.“⁶²⁶ In diesem Artikel wurde der Karabach-Bewegung „Extremismus“ unterstellt. „Nationalistische Egoisten“, wie sie sich gegenwärtig abzeichneten, seien, so hieß es, überwindbar in der Völkerfamilie der Sowjetunion mit leninistischer Zielrichtung. Unterzeichnet war dieser Artikel (unter anderen) von dem Korrespondenten der *Pravda*, Jurij Arakeljan. Dieser distanzierte sich kurz nach dessen Erscheinen von dem Artikel, der, wie er sagte, die „journalistische Ethik und Prinzipien der Objektivität“ verletze. Diese Verletzungen seien Arakeljan zufolge unautorisierten Verfälschungen geschuldet, die die Redaktion der *Pravda* an dem Artikel vorgenommen habe. Wegen dieser Distanzierung wurde Arakeljan aus der Redaktion der *Pravda* entlassen.⁶²⁷ Die wütenden Proteste der Demonstrierenden wegen der Stigmatisierung ihrer Bewegung als „extremistisch“ paarten sich mit der Genugtuung über die Distanzierung des ‘Autors’ von dem Artikel.⁶²⁸ Doch war dieser Artikel bzw. seine (mögliche) Fälschung Teil einer breiter angelegten Diffamierungskampagne gegen das Komitee „Karabach“. Diese Kampagne ließ das verbreitete Sentiment pro Gorbačev in Armenien umschlagen in Verbitterung über die als ungerecht empfundenen Vorwürfe.

Einen weiteren Aspekt dieser Frage beleuchtete Sergej Grigorjanc, Herausgeber der inoffiziellen Zeitschrift der AIM *Glasnost* in Moskau. Er sagte, daß die Armenier ihr Vertrauen zu den Russen verloren hätten, weil die Azerbajdžaner in Sumgait durch solche Presseartikel in der *Pravda*, in denen von „nationalem Egoismus“ und „Extremismus“ der Armenier gesprochen worden sei, manipuliert und angestachelt

625 Vgl. *Obraščenie Michailu Sergejeviču Gorbačevu i členam Politbjuro CK KPSS, 4 Marta 1988g.*, in: Komitet Karabachskogo Dviženija Armenii (Hg.), *Projdennyj Put'*, Erevan, 1988, S. 3.

626 *Emocija i razum - O sobytijach v Nagornom Karabache*, in: *Pravda*, 21. März 1988. Der Artikel wurde ebenfalls abgedruckt im *Kommunist* (Erevan) am 23. März 1988, S. 2.

627 Vgl. zu der Auseinandersetzung um die *Pravda*, insbesondere um den Artikel von Jurij Arakeljan: o. V., *Tupik*, in: *Promyšlennost', stroitel'stvo i architektura Armenii*. Nr. 8-12, 1990. Vgl. auch die Meldung der Nachrichtenagentur TASS vom 25. März 1988.

628 Vgl. *Obraščenie komiteta „Karabach“ k armjanskomu narodu* (März 1988), in: Komitet Karabachskogo Dviženija Armenii (Hg.), *Projdennyj Put'*, Erevan, 1988, S. 7-8, hier S. 7.

worden seien.⁶²⁹ Diese Aussage steht neben der Vermutung Parujr Hajrikjans, daß das Politbüro in Moskau direkt für die Organisation der Ausschreitungen in Sumgait verantwortlich sein könnte.⁶³⁰ In der Tat ist verwunderlich, daß alarmierte Sicherheitskräfte erst spät eingriffen und den Geschehnissen in Sumgait lange ihren Lauf ließen.⁶³¹

Doch wurde der „Egoismus“ der nationalen Bewegung in Armenien nicht nur in Zeitungsartikeln verurteilt. In einem Beschluß des Präsidiums des Obersten Sowjets der Sowjetunion auf dessen Tagung am 23. März 1988 hieß es, es sei

„unerträglich, (...) wenn Formationen von eigenen Gnaden geschaffen werden, die einen Nationalstaat und national-administrative Grenzen neu gestalten wollen.“⁶³²

Konsequent wurden am 24. März 1988 einige Mitglieder des Komitees „Karabach“ (kurzzeitig) inhaftiert und das Komitee verboten. Die Reaktion des Komitees war, sich fortan *Komitee der Karabach-Bewegung Armeniens* zu nennen.⁶³³ Unter dieser Bezeichnung wirkte es weiter - und wurde nicht verboten.

Doch die Verärgerung über den Umgang der sowjetischen Presse mit der Karabach-Bewegung einerseits und dem Massaker von Sumgait andererseits wurde noch übertroffen durch die Verbitterung über die juristischen Konsequenzen des Massakers: Auf Demonstrationen wurden vehement Zweifel an der gründlichen Untersuchung und intendierter gerechter Bestrafung der Schuldigen geäußert.⁶³⁴

Auch nachdem die Prozesse nach Moskau zum Obersten Gerichtshof der Sowjetunion verlegt worden waren, ließen die Proteste nicht nach: Lediglich drei von Hunderten von Tätern wurde der Prozeß gemacht und nur einer von ihnen erhielt die Höchststrafe. Es kam während des Prozesses zu keiner politischen Würdigung der als

629 Vgl. o. V., *Armenian envoys on crisis meeting with Gorbachev*, RL (München) F 585, 14. März 1988. Und Meldung der Nachrichtenagentur AFP vom 24. März 1988.

630 Meldung der Nachrichtenagentur AFP vom 24. März 1988.

631 Vgl. Samvel Šachmuradjan (Hg.), *Sumgajtskaja tragedija v svidetel'stvach očevidecev*, Erevan, 1989. Und *Sumgait... Genocid... Glasnost'? Sbornik* (Hg. Obščestvo „Znanie“ Armjanskoj SSR), Erevan, 1989. Und Christopher J. Walker, *Armenians said organising along „solidarity“ lines*, in: *The London Times*, 12 March 1988.

632 Bericht der Nachrichtenagentur TASS vom 23. März 1988.

633 Komitet Karabachskogo Dviženija Armenii. Der Übersichtlichkeit halber wird in dem vorliegenden Zusammenhang weiterhin die Bezeichnung *Komitee „Karabach“* verwendet.

634 Vgl. Bericht der Nachrichtenagentur TASS vom 19. Mai 1988.

genozidal wahrgenommenen Politik der azerbajdžanischen Regierung, wie sie von den Armeniern gefordert worden war.⁶³⁵

Bei dem Prozeß gegen die mutmaßlich Verantwortlichen lehnte es der Oberste Gerichtshof der Sowjetunion zudem ab, ein Telegramm des Vorsitzenden der KP Berg-Karabachs, Henrik Poghosjan, an den armenischen Schriftstellerverband verlesen zu lassen, in dem dieser berichtete, daß der ehemalige Erste Sekretär der KP von Sumgait, Muslim-Zade, vor dem CK der KP der Azerbajdžanischen SSR ausgesagt habe, die damalige azerbajdžanische Führung habe das Massaker organisiert.⁶³⁶

Die Feierlichkeiten zum 71. Jahrestag der Oktoberrevolution in Erevan wurden unterbrochen von einem vom Komitee „Karabach“ organisierten Trauermarsch einiger hunderttausend Teilnehmer, an dem auch etliche hundert Mitglieder der Jugendorganisation der KPSS, des Komsomol teilnahmen. Sie forderten auf Spruchbändern die „Bestrafung der wirklichen Schuldigen von Sumgait“ und ein „Ende der Farce von Sumgait“.⁶³⁷

Das Mitglied des Komitees „Karabach“, Hambarcum Galstjan berichtete am 29. Oktober auf dem Opernplatz in Erevan auf einer Kundgebung von Drohungen und massivem Druck auf die armenischen Zeugen der Massaker von Sumgait während der Strafverfahren gegen die 29 Angeklagten.⁶³⁸ Er äußerte die Auffassung, daß ein rechtmäßiger Ablauf der Prozesse unter diesen Umständen nicht möglich sei. Zudem seien die Prozesse in Moskau gekennzeichnet von der Intervention der Machthaber in den Prozeßverlauf, die großes Interesse daran hätten, das Massaker von Sumgait als das Werk einzelner Personen und keinesfalls als politische Handlung darzustellen, die möglicherweise auch ein kritisches Licht auf die Rolle Moskaus werfen könnte. Galstjan meinte, daß es notwendig sei, von den Regierungen „eine politische Einschätzung dieses Massakers“ als das, was es gewesen sei, zu verlangen: ein „Massenmord unter nationalem Vorzeichen“. Dazu müsse aber auch die Rolle der Sowjetarmee untersucht werden. Die Frage sei, warum die Armee in den letzten Februartagen 1988 in Sumgait nicht eingegriffen habe um die Massaker zu unterbinden.

Die KP-Führung in Erevan verlor mit ihrer Haltung zu dem Massaker in Sumgait weiteren Rückhalt bei der eigenen Basis. Der Grund dafür, daß sie sich unter Demirčjan nicht zu einer entschiedeneren Haltung zu *Sumgait* hatte durchringen können, lag

635 Vgl. Elizabeth Fuller, *Nagorno-Karabakh: An Ulster in the Caucasus?*, in: RL (München) 534/88, 12. Dezember 1988, S. 3.

636 Interview der Nachrichtenagentur AFP mit Hambarcum Galstjan am 10. November 1988.

637 Bericht der Nachrichtenagentur AFP vom 7. November 1988.

638 Mitschrift der Rede im Besitz des Verfassers. Vgl. auch die Meldung der Nachrichtenagentur rtr über Drohungen gegen armenische Zeugen und die daraus resultierenden Aussageverweigerungen; rtr, 1. November 1988.

sicherlich daran, daß mit dem Massaker das Dilemma besonders stark zum Tragen kam, in dem sich die KP-Führung von Anfang an befunden hatte: Ging sie zur Gänze auf die Forderungen der Bewegung ein, verlor sie den Rückhalt Moskaus. Lehnte sie die Forderungen ab, verlor sie weiter an Rückhalt in der Bevölkerung und in den eigenen Reihen.

Babken Ararckjan, Mitglied sowohl der KP als auch des Komitees „Karabach“ hielt am 21. Oktober 1988 eine Rede auf dem Platz vor der Erevaner Oper, auf der er mit der Haltung Moskaus und der Erevaner Regierung zu den Sumgait-Prozessen hart ins Gericht ging. Die Kritik daran, daß die Anwälte der Armenier (also die Vertreter der Nebenklage) nur unzureichende Unterstützung genossen hatten und dem Prozeß nicht gewachsen gewesen seien, verband er mit dem Vorwurf einerseits an Moskau, diesen Prozeß geringzuschätzen und von den Hunderten, denen Taten im Zusammenhang mit dem Massaker in Sumgait vorgeworfen werden mußten, lediglich drei - davon einer minderjährig- zur Anklage gebracht zu haben. Zum anderen beklagte Ararckjan die mangelnde Bereitschaft der armenischen Regierung, sich für die von dem Massaker betroffenen Armenier in Moskau mit Nachdruck einzusetzen und ihnen angemessene anwaltliche Unterstützung zukommen zu lassen. All das veranlaßte ihn zu der Feststellung, daß „in Sumgait tatsächlich ein Genozid vorbereitet und ausgeführt wurde“.⁶³⁹ Die Politik Moskaus in Folge der Geschehnisse von Sumgait fügten sich, so Ararckjan, zum Bild eines in sich konsistenten politischen Diktats Moskaus, deren Ausführung die armenische und auch die azerbajdžanische Regierung besorge.⁶⁴⁰

Die tendenziöse Veröffentlichungspolitik der armenischen und sowjetischen Medien rief noch an anderer Stelle Kritik hervor: In der Frühausgabe der Erevaner Abendzeitung *Erekojan Erevan* vom 19. März 1988 war der Text der Entschließung des Gebietssovjets von Berg-Karabach vom 20. Februar 1988 noch abgedruckt worden. In der Spätausgabe wurde der Text jedoch auf Veranlassung des CK der KP der Armenischen SSR nicht mehr abgedruckt. Eine Gruppe von 20.000 Menschen demonstrierte daraufhin vor dem Gebäude von *Erekojan Erevan* und forderte eine umfassende Berichterstattung über diese Frage.⁶⁴¹

639 Mitschrift der Rede im Besitz des Verfassers.

640 Ähnlich äußerte sich auch Sil'va Kaputikjan, die meinte, daß das armenische Volk „spürte“, als es am 8. März 1988 den Trauermarsch zum Denkmal der Opfer des Genozids machte, „daß Sumgait die Fortsetzung des 24. April 1915 ist.“ Sil'va Kaputikjan, *Otkrytoe pismo S. S. Averincevu, V.V. Ivanovu, V.A. Kaverinu, M.A. Ul'janovu i vsem čestnym deželjam nauki, kul'tury, pečati* (Antwort auf einen offenen Brief in der *Izvestija* vom 25. März 1988), RFE, München, AS, Nr. 6192 (Nr. 18, 29.4.88), S. 12. Der 24. April gilt als der Tag des Beginns des Völkermords an den Armeniern im Osmanischen Reich.

641 Vgl. Bericht der Nachrichtenagentur AFP vom 22. März 1988.

Auch erste gewaltsame Zusammenstöße in Berg-Karabach fanden kaum Erwähnung in der sowjetischen Presse. Als etwa in Chodžaly nahe Stepanakert ein Armenier ums Leben kam und fünfundzwanzig weitere verletzt wurden als ein mit Armeniern besetzter Bus von bewaffneten Azerbajdžanern attackiert wurde, wiederholte sich der Eindruck, der in Folge des Massakers von Sumgait entstanden war: Die sowjetischen und armenischen Medien schwiegen und ignorierten die Vorkommnisse.⁶⁴²

Das Komitee „Karabach“ entschloß sich daraufhin, regelmäßig Bulletins mit Informationen zur Situation der Armenier in Berg-Karabach, Armenien, Azerbajdžan, Nachičevan und Georgien herauszugeben. Auf diese Weise sollte versucht werden, an der sowjetischen Presse vorbei eine neutrale und umfassende Information der Bevölkerung zu gewährleisten. Ebenso sollte damit der Wirkung von Gerüchten, die die gespannte Lage zusätzlich belasteten, die Grundlage entzogen werden.⁶⁴³ In der Tat leistete der Mangel an Informationen über die späteren Massaker z. B. in den azerbajdžanischen Städten Kirovabad und Baku, wo viele Armenier Verwandte oder Freunde hatten, einen Beitrag zur Verschärfung der Lage sowohl in Armenien als auch in Berg-Karabach.⁶⁴⁴

Es spricht einiges dafür, daß das Massaker an Armeniern in Sumgait wenn nicht gar mit Billigung, so doch mit Duldung Moskaus stattfand. Zumindest ließ die wenig nachdrückliche Verfolgung der Verantwortlichen diesen Eindruck entstehen. Ein Aspekt ist dabei im vorliegenden Zusammenhang von Bedeutung. *Sumgait* wurde innerhalb des nicht zuletzt vom Genozid 1915 geprägten Narrativs der Verfolgung perzipiert. Die Ereignisse 1988, die mithin als Fortsetzung von 1915 wahrgenommen wurden, fanden jedoch nun gleichsam unter dem ‘Schutz’ der *Dritten Macht* statt. Diese Tatsache leistete der Auffassung entscheidenden Vorschub, daß das Heil der Armenier nunmehr keineswegs unter den Fittichen Moskaus liege, sondern daß diese *Dritte Macht* kompromittiert sei und Armenien einen eigenen Weg gehen müsse.

3.1.1.2. EROSION

Der Entfremdungsprozeß in Armenien war ein doppelter: Zum einen entfremdete sich die Karabach-Bewegung und mit ihr die Basis der KPA von der Republikführung, zum anderen entfremdeten sich die armenischen Akteure zunehmend auch von Moskau. Die Geschwindigkeit dieser Entfremdung wurde von der Politik der Karabach-Bewegung

642 Vgl. Bericht der Nachrichtenagentur AFP vom 21. September 1988.

643 Vgl. hierzu den Artikel von I. Ladodo in *Sociologičeskie issledovanija*, Nr. 5, 1988, S. 22. Zitiert nach Vera Tolz, *A Week's Coverage of Events in Transcaucasia and the Baltic Republics by the Central Media*, in: RL (München) 533/88, 29. November 1988, S. 1.

644 Vgl. William Reese, *Situation in Armenia and Azerbaijan said to be exacerbated by lack of Information*, in: RL (München) 532/88, 29. November 1988.

vorgegeben, die Führung der KPA folgte in der Wandlung ihrer (nationalen) Programmatik deren Kurs, konnte jedoch nie aufschließen. Aber bereits mit dem Versuch, die Meinungsführerschaft in Armenien zurückzugewinnen, mußte sie sich zunehmend auch von Moskau entfremden.

Die Politik der KPA-Führung hatte keineswegs eine deutlich konturierte Zielvorstellung. Vielmehr oszillierte sie zwischen der Aufnahme der (nationalen) Agenda der Karabach-Bewegung in ihre Programmatik und dem Versuch, durch Betonung des marxistisch-leninistischen und internationalistischen Profils das Heft in der Hand zu behalten. Als solch ein Versuch, die Erosion der eigenen Basis aufzufangen, kann die personelle Neuordnung innerhalb der KP der Armenischen SSR vom 14. Juli 1988 angesehen werden. Der KP-Chef Erevans, Levon Sahakjan, wurde durch das Mitglied im CK der KP der Armenischen SSR, Mikaël Minasbekjan, abgelöst.⁶⁴⁵ Grund für diese Maßnahme war, daß der KP-Chef Sahakjan nicht in der Lage gewesen war, die Situation in Erevan zu „normalisieren“.⁶⁴⁶ Am 15. Juli 1988 beriet dann das CK der KP der Armenischen SSR über Maßnahmen für diese „Normalisierung“. Offen wurde thematisiert,

„[daß] bedauerlicherweise noch keine einheitliche Front zum Kampf gegen die gesellschaftsfeindlichen Erscheinungen geschaffen [worden sei.]“

Auch die Organe des Innenministeriums und der Staatsanwaltschaft Armeniens wurden „scharf kritisiert“, weil sie sich oft „versöhnlerisch gegenüber den Rechtsbrechern“ verhielten. Von Parteimitgliedern, die keine „aktive Position“ einnahmen, müsse man „streng Rechenschaft fordern“. Auf der CK-Sitzung wurde auch der „Organisator für außerschulische Arbeit der Erevaner Schule Nr. 183“ und Funktionär des Stadtkomitees der KP, Ašot Manučarjan, aus der Partei ausgeschlossen.⁶⁴⁷ Die Schule Nr. 183 in Erevan hatte eine Schlüsselrolle bei der Konstituierung einer wesentlichen Akteursgruppe des Komitee „Karabach“. An dieser Schule, wo während der Sowjetzeit neue liberale Pädagogikkonzepte ausprobiert worden waren, unterrichtete ein Kreis von kritischen Intellektuellen, von denen etliche später zu politischen Aktivisten der Karabach-Bewegung wurden.⁶⁴⁸

In der Folgezeit unternahm die KP-Führung in Armenien wiederholt Versuche, die eigenen Parteimitglieder zu disziplinieren bzw. Mitglieder, die zu eindeutig die

645 Vgl. Meldung der Nachrichtenagentur rtr vom 14. Juli 1988.

646 Vgl. Florian Bohnsack, *Die Blockade von Karabach*, in: die tageszeitung, Berlin, 16. Juli 1988.

647 Vgl. Bericht der Nachrichtenagentur TASS vom 16. Juli 1988.

648 Z. B. der ehemalige Bildungsminister der Republik Armenien, Ašot Blejan, Samson Ghazarjan, Hambarcum Galstjan und eben Manučarjan. Zur Bedeutung der Schule 183 in Erevan vgl. Nora C. Dudwick, *Memory, Identity and Politics in Armenia*, Ann Arbor: UMI, 1994, v.a. S. 1-3.

Positionen der Karabach-Bewegung vertraten, auszuschließen. Bei einer dieser Maßnahmen Anfang 1989 wurden 13 „Offizielle“ und 24 Mitglieder von Exekutivorganen in Partei, Sowjet und Wirtschaft und 12 „Offizielle“ in juristischen Behörden aus der KPA ausgeschlossen. Daneben hatten 68 Parteimitglieder ein Disziplinarverfahren zu gewärtigen.⁶⁴⁹

Doch konnten solche Schritte die um sich greifende Auffassung, daß mit der KP in Armenien buchstäblich kein Staat mehr zu machen sei, nicht nachhaltig eindämmen. Damit geriet die KP-Führung in Armenien zunehmend in das Fahrwasser der Karabach-Bewegung. Auf diese Weise löste sich das erste Mal in der Geschichte der Sowjetunion eine Republiks-KP entlang der nationalen Grenze von den Moskauer Direktiven, ohne aber explizit eine Loslösung von Moskau zu fordern.⁶⁵⁰ Der KP der Armenischen SSR und ihren damals noch vertretenen Zielen blieben Anfang 1989 letztlich nur die Funktionäre der obersten Führungsebene treu. Bis zum Juli 1989 hatte die KP-Regierung in Armenien alle bis auf eine Forderung der AGB übernommen. Lediglich die Gründung einer eigenen Armee wurde von der armenischen Regierung abgelehnt.⁶⁵¹

Chačik Stambolcjan, Mitglied des Komitees „Karabach“, berichtete in einer Rede auf dem Opernplatz in Erevan am 29. September 1988 vor Demonstrierenden von Gesprächen, die er und andere damals hungerstreikende Aktivisten des Komitees „Karabach“ mit Mitgliedern der Regierung Sowjetarmeniens geführt hätten. Auf fast keine Fragen habe man eine Antwort erhalten und sei daher zu dem Schluß gekommen, daß Armenien „keine Regierung“ mehr hat.⁶⁵²

Implizit beschrieb er damit den Beginn der ‘revolutionären’ Phase in Armenien, einer Zeit, in der die Regierung und KP-Führung faktisch die Macht im Staate einbüßte und das Komitee „Karabach“ - noch ohne die Insignien der Macht in den Händen zu halten - als Quasi-Regierung aufzutreten begann.

In der Tat war der Weg zur politischen Macht für das Komitee „Karabach“ nicht mehr weit. Es forderte von den Teilnehmern der Karabach-Bewegung, als Maßnahmen gegen die Bestrebungen der Parteileitung in der Armenischen SSR, die Mitglieder der Bewegung als Extremisten zu denunzieren, die Möglichkeiten der aktiven Beteiligung an allen gesellschaftlichen und politischen Prozessen zu nutzen und sie nicht den

649 Pravda, 17. Januar 1989, S. 3.

650 Vgl. Gail Warshofsky Lapidus, *Gorbachev's Nationalities Problem*. in: Dies. (Hg.), *The „Nationality“ Question in the Soviet Union*, New York: Garland Publishing, 1992, S. 209-224, hier S. 217.

651 Vgl. Meg Bortin, *USSR - Activists Says Armenia Backs Demands*, in: The International Herald Tribune, July 25, 1989.

652 Rede von Chačik Stambolcjan vom 29. September 1988. Mitschrift im Besitz des Verfassers.

altbekannten Persönlichkeiten zu überlassen.⁶⁵³ Ausdruck der Umsetzung dieser Forderung war, so Babken Ararkcjan, Mitglieder der KP und des Komitees „Karabach“, die Aufstellung und Wahl nicht-kommunistischer Kandidaten des Komitees „Karabach“ für die Nachwahlen zum Obersten Sowjet der Armenischen SSR am 10. Oktober 1988.⁶⁵⁴ In drei vakanten Wahlkreisen wurden zwei Kandidaten gewählt, die nicht Mitglieder der KP, und dezidiert in Konkurrenz zu jenen angetreten waren.⁶⁵⁵

Diese Ergebnisse hatte freilich ein Nachspiel: Der Leiter der parlamentarischen Wahlkommission des Obersten Sowjets, Christofer Mandaljan, wurde aus der KP ausgeschlossen und sein Stellvertreter Galumjan degradiert und abgemahnt. Mandaljan hatte öffentlich anerkannt, daß die Wahl des Mitglieds des Komitees „Karabach“, Chačik Stambolcjan, legal sei und dieser künftig Abgeordneter des Obersten Sowjets sei. Mit der Anerkennung dieses „Rechtsbruchs“ habe Mandaljan der Tatsache nicht Rechnung getragen, daß Stambolcjan vor der Wahl nicht registriert worden sei.⁶⁵⁶ Mandaljan wurde vorgeworfen, mit der Anerkennung eines „illegalen, die Wahlergebnisse verzerrenden Dokuments“ eine „politische Provokation“ begangen zu haben.⁶⁵⁷ Diese Provokation führe dazu, so die *Izvestija* am 12. Oktober 1988, daß

„ein Keil getrieben werde zwischen die Werktätigen und der Regierung der Republik“.⁶⁵⁸

Die Wahlen wurden daraufhin annulliert. Nach dem Teilerfolg des Komitees „Karabach“ organisierte das Komitee für die dritte Nachwahl am 17. Oktober 1988 in

653 Vgl. Učastniki dviženija Karabach, *Obraščenie k armjanskomu narodu* (Ende März 1988), in: Komitet Karabachskogo Dviženija Armenii (Hg.), *Projdennyj Put*, Erevan, 1988, S. 8ff, hier S. 10.

654 Vgl. Bill Keller, *Armenians, souring on Gorbachev, grow ever more restless*, in: The New York Times, 5. September 1988. Ararkcjan war Abteilungsleiter an der Erevaner Staatlichen Universität. Vgl. Xan Smiley, *Armenia - Charter poses challenge for Gorbachev*, in: The Daily Telegraph, 20. September 1988.

655 Der seit dem 20. September 1988 hungerstreikende Chačik Stambolcjan konnte sich sogar gegen den damaligen Innenminister der Armenischen SSR, Hussik Harutjunjan, durchsetzen. Über achtzig Prozent der Wählenden hatten den Namen des offiziellen Kandidaten der KP ausgestrichen und den Namen Stambolcjans eingesetzt. Vgl. Bericht der Nachrichtenagentur AFP vom 5. Oktober 1988. Der zweite nicht-kommunistische Kandidat war Ašot Manučarjan, der von den Wählenden in der Stadt Abovjan auf gleiche Weise wie Stambolcjan auf die Stimmzettel gesetzt worden war. Die Entscheidung zwischen ihm und dem damaligen armenischen Außenminister Anatolij Mkrtčjan ging im ersten Wahlgang unentschieden aus. Vgl. Bericht der Nachrichtenagentur AFP vom 5. Oktober 1988.

656 Vgl. *V Presidiume Verchovnogo Soveta Armjanskoj SSR*, in: *Kommunist* (Erevan), 11. Oktober 1988. Und *Soobščenie*, in: *Kommunist* (Erevan), 12. Oktober 1988

657 Bericht der Nachrichtenagentur AFP vom 11. Oktober 1988.

658 *Plenum des CK der Armenischen Kommunistischen Partei*, in: *Izvestija*, 12. Oktober 1988, S. 2.

der Industriestadt „arencavan nördlich von Erevan eine regelrechte Wahlkampagne für den Kandidaten des Komitees „Karabach“, Rafaël' Ghazarjan. Ghazarjan war von einem örtlichen Betrieb vorgeschlagen worden. In Reaktion auf die Wahlkampagne des Komitees „Karabach“ für den Komitee-Kandidaten Ghazarjan entspann sich dort nachgerade ein Wahlkampf. Viele prominente Redner der armenischen KP wurden mit Pfiffen empfangen.⁶⁵⁹ Aus „formalen Gründen“ wurde Ghazarjans Kandidatur nicht offiziell zugelassen.⁶⁶⁰

Bei Stichwahlen am 13. November 1988 gerieten die Ergebnisse für die herrschende KP dann endgültig zum Fiasko: Hambarcum Galstjan errang als Kandidat des Komitees „Karabach“ in einem Erevaner Wahlkreis bei einer Wahlbeteiligung von gut 73 Prozent mehr als 70 Prozent der abgegebenen Stimmen.⁶⁶¹ Ašot Manučarjan erreichte bei einer Beteiligung von gut 61 Prozent deutlich mehr als 90 Prozent der abgegebenen Stimmen.⁶⁶²

Hier begann der von Gorbačev gemachte Vorschlag, bei den für März 1989 angesetzten Allunionswahlen zum Kongreß der Volksdeputierten nicht-kommunistischen Kandidaten die Wahl zu ermöglichen, erste Früchte zu tragen. Das Problem lag dabei auf der Hand: Die Kandidaten, die sich in Armenien durchsetzen konnten, gewannen gegen herausragende Mitglieder der kommunistischen Nomenklatura. Mit ihrer vernichtenden Niederlage drohte das Monopol der KP in der Sowjetunion um einiges schneller zerstört zu werden, als es Gorbačev und einem Großteil der kommunistischen Elite lieb war.⁶⁶³

Schon im März 1988, bald nach dem Beginn der Demonstrationen und Streiks in Armenien und Berg-Karabach, waren sowjetische Sicherheitskräfte nach Armenien

659 Bericht der Nachrichtenagentur AFP vom 16. Oktober 1988.

660 Bericht der Nachrichtenagentur AFP vom 16. Oktober 1988.

661 *Ob itogach vyborov, provedennyh v izbiratel'nyh okrugach Narekaci No. 111 goroda Erevana i Usanochakan No. 159 goroda Abovjana po vyboram v verchovnyj sovet Armjanskoj SSR odinnadcatogo sozyva*, in: *Kommunist* (Erevan), 18. November 1988.

662 Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist die Tatsache, daß der *Kommunist* bei diesem Wahlergebnis der Beteiligung von 61,05 Prozent den Prozentsatz des Anteils an den Wahlberechtigten generell gegenüberstellt, die Ašot Manučarjan gewählt haben. Üblich ist die Angabe der Relation von abgegebenen Stimmen und des auf einen Kandidaten entfallenden Prozentsatzes. Möglicherweise wollten die Verfasser des Artikels den Erfolg von Ašot Manučarjan, 98,8 Prozent der abgegebenen Stimmen erhalten zu haben, auf diese Weise weniger beeindruckend erscheinen lassen. Vgl. *Ob itogach vyborov, provedennyh v izbiratel'nyh okrugach Narekaci No. 111 goroda Erevana i Usanochakan No. 159 goroda Abovjana po vyboram v verchovnyj sovet Armjanskoj SSR odinnadcatogo sozyva*, in: *Kommunist* (Erevan), 18. November 1988.

663 Vgl. Xan Smiley, *Armenian Ministers Beaten in Elections*, in: *The Daily Telegraph*, London, 12. Oktober 1988.

verlegt worden. Über den Demonstrationen und Kundgebungen kreisten die Hubschrauber, „Schwalben der perestrojka“ genannt.⁶⁶⁴ Doch ein ernsthafter Zusammenstoß zwischen Teilnehmern der Karabach-Bewegung und Angehörigen der Sicherheitskräfte hatte bis Anfang Juli 1988 vermieden werden können.

Doch am 5. Juli 1988 kam bei der gewaltsamen Räumung des Flughafens *Zvartnoc* in der Nähe von Erevan durch Angehörige der sowjetischen Sicherheitskräfte ein Armenier ums Leben, rund fünfzig weitere wurden verletzt.⁶⁶⁵ Einerseits lastete die armenische KP-Führung die Zusammenstöße auf dem Flughafen dem Komitee „Karabach“ an. Die Aktivisten des Komitees hätten sich in jenen Tagen „in den Büschen versteckt.“ Es sei eine Tatsache und werde auch selber vom Komitee „Karabach“ zugegeben, daß das Volk nicht auf das Komitee höre. Es sei mithin nicht geeignet, die Karabach-Bewegung zu führen.⁶⁶⁶ Gleichzeitig monierte die KP-Führung die unentschiedene Haltung von KP-Mitgliedern: Die *Pravda* druckte am 17. Juli 1988 einen Artikel des *Kommunist* aus Erevan ab. Unter Verweis auf das Todesopfer, das es bei der gewaltsamen Räumung des von Demonstrierenden besetzten Flughafens *Zvartnoc* gegeben habe, hieß es in dem Artikel im *Kommunist*:

„Es ist klar, daß wenn Parteiaktivisten, unsere intelligencija, die erregten Menschen, die sich vorsätzlich mit dem provokatorischen Ziel zum Flughafen aufgemacht hatten, um dessen Arbeit zu desorganisieren, aufgehalten hätten, dann wären die Zusammenstöße zu vermeiden gewesen.“⁶⁶⁷

Damit wurden nicht nur die Demonstrierenden selber wegen ihrer „provokatorischen Absicht“ für den Tod des Demonstranten verantwortlich gemacht, sondern auch diejenigen KP-Mitglieder und Aktivisten, die keine eindeutig negative Haltung zu den Demonstrationen eingenommen und die Besetzung des Flughafens nicht verhindert hätten.

664 Vgl. Christopher J. Walker, *Russia covers up huge revolt by Armenians*, in: The London Times, 3. September 1988.

665 Vgl. Komitet Karabachskogo Dviženija Armenii (Hg.), *K sobytijam v Aeroportu „Zvartnoc“ 4-5 ijulja 1988 g.* Und Bericht der Nachrichtenagentur dpa vom 6. Juli 1988. Vgl. auch *Hajoc Hamazgajin Šaržman Lratvakan Tertik* [Informationsblatt der Armenischen Gesamtnationalen Bewegung], Erevan, Nr. 3, 10. September 1989, S. 1. Vgl. auch Meldungen der Nachrichtenagenturen AFP und dpa vom 6. und 7. Juli 1988.

Im Zuge der darauffolgenden Zusammenstöße in Erevan selbst wurde der Theaterplatz, auf dem bis zu diesem Zeitpunkt die Kundgebungen der Karabach-Bewegung stattgefunden hatten, abgesperrt. Die folgenden Kundgebungen fanden auf dem Platz vor dem Matenadaran, dem Institut für die Aufbewahrung der alten armenischen Handschriften statt.

666 Vgl. *Vystuplenie sekretarja Erevanskogo gorkoma partii M. S. Minasbekjan po Armjanskomu Televidenju 17 ijulja 1988*. Abgedruckt in: *Kommunist* (Erevan), 19. Juli 1988, S. 1.

667 *Pravda*, 17. Juli 1988.

Die „tendenziöse und anti-armenische Berichterstattung der sowjetischen Presse“ auch über die Geschehnisse auf dem Flughafen *Zvartnoc* wurde von dem Komitee „Karabach“ heftig kritisiert.⁶⁶⁸ Doch vor allem verbitterte die Mitglieder der Karabach-Bewegung die Tatsache, daß seinerzeit in Sumgait sowjetische und azerbajdžanische Truppen nicht eingegriffen hatten um die dortigen Armenier vor den Übergriffen zu schützen, in Armenien jedoch ohne solche Vorkommnisse große Truppenkontingente stationiert wurden und der Zwischenfall am Flughafen *Zvartnoc* von diesen Sicherheitskräften provoziert worden sei.⁶⁶⁹

3.1.1.3. MIT DEM OBERSTEN SOWJET GEGEN DIE KP-FÜHRUNG

Die Ereignisse auf dem Flughafen *Zvartnoc* und der Umgang mit ihnen seitens der sowjetischen Medien trug weiter dazu bei, Moskau in den Augen der Bewegung zu diskreditieren. In gleicher Weise entfremdete es die Basis auch weiter von der KP-Führung in Armenien. Doch daß die Macht der KP-Führung in Armenien unaufhörlich weiter erodierte, fand einen weiteren Ausdruck darin, daß die Karabach-Bewegung einen mächtigen Mitstreiter in ihrem Bestreben bekam, die armenische KP-Führung unter Druck zu setzen.

Ašot Manučarjan trug auf einer Rede am 17. Juli 1988 auf dem Theaterplatz in Erevan die Forderung vor, daß am folgenden Tag Betriebsversammlungen abzuhalten seien, auf denen „die feigen, mit schwachem Willen ausgestatteten, käuflichen Arbeiterräte abzubrufen“ seien und an deren Stelle „wirklich prinzipientreue Menschen“ zu wählen seien.⁶⁷⁰ Ziel Manučarjans war, die einzelnen Mitglieder des Obersten Sowjets der Armenischen SSR zu einem deutlichen Bekenntnis zugunsten der vom Komitee „Karabach“ formulierten nationalen Agenda zu bewegen. Die prinzipielle Alternative bekannte Manučarjan dabei deutlich: „Apparat oder Volk.“⁶⁷¹ Manučarjan knüpfte mit seinen Angriffen an Äußerungen von Chačik Stambolcjan an, der am 23. Februar 1988 auf dem Theaterplatz in Erevan gefordert hatte, daß sich der Oberste

668 Vgl. *Verchovnomy Sovetu Arm. SSR - General'nomu Prokuroru SSSR*, Resolution einer 200.000 Menschen zählenden Versammlung in Erevan (Ende Juli 1988), abgedruckt in: Komitet Karabachskogo Dviženija Armenii (Hg.), *Projdennyj Put'*, Erevan, 1988, S. 27f.

669 Vgl. hierzu die Aussagen von Zeugen der Geschehnisse am Flughafen, gesammelt in: Komitet Karabachskogo Dviženija Armenii (Hg.), *K Sobytijam v Aeroportu „Zvartnoc“ 4-5 ijulja 1988g.*, Erevan, 1988.

670 Ašot Manučarjan, *Rede vom 17. Juli 1988*, abgedruckt in: Komitet Karabachskogo Dviženija Armenii (Hg.), *Projdennyj Put'*, Erevan, 1988, S. 12f., hier S. 12.

671 Ašot Manučarjan, *Rede vom 17. Juli 1988*, abgedruckt in: Komitet Karabachskogo Dviženija Armenii (Hg.), *Projdennyj Put'*, Erevan, 1988, S. 12f., hier S. 12.

Sowjet der Armenischen SSR mit der Frage der Selbstbestimmung Berg-Karabachs auseinandersetzen solle.⁶⁷²

Die Angriffe gegen die Mitglieder des Obersten Sowjets blieben nicht ohne Wirkung, zumal diese ohnehin näher an der Basis der KP als an der Führung der Partei waren und insofern die Karabach-Bewegung teilweise direkt unterstützten.

Ein Flugblatt vom 13. Juni 1988 etwa forderte den Obersten Sowjet der Armenischen SSR ultimativ auf, sich auf einer außerordentlichen Sitzung mit der Entscheidung des Gebietsowjets Berg-Karabachs vom 20. Februar 1988 zu befassen. Ausgewählte Deputierte sollten die „Anweisung“ erhalten, diese Forderungen an das Plenum zu übermitteln. Sollte, so wurde angedroht, keine Entscheidung fallen oder eine den Beschluß vom 20. Februar mißbilligende, werde ein gesamtarmenischer Generalstreik die Folge sein, in dessen Zuge

„alle Deputierte des Obersten Sowjets der Armenischen SSR, die diese Anweisung nicht ausgeführt haben, abberufen [würden].“⁶⁷³

Zwei Tage später, am 15. Juni 1988, beschloß der Oberste Sowjet der Armenischen SSR einstimmig, daß Berg-Karabach an Sowjetarmenien angeschlossen werden könne.⁶⁷⁴ In dem Beschluß wurde die Bereitschaft Armeniens, Berg-Karabach in den eigenen Staatsverband aufzunehmen, geäußert:

„Die 7. Sitzung des Obersten Sowjets der Armenischen SSR hat (...) entschieden, ihr Einverständnis zur Aufnahme des Autonomen Gebiets Berg-Karabach in die Armenische SSR zu geben. Der Oberste Sowjet der Republik wandte sich an den Obersten Sowjet der Sowjetunion mit der Bitte, diese Frage zu prüfen.“⁶⁷⁵

Damit war der Oberste Sowjet der Armenischen SSR zu einem mächtigen Fürsprecher der Agenda des Komitees „Karabach“ geworden. Doch noch war das Tauziehen um die Macht in Armenien nicht beendet. Weitere Forderungen nach noch deutlicheren Entschließungen des Obersten Sowjets konnten von der Republiksführung

672 Vgl. Mitschrift der Rede von Stambolcjan am 23. Februar 1988 im Besitz des Verfassers.

673 Karabachskoe Dviženie, *Programma predstojaščich dejstvij* (Juni 1988), abgedruckt in: Komitet Karabachskogo Dviženija Armenii (Hg.): *Projdennyj Put'*, Erevan, 1988, S. 11f.

674 Wortlaut der Entschließung vom 15. Juni 1988 abgedruckt in *Sovetakan Hajastan* [Sowjetarmenien], 16. Juni 1988.

675 Meldung von Radio Moskau vom 15. Juni 1988. Ursprünglich war von TASS gemeldet worden, daß auch der Oberste Sowjet der Azerbajdžanischen SSR um Prüfung gebeten worden war. Diese Meldung wurde später aber korrigiert (Vgl. Meldung der Nachrichtenagentur TASS vom 15. Juni 1988). Erwartungsgemäß lehnte es der Oberste Sowjet der Azerbajdžanischen SSR zwei Tage später ab, Berg-Karabach aus dem Staatsverbund Azerbajdžans herauszulösen und der Armenischen SSR anzugliedern. Vgl. Bericht des Zentralen Sowjetischen Fernsehens vom 17. Juni 1988.

noch abgewendet werden. So wurde das Verlangen der Karabach-Bewegung nach einer weiteren Sondersitzung des Obersten Sowjets der Armenischen SSR am 21. September 1988 abgelehnt.⁶⁷⁶ Auf dieser Sondersitzung hätte der Oberste Sowjet seine Entscheidung vom 15. Juni 1988 wiederholen, gegebenenfalls sogar über eine Annektierung Berg-Karabachs entscheiden sollen. 115 Abgeordnete, ein Drittel der Mitglieder des Parlaments also, hatten diese Forderung schriftlich unterstützt. Die Plenarsitzung hätte so gesehen *de iure* einberufen werden müssen.⁶⁷⁷ Konsequenterweise bezeichnete Rafaël' Papajan, ein Mitglied des Komitees „Karabach“, die Ablehnung als „verfassungswidrig“.⁶⁷⁸

Der KP-Führung in Armenien war jedoch klar, daß sie, sollte der Oberste Sowjet sich am Ende ohne Vorbehalte auf die Seite der Karabach-Bewegung schlagen, ohne jede politische Macht dastehen würde. Insofern mußte sie danach trachten, auch mit Konzilianz gegenüber dem Komitee „Karabach“ der Bewegung zumindest die gegen sie selbst gerichtete Spitze zu nehmen.

3.1.1.4. KONZILIANZ

Der enorme Zulauf, den die Karabach-Bewegung im Laufe des Sommers 1988 auch unter Angehörigen der KP hatte, zwang die KP-Führung zur Revision ihrer kompromißlosen Haltung. Sie hoffte, mit Konzilianz gegenüber der Bewegung die Gemüter zu beruhigen und so Moskau zu überzeugen, daß man die Situation im Griff habe.

Am 12. September 1988 fand eine Großkundgebung in Erevan statt. Erstmals konnten dabei elf hochrangige Regierungsmitglieder ungestört zu den Demonstrierenden sprechen. Unter ihnen war der Präsident des Obersten Sowjets und der Erziehungsminister. Erstmals wurde auf dieser Kundgebung auch die Trikolore der von 1918 bis 1920 unabhängigen Republik Armenien gehißt, was vor der Ära der *perestrojka* undenkbar gewesen wäre. Der Präsident des Obersten Sowjets, Hrant Voskanjan, versprach daraufhin, die Zulassung dieser Fahne zu erwägen. Ebenso werde, so Voskanjan, die „Wiederanerkennung“ des Komitees „Karabach“ erwogen. Auch über eine Aussetzung der Strafen für die Mitglieder des Komitees „Karabach“ werde man nachdenken. Die Schließung des AKW *Medzamor* solle ebenfalls ins Auge gefaßt und ein entsprechendes Gesuch an Moskau gesandt werden. Schließlich sagte der armenische

676 Vgl. Meldung der Nachrichtenagentur AP vom 21. September 1988.

677 Vgl. Gespräch der Nachrichtenagentur AP mit Rafaël' Papajan am 21. September 1988.

678 Vgl. Meldung der Nachrichtenagentur AP vom 21. September 1988.

Erziehungsminister zu, daß der Geschichtsunterricht an den russischsprachigen Schulen in Armenien zukünftig in armenischer Sprache abgehalten werde.⁶⁷⁹

Wenige Tage darauf, am 19. September 1988, führte der Erste Sekretär der KP der Armenischen SSR, Suren Harutjunjan, ein Gespräch mit einer Delegation des Komitees „Karabach“. In Anwesenheit der Delegation habe Gorbachev bei Harutjunjan angerufen und in einer „persönlichen Botschaft“ das Komitee „Karabach“ gebeten, die Demonstrierenden in Berg-Karabach zur Geduld bei der Erwartung einer definitiven Entscheidung der Karabach-Frage zu mahnen und auf ein Ende der Streiks hinzuwirken.⁶⁸⁰ In Berg-Karabach wurde jedoch die Wirkung nicht abgewartet, die die Einflußnahme des Komitees „Karabach“ eventuell hätte haben können: Alle Demonstrationen dort wurden verboten. In einem Artikel der *Pravda* hieß es, sie stünden in

„schreiendem Widerspruch zu den Interessen der arbeitenden Bevölkerung beider Republiken“,

und könnten deswegen „nicht weiter geduldet“ werden. Als Beispiel für die friedliche Zusammenarbeit der transkaukasischen Völker führte die *Pravda* die transkaukasische Sowjetrepublik an.⁶⁸¹ Die „gemeinsame Ausrufung einer Republik“ verkörpere die „Freundschaft zwischen den Völkern Azerbajdzans, Georgiens und Armeniens“ sowie deren „brüderliche Einheit mit dem großen russischen Volk“.⁶⁸²

Trotz all dieser Rhetorik konnte die KP-Führung in Erevan die Forderungen der Bewegung nicht mehr kategorisch ablehnen. Die Tatsache, daß die Karabach-Bewegung den Transfer Berg-Karabachs nach Sowjetarmenien auf konstitutionellem Wege, das heißt unter strikter Beachtung der sowjetischen Gesetze erreichen wollte, verschaffte der KP-Führung eine Atempause und ließ sie auf zumindest befristete Machtsicherung hoffen. Sie stand dabei jedoch in dem Zwiespalt, daß die massiver werdende Präsenz von Truppen des sowjetischen Innenministeriums in Armenien eine gewaltsame Niederschlagung der Bewegung anzukündigen schien. Von dem damit einhergehenden Gesichtsverlust Moskaus wäre die KP als Ableger der Moskauer Führung zwangsläufig mit betroffen gewesen.

679 Vgl. Bericht der Nachrichtenagentur AFP vom 10. September 1988. Etwa 25 Prozent der Schulen in Armenien waren zu jenem Zeitpunkt russischsprachig. Vgl. Bericht der Nachrichtenagentur AFP vom 10. September 1988.

680 Vgl. Bericht der Nachrichtenagentur AFP vom 20. September 1988.

681 Im Dezember 1922 war die *Zakavkazskaja sovetskaja federativnaja socialističeskaja respublika* (ZSFSR, Transkaukasische Sowjetische Föderative Sozialistische Republik) gebildet worden. Vgl. dazu das Kapitel 2.3.1. (Die ersten Jahre: Kooptation) der vorliegenden Arbeit.

682 Zitiert nach einem Bericht der Nachrichtenagentur dpa vom 20. September 1988.

Aus dieser Erkenntnis heraus empfing der Präsident des armenischen Obersten Sowjets, Hrant Voskanjan, am 26. September 1988 zwei Abgesandte des Komitees „Karabach“, unter ihnen Vazgen Manukjan, um mit ihnen die Lage in Erevan zu erörtern. Dieses Gespräch sollte der Auftakt zu weiteren gemeinsamen Erörterungen sein.⁶⁸³ Aus diesen „gemeinsamen Erörterungen“ entstand im Laufe des darauffolgenden Monats ein „Gemeinsamer Stab von gesellschaftlichen Kräften in Armenien“. Ašot Manučarjan berichtete am 22. November 1988 auf einer Kundgebung von dessen Gründung.⁶⁸⁴ Teilnehmen sollten neben den Parteiorganisationen, den Vertretern der Regionalverwaltungen und der judikativen Organe auch die Gliederungen des Komitees „Karabach“. Grund für die Einrichtung dieses gemeinsamen Stabes sei, so Manučarjan, die Nachrichten aus den azerbajdžanischen Städten Baku und Kirovabad sowie aus Nachičevan. Dort war es in jenen Tagen zu massiven Zusammenstößen zwischen Armeniern und Azeris gekommen, bei denen nach offiziellen Angaben 126 Menschen ums Leben kamen.⁶⁸⁵ Um „eigenmächtige Handlungen“ (wie etwa Racheakte) zu vermeiden, sei, so Manučarjan, die Zusammenarbeit mit den Regierungorganen erforderlich. Im Spätsommer 1988 waren aufgrund der Zusammenstöße mit Azerbajdžanern „Selbstverteidigungsgruppen“ von Armeniern in Berg-Karabach gegründet worden.⁶⁸⁶ Diese Entwicklungen griffen aufgrund der auch in Armenien stattfindenden Zusammenstöße zwischen Armeniern und Azeris auf Sowjetarmenien über.⁶⁸⁷ Es bestand die Gefahr, daß sich Armenier aus Armenien nach Berg-Karabach aufmachen könnten, um die dortige Bevölkerung gegen Übergriffe der Azeris zu schützen. Die Gründung des gemeinsamen Gremiums von Regierung und Komitee „Karabach“ kann als Versuch betrachtet werden, die Gefahr eines Bürgerkriegs abzuwenden.

Am 22. November 1988 wurde eine Debatte des armenischen Obersten Sowjets im armenischen Fernsehen übertragen, auf der eine EntschlieÙung angenommen wurde, derzufolge die im Osmanischen Reich 1915 verübten Massaker an Armeniern offiziell als Genozid anerkannt wurden. Die Sitzung wurde unterbrochen, nachdem erste Nachrichten über Zusammenstöße zwischen Azeris und Armeniern aus Kirovabad und anderen azerbajdžanischen Städten bekannt wurden.⁶⁸⁸ Gleichzeitig fanden

683 Vgl. Bericht der Nachrichtenagentur AFP vom 26. September 1988.

684 Mitschrift der Rede von Ašot Manučarjan am 22. November 1988 in Erevan im Besitz des Verfassers.

685 Vgl. Elizabeth Fuller/Annette Bohr, *Chronology of Ethnic Disturbances in Transcaucasia and Central Asia*, in: Report on the USSR, July 7, 1989, S. 16.

686 Vgl. Komitet Karabachskogo Dviženija Armenii, *Bulleten' po sostojaniju na 27.11.88g.*, Flugblatt im Besitz des Verfassers.

687 Vgl. Elizabeth Fuller/Annette Bohr, *Chronology of Ethnic Disturbances in Transcaucasia and Central Asia*, in: Report on the USSR, July 7, 1989, S. 16.

688 Meldung der Nachrichtenagentur AP vom 22. November 1988.

verschiedentlich Gespräche zwischen Moskauer und Erevaner Offiziellen und Mitgliedern des Komitees „Karabach“ statt, auf denen das Komitee „Karabach“ dazu bewegt werden sollte, die staatlichen Organe bei der Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung zu unterstützen.⁶⁸⁹ Hinter dieser Taktik stand der Versuch der Moskauer Zentralregierung, den Einfluß auf das Komitee „Karabach“ zu verstärken, indem es gezielt in die Verantwortung für die Ereignisse in Armenien und in Berg-Karabach einbezogen wurde. Die Mitglieder des Komitees „Karabach“ sollten entweder ihrerseits Druck auf die Demonstranten ausüben mit dem Ziel, die Ausstände zu beenden, oder als persönlich Verantwortliche die Konsequenzen tragen - was letztlich Inhaftierung bedeutete.⁶⁹⁰

Auf der einen Seite stellte das erste Treffen des obersten KP-Funktionärs in Armenien mit dem (eigentlich offiziell verbotenen und aufgelösten) Komitee einen Tribut an die nicht mehr zu leugnende Bedeutung des Komitees „Karabach“ in der politischen Arena Armeniens dar. Auf der anderen Seite begab sich das Komitee „Karabach“ damit in eine schwierige Zwangslage. Für den Fall, daß es der „Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung“ und damit einer Aussetzung der Streiks in Armenien „ohne Garantien“ zugestimmt hätte, so Hambarcum Galstjan, „wird das Volk nicht mehr auf uns hören“.⁶⁹¹

Illustriert wird die problematische Situation des Komitees „Karabach“ auch durch die Tatsache, daß es den Tod eines Armeniers, der in der Stadt Chodžaly in Berg-Karabach bei einem Schußwechsel mit Azerbajdžanern ums Leben gekommen war, nicht bekanntgab. Zu groß schien dem Komitee „Karabach“ die Gefahr, daß ihnen die Kontrolle über die Bewegung aus den Händen gleiten könnte.⁶⁹²

Die Erevaner KP-Führung versuchte auch auf historisch-ideologischem Gebiet, zur Karabach-Bewegung aufzuschließen und sich als national orientierte Kraft zu profilieren. Auf dem September-Plenum des CK der KP der Armenischen SSR wurde die Frage der Anerkennung des 28. Mai 1918 als Tag der Restauration der armenischen Staatlichkeit diskutiert. Ein entsprechender Entwurf des Präsidiums des Obersten Sowjets der

689 Vgl. Elizabeth Fuller, *A profile of the Karabakh Committee*, in: RLPRD, München, 27. September 1988.

690 Vgl. Xan Smiley, *Rebel Armenians face increased Kremlin's pressure*, in: The Daily Telegraph, 28. September 1988.

691 Vgl. Bericht der Nachrichtenagentur AFP vom 20. September 1988 über ein Gespräch mit dem Aktivisten des Komitees „Karabach“, Hambarcum Galstjan.

692 Vgl. Meldung der Nachrichtenagentur AFP vom 20. September 1988.

Armenischen SSR wurde angenommen,⁶⁹³ und der 28. Mai 1918 als „Tag der Wiederherstellung der Armenischen Staatlichkeit“ am 26. Mai 1989 anerkannt.⁶⁹⁴

Trotz aller Versuche, durch pragmatische Zusammenarbeit oder ideologische Winkelzüge die Kluft zwischen KP-Führung und der Karabach-Bewegung zu überwinden, waren auch in der Phase der ‘gemeinsamen Herrschaft’ das Komitee „Karabach“ und die KP ungleiche Partner.

3.1.1.5. DIE KARABACH-FRAGE

Der diametrale Gegensatz von Komitee „Karabach“ und KP-Führung sowohl in Moskau als auch in Erevan kam besonders in der Karabach-Frage zum Ausdruck.

Die Position der KP-Führung in Sowjetarmenien zu Beginn der Karabach-Bewegung spiegelt eine bereits zitierte Rede des Ersten Sekretärs der KP der Armenischen SSR, Karen Demirčjan vom 22. Februar 1988 wider, in der er sagte:

„die Aktivitäten und Forderungen hinsichtlich einer Grenzrevision der betroffenen Gebiete [widersprechen] den Interessen der Werktätigen der Armenischen SSR und der Azerbajdžanischen SSR (...).“

Das Problem sei zu lösen durch Einleitung „notwendiger sozioökonomischer Maßnahmen“ und nur im Geiste eines

„hohen Maßes an bürgerlicher und politischer Reife. Die Freundschaft der Völker ist unser unschätzbare Reichtum.“⁶⁹⁵

Damit bewegte er sich sprachlich und auch nach der Argumentationsstruktur im Rahmen der ersten Äußerungen seitens der KP in Moskau, deren Politbüro am 21. Februar 1988 die Forderungen der Demonstrierenden und des Gebietssowjets vom Vortag abgelehnt hatte.⁶⁹⁶

Als Kompromißangebot des Komitees „Karabach“ ist die im März 1988 formulierte Idee zu sehen, einen Transfer Berg-Karabachs in die RSFSR zu erwägen.⁶⁹⁷ Alternativ

693 Kommunist (Erevan), 27. Mai 1989, S. 1.

694 Vgl. Abdruck der entsprechenden Entschließung des Obersten Sowjets der Armenischen SSR in: Wiedergeborenes Armenien, Nr. 5/1989, S. 18.

695 Vgl. *Vystuplenie pervogo sekretarja CK Kompartii Armenii K. S. Demirčjan po Armjanskomu Televideniju 22 fevralja 1988g.* Abgedruckt in: Kommunist (Erevan), 23. Februar 1988, S. 2.

696 Vgl. Kommunist (Erevan), 25. Februar 1988.

697 Vgl. Učastniki demonstracii v Nagorno-Karabachskoj Armjanskoj avtonomnoj oblasti, 18 marta 1988g., *Naši Trebovanija*. Abgedruckt in: Komitet Karabachskogo Dviženija Armenii (Hg.), *Projdennyj Put*, Erevan, 1988, S. 5.

dazu sei eine Direktverwaltung durch die Regierung der Sowjetunion in Betracht zu ziehen.⁶⁹⁸

Diese Kompromißbereitschaft kennzeichnet die Haltung des Komitees „Karabach“ in der ersten Phase der Bewegung. Das Komitee verstand sich als Unterstützer der Politik Gorbačevs. Daß Gorbačev jedoch diese Form der Unterstützung der von ihm initiierten Reformpolitik nicht billigen mochte, wurde deutlich in seiner Aussage, daß er einen „Mißbrauch“ von glasnost ablehne, der durch den Versuch gegeben sei, „internationale Grenzen neu zu ziehen.“⁶⁹⁹

Das Komitee „Karabach“ war durch diese deutliche Absage ganz auf Fürsprecher innerhalb der Republik Armenien angewiesen. So formulierte es im Juli 1988 folgenden Erklärung, deren Adressat die armenische Regierung war:

„Wenn nur die Führung der Republik ihre Absicht zum Ausdruck bringt, den Kampf um die Wiedervereinigung Berg-Karabachs mit Armenien fortzuführen, sind wir bereit, das uns vom Volk übertragene Mandat zurückzugeben und einfache Kämpfer zu werden.“⁷⁰⁰

Doch die Regierung Sowjetarmeniens und die Erevaner KP-Führung machte kaum Anstalten, der Karabach-Bewegung diese Unterstützung zu gewähren, hätte sie sich doch damit in direkten Gegensatz zu Gorbačev gestellt.

Am 12. September 1988 war der Generalstreik in Berg-Karabach wieder aufgenommen worden.⁷⁰¹ Auslöser war der Zuzug von aus Armenien geflüchteten Azeris nach Berg-Karabach. Es würden, so der in Armenien und Berg-Karabach geäußerte Verdacht, die Azeris nur deswegen in Berg-Karabach angesiedelt, um die Ergebnisse der für 1989 geplanten unionsweiten Volkszählung zu manipulieren. Die Parteiführung Azerbajdžans hatte offiziell zugesagt, daß azerbajdžanische Auswanderer aus Armenien in anderen Gebieten als Berg-Karabach angesiedelt würden.⁷⁰² Zwei Tage später fand dann auf dem Opernplatz in Erevan eine Versammlung von 100.000 Menschen statt, auf der für den 16. September ein eintägiger Generalstreik in Armenien beschlossen wurde,

698 Vgl. Učastniki demonstracii v Nagorno-Karabachskoj Armjanskoj avtonomnoj oblasti, 18 marta 1988g., *Naši Trebovanija*. Abgedruckt in: Komitet Karabachskogo Dviženija Armenii (Hg.), *Projdennyj Put'*, Erevan, 1988, S. 5.

699 Pravda, 29. Juni 1988.

700 Komitet Karabachskogo dviženija Armenii, *Poslanie Rukovodstvo Armjanskoj Respubliki* (27. Juli 1988). Abgedruckt in: Komitet Karabachskogo Dviženija Armenii (Hg.), *Projdennyj Put'*, Erevan, 1988, S. 13f., hier S. 14.

701 Vgl. *Obraščenie Karabachcev k trudjaščimsja Armenii, 12 sentjabrja 1988g.*, abgedruckt in: Komitet Karabachskogo Dviženija Armenii (Hg.), *Projdennyj Put'*, Erevan, 1988, S. 22f, hier S. 22. Bis Mitte September waren rund 2000 Azeris in Berg-Karabach neu angesiedelt worden. Vgl. Bericht der Nachrichtenagentur AFP vom 16. September 1988.

702 Vgl. Meldung der Nachrichtenagentur rtr vom 15. September 1988.

um den Forderungen der Karabach-Bewegung an die Republikführung Nachdruck zu verleihen.⁷⁰³

Die Lage in Berg-Karabach war im Herbst 1988 immer kritischer geworden, mehr und mehr kam es zu bewaffneten Zusammenstößen zwischen Armeniern und Azerbajdžanern.⁷⁰⁴

Entsprechend wurde die Forderung nach der Vereinigung von Berg-Karabach und Armenien mit immer größerem Nachdruck gestellt. Nachdem das Mitglied des Komitees „Karabach“ Levon Ter-Petrosjan von einem Besuch in Berg-Karabach zurückgekehrt war, äußerte in einer Rede auf einer Kundgebung am 6. Oktober 1988, daß die

„Vereinigung Armeniens mit Berg-Karabach eine lebenswichtige und eine verfassungsmäßige Forderung“ sei.⁷⁰⁵

Diese Forderung werde, so Ter-Petrosjan, nicht nur von der Bevölkerung Armeniens und Berg-Karabachs unterstützt, von den Direktoren und der Intelligenz, sondern auch von der gesamten Führung in Berg-Karabach.

Die Erbitterung über die ausbleibende Erfüllung der Forderung nach Vereinigung wurde in einer Rede von Babken Ararkcjan am 21. Oktober 1988 auf dem Opernplatz in Erevan deutlich.⁷⁰⁶ Zunächst ging er auf die Schließung des Pädagogischen Instituts in Stepanakert ein, die der Ministerrat der Sowjetunion beschlossen hatte, um dort Soldaten einzuquartieren. Die Schließung stellte nach Ararkcjans Ansicht den Versuch dar, den

„intellektuellen Kern Stepanakerts [der Hauptstadt Berg-Karabachs; V.J.] zu vernichten.“

Und bei diesem von Moskau genau geplanten Schritt habe, so Ararkcjan, kein Organ der Armenischen SSR Widerstand geleistet. Er verglich die Politik der Schließung eines Instituts in Verbindung mit dem Versprechen, ein neues zu bauen, mit der Politik der sowjetischen Macht in den zurückliegenden sieben Jahren:

„Am Anfang alle [Kirchen; V.J.] zerstören und dabei erklären, daß die Vernichtung nötig sei, um wieder neue Kirchen bauen zu können, aber danach wird eben keine einzige Kirche wiederaufgebaut.“

Von besonderer Bedeutung für den Konflikt in und um Berg-Karabach war die Sitzung des Obersten Sowjets der Sowjetunion am 18. Juli 1988. Auf dieser Sitzung führten sowohl der Präsident des Obersten Sowjets der Armenischen SSR, Hrant Voskanjan als auch Henrik Poghosjan, der KP-Vorsitzende in Berg-Karabach, das

703 Vgl. Bericht der Nachrichtenagentur AFP vom 14. September 1988.

704 Vgl. Bill Keller, *17 wounded in clash between Azerbaijanis and Armenians*, in: *New York Times*, 20. September 1988.

705 Rede am 6. Oktober 1988 in Erevan. Mitschrift im Besitz des Verfassers.

706 Mitschrift der Rede im Besitz des Verfassers.

Beispiel Nachičevans an, als es um die Beschreibung der Befürchtungen der armenischen Bevölkerung von Berg-Karabach ging.⁷⁰⁷ Voskanjan äußerte weiter, daß die Karabach-Frage es erforderlich mache,

„vom Prinzip der freien Selbstbestimmung der Nation ausgehend Wege zu einer gerechten Lösung zu suchen.“

Es handle sich bei Berg-Karabach um ein „ureigenes armenisches Gebiet“, das „mechanisch abgetrennt“ worden sei. Vom armenischen Volk und von der

„Führung der Republik [sei in der Vergangenheit] mehrfach die Frage der Wiederherstellung der historischen Gerechtigkeit [aufgeworfen worden. Der Verstoß gegen diese sei der] Abweichung von den leninistischen Prinzipien der Nationalitätenpolitik sowie (...) der Verletzung der Rechtsordnung während der Zeit des Personenkultes, der Ideologie und Psychologie der Stagnation [geschuldet].“

In der Entscheidung des Obersten Sowjet der Armenischen SSR vom 15. Juni 1988, der in Übereinstimmung mit dem Beschluß des Gebietsowjets von Berg-Karabach vom 20. Februar 1988 den Obersten Sowjet der Sowjetunion aufgefordert habe, den Transfer Berg-Karabachs an Sowjetarmenien zu beschließen, sei der „einmütige Wille des armenischen Volkes zum Ausdruck gekommen.“ Dieser Wille sei getragen von den Prinzipien der Leninschen Nationalitätenpolitik, insbesondere dem Recht auf freie Selbstbestimmung, das vorsehe,

„daß man sich bei der Lösung strittiger Territorialfragen vom ethnischen Bestand der Bevölkerung und ihrem Willen leiten lassen sollte. Die Grenzen sollen demokratisch, das heißt entsprechend dem Willen und der Sympathie des Volkes, bestimmt werden.“

Da es sich bei der Karabach-Frage um eine Frage der Sezession eines Teils eines anderen Staates handle und eben nicht um einen irredentistischen Anspruch einer Sowjetrepublik an eine andere, könne, so Voskanjan weiter, auch der Artikel 78 der sowjetischen Verfassung, der Fragen in Zusammenhang mit irredentistischen Ansprüchen von der Zustimmung aller Beteiligten abhängig mache, keine Anwendung finden. Er führte als eine der Ursachen für die Empfindlichkeit der Karabach-Armenier das Beispiel Nachičevans an, wo der armenische Bevölkerungsanteil von vierzig Prozent im Jahre 1917 auf kaum mehr zwei Prozent in der Gegenwart geschrumpft sei. Die Armenier in Berg-Karabach hätten Befürchtungen gehabt, das „tragische Schicksal der Armenier in der ASSR Nachičevan“ teilen zu müssen.⁷⁰⁸ Das Massaker von Sumgait und

707 Vgl. Bericht der Nachrichtenagentur TASS vom 18. Juli 1988. Der Anteil der Armenier in Berg-Karabach hatte sich stetig auf einen Prozentsatz von etwa 75 im Jahr 1989 verringert. Vgl. *Nacional'nyj Sostav Naselenija SSSR, po dannym Vsesojuznyj Perepis Naselenija 1989 g.*, Moskva. Vgl. zu dieser Angabe jedoch auch den Anhang zur Bevölkerungsstatistik der NKAO der vorliegenden Arbeit.

708 Henrik Poghosjan, zitiert nach dem Bericht der Nachrichtenagentur TASS vom 18. Juli 1988.

dessen „offensichtliche Duldung durch die Behörden“ sei als eine Ursache anzusehen für die massive Eskalation, das gleiche gelte für die Geschehnisse bei der Räumung des besetzten Flughafens *Zvartnoc*. Dabei konzedierte Voskanjan auch Fehler der KP:

„Bereits heute ist klar, daß in der ideologischen Arbeit der Partei- und Sowjetorgane der Republik viele grobe Fehler zugelassen wurden, in deren Ergebnis der Einfluß auf die Massen stark abgenommen hat. Wir können die Lage nicht immer beherrschen.“

Weiter formulierte er die Zuversicht, daß man getreu der Prinzipien der 19. Allunionskonferenz der KPSS eine ausgewogene Lösung finden werde.⁷⁰⁹

„Dieses Ziel strebt der Oberste Sowjet der Armenischen SSR an, indem er sich damit einverstanden erklärte, daß das Autonome Gebiet Berg-Karabach in den Bestand der Armenischen SSR eintritt.“

Sollte der Beschluß fallen, so Voskanjan, daß Berg-Karabach bei Azerbajdžan verbleiben müsse, so warne er vor den „unvorhersehbaren Folgen“, die ein solcher Beschluß hervorrufen könne.

Genau dieser Beschluß fiel jedoch am 18. Juli 1988.⁷¹⁰ Das Präsidium des Obersten Sowjets in Moskau lehnte die Vereinigung von Berg-Karabach mit Sowjetarmenien einstimmig ab.⁷¹¹

Diese Entscheidung und die darauf folgende verschärfte Repressionspolitik gegen die Mitglieder der Karabach-Bewegung bilden den Endpunkt einer Argumentation der Karabach-Bewegung innerhalb des Rahmens von *perestrojka* und *glasnost*. Nach der Entscheidung des Präsidiums des Obersten Sowjets in Moskau am 18. Juli 1988 stellte sich die KP-Führung in Armenien gegen den vom Obersten Sowjet in Armenien gefaßten Beschluß vom 15. Juni 1988 und akzeptierte die Entscheidung Moskaus. Diese Subordination mag Ausdruck der Anerkennung des Prinzips des demokratischen Zentralismus' sein, demzufolge eine Frage solange strittig ist, bis sie vom obersten zuständigen Gremium entschieden ist, die Entscheidung ist sodann für alle Beteiligten

709 Diese hatte vom 28. Juni bis zum 1. Juli 1988 in Moskau stattgefunden. Im Vorfeld der Konferenz war erstmals im Zusammenhang mit Wahlen in der Sowjetunion offen Kritik an der Kandidatenaufstellung geäußert worden. Im *Kommunist* (Erevan) hatte sich am 18. Juni 1988 ein Dozent am Polytechnischen Institut in Erevan negativ darüber geäußert, daß die Kandidatenlisten vorher von der Parteileitung abgesprochen worden seien. Vgl. A. Musaeljan (und zehn weitere Unterzeichner), *Demokratija - tak do konca*, in: *Kommunist* (Erevan), 18. Juni 1988, S. 2.

710 Vgl. *Wortlaut der Verordnung des Präsidiums des Obersten Sowjets der Sowjetunion zur Frage Berg-Karabachs*, Meldung der Nachrichtenagentur TASS vom 19. Juli 1988. Und Elizabeth Fuller, *Developments over Nagorno-Karabakh*, in: RL (München) 323/88, 22. Juli 1988.

711 Vgl. Elizabeth Fuller, *Supreme Soviet presidium debates Nagorno-Karabakh*, in: RL (München) 314/88, 20. Juli 1988, S. 3. Vgl. auch Berichte der Nachrichtenagentur TASS vom 18. und 19. Juli 1988.

bindend. Mit der Akzeptanz dieses Procedere konnte die armenische KP-Führung der Solidarität der KP-Führung in Moskau sicher sein.⁷¹²

Das Komitee „Karabach“ kritisierte auf einer Versammlung am 27. Juli 1988 die „übereilte Entscheidung“ der KP-Führung in Armenien, die Entscheidung des Präsidiums des Obersten Sowjets der Sowjetunion vom 18. Juli 1988 anzuerkennen.⁷¹³ Damit hätte sie sich nicht nur gegen das höchste Organ der Republik, den Obersten Sowjet gestellt, sondern auch gegen die überwältigende Mehrheit des Volkes. Damit nicht genug werde auf diese Weise den Basisorganisationen der Partei in Armenien diese Entscheidung oktroyiert. Besonders die Kritik an dem letzten Punkt macht nochmals deutlich, daß der Riß zwischen Anhängern der Position Moskaus und Anhängern der Karabach-Bewegung mitten durch die KP ging.

Zwar war die Moskauer Entscheidung vom 18. Juli 1988 geeignet, den Glauben an perestrojka, glasnost' und demokratizacija im Grunde zu erschüttern, doch war das noch nicht gleichbedeutend etwa mit einem Forcieren des Strebens nach Unabhängigkeit von der Sowjetunion. De facto dürfte dem Komitee „Karabach“ klar gewesen sein, daß ein von ihnen zerschnittenes Tischtuch zwischen Moskau und der Bewegung das Ende jeglicher Hoffnung auf Vereinigung von Berg-Karabach und Armenien bedeutet hätte; Moskau hätte sich eindeutig auf die Seite Azerbajdžans gestellt, und das hätte ein rasches Ende der zunehmenden Gewalt in Berg-Karabach, jedoch zuungunsten der armenischen Seite bedeutet. Insofern meinte Ašot Manučarjan:

„Für uns alle ist heute ein schwerer Tag. (...) Aber sogar mit dieser schlimmsten Entscheidung (...) müssen wir nicht verzweifeln. Denn solche Fragen entscheidet nicht die Regierung, sondern das Volk. (...) Wir kämpfen und gehen den Weg unseres Kampfes bis zum Ende.“

Den Weg des Kampfes wollte Ašot Manučarjan jedoch ausdrücklich als „verfassungsmäßigen Weg“ verstanden wissen.⁷¹⁴

Nach der Ablehnung des Transfers von Berg-Karabach an Armenien durch den Obersten Sowjet der Sowjetunion weitete sich die Streikwelle in Armenien weiter aus.⁷¹⁵ Auf den Versammlungen in Armenien wurde die Lösung der Karabach-Frage gefordert, eine Überwachung der Prozesse gegen die Verantwortlichen für das Massaker von

712 Vgl. Komitet Karabachskogo Dviženija Armenii, *Poslanie Rukovodstvo Armjanskij Respubliki*, 27. Juli 1988. Abgedruckt in: Komitet Karabachskogo Dviženija Armenii (Hg.), *Projdennyj Put'*, Erevan, 1988, S. 13f.

713 Vgl. Komitet Karabachskogo dviženija Armenii, *Poslanie Rukovodstvo Armjanskij Respubliki* (27. Juli 1988), abgedruckt in: Komitet Karabachskogo Dviženija Armenii (Hg.), *Projdennyj Put'*, Erevan, 1988, S. 13f.

714 Ašot Manučarjan, *Rede vom 19. Juli 1988*, abgedruckt in: Komitet Karabachskogo Dviženija Armenii (Hg.), *Projdennyj Put'*, Erevan, 1988, S. 13.

715 Vgl. Meldung der Nachrichtenagentur AFP vom 5. Juli 1988.

Sumgait durch den Obersten Sowjet der Sowjetunion, der Abzug der Truppen des sowjetischen Innenministeriums aus Erevan und ein Ende der Blockierung Berg-Karabachs durch Azerbajdžan.⁷¹⁶ Azerbajdžan hatte im Zuge der Eskalation des Karabach-Konflikts begonnen, alle Zufahrtswege nach Berg-Karabach zu blockieren. Das hatten die Korrespondenten von *Pravda*, *Izvestija*, *Socialističeskaja Industrija*, *Sovetskaja Kul'tura*, *Stroitel'naja Gazeta*, *Trud*, *Komsomol'skaja Pravda*, des *Zentralen Sowjetischen Fernsehens* und des *Allunions-Radio* zum Anlaß genommen, in einem Brief an die *Pravda* die Forderung an Azerbajdžan zu äußern, die Blockade Armeniens und Berg-Karabachs endlich aufzuheben.⁷¹⁷

Mit der Ablehnung des Transfers durch den Obersten Sowjet der Sowjetunion war das Problem zwar formal entschieden, aber keineswegs gelöst. Das machte sich in Armenien deutlich bemerkbar. Am 30. Juli 1988 fand eine Großdemonstration mit 300.000 Teilnehmern in Erevan statt.⁷¹⁸ Mit dieser Versammlung verstießen die Organisatoren vom Komitee „Karabach“ gegen ein Tags zuvor erlassenes Dekret, demzufolge Demonstrationen einen Tag zuvor angemeldet werden müssen.⁷¹⁹ Auf dieser Demonstration kündigte das Komitee „Karabach“ die Durchführung einer „Volksabstimmung“ ein, um in einer Petition der Forderung nach Anschluß Berg-Karabachs an Armenien Nachdruck zu verleihen.⁷²⁰

Auch Levon Ter-Petrosjan ging auf die Notwendigkeit ein, die Sache der Karabach-Bewegung entschiedener voranzutreiben und nach der Ablehnung eines Transfers durch Moskau neue Wege zu gehen. In einer Rede vor Demonstrierenden am 5. November 1988 in Erevan ging er zur Begründung seiner These zunächst auf die geographische Lage der Hauptstadt Berg-Karabachs ein. Stepanakert befinde sich „in den Fängen“ der Azerbajdžaner zwischen den mehrheitlich azerisch besiedelten Städten Šuši und Chodžaly. In diesen Orten hätte die azerbajdžanische Regierung in den vergangenen Monaten zudem eine Fülle von Aktivitäten entwickelt, um dort Azeris anzusiedeln und sie so zu starken azerischen Zentren auszubauen.⁷²¹ Die zur Entwicklung der Ökonomie

716 Vgl. Meldung der Nachrichtenagentur AFP vom 5. Juli 1988.

717 Abgedruckt in der *Pravda* am 19. September 1989, S. 1. Die Kritik an der Erfolglosigkeit dieses Briefes wurde ebenfalls abgedruckt. Vgl. *Pravda*, 22. September 1989, S. 8.

718 Vgl. Bericht der Nachrichtenagentur AFP vom 30. Juli 1988.

719 *Beschluß des Präsidiums des Obersten Sowjet der Sowjetunion vom 29. Juli 1988 Über die Durchführung und Organisation von Versammlungen, Kundgebungen, Demonstrationszügen und Demonstrationen in der Sowjetunion*. Vgl. *Nakaz Deputatu*, abgedruckt in: Komitee Karabachskogo Dviženija Armenii (Hg.), *Projdennyj Put'*, Erevan, 1988, S. 21f., hier S. 22.

720 Vgl. Bericht der Nachrichtenagentur AFP vom 30. Juli 1988.

721 Von armenischer Seite wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß die Zahlen des Zensus' von 1989 kein repräsentatives Bild abgäben, da eine forcierte Immigration von Azeris nach Berg-Karabach die eigentliche statistische

Berg-Karabachs von Moskau zugesagten Gelder würden dazu verwendet, die Mehrheitsverhältnisse in Berg-Karabach umzukehren und die „Festung Šuši“⁷²² auszubauen. Der Ausbau der Stadt Chodžaly nahe des Flughafens von Berg-Karabach könne einerseits der Kontrolle über den Flugraum in Berg-Karabach dienen, andererseits die Verbindung zwischen Stepanakert und dem Norden des Gebiets unterbrechen.

Ter-Petrosjan widmete sich auch den Prozessen gegen die Verantwortlichen für das Massaker von Sumgait vor dem Obersten Gericht der Sowjetunion in Moskau. Konsequenz aus der von ihm formulierten These, daß „Moskau Sumgait organisiert hat“, sei die gegenwärtig zu beobachtende Tatsache, daß Moskau mit aller Macht versuche, „die Organisatoren der ungeheuerlichen Verbrechen zu verbergen.“ Die sich daraus ergebende Situation kennzeichne die „ausweglose Lage“ Berg-Karabachs. Seit neun Monaten hänge ein „Damokles-Schwert über Berg-Karabach“. Es sei jedoch jenseits aller Rechtmäßigkeit des Wunsches nach Wiedervereinigung so, daß Berg-Karabach mit Armenien vereint werden müsse. Andernfalls könnten die „Volksmassen nur noch mit Waffengewalt zurückgehalten werden“. All das lasse nur den Schluß zu, daß man sich heute

„nicht mehr mit Streiks zufriedengeben darf. Wir müssen zu entschiedeneren Maßnahmen übergehen.“⁷²³

Mit dieser Aussage knüpfte Ter-Petrosjan an Aussagen beispielsweise von Ašot Manučarjan an, der meinte, daß für den Fall der nachhaltigen Weigerung Moskaus, den Forderungen der Karabach-Bewegung zu entsprechen, der Weg eines Referendums mit dem Ziel des Austritts Armeniens (im Verbund mit Berg-Karabach) aus der Sowjetunion erwogen werden müsse.

Entsprechend äußerte sich auch Sergej Grigorjanc, der AIM von Parujr Hajrikjan nahestehender Armenier aus Moskau. Sollte sich, so Grigorjanc, der Oberste Sowjet der Armenischen SSR nicht erneut auf einer Sondersitzung mit der Karabach-Frage beschäftigen, werde das Komitee „Karabach“ die Frage eines Referendums über ein

Verteilung verzerrt habe. Vgl. *Azerbaijan. Seven Years of Conflict in Nagorno-Karabakh*, Hg. von Human Rights Watch/Helsinki. New York, 1994, S. xiiif.

722 Die Stadt Šuši befindet sich oberhalb Stepanakerts. Damit handelt es sich um einen einerseits militärstrategisch äußerst günstigen Punkt, von dem aus die Kontrolle über die gesamte Stadt Stepanakert und die umliegende Gegend ausgeübt werden kann, andererseits liegt Šuši an der einzigen Verbindungsstraße von Armenien nach Berg-Karabach.

Die Stadt Chodžaly liegt nahe dem Flughafen von Stepanakert und auf der Haupttroute in die nördlichen Distrikte Berg-Karabachs. Tatsächlich sollte sich im Verlaufe des Krieges in Berg-Karabach zeigen, daß dem Kampf um beide Orte kriegsentscheidende Bedeutung zukam.

723 *Vystuplenie Levona Ter-Petrosjana na mitinge, sostajavščemsja 5 nojabrja 1988 goda v g. Erevana*, Mitschrift der Rede im Besitz des Verfassers.

Ausscheiden Armeniens aus der Sowjetunion aufwerfen.⁷²⁴ Grigorjanc erhob auch Vorwürfe gegen die in Berg-Karabach eingesetzten Truppen des sowjetischen Innenministeriums, die „nach einer Spezialbehandlung eindeutig anti-armenisch eingestellt“ seien und auf der Seite der Azerbajdzaner stünden.⁷²⁵

3.1.1.6. TRENNUNG VON MOSKAU?

Es war in den Augen des Komitees „Karabach“ vor allem die Parteilichkeit Moskaus in der Karabach-Frage, die die Armenier in immer größere Distanz zu Gorbačev und damit der Sowjetunion geraten ließ. Daß das nicht von Anfang an so gewesen war, illustriert eine Aussage Hambarcum Galstjans vom März 1988, der die Vermutung, die Karabach-Bewegung vertrete separatistische Ziele, mit dem ironischen Hinweis auf die Politik der Nachbarn Armeniens, die Türkei und den Iran, zurückweist:

„wir alle wissen, (...) wie vernünftig sich diese im 20. Jahrhundert benehmen. (...) Selbst wenn wir (...) aus der Sowjetunion austreten wollten, wir könnten es uns nicht erlauben.“⁷²⁶

Die Karabach-Bewegung, so heißt es in einem Positionspapier des Komitees „Karabach“, wolle die „Einheit Armeniens mit Berg-Karabach auf konstitutionellem Wege“ erreichen.⁷²⁷ Ausgeschlossen sei eine feindliche Haltung gegen „irgendeine Nation oder ein Volk, gegen eine Religion oder ein Bekenntnis.“ Ebenso wenig sei aber ausgeschlossen, sich kritisch gegen Einflüsse zu wehren, die „unsere nationale und menschliche Würde beleidigen“. Genannt wird unter diesen der „Genozid an der armenischen Bevölkerung“ in Sumgait im Februar 1988 und das „barbarische Vorgehen der Sowjetischen Armee auf dem Flughafen ‘Zvartnoc’.“ Das armenische Volk habe seine Hoffnungen dreihundert Jahre auf Rußland gesetzt. Der Umgang Moskaus mit der Karabach-Frage jedoch hätte diesen Gefühlen einen empfindlichen Schlag versetzt. Nunmehr liege „die Verantwortung für die Basis dieser Freundschaft bei Moskau.“ Und wenn in der Forderung nach stärkerer Berücksichtigung der armenischen Sprache in Armenien ein anti-russisches Sentiment zu liegen scheine, so die Erklärung weiter, dann

724 Parujr Hajrikjan selbst äußerte sich in einer Rede vor dem Europäischen Parlament im November 1988 in gleicher Weise. Er bezeichnete den Austritt Armeniens im Verbund mit Berg-Karabach aus der Sowjetunion als die „einzige Garantie zur Rettung des armenischen Volkes vor dem sicheren Untergang.“ Vgl. *Obraščenie armjanskich obščestvennych organizacij k narodu*, Erevan, 14. November 1988. Abgedruckt in RL (München), Nr. 51, 25.11.88, AS Nr. 6309, hier S. 2.

725 Vgl. Gespräch von Grigorjanc mit der Nachrichtenagentur dpa am 22. September 1988.

726 Vgl. Rheinischer Merkur/Christ und Welt, 25. März 1988.

727 *O tak nazываемых antiruskich nastroenijach, kotorye jakoby razžigajutsja na mitingach Karabachskogo dviženija*. Abgedruckt in: Komitet Karabachskogo Dviženija Armenii (Hg.), *Projdennyj Put*, Erevan, 1988, S. 24f.

sei diese Wahrnehmung ein Irrtum, richte sich dieses Anliegen doch nur auf eine gerechtere Behandlung der armenischen Sprache und der Menschen, die armenisch sprächen.

Binnen weniger Monate, vor allem aber nach der Moskauer Ablehnung des Transfers Berg-Karabachs vom 18. Juli 1988 hatte sich das Bild gewandelt. Hambarcum Galstjan beispielsweise äußerte in einem Interview die Unzufriedenheit der Armenier über die „ungerechte Entscheidung“ Moskaus in der Karabach-Frage und erklärte, daß die Armenier in Zukunft aus Enttäuschung über die Politik und Position Gorbačevs die Worte „glasnost“ und „perestrojka“ auf den Kundgebungen nicht mehr verwenden würden.⁷²⁸

In dieser Zeit wurde das erste Mal die „Idee einer Nationalbewegung“ formuliert. Die Entscheidung des Obersten Sowjets der Armenischen SSR vom 15. Juni 1988 sei eine „glänzende Verwirklichung“ dieser Idee gewesen.⁷²⁹

„Die Karabach-Bewegung fordert die Regierung der Republik Armenien auf, nicht von den Positionen zurückzuweichen, die sie am 15. Juni in Erevan und am 18. Juli in Moskau vertreten haben.“⁷³⁰

Mit besonderer Verbitterung erfüllte die Mitglieder der Karabach-Bewegung im Sommer 1988 die Anwesenheit sowjetischer Truppen in Armenien. So wurden sie als „Kolonialtruppen“⁷³¹ bezeichnet, oder ihre Anwesenheit als Moskauer „Faschismus“ gebrandmarkt.⁷³² Das hatte in Sowjetarmenien insofern eine besondere Bedeutung, als daß mit diesem Begriff nicht nur Hitlerdeutschland bezeichnet wurde, sondern auch die für den Genozid an den Armeniern im Osmanischen Reich 1915 verantwortliche jungtürkische Regierung. Damit wurde die genozidale Politik der Jungtürken mit der Politik der sowjetischen Führung zumindest begrifflich gleichgesetzt. Doch konnte das Komitee „Karabach“ kein Interesse an einer gewaltsamen Niederschlagung der Bewegung in Armenien und Berg-Karabach haben. Die Politik der *brinkmanship* ließ das

728 Vgl. Bericht der Nachrichtenagentur AFP vom 10. August 1988.

729 Komitet Karabachskogo dviženija Armenii, *Poslanie Rukovodstvo Armjanskij Respubliki* (27. Juli 1988). Abgedruckt in: Komitet Karabachskogo Dviženija Armenii (Hg.), *Projdennyj Put'*, Erevan, 1988, S. 13f., hier S. 14. Der Oberste Sowjet der Armenischen SSR hatte am 15. Juni 1988 einstimmig beschlossen, daß Berg-Karabach an Sowjetarmenien angeschlossen werden könne.

730 Am 18. Juli hatte Hrant Voskanjan nachdrücklich zugunsten des Transfers Berg-Karabachs an Sowjetarmenien auf der Tagung des Obersten Sowjets der Sowjetunion in Moskau interveniert. Das Ersuchen Voskanjans war vom Präsidium des Obersten Sowjets der Sowjetunion abgelehnt worden.

731 Ašot Manučarjan auf einer Kundgebung am 25. September 1988. Abgedruckt in: Komitet Karabachskogo Dviženija Armenii (Hg.), *Projdennyj Put'*, Erevan, 1988, S. 25-29.

732 Vgl. Peter Gumbel, *Old Armenia capital spawns nationalism challenging soviets*, in: Wall Street Journal, 26. September 1988.

Komitee „Karabach“ versuchen, die eigenen Forderungen und damit den Druck auf Moskau zu moderieren.

Der inoffizielle Leiter des Komitees „Karabach“ und spätere Präsident der Republik Armenien, Levon Ter-Petrosjan, äußerte in einem Interview die Auffassung,

daß „wir am Rande eines Abgrunds wandeln und wir als Führer kein Recht haben, das Volk dort hinein fallen zu lassen.“⁷³³

Gleichzeitig jedoch lief das Komitee „Karabach“ in dieser Phase mehrfach Gefahr, aufgrund seiner eigenen Moderierungsversuche die Kontrolle über die Bewegung zu verlieren, was sich zum einen in dem Zusammenstoß zwischen nicht vom Komitee „Karabach“ ‘autorisierten’ Besetzern des Flughafens *Zvartnoc* und sowjetischen Sicherheitskräften am 5. Juli 1988 geäußert hatte, zum anderen in den Problemen, die das Komitee damit hatte, angesichts der massiven Militärpräsenz in Erevan nach dem Beschluß vom 18. Juli 1988 mäßigend auf die Demonstrierenden einzuwirken. Die Fortführung des Streiks am 21. und 22. Juli 1988 beispielsweise, war gegen den Willen des Komitees „Karabach“ auf einer Kundgebung am 21. Juli 1988 beschlossen worden.⁷³⁴

Diese Moderierungsversuchen waren zu jenem Zeitpunkt jedoch nurmehr taktischer Natur. Grundsätzlich setzte sich allmählich eine weniger moderate Position unter den Mitgliedern des Komitees „Karabach“ durch.⁷³⁵ Der Biophysiker Chačik Stambolcjan hielt am 18. September 1988 eine Rede auf dem Opernplatz in Erevan.⁷³⁶ Nach einer niederschmetternden Bestandsaufnahme der ökologischen Probleme in Armenien fragte er rhetorisch, ob die Tatsache, daß von den hundert meistverschmutzten Städten der Sowjetunion allein sieben in Armenien lägen - und dies bei einer Fläche von nur knapp 30.000 km² -, „Zufall oder Absicht“ sei. Der Eindruck, den diese Zahlen vermittelten, werde noch verschärft durch die Existenz des AKW Medzamor nahe Erevan, das in einem tektonisch aktiven Gebiet läge - zudem in der Nähe des größten Flughafens des Landes:

„Eine MiG kann [durch einen Absturz auf das AKW; V.J.] das ganze armenische Volk ausrotten.“

Am 28. Oktober 1988 hielt der Orientalist an der AN der Armenischen SSR, Aleksan Hakobjan, während einer Kundgebung auf dem Opernplatz in Erevan eine

733 Vgl. Christopher J. Walker, *Russia covers up huge revolt by Armenians*, in: The London Times, September 3, 1988.

734 Vgl. Bericht der Nachrichtenagentur AFP vom 23. Juli 1988.

735 Vgl. hierzu das Kapitel 3.3.1. (Konflikte innerhalb der Karabach-Bewegung) der vorliegenden Arbeit.

736 Die Rede ist abgedruckt in: Komitet Karabachskogo Dviženija Armenii (Hg.), *Projdennyj Put'*, Erevan, 1988, S. 31-34, hier S. 32f.

Rede.⁷³⁷ Er formulierte erneut die Forderungen des Komitees „Karabach“, betonte jedoch die Notwendigkeit der Stärkung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit von der Sowjetunion. Gleichzeitig solle die sowjetische Regierung das Faktum des Genozids von 1915 anerkennen und ihrerseits dafür sorgen, daß diese Anerkennung auch vom Parlament der UNO ausgesprochen werde. Darüber hinaus solle der 24. April als Datum des Beginns des Völkermords 1915 im Osmanischen Reich zum nationalen Gedenktag erklärt und der 28. Mai zum nationalen Feiertag erklärt werden. An diesem Tag habe, so Hakobjan, die Schlacht von Sardarapat stattgefunden, bei der armenische Verbände die türkischen Truppen an ihrem Vormarsch gehindert hätten und so die Gründung der unabhängigen Republik Armenien ermöglicht hätten.⁷³⁸ Von Moskau wurde auch gefordert, die Sicherheit von Armeniern und Yezidi⁷³⁹ in Azerbajdžan zu gewährleisten.⁷⁴⁰

Die Tatsache an sich, daß Hakobjan die Forderung erhob, die Sowjetunion möge alle diese Ansprüche (neben der Anerkennung der Vereinigung Berg-Karabachs mit Armenien) erfüllen, zeigt, daß Moskau durchaus noch Ansprechpartner für das Komitee „Karabach“ war und das Streben nach staatlicher Unabhängigkeit von der Sowjetunion zunächst noch eine Minderheitenmeinung blieb.

Sollte Gorbačev, so hieß es, Berg-Karabach an Armenien übertragen, sei es nicht notwendig, Unabhängigkeit anzustreben. Sollte er das allerdings nicht tun, müsse man „die Zukunft überdenken“. Natürlich fürchte man die Türken und habe Zuflucht bei den Russen gesucht, doch sei die Furcht in der sowjetischen Propaganda stark übertrieben worden.⁷⁴¹

737 Mitschrift der Rede im Besitz des Verfassers.

738 Zur Schlacht bei Sardarapat vgl. das Kapitel 2.2.2.4. (Sardarapat) der vorliegenden Arbeit.

739 Yezidi sind nichtmuslimische Kurden, die sich von letzteren teilweise nicht nur in ihrer Religionszugehörigkeit, sondern auch in ihrem ethnischen Identitätsempfinden unterscheiden. Mit den Yezidi leben die Armenier traditionell in guter Nachbarschaft. Vgl. Vicken Cheterian, *Misstöne zwischen Armenien und der Türkei*, in: NZZ, 21. April 1994, S. 6. Vgl. grundsätzlich zu den Yezidi/Kurden: Johannes Düchting/Nuh AteÖ, *Stirbt der Engel Pfau? Geschichte, Religion, und Zukunft der Yezidi-Kurden*, Frankfurt am Main/Köln: medico international/Edition Komkar, 1992. Vgl. auch Martin van Bruinessen, *Agha, Shaikh and State: The Social and Political Structures of Kurdistan*, London/New Jersey: Zed Books, 1992.

740 Vgl. Aleksandr Arzumanjan, *Položenie v Armenii i Nagornom Karabache*, in: Èkspress Chronika Nr. 40/61, Moskau, 2. Oktober 1988. Abgedruckt in: RL (München), AS, Nr. 6307, S. 2.

741 So wird ein Mitglied des Komitees „Karabach“ zitiert von Xan Smiley, *Armenia - Charter poses challenge for Gorbachev*, in: The Daily Telegraph, 20. September 1988.

Ašot Manučarjan vertrat in vorderster Front dieses 'Überdenkens der Zukunft'. Die Versuche der lokalen KP-Führung, die Karabach-Bewegung als nationalistisch (im Sinne von chauvinistisch) zu diffamieren, sei, so Manučarjan, der Tatsache geschuldet, daß sich die Stoßrichtung der Bewegung auch gegen die mafiosen Strukturen in Armenien richte. Die Mafia in Armenien sei aber in den politischen Strukturen der Republik und des Imperiums selber zu suchen, deshalb kämpfe diese Struktur mit allen Mitteln, um die Bewegung zu denunzieren.⁷⁴²

„Mafia und die Zentral-Regierung kann man nicht auseinanderhalten. In Armenien ist die Mafia respektabler als in Uzbekistan, aber es sind bloß verschiedene Zweige ein und desselben Baums, dessen Stamm in Moskau - vor allem in Moskau - gesucht werden muß.“⁷⁴³

Manučarjan formulierte das strategische Ziel der Karabach-Bewegung folgendermaßen:

„Das Komitee 'Karabach' will nicht die Macht. Tatsache ist, daß es denen, die bisher exklusiv geherrscht haben, nicht erlaubt, das auch weiterhin zu tun. Das heißt, es ist nicht bloß das Komitee, sondern die gesamte Karabach-Bewegung, die die Grundlagen der Macht der bürokratischen Nomenklatura unterminiert. Wir unterminieren die Grundlagen der Mafia auf allen Ebenen, einschließlich der der pan-sowjetischen Mafia (...).“⁷⁴⁴

Die Konsequenzen dieser Anklagen zog Manučarjan beispielsweise in einer Rede auf dem Opernplatz in Erevan am 29. November 1988.⁷⁴⁵ Er forderte eine Novellierung der armenischen Verfassung. Nur durch diese könnten die Voraussetzung für die Unabhängigkeit Armeniens geschaffen werden - und mit ihr verbunden die Demokratisierung der armenischen Gesellschaft. Seines Erachtens stehe und falle mit der Frage der Unabhängigkeit die Möglichkeit, die Demokratisierung der armenischen Gesellschaft überhaupt einzuleiten:

„Wenn wir nicht in der Lage sind, dieses Problem zu lösen, (...) werden wir überhaupt kein Problem lösen.“

Sibyllinisch fügte er hinzu, daß „Unabhängigkeit“ keineswegs heißen müsse, daß das Volk aus der „Union“ austrete. Jedoch müsse jedes Volk selber entscheiden, in welcher „Union“ es leben wolle. In der Verwendung des armenischen Wortes „Miutjun“ liegt die von ihm wohl beabsichtigte Zweideutigkeit zwischen der „Sovetakan Miutjun“,

742 Ašot Manučarjan, *How it Happened*, in: *The Armenian Mirror-Spectator*, April 8, 1989, S. 8 und 10. Zitiert nach: Ronald Grigor Suny, *Looking Toward Ararat. Armenia in Modern History*, Bloomington/Indiana: Indiana University Press, 1993, S. 212.

743 Interview von Sergej Grigorjanc mit Ašot Manučarjan vom 29. Dezember 1988, abgedruckt in: *Diario (Madrid)*, Nr. 16, 22. Januar 1989, S. 18-19.

744 Interview von Sergej Grigorjanc mit Ašot Manučarjan vom 29. Dezember 1988, abgedruckt in: *Diario (Madrid)*, Nr. 16, 22. Januar 1989, S. 18-19.

745 Mitschrift der Rede am 29. November 1988 im Besitz des Verfassers.

der Sowjet-Union, und der Bedeutung von „Miutjun“ ganz allgemein als Bezeichnung jedweden politischen Zusammenschlusses. Besonders delikater war dabei die Tatsache, daß der Begriff „Miutjun“ ein Slogan der Karabach-Bewegung war und für die Einheit von Armenien mit Berg-Karabach stand.

Doch noch eine andere Stoßrichtung der Argumentation Manučarjans wurde deutlich. Er verglich Armenien mit einem Sklaven, der so auf den Sklavenhalter - also Rußland - fixiert sei, daß er die Freiheit von der Sklaverei schon gar nicht mehr denken könne. Das sei das Charakteristikum totaler Sklaverei. Die Konsequenzen, die seines Erachtens aus dieser sklavischen Fixierung auf Rußland zu ziehen seien, seien folgende:

„Wenn es zwischen zwei Ländern Probleme gibt, bedeutet das nicht, daß diese Länder überhaupt keine Verbindung haben können.“

Dieses Denken hinsichtlich der Türkei (!) prägte, so Manučarjan, das politische Empfinden in Armenien - und sei Ausdruck eben der sklavischen Abhängigkeit von Rußland:

„Wir müssen endlich erkennen, daß wir nicht deswegen im Verbund der Sowjetunion leben, weil wir keine andere Wahl haben, sondern weil es uns zum gegenwärtigen Zeitpunkt nützt. Etwas anderes verbindet uns mit dieser Union nicht.“⁷⁴⁶

Erstmals deutete hier ein Politiker des Komitees „Karabach“ an, daß eine Politik des Ausgleichs mit der Türkei ohne Vorbedingungen möglich sein könnte. Die „Schwierigkeiten“ mit der Türkei, der Genozid von 1915 und dessen Leugnung, dürfe kein Hinderungsgrund sein für eine pragmatische, interessenorientierte und entideologisierte Regionalpolitik.

3.1.1.7. (SCHEITERNDE) REPRESSION UND DER ZERFALL DER KP IN ARMENIEN

Mit wechselnden Begründungen versuchte die KP-Führung in Armenien im Laufe des Jahres 1988, das Komitee „Karabach“ mit Zwangsmaßnahmen an der Ausweitung der Bewegung zu hindern.

Wegen seiner „nicht der armenischen Verfassung entsprechenden Aktivitäten“ wurde das Komitee „Karabach“ vom Präsidium des Obersten Sowjets der Armenischen SSR für illegal erklärt.⁷⁴⁷ Es sei von „politisch schädlicher Natur (...) und widerspricht den Interessen des Volkes“. Es habe seine Aktivitäten eingestellt, ebenso seien alle Karabach-Komitees in Fabriken und Institutionen geschlossen worden.⁷⁴⁸

746 Mitschrift der Rede am 29. November 1988 im Besitz des Verfassers.

747 Kommunist (Erevan), 25. März 1988, S. 2.

748 Kommunist (Erevan), 25. März 1988, S. 3.

Das Verbot des Komitees stellte nach Auffassung der Mitglieder des Komitees selbst einen Verstoß gegen Artikel 51 der sowjetischen Verfassung dar, der von dem Volk verlange, sich gesellschaftlich zu betätigen. Das Verbot stehe, so das Komitee „Karabach“, in deutlichem Widerspruch zu den Erfordernissen kommunistischer Politik und den Zielen der perestrojka. Diejenigen, die die Aktivitäten des Komitees „Karabach“ verboten hätten, seien als Feinde der perestrojka zu bezeichnen.⁷⁴⁹

Die *Pravda* vom 4. April 1988 schlug nur scheinbar moderatere Töne an:⁷⁵⁰ Das Volk auf der Straße sei nicht zu bestrafen für die Demonstrationen. Verantwortlich seien die Aufwiegler, die aus der Situation „für sich persönlich politisches Kapital“ zu schlagen versuchten. Die Aussage, daß man der sowjetischen Presse „nicht mehr glauben“ könne, habe ihren Grund darin, daß von den Nationalisten der beiden Seiten jedes Wort auf seinen pro-armenischen bzw. pro-azerbajdžanischen Gehalt hin auf die Goldwaage gelegt werde und Aussagen aus dem Zusammenhang gerissen würden. Bezugnehmend auf die „Geschehnisse in Sumgait“ kritisierten die Autoren in der *Pravda* das Interesse „westlicher Radiostationen“, die Sowjetunion als „kolonialistischen“ Staat zu diffamieren, in dessen Grenzen der Zusammenprall nationaler Gegensätze unausweichlich sei.

Die Diffamierungskampagne gegen einzelne Mitglieder des Komitees „Karabach“ setzte sich auch in der Behauptung des Sekretärs des Erevaner Stadtkomitees der KP, Minasbekjan, in einer Rede im armenischen Fernsehen fort, Ašot Manučarjan habe für den Fall seines Ausschlusses aus der KP mit „terroristischen Akten“ gedroht, für die er, Manučarjan, keinerlei Verantwortung übernehmen könne. Das illustriere, so Minasbekjan, den „Stil des Komitees ‘Karabach’“. ⁷⁵¹ An anderer Stelle wurden die Mitglieder des Komitees „Karabach“ als gefährliche „Demagogen“ bezeichnet, denen jegliche Befähigung fehle, die „gegenwärtigen Probleme in Armenien und Berg-Karabach“ zu lösen.⁷⁵² Sie seien „Anarchisten“ und „professionelle Provokateure“.⁷⁵³ In diesem zitierten Artikel wurde auf Reproduktion und Verteilung von Flugblättern auf Demonstrationen hingewiesen, die von der Dašnakcutjun in den zwanziger Jahren

749 Vgl. *Obraščenie komiteta „Karabach“ k armjanskomu narodu* (März 1988), in: Komitet Karabachskogo Dviženija Armenii (Hg.): *Projdennyj Put’*, Erevan, 1988, S. 7.

750 A. Vasil’kov/G. Ovčarenko, *Podstrekateli - Ešče raz o sobytijach v Nagornom Karabache i vokrug nego*, in: *Pravda*, 4. April 1988, S. 3. Abgedruckt auch einen Tag später in: *Kommunist* (Erevan), 5. April 1988, S. 3.

751 *Vystuplenie sekretarja Erevanskogo gorkoma partii M. S. Minasbekjan po Armjanskomu Televidenju 17 ijulja 1988*. Abgedruckt in: *Kommunist* (Erevan), 19. Juli 1988, S. 1.

752 *Vzgljanem Pravde v Glaza*. In: *Kommunist* (Erevan), 23. Juli 1988, S. 1.

753 G. Tatalaev/A. Trafimov (spec. korr. TASS), *Kuda oni veli narod*, in: *Kommunist* (Erevan), 23. Juli 1988, S. 2. Der Artikel wurde auch in der *Izvestija* vom 22. Juli 1988 abgedruckt.

hergestellt worden seien und in denen es geheißen habe: „č möge in unserem Blut der ganze russisch-jüdisch-türkisch-tatarische Block ersticken č“

Diese Kampagne verfehlte jedoch ihr Ziel, das Komitee zu diffamieren, von der Karabach-Bewegung zu entfremden und so der gesamten Bewegung die Kraft zu nehmen. Es wuchs der Druck auf Moskau, die Bewegung in Armenien und Berg-Karabach gewaltsam niederzuschlagen und den Reformprozeß zurückzudrehen. So warnte die staatliche sowjetische Nachrichtenagentur:

„Eine weitere Ausdehnung sozialistischer Demokratie ist undenkbar ohne die strikte Einhaltung von Gesetzestreue, staatlicher und bürgerlicher Disziplin.“⁷⁵⁴

Die Anzahl der sowjetischen Truppen in Berg-Karabach wurde im Herbst 1988 konsequenterweise erhöht, und die Demonstrationen und Streiks dort verboten.⁷⁵⁵ Die Organisatoren von Demonstrationen und Kundgebungen wurden zu Geldstrafen verurteilt.⁷⁵⁶ In Armenien kündigte der Vertreter des Außenministeriums der Sowjetunion, Vadim Perfil'ev, einen härteren Kurs an und meinte, daß der Regierung in einer Situation, da sich

„trotz des Appells (...) an Beherrschung und Vernunft [die Lage nicht entspanne und den] Charakter einer Konfrontation mit dem Gesetz und den Machtorganen angenommen habe“ [, nur der] „Weg des entschiedenen Widerstands gegen Provokateure, die die Bevölkerung zu Verstößen gegen die Rechtsordnung anstiften“, bliebe.“⁷⁵⁷

Konkret bedeutete dies die erneute Entsendung von Truppen des sowjetischen Innenministeriums nach Armenien.⁷⁵⁸ Doch wurde der Streik trotz der massiven Präsenz von Truppen des sowjetischen Innenministeriums in Erevan auf Beschluß der Demonstrierenden und des Komitees „Karabach“ in den letzten Septembertagen fortgesetzt.⁷⁵⁹

Das Erdbeben, das am 7. Dezember 1988 weite Teile des Nordens Armeniens verwüstete, die Städte Leninakan (heute Gjumri) und Spitak dem Erdboden gleichmachte und etwa 25.000 Menschen das Leben kostete, stellte auch eine wichtige Eskalationsstufe im Konflikt zwischen den KP-Führungen in Moskau und Erevan auf der einen Seite und dem Komitee „Karabach“ auf der anderen Seite dar.

754 TASS vom 19. September 1988.

755 Vgl. Meldungen der Nachrichtenagenturen rtr und dpa vom 22. September 1988.

756 Vgl. *Zakon v dejstvii*, in: Kommunist (Erevan), 9. September 1988, S. 1.

757 Bericht der Nachrichtenagentur TASS vom 22. September 1988.

758 Vgl. Meldung der Nachrichtenagentur rtr vom 22. September 1988.

759 Vgl. Bericht von Radio Moskau, 23. September 1988, 17.00 Uhr. Und Bericht der Nachrichtenagentur AFP vom 25. September 1988.

Das Komitee „Karabach“ rief zu internationaler Hilfe auf und bat den französisch-armenischen Chansonnier Charles Aznavour und den amerikanisch-armenischen Gouverneur von Kalifornien, George Deukmejian, um Übernahme der organisatorischen Leitungsfunktion für die Koordinierung der aus Amerika und Europa kommenden Hilfe.⁷⁶⁰ Unmittelbar nach dem Erdbeben hatte sich das Komitee „Karabach“ zur Zusammenarbeit mit den örtlichen Behörden entschlossen, um die Rettungsmaßnahmen effektiv zu koordinieren.⁷⁶¹ Zur tatsächlichen Umsetzung dieser Kooperation mit den Behörden kam es allerdings nicht.

Eine Koordinierungsstelle für Hilfsmaßnahmen zugunsten der Opfer des Erdbebens wurde im *Haus der Schriftsteller*, dem Hauptquartier des Komitees „Karabach“ eingerichtet. Auf die Weigerung des Komitees hin, eine Versammlung von Hilfswilligen dort zu beenden, wurden zunächst fünf Mitglieder des Komitees „Karabach“ festgenommen.⁷⁶² Anekdotisch wirkt die Geschichte der Festnahme, wie sie die Armeezeitung *Krasnaja Zvezda* beschrieb. Demnach hätten sowjetische Offiziere das *Haus der Schriftsteller* in Erevan betreten um den Grund für den Menschaufmarsch zu erfahren. Auf die Frage an die Mitglieder des Komitees „Karabach“, wer sie denn seien, hätten diese geantwortet: „Wir sind Mitglieder des Komitees ‘Karabach’“, woraufhin die Offiziere meinten, daß dieses Komitee doch im März 1988 aufgelöst worden sei. Daraufhin korrigierten sich die Gefragten und meinten, sie seien Mitglieder des „Komitet Karabachskogo Dviženija Armenii [Komitee der Karabach-Bewegung Armeniens]“, und das sei nicht verboten. Die Festnahme sei allerdings dennoch erfolgt - wegen des Verstoßes gegen die Ausgangssperre.⁷⁶³ Verhaftet worden waren zunächst Ašot Manučarjan, Levon Ter-Petrosjan, Babken Ararckjan, Vazgen Manukjan und Samvel Gevorgjan.⁷⁶⁴ Der Abgeordnete des Obersten Sowjets der Armenischen SSR, Ašot Manučarjan, wurde wenige Tage später aufgrund seiner parlamentarischen Immunität wieder freigelassen.⁷⁶⁵

Vor ihrer Festnahme hatten die Mitglieder des Komitees „Karabach“ am 10. Dezember 1988 noch eine Demonstration gegen die „Aktion Moskaus zum Abtransport

760 Vgl. Komitet Karabachskogo Dviženija Armenii, *Oficial'noe Soobščenie*, Erevan, 8. Dezember 1988. Manuskript im Besitz des Verfassers.

761 Vgl. Komitet Karabachskogo Dviženija Armenii, *Sootočestvenniki!*, Flugblatt vom 8. Dezember 1988, im Besitz des Verfassers.

762 Vgl. Bericht der Nachrichtenagentur AFP vom 11. Dezember 1988.

763 Vgl. Michail Vladkyn, Korrespondentenbericht in der Armeezeitung *Krasnaja Zvezda*, 13. Dezember 1988.

764 Vgl. Bericht der Nachrichtenagentur AFP vom 10. Dezember 1988. Gevorgjan war Fernseh-Kommentator.

765 Vgl. Bericht der Nachrichtenagentur AFP vom 11. Dezember 1988.

armenischer Kinder und deren Verteilung auf ganz Rußland“ organisiert.⁷⁶⁶ Es hielten sich nach dem Erdbeben in Armenien lange Gerüchte, daß die sowjetischen Behörden armenische Waisenkinder über die ganze Sowjetunion verstreut zur Adoption freigeben würden. Der Sprecher der sowjetischen Regierung Gerasimov hingegen meinte, gegen solche Adoptionen sei nichts einzuwenden, doch seien diese ohnehin „nicht vorgekommen“.⁷⁶⁷

Der armenische KP-Vorsitzende Harutjunjan bezeichnete die Karabach-Frage als nachrangig angesichts der Naturkatastrophe.⁷⁶⁸ Damit verkannte er jedoch einerseits die Dynamik der Bewegung, und zum anderen die Verkettung der Karabach-Frage mit den Folgen des Erdbebens sowohl auf der innenpolitischen als auch auf der außenpolitischen Ebene.

Durch die Blockierung der Verkehrswege nach Armenien und Berg-Karabach einerseits durch die azerbajdžanische Regierung, andererseits durch von offizieller Seite geduldetes Handeln Einzelner entstand bei der Karabach-Bewegung der Eindruck, von azerbajdžanischer Seite würde das Erdbeben zugunsten der Durchsetzung der azerischen Interessen in Berg-Karabach ausgenutzt.⁷⁶⁹ Eine weitere narrative Engführung von Erdbeben und Bedrohung durch Azerbajdžan vermittelt der Karabach-Frage stellte eine Losung von Demonstranten in Baku her, in der das Erdbeben als „Allahs Strafe für die Armenier“ bezeichnet worden war.⁷⁷⁰ Darüber hinaus fanden unmittelbar nach dem Erdbeben Ausschreitungen gegen Armenier in Azerbajdžan statt.⁷⁷¹ So verschärfte sich das Problem der Obdachlosigkeit in Armenien zum einen durch der Überlebenden der Erdbebenkatastrophe, und zum anderen durch die Fluchtbewegung aus Berg-Karabach und dem eigentlichen Azerbajdžan.

Hinzu kam, daß die armenische Regierung durch die Repression der Karabach-Bewegung nahezu vollständig ihren Rückhalt in der Bevölkerung verloren hatte. Dazu hatten mehrere Faktoren beigetragen, die mit dem Erdbeben in Zusammenhang standen. Kritik wurde vor allem daran geübt, daß es im Norden Armeniens trotz des Wissens um die besondere Gefährdung dieses Gebietes keine geeigneten Vorsorgemaßnahmen gegen Erdbeben gegeben hatte. So seien kaum Meßstationen installiert worden. Auch die Plattenbauweise - zudem schlampig und unter Verletzung zahlreicher Bauvorschriften

766 Vgl. Bericht der Nachrichtenagentur TASS vom 12. Dezember 1988.

767 Bericht der Nachrichtenagentur AFP vom 11. Dezember 1988.

768 Bericht von Radio Moskau am 19. Dezember 1988, 20.00 Uhr.

769 Vgl. hierzu: Komitet Karabachskogo Dviženija Armenii: *Sootočestvenniki!*, Flugblatt vom 8. Dezember 1988, im Besitz des Verfassers.

770 Vgl. Elizabeth Fuller, *Nagorno-Karabakh: An Ulster in the Caucasus?*, in: RL (München) 534/88, 12. Dezember 1988, hier S. 7, und Bericht der Nachrichtenagentur AFP vom 9. Dezember 1988.

771 Vgl. Bericht der Nachrichtenagentur dpa vom 19. Dezember 1988.

ausgeführt - habe zu der Katastrophe vom 7. Dezember beigetragen.⁷⁷² Hinzu kam die schlampige Koordinierung der Hilfsmaßnahmen.⁷⁷³ Gorbačev war unmittelbar nach dem Erdbeben nach Armenien gereist, um sich vor Ort ein Bild von der Katastrophe zu machen. Menschen, die ihn auf die Karabach-Frage ansprachen, hatte er rüde zurechtgewiesen und gemeint, daß derlei Fragen nach dem Erdbeben überhaupt keine Relevanz mehr besäßen.⁷⁷⁴ Diese Aussage fand jedoch kaum Zustimmung in Armenien und wurde als zynische Instrumentalisierung des Erdbebens zugunsten eines Hinhaltens der Armenier durch Moskau interpretiert.

Suren Harutjunjan jedoch rechtfertigte die Verhaftung des Komitees „Karabach“ mit dem Hinweis darauf, daß die Mitglieder des Komitees Abenteurer seien, die versuchten, die Krise für ihre eigennützige Profilierung zu instrumentalisieren. Ihr Handeln sei „Gotteslästerung“.⁷⁷⁵

Am 20. Dezember 1988 warnte das Mitglied des Komitees „Karabach“, Ašot Manučarjan, vor einem „Bürgerkrieg“ in Armenien.⁷⁷⁶ Es bestünde angesichts der massiven Repression des Komitees „Karabach“ durch die Regierung die Gefahr, daß ohne eine Dialog zwischen KP und Komitee „Karabach“ die Situation eskaliere und

„dann werden die Jugendlichen, die mit Handgranaten und Gewehren bewaffnet sind, auch zuschlagen.“

Doch zunächst machte die armenische Regierung keine Anstalten, auf Manučarjans Angebot bzw. seine Drohung einzugehen. Vielmehr unternahm die KP-Führung um den Jahreswechsel 1988/89 einen letzten Versuch, das Komitee zu diskreditieren. Dazu wurden eine Reihe von Zeitungsartikeln publiziert, die vor allem die moralische Eignung der Mitglieder des Komitees „Karabach“ in Zweifel zogen, das Land zu führen.⁷⁷⁷

Die Politik der armenischen KP-Führung in der Phase nach dem Erdbeben markiert den Endpunkt des Antagonismus' zum Komitee „Karabach“. Die Verhaftung, gedacht als machtvolleres Zeichen an die Adresse Moskaus und der armenischen Bevölkerung,

772 Vgl. Berichte in den Zeitungen *Sovetskaja Rossija*, *Pravda* und *Komsomol'skaja Pravda* nach einer Meldung der Nachrichtenagentur dpa vom 9. Dezember 1988. Vgl. auch Vera Tolz, *The USSR this week*, RL (München) 538/88, 9. Dezember 1988, S. 11.

773 Vgl. Elizabeth Fuller, *Nagorno-Karabakh: An Ulster in the Caucasus?*, in: RL (München) 534/88, 12. Dezember 1988, hier S. 6.

774 Vgl. Xan Smiley, *Gorbachev determined to crush armenian revolt*, in: *The Daily Telegraph*, 13. Dezember 1988. Vgl. hierzu auch die Rede Gorbačevs im Zentralen Sowjetischen Fernsehen. Sendung am 11. Dezember 1988, 19.00 Uhr.

775 Vgl. Bericht im Zentralen Sowjetischen Fernsehen vom 17. Dezember 1988, 19.00 Uhr.

776 Bericht der Nachrichtenagentur dpa vom 20. Dezember 1988.

777 Vgl. beispielsweise V. Jančenkov, *Komu èto vygodno?*, in: *Turkmenskaja Iskra*, 20. Dezember 1988.

entpuppte sich angesichts des nicht mehr vorhandenen Rückhalts vor allem in den eigenen Reihen als Papierdrachen. Schlußendlich beschleunigte sich durch diesen Schritt sogar die Entwicklung, an dessen Ende die Anerkennung des Komitees „Karabach“ als politische Kraft durch das Regime in Armenien Mitte 1989 stand. Am 31. Mai 1989 faßte die Staatsanwaltschaft den Beschluß, die Mitglieder des Komitees „Karabach“ und Igor' Muradjan freizulassen.⁷⁷⁸

Nach ihrer Haft genossen die Aktivisten des Komitees „Karabach“ noch höhere Anerkennung in Armenien. Ihnen war kein Prozeß gemacht worden. Wahrscheinlich waren sie deswegen freigelassen worden, weil Gorbačev sich zu Beginn der Sitzungsperiode des Kongreß' der Volksdeputierten in Moskau unangenehmen Fragen einiger Delegierter ausgesetzt sah, die sich nach dem Schicksal der Inhaftierten erkundigten.⁷⁷⁹

Der Oberste Sowjet der Armenischen SSR erkannte das Komitee „Karabach“ Ende Juni 1989 offiziell an.⁷⁸⁰ Damit war das Ende der Herrschaft der KP in Armenien vorweggenommen und der friedliche Übergang der Macht an die AGB besiegelt. Bereits ein Jahr später, im August 1990 erklärte Armenien seine Unabhängigkeit von der Sowjetunion. Die KP Armeniens spaltete sich auf ihrem 29. Parteitag in einen Flügel, der die Partei weiter als Teil der KP der Sowjetunion ansehen wollte und einen zweiten Flügel, der die KP in Armenien für unabhängig erklären wollte.⁷⁸¹ Dieser Parteitag wählte am 30. November 1990 S. K. Poghosjan zum Nachfolger des zurückgetretenen Ersten Sekretärs der KP der Armenischen SSR, Vladimir Movsesjan.⁷⁸² Die Veranstaltung zog sich in mehreren Etappen über ein Jahr hin. Der dritte Teil des Kongreß' wurde erst am 8. September 1991 beendet. Nur noch ein Drittel der Delegierten, die bei der Auftaktveranstaltung zugegen gewesen waren, nahmen noch teil. Es wurde eine Diskussion über die Selbstauflösung geführt. Der nach dem Rücktritt Poghosjans neugewählte Erste Sekretär, A. Sarksjan, der für die Selbstauflösung eingetreten war, trat nach der knappen Ablehnung seines Antrags ebenfalls zurück.

Unmittelbar nach dem Kongreß spaltete sich die auf dem Kongreß in „Ehemalige Kommunistische Partei Armeniens“ umbenannte Partei. Ein Organisationskomitee für die Gründung einer *Demokratischen Partei Armeniens* wurde eingerichtet, das die Gründung einer neuen Parlamentspartei, fußend auf einer neu zu entwickelnden

778 Kommunist (Erevan), 1. Juni 1989, S. 3.

779 Vgl. Esther B. Fein, *Armenians Leave Prison - Find Celebrity*, in: The New York Times, 27. August 1989.

780 Vgl. Kommunist (Erevan), 1. Juli 1989, S. 3. Vgl. auch Meldung der Nachrichtenagentur AFP, 26. Juni 1989.

781 Vgl. Pravda, 29. November 1990, S. 3.

782 Vgl. Pravda, 1. Dezember 1990, S. 4.

organisatorischen und ideologischen Basis, vorbereiten sollte. Diejenigen KP-Mitglieder, die mit diesem Schritt nicht einverstanden waren, richteten ein anderes Organisationskomitee ein, was die Neugründung einer umstrukturierten Kommunistischen Partei vorbereiten sollte, die sich jedoch ebenfalls nicht mehr auf die orthodoxe kommunistische Ideologie verpflichten wollte.⁷⁸³

Diese Entwicklungen fanden jedoch bereits an der Peripherie des politischen Geschehens in Armenien statt. Am 21. September 1991 sprachen sich in einem Referendum in Armenien 99 Prozent der Abstimmenden für die Errichtung einer „Unabhängigen und demokratischen Republik außerhalb der Sowjetunion“ aus.⁷⁸⁴ Zwei Tage später sprach sich das armenische Parlament mit 213 zu 0 Stimmen für einen souveränen Staat außerhalb der Sowjetunion aus und rief am selben Tag die Republik Armenien aus.

Nur einen Monat später, am 16. Oktober 1991 wurde Levon Ter-Petrosjan in das neugeschaffene Amt des Präsidenten der Republik Armenien gewählt. Er erhielt 83 Prozent der abgegebenen Stimmen. Sein Gegenkandidat Parujr Hajrikjan von der AIM erhielt 7,2 Prozent, der Kandidat der ARF, Sos Sarksjan 4,3 Prozent und die Kandidaten Zorij Balajan, Rafaël Ghazarjan und Ašot Navasartjan je weniger als 0,5 Prozent der Stimmen.⁷⁸⁵

Am 21. Dezember 1991 trat Armenien der am selben Tag in Alma-Ata (heute Almaty) gegründeten Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) bei, die von unabhängigen - und nicht mehr wie noch von Gorbačev vorgeschlagen - von souveränen Staaten gebildet werden sollte.⁷⁸⁶

3.1.2. ZUSAMMENFASSUNG

Der Konflikt zwischen der Kommunistischen Partei in Armenien und der Karabach-Bewegung kreiste um die Frage des Verhältnisses zu Moskau. Dies war zuallererst der Tatsache geschuldet, daß es sich bei der Sowjetunion zu jener Zeit nach wie vor um ein despotisches Regime handelte, und potentiell die Gefahr bestand, daß eine Moskau unbotmäßige Bewegung etwa wie in der „SSR oder in Ungarn gewaltsam niedergeschlagen würde. Nichtsdestoweniger wies die Struktur der Argumentation konkrete Parallelen zu früheren Diskursen um die *Dritte Macht* auf. So wurde die

783 Vgl. Pravda, 9. September 1991, S. 2.

784 Die Beteiligung lag bei 80 Prozent. Auf Levon Ter-Petrosjan entfielen 1.260.433 Stimmen, auf seine Gegenkandidaten insgesamt 209.417 Stimmen.

785 Vgl. Ronald Grigor Suny, *Looking Toward Ararat. Armenia in Modern History*, Bloomington/Indiana: Indiana University Press, 1993, S. 245.

786 Vgl. Nezavisimaja Gazeta, 24. Dezember 1991, S. 1.

Sowjetunion nicht als Staatsform in Frage gestellt, mithin fehlende Demokratie moniert, sondern als Macht, die die Schutzfunktion nicht (mehr) ausübe, die ihr traditionell zugewiesen worden war. Immer stärker im nationalen Interesse lag somit in den Augen des mainstream der Karabach-Bewegung eine Abkehr von Moskau als Dritter Macht, nicht aber als undemokratische und damit kompromittierte Staatsform. Auch die KPA-Elite folgte diesem nationalen Argumentationsmuster, nachdem sie zunächst den Internationalismus betont und die Völkerfreundschaft verteidigt hatte, damit jedoch angesichts etwa der Geschehnisse von Sumgait auf wenig Gegenliebe stieß.

Doch war die Karabach-Bewegung in ihrer Argumentation in sich keineswegs einheitlich und einig in ihrer Vorgehensweise. Bevor jedoch die Struktur der Konflikte innerhalb der Bewegung bzw. des Komitees „Karabach“ genauer betrachtet werden, sollen die Hintergründe des Konflikts um Berg-Karabach betrachtet werden, der ein wesentlicher Streitpunkt bei den Auseinandersetzungen der politischen Akteure innerhalb der Karabach-Bewegung war. Mithin stellte und stellt der Konflikt um Berg-Karabach eine geopolitische Rahmenbedingung für den politischen Differenzierungsprozeß in Armenien dar.

3.2. DER STREIT UM BERG-KARABACH ALS RAHMENBEDINGUNG INNERARMENISCHER KONFLIKTE - REFLEXE DER GEOPOLITISCHEN ZWANGSLAGE

Sowohl die Konflikte innerhalb des Komitees „Karabach“ wie auch jene zwischen der Nachfolgerin des Komitees „Karabach“, der Armenischen Gesamtnationalen Bewegung (AGB) und der armenischen Opposition waren und sind geprägt von der geopolitisch prekären Lage und dem damit verbundenen hohem Druck, unter dem die Akteure nicht erst seit 1988 standen und stehen. In der Gegenwart konkretisiert sich dieser Druck in dem zwischen 1988 und 1994 gewaltsam ausgetragene Konflikt in und um Berg-Karabach. Zwar gilt seit Mai 1994 ein Waffenstillstandsabkommen, das auch fast ohne Ausnahme eingehalten wird, doch ist ein Friedensschluß noch nicht in Sicht.⁷⁸⁷

Der Karabach-Konflikt wird im Zusammenhang dieser Arbeit in seiner Relevanz für die innerarmenischen Konflikte untersucht. Leitfrage ist dabei, ob bzw. inwiefern der erwähnte Druck auf die politischen Akteure in den innerarmenischen Konflikten deren

787 Die Friedenskonferenz von Biškek Anfang Mai 1994, auf der der Waffenstillstand ausgehandelt worden war, fand nicht unter der Ägide der KSZE, sondern unter der GUS statt. Zwar endete die Konferenz mit dem Abschluß eines Waffenstillstandsabkommens, jedoch geriet der azerbajdžanische Verhandlungsführer Guliev danach wegen der ihm von der azerbajdžanischen Regierung unterstellten de facto Anerkennung Berg-Karabachs als Verhandlungspartner ins Kreuzfeuer der azerbajdžanischen Kritik. Ihm wurde „Verrat nationaler Interessen“ Azerbajdžans unterstellt. Vgl. Nezavisimaja Gazeta, 11. Mai 1994.

Sichtweise politischer Handlungsoptionen entscheidend geprägt hat. Wie gezeigt, bedeutete das Massaker von Sumgait für die Armenier eine Aktualisierung der Vernichtungserfahrung des Genozids im Osmanischen Reich.⁷⁸⁸ Ähnliches gilt für den Krieg in Berg-Karabach. Der Druck des Krieges, so die hier vertretene Hypothese, wird zum einen ebenfalls innerhalb des Narrativs von Verfolgung und Vernichtung wahrgenommen. Zum anderen trugen jedoch vor allem die militärischen Erfolge der Karabach-Armenier 1992/93 entscheidend dazu bei, daß der Krieg um Berg-Karabach innerhalb der narrativen Kategorie der Gegenwehr perzipiert wurde. Entscheidenden Einfluß hatte der Karabach-Konflikt auch auf die Wahrnehmung der Sowjetunion bzw. Rußlands als *Dritter Macht*.

Marksteine für die Wahrnehmung der Geschehnisse innerhalb der narrativen Kategorie der Vernichtung waren nach Sumgait auch die Massaker an Armeniern in Kirovabad im November 1988 und in Baku im Januar 1990.⁷⁸⁹ Hinzu kamen stetig eskalierende blutige Zusammenstöße zwischen Armeniern und Azeris in Berg-Karabach. Schließlich trug die gewaltsame Vertreibung der armenischen Bevölkerung aus den Orten Getašen und Martunašen im Norden Berg-Karabachs im Frühjahr 1991 durch sowjetische OMON-Einheiten⁷⁹⁰ wesentlich dazu bei, daß ihre Situation von den Armenier im Transkaukasus als existentiell bedrohlich wahrgenommen wurde.⁷⁹¹

Diese politisch-militärische Situation ähnelt stark der Situation im Transkaukasus vor rund siebzig Jahren, als sich in einem Krieg zwischen 1918 und 1921 Türken und Azeri/Tataren auf der einen, und Armenier aus Armenien und Karabach auf der anderen Seite gegenüberstanden.

Damit speist sich das Narrativ der Gegenwehr zum einen aus der (narrativen) Verarbeitung des Teils der Erfahrungen im Genozid, als, etwa auf dem Musa Ler, einzelnen Gruppen von Armeniern die Abwehr von Mord und Vernichtung gelang.⁷⁹² Zum anderen rekurriert dieses Narrativ auf den Krieg im Transkaukasus zwischen 1918 und 1921, als es den Karabach-Armeniern gelang, den Tataren/Azeris bzw. deren türkischen Helfern inhaltenden Widerstand zu leisten. In einem Konflikt, in dem auf historische Erfahrung bei der Rechtfertigung gegenwärtiger politischer Auffassungen

788 Vgl. das Kapitel 3.1.1.1. (Sumgait) der vorliegenden Arbeit.

789 Vgl. zu den Geschehnissen in Baku Ronald Grigor Suny, *Looking Toward Ararat. Armenia in Modern History*, Bloomington/Indiana: Indiana University Press, 1993, S. 238. Vgl. auch *Izvestija*, 15. Januar 1990, S. 3.

790 OMON = Otrjad milicii osobogo naznačenija, den Innenministerien der Sowjetunion bzw. der Unionsrepubliken unterstellte Sonderpolizeieinheit (1988 gegründet).

791 Vgl. hierzu das Kapitel 3.2.1.5. (Sowjetische Karabach-Politik nach 1988) der vorliegenden Arbeit.

792 Vgl. hierzu das Kapitel 2.1.4.1. (Gegenwehr und Verlust: 1915) der vorliegenden Arbeit.

verwiesen wird, kann die selektive Rekonstruktion einzelner Aspekte der Realgeschichte die Hintergründe so gearteter Argumentation erhellen. Dies um so mehr, als es gerade die narrativ vermittelte Erfahrung von 1918 bis 1921 ist, aus der sich die Gleichsetzung von Türken und Azeris in der Gegenwart speist, die gleichzeitig die - auch innenpolitisch konfliktverschärfende - existentielle Dimension von Völkermord und Vertreibung in die Debatte integriert. Hinzu kommt, daß es eine Rekonstruktion der Ereignisse zwischen 1918 und 1921 bislang in deutscher Sprache nicht gibt.

Nach der Darstellung der kriegerischen Auseinandersetzungen in und um Berg-Karabach in jenen Jahren soll im weiteren kurz auf die Bildung des Autonomen Gebiets Berg-Karabach (NKAO⁷⁹³) zu Beginn der zwanziger Jahre eingegangen werden. Die Geschichte der Konstituierung der NKAO ist nach wie vor Gegenstand heftiger Auseinandersetzungen zwischen Historikern und Politikern der beteiligten Kontrahenten. Die Auseinandersetzungen stellen ein Beispiel dar für historiographische Argumentation zur Stützung aktueller politischer Forderungen. Zum einen kreisen sie um die Frage, wann und unter welchen Umständen die Entscheidung fiel, daß Berg-Karabach zu Azerbajdžan gehören sollte. Zum anderen wird diskutiert, ob Berg-Karabach im Verbund Azerbajdžans „belassen“ wurde, oder ob es in den Verbund Azerbajdžans „eingegliedert“ wurde.

3.2.1. PERSPEKTIVEN AUF DEN KARABACH-KONFLIKT

Antworten auf die Frage nach den Ursachen des Konflikts um (Berg-) Karabach geben Aufschluß über die Perspektive des Betrachters. Hier zeichnet sich ein methodologisches Problem ab, das im Prinzip jede Beschäftigung mit Geschichte auszeichnet, im vorliegenden Zusammenhang aber besonders deutlich wird: Je nach Perspektive auf einen Konflikt treten unterschiedliche Aspekte in den Vordergrund, können Verantwortung oder ‘Schuld’ unterschiedlich verortet werden und schließlich auch unterschiedliche Konsequenzen gezogen werden.⁷⁹⁴ Die Interpretation der kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen 1918 und 1921 in Karabach, die Geschichte der Entstehung der NKAO, der Streit um das historische Albanien oder auch die Beschreibung des Dilemmas in der sowjetischen Verfassung zwischen dem Recht der

793 Bei seiner Gründung am 7. Juli 1923 hieß das Gebiet *Avtonomnaja Oblast' Nagornogo Karabacha* (AONK). Später wurde es in *Nagorno Karabachskaja Avtonomnaja Oblast'* (NKAO) umbenannt. Im Februar 1924 schließlich wurde Berg-Karabach zum *Autonomen Gebiet Berg-Karabach im Verbund des Azerbajdžanischen SSR*.

Normalerweise wurden regionale Gebietsgliederungen der Sowjetunion nach den dort wohnenden Nationen oder Volksgruppen benannt. Im Fall von Berg-Karabach gilt das nicht.

794 Vgl. zu diesem Problem auch Suren T. Zoljan, *Opisanie regional'nogo konflikta kak metodologičeskaja problema*, in: *Polis*, Nr. 2-1994, S. 131-141.

Völker auf Selbstbestimmung und dem Recht der Republiken auf territoriale Integrität, all dies illustriert mit Deutlichkeit, daß bereits in die Beschreibung der Wurzeln des Konflikts bestimmte Vorannahmen eingehen.

Zum einen handelt es sich bei den im folgenden beschriebenen unterschiedlichen Perspektiven um Phänomene, die den gegenwärtigen Konflikt zwischen Armeniern und Azerbajdžanern prägen, zum anderen um Gegenstände unmittelbar innerarmenischer Auseinandersetzungen. Grundsätzlich ist jedoch die Tatsache von Bedeutung, daß sich im auch ideologischen Konflikt um die Ursachen des Karabach-Konflikts der geopolitische Kontext abbildet, der, etwa durch den Rekurs auf die Erfahrung des Genozids von 1915, die innerarmenischen Auseinandersetzungen nachhaltig prägt.

Betrachtet man hingegen den Krieg im Transkaukasus von 1918 bis 1920 isoliert als Ursache für den gegenwärtigen Konflikt, so stellt sich der Zwist um Berg-Karabach lediglich als ein Regionalkonflikt dar.

3.2.1.1. KONFLIKTE IN UND UM KARABACH 1918 BIS 1921

Parallel zu den innenpolitischen Auseinandersetzungen zwischen ARF und den bol'sheviki in der Republik Armenien im Jahr 1920⁷⁹⁵ spielte sich in und um Karabach ein anderer Konflikt ab, dessen Resultate einen entscheidenden Anlaß für den Krieg in und um Berg-Karabach von 1989 bis 1994 darstellte.⁷⁹⁶

Eine Darstellung der Geschehnisse zwischen 1918 und 1920 läßt die Gründe dafür nachvollziehbar werden, daß der Karabach-Konflikt für die Armenier narrativ eng mit dem Genozid von 1915 verknüpft ist. Aus dieser narrativen Engführung läßt sich, wie oben angedeutet, auch die heute bei Armeniern häufig anzutreffende Gleichsetzung von Türken und Azeris erklären.⁷⁹⁷

Es war die Waffenbrüderschaft dieser beiden Akteure, die maßgeblich zu den militärischen Niederlagen der Armenier in Karabach beigetragen hatten. So wollte etwa Nuri Paşa, der Halbbruder des türkischen Kriegsministers Enver Paşa, der als Mitglied im führenden Triumvirat der *Ittihat ve Terakki* an maßgeblicher Stelle für den Genozid

795 Vgl. hierzu das Kapitel 2.2.2.5. (1918 bis 1920: Aufbrechen politischer Konflikte) der vorliegenden Arbeit.

796 Vgl. zur Geschichte des gegenwärtigen Karabach-Konflikts auch Rexane Dehdashti/Volker Jacoby, *Der Krieg in Berg-Karabach - Untersuchung der Ursachen eines ethno-territorialen Konflikts*, in: Hans-Joachim Heintze (Hg.), *Selbstbestimmungsrecht der Völker - Herausforderung der Staatenwelt. Zerfällt die Internationale Gemeinschaft in Hunderte von Staaten?*. Bonn: Dietz, 1997, S. 294-326.

797 Vgl. zu den Ursachen für diese Gleichsetzung auch Richard G. Hovannisian, *Historical Memory and Foreign Relations. The Armenian Perspective*, in: S. Frederick Starr (Hg.), *The Legacy of History in Russia and the new states of Eurasia*, Armonk: M. E. Sharpe, 1994, S. 237-276, hier S. 241f.

von 1915 verantwortlich gewesen war, die Musavatisten in Elizavetpol' für die Sache des Panturkismus' gewinnen, und war am 22. September 1918 mit 4-5.000 Mann in Karabach einmarschiert.⁷⁹⁸ Im Zuge seiner Aktivitäten in Karabach war es dann zu etlichen Massakern an Armeniern gekommen.⁷⁹⁹

Karabach lag während der Unabhängigkeit der drei transkaukasischen Staaten de iure in Azerbajdžan, wurde jedoch als armenisches Territorium von der Republik Armenien beansprucht. Die territoriale Entität 'Berg-Karabach' gab es zu jener Zeit noch nicht, sie wurde erst zu Beginn der zwanziger Jahre nach der Sowjetisierung des Transkaukasus' gebildet. Das Gebiet Karabach, um das es im folgenden geht, ist identisch mit dem Gebiet, was in Armenien auch Arcach genannt wird.⁸⁰⁰ De facto bestand 1918 für Karabach Unabhängigkeit, und die Jahre bis zur Sowjetisierung des Transkaukasus' waren gekennzeichnet von dem permanenten Streben der Karabach-Armenier, diese faktische Unabhängigkeit gegen Versuche der azerbajdžanischen Regierung zu bewahren, das Gebiet endgültig Azerbajdžan einzuverleiben und die Autonomie der mehrheitlich dort lebenden Armenier zu beenden.⁸⁰¹

Die Entscheidungen einer Reihe von Kongressen der Armenier Karabachs geben einen Eindruck von der Stimmung unter den Armeniern in jener Zeit und dem Dilemma, in das sie zunehmend gerieten. Am 5. August 1918 fand der erste Kongreß der Armenier Karabachs in Šuši statt. Die Dörfer von Karabach hatten Repräsentanten geschickt, die einen sogenannten Nationalrat verabredeten, der sich gegen die Autorität der Musavat stellte.⁸⁰² Diese de facto-Regierung der Karabach-Armenier bestand aus sieben Personen.

798 Vgl. Zare Melik-Šachnazarov, *Zapiski Karabachskogo Soldata (Vospominanija Učastnika sobytij 1918-20 gg. v Nagornom Karabache*, Moskva, 1995, S. 33. Vgl. auch Christopher J. Walker (Hg.), *Armenia and Karabagh. The Struggle for Unity*, London: Minority Rights Publications 1991, S. 92.

799 Christopher J. Walker (Hg.), *Armenia and Karabagh. The Struggle for Unity*, London: Minority Rights Publications, 1991, S. 88.

800 Zum Ursprung des armenischen Namens vgl. P. P. Zubov, *Karabachskij astrolog ili osnovanie kreposti Šuši v 1752 godu*, Erevan, 1993, S. 113. Die Wurzeln des Namens Karabach problematisiert Jörg Stadelbauer, *Arzach - Völker und Verwaltungsgrenzen in Sowjet-Kaukasien*, in: Hermann Grees/Gerd Kohlhepp (Hg.), *Ostmittel- und Osteuropa. Beiträge zur Landeskunde. Festschrift für Adolf Karger, Teil 1*, Tübingen, 1989, S. 409-436, hier S. 410.

801 Zu den Bevölkerungsstatistiken Berg-Karabachs vgl. den Anhang der vorliegenden Arbeit (Bevölkerungsstatistiken für die NKAO und deren Vorläufer).

Eine genaue Bevölkerungsaufschlüsselung nach ethnischer Zugehörigkeit für das Gebiet des späteren Berg-Karabach ließe sich nur auf der Grundlage detaillierter Familienstatistiken durchführen. Die einzelnen *uezdy* (Kreise), aus denen dann später die NKAO (Nagorno Karabachskaja Avtonomnaja Oblast' = Autonomes Gebiet von Berg-Karabach) gebildet wurde, sind hinsichtlich der ethnischen Mehrheitsverhältnisse ihrer Besiedelung sehr unterschiedlich.

802 *Musavat* (Gleichheit) war der Name der Regierungspartei Azerbajdžans in jenen Jahren. 1911/12 gegründet handelte es sich um eine muslimisch-demokratische

Am 26. August 1918 unternahm die Regierung Azerbajdžans im Verbund mit türkischen Truppen den Versuch, (das mehrheitlich armenisch besiedelte) Karabach von (dem mehrheitlich azerisch besiedelten) Zangezur dadurch zu trennen, daß die armenischen Dörfer zwischen beiden Regionen systematisch zerstört wurden.⁸⁰³

Die Karabach-Armenier hofften zu jener Zeit noch auf Protektion durch Großbritannien. Dessen Truppen hatten, aus Bagdad kommend, im August 1918 Baku besetzt in der Hoffnung, die britischen Öl-Interessen am Kaspischen Meer verteidigen zu können. Am 15. September 1918 zogen sie sich allerdings vor den anrückenden türkischen Truppen wieder zurück, woraufhin es zu Massakern von Azeris an Armeniern in Azerbajdžan kam, bei denen zwischen 15.000 und 20.000 Armenier umkamen.⁸⁰⁴ Gleichzeitig kam es aber auch zu Ausschreitungen von Armeniern gegen Azeris in Armenien.⁸⁰⁵

Auf dem zweiten Kongreß der Armenier am 20. September 1918 formulierten die Karabach-Armenier ihren Protest gegen die Karabach-Politik der Türkei. Zwei Tage später marschierten 5.000 türkische Soldaten in das Karkar-Tal ein. Bis zum 3. Oktober 1918 hatten sie mit Hilfe der dort ansässigen muslimischen Bevölkerung Šuši erreicht und dort ein erstes Massaker verübt. Als Ziel dieser Maßnahmen kann die Turkisierung des Gebiets gesehen werden, um es effektiv Azerbajdžan anschließen zu können. Es fand jedoch teilweise erfolgreiche Gegenwehr statt, etwa durch eine Einheit unter der Führung Aslan Muradchanjans, der den Türken bei Mardakert und Varanda schwere Niederlagen beibrachte, in deren Folge sie sich im November 1918 kurzzeitig aus Karabach zurückziehen mußten.⁸⁰⁶

Nach dem Waffenstillstand von Mudros am 30. Oktober 1918 und dem Ende des Ersten Weltkriegs marschierten am 17. November 1918 erneut britische Truppen in der Stärke von 30.000 Mann in Baku ein. Die Briten forderten die Karabach-Armenier auf,

und nationalistische Partei mit starkem Hang zur Ideologie des Panturkismus', der Idee der Vereinigung aller Turkvölker auf dem Gebiet des Reiches Turan, das sich vom Bosphorus bis zu den turkstämmigen Uiguren im Nordwesten Chinas erstrecken sollte.

803 Zerstört wurde etwa das Dorf Karakešlagh (Karakšlach) zwischen Šuši und Goris. Vgl. *Iz Stat'i 'Karabach' o Razorenii Turkami Armjanskogo Selenija Karakšlach i II S'ezde Karabachskich Armjan, 19 sentjabrja 1918 g. Šuši*, in: *Nagornyj Karabach v 1918-1923 gg. Sbornik Dokumentov i Materialov*, Erevan: Izd. Akademii Nauk Armenii, 1992, S. 25f. Vgl. auch Christopher J. Walker (Hg.), *Armenia and Karabagh. The Struggle for Unity*, London: Minority Rights Publications, 1991, S. 91.

804 Vgl. Gerard J. Libaridian (Hg.), *The Karabagh-File*, Cambridge/MA und Toronto, 1988, S. 5.

805 Vgl. Christopher J. Walker, *Armenia. The Survival of a Nation*, New York: St. Martin's Press, 1990, S. 278.

806 Christopher J. Walker (Hg.), *Armenia and Karabagh. The Struggle for Unity*, London: Minority Rights Publications, 1991, S. 92.

sich nach dem Abzug der geschlagenen türkischen Truppen endlich und endgültig den azerischen Autoritäten zu unterstellen. Die Karabach-Armenier waren dazu jedoch zunächst nicht bereit und hofften auf die militärische Stärke General Andraniks, der ihnen aus Zangezur zu Hilfe kommen sollte.⁸⁰⁷ Dieser kam dann jedoch erst im Dezember 1918, da sich die Karabach-Armenier keineswegs einig waren, ihn zum militärischen Eingreifen zu bewegen: Einige wollten erst Verhandlungen mit den Azeris und Türken abwarten, andere setzten auf sofortigen und unmittelbaren militärischen Widerstand. Am 2. Dezember 1918 kam Andranik in das Dorf Avdallar kurz vor Karabach - und erhielt dort die Aufforderung des britischen Generals Thomson, nicht weiter zu marschieren, sondern die Regelung der *Armenischen Frage* auf der Pariser Friedenskonferenz abzuwarten; Deutschland, die Türkei und Österreich-Ungarn hatten inzwischen kapituliert und alle militärischen Handlungen sollten unterlassen werden. Andranik kehrte also nach Goris in Armenien zurück.⁸⁰⁸

Die Briten verhandelten dann mit den Musavatisten in Baku über die Angliederung von Karabach und Zangezur an Azerbajdžan. Proteste der Karabach-Armenier und der Regierung der Republik Armenien blieben ohne Erfolg. Am 15. Januar 1919 wurde Chosrov bek Sultanov von den Briten zum Generalgouverneur von Karabach, der umliegenden Gegenden und Zangezur ernannt.⁸⁰⁹ Bek Sultanov hatte mit seiner anti-armenischen Haltung eine wesentliche Rolle bei den Massakern an Armeniern im Zuge der Zerschlagung der Kommune von Baku gespielt.⁸¹⁰

In Zangezur hatte bek Sultanov allerdings keinen Einfluß - dort saß immer noch General Andranik. Anders jedoch in Šuši, wo er am 10. Februar 1919 seine Ämter antrat. Dort sollte von ihm, so Christopher Walker, die *Armenische Frage* „ein für allemal gelöst“ werden.⁸¹¹

807 Libaridian beschreibt Andraniks Einheit in Zangezur als „unabhängig“. Vgl. Gerard J. Libaridian (Hg.), *The Karabagh-File*, Cambridge/MA und Toronto, 1988, S. 6.

808 Damit war, so der Armenien-Forscher und Journalist Christopher J. Walker, die Möglichkeit der Angliederung Karabachs an Armenien historisch vertan. Vgl. Christopher J. Walker (Hg.), *Armenia and Karabagh. The Struggle for Unity*, London: Minority Rights Publications, 1991, S. 94.

809 Vgl. hierzu auch James G. Mandalian, *The Transcaucasian Armenian Irredenta*, in: *The Armenian Review*, Vol. 14, Nr. 2-59, Summer, June, 1961, S. 3-29, hier S. 9.

810 Vgl. Christopher J. Walker (Hg.), *Armenia and Karabagh. The Struggle for Unity*, London: Minority Rights Publications, 1991, S. 94. Zur Rolle Chosrov bek Sultanovs vgl. auch Richard G. Hovannisian, *The Armeno-Azerbaijani Conflict Over Mountainous Karabagh, 1918-1919*, in: *The Armenian Review*, Vol. 24, 2-94, Summer 1971, S. 3-39.

811 Christopher J. Walker (Hg.), *Armenia and Karabagh. The Struggle for Unity*, London: Minority Rights Publications, 1991, S. 94.

Am 12. Februar 1919 tagte der Kongreß der Armenier Karabachs zum vierten Mal und weigerte sich erneut, Karabach an bek Sultanov zu übergeben. Auf ihrem 5. Kongreß am 23. April 1919 bekräftigten die Armenier Karabachs ihre erklärte Weigerung, sich zu unterwerfen mit folgender Erklärung:

„Die Entscheidung des Fünften Kongreß’, niemals aufzugeben, ist diktiert von dem unbeugsamen Willen der gesamten armenischen Bevölkerung Karabachs, einem Willen, dem die Delegierten des Kongreß’ gehorchen müssen, da sie nicht die Verantwortung übernehmen können für die blutigen Geschehnisse, die aus einer gewaltsamen Implementierung azerbajdžanischer Hoheit über Karabach entstehen werden.“⁸¹²

Im Widerspruch dazu steht eine angebliche Äußerung Anastas Mikojans, zu jener Zeit Vorsitzender des Bakuer Büros des Gebietskomitees Kaukasus der RKP (b), der am 22. Mai 1919 an Lenin geschrieben haben soll,

daß „die armenische Bauernschaft auf ihrer fünften Sitzung beschlossen habe, Sowjet-Azerbajdžan anzuerkennen und sich ihm anzuschließen.“⁸¹³

Damit, so die azerische Argumentation, habe Karabach sein Selbstbestimmungsrecht angewendet und - juristisch gesehen - ‘verbraucht’.⁸¹⁴ Dieses Schriftstück wird jedoch nirgendwo sonst zitiert und ist auch nicht auffindbar. Damit nicht genug ist einem Bericht des *Armenischen Informationsbüro in Baku* vom 22. Mai 1919 vielmehr der Satz zu entnehmen,

daß „(...) der fünfte Kongreß der Armenier Karabachs den endgültigen Beschluß über die Unannehmbarkeit der Herrschaft Azerbajdžans in welcher Form auch immer - und sei sie nur zeitweilig - für die Armenier Karabachs gefaßt hat.“⁸¹⁵

812 Republic of Armenia. Archives, File 9-9, Fifth Karabagh Congress to General Shuttleworth, and ‘Rapport Officiel’ of July 14, 1919. Zitiert nach: Richard G. Hovannisian, *The Armeno-Azerbaijani Conflict Over Mountainous Karabagh, 1918-1919*, in: *The Armenian Review*, Vol. 24, 2-94, Summer 1971, S. 3-39, hier S. 25. Vgl. hierzu auch Christopher J. Walker (Hg.), *Armenia and Karabagh. The Struggle for Unity*, London: Minority Rights Publications, 1991, S. 96 und Gerard J. Libaridian (Hg.), *The Karabagh-File*, Cambridge/MA und Toronto, 1988, S. 16f.

813 Dž. B. Guliev, *Iz istorii obrazovanija Nagorno-Karabachskoj Avtonomnoj Oblasti*, in: *Azerbajdžanskaja Argumentacija i ee Oproverženie*, Erevan, 1989, S. 3.

814 Diese Auffassung wird - unter Bezugnahme auf Gulievs These wird auch in einem Artikel vertreten, den der azerbajdžanische „Volksdichter, Poet, Dramatiker, Erzähler, Publizist und Politiker“ Bahtiyar Vahabzade zusammen mit dem Historiker Süleyman Aliyarov publizierte: Dies., *Bergland Karabağ - Anspruch und Wirklichkeit*, in: Bahtiyar Vahabzade, *„Aus Karabağ die Melodie...“*, Istanbul: Türk Dünyası AraÖtirmalar Vakfı, 1990, S. 65-76, hier S. 69.

815 *Iz donesenija načal’nika armjanskogo informacionnogo bjuro ministra inostrannych del respubliki Armenii o nepriznanii V. s’ezdom Karabachskich Armjan vlasti Azerbajdžana*. 22. maja 1919, Baku. Abgedruckt in: *Nagornyj*

Und tatsächlich lautet ein Zitat aus besagter Entscheidung des fünften Kongreß’:

„Wir sind überzeugt, daß das gegenwärtige Azerbajdžan dem Beispiel seines älteren Bruders, der Türkei, folgen wird und nach der Ausrottung der Armenier streben wird - insofern, als diese das einzige kulturelle Element sind, was nicht nach Osten, sondern nach Europa orientiert ist (...).“⁸¹⁶

Der britische General Thomson versuchte in der Folge dieser EntschlieÙung, mit der armenischen Regierung zu verhandeln und erklärte auf einer Konferenz mit Premierminister Chatisjan und Außenminister Tigranjan, daß Karabach doch ohne Lebensmittellieferungen aus dem azerbajdžanischen Evlach, östlich von Karabach an der Eisenbahnlinie Batumi-Baku gelegen, gar nicht überlebensfähig sei, von daher eine provisorische Unterstellung Karabachs unter azerbajdžanische Jurisdiktion sinnvoll sei und bek Sultanov dabei - trotz seiner hinlänglich bekannten anti-armenischen Einstellung - den Armeniern nützlich sein könnte. Chatisjans Gegenvorschlag, Karabach stattdessen unter direkte britische Kontrolle zu stellen und dann auf die Ergebnisse der Pariser Friedenskonferenzen zu warten, lehnte Thomson unter Hinweis darauf ab, daß die Briten auf das Know-how der azerischen Behörden angewiesen seien.⁸¹⁷

Einige, den Briten in der Frage eines Kompromisses nicht willfähige armenische Unterhändler, wie z.B. Mikael Arzumanjan, wurden ausgetauscht und nach Baku geschickt.⁸¹⁸ Die Entsendung eines der wenigen kompromißbereiten Armenier, des Prinzen Hovsep Arghutjan (Kniaz’ Dolgorukij-Argutinskij) brachte jedoch noch immer nicht den von den Briten gewünschten Erfolg. Die Azeris unter bek Sultanov antworteten auf das Hin und Her mit massivem militärischen Druck, dem Anfang Juni 1919 rund 600 Armenier in Karabach zum Opfer fielen.⁸¹⁹ Die Reaktion der Armenier und ihrer Parteien in Armenien darauf fiel einmütig aus:

Karabach v 1918-1923 gg. Sbornik Dokumentov i Materialov, Erevan: Izd. Akademii Nauk Armenii, 1992, S. 212f.

- 816 Postanovlenie V S’ezda Armjan Karabacha o Nepodčinenii vremennomy general-gubernatoru ot Azerbajdžana i o Neobchodimosti provedenija Referenduma. 23-24 aprilja 1919 g. Šuši. Abgedruckt in: *Nagornyj Karabach v 1918-1923 gg. Sbornik Dokumentov i Materialov*, Erevan: Izd. Akademii Nauk Armenii, 1992, S. 162ff, hier S. 162f.
- 817 Vgl. Richard G. Hovannisian, *The Armeno-Azerbaijani Conflict Over Mountainous Karabagh, 1918-1919*, in: *The Armenian Review*, Vol. 24, 2-94, Summer 1971, S. 3-39, hier S. 25f.
- 818 Vgl. Richard G. Hovannisian, *The Armeno-Azerbaijani Conflict Over Mountainous Karabagh, 1918-1919*, in: *The Armenian Review*, vol. 24, 2-94, Summer 1971, S. 3-39, hier S. 27, Hovannisian zitiert das Kriegstagebuch der britischen 27. Division für den 5. Mai 1919: „Armenian liaison officer has not been behaving himself satisfactory and is being sent to Baku.“
- 819 Vgl. Richard G. Hovannisian, *The Armeno-Azerbaijani Conflict Over Mountainous Karabagh, 1918-1919*, in: *The Armenian Review*, vol. 24, 2-94, Summer 1971, S. 3-39, hier S. 29.

„Die Ausmaße, mit denen das armenische Volk in der Türkei, in Karabach und auch in Azerbajdžan massakriert worden ist, haben alle vorher gekannten Dimensionen übertroffen. Es ist genug! Wir können das Schlachten unserer Frauen und Kinder direkt unter den Augen der Repräsentanten der großen Völker Europas (...) nicht länger tolerieren. Wir protestieren nachdrücklich und verleihen unserer ungeteilten Bewunderung für unsere Brüder in Karabach Ausdruck, die sich im Namen der Zivilisation und der Selbstbestimmung der Völker heldenhaft der Tyrannei Sultanovs widersetzen.“⁸²⁰

Und auch die Amerikaner reagierten auf die Erbitterung der Armenier und die Politik Großbritanniens deutlich:

„Die britische Lösung, Karabach und Zangezur azerbajdžanischer Hoheit zu unterstellen, hat sich als katastrophaler Irrtum herausgestellt, der das Prestige der Alliierten im gesamten Kaukasus in Mitleidenschaft gezogen hat. Ein Frieden im Kaukasus kann solange nicht erreicht werden, wie Armeniens legitime Ansprüche in diesem Bereich nicht eine Form der Befriedigung erfahren.“⁸²¹

Der enorme Druck, unter dem die armenischen Akteure zu jener Zeit durch die enorm prekäre geopolitische Lage standen, konkretisierte sich zum einen in der Rückkehr des für seine früheren Verbrechen an Armeniern nicht belangten Chosrov bek Sultanov, weiter in dem fehlenden Rückhalt durch die darniederliegende Republik Armenien, und nicht zuletzt in der Politik Großbritanniens. Unter diesem Druck spalteten sich die Armenier in der Frage, ob weiterer Widerstand nur zu noch größerem Blutvergießen führen würde, oder ob der Niederlage nicht doch entgegengewirkt werden könnte. Alles in allem trug die Tatsache, daß sich die Armenier im Laufe der ersten Phase der Auseinandersetzungen um Karabach unter massiver Bedrohung seitens der Türkei sahen, und dieser Bedrohung von der britischen Regierung entgegen aller Erwartung nichts oder nur wenig entgegengesetzt wurde, zu einer Verschärfung der Traumatisierung durch tatsächliche bzw. drohende Vernichtung bei - und damit zu einer Verschärfung des innerarmenischen Streits um die Frage, wie dem zu begegnen sei.

Nachdem die britischen Truppen am 12. Juni 1919 Karabach verlassen hatten, kam es, wie von ihnen befürchtet, zu verstärkter Repression der Armenier durch bek Sultanov. Die karabach-armenische Führung, sofern sie nicht bereits im Untergrund operierte, wurde verhaftet oder exiliert.⁸²² Am 28. Juni 1919 fand der sechste Kongreß

820 Republic of Armenia. Archives, File 66a-3, Release of Armenian Press Bureau, Tiflis. Zitiert nach: Richard G. Hovannisian, *The Armeno-Azerbaijani Conflict Over Mountainous Karabagh, 1918-1919*, in: *The Armenian Review*, Vol. 24, 2-94, Summer 1971, S. 3-39, hier S. 29.

821 US Archives, RG 256, 184.021.23 und 184.01602-97. Zitiert nach: Richard G. Hovannisian, *The Armeno-Azerbaijani Conflict Over Mountainous Karabagh, 1918-1919*, in: *The Armenian Review*, Vol. 24, 2-94, Summer 1971, S. 3-39, hier S. 30.

822 Vgl. Christopher J. Walker (Hg.), *Armenia and Karabagh. The Struggle for Unity*, London: Minority Rights Publications, 1991, S. 96.

der Armenier Karabachs in Šoš, nordöstlich von Šuši statt. Nach heftigen Debatten kam man schließlich darin überein, mit den Musavatisten zu verhandeln. Konfliktpartner unter den Armeniern waren die (nicht verhandlungswilligen) Dörfler und die (verhandlungswilligen) Städter. Bei den Verhandlungen machte bek Sultanov marginale Zugeständnisse, doch gelang es ihm mit geschickter Verhandlungsführung, die Armenier mehrheitlich zum Einlenken zu bewegen: Am 15. August 1919 erkannte der siebte Kongreß die Autorität Azerbajdžans vorläufig, das heißt vorbehaltlich der Beschlüsse der Pariser Friedenskonferenz, an. Die gouvernementalen Körperschaften der Armenier, in Sonderheit ihr Kongreß, blieben erhalten. Am 22. August 1919 wurde schließlich eine „Temporäre Übereinkunft“ zwischen Armenien und Azerbajdžan geschlossen. Karabach gehörte vorläufig zu Azerbajdžan, für die Armenier dort galt eine kulturelle und administrative Autonomie. Die Übereinkunft sollte bis zur endgültigen Regelung der territorialen Fragen auf den Pariser Friedenskonferenzen gelten.⁸²³

Doch damit war das Problem keineswegs gelöst. Kurz vor dem Niedergang des musavatistischen Azerbajdžan eskalierte der Konflikt erneut: Am 19. Februar 1920 wurde der Kongreß der Karabach-Armenier von der azerbajžanischen Regierung ultimativ aufgefordert, die Hoheit Azerbajdžans endgültig anzuerkennen. Am 28. Februar 1920 schließlich trat der achte Kongreß der Armenier Karabachs zusammen, auf dem die Spaltung der Armenier in dieser Frage offenbar zutage trat: In Šuši, wo die Minderheit (mehrheitlich bestehend aus bol'sheviki und städtischen Siedlern) saß, wollte man auf das Ultimatum eingehen, in Šoš, wo die Mehrheit der Armenier unter der Führung der ARF saß, wurde das abgelehnt. Dort thematisierte man die zahlreichen Vertragsverletzungen durch Sultanov, die Massaker an Armeniern und sprach sich gegen ein Eingehen auf das Ultimatum aus.⁸²⁴

Doch Chosrov bek Sultanov wollte die unbotmäßigen Karabach-Armenier nun ein für allemal mit Waffengewalt in die Knie zwingen. Bei der geplanten militärischen Offensive traten ihm erneut Nuri Paša, und diesmal auch Halil Paša, der Führer der aus dem Völkermord an den Armeniern 1915 berüchtigten Spezialorganisation *Teškilat-ı*

823 Vremmenoe Soglašenje VII Karabachskogo Armjanskogo S'ezda s Azerbajdžanskim Pravitel'stvom o Nagornom Karabache, 22. avgusta 1919 g., Šuši. Abgedruckt in: *Nagornyj Karabach v 1918-1923 gg. Sbornik Dokumentov i Materialov*, Erevan: Izd. Akademii Nauk Armenii, 1992, S. 323-327. Eine englische Version des Vertrags ist abgedruckt in: Richard G. Hovannisian, *The Armeno-Azerbaijani Conflict Over Mountainous Karabagh, 1918-1919*, in: *The Armenian Review*, Vol. 24, 2-94, Summer 1971, S. 3-39, hier S. 35ff. Eine andere Quelle gibt für das temporäre Abkommen den 26. August 1919 an und überschreibt den Text mit „Vremmenoe Soglašenje Armjan Nagornogo Karabacha s Azerbajdžanskim Pravitel'stvom“. Vgl. *Status Nagornogo Karabacha v Politiko-pravovykh Dokumentach i Materialach. Stat'i. Materialy. Dokumenty*, Erevan, 1995, S: 22-24.

824 Christopher J. Walker (Hg.), *Armenia and Karabagh. The Struggle for Unity*, London: Minority Rights Publications, 1991, S. 98.

Mahsusa aus der Türkei zur Seite.⁸²⁵ Zwar führten armenische Einheiten in der Nacht vom 22. auf den 23. März 1920 einen Präventivschlag durch, doch wurde die Hauptstadt Karabachs Šuši bald von azerischen Truppen erobert und dann geschleift.⁸²⁶

Im Frühling 1920 erreichten die bol'shevistischen Truppen den Kaukasus, und Ende April 1920 marschierte die Rote Armee in Baku ein. Das bedeutete das Ende des bürgerlichen Azerbajdžan, dessen Armee in Karabach beschäftigt war.⁸²⁷ Die Regierung der Sowjetrepublik Azerbajdžan jedoch knüpfte in ihrer Karabach-Politik an die Politik der Musavat an und forderte die geschwächte armenische Regierung ultimativ auf, ihre Truppen aus Karabach und Zangezur zurückzuziehen.⁸²⁸ Nur einen Tag später traf ein Telegramm der Führung der 11. Roten Armee aus Baku in Èrivan' ein, in dem ebenfalls diese Forderung erhoben wurde.⁸²⁹ Auf die Bemühungen der armenischen Regierung im Jahr 1920, die eigene Position zu stärken, ist oben eingegangen worden.⁸³⁰ Doch bildete der Druck der 11. Roten Armee und die Politik der azerbajdžanischen Musavat den Hintergrund auch für die Zuschlagung Karabachs an Sowjetazerbajdžan.

3.2.1.2. DIE ENTSTEHUNG DER NKAO

Wenn der 5. Juli 1921 als Datum der Entscheidung des Kavbjuro der RKP (b), Berg-Karabach zu einem Teil Sowjetazerbajdžans zu machen⁸³¹, als Ursprung des Konflikts um Berg-Karabach angesehen wird, so stellt sich das Problem als eines dar, was im Rahmen des nationalstaatlichen Aufbaus der UdSSR entstanden - und damit eine Konsequenz der Nationalitätenpolitik der bol'sheviki war.⁸³²

825 Christopher J. Walker (Hg.), *Armenia and Karabagh. The Struggle for Unity*, London: Minority Rights Publications, 1991, S. 98. Die Organisation der *TeŔkilat-v Mahsusa* war maßgeblich an der Durchführung des Völkermords an den Armeniern beteiligt. Vgl. Taner Akçam, *Armenien und der Völkermord. Die Istanbul Prozesse und die türkische Nationalbewegung*, Hamburg: Hamburger Edition, 1996, S. 54ff.

826 Vgl. Richard G. Hovannisian, *Mountainous Karabagh in 1920: An Unresolved Contest*, in: *The Armenian Review*, Vol. 46, Nr. 1-4/181-184 (1993), S. 1-35, hier S. 16.

827 Christopher J. Walker (Hg.), *Armenia and Karabagh. The Struggle for Unity*, London: Minority Rights Publications, 1991, S. 99.

828 Vgl. Simon Vratzian, *How Armenia was Sovietized, Part II*, in: *The Armenian Review*, Nr. 2, 1948, S. 79-91, hier S. 86f.

829 Vgl. Simon Vratzian, *How Armenia was Sovietized, Part II*, in: *The Armenian Review*, Nr. 2, 1948, S. 79-91, hier S. 87.

830 Vgl. das Kapitel 2.2.2.8. („Die Sowjetisierung Armeniens war unausweichlich“) der vorliegenden Arbeit.

831 Vgl. den Text dieser Entscheidung: *Nagornyj Karabach v 1918-1923 gg. Sbornik Dokumentov i Materialov*. Erevan: Akademii Nauk Armenii, 1992, S. 650f.

832 Vgl. hierzu auch Suren T. Zoljan, *Opisanie regional'nogo konflikta kak metodologičeskaja problema*, in: *Polis*, Nr. 2-1994, S. 131-141.

Heftig wird bis in die Gegenwart darum gestritten, unter welchen Bedingungen Berg-Karabach zu einer autonomen oblast' innerhalb der Sowjetrepublik Azerbajdžan geworden ist. Von besonderem Interesse ist in vorliegendem Zusammenhang die Funktionalisierung der historiographischen Auseinandersetzung um die Jahre 1920/21. Dabei ist vor allem auf das folgende bizarre Phänomen hinzuweisen.⁸³³ Der Vorsitzende des azerbajdžanischen Revkom, Nariman Narimanov, erklärte in einer Grußbotschaft an Armenien Ende November 1920 die Zugehörigkeit Zangezurs und Nachičevans zu Armenien. Berg-Karabach solle, so Narimanov, das Recht erhalten, über seine Zugehörigkeit selbst zu bestimmen:

„Die uezdy von Zangezur und Nachičevan sind untrennbarer Bestandteil Sowjetarmeniens, den Werktätigen und Bauern Berg-Karabachs wird das volle Recht auf Selbstbestimmung gewährt (...).“⁸³⁴

Diese Botschaft wurde am 2. Dezember 1920 im *Kommunist* in Baku veröffentlicht, am 7. Dezember 1920 dann im *Kommunist Èrivan'* - allerdings mit dem feinen Unterschied, daß Narimanov und Gusejnov, folgt man der Erevaner Fassung, auch Berg-Karabach als armenisches Territorium bezeichnet haben sollen:

„Berg-Karabach, Zangezur und Nachičevan sind als Teil der Armenischen Sozialistischen Republik zu betrachten.“⁸³⁵

In nahezu allen wissenschaftlichen und populärwissenschaftlichen Werken, die auf armenischer Seite zwischen 1988 und 1991 zu diesem Thema erschienen sind, wird lediglich das Erevaner 'Zitat' zitiert, nicht aber das Original aus Baku.⁸³⁶

833 Den Hinweis auf das nachfolgend skizzierte Phänomen verdanke ich Michael Kohrs. Vgl. ders., *Zur historischen Debatte um Nagorny Karabach*, in: Fikret Adanir/Bernd Bonwetsch (Hg.): *Deutschland, Armenien und der Kaukasus von 1878 bis zur Gegenwart* (In Vorbereitung).

834 *Deklaracija Azrevkoma v Syjazi s Ustanovleniem b Armenii Sovetskoj Vlasti*, in: *Kommunist* (Baku), 2 dekabnja 1920 g. Abgedruckt ebenfalls in: *Nagornyj Karabach v 1918-1923 gg. Sbornik Dokumentov i Materialov* Erevan, 1992, S. 600f.

835 *Obrašćenie Revkoma Azerbajdžana „Vsem, Vsem, Vsem“ - o Peredače Nagornogo Karabacha, Zangezura i Nachičevani Sovetskoj Armenii*, in: *Kommunist* (Èrivan'), 7 dekabnja, 1920 g. Abgedruckt auch in: *Nagornyj Karabach v 1918-1923 gg. Sbornik Dokumentov i Materialov* Erevan, 1992, S. 601f.

836 Vgl. z. B. *Nagornyj Karabach i Nachičevan' (istoričeskaja spravka). Oficial'naja spravka Prezidiuma Akademii nauk Armjanskoj SSR*, Nr. 12, 26. Februar 1988. Vgl. auch Vardges Mikaeljan/Lendruš Churšudjan, *Nekotorye Voprosy Istorii Nagornogo Karabacha*, Erevan, 1988. Vgl. weiter K. S. Chudaverdjan/G. A. Galojan (Hg.), *Nagornyj Karabach. Istoričeskaja Spravka*, Erevan: Izd. Akademija Nauk Arm. SSR, 1988, S. 85; Vgl. auch Bagrat Ulubabjan, *O čem svidel'stvujut istoričeskie istočniki*, in: *Vozrošdennaja Armenija*, Nr. 6, 1989, S. 11-12, hier S. 12. Vgl. auch *Pravda o Nagornom Karabache. Materialy i Dokumenty*, Hg. Erevanskij Gosudarstvennyj Universitet, Erevan, 1989, S. 101. Ebenso V. A. Atadžanjan, *Pravda o Nagornom Karabache*, Stepanakert, September 1989, S. 41. Vgl. auch V. A. Tovmasjan/V.

Auch die tatsächlichen Hintergründe der Zuschlagung Berg-Karabachs an Azerbajdžan geben einige Rätsel auf. Vor allem erscheint die Rolle des damaligen Nationalitätenkommissars Iosif Stalin als schillernd: In einem Pravda-Artikel vom 4. Dezember 1920 äußerte Stalin, daß Armenien Karabach wiederbekommen werde:

„Am 1. Dezember hat Sowjetazerbajdžan freiwillig auf umstrittene Provinzen verzichtet und die Übergabe Zangezurs, Nachičevans und Berg-Karabachs an Sowjetarmenien deklariert. (...) Die jahrhundertealte Feindschaft zwischen Armenien und den es umgebenden Muselmanen ist mit einem Schlag beendet worden (...).“⁸³⁷

Doch fiel die gegenteilige Entscheidung, daß nämlich Berg-Karabach im Verbund Azerbajdžans „verbleiben“ („ostavit“) solle, am 5. Juli 1921 auf einem Plenum des Kavbjuro des CK der RKB (b).⁸³⁸ Die Undurchsichtigkeit dieser Entscheidung wird noch gesteigert, bedenkt man, daß noch einen Tag zuvor, also am 4. Juli 1921, das selbe Plenum des Kavbjuro des CK der RKP (b) beschlossen hatte, daß Berg-Karabach in den Verbund Armeniens „eingeschlossen“ („vključit“) werden sollte.⁸³⁹ Die beiden Begriffe sind bis in die Gegenwart Gegenstand manch eines Rasonnement über davon abzuleitende Anerkennung etwaiger Karabacher Eigenstaatlichkeit bzw. Autonomie vor dem entsprechenden Datum. Ein Interview Arkadij Vol'skijs, des Emissärs Gorbačevs zur Durchführung der Sonderverwaltung Berg-Karabachs im Jahre 1989, in dem dieser die „widersprüchlichen und ambivalenten Entscheidungen der frühen 1920er Jahre“⁸⁴⁰ hinsichtlich des territorialen Status' Berg-Karabachs kritisiert hatte, markierte einen Eckpunkt im Historikerstreit, den der azerbajdžanische Historiker E. Namazov mit einer Problematisierung eben der Frage begonnen hatte, ob Berg-Karabach in Azerbajdžan *belassen* oder in Azerbajdžan *inkludiert* worden sei.⁸⁴¹

Über die Frage, was in der Zeit zwischen dem 4. und dem 5. Juli 1921, und damit zwischen diesen beiden sich widersprechenden Aussagen ein und desselben Gremiums geschehen ist, wird ebenfalls eine Debatte geführt. Aleksandr Mjasnikjan hatte seinerzeit

A. Atadžanjan/Ju. B. Nersisjan, *Karabachskij Vopros*, Stepanakert: Maštoc, 1991, S. 44. Das gleiche gilt auch für Gerard J. Libaridian (Hg.), *The Karabagh-File*, Cambridge/MA und Toronto 1988, S. 34.

Eine Ausnahme bildet in dieser Reihe lediglich das Werk *Nagornyj Karabach v 1918-1923 gg. Sbornik Dokumentov i Materialov* (Erevan, 1992), in dem beide Fassungen abgedruckt sind (S. 600ff).

837 Iosif Stalin, *Da zdravstvuet Sovetskaja Armenija!*, in: Pravda, 4. Dezember 1920.

838 Vgl. Abdruck des Protokolls in: *Nagornyj Karabach v 1918-1923 gg. Sbornik Dokumentov i Materialov*, Erevan: Izd. Akademii Nauk Armenii, 1992, S. 650f.

839 Vgl. Abdruck des Protokolls in: *Nagornyj Karabach v 1918-1923 gg. Sbornik Dokumentov i Materialov*, Erevan: Izd. Akademii Nauk Armenii, 1992, S. 649f.

840 Interview mit Arkadij Vol'skij in: *Izvestija*, 7. Dezember 1989, S. 3.

841 *Bakinskij Raboči*, 10. Dezember 1989, S. 3.

auf der ersten Sitzung der KP Armeniens am 26.-29. Januar 1922 auf die Frage, warum Berg-Karabach nicht mit Armenien vereint worden sei, folgende Antwort gegeben:

„Azerbajdžan hat gesagt, daß wenn Armenien Karabach verlangt, geben wir Armenien kein Kerosin mehr.“⁸⁴²

Jenseits dessen gibt es Anlaß zu der Vermutung, daß Stalin Berg-Karabach Azerbajdžan zugeschlagen hatte in der Hoffnung, mit dieser Geste des guten Willens gegenüber den azerischen Brüdern der Türken, die (welt-) revolutionären Bestrebungen der Jungtürken zu stärken.⁸⁴³ Möglich erscheint auch, daß Stalin die Armenier für den Aufstand der Dašnakcutjun gegen die bol'sheviki im Frühjahr 1921 'strafen' wollte.⁸⁴⁴

Fast siebzig Jahre später, am 13. Februar 1990, annullierte der Oberste Sowjet der Armenischen SSR die Entscheidung des Kavbjuro der RKP (b) vom 5. Juli 1920:

„Ausgehend davon, daß Berg-Karabach ein untrennbarer Bestandteil von Armenien ist und niemals zu Azerbajdžan gehörte, daß Berg-Karabach zwischen 1918 und 1921 unabhängig war und seine eigene Staatlichkeit in Gestalt der Volksregierung und des armenischen Nationalrates hatte, ausgehend davon, daß das Schicksal Berg-Karabachs durch die Entscheidung eines verfassungswidrigen und nicht bevollmächtigten Parteiorgans bestimmt wurde, nämlich vom Kaukasischen Büro der RKP, unter Bezugnahme auf das Dekret der Armenischen SSR vom 12. Juni 1921, durch das auf Grundlage der Deklaration des Revkom der Azerbajdžanischen SSR und der Einigung zwischen armenischer und azerbajdžanischer Regierung Berg-Karabach zum untrennbaren Bestandteil der Armenischen SSR erklärt wurde, unterstreichend, daß das Recht auf freie Selbstbestimmung durch die Entscheidung des Revkom Azerbajdžans vom 30. November und die Deklaration vom 1. Dezember 1921 anerkannt worden ist, wird die Entscheidung des Kaukasischen Büros der RKP für rechtswidrig und ungesetzlich erklärt.“⁸⁴⁵

Formal wurde damit der Rechtszustand zwischen dem 30. November 1920⁸⁴⁶ und dem 5. Juli 1921 wiederhergestellt, und die Periode nach dem letztgenannten Datum damit für ungültig erklärt.

842 Vgl. K. S. Chudaverdjan/G. A. Galošan (Hg.), *Nagornyj Karabach. Istoričeskaja Spravka*, Erevan: Izd. Akademija Nauk Arm. SSR, 1988, S. 33.

843 Vgl. V. Nadein-Raevski, *The Azerbaijani-Armenian Conflict: Possible Paths towards Resolution*, in: Kumar Rupesinghe/Peter King/Olga Vorkunova (Hg.), *Ethnicity and Conflict in a Post-Communist World*, London/New York: Macmillan, 1992, S. 113-130, hier v.a. S. 117.

844 Vgl. zu diesem Aufstand das Kapitel 2.2.2.10. (Mit der Türkei - gegen die Sowjetunion?) der vorliegenden Arbeit.

845 Zitiert nach Suren T. Zoljan, *Opisanie regional'nogo konflikta kak metodologičeskaja problema*, in: Polis 2-1994, S. 131-141, hier S. 138.

846 An diesem Tag hatten Narimanov und Gussejnov die Übergabe Karabachs, Zangezurs und Nachičevans an das brüderliche Sowjetarmenien verkündet. Vgl. Obrašćenie Revkoma Azerbajdžana „Vsem, Vsem, Vsem“ - O Peredače Karabacha, Zangezura i Nachičevani Sovetskoj Armenii, 30 nojabrja 1920 g., abgedruckt in: *Nagornyj Karabach v 1918-1923 gg. Sbornik Dokumentov i Materialov*, Erevan: Izd. Akademii Nauk Armenii, 1992, S. 601f.

3.2.1.3. DER STREIT UM DAS KAUKASISCHE ALBANIEN

„Das armenische Volk kann mit Recht als eines der Völker bezeichnet werden, das [sic] auf eine alte und bewegte Geschichte zurückblicken kann.“⁸⁴⁷

So oder ähnlich beginnt eine Vielzahl der Werke, die sich mit der Geschichte Armeniens oder der Geschichte des armenischen Volkes befassen. Jenseits einer Kritik an dem eher pathetischen als analytischen Charakter dieser Feststellung spiegelt diese Aussage die Suche nach den ethnischen Wurzeln des armenischen Volkes wider.

Welcher Art jedoch diese Wurzeln sind, darüber herrscht unter Wissenschaftlern wie auch unter Politikern keineswegs Einigkeit. Die klassische Theorie von den Ursprüngen der Armenier ging von der Immigration von Ethnien in das armenischen Hochland aus.⁸⁴⁸ Es begann dann ein Prozeß, bei dem diese Ethnien verschmolzen.

Dieser „Verschmelzungsprozeß, der im 12. Jahrhundert v. Chr. begonnen hatte, gelangte auf dem westlichen Teil der armenischen Hochebene im 6. Jahrhundert v. Chr. zur Vollendung. Zu jener Zeit bezogen sich alte persische Quellen erstmals auf ‘Armina’ und ‘Arminiya’, und alte griechische Quellen auf ‘Armenier’.“⁸⁴⁹

Bereits 1984 hatte der Philologe und spätere Aktivist der Karabach-Bewegung, Rafaël’ Išchanjan, ein Buch publiziert, in dem er eine Revision dieser klassischen Auffassung wieder aufnahm, derzufolge die Armenier die autochthonen Bewohner des Hochlands sind.⁸⁵⁰

847 Aschot Manutscharjan, *Die politische Entwicklung in Armenien (1988-1994)*, in: Boris Meissner/Alfred Enfeld (Hg.), *Die GUS-Staaten in Europa und Asien*, Baden-Baden: Nomos, 1995, S. 125-152, hier S. 125.

848 Vgl. Stephan H. Astourian, *In Search of their Forefathers: National Identity and the Historiography and Politics of Armenian and Azerbaijani Ethnogeneses*, in: Donald V. Schwartz/Razmik Panossian (Hg.), *Nationalism and History. The Politics of Nation Building in Post-Soviet Armenia, Azerbaijan and Georgia*, University of Toronto, 1994, S. 41-94, hier S. 43ff. Die Darstellung der Theorie des Migrationismus’ und des Indigenismus’ fußt im wesentlichen auf dem o.g. Werk von Stephan H. Astourian.

849 Stephan H. Astourian, *In Search of their Forefathers: National Identity and the Historiography and Politics of Armenian and Azerbaijani Ethnogeneses*, in: Donald V. Schwartz/Razmik Panossian (Hg.), *Nationalism and History. The Politics of Nation Building in Post-Soviet Armenia, Azerbaijan and Georgia*, University of Toronto, 1994, S. 41-94, hier S. 45. Astourian rekurriert hier auf Charles Burney/David Marshall Lang, *Die Bergvölker Vorderasiens. Armenien und der Kaukasus von der Vorzeit bis zum Mongolensturm*, Essen: Magnus, 1975, S. 363 (Original: dies., *The People of the Hills: Ancient Armenia and Caucasus*, New York: Praeger, 1971).

850 Rafael Išchanjan, *Hajeri Cagume ev Hnagujn Patmutjune [Der Ursprung der Armenier und ihre älteste Geschichte]*, Beirut: Altapress, 1984 (zitiert nach Stephan H. Astourian, *In Search of their Forefathers: National Identity and the Historiography and Politics of Armenian and Azerbaijani Ethnogeneses*, in: Donald V. Schwartz/Razmik Panossian (Hg.), *Nationalism and History. The Politics of Nation Building in Post-Soviet Armenia, Azerbaijan and Georgia*, University of Toronto, 1994, S. 41-94, hier S. 76, Fußnote 14). Mit dieser

„Der Kern der gesamten Interpretation İŝchanjans besteht darin, daß Armenier die Urbewohner [im Original „aborigines“, V.J.] der armenischen Hochebene waren, und dort mindestens seit dem 4. vorchristlichen Jahrtausend, längstens aber seit dem 6. Jahrtausend v.Chr. gelebt haben.⁸⁵¹

Jenseits einer Beurteilung der Frage, inwieweit die Thesen İŝchanjans wissenschaftlich haltbar sind, wie sie der Verfasser vorstehender Zeilen, der Historiker Stephan Astourian in seinem Werk vornimmt, macht dieses Beispiel ein besonderes Phänomen deutlich. Die These, daß die Armenier die Ureinwohner der armenischen Hochebene seien, hatte in der Zeit der Karabach-Bewegung natürlich ein viel höheres nationales Motivationspotential als die These von Zuwanderung und Vermischung. Nicht zufällig wurde İŝchanjans Buch 1988 erneut aufgelegt. Die revisionistische Argumentation İŝchanjans konnte dienstbar gemacht werden in der Auseinandersetzung um die Karabach-Frage: Wenn die Armenier ein indigenes Volk sind, genießen sie den Azerbajdžanern gegenüber eine Art uraltes Hausrecht, sind also in der Logik einer solchen Argumentation den Azeris als ihrerseits zugewandertem Volk ohne alte Geschichte ‘überlegen’.

Die Theorie İŝchanjans besaß eine Binnen- und eine Außenwirkung. Die Binnenwirkung zielte in erster Linie gegen die Altvorderen der (marxistisch-leninistischen) Wissenschaftselite in Armenien, deren Definitionsmonopol untergraben werden sollte.⁸⁵² Ziel dieser Untergrabung war, die marxistisch-leninistischen Wissenschaftsaxiome, die als Blockaden auf dem Sektor der Wissenschaften wahrgenommen wurden, zu überwinden. Die Kommunistische Partei hatte ja den Anspruch, mithilfe des *wissenschaftlichen Marxismus* die Avantgarde der Gesellschaft in eine historisch und ideologisch determinierte Richtung zu sein.

Jenseits dieser innerarmenischen Ausprägung eines Disputs, der in allen Sowjetrepubliken stattfand, die Erosion des Alleinvertretungsanspruchs der KP vorantrieb und schlußendlich dazu beitrug, daß deren Vorherrschaft aus der sowjetischen

Argumentation hatte İŝchanjan eine These von B. Arakeljan aufgegriffen, die dieser bereits 1948 vorgetragen hatte. Vgl. B. Arakeljan, *Migracion Tesutjune ev Haj Žoghovrti Aražacman Harce [Die Migrationstheorie und die Frage der Bildung des Armenischen Volkes]*, Erevan: Akademie der Wissenschaften, 1948. Zitiert nach: Stephan H. Astourian, op. cit., S. 78, Fußnote 33.

851 Stephan H. Astourian, *In Search of their Forefathers: National Identity and the Historiography and Politics of Armenian and Azerbaijani Ethnogeneses*, in: Donald V. Schwartz/Razmik Panossian (Hg.), *Nationalism and History. The Politics of Nation Building in Post-Soviet Armenia, Azerbaijan and Georgia*, University of Toronto, 1994, S. 41-94, hier S. 47.

852 Vgl hierzu ebenfalls Stephan H. Astourian, *In Search of their Forefathers: National Identity and the Historiography and Politics of Armenian and Azerbaijani Ethnogeneses*, in: Donald V. Schwartz/Razmik Panossian (Hg.), *Nationalism and History. The Politics of Nation Building in Post-Soviet Armenia, Azerbaijan and Georgia*, University of Toronto, 1994, S. 41-94, hier S. 47ff.

Verfassung gestrichen wurde, sollte den azerbajdžanischen Kontrahenten durch diese Argumentation deutlich gemacht werden, daß die Armenier in der Karabach-Frage über weit ältere und originärere Rechte verfügten als die Azerbajdžaner. Natürlich traten azerbajdžanische Historiker dieser Auffassung ihrerseits mit historischer Argumentation entgegen.⁸⁵³

Gegenstand dieser historiographischen Debatte war das transkaukasische Albanien.⁸⁵⁴ Erstmals war dieser Disput in den sechziger Jahren zwischen armenischen und azerbajdžanischen Historikern und Politikern um die Frage der Zugehörigkeit Berg-Karabachs zum historischen Albanien geführt worden. Kernpunkt des Streits war die Frage der Abstammung der in Karabach lebenden Menschen. Von azerbajdžanischer Seite wurde und wird behauptet, daß die Armenier dort armenisierte Albaner seien, es sich bei den Albanern jedoch um „Proto-Azerbajdžaner“ handle. Ausgangspunkt war eine Publikation des azerbajdžanischen Historikers Zija Bunijatov, der die These aufgestellt hatte, daß die Armenier in Berg-Karabach armenisierte Albaner seien, denen das richtige, also das proto-azerbajdžanische ethnische Bewußtsein verloren gegangen sei.⁸⁵⁵ Mithin seien die Armenier in Berg-Karabach gar keine Armenier und könnten aus ihrer vermeintlichen Zugehörigkeit zu dieser ethnischen Gruppe keine wie auch immer gearteten Rechte ableiten. Von Armeniern wird diese Art der von ihnen als Geschichtsfälschung aufgefaßten Historiographie als „Bunijatovščina“ bezeichnet.⁸⁵⁶

853 Dies geschah zuweilen vermittelt, etwa indem der azerbajdžanische Historiker Zija Bunijatov eine Hommage für den Historiker Diakonov publizierte (*Akademik Bunijatov: „Molčat’ ne priučen!“*, in: *Ogonek*, Nr. 45, 1988, S. 22-24, hier S. 23). Diakonov war ein herausragender Vertreter der klassischen Migrationsthese.

854 Die Namensgleichheit mit dem Albanien auf dem Balkan ist rein zufällig.

855 Zija Bunijatov in: *Azerbaijan in the Seventh to Ninth Centuries*, Baku, 1965, zitiert nach Nora C. Dudwick, *Memory, Identity and Politics in Armenia*, Ann Arbor: UMI, 1994, S. 122. Vgl. auch Farida Mamedova, *K voprosu ob albanskom (kavkazskom) etnose (Doklad napisan s učetom issledovanij Ju. V. Bromleja o teorii etnosa)*, *Izvestija Akademii Nauk Azerbajdžanskoj SSR. Serija istorii, filosofii i prava*, 1989, Nr. 3 (französische Übersetzung in: *Cahiers du monde russe et soviétique*, XXXI (2-3), April-September 1990, S. 385-393). Und dies., *Ursachen und Folgen des Karabach-Problems. Eine historische Untersuchung*, in: Uwe Halbach/Andreas Kappeler (Hg.), *Krisenherd Kaukasus*, Baden-Baden: Nomos, 1995, S. 110-128. Kritisch zu den Thesen Mamedovas: Eva-Maria Auch, *Aserbajdžanische Identitätssuche und Nationswerdung bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts*, in: Uwe Halbach/Andreas Kappeler (Hg.), *Krisenherd Kaukasus*, Baden-Baden: Nomos, 1995, S. 94-109.

856 Vgl. Suren Zoljan, *Bunijatovščina: Kornj i Plody*, in: *Literaturnaja Armenija*, 1989, Nr. 9, S. 84-90. Der Begriff *Bunijatovščina* ist nicht übersetzbar. Es ist eine Kombination aus dem Namen und der Endung für Abstrakta *-ščina* mit stark abwertender Konnotation, vergleichbar dem deutschen *-rei* wie in *Sauerei*. Zoljan geht in dem Artikel auf die azerbajdžanischen Reaktionen auf das Massaker von Sumgait im Februar 1988 ein, die er mit diesem Begriff belegt.

Zum Albanien-Disput vgl. auch A. P. Novosel’cev, *K voprosu o političeskoj granice Armenii i Kavkazskoj Al’banii v antičnyj period*, in: *Pravda o Nagornom Karabache. Materialy i Dokumenty*, Erevan, 1989, S. 58-66. Vgl. auch A. G.

Von armenischer Seite wurde und wird die These vertreten, daß Karabach in der Antike und im Mittelalter Teil des Königreichs der Kaukasus-Albanier war. Dieses Volk sei bereits im 4. Jahrhundert zum Christentum konvertiert und daher eng mit der armenischen Kirche verbunden gewesen. „Im Laufe der Zeit wurde seine Oberschicht erfolgreich armenisiert.“⁸⁵⁷ Nach der Invasion der Turko-Seldschuken im 11. Jahrhundert habe eine Phase intensiver Islamisierung begonnen, deren Resultat die effektive Konversion der Völker in den Ebenen östlich von Karabach gewesen sei. Die Bewohner der bergigen Region von Karabach hingegen hätten größtenteils ihr Christentum bewahrt, und letzten Endes seien Albaner und Armenier verschmolzen.⁸⁵⁸ Das Zentrum der albanischen Kirche, Gandzasar, gelegen im Norden des heutigen Berg-Karabach, wurde Bischofssitz der armenischen Kirche.

Der Disput zwischen Historikern und mit Geschichte argumentierenden Politikern setzt sich bis in die Gegenwart fort.⁸⁵⁹ Jenseits der Tatsache, daß mit diesem Disput der

Grigorjan, *Interes... bez pamjati*, in: *Promyšlennost', stroitel'stvo i architektura Armenii*, Nr. 7, 1989, S. 17-19. Vgl. weiter Farida Mamedowa, *Ursachen und Folgen des Karabach-Problems. Eine historische Untersuchung*, in: Uwe Halbach/Andreas Kappeler (Hg.), *Krisenherd Kaukasus*, Baden-Baden: Nomos, 1995, S. 110-128. Zur von azerbajdžanischer Seite vertretenen Argumentation vgl. auch: *Konflikt v Nagornom Karabache. Sbornik statej*, Baku: Azerbajdžanskoe gosudarsvennoe izdadel'stvo, 1990. Vgl. zu diesem Thema auch Shireen T. Hunter, *Azerbaijan: search for industry and new partners*, in: Ian Bremmer/Ray Taras (Hg.), *Nation and politics in the Soviet successor states*, Cambridge: Cambridge University Press, 1993, S. 225-260. Die Kopfzeile in Hunters Artikel [Azerbaijan: search for identity] gibt die Argumentation des Textes zutreffender wieder als der Titel.

Es sei angemerkt, daß sich die Auffassung der Adepten Bunijatovs, allen voran die azerbajdžanische Historikern Farida Mamedova, in der internationalen Wissenschaftlern nicht hat durchsetzen können. Die Herausgeber des Werks *Krisenherd Kaukasus* beispielsweise sahen sich veranlaßt, den Beitrag Mamedovas mit einem Hinweis auf eben diesen Sachverhalt zu kommentieren. Vgl. Uwe Halbach/Andreas Kappeler (Hg.), *Krisenherd Kaukasus*, Baden-Baden: Nomos, 1995, S. 127f.

Der Vorwurf der Geschichtsklitterung findet sich auch in manch einem Werk armenischer Historiker. Vgl. u. a. Lendruš A. Churšudjan, *Istina - edinstvennyj kriterij istoričeskoj nauki*, Erevan: Izd. Erevanskogo Universiteta, 1989, S. 4.

857 Ronald Grigor Suny, *Looking Toward Ararat. Armenia in Modern History*, Bloomington/Indiana: Indiana University Press, 1993, S. 193.

858 Vgl. G. S. Svazjan, *Arcach v istoričeskich pervoistočnikach*, Erevan, 1989, S. 6 (Sonderdruck aus: *Vestnik obščestvennych nauk* (Hg. AN Armenischen SSR), 1989, Nr. 11).

859 Vgl. auch Nora Dudwick, *The Case of the Caucasian Albanians: Ethnohistory and Ethnic Politics*, in: *Cahiers du Monde russe et soviétique*, XXXI (2-3), April-September 1990, S. 377-384. Vgl. auch Stephan H. Astourian, *In Search of their Forefathers: National Identity and the Historiography and Politics of Armenian and Azerbaijani Ethnogeneses*, in: Donald V. Schwartz/Razmik Panossian (Hg.), *Nationalism and History. The Politics of Nation Building in Post-Soviet Armenia, Azerbaijan and Georgia*, University of Toronto, 1994, S. 41-94, hier S. 84ff, Fußnote 78.

ideologische Weg für die in den späten achtziger Jahren gewaltsame Austragung des Karabach-Konflikts bereitet wurde⁸⁶⁰, ist in diesem Zusammenhang die Tatsache von Bedeutung, daß dieser Disput ganz offensichtlich mit Duldung von Moskau ausgetragen wurde: Im Zuge der Politik der Konsensualisierung schien es der KP-Führung notwendig, den nationalen Gefühlen der Völker der Sowjetunion mehr Ausdrucksmöglichkeiten zu geben. Mit dieser Politik der Konzilianz verband Moskau sicherlich die Hoffnung, gesellschaftliche Bewegungen besser moderieren und abfangen zu können, und auf diese Weise die eigene Herrschaft nicht zu gefährden. Insofern durfte unterhalb der Schmerzgrenze der Hinterfragung sowjetischer Autorität dem Nationalismus, ja sogar dem Chauvinismus nahezu ungestört gefrönt werden.

Die Anzahl der quasi-wissenschaftlichen Publikationen zum Thema Berg-Karabach stieg in den Jahren nach 1988 auf dem Markt sprunghaft an. Den Beginn der Neuauflage des Streits um das kaukasische Albanien in dieser Zeit markiert ein telegrafischer Dialog zwischen Wissenschaftlern der armenischen und der azerbajdžanischen Akademie der Wissenschaften.⁸⁶¹ In dem Telegramm, das dem Präsidenten der AN der Armenischen SSR, Viktor Hambarcumjan von azerischen Wissenschaftler zuing, forderten diese, daß jener auf die „in Raserei geratene [armenische] Menschenmasse“ mäßigend einwirken und endlich wieder zur „Intelligenz zurückzukehren“ solle. Die rhetorische Frage „Wie darf man das Land eines Nachbarn behandeln“ beantworteten die azerischen Wissenschaftler selbst:

„Azerbajdžan ist keine Pirogge, aus der man willkürlich das schmackhafteste Stück herausbrechen“ könne⁸⁶².

Mitarbeiter der AN der Armenischen SSR antworteten in einem Telegramm an ihre azerbajdžanischen Kollegen, daß den „Nachfahren Timur-Lenks, der Turko-Seldšuken und der Osmanen“ Berg-Karabach niemals gehört habe. Sie hätten es vielmehr mit „Feuer und Schwert“ erobert und mithilfe pseudowissenschaftlicher Verfälschungen von Bunijatov und Achundov, in denen die Karabach-Armenier zu Nachfahren der Albaner gemacht worden seien, versucht, ihre Ansprüche zu legitimieren.

860 Vgl. hierzu Rexane Dehdashti/Volker Jacoby, *Der Krieg in Berg-Karabach - Untersuchung der Ursachen eines ethno-territorialen Konflikts*, in: Hans-Joachim Heintze (Hg.), *Selbstbestimmungsrecht der Völker - Herausforderung der Staatenwelt. Zerfällt die Internationale Gemeinschaft in Hunderte von Staaten?*. Bonn: Dietz, 1997, S. 294-326, hier S. 314.

861 Vgl. Suren Soljan [Zoljan], *Entstehungsgeschichte und aktuelle Probleme des Karabach-Konflikts*, in: Uwe Halbach/Andreas Kappeler (Hg.), *Krisenherd Kaukasus*, Baden-Baden: Nomos, 1995, S. 129-160; Und Farida Mamedowa, *Ursachen und Folgen des Karabach-Problems. Eine historische Untersuchung*, in: Uwe Halbach/Andreas Kappeler (Hg.), *Krisenherd Kaukasus*, Baden-Baden: Nomos, 1995, S. 110 bis 128.

862 Telegramm von Mitarbeitern der AN der Azerbajdžanischen SSR vom 29. Februar 1988 (250 Unterschriften). Im Besitz des Verfassers.

„Der gesamten zivilisierten Menschheit ist offenbar geworden, daß die Nachfahren der Türken sich keinen Millimeter von den Positionen der Wildheit und der Barbarei der Zeit des Genozids an den Armeniern von 1915 entfernt haben.“⁸⁶³

Der angerissene Disput um Albanien machen deutlich, daß es kaum möglich ist, die Geschichte der Besiedelung des Transkaukasus' bzw. Kleinasien zu rekonstruieren, ohne sich, abhängig davon, welche These der armenischen Ethnogenese vertreten wird, dem einen oder anderen ideologischen Lager zuzuordnen. Geschichte und Geschichtsschreibung haben in diesem Fall eine konkret benennbare Funktion: Sie dienen der Produktion von Identität und Selbstvergewisserung. Doch darf dieser Satz nicht auf seine instrumentelle Dimension beschränkt verstanden werden. Der Aspekt der notwendig narrativ vermittelten Vergangenheit ist unter theoretischen Gesichtspunkten bereits angeklungen: Narrative sind Prismen der Wahrnehmung, die zum einen zwangsläufig die Geschichtswerdung von Vergangenheit prägen, gleichzeitig jedoch auch in ein teleologisches Verständnis des kollektiven *Wohin* münden.⁸⁶⁴ Die Tatsache, daß sich bis heute Teile der armenischen Geschichtsschreibung in der Tradition von Movses Chorenaci sehen, dem ältesten der armenischen Geschichtsschreiber, der den historischen Mythos der Entstehung der Armenier bis auf Noah zurückverlegt hat, macht deutlich, daß hier das Selbstbild einer primordial-autochthonen Gemeinschaft entworfen wird.⁸⁶⁵

Die Territorialisierung der Herkunftsfrage wirft jedoch in jedem Fall gravierende Probleme auf. Letztlich kann eine Argumentation des 'Wir-waren-vor-euch-da' keine Herkunftsfragen beantworten, ist sie doch abhängig davon, welchen Zeitrahmen man für die Beurteilung von Autochthonie oder Allochthonie setzt. Sind es 100 Jahre, 200 Jahre, 4.000 Jahre oder 1,5 Millionen Jahre? Eigentlich müßten gar zoologische Kriterien zur Beurteilung herangezogen werden. *Indígena* kann nicht mehr sein als ein Hilfskonstrukt, dessen analytischer Wert problematisch ist, und dem ein hohes Potential zur politischen Destruktion innewohnt.

3.2.1.4. DAS DILEMMA DER SOWJETISCHEN VERFASSUNG

Der armenische Außenminister Anatolij Mkrtčjan äußerte am 5. Juli 1988 auf einem Besuch in Deutschland die Überzeugung, daß die Karabach-Frage nach der 19.

863 Antworttelegramm von Mitarbeitern der AN der Armenischen SSR vom 29. Februar 1988. Im Privatbesitz des Verfassers.

864 Vgl. das Kapitel 1.5. (Narrative) der vorliegenden Arbeit.

865 Vgl. Mihran Dabag, *Dem Verlorenen verpflichtet. Gedenkort der Armenier*, in: Detlef Hoffmann (Hg.), *Orte der Erinnerung oder: Wie ist heute sichtbar, was einmal war? Beiträge zur Tagung der Evangelischen Akademie Loccum vom 3. bis 5. Juni 1994*, Loccum Protokolle Nr. 1894, Rehburg-Loccum, 1996, S. 49-63, hier S. 54f. Vgl. auch Movses Chorenaci, *Istorija Armenii* (übersetzte Wiederauflage), Erevan: Ajastan, 1990.

Allunions-Parteikonferenz im Juni 1988 „im Sinne der Mehrheit der Einwohner von Berg-Karabach“ gelöst werde. Die Armenier dort müßten ihr „in der Verfassung verankertes Recht auf Selbstbestimmung“ wahrnehmen können. Die Ursache der aktuellen Probleme verortete er in der „willkürlichen Entscheidung von Stalin“, das Gebiet von Berg-Karabach Azerbajdžan zuzuschlagen. Weiter beschrieb er das verfassungsrechtliche Dilemma der Art. 70 und 78 der sowjetischen Konstitution. Einerseits sei das Recht der Völker auf Selbstbestimmung garantiert, andererseits aber jede Grenzveränderung von der Zustimmung aller Beteiligten abhängig. Der Oberste Sowjet der Sowjetunion müsse dieses Problem lösen.⁸⁶⁶

Die verfassungsrechtlich unübersichtliche Stellung der Artikel 70 und 78 bzw. 86 und 114, also das Verhältnis von dem Recht der Nationen auf Selbstbestimmung und dem Recht der Republiken auf territoriale Integrität wurde nunmehr als Problem gesehen und der Versuch unternommen, eine Brücke zu bauen, die auch verfassungsrechtlich gangbar war. Auf der 19. Allunions-Parteikonferenz Ende Juni 1988 in Moskau forderte Suren Harutjunjan,

daß „die Konferenz empfehlen möge, eine neue Fassung der Verfassung der Sowjetunion vorzubereiten“,

in der den Fragen des Verhältnisses zwischen den Nationen innerhalb der Sowjetunion größere Bedeutung beigemessen würde.⁸⁶⁷

Doch die konkreten Ergebnisse der 19. Allunions-Parteikonferenz enttäuschten die Hoffnung der Armenier, eine Grenzveränderung bewirken zu können. Der Generalsekretär der KPSS, Michail Gorbačev, hatte in seiner Rede kategorisch jede Grenzrevision ausgeschlossen.⁸⁶⁸ Resultat dieser Enttäuschung war eine Kehrtwende des Obersten Sowjets von Berg-Karabach, der am 12. Juli 1988 „in Ausübung des Rechtes auf Selbstbestimmung“ den Austritt aus der Azerbajdžanischen SSR beschloß und Berg-Karabach in „Autonomes Gebiet Arcach im Verbund der Armenischen SSR“

866 An diese Ausführungen schloß er eine Kritik an den Gegnern der perestrojka in Armenien an. Sie seien „Bürokraten, die 30 Jahre so gearbeitet haben und sich nicht ändern können.“ Die Demonstrationen in Armenien bezeichnete er dagegen als „Motor der perestrojka“. Vgl. Meldung der Nachrichtenagentur AP vom 5. Juli 1988.

867 Vgl. Meldung der Nachrichtenagentur TASS vom 29. Juni 1988.

868 Vgl. Bericht der Nachrichtenagentur AFP vom 3. Juli 1988.

umbenannte.⁸⁶⁹ Dieser „Verfassungsbruch“⁸⁷⁰ stellte den Anlaß für die azerbajdžanische Regierung dar, Zufahrtswege nach Berg-Karabach und Armenien zu blockieren.⁸⁷¹

Bevor ein neuer Unionsvertrag vollständig erarbeitet und in Kraft gesetzt werden konnte, setzte der Putsch vom August 1991 den darauf gerichteten Bemühungen ein Ende. Im Dezember 1991 wurde die Sowjetunion formal aufgelöst.

Doch war die Debatte um das Paradoxon der sowjetischen Verfassung nach dem Ende der Sowjetunion keineswegs beendet. Die Debatte nach dem Ende der Sowjetunion spiegelt jedoch eine grundsätzlichere Auseinandersetzung mit dem entsprechenden völkerrechtlichen Dilemma vor dem Hintergrund des Karabach-Konflikts wider.⁸⁷²

3.2.1.5. SOWJETISCHE KARABACH-POLITIK NACH 1988

Mehr noch als von der verfassungs- und völkerrechtliche Debatte um den territorialen und politischen Status Berg-Karabachs waren die innerarmenischen Diskurse von der real existierenden sowjetischen Karabach-Politik geprägt. So gesehen kann der Karabach-Konflikt auch losgelöst von völkerrechtlichen oder historischen Ursachen rein als Territorialkonflikt der Gegenwart betrachtet werden, dessen Anfang in der Entscheidung des Sowjets von Berg-Karabach vom 20. Februar 1988 lag, um den Transfer Berg-Karabachs an Sowjetarmenien nachzusuchen.

869 Meldung der Nachrichtenagentur AP vom 12. Juli 1988. Ergänzend dazu die Meldung der Nachrichtenagentur rtr vom selben Tag.

870 So wurde die Entscheidung von Roy Medvedev, dem sowjetischen Historiker und Dissidenten genannt. Vgl. Meldung der Nachrichtenagentur rtr vom 12. Juli 1988.

871 Vgl. Florian Bohnsack, *Die Blockade von Karabach*, in: die tageszeitung, Berlin, 16. Juli 1988.

872 Vgl. zur Debatte um das Dilemma zwischen Selbstbestimmungsrecht der Völker und dem Recht auf territoriale Integrität stellvertretend für eine Vielzahl zu dieser Thematik erschienenen Werke: Suren T. Zoljan, *Obrazovanie Nagorno-Karabachskoj Respubliki v Svete Konstitucionnogo Prava SSSR*, in: *O Nekotorych Politiko-Pravovyh Aspektach Problemy Nagornogo-Karabacha*, Erevan: Ajk, 1994, S. 6-17. Vgl. auch Jurij G. Barsegov, *Pravo na Samoopedelenie - Osnova Demokratičeskogo Rešenija Mežnacional'nych Problem. K Probleme Nagornogo Karabacha*. Erevan, Ajastan, 1989. Vgl. auch ders., *Objazatel'naja Sila Prava Narodov na Samoopedelenie i Sredstva ego Obespečenija*, Moskva: Meždunarodnyj Gumanitarnyj Fond Armenovedenija, 1993. Vgl. auch ders., *Samoopedelenie i Territorial'naja Celostnost'*, Moskva: Meždunarodnyj Gumanitarnyj Fond Armenovedenija, 1993. Vgl. auch ders., *Narod Nagornogo Karabacha - Sub'jekt Prava na Samoopedelenie*, Moskva: Meždunarodnyj Gumanitarnyj Fond Armenovedenija, 1993. Vgl. auch Otto Luchterhandt, *Das Recht Berg-Karabachs auf staatliche Unabhängigkeit aus völkerrechtlicher Sicht*, in: Archiv des Völkerrechts, 31. Bd. 1./2. Heft, (1993), S. 30-81. Vgl. auch L. M. Karapetjan, *Pravda Istorii i Nacional'naja Politika*, Erevan, 1991, S. 113-144. Vgl. auch *Status Nagornogo Karabacha v Politiko-pravovyh Dokumentach i Materialach. Stat'i. Materialy. Dokumenty*, Erevan, 1995. Vgl. auch Azat Egiazarjan, *Noch einmal über Politik und Moral*, in: *Kommunist* (Erevan), 26. Dezember 1989, S. 4.

Nach der Paralyse, die die sowjetische Führung wegen der Überraschung durch die Insubordination der Armenier zunächst befallen hatte, trachtete Moskau danach, mit der Etablierung einer Direktverwaltung über Berg-Karabach den Konflikt beizulegen und die Gemüter im Transkaukasus zu beruhigen. Der Vorschlag, das umstrittene Gebiet direkt durch Moskau verwalten zu lassen und damit einen 'Dritten Weg' zwischen einer Beibehaltung des status quo und einem Transfer Berg-Karabachs an Sowjetarmenien zu beschreiten, war als Kompromißangebot bereits im März 1988 vom Komitee „Karabach“ formuliert worden.⁸⁷³ Favorisiert wurde jedoch vom Komitee „Karabach“ zu jener Zeit ein temporärer Transfer Berg-Karabachs in den Verbund der RSFSR.⁸⁷⁴ In diesem Kompromißvorschlag drückt sich auch aus, wie eng in jener Anfangsphase der Bewegung die Orientierung auf Moskau noch war.

„Die Empfehlung der Führer der Karabach-Armenier (...), die Jurisdiktion über ihr homeland der Russischen Republik zu übertragen, zeugt eher von der Akzeptanz als der Ablehnung des sowjetischen Föderalismus und dessen institutionellem Schutz für die Interessen der Minderheiten.“⁸⁷⁵

Entsprechend dem Kompromißvorschlag des Komitees „Karabach“ beschlossen die Abgeordneten des Sowjets von Berg-Karabach am 21. Juni 1988, den Obersten Sowjet der Sowjetunion dazu aufzurufen, das autonome Gebiet vorläufig aus der Zugehörigkeit zur Aserbajdžanischen SSR zu entlassen und vorübergehend direkt der sowjetischen Zentralregierung zu unterstellen.⁸⁷⁶ Darüber hinaus forderten die Deputierten die Demonstrierenden auf, die Streiks zu beenden.⁸⁷⁷

Doch zunächst verhielt sich Moskau in der Frage einer Direktverwaltung zögerlich. Die Suche nach einem Kompromiß wurde jedoch in der Folgezeit von dem Obersten Sowjet Berg-Karabachs mit Nachdruck vorangetrieben, wohl auch um eine drohende Eskalation des Konflikts mit Moskau zu verhindern. Anfang Juli beriet das Gremium erneut über die Frage, die Forderung nach sofortiger Vereinigung mit der Armenischen SSR vorübergehend auszusetzen und stattdessen erneut anzuregen, Berg-Karabach vorübergehend der Zentralregierung in Moskau zu unterstellen. Damit sollte auch Forderungen von armenischen KP-Politikern entgegengekommen werden, die

873 Vgl. Učastniki demonstracii v Nagorno-Karabachskoj Armjanskoj avtonomnoj oblasti, 18 marta 1988g., *Naši Trebovanija*, abgedruckt in: Komitet Karabachskogo Dviženija Armenii (Hg.), *Projdennyj Put'*, Erevan, 1988, S. 5.

874 Vgl. Učastniki demonstracii v Nagorno-Karabachskoj Armjanskoj avtonomnoj oblasti, 18 marta 1988g., *Naši Trebovanija*, abgedruckt in: Komitet Karabachskogo Dviženija Armenii (Hg.), *Projdennyj Put'*, Erevan, 1988, S. 5.

875 Philip G. Roeder, *Soviet Federalism and Ethnic Mobilization*, in: *World Politics*, Vol. 43, Nr. 2, January 1991, S. 196-232, hier S. 229.

876 Wortlaut der Entschließung vom 21. Juni 1988 abgedruckt in: *Sovetakan Gharabagh* [Sowjetisch Karabach], 24. Juni 1988.

877 Vgl. Wortlaut der Entschließung vom 21. Juni 1988 abgedruckt in: *Sovetakan Gharabagh*, 24. Juni 1988.

entsprechendes verschiedentlich als Kompromißvorschlag unterbreitet hatten.⁸⁷⁸ Ende Juli 1988 endlich wurde das bis dahin relativ unbekanntes CK-Mitglied Arkadij Vol'skij nach Berg-Karabach entsandt, um vor Ort die Möglichkeiten einer Lösung des Konfliktes zu eruieren.⁸⁷⁹

Im August 1988 traf sich Vol'skij mehrfach mit Wirtschaftsvertretern Berg-Karabachs bzw. Armeniens und Azerbajdžans, um die soziale und wirtschaftliche Lage in Berg-Karabach zu erörtern. Daneben wurde Anfang August 1988 ein Parlaments-Unterausschuß in Moskau gebildet, der sich mit der Frage des Status' Berg-Karabachs beschäftigen sollte. Ein Mitarbeiter dieses Ausschusses, der Historiker Evgenij Ambarcumov, äußerte, daß eine weiter gefaßte Unabhängigkeit der oblast' Berg-Karabach möglich sei. Allerdings, so mutmaßte er, werde dieser Weg „die mehrheitlich von Armeniern bewohnte Region wohl kaum zufriedenstellen.“⁸⁸⁰

In der Tat schienen die Schritte, die von Moskau in Richtung auf eine Direktverwaltung unternommen wurden, die Demonstrierenden nicht zu befriedigen. Um die Lage unter Kontrolle zu bringen, erklärte Moskau schließlich am 21. September 1988 den „Sonderzustand“⁸⁸¹ in Berg-Karabach. Verbunden damit war eine nächtliche Ausgangssperre für alle Bewohner.⁸⁸² Doch verfehlte diese Maßnahme ihr Ziel: Trotz des Sonderzustands nahmen die Karabach-Armenier ihre Streiks am 15. November 1988 wieder auf.⁸⁸³ Zunächst auf eine Woche befristet, sollten die Streiks verlängert werden in dem Fall, daß der erneut vorgetragenen Forderung nach Vereinigung mit Armenien nicht entsprochen würde.

Im Oktober 1988 dann wurde eine Kommission des Obersten Sowjets der Sowjetunion nach Berg-Karabach entsandt, um unter der Leitung des Vorsitzenden des Nationalitätenowjets des Obersten Sowjets der Sowjetunion, Avgust Foss, die „Probleme vor Ort zu untersuchen“.⁸⁸⁴ Ende des Jahres 1988 äußerte dann der karabachische KP-Vorsitzende Henrik Poghosjan, daß Hoffnung bestehe, durch eine

878 Vgl. Berichte der Nachrichtenagentur rtr vom 30. Juni und 11. Juli 1988.

879 Vgl. Meldung der Nachrichtenagentur rtr vom 27. Juli 1988. Siehe auch Alexander Rahr, *The Kremlin's man in Nagorno-Karabakh*, in: RL (München) 336/88, 27. Juli 1988. Und o.V. *Armenia goes quiet*, in: *The Economist*, Vol. 308, 30. Juli 1988, S. 25f., hier S. 25.

880 Vgl. Bericht der Nachrichtenagentur AFP vom 8. August 1988.

881 Sonderzustand = Osoboe položenie. Vgl. Bericht der Nachrichtenagentur TASS vom 21. September 1988.

882 Vgl. Bericht der Nachrichtenagentur AFP vom 21. September 1988 und Bericht der Nachrichtenagentur TASS vom 24. September 1988.

883 Bericht der Nachrichtenagentur AFP vom 15. November 1988, nach einem Interview mit Hambarcum Galstjan.

884 Bericht der Nachrichtenagentur TASS vom 4. Oktober 1988.

zumindest zeitweilige Angliederung Berg-Karabachs an die RSFSR bzw. die Einführung einer Präsidialverwaltung die Probleme in Berg-Karabach entschärft werden könnten.⁸⁸⁵

Arkadij Vol'skij wurde dann per Dekret des Präsidiums des Obersten Sowjets der Sowjetunion mit Wirkung vom 20. Januar 1989 zum Vorsitzenden der Spezialverwaltung in Berg-Karabach bestellt.⁸⁸⁶

Doch auch Vol'skij konnte die Eskalation der Gewalt nicht verhindern: Bereits im Frühjahr 1989 kam es immer wieder zu heftigen Zusammenstößen zwischen Armeniern und Azeris in Berg-Karabach.⁸⁸⁷ Führende KP-Funktionäre und Regierungsmitglieder in Berg-Karabach und einige Volksdeputierte aus Berg-Karabach unterzeichneten einen Brief an Gorbachev, in dem sie die Auflösung der Direktverwaltung Berg-Karabachs durch Moskau und erneut eine Angliederung Berg-Karabachs an Sowjetarmenien forderten.⁸⁸⁸

Im Sommer 1989 drohte der Konflikt um Berg-Karabach zu einem Krieg zwischen Armenien und Azerbajdžan zu eskalieren. Angesichts der Gewalt (im Sommer 1989 fanden weitere Zusammenstöße, teilweise zwischen hunderten von Armeniern und Azeris statt⁸⁸⁹) trotz der Etablierung der Spezialverwaltung in Berg-Karabach verlor diese Maßnahme rasch an Rückhalt und machte unter den Angehörigen des Komitees „Karabach“ der erneuten Betonung der Auffassung Platz, Berg-Karabach solle unmittelbar Sowjetarmenien unterstellt werden. Es fanden weitere Streiks und Proteste gegen die Direktverwaltung Berg-Karabachs statt, auf denen erneut die Forderung nach Angliederung Berg-Karabachs an Sowjetarmenien laut wurde.⁸⁹⁰ In Berg-Karabach wurde dann ein „Kongreß der autorisierten Repräsentanten der Bevölkerung der NKAO“ abgehalten. Dieser bildete am 24. August 1989 den „Nationalrat“. Im Einflußbereich des Nationalrats sollten die Republiksgesetze Azerbajdžans nicht mehr gelten. Die Einrichtung dieses Rats wurde vom Präsidium des Obersten Sowjets der

885 Vgl. Interview mit Henrik Poghosjan. In: *Kommunist* (Erevan), 4. November 1988.

886 Vgl. *Pravda und Izvestija*, 15. Januar 1989, S. 1. Dieser Schritt wurde von zahlreichen Politikern und Wissenschaftlern gefordert. Vgl. 1988 - *Nagornyj Karabach*. Artikel aus: *Strana i mir*, 1(43), 1988. Abgedruckt in Suren T. Zoljan/G. K. Mirzojan, *Nagornyj Karabach i vokrug nego. Glazami nezavisimych nabljudatelej. Sbornik dokumentov*, Erevan: Lujs, 1991, S. 7-22, hier S. 20f. Vgl. auch V. Nadein-Raevski, *The Azerbaijani-Armenian Conflict: Possible Paths towards Resolution*, in: Kumar Rupesinghe/Peter King/Olga Vorkunova (Hg.), *Ethnicity and Conflict in a Post-Communist World*, London/New York: Macmillan, 1992, S. 113-130, hier v.a. S. 128.

887 Vgl. *Pravda*, 14. Mai 1989, S. 2.

888 Vgl. *Pravda und Izvestija*, 10. Mai 1989, S. 2. Der Brief war in der Zeitung *Sovetskij Karabach* veröffentlicht worden.

889 Vgl. *Pravda*, 8. Juli 1989, S. 2.

890 Vgl. *Pravda*, 5. Juli 1989, S. 6.

Azerbajdžanischen SSR für ungültig erklärt. Begründet wurde dies nicht nur mit dem Verstoß gegen die Verfassung der Azerbajdžanischen SSR, sondern auch mit der Tatsache, daß keine andere in Berg-Karabach siedelnde Bevölkerungsgruppe als die Armenier an der Gründung dieser Gremien beteiligt gewesen sei.⁸⁹¹ Ende August beschloß der Nationalrat die Sezession Berg-Karabachs von Azerbajdžan und den Zusammenschluß mit Sowjetarmenien.⁸⁹²

Mit der Bildung des Nationalrats wurde, so die Definition des damaligen Führers des Komitees „Karabach“, Levon Ter-Petrosjan, das administrative und politische Vakuum gefüllt, was durch die Etablierung der Spezialverwaltung unter Vol'skij entstanden war. In dem Moment hätten die lokalen Organe „zu existieren aufgehört“. Die Spezialverwaltung habe jedoch ihren Zweck nicht erfüllt.⁸⁹³

Am 28. November 1989 schließlich votierte der Oberste Sowjet der Sowjetunion mit 348 gegen 5 Stimmen dafür, die Spezialverwaltung zu beenden und Berg-Karabach wieder Azerbajdžan zu unterstellen. Der Oberste Sowjet der Sowjetunion autorisierte die Schaffung eines „Organisationskomitees“ auf Republiksebene, das paritätisch mit Armeniern und Azeris besetzt sein sollte. Gleichzeitig wurde in Berg-Karabach der örtliche Sowjet und das mit Dekret vom 12. Januar 1989 suspendierte oblispolkom wieder installiert.⁸⁹⁴ Der Sonderstatus Berg-Karabachs war damit aufgehoben und Berg-Karabach wieder Azerbajdžan unterstellt, was eine Rekonstituierung des status quo ante bedeutete.

In Reaktion auf diese Enttäuschung erklärte der Oberste Sowjet der Armenischen SSR am 1. Dezember 1989 in gemeinsamer Sitzung mit dem Nationalrat der NKAO Berg-Karabach zum Teil von Sowjetarmenien.⁸⁹⁵ Zugleich fand in jenen Tagen eine Großdemonstration in Erevan statt, auf der nicht nur die Aufhebung der Vorherrschaft der KP in der Verfassung gefordert wurde, sondern auch die nach Umbenennung der *Armenischen Sozialistischen Sowjetrepublik* in *Republik Armenien*.

891 Vgl. Izvestija, 3. September 1989, S. 1.

892 Zur Bildung und den Zielen des Nationalrats vgl. das Interview der *Literaturnaja Gazeta* mit einigen Führern des Nationalrats: *Nacional'nyj Sovet Arcacha*, in: *Literaturnaja Armenija*, 1989, Nr. 11, S. 101-106.

893 Vgl. Interview mit Levon Ter-Petrosjan in: *Liberation*, Paris, 3. Oktober 1989, S. 24-25.

894 Vgl. Ronald Grigor Suny, *Looking Toward Ararat. Armenia in Modern History*, Bloomington/Indiana: Indiana University Press, 1993, S. 237.

895 Die gemeinsame „Resolution des Obersten Sowjets der Armenischen SSR und des Nationalen Sowjets Berg-Karabachs über die Wiedervereinigung der Armenischen SSR mit Berg-Karabach“ vom 1. Dezember 1989 ist abgedruckt in: Chikar Barsegjan, *Istina dorozhe... K probleme Nagornogo Karabacha - Arcacha*, Erevan, 1989, 121f. Vgl. hierzu auch das Kapitel 3.2.1.6. (Exkurs: Berg-Karabach mit oder gegen Moskau - von der Autonomie zur Eigenstaatlichkeit?) der vorliegenden Arbeit.

In einem Interview erklärte Vol'skij im Dezember 1989 seine Auffassung von den Ursachen des Scheiterns der Spezialverwaltung:

„Nicht nur in Berg-Karabach, sondern auch in Armenien und Azerbajdžan haben wir es mit einer speziellen Art von massenpsychologischem Streß zu tun, der noch nicht vollständig erklärbar ist. Die Vorstellung eines ‘externen Feindes’ ist entstanden, in der jeder Kompromiß ausschließlich als Kapitulation vor dem Feind wahrgenommen wird, und in der alle Auffassungen in zwei Kategorien eingeteilt werden: Eine ist die unsere, alle anderen sind falsch (...).“⁸⁹⁶

Wenige Wochen nachdem die Spezialverwaltung in Berg-Karabach aufgehoben worden war, fand am 13./14. Januar 1990 ein Massaker an Armeniern in Baku, der Hauptstadt Azerbajdžans statt.⁸⁹⁷

Diesem Massaker fielen 53 Menschen zum Opfer, rund 200 weitere wurden verletzt, 13.000 Armenier flüchteten aus Baku nach Armenien. Von den ehemals dort lebenden 200.000 Armeniern waren nach dem Massaker von Sumgait bereits 175.000 geflüchtet. Das Präsidium des Obersten Sowjets der Sowjetunion rief daraufhin den Notstand in Azerbajdžan, Berg-Karabach und dem Distrikt Goris in Armenien aus,⁸⁹⁸ und Truppen des sowjetischen Innenministeriums wurden in Azerbajdžan konzentriert.⁸⁹⁹ Dennoch erfolgte die Inmarschsetzung der Sowjetarmee nach Baku erst eine Woche später. Bei der nun folgenden gewaltsamen Restaurierung des KP-Regimes und der Unterdrückung des Volksfront-Regimes in Azerbajdžan gab es hunderte Tote. Nur dem Anschein nach diente der Einmarsch der Sowjetarmee in Baku dem Schutz der Armenier. Ähnlich wie im Fall des Massakers von Sumgait hatten sich die sowjetischen Streitkräfte in dem Moment, als ihr Eingreifen erforderlich gewesen sein mag, zurückgehalten. Erst als das Massaker beendet war, wurden die sowjetischen Truppen in Marsch gesetzt. Es war offenkundig, daß das Massaker lediglich einen Vorwand für Moskau bildete, um das KP-Regime in Azerbajdžan zu restaurieren. Dieser Zusammenhang trug zu einer weitergehenden Entfremdung zwischen sowjetischer Regierung und der erstarkenden Karabach-Bewegung unter Führung des Komitees „Karabach“ bei.

Die Entfremdung fand ihren Höhepunkt schließlich in der gewaltsamen Deportation der armenischen Bevölkerung aus Dörfern nördlich Berg-Karabachs im Mai 1991. Der Deportation vorausgegangen war der Versuch der azerbajdžanischen Regierung im Frühjahr 1991, den Šahumjanovsk-Distrikt nördlich von Berg-Karabach mit dem mehrheitlich azerisch besiedelten Distrikt Kasum-Ismailov zu einer Einheit zusammenzuschließen (die den Namen Geranboi tragen soll). Dieses Unterfangen stieß

896 Izvestija, 7. Dezember 1989, S. 3.

897 Vgl. Izvestija, 15. Januar 1990, S. 3.

898 Vgl. Pravda und Izvestija, 16. Januar 1990, S. 1.

899 Vgl. Izvestija, 19. Januar 1990, S. 4.

auf massive Befürchtungen auf Seiten der Armenier nicht nur in Šahumjanovsk, damit weiterer politischer, ökonomischer und kultureller Entwicklungsmöglichkeiten beraubt zu werden.⁹⁰⁰ Die Frage wurde schließlich von Militäreinheiten der 23. Division der 4. Sowjetarmee in Zusammenarbeit mit OMON-Truppen des azerbajdžanischen Innenministeriums deportierten in der Operation „Kol’co“ (Ring) dadurch ‘gelöst’, daß die armenische Bevölkerung aus den beiden im Chanlar-Rajon gelegenen Großdörfer Getašen und Martunašen nebst kleinere umliegende Ortschaften u.a. im Rajon Šahumjan deportiert wurde.⁹⁰¹

Levon Ter-Petrosjan kommentierte die ‘ethnische Säuberung’ im Mai 1991 mit den Worten, daß „Moskau Armenien regelrecht den Krieg erklärt hat“.⁹⁰² Zeitlich parallel liefen Attacken sowjetischer Truppen in Nordarmenien gegen armenische paramilitärische Einheiten. Ebenfalls im Mai 1991 landeten sowjetischer Fallschirmjäger auf dem Flughafen *Zvartnoc* bei Erevan ohne vorherige Konsultation der armenischen Regierung. Ziel dieser Operation war nach offiziellen Angaben, sowjetische Verteidigungsanlagen zu schützen.⁹⁰³

Die Zusammenstöße zwischen sowjetischen Truppen und armenischen paramilitärischen Einheiten stellten einen wesentlichen Grund dafür dar, daß der Oberste Sowjet Armeniens die Bildung einer eigenen armenischen Armee beschloß.⁹⁰⁴

900 Vgl. Moskovskie Novosti, 3. Februar 1991, S. 5.

901 Vgl. zu diesen Deportationen Rafaël’ Papajan, *Maski Terrora*, Erevan: Aračentac, 1992. Vgl. auch die Dokumentation *Deportacija Naselenija Armjanskich Sel NKAO i Prilegajuščich Rajonov. april’ - ijun’ 1991 goda*, Erevan, 1995. Vgl. weiter *Zaključenie Komiteta Verchovnogo Soveta RSFSR po Pravam „eloveka po Itogam Slušanj, Posvjaščennyh Narušeniju Prav „eloveka v Rajone Vooruženogo Konflikta v Rjade Rajonov Azerbajdžanskoj Respubliki i Respubliki Armenija. Konec aprilja - maj 1991 goda*, Erevan, Aračentac, 1992. Vgl. schließlich den Vortrag von Gevork Ter-Gabrielian *A Case Study: Nagorny Karabakh*, gehalten auf der Konferenz in Rom „Preventing Violent Conflict in Europe“, organisiert von dem Istituto Affari Internazionali (IAI), Rom, und der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP), Ebenhausen, im Oktober 1997, Manuskript S. 33f. Vgl. auch Bernhard Küppers, *Eine Tragödie, als Verwirrspiel inszeniert. Im Nationalitätenstreit zwischen Aserbeidschanern und Armeniern ist die Rolle Moskaus nur schwer durchschaubar*, in: *Süddeutsche Zeitung*, 25./26. Mai 1991, S. 3. Der alte Name der Rajons-Hauptstadt *Chanlar* lautet *Helenendorf*.

902 *Izvestija*, 7. Mai 1991, S. 2.

903 Vgl. Ronald Grigor Suny, *Looking Toward Ararat. Armenia in Modern History*, Bloomington/Indiana: Indiana University Press, 1993, S. 243.

904 Vgl. *Pravda*, 5. Mai 1991, S. 3.

3.2.1.6. EXKURS: BERG-KARABACH MIT ODER GEGEN MOSKAU - VON DER AUTONOMIE ZUR EIGENSTAATLICHKEIT?

Im Konflikt um den territorialen und politischen Status Berg-Karabachs wechselte die Position der kommunistischen bzw. später post-kommunistischen Institutionen in Berg-Karabach selbst einige Male. Der Weg bis zur Erklärung der Eigenstaatlichkeit Ende 1991 war lang und keineswegs geradlinig. Die Autonomie der NKAO war zunächst der Ausgangspunkt. Am 20. Februar 1988 hatte der Gebietsowjet Berg-Karabachs mit der Bitte an die Obersten Sowjets in Armenien und Azerbajdžan für Aufsehen und Proteste gesorgt, ihrerseits dem Obersten Sowjet der Sowjetunion in Moskau die Bitte vorzutragen, daß Berg-Karabach an Sowjetarmenien übertragen werden möge. Nachdem dieser Beschluß von beiden Republikssowjets abgelehnt worden war, beschloß der Gebietsowjet der NKAO am 12. Juli 1988 den Austritt aus Azerbajdžan und benannte Berg-Karabach in „Autonomes Gebiet Arcach der Armenischen SSR“ um:

„Der Rat der Volksdeputierten des Autonomen Gebiets Berg-Karabach erklärt die Trennung von der Azerbajdžanischen SSR. (...) Das Gebiet wird umbenannt in ‘Autonomes Gebiet Arcach der Armenischen SSR’.“⁹⁰⁵

Die Erklärung des azerbajdžanischen Obersten Sowjets, daß die Sezessionserklärung des Sowjet von Berg-Karabach aufgrund ihrer Verfassungswidrigkeit null und nichtig sei, quittierte ein Mitglied des Sowjets von Berg-Karabach mit den Worten:

„Wir haben nichts anderes von dem azerbajdžanischen Obersten Sowjet erwartet. Alle Kontakte zu ihm sind abgebrochen worden.“⁹⁰⁶

Doch die Reaktion aus Moskau war ähnlich: Am 18. Juli 1988 lehnte das Präsidium des Obersten Sowjets in Moskau die Vereinigung von Berg-Karabach mit Sowjetarmenien ab.⁹⁰⁷

Der einseitigen Erklärung Berg-Karabachs vom 12. Juli 1988 folgte dann im Zuge heftiger militärischer Auseinandersetzungen in Berg-Karabach am 1. Dezember 1989, die gemeinsame Resolution des Obersten Sowjets der Armenischen SSR und des Nationalrats von Berg-Karabach. Zunächst wurde die EntschlieÙung des Obersten Sowjets der Sowjetunion vom 28. November 1989, in dem - nach dem Ende der Moskauer Direktverwaltung - die Hoheit über Berg-Karabach erneut Azerbajdžan

905 Vgl. Bericht der Nachrichtenagentur AP vom 12. Juli 1988.

906 Vgl. Meldung der Nachrichtenagentur rtr vom 14. Juli 1988.

907 Vgl. Elizabeth Fuller, *Supreme Soviet presidium debates Nagorno-Karabakh*, in: RL (München) 314/88, 20. Juli 1988, S. 3. Vgl. auch die Berichte der Nachrichtenagentur TASS vom 18. und 19. Juli 1988.

übertragen worden war,⁹⁰⁸ für ungültig erklärt, da sie dem Prinzip der Selbstbestimmung, den Bedingungen unter denen Armenien der Sowjetunion beigetreten sei und den internationalen Verpflichtungen der Sowjetunion widerspreche:

„(...) 1. Der Oberste Sowjet der Republik Armenien erkennt das Faktum der Selbstbestimmung der NKAO an, eine Tatsache, die durch die Entscheidungen des oblast'-Sowjets vom 20. Februar 1988 und vom 12. Juli 1988, durch die Entscheidung des Kongreß der autorisierten Repräsentanten der Bevölkerung der oblast' vom 16. August 1989 und durch die Entscheidung auf der Sitzung des Nationalrats vom 19. Oktober 1989 entstanden ist.

2. Der Oberste Sowjet der Armenischen Republik erkennt den Kongreß der autorisierten Repräsentanten der Bevölkerung der oblast' und den von diesem gewählten Nationalrat als alleinig legitime gegenwärtig existierende Autorität in der oblast' an.

3. Der Oberste Sowjet der Armenischen Republik und der Nationalrat Berg-Karabachs erklären die Wiedervereinigung der Armenischen Republik mit Berg-Karabach. Die Rechte der Bürger der Armenischen Republik beziehen sich auch auf die Bevölkerung Berg-Karabachs. (...)

6. Das Präsidium des Obersten Sowjets der Armenischen Republik, der Ministerrat der Armenischen Republik und das Präsidium des Nationalrats Berg-Karabachs sind instruiert, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um eine tatsächliche Vereinigung der politischen, ökonomischen und kulturellen Strukturen der Armenischen Republik und Berg-Karabachs zu einem einheitlichen staatspolitischen System zu erzielen.“

Unterzeichnet wurde diese Resolution von Hrant Voskanjan, dem Vorsitzenden des Präsidiums des Obersten Sowjets der Armenischen Republik, V. Grigorjan, dem Vorsitzenden des Nationalrats von Berg-Karabach und N. Stepanjan, dem Sekretär des Präsidiums des Obersten Sowjets der Armenischen Republik.⁹⁰⁹

Nach Auffassung des späteren Präsidenten der nichtanerkannten Republik Berg-Karabach und nachfolgendem Premierminister der Republik Armenien, Robert Kočarjan⁹¹⁰, stellte diese Entschließung den simplen Übergang eines territorialen Bestandteils einer Sowjetrepublik an eine andere Sowjetrepublik dar, mithin einen Vorgang, der, so Kočarjan, mit den damals gültigen sowjetischen Gesetzen vollkommen im Einklang gestanden habe.⁹¹¹

Die Unbotmäßigkeit der Karabach-Armenier einerseits und der Vorwurf an die Adresse der Regierung der Republik Armenien, mit ihrer Karabach-Politik

908 Vgl. hierzu Pravda und Izvestija, 29. November 1989, S. 1.

909 Text der Entschließung in: Kommunist (Erevan), 3. Dezember 1989, S. 1.

910 Zur Person Robert Kočarjans vgl. Vladimir Emel'janenko, „elovek vojny, in: Moskovskie Novosti, Nr. 9, 27 fevralja - 6 marta 1994, S. 11.

911 Vgl. Interview mit Robert Kočarjan in: Nezavisimaja Gazeta, 5. März 1992.

irredentistische Ziele zu verfolgen, ließ die azerbajdžanische Regierung zur Politik der totalen Blockierung aller Verkehrswege nach Berg-Karabach und nach Armenien übergehen. Begonnen hatte die Blockadepolitik bereits nach dem Erdbeben im Dezember 1988, als Hilfslieferungen durch azerbajdžanische Behörden nicht weitergeleitet wurden.⁹¹² Vor allem die Eisenbahnblockade bewirkte eine schwere Versorgungskrise in Armenien und Berg-Karabach.⁹¹³

Aufgrund der totalen Blockade sämtlicher Verkehrswege von und nach Berg-Karabach sah sich die dortige Führung gezwungen, Schritte zur Überwindung dieser Strangulierung zu unternehmen. In der Nacht vom 25. zum 26. Februar 1992 wurde das Dorf Chodžaly nordöstlich der Gebietshauptstadt Stepanakert von bewaffneten Einheiten angegriffen. Bei diesem Angriff, dessen Umstände bis heute nicht mit letzter Sicherheit geklärt sind, sollen nach azerbajdžanischen Angaben über tausend azerische Zivilisten ums Leben gekommen sein. Armenische Quellen sprechen von weniger als hundert.⁹¹⁴ In einem Interview mit dem Verfasser der vorliegenden Arbeit im Juni 1993 räumte Bakur Sahakjan, Berater des damaligen Außenministers und heutigen Präsidenten der nicht anerkannten Republik Berg-Karabach, Arkadij Ghukasjan, ein, daß in Chodžaly ein Massaker an azerischen Zivilisten stattgefunden habe. Er erklärte, daß dafür die zu jener Zeit außerordentlich schwach ausgebildeten Strukturen der militärischen und paramilitärischen Einheiten in Berg-Karabach ursächlich seien. Es habe ein wirres Nebeneinander unterschiedlichster Kampfgruppen aus Berg-Karabach und aus Armenien mit je unterschiedlichen strategischen und taktischen Zielen und ohne Disziplin gegeben. Eine dieser Kampfgruppen habe ohne Wissen und gegen den Willen der politischen Führung in Stepanakert das Massaker begangen. Mittlerweile, so Sahakjan damals, sei ein Vorfall wie der in Chodžaly ausgeschlossen.⁹¹⁵

912 Vgl. Meldung der Nachrichtenagentur rtr vom 9. Dezember 1988.

913 Vgl. Pravda, 14. September 1989, S. 3, und 22. September 1989, S. 8.

914 Vgl. zu den Hintergründen des Massakers von Chodžaly Ömer Erzeren, „Die russische Armee hat das Massaker begonnen“, in: die tageszeitung, 7. März 1992. Vgl. auch o.V. *Rasstreljannyj gorod*, in: Sovetskaja Rossija, 14. März 1992.

915 Interview mit Bakur Sahakjan im Besitz des Verfassers.

Die Eroberung Chodžalys hatte eine konkrete strategische Konsequenz. Von dieser Stadt aus konnte der einzige Flughafen Berg-Karabachs kontrolliert werden. Aufgrund der Blockade auf dem Landweg war Berg-Karabach zu jener Zeit auf Versorgung aus der Luft angewiesen. Mit der Eroberung Chodžalys konnte wenigstens die Versorgung auf diesem Wege wieder sichergestellt werden.

Am 6. März 1992 erklärte Ajaz Mutalibov auf einer außerordentlichen Sitzung des Obersten Sowjets Azerbajdžans als Folge der Geschehnisse in Chodžaly seinen Rücktritt. Tags zuvor hatte er einer politischen Lösung des Konflikts das Wort geredet. Eine Menge von ca. 200.000 Menschen hatte daraufhin seinen Rücktritt und massives militärisches Vorgehen gegen die Armenier in Berg-Karabach gefordert. Vgl. *Izvestija*, 7. März 1992, S. 1.

Die Fronten im Krieg um Berg-Karabach zwischen der azerbajdžanischen Regierung und Berg-Karabach waren bereits seit geraumer Zeit hoffnungslos verhärtet. Dazu hatte beispielsweise die Haltung der Volksfront in Azerbajdžan beigetragen, die eine eindeutig panturkistische Rhetorik pflegte und in der Karabach-Frage auf kompromißlose Konfrontation setzte. Das drückte sich etwa in einem Interview des Ideologen der azerbajdžanischen Volksfront, Hamid Cherišči, geführt von der litauischen Sajudis-Zeitung *Atgimimas* aus.⁹¹⁶ Dieses Interview druckte später der *Kommunist* (Erevan) ab.⁹¹⁷ Cherišči drückte in diesem Interview seine panturkistischen und islamistischen Ziele aus. Ausgehend von einer Huldigung von Oswald Spenglers *Untergang des Abendlands* zeichnete er die Grenzen des zukünftigen Konflikts als jene zwischen Christentum und Islam. Diese vollkamen auf die Türkei und den Islam ausgerichtete ideologische Richtung innerhalb der Volksfront, die auch der spätere Präsident Abulfaz Elčibej vertrat, verschärfte den Antagonismus in der Karabach-Frage zwischen Armeniern und Azeris enorm. Vergleichbare Bestrebungen der Volksfront hatten sich auch in der Zerstörung von etlichen Grenzbefestigungsanlagen zwischen der Autonomen Republik Nachičevan und dem Iran gezeigt. Mit dem Aufruf zur Vereinigung von Nord- und Südazerbajdžan fand die expansionistische Rhetorik der Volksfront einen vorläufigen Höhepunkt.⁹¹⁸

In den Augen der Karabach-Armenier kam zu der gerechtfertigten Abwehr expansionistischer Ideologie die notwendige Überwindung der Blockade, die die Versorgung der Bevölkerung in Berg-Karabach nahezu unmöglich machte. Die Stadt Šuši oberhalb Stepanakerts hatte in dieser Hinsicht eine doppelte strategische Bedeutung. Einerseits wurde von dieser Stadt aus im Jahre 1991 die Hauptstadt Berg-Karabachs permanent bombardiert. Zum anderen stellte sie ein mehrheitlich azerisch besiedeltes 'Bollwerk' gegen eine mögliche territoriale Verbindung Berg-Karabachs mit der Republik Armenien dar.

Am 9. Mai 1992 nahmen Karabach-Armenier Šuši ein.⁹¹⁹ Damit veränderte sich das militärische Verhältnis stark zugunsten der Karabach-Armenier. Parallel zu der Einnahme Šušis kam es an der armenisch-nachičevanischen Grenze zu Gefechten zwischen armenischen Truppen und bewaffneten Kräften in Nachičevan. Die Gefahr eines Eingreifens der Türkei - nicht zuletzt unter Hinweis auf den Vertrag von Kars vom

916 Interview geführt von Audrius Azubalis und Audrius Zdanavičius in: *Atgimimas*, 30. November 1989.

917 *Kommunist* (Erevan), 16. Dezember 1989, S. 4.

918 *Pravda*, 3. Januar 1990; *Izvestija*, 3. Januar 1990, S. 6; 5. Januar 1990, S. 1; 6. Januar 1990, S. 1; 8. Januar 1990, S. 1.

919 *Nezavisimaja Gazeta*, 13. Mai 1992, S. 1 und 3.

16. März 1921, demzufolge die Türkei eine Art Garantiemacht Nachičevans ist⁹²⁰ - war zu jenem Zeitpunkt sehr groß.⁹²¹

Die Öffnung eines Korridors nach Armenien hatte bereits Mitte April 1992 ein karabach-armenischer Offizier in einem Gespräch mit dem damaligen russischen Außenminister angekündigt:

„Wir werden einen Korridor nach Armenien öffnen. Sogar wenn wir 10.000 Menschen dabei verlieren, so rettet das die verbleibenden 190.000.“⁹²²

Daß für die Eroberung eines Korridors nach Armenien die Einnahme der azerischen Hochburg Šuši notwendig wäre, war Strategen von vornherein klar. Der sogenannte „Humanitäre Korridor“ von Lačın zwischen Berg-Karabach und Armenien wurde dann am 18./19. Mai 1992 erobert.⁹²³ Die Türkei drohte daraufhin mit direkter militärischer Intervention,⁹²⁴ wovon der Kommandant der GUS-Truppen Šapošnikov warnte, da ein solcher Schritt die Möglichkeit in sich berage, daß NATO und GUS-Truppen hineingezogen werden könnten, was einen Weltkrieg heraufbeschwören könne.⁹²⁵ Die EG und die KSZE verurteilten die Eroberung des Lačın-Korridors ebenso wie die Regierung des Iran.⁹²⁶

Auf dem Gebiet um die Stadt Lačın zwischen Armenien und Berg-Karabach hatte sich zwischen 1923 und 1929 ein sogenannter *Kurdistsanskij uezd* befunden.⁹²⁷ Dieser

920 Vgl. zu diesem Vertrag das Kapitel 2.2.2.11. (Russisch-Türkische Verträge: Moskau und Kars) der vorliegenden Arbeit.

921 Vgl. Nezavisimaja Gazeta, 14. Mai 1992, S. 1 und 3. Vgl. auch Elizabeth Fuller, *Nagorno Karabakh: Can Turkey Remain Neutral?*, in: RFE/RL Research Report, Vol. 1, Nr. 14, 3 April 1992, S. 36-38.

922 Zitiert nach: Izvestija, 13. April 1992, S. 7.

923 Nezavisimaja Gazeta, 20. Mai 1992, S. 1 und 3.

924 Izvestija, 20. Mai 1992, S. 1 und 5. Vgl. auch Konstantin Èitert, *Maršal Šapošnikov: „My riskuem okazat'sja na grani mirovoj vojny“*, in: Izvestija, 21. Mai 1992.

925 Izvestija, 21. Mai 1992, S. 5.

926 Izvestija, 20. Mai 1992, S. 1 und 5.

927 Auffällig an dieser Bezeichnung ist zum einen die Tatsache, daß *uezd* ist die alte Bezeichnung für *okrug* ist, und es nach Einführung der Sowjetmacht eigentlich keine *uezds* mehr gab. Zum anderen fällt auf, daß hier die geografische Bezeichnung *kurdistsanskij* gewählt wurde und nicht die ethnische *kurdskij*. In diesen beiden Auffälligkeiten äußert sich, daß die Kurden in dem fraglichen Gebiet zwar eine kulturelle Autonomie genossen, diese jedoch mit keinem besonderen territorialen Status korrespondierte. Aber sogar die 'kulturelle Autonomie' für die Kurden war aller Wahrscheinlichkeit nach gar nicht existent. Es gibt nach meiner Kenntnis kein offizielles Dokument über Gründung und Auflösung dieses *uezd*. Ebenso wenig eine Kodifizierung der kurdischen Autonomie.

Historische Namen von Lačın waren *Arahečk* und *Kašatar*, in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts, zur Zeit Rot-Kurdistan, war sein Name *Abdalljar*.

Autonome Kreis wird als *Rot-Kurdistan* bezeichnet. Bis zur Auflösung des *Kurdistskij uezd* gehörte das fragliche Gebiet territorial zu Berg-Karabach. Das Gebiet südlich der Stadt Lačín (also der heutige Korridor von Lačín) gehörte bis Ende 1920, also bis sieben Jahre nach Gründung der NKAO, zu Berg-Karabach. Mithin hatten Berg-Karabach und Armenien in den zwanziger Jahren eine gemeinsame Grenze.⁹²⁸ Eine andere Auffassung vertritt jedoch der amerikanisch-armenische Politologe Robert O. Krikorian.⁹²⁹ Er geht davon aus, daß der *Kurdistskij uezd* geschaffen wurde, um eben die Landverbindung zwischen Armenien und Berg-Karabach zu kappen. Dem steht jedoch gegenüber, daß auf der Karte in einem Atlas der Sowjetunion von 1928 deutlich eine territoriale Verbindung von Armenien mit Berg-Karabach zu erkennen ist: Nach dieser Karte zu urteilen, befand sich das Gebiet um Lačín bis zur armenischen Grenze bis in zur Auflösung des *Kurdistskij uezd* innerhalb der oblast' Berg-Karabach.⁹³⁰

Mit der Eroberung einer territorialen Verbindung zu Armenien vermochte sich Berg-Karabach aus der Blockade Azerbajdžans zu befreien. Nach Auffassung der Karabach-Armenier war diese Landverbindung nach Armenien jedoch um einiges zu schwach, als daß über sie das Überleben der Bevölkerung dort hätte gesichert werden können. Folgerichtig wurde mit einer Offensive Anfang April 1993 ein zweiter Korridor zwischen Berg-Karabach und Armenien geschlagen, der sogenannte Korridor von Kel'badžar.⁹³¹ Die Eroberung Kel'badžars stellte den Beginn der Eroberungen unbestritten azerbajdžanischen Territoriums im Süden, Osten und Westen Berg-

928 Vgl. die Belege in dem Artikel von Šahen Mkrtčjan, *Zagadka „Krasnogo Kurdistana“ i Ukradennogo u Armenii Lačinskogo Korridora*, in: *Golos Armenii*, 13. Juli 1993, S. 1 und 3. Ein Abdruck einer Karte Armeniens aus dem Atlas SSSR 1928 goda (Izdanie CIK SSSR, Moskva, 1928), auf dem in der Tat die territoriale Verbindung Berg-Karabachs mit Armenien südlich Lačins zu erkennen ist, findet sich in: M. Arsenov, *Ukradennyj Koridor, ili Dlja čego byl sozdan i uprazden „Krasnyj Kurdistan“*, in: *Armjanskij Vestnik*, Nr. 6, Juni 1992, S. 3.

929 Robert O. Krikorian, *Red Kurdistan and the Struggle for Nagorno-Karabakh*, in: *Journal of the Society for Armenian Studies*, Nr. 6 (1992/93), S. 61-81, hier S. 65f.

930 Vgl. Atlas SSSR 1928 goda. Izdanie CIK SSSR, Moskva, 1928. Die Tatsache, daß der heutige Korridor von Lačín einst zu Berg-Karabach gehörte, ist bisher kaum zur Kenntnis genommen worden, vermag jedoch nach meiner Einschätzung die juristische Position der Karabach-Armenier im Konflikt um den Status des Korridors zu stärken.

931 Vgl. Alvard Barchudarian, *Kel'badžar, Kel'badžar...*, in: *Respublika Armenija*, 17. April 1993, S. 2. Der historische armenische Name des Gebiets um Kelbadžar lautet *Vajkunik*. Geistliches Zentrum von Vajkunik war das Kloster *Dadivank (Chutavank)*. An der hier erwähnten militärischen Operation war Monte Melkonian, ehemals Führer der armenischen Terrororganisation ASALA, maßgeblich beteiligt. Vgl. Markar Melkonian (Hg.), *The Right to Struggle. Selected Writings of Monte Melkonian of the Armenian National Question*, San Francisco, 1993, S. xv. Am 12. Juni 1993 fiel Monte Melkonian (Avo) in dem Dorf Marzili bei Aghdam, östlich von Berg-Karabach. Vgl. ebd., S. xvi.

Karabachs dar. Ziel dieser Operationen war zum einen die Schaffung eines *cordon sanitaire*. Ein weiterer Grund dürfte gewesen sein, daß die Führung Berg-Karabachs hoffte, durch Landgewinne ein Unterpfand in die Hand zu bekommen, das zu einem späteren Zeitpunkt nach dem aus dem Nahen Osten bekannten Motto *Land gegen Frieden* gegebenenfalls gegen die Anerkennung der Unabhängigkeit eingetauscht werden könnte. Mit der Resolution Nr. 822 forderten die Vereinten Nationen am 30. April 1993 die Armenier zum Rückzug aus Azerbajdžan auf.⁹³²

Die Eroberung und Sicherung einer Landverbindung von Berg-Karabach nach Armenien war strategisch aus der Perspektive der Karabach-Armenier notwendig, um die Eigenstaatlichkeit der „Republik Berg-Karabach“ zu sichern. Der Schritt weg von der am 1. Dezember 1989 erklärten Vereinigung der NKAO mit Sowjetarmenien war bereits zuvor gemacht worden. Hintergrund der Abkehr von dieser Erklärung war die Tatsache, daß nach Maßgabe des Völkerrechts diese als irredentistischer Eingriff in die territoriale Integrität Azerbajdžans aufgefaßt werden mußte. Nach Einschätzung des späteren Präsidenten der Republik Berg-Karabach und gegenwärtigen Premierministers der Republik Armenien, Robert Kočarjan, war die Entscheidung vom 1. Dezember 1989 über die Vereinigung Berg-Karabachs mit Sowjetarmenien nicht von den gegenwärtig (das heißt nach dem Zerfall der Sowjetunion) existierenden Völkerrechtssubjekten geschlossen worden.⁹³³ Implizit erkannte Robert Kočarjan damit die Rechtsposition der armenischen Regierung an, die sich gegen die Beibehaltung des Vereinigungsbeschlusses gewandt hatte, da mit dem Ende der Sowjetunion und der staatlichen Unabhängigkeit die Republik Armenien die Grundsätze vor allem der KSZE-Schlußakte von Helsinki anerkannt hatte, die irredentistische Ansprüche als völkerrechtswidrig bezeichnet, sofern nicht alle Seiten einer Grenzveränderung zustimmen. Seit jener Zeit wird der Karabach-Konflikt von Seiten der Regierung der Republik Armenien offiziell als interner Konflikt zwischen Azerbajdžan und Berg-Karabach angesehen.

Die Stärkung der Eigenstaatlichkeit der (nicht anerkannten) Republik Berg-Karabach verlief in Etappen, die wesentlich von drei Faktoren geprägt war. Zum einen waren dies die Entwicklungen an der militärischen Front, zum zweiten die innenpolitischen Verhältnisse in Azerbajdžan. Den dritten Faktor stellten die Ereignisse innerhalb der Republik Armenien dar.

Nach dem Scheitern des Putsches gegen Gorbačev im August 1991 hatte Ajas Mutalibov Azerbajdžan zu einer souveränen Republik im Verbund der Sowjetunion erklärt. Zuvor hatte er den Putschversuch folgendermaßen kommentiert:

932 Vgl. Meldung der Nachrichtenagentur dpa vom 30. Juli 1993.

933 Vgl. Interview mit Robert Kočarjan in: *Nezavisimaja Gazeta*, 5. März 1992.

„Was geschehen ist, war das logische Resultat von Gorbačevs wenig durchdachter Politik. Wir begrüßen die Entwicklung der Ereignisse in der Sowjetunion.“⁹³⁴

Die juristische Aufhebung der Autonomie Berg-Karabachs war eine Konsequenz der zunehmend unnachgiebigeren Haltung Bakus in der Karabach-Frage. So war bereits am 25. Juli 1989 ein Appell des Kreis-Sowjets von Šahumjanovsk an den Obersten Sowjet der Azerbajdžanischen SSR, den Kreis Berg-Karabach einzugemeinden, abgelehnt worden.⁹³⁵ Im Sommer 1991 schließlich wurde der Kreis von der azerbajdžanischen Regierung aufgelöst.

Daß die Armenier im nördlich Berg-Karabachs gelegenen Gebiet Šahumjan ihr Heil jedoch eher im Zusammenhalt mit Berg-Karabach sahen, äußerte sich darin, daß der Sowjet Berg-Karabachs am 2. September 1991 in gemeinsamer Sitzung mit dem Sowjet des Šahumjan-Distrikts die Schaffung der Republik Berg-Karabach erklärte.⁹³⁶ Die Erklärung der Republik Berg-Karabach war in ihrem Selbstverständnis eine Reaktion auf die Erklärung der Unabhängigkeit der Republik Azerbajdžan auf Grundlage der Verfassung der Sowjetunion.⁹³⁷ Ziel dieser Erklärung war, einer Einbeziehung Berg-Karabachs in Azerbajdžan durch eine Unabhängigkeitserklärung Azerbajdžans zuvorzukommen.

Am 10. Dezember 1991 wurde in Berg-Karabach schließlich ein Referendum über die Unabhängigkeit durchgeführt.⁹³⁸

934 Vgl. *Nezavisimaja Gazeta*, 24. August 1991, S. 3.

Nach dem Scheitern des Putschs erfolgten verschiedene Versuche von Seiten Mutalibovs, die Verbreitung des Gesagten zu unterdrücken, der Volksfront Azerbajdžans jedoch gelang es, dafür zu sorgen, daß die Äußerung dennoch bekannt wurde. Vgl. *Nezavisimaja Gazeta*, 24. August 1991, S. 3.

935 Vgl. *Moskovskie Novosti*, 3. Februar 1991, S. 5. Šahumjanovsk war zu dieser Zeit zu 82% armenisch besiedelt.

936 Vgl. *Deklaracija o Provozglāšenii Nagorno-Karabachskj Respubliki, 2 sentjabrja 1991 goda*. Vgl. hierzu auch Suren Zoljan, *Obrazovanie Nagorno-Karabachskoj Respubliki v Svete Konstitucionnogo Prava SSSR*, Sonderdruck aus Erkir, 2. September 1992.

937 Vgl. *Pravda*, 4. September 1991, S. 1.

938 Vgl. die Erklärung der Zentralen Referendumskommission der Republik Berg-Karabach, abgedruckt in: *Sovetskij Karabach*, 18. Dezember 1991, S. 3. Bei der Angabe der Zahl der abgegebenen Stimmen steht in dieser Quelle 108.736, wobei es sich offensichtlich um ein Schreibversehen handelt. Addiert man die Anzahl der Ja-Stimmen zur Anzahl der Nein-Stimmen und der ungültigen Stimmen, so kommt man nur auf die Gesamtzahl von 108.734 abgegebenen Stimmen.

Ergebnisse des Referendums vom 10. Dezember 1991 in der „Republik Berg-Karabach“, aufgeschlüsselt nach Rajons/Städten:⁹³⁹

Stadt/Rajon	Stimmbe- rechtigte	abgegebene Stimmen	in %	Ja	in %	Nein	in %	ungültige Stimmen	in %
Stadt Stepanakert	36.022	33.063	91,80	33.003	99,8	11	0,03	49	0,14
Rajon Askeran	13.295	10.708	80,50	10.703	99,9	-	-	5	0,40
Rajon Hadrut	7.960	7.802	98,00	7.782	99,7	5	0,06	15	0,19
Rajon Mardakert	30.127	27.095	89,90	27.082	99,9	2	0,07	11	0,04
Rajon Martuni	17.478	16.020	97,60	16.000	99,9	6	0,06	14	0,02
Rajon Šuši	13.728	545	3,96	545	100,0	-	-	-	-
Rajon Šahumjan	9.339	9.122	97,60	9.121	99,9	-	-	1	0,01
Einwohner der Republik Berg- Karabach, die sich am Tag des Referendums in Armenien aufhielten	4.379	4.379	100,00	4.379	100,0	-	-	-	-
Zahlen für die gesamte Republik Berg- Karabach	132.328	108.736	82,20	108.615	99,9	24	0,02	95	0,09

Mit diesem Referendum dokumentierte Berg-Karabach seine Unabhängigkeit sowohl von Azerbajdžan als auch von Armenien.⁹⁴⁰ Unmittelbar nach seiner Durchführung wurde das Referendum von der Regierung Azerbajdžans für ungültig erklärt.⁹⁴¹ Am 2. Januar 1992, also bereits nach dem Ende der Sowjetunion, stellte Mutalibov Berg-Karabach unter Direktverwaltung. In Reaktion darauf bekräftigte die Republik Berg-Karabach mit der „Erklärung der Unabhängigkeit der Republik Berg-

939 Vgl. *Itogi referenduma, provedennogo v Nagorno-Karabachskoj Respublike 10 dekabnja 1991 goda*. Unterschrieben von allen Mitgliedern der Referendumskommission.

940 Armen Chanbabjan, *Provedja Referendum, Nagornyj Karabach stal Nezavisim i ot Azerbajdžana, i ot Armenii, - sčitaet zamestitel' predsedatelja Komissii po vnešnim otnošenijam VS Respubliki Armenii Šavarš Kočarjan*, in: *Nezavisimaja Gazeta*, 5. März 1992.

941 Vgl. zum Referendum auch Ronald Grigor Suny, *Looking Toward Ararat. Armenia in Modern History*, Bloomington/Indiana: Indiana University Press, 1993, S. 246.

Karabach“ am 6. Januar 1992 den Anspruch auf Eigenstaatlichkeit. In der Erklärung wird ausdrücklich Bezug genommen auf „die Erfahrung der demokratischen Selbstverwaltung der Periode von 1918 bis 1920.“⁹⁴²

3.2.2. ZUSAMMENFASSUNG

Die Darstellung der möglichen Betrachtungsweisen des Konflikts um Berg-Karabach macht deutlich, daß keine der vorgetragenen Perspektiven allein den gegenwärtigen Konflikt zu erklären vermag. Es handelt sich vielmehr um eine Mischung aus allen Perspektiven. Mithin zeigt sich, daß zum einen die Realität, aber immer auch die subjektive Wahrnehmung der Realität durch die politischen Akteure relevant ist für politische Handeln in der Gegenwart.

Die Zeit seit dem Ende des Krieges im Transkaukasus 1920 erscheint in diesem Sinne nurmehr als Vorkriegszeit. Anders wäre die rasche Eskalation des Konflikts nach den ersten Gewaltausbrüchen 1988 kaum zu erklären. In dem gegenwärtigen Konflikt um Berg-Karabach ist eine Engführung der narrativ vermittelten Motive *Verlust* und *Gegenwehr* zu beobachten, repräsentiert durch den Genozid im Osmanischen Reich und die Massaker in Berg-Karabach zwischen 1915 und 1920 bzw. zwischen 1988 und 1991 auf der einen Seite, und die militärischen Erfolge der Karabach-Armenier zwischen 1992 und 1994 auf der anderen Seite.

Die so geartete narrative Verbindung von Genozid und Krieg in Berg-Karabach hat manchen zu der Auffassung gebracht, daß ‘die’ Armenier im Krieg um Karabach ‘Rache nehmen’ für jahrhundertelange Unterdrückung:

„Wann immer es hart auf hart kam, haben wir bisher verloren, weil wir nicht so brutal und entschlossen wie unsere Nachbarn waren. Nach Jahrhunderten der Verluste haben wir nun die einmalige Gelegenheit, uns bewaffnet zu widersetzen, und dies geschieht offenbar auch mit Erfolg.“⁹⁴³

Doch paßt in der gegenwärtigen Realität der Republik Armenien manches nicht zu diesem Bild. So findet der Genozid von 1915 keine explizite Erwähnung in der armenischen Verfassung. Jenseits dessen ist die Unabhängigkeit der „Republik Berg-Karabach“ nach wie vor von keinem Staat der Welt anerkannt, nicht einmal von der Republik Armenien. Zuletzt ist auf die Eskalation der innenpolitischen Konflikte

942 Vgl. Declaration of Independence of the Republic of Mountainous Karabagh, Stepanakert, January 6, 1992. Vgl. zu dieser Erklärung auch Suren T. Zoljan, *Opisanie regional'nogo konflikta kak metodologičeskaja problema*, in: Polis 2-1994, S. 131-141, hier S. 138.

943 Gerayer Koutcharian, *Arzach und Armenien: Reisebericht aus einem Kriegsgebiet*, in: Tessa Hofmann (Hg.), *Armenier und Armenien - Heimat und Exil*, Reinbek: Rowohlt, 1994, S. 215-241, hier S. 232.

hinzuweisen, die Ende 1994 in das Verbot der wichtigsten Oppositionspartei in Armenien, der Dašnakcutjun mündete.

Koutcharians Blick auf Geschichte und Gegenwart ist auch deswegen problematisch, weil er die Armenier als ungespaltenes „Wir“ anspricht. Die von Koutcharian suggerierte Kohäsion dieses „Wir“ ist jedoch eine Fiktion. Es ignoriert einerseits die Konflikte, die unter den Armeniern zum einen um genau das „Wir“ herrschen, das der Autor hier beschreibt. Zum anderen ist besonders die Karabach-Politik bis in die Gegenwart hinein Gegenstand heftiger Kontroversen unter den Armeniern. So richtig es ist, eine kulturelle und nationale Einheit der Armenier zu konstatieren, so falsch ist es, diese Kategorien mit klaren handlungsleitenden - und konsensfähigen - Politikvorstellungen bei 'den' Armeniern zu verwechseln.⁹⁴⁴

Nichtsdestoweniger gilt, daß der Krieg in Berg-Karabach mit dem an diesen gekoppelten enormen außenpolitischen Druck auf armenische politische Akteure wesentliche Determinante dessen ist, was bereits als geopolitische Zwangslage beschrieben wurde. Hinzu kam, daß sich Berg-Karabach im Zuge der Eskalation des Konflikts als eigenständiger Akteur herauskristallisierte, der keineswegs als bloßer Vasall Erevans anzusehen ist. Die Tatsache, daß das von außen kaum so gesehen wurde, vergrößerte den außenpolitischen Druck auf die innerarmenischen Akteure enorm. Nicht zuletzt dieser Druck prägte und prägt die Art der Konfliktaustragung in Armenien.

3.3. „REALPOLITIK“ VS. IDENTITÄTSPOLITIK - STRUKTUREN DER INNENPOLITISCHEN KONFLIKTE IN DER GEGENWART

Grundsätzlich lassen sich die unterschiedlichen Auffassungen der politischen Kontrahenten in Armenien unter die Begriffe Realpolitik und Identitäts- bzw. Prinzipienpolitik subsumieren. Im synchronen Vergleich unterscheiden sich die Entwürfe dessen, was unterschiedliche Akteure als armenisches Nationalinteresse im Angesicht der geopolitischen Zwangslage und vor dem Hintergrund historischer Erfahrung postulieren, stark differieren. Gleichermaßen gilt dies im diachronen Vergleich der Auffassungen ein und desselben Akteurs. Im folgenden soll zunächst die Struktur der Konflikte innerhalb der Karabach-Bewegung untersucht werden, die sich im wesentlichen auf die Rolle beziehen, die einer *Dritten Macht* zugewiesen wird. Daran schließt sich die Betrachtung der Auseinandersetzungen zwischen der Regierungspartei

944 Vgl. hierzu Volker Jacoby, *Der Genozid als Bestimmungsfaktor gegenwärtiger Politik in der Republik Armenien: Umrisse eines innenpolitischen Konflikts*, in: Deutsch-Armenische Gesellschaft (Hg.), *Armenien - Geschichte und Gegenwart in schwierigem Umfeld*, Frankfurt am Main: Deutsch-Armenische Gesellschaft, 1998, S. 202-237.

AGB und der armenischen Opposition an. Dabei geht es vornehmlich um die Bedeutung, die der Vorstellung des *Armenischen Tribunals* von den Akteuren beigemessen wird.

Die genannten innenpolitischen Konflikte fanden sämtlich vor dem Hintergrund des zum Krieg eskalierenden Konflikts in Berg-Karabach statt, der die geopolitische Lage Armeniens entscheidend prägte. Die Auseinandersetzung mit der prekären Situation war ihrerseits wiederum geprägt von der narrativ vermittelten historischen Erfahrung von Vernichtung und Gegenwehr, die die Wahrnehmung von Handlungsoptionen prismatisch auf existentielle Kategorien konzentrierte.

3.3.1. KONFLIKTE INNERHALB DER KARABACH-BEWEGUNG

Die Karabach-Bewegung zeichnete sich in ihrer Anfangsphase durch das aus, was die Anthropologin Nora Dudwick als „beeindruckenden Konsens“ bezeichnete.⁹⁴⁵ Doch erfuhr die Bewegung des „Volks auf dem Platz“⁹⁴⁶ rasch eine politische Differenzierung. Im folgenden werden die Konfliktlinien nachgezeichnet, an denen die Einheitlichkeit der Bewegung auseinanderbrach, die zu einem Wandel in der Ausrichtung des mainstreams der Bewegung führten und damit zur Marginalisierung jener Kräfte in der Bewegung, die nicht der jeweiligen ideologischen Hauptlinie anhängen.

Wie oben ausgeführt gab es in Armenien nach 1988 einen Konflikt zwischen der Karabach-Bewegung (bzw. deren Leitungsgremium, dem Komitee „Karabach“), der KP-Führung in Erevan und der KP- und Staatsführung in Moskau. Doch sind es besonders die Konflikte innerhalb der Karabach-Bewegung, die bereits die Grundzüge der politischen Auseinandersetzungen in der Republik Armenien nach der Unabhängigkeitserklärung erkennbar werden lassen.

Den Hintergrund der Auseinandersetzungen innerhalb der Karabach-Bewegung bildete der Konflikt in und um Berg-Karabach, in dem sich seit 1988 die geopolitische Zwangslage der Armenier dramatisch konkretisierte. Es war dieser Konflikt, an dem sich die Strukturen der Auseinandersetzungen um das Verhältnis zu Rußland bzw. der Sowjetunion als Dritter Macht und auch das Verhältnis zur Türkei brachen. Das narrativ geprägte Prisma der Wahrnehmung dieser außenpolitisch schwierigen Lage bestimmte nach wie vor die historische Erfahrung von Vernichtung und Gegenwehr, das auch hier zu einer Existentialisierung der Wahrnehmung von Handlungsoptionen führte.

Es lassen sich drei Phasen bestimmen, in denen die Haltung der gegenwärtigen Regierung der Republik Armenien als Erbin des mainstreams der Karabach-Bewegung

945 Nora C. Dudwick, *Memory, Identity and Politics in Armenia*, Ann Arbor: UMI, 1994, S. 16. Dudwick schreibt vom „striking consensus“.

946 Levon A. Abramjan, *Narod na Ploščadi. Karabachskoe dviženie glazami etnografa*, in: *Vozrošdennaja Armenija*, Nr. 8/12, 1989, S. 18-22.

in Gestalt des Komitees „Karabach“ zu den entscheidenden politischen Fragen Form gewann. Diese Phasen überschneiden sich teilweise zeitlich und sind im Kern als Entwicklungsstadien zu verstehen.

Die erste Phase ist gekennzeichnet durch eine pro-sowjetische Grundtendenz. Die Karabach-Bewegung verstand sich zunächst, wie bereits ausgeführt, als Unterstützerin der perestrojka Michail Gorbachevs. Mit dieser Grundausrichtung stand die Bewegung in Gegnerschaft zum Dissens der sechziger Jahre, vor allem zu Parujr Hajrikjan, dem Führer der AIM.

In der zweiten Phase fand nicht zuletzt unter dem Eindruck des Massakers von Sumgait und der von wesentlichen Teilen der Karabach-Bewegung als unbefriedigend empfundenen Moskauer Haltung zur Karabach-Frage ein Schwenk hin zur Idee der Eigenstaatlichkeit statt. Kräfte innerhalb der Karabach-Bewegung, die die pro-sowjetischen Tendenzen bewahren wollten, wurden ausgegrenzt.

In der dritten Phase fand eine realpolitische Wiederaufnahme der pro-russischen Tendenz der ersten Phase statt. Gleichzeitig jedoch trachtete das Komitee „Karabach“ danach, mithilfe einer ausgewogenen Regionalpolitik unter Einschluß eines vorbehaltlosen Dialogs mit der Türkei die Position Armeniens im Transkaukasus zu stärken, ohne dabei auf eine *Dritte Macht* als Garant zurückzugreifen.

3.3.1.1. DER „BEEINDRUCKENDE KONSENS“ OHNE PARUJR HAJRIKJAN (AIM)

Zentral für die Karabach-Bewegung war die Forderung nach Vereinigung von Berg-Karabach mit Sowjetarmenien. In dieser Frage gab es keinerlei Dissens unter den Mitgliedern der Karabach-Bewegung. Anders jedoch verhielt es sich mit den mit der Karabach-Frage unmittelbar und mittelbar zusammenhängenden politischen Fragen. Der Differenzierungsprozeß in der Karabach-Bewegung konturierte sich nur langsam. Zunächst war man sich einig in der Beurteilung etwa des Massakers von Sumgait als „zweitem Genozid“.⁹⁴⁷ Die Türkei wurde der Unterstützung „panturkistischer Kräfte“ innerhalb der Regierung Sowjetazerbajdžans geziehen, die ihre ebenfalls genozidale Politik bereits in Berg-Karabach und in Nachičevan unter Beweis gestellt hätte. All dies sei, so das Komitee „Karabach“ in einer Erklärung vom 4. März 1988, unmittelbare Folge der Verträge von 1921 zwischen der Türkei und der RSFSR.⁹⁴⁸ Trotz alledem habe sich, so die Erklärung weiter, das armenische Volk seine pro-russische Orientierung

947 *Obraščenie Michailu Sergeeviču Gorbačevu i členam Politburo CK KPSS, 4 Marta 1988g.*, in: Komitet Karabachskogo Dviženija Armenii (Hg.), *Projdennyj Put'*, Erevan, 1988, S. 2f.

948 Gemeint sind die Verträge von Kars und Moskau. Vgl. zu diesen das Kapitel 2.2.2.11. (Russisch-Türkische Verträge: Moskau und Kars) der vorliegenden Arbeit.

bewahrt, der Welt stets herausragende Wissenschaftler gebracht und sich dem Panturkismus Azerbajdzans nicht gebeugt, der unter der Roten Fahne einhergekommen sei.⁹⁴⁹

Der in dieser Erklärung zutage tretende offene Rekurs auf die traditionell pro-russische Orientierung der Armenier zeugt von einem in dieser Phase noch ungebrochenen Bezug auf Rußland bzw. die Sowjetunion als *Dritter Macht*. Doch wird bereits das Zähneknirschen deutlich, mit dem die Bedeutung Moskaus als Schutzmacht der Armenier akzeptiert wird. Die nolens volens akzeptierte Rolle Moskaus ist das Charakteristikum dieser ersten Phase der Karabach-Bewegung. So äußerte auch Hambarcum Galstjan, Gründungsmitglied des Komitees „Karabach“, in einem Interview mit der Moskauer Zeitung *Èkspress Chronika* am 25. März 1988:

„wir alle wissen, (...) wie vernünftig sich die [Nachbarn der Armenier; V.J.] im 20. Jahrhundert benehmen.“ Deswegen, „selbst wenn wir (...) aus der Sowjetunion austreten wollten, könnten wir es uns nicht erlauben.“⁹⁵⁰

Auch die armenische Literatin Sil'va Kaputikjan berief sich bei der Rechtfertigung einer pro-sowjetischen Orientierung der Armenier auf die Bedrohung, die von Türken und Azeris in der Vergangenheit ausging. Sie verwies auf die

„(...) blutigen Geschehnissen in Sumgait, die ein Černobyl' der internationalen Beziehungen darstellen.“⁹⁵¹

Kaputikjan führte zahlreiche Gründe an, die zu der Eskalation der Entwicklung in Berg-Karabach und Sowjetarmenien geführt hätten. Detailliert ging sie auf die „Gene der historischen Erinnerung“ ein und meinte:

„In ihnen [den Armeniern; V.J.] war Unzufriedenheit darüber, daß die sowjetische Regierung nicht in dem geschuldeten Maße hinter dem armenischen Volk stand in der Wahrnehmung ihrer Rechte vor den Vereinten Nationen, wo schon seit 20 Jahren die Frage erörtert wird - und immer noch keine Entscheidung gefallen ist -, ob die Türkei als schuldig anzusehen ist hinsichtlich der Vernichtung der Armenier im ersten Genozid des 20. Jahrhunderts.“⁹⁵²

949 *Obraščenie Michailu Sergeeviču Gorbačevu i členam Politbjuro CK KPSS, 4 Marta 1988g.*, in: Komitet Karabachskogo Dviženija Armenii (Hg.), *Projdennyj Put'*, Erevan, 1988, S. 3.

950 Interview mit *Èkspress Chronika*, abgedruckt in: *Russkaja Mysl'*, Nr. 3717, 25 marta 1988, S. 4f. (deutsche gekürzte Fassung in *Rheinischer Merkur/Christ und Welt*, 25. März 1988).

951 Sil'va Kaputikjan, *Otkrytoe pismo S. S. Averincevu, V.V. Ivanovu, V.A. Kaverinu, M.A. Ul'janovu i vsem čestnym dejateljam nauki, kul'tury, pečati* (Antwort auf einen offenen Brief in der *Izvestija* vom 25. März 1988), RFE, München, AS, Nr. 6192 (Nr. 18, 29.4.88), S. 7.

952 Sil'va Kaputikjan, *Otkrytoe pismo S. S. Averincevu, V.V. Ivanovu, V.A. Kaverinu, M.A. Ul'janovu i vsem čestnym dejateljam nauki, kul'tury, pečati* (Antwort auf einen offenen Brief in der *Izvestija* vom 25. März 1988), RFE, München, AS, Nr. 6192 (Nr. 18, 29.4.88), S. 9f.

Doch trotz aller Kritik mußten die Armenier bei Rußland bzw. der Sowjetunion bleiben,

denn „(...) hinter unserem Rücken ist die Türkei, und die Türkei verbirgt ihre gebleckten Zähne nicht. Wir haben drei Jahrhunderte hindurch unseren Blick nach Norden, auf Rußland gerichtet, wir haben dorthin geschaut in der Hoffnung auf Rettung, in Liebe und Ergebenheit.“⁹⁵³

Zwar äußerte auch Sil'va Kaputikjan nach *Sumgait* Zweifel an der Gutwilligkeit Moskaus: „Ob wir noch einmal an die perestrojka glauben - das wissen wir noch nicht.“⁹⁵⁴ Doch ließ der Kontext ihrer Ausführungen keinen Zweifel daran zu, daß sie angesichts der Geschichte der Armenier unter den Türken die Sowjetunion als *Dritte Macht* akzeptierte.

Damit stand sie und auch die in diesem Sinne zu jener Zeit argumentierende Karabach-Bewegung in Gegensatz etwa zu dem bekannten armenischen Dissidenten Parujr Hajrikjan von der AIM, der an seiner bereits in den sechziger Jahren strikt vertretenen Idee der Unabhängigkeit Armeniens festhielt. Die ablehnende Haltung Moskaus in der Frage der Gewährung der Bitte um Angliederung an Sowjetarmenien stellte nach Auffassung Hajrikjans einen Schlag gegen den Geist von glasnost' und perestrojka dar, sei aber gleichzeitig ein Triumph der Bewegung, weil es einen weiteren Schritt in der Entfernung von Moskau darstelle und damit einen weiteren Schritt in Richtung Unabhängigkeit.⁹⁵⁵ Sämtliche Fragen hinsichtlich des „biologischen Genozids“ in Erevan durch das Chemiewerk und das Atomkraftwerk, hinsichtlich der Vernichtung der armenischen Sprache und Kultur und der Durchsetzung des *Armenischen Tribunals* seien, so Hajrikjan, nur unter den Bedingungen nationaler Souveränität, das heißt Unabhängigkeit zu lösen:⁹⁵⁶

„Jetzt ist die Zeit angebrochen, das Recht auf Selbstbestimmung zu behaupten. Ohne diese Rechte kann es keine Verbesserungen geben, keinen wie auch immer gearteten Fortschritt weder der ökonomischen, noch der sozialen oder der politischen Sphäre. (...) Heute ist bereits vielen klar, daß die in der Sowjetunion wurzelnden moralischen, politischen, sozialen, ökonomischen und anderen

953 Sil'va Kaputikjan, *Otkrytoe pismo S. S. Averincevu, V.V. Ivanovu, V.A. Kaverinu, M.A. Ul'janovu i vsem čestnym dejateljam nauki, kul'tury, pečati* (Antwort auf einen offenen Brief in der *Izvestija* vom 25. März 1988), RFE, München, AS, Nr. 6192 (Nr. 18, 29.4.88), S. 15.

954 Sil'va Kaputikjan, *Otkrytoe pismo S. S. Averincevu, V.V. Ivanovu, V.A. Kaverinu, M.A. Ul'janovu i vsem čestnym dejateljam nauki, kul'tury, pečati* (Antwort auf einen offenen Brief in der *Izvestija* vom 25. März 1988), RFE, München, AS, Nr. 6192 (Nr. 18, 29.4.88), S. 25.

955 Vgl. Ankachutjun [Unabhängigkeit], Organ der AIM, Nr. 9 (29. Februar 1988), S. 15.

956 Vgl. Ankachutjun [Unabhängigkeit], Organ der AIM, Nr. 9 (29. Februar 1988), S. 16.

Krankheiten nur auf eine Art und Weise geheilt werden können: indem den Nationen das Recht auf Selbstbestimmung gewährt wird.⁹⁵⁷

Am 28. Februar 1988 trat Parujr Hajrikjan vor 800 Menschen im Saal des Verbands der Schriftsteller, der Zentrale des Komitees „Karabach“ in Erevan auf. Dort benannte er die seiner Ansicht nach Verantwortlichen für das Karabach-Problem:

„Die Azerbajdžaner haben Nachičevan-Karabach nicht erobert, es wurde ihnen von der 11. [Roten; V.J.] Armee gegeben. Deswegen ist es nicht richtig, wenn wir anti-azerbajdžanischen, anti-türkischen und, vor allem, anti-islamischen Stimmungen nachgeben. Für unsere Forderungen können wir nur einen Adressaten wählen. Und das ist Moskau. (...) Wenn jemand erkrankt, so muß er vor dem Beginn der Heilung die Ursache dieser Krankheit herausfinden. Wir haben einen Kopfschmerz, der den Namen Karabach-Nachičevan trägt. Um diesen Schmerz loszuwerden, müssen zunächst seine Gründe beseitigt werden. Karabach und Nachičevan wurden mit Azerbajdžan nach dem Einmarsch der 11. Armee in Armenien vereinigt. Die Folgerungen daraus überlegen Sie bitte selber... (...) Wir sind für Unabhängigkeit. Wir wollen, daß Armenien aus der Sowjetunion austritt. Nicht nur für den Fall, daß in einem Referendum die Mehrheit des Volkes für die Unabhängigkeit stimmt.“⁹⁵⁸

Doch die Haltung des mainstreams der Karabach-Bewegung war eine andere:

„Die Führer der Bewegung [das Komitee „Karabach“; V.J.] verhalten sich zu den Positionen Parujr [Hajrikjans; V.J.], zu den heute von ihm bezogenen Positionen, ablehnend und fürchten (...), [andernfalls] von den offiziellen Machthaber (...) der Illoyalität verdächtigt zu werden. (...) Offensichtlich ist die Idee der Selbstbestimmung für die Regierenden bedrohlicher als alle sonstigen Ideen.“⁹⁵⁹

Parujr Hajrikjan saß zwischen allen Stühlen in Armenien. Seine Forderungen waren sowohl der Karabach-Bewegung als auch der KP-Führung zu radikal. Seine nachdrückliche Befürwortung der Unabhängigkeit kann als Grund dafür angesehen werden, daß er in der Karabach-Bewegung zu Beginn eine untergeordnete Rolle spielte und später ganz marginalisiert wurde.⁹⁶⁰ Am 20. Juli 1988 schließlich wurde Hajrikjan

957 Sovet predstavitelej Ob’’edinenija nacional’nogo samoopredelenija, *Vsem pravozaščitnym i nacional’nym organizacijam SSSR*, abgedruckt in: RFE, München, AS, Nr. 6235 (Nr. 31, 4.7.88), S. 1 und 2.

Am 25. März 1988 wurde Parujr Hajrikjan wegen „separatistischer und staatsfeindlicher Propaganda“ verhaftet. Vgl. Angus Roxburgh, *Gorbachev crushes fresh demos*, in: The Sunday Times, London, 27 March 1988.

958 *Otryvki iz vystuplenija Parujra Ajrikjana v zale Sojuza pisatelej (ArmSSR) 28 fevralja 1988 na soveščanii orgkomiteta „Karabach“*. In: Ankachutjun [Unabhängigkeit] Nr. 10, 07. März 1988. Abgedruckt in: RFE, München, AS, Nr. 6187 (Nr. 17, 22.4.88), hier S. 3f.

959 Elena Ajrikjan, *Ego znaet vsja Armenija* (Interview mit der Ehefrau Parujr Hajrikjans). In: AS, Nr. 6269 (Nr. 38, 8.8.88), RFE, München, S. 4.

960 Vgl. hierzu auch Ronald Grigor Suny, *Looking Toward Ararat. Armenia in Modern History*, Bloomington/Indiana: Indiana University Press, 1993, S. 205.

von der sowjetischen Regierung nach Äthiopien ausgewiesen.⁹⁶¹ Später wurde ihm auch die sowjetische Staatsbürgerschaft entzogen.⁹⁶²

Kernpunkt dieser Phase der internen Entwicklung in der Karabach-Bewegung bzw. dem Komitee „Karabach“ war die Einheit des Volks auf dem Platz in der Unterstützung der perestrojka. Ausgegrenzt wurde in dieser Phase lediglich der Dissident Parujr Hajrikjan. Doch brach die einheitliche Front der Karabach-Bewegung gegen die KP-Führung in Moskau bzw. Erevan schon bald auseinander. Ursache war eine Verschärfung der Auseinandersetzung in Berg-Karabach und die zunehmende Kritik an der KP-Führung in Moskau.

3.3.1.2. *MARGINALISIERUNG DER PRO-SOWJETISCHEN FRAKTION IN DER KARABACH-BEWEGUNG*

Den äußeren Anlaß eines ersten Bruchs in der Karabach-Bewegung markierte das auf Initiative der armenischen Gesprächsteilnehmer zustande gekommene Treffen zwischen der armenischen Schriftstellerin Sil'va Kaputikjan, dem Korrespondenten der *Literaturnaja Gazeta* in Armenien, Zorij Balajan, und dem sowjetischen Staats- und Parteichef Michail Gorbačev Anfang März 1988 in Moskau. Gorbačev hatte in diesem Gespräch geäußert, daß er sich persönlich für eine „gerechte Lösung“ des Karabach-Problems einsetzen werde.⁹⁶³ Balajan und Kaputikjan drückten beide nach ihrer Rückkehr nach Armenien Verständnis für die schwierige Lage Gorbačevs aus und sprachen sich für Zurückhaltung bei den Forderungen der Karabach-Bewegung aus. Kaputikjan meinte, daß von Seiten der Demonstranten in Erevan alles getan werden müsse, „um Gorbačev und seine Politik vor Schaden zu bewahren“.⁹⁶⁴ Der KP-Chef habe „viele Feinde und benötigt unsere Hilfe“:

„Heute müssen wir einen kulturellen Kompromiß eingehen, der eine endgültige Lösung, die gegenwärtig unrealistisch ist, aufschiebt.“⁹⁶⁵

Es war jedoch eben diese kompromißbereite Haltung in der Karabach-Frage, die ihr den Zorn der Menge einbrachte. Als sie gar ein Ende des Ausstandes forderte, wurde sie von den Demonstrierenden ausgepiffen.⁹⁶⁶ Als Balajan und Kaputikjan dann auf einer

961 Vgl. *Russkaja Mysl'*, 29. Juli 1988, S. 1.

962 Vgl. *Kommunist* (Erevan), 26. Juli 1988, S. 4. und S. T. Senčenko, *Istorija byvshego graždanina*, in: *Izvestija*, 24. Juli 1988.

963 Vgl. *Armenian envoys on crisis meeting with Gorbachev*, RL (München), 14. März 1988, F 585.

964 Vgl. o. V. *Armenian envoys on crisis meeting with Gorbachev*, RL (München) F 585, 14. März 1988.

965 O. V. *Armenian envoys on crisis meeting with Gorbachev*, RL (München) F 585, 14. März 1988.

966 Vgl. Meldung der Nachrichtenagentur AP vom 28. Februar 1988.

Kundgebung am 12. Juni 1988 nochmals die Aussetzung der Streiks in Armenien forderten, wurden sie erneut ausgebuht.⁹⁶⁷ Zum Vorwurf wurde ihnen gemacht, zur Mäßigung der nationalen Forderungen aufzurufen und von der Orientierung auf Moskau nicht abzugehen.⁹⁶⁸

Anderes galt zum Beispiel für Viktor Hambarcumjan, den Präsidenten der Akademie der Wissenschaften der Armenischen SSR, und Sergej Hambarcumjan, den Rektor der Erevaner Staatlichen Universität, die wegen ihrer entschiedenen Parteinahme für das Komitee „Karabach“ zu Galionsfiguren der Bewegung wurden.⁹⁶⁹

In jener Phase formulierte Sil'va Kaputikjan dann auch deutlich ihre Distanzierung von dem Komitee „Karabach“. In einem Gespräch mit einem amerikanischen Journalisten äußerte sie, daß ihre Rede im armenischen Fernsehen und der damit verbundene Aufruf an die Armenier, nicht weiter zu streiken und zu demonstrieren, notwendig geworden sei, weil „das Komitee ‘Karabach’ eine andere Richtung nimmt“. Auslöser ihres öffentlichen Auftritts sei die verstärkt sich im Komitee „Karabach“ artikulierenden Forderungen nach Unabhängigkeit Armeniens von der Sowjetunion gewesen. Sie meinte,

daß „die paranoiden Aufrufe einiger zur Sezession von der Sowjetunion nicht von den armenischen Intellektuellen geteilt werden“.⁹⁷⁰

Damit reagierte sie auf die Aussage Ašot Manučarjans, der in einer Sezession Armeniens von der Sowjetunion den möglicherweise einzigen Ausweg sah, sollte Moskau die armenischen Forderungen nicht berücksichtigen. Manučarjan hielt auch einen „bewaffneten Kampf“ gegen die sowjetischen Truppen in Armenien für nicht ausgeschlossen.⁹⁷¹

Auch Zorij Balajan erzielte mit seiner kompromißbereiten Haltung in der Karabach-Frage wenig Sympathien in der Karabach-Bewegung. Auf die Frage, ob die Geschehnisse in Erevan zentrifugale Kräfte in der gesamten Sowjetunion aktivieren könnten, meinte er, diese Behauptung sei eine „Absurdität“.⁹⁷² Stattdessen erklärte er,

967 Vgl. Meldung der Nachrichtenagentur AFP vom 13. Juni 1988.

968 Vgl. Dickran Kouymjian, *The Status of Artists and Intellectuals in Soviet Armenia*, in: *The Armenian Review*, Nr. 167, 1989, S. 53-62, hier S. 58.

969 Dickran Kouymjian, *The Status of Artists and Intellectuals in Soviet Armenia*, in: *The Armenian Review*, Nr. 167, 1989, S. 53-62, hier S. 59.

970 Vgl. Vincent J. Schodolski, *Tensions ease in Armenia after intellectuals appeal*, in: *The Chicago Tribune*, 24. September 1988.

971 Vgl. Vincent J. Schodolski, *Tensions ease in Armenia after intellectuals appeal*, in: *The Chicago Tribune*, 24. September 1988.

972 O. V. *Armenian envoys on crisis meeting with Gorbachev*, RL (München) F 585, 14. März 1988.

„(...) ein Kompromiß, der in Karabach zumindest teilweise die Gerechtigkeit herstellt, könnte gefunden werden.“⁹⁷³

Auch Balajans Unterstützung für Gorbačevs Politik -

„wenn wir an die perestrojka und an glasnost' glauben, [dürfen wir] sie mit unseren Aktionen nicht verletzen“⁹⁷⁴

- fand in dieser Phase kaum ein positives Echo. Balajans und Kaputikjans Haltung führte unmittelbar zu ihrer Marginalisierung in der Bewegung in Armenien. Auf Kundgebungen wurde nun vermehrt auch auf Artikel 72 der sowjetischen Verfassung hingewiesen, der den Teilrepubliken formal das Recht auf Segregation von der Sowjetunion garantierte. Innerhalb der ersten fünf Monate ihres Bestehens hatte sich der mainstream der Bewegung radikalisiert.

Am 18. Juli 1988 hatte der Oberste Sowjet in Moskau gegen den Transfer Berg-Karabachs in den Verbund der Armenischen SSR entschieden und damit alle Bemühungen der Karabach-Bewegung bis zu jenem Zeitpunkt ins Leere laufen lassen. Doch müsse der Kampf, so Hambarcum Galstjan, Aktivist des Komitees „Karabach“ am 10. August 1988, weitergehen.⁹⁷⁵ Innerhalb des Komitees „Karabach“ entwickelten sich im Sommer 1988 nicht zuletzt in Reaktion auf die hartleibige Haltung Moskaus bereits erste Versuche, das programmatische Fundament für die Weiterentwicklung der Karabach-Bewegung hin zu einer Armenischen Gesamtnationalen Bewegung zu legen, vermittelt derer die Interessen des armenischen Volkes, wie sie das Komitee „Karabach“ verstand, vorangebracht werden könnten.⁹⁷⁶

Das erste Positionspapier dieser Armenischen Gesamtnationalen Bewegung (AGB) verdient eine genauere Betrachtung, lassen sich doch an ihm bereits ideologische Strukturen der Politik der AGB erkennen, die im weiteren Verlauf der Geschichte nach 1988 zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen der AGB und der armenischen Opposition führten. In dem Papier heißt es:

„Jedes beliebige der Probleme, die im Prozeß der Entwicklung der Karabach-Bewegung aufgekommen ist, ist verbunden mit der Existenz unseres Volkes. In der Erweckung beginnt das Volk den Schmerz der übrigen [also der nicht unmittelbar mit der Karabach-Frage zusammenhängenden; V.J.] nicht gelösten Fragen ebenso heftig zu spüren und zu begreifen, daß sie alle ein Ganzes bilden, und daß die

973 O. V. *Armenian envoys on crisis meeting with Gorbachev*, RL (München) F 585, 14. März 1988.

974 Interview der *New York Times* mit Zorij Balajan am 28. März 1988.

975 Vgl. Bericht der Nachrichtenagentur AFP vom 10. August 1988.

976 Vgl. *Armjanskoe Obščšenacional'noe Dviženie*, 19. August 1988. Abgedruckt in: Komitet Karabachskogo Dviženija Armenii (Hg.), *Projdennyj Put'*, Erevan, 1988, S. 18-21.

Lösung einer beliebigen von ihnen die Voraussetzung der Lösung der übrigen bildet.⁹⁷⁷

Die rhetorische Verbindung aller im Laufe der Karabach-Bewegung thematisierten Probleme mit der Existenz des armenischen Volkes überhaupt illustriert erneut das, was verschiedentlich als Existentialisierung der Wahrnehmung von Handlungsoptionen seitens der politischen Akteure angeklungen ist.

3.3.2. AUSSCHLUSS DER DRITTEN MACHT, HERAUSTRETEN AUS DER OPFERROLLE UND REALPOLITISCHE REGIONALPOLITIK

Der Verlauf und die Struktur der Auseinandersetzungen innerhalb der Karabach-Bewegung antizipierte zu wesentlichen Teilen bereits die Konflikte zwischen der AGB-Regierung und der Opposition nach der Unabhängigkeit der Republik Armenien. Grundsatzfrage bei diesen Konflikten war, wie die unterschiedlichen Konzeptualisierungen des armenischen Nationalinteresse aussahen, und wie mit der Tatsache der offenkundigen Differenz der Entwürfe an sich umgegangen wurde und wird.

Nicht zuletzt in der Frage des Umgangs mit dem Karabach-Problem und der „Realpolitik“⁹⁷⁸, die nach Ansicht eines Teils der AGB immer weiter von den eigenen Bekenntnissen aus der Zeit der Karabach-Bewegung abwich, spaltete sich die AGB. Zur gleichen Zeit kehrte die ARF als wesentliche politische Kraft der Diaspora-Armenier nach Armenien zurück und nahm ihre 1923 eingestellte politische Aktivität dort wieder auf. Die Rückkehr der ARF aus der Diaspora schien zunächst einen Beitrag zur Aufhebung der Teilung des armenischen Volkes zu leisten.⁹⁷⁹ Es zeigte sich jedoch, daß die Entwicklung, die das (national-) politische Denken in der Diaspora genommen hatte, sich wesentlich von der Richtung unterschied, die dieses Denken in Sowjetarmenien genommen hatte. Entsprechend entwickelte sich mit der Rückkehr der ARF ein Konflikt auch zwischen der ARF und der AGB. Die Karabach-Bewegung in Sowjetarmenien, deren Erfolg ein zumindest freies und unabhängiges Armenien war, hatte sich jedoch gänzlich ohne das Zutun der ARF gebildet. So stand die ARF vor der Frage, ob sie eine andere *nationale Avantgarde* der Armenier neben sich dulden könnte. Gleichermaßen

977 *Armjanskoe Obščšenacional'noe Dviženie*, 19. August 1988. Abgedruckt in: Komitet Karabachskogo Dviženija Armenii (Hg.), *Projdennyj Put'*, Erevan, 1988, S. 18-21, hier S. 18.

978 Mit „Realpolitik“ umschrieb der Vorsitzende der AGB, Ter-Hussik Lazaghjan, in einem Interview mit dem Verfasser dieser Arbeit im Februar 1994 die Politik seiner Partei.

979 Zu den Wurzeln dieser Teilung vgl. das Kapitel 2. (Geopolitische Zwangslage: Integration vs. Desintegration in territorialer Teilung und politischer Fragmentierung) der vorliegenden Arbeit.

standen die Karabach-Bewegung bzw. deren politische Erben vor der Frage, ob sie ihrerseits eine andere Avantgarde akzeptieren könnten.

Nach der Suspendierung aller politischer Aktivität der ARF Ende 1994 nahmen dann die Auseinandersetzungen zwischen den Abspaltungen der AGB, allen voran Vazgen Manukjans Nationaldemokratische Union (NDU) und der Regierung deutlich zu.

Der innerarmenische Disput fand seine symbolische Verdichtung im Streit um die Frage des *Armenischen Tribunals*, des *Haj Dat*. Gerade die Ablehnung des *Haj Dat* als politisches Leitbild durch die gegenwärtige Regierung der Republik Armenien hat dieser heftige Kritik von Seiten der Opposition eingebracht. Dem armenischen Präsidenten Levon Ter-Petrosjan und seiner Regierung wird von der Opposition vorgeworfen, die armenische Identität und das historische Gedächtnis der Armenier verraten und um eines zweifelhaften ökonomischen Vorteils willen an die Türkei verkauft zu haben. Ter-Petrosjan hingegen wirft der Opposition, hier vor allem der ARF vor, mit ihrer Betonung des Konzepts *Haj Dat* stereotypen Freund/Feind-Denkmustern verhaftet zu sein. Die ARF konserviere einen Opfermythos der Armenier, der sich in der Vergangenheit als untauglich erwiesen habe, das Leitmotiv für den Weg der armenischen Nation in eine bessere Zukunft zu sein.

Auch das Aufeinandertreffen dieser beiden gegeneinanderstehenden grundsätzlichen Auffassungen über die Umsetzung der Nationalidentität in Nationalinteresse fand statt vor dem geopolitischen Hintergrund des eskalierenden Kriegs in Berg-Karabach und der Blockade sämtlicher Zufahrtswege nach Armenien durch Azerbajdžan und später auch die Türkei, die das Land in eine extreme Versorgungskrise stürzte. Die Strukturen dieses Konfliktes sollen im folgenden genauer betrachtet werden.

*

„In Ausübung seiner nationalen Politik muß sich das armenische Volk auf seine Kraft verlassen, und nicht die Hoffnung auf irgendeinen Beschützer setzen. Irgendeine gegenteilige Behauptung wird von der historischen Erfahrung verneint, und übt Nachsicht mit dem Verharren des Volkes in geistiger Sklaverei. Ein Ausdruck geistiger Sklaverei stellt ebenso die Konzeption dar, nach der eine Nation ebenso bleibende Freunde, wie bleibende Feinde hat.⁹⁸⁰

Der hier deutlich angesprochene Ausschluß einer *Dritten Macht* stellt ein Grundmotiv der Politik der AGB dar. Begründet wird diese Position damit, daß das sklavisches Schielen auf den (russischen/sowjetischen) Herrn überwunden werden müsse, am besten durch „Frieden und Einverständnis mit allen Völkern“:

980 *Armjanskoe Obšččenacional'noe Dviženie*, 19. August 1988. Abgedruckt in: Komitet Karabachskogo Dviženija Armenii (Hg.), *Projdennyj Put'*, Erevan, 1988, S. 18-21, hier S. 19.

„Heutzutage spielen in den Beziehungen der Völker nationale und staatliche Interessen eine bei weitem größere Rolle, als religiöse Gemeinsamkeit oder Differenz. Die Epoche der heiligen Kriege ist schon lange vorüber. Sie haben ihre politische Kraft verloren und mit ihnen sind jene Ideologien obsolet geworden, deren Ziel es war, Völker nur einer Herkunft in einem Staat zu vereinen (Pantürkismus, Arabische Einheit, Panslavismus usw.).“⁹⁸¹

Nach den erwähnten Massakern und Ausschreitungen gegen Armenier in Azerbajdžan zwischen 1988 und 1990, an denen die Sowjetmacht mittelbar oder unmittelbar beteiligt gewesen war, hatte sich wie erwähnt eine totale Abkehr von der Sowjetunion als *Dritter Macht* in den Reihen des Komitees „Karabach“ Bahn gebrochen. Die nationale Existenz, so deren damaliger Führer, der spätere Präsident Levon Ter-Petrosjan, sei früher

„in den Grenzen der Sowjetunion garantiert gewesen. Wir hatten keine direkten Verbindungen mit der äußeren Welt. Unser Schicksal hing vollständig vom Willen des Imperiums ab. Als das nicht mehr so war, floß das Sich-verlassen auf das Joch einer Dritten Macht nicht mehr in unser politisches Kalkül ein. Wir verabschiedeten uns von der Orientierung, auf die alles politisches Denken während 300 Jahren gegründet war, weil wir aus eigener historischer Erfahrung deren Fehlerhaftigkeit erkannt haben.“⁹⁸²

Ein gedeihliches Miteinander im Transkaukasus - unter Einschluß der Türkei - sei während der siebzig Jahre Sowjetherrschaft schwer zu etablieren gewesen. Das „revolutionäre“ an der neuen Politik der AGB sei aber die neue Auffassung der Armenier, Abschied zu nehmen von der 300jährigen Anlehnung an Moskau. Diesem Rekurs auf die *Dritte Macht* habe der Irrglaube zugrundegelegt, daß die „nationalen Aufgaben“ der Armenier entweder von Westeuropa oder von Rußland zu lösen seien. Dennoch, so Levon Ter-Petrosjan, „klagt uns die Opposition bis jetzt des nationalen Verrats an (...)“⁹⁸³

Mit der Hinwendung zur Vorstellung von staatlicher Unabhängigkeit für Armenien ging die Erwägung der Möglichkeit einher, eine andere als die Union mit den Sowjets einzugehen. Außenpolitik sollte den Vorstellungen der AGB zufolge nicht dogmatisch, sondern interessenorientiert gestaltet werden. Und das vorrangige Interesse Armeniens liege aus ökonomischen Gründen in einem Ausgleich mit der Türkei.

981 *Armjanskoe Obšččenacional'noe Dviženie*, 19. August 1988. Abgedruckt in: Komitet Karabachskogo Dviženija Armenii (Hg.), *Projdennyj Put'*, Erevan, 1988, S. 18-21, hier S. 19.

982 Levon Ter-Petrosjan, *My v pervye v armjanskoj istorii rešili realistično posmotret' na dejstvitel'nost'*. Interview mit dem armenischen Präsidenten, in: *Nezavisimaja Gazeta*, 13. August 1992.

983 Levon Ter-Petrosjan, *My v pervye v armjanskoj istorii rešili realistično posmotret' na dejstvitel'nost'*. Interview mit dem armenischen Präsidenten, in: *Nezavisimaja Gazeta*, 13. August 1992.

„Der verlässlichste Garant für die Sicherheit der Existenz Armeniens ist nicht seine ökonomische oder militärische Stärke, sondern normale Beziehungen zu allen Nachbarn.“⁹⁸⁴

Gemünzt war der Ausdruck „alle Nachbarn“ vorrangig auf die Türkei. Dabei sah Levon Ter-Petrosjan in der bis heute nicht erfolgten Anerkennung des Genozids an den Armeniern im Osmanischen Reich durch die Türkei keinen Widerspruch zu der von ihm angestrebten pragmatischen Regionalpolitik:

„Wir erinnern uns an die historische Feindschaft; jedoch ausgehend von den realen Interessen des Landes, sind wir zu der Überzeugung gelangt, daß normale zwischenstaatliche Beziehungen notwendig sind.“⁹⁸⁵

An anderer Stelle äußerte Ter-Petrosjan:

„Wir werden unsere Beziehungen zur Türkei verbessern und sind bereit, ernsthafte Handelsbeziehungen sowie wirtschaftliche, wissenschaftliche und kulturelle Bande zu knüpfen, die sich in allererster Linie positiv auf Armenien auswirken werden.“⁹⁸⁶

Um die angestrebten besseren ökonomischen Verbindungen mit Azerbajdžan, der Türkei und dem Iran zu verwirklichen⁹⁸⁷ trat Armenien am 4. Februar 1991 dem Kooperationsrat der Schwarzmeer-Anrainerstaaten bei.⁹⁸⁸

In dem Bekenntnis zur Kooperation mit der Türkei steckte das größte innerarmenische Konfliktpotential. Besondere Brisanz gewann diese Implikation durch folgenden Zusatz:

„In der Geschichte der Völker spielen äußere Faktoren eine wesentliche Rolle. Es ist jedoch gefährlich, wenn ein Volk die Grundlagen seines Erfolges oder Mißerfolges nur bei sich selber sucht. Das demoralisiert es und führt das Volk zur nationalen Selbstaflösung.“⁹⁸⁹

984 Levon Ter-Petrosjan, *My vperve v armjanskoj istorii rešili realistično posmotret' na dejstvitel'nost'*. Interview mit dem armenischen Präsidenten, in: *Nezavisimaja Gazeta*, 13. August 1992.

985 Levon Ter-Petrosjan, *My vperve v armjanskoj istorii rešili realistično posmotret' na dejstvitel'nost'*. Interview mit dem armenischen Präsidenten, in: *Nezavisimaja Gazeta*, 13. August 1992.

986 Vgl. Gayane Moukouyan, *Levon Ter-Petrosian to stand for re-election*, in: *The Noyan Tapan Highlights*, Issue 117, June 13, 1996.

987 Vgl. auch das Interview mit Levon Ter-Petrosjan in: Michael M. J. Fischer/Stella Grigorian, *Six to Eight Characters in Search of Armenian Civil Society amidst the Carnivalization of History*, in: George E. Marcus (Hg.), *Perilous States. Conversations on Culture, Politics, and Nation*, Chicago/London: The University of Chicago Press, 1993, S. 81-130, hier S. 117.

988 Vgl. *Pravda*, 5. Februar, S. 4.

989 *Armjanskoe Obšččenacional'noe Dviženie*, 19. August 1988. Abgedruckt in: Komitet Karabachskogo Dviženija Armenii (Hg.), *Projdennyj Put'*, Erevan, 1988, S. 18-21, hier S. 19.

Diese kryptisch anmutenden Aussage bedarf der Erläuterung. Sie bezieht sich auf ein von den Verfassern der Programmschrift kritisiertes Verharren des armenischen Volkes in einer Opferrolle. Indem, so die These, das armenische Volk den Genozid von 1915 als wesentlichen nationalen Integrationsfaktor akzeptiert, wird es ihm nicht gelingen, ein positives nationales Selbstbild zu entwickeln und damit eine positive Vorstellung von der eigenen Zukunft. Eine positive Vorstellung von der eigenen Zukunft impliziere die Abkehr von der politischen Forderung nach dem *Armenischen Tribunal*. Bedenkt man den hohen Stellenwert dieser Vorstellung nicht zuletzt unter den Diaspora-Armeniern, so wird das Konfliktpotential in dieser Haltung deutlich.

Leitgedanke der AGB ist die Vorstellung, daß für die Politik eines Staates nach innen oder außen ausschließlich dessen Regierung verantwortlich ist. Und das gelte auch für die Jungtürken, unter denen der Genozid im Osmanischen Reich verübt wurde:

„Es wäre verfehlt, den Völkermord an den Armeniern durch den religiösen, ethnischen und Rassenantagonismus zwischen dem armenischen und dem türkischen Volk oder durch die wirtschaftliche und soziale Konkurrenz zu erklären (...). Der Völkermord an den Armeniern war ein rein politisches Programm, von den konkreten Staatsinteressen des Osmanischen Reiches diktiert.“⁹⁹⁰

Ter-Petrosjan schrieb damit die Verantwortung für und aus dem Genozid 1915 konkret der damaligen Regierung des Osmanischen Reiches zu.⁹⁹¹ Analog mußte so - und das ist im vorliegenden Zusammenhang entscheidend - der heutigen Regierung der Türkei keine Verantwortung mehr zugesprochen werden, womit der Weg zu einem für beide Seiten gedeihlichen wirtschaftlichen Austausch ohne Vorbedingungen offen zu liegen schien.

Das *Armenische Tribunal* und mit ihm die Erinnerung an den Genozid sollte nunmehr in moralischen oder wissenschaftlichen Kategorien gedacht, und nicht als politische Idee. Neue Konsequenzen seien zum einen aus dem Genozid, zum anderen aus dem Verlust der Unabhängigkeit der ersten Republik Armenien (1918 bis 1920), und der nach Ansicht der Armenier für sie unbefriedigend verlaufenen territorialen Aufteilung

990 *Ansprache des Präsidenten der Republik Armenien, Levon Ter-Petrosjan*, abgedruckt in: Armenien Aktuell. Monatsschrift für Politik, Kultur, Wirtschaft und Wissenschaft, Hg. von der Armenisch-Deutschen Gesellschaft, Erevan, Juli 1995, S. 11f, hier S. 11.

991 Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß diese Argumentation Levon Ter-Petrosjans fast bis aufs Haar der Argumentation des armenischen Regierungschefs von 1921 bis 1925, Aleksandr F. Mjasnikjan gleicht. Der hatte seinerzeit der ARF vorgeworfen, mit ihrem Streben nach einem Großarmenien von Meer zu Meer das Land in den Krieg geführt zu haben. Verantwortlich für Kriege seien jedoch niemals die Völker selbst, sondern immer deren Regierungen. Vgl. Aleksandr F. Mjasnikjan, *Izbrannye Proizvedenija*. Hg. Armjanskij Filial Instituta Marksizma Leninizma pri CK KPSS, Inst. istorii partii pri CK KP Armenii. Erevan: Izd. Ajastan, 1965 (Original 29. November 1922), S. 376. Zur Polemik Mjasnikjans gegen die ARF vgl. auch das Kapitel 2.3.1. (Die ersten Jahre: Kooptation) der vorliegenden Arbeit.

des sowjetisierten Transkaukasus' zu ziehen. Diese Eckdaten der historischen Erfahrungen zu Beginn dieses Jahrhunderts seien zum einen Resultat der Schwäche der politischen Kräfte im damaligen Westarmenien gewesen, zum anderen ein Resultat der Schwäche der (dašnakischen) Regierung der ersten unabhängigen Republik Armenien. Um die Folgen dieser Schwäche, die noch 1988 zu spüren gewesen seien, zu überwinden, seien die Armenier darauf angewiesen, sich stärker auf ihre eigenen Kräfte zu konzentrieren. Die Armenier müßten aus der durch den Genozid symbolisierten Opferrolle heraustreten. Nur durch eine selbstbewußte und realistische Einstellung zu den Fragen der Gegenwart sei Armenien in der Lage, seine Rolle als Subjekt der Geschichte wiederzufinden. Dabei sei das Verhaftetsein an die Erinnerung des Genozids hinderlich, habe dieser doch dazu beigetragen, daß Armenien sein Heil immer wieder bei einer *Dritten Macht* gesucht habe. Doch nur durch eine Überwindung dieser Struktur und eine realpolitische Wende könne die Wiederholung eines Genozids vermieden werden, und nur dadurch würden die Armenier potentiell in die Lage versetzt, die Angelegenheit des *Armenischen Tribunals* in der Zukunft mit Aussicht auf Erfolg betreiben zu können.

Besonders nachdrücklich fand diese Haltung ihren Niederschlag in dem am 27. März 1995 bekanntgegebenen sogenannten „Friedensprogramm“ des damaligen Erziehungs- und Bildungsministers Ašot Blejan, demzufolge die Gedenkfeiern aus Anlaß des Genozids von 1915 in den Vorschulen und Grundschulen ersatzlos gestrichen wurden.⁹⁹² Blejan argumentierte, daß das Thema für Heranwachsende zu belastend sei. Der mit der Betonung der Erinnerung an den Genozid verbundene Opfermythos sei verantwortlich dafür, daß in der Vergangenheit die Armenier nicht entschieden genug ihre eigenen Interessen vertreten hätten, sondern immer nach einer *Dritten Macht* geschielt hätten. Doch dürfe der Genozid nicht zur Determinante armenischer Politik werden. Es sei mithin an der Zeit und im nationalen Interesse, mit einer ausgewogenen Regionalpolitik die eigene Position zu stärken. Bestandteil einer solchen Politik müsse, so die Auffassung der armenischen Regierung, auch die Verbesserung des Verhältnisses zur Türkei sein, ohne von jener zuvor die Anerkennung des Genozids von 1915 an den Armeniern zu verlangen.⁹⁹³

Einer der Exponenten der armenischen Regierung, der (ehemalige) außenpolitische Berater Levon Ter-Petrosjans, Gerard Libaridian, machte seine Auffassung hinsichtlich des Genozids dann auf einer Tagung im April 1995 anläßlich des achtzigsten Jahrestags des Genozids in Armenien deutlich, als er meinte, daß angesichts der Erfahrungen zu

992 Ašot Blejan war zur Zeit des Beginns der Karabach-Bewegung Rektor der Schule Nr. 183 in Erevan. Zur Bedeutung dieser Schule vgl. das Kapitel 3.1.1.2. (Erosion) der vorliegenden Arbeit.

993 Vgl. hierzu auch Tony Halpin, *Precious Burden. How Internal Crisis and the Karabakh Conflict determine Armenia's Foreign Relations*, in: *The Armenian International Magazine*, Vol. 5, Nr. 1, January 1994, S. 16-19, hier S. 17.

Beginn des Jahrhunderts sei es ratsam, den Genozid ausschließlich auf der wissenschaftlichen Ebene zu analysieren und ihn nicht in die politische Sphäre gelangen zu lassen.⁹⁹⁴ Diese Auffassung unterstützte auch Vahan Papazjan, ehemaliger Außenminister der Republik Armenien, als er erklärte, daß die Regierung der Republik Armenien nicht bereit sei, den Genozid von 1915 zum Gegenstand internationaler Diskussionen zu machen.⁹⁹⁵

Das Ziel, das die AGB-Regierung damit verfolgte, drückte der armenische Präsident Levon Ter-Petrosjan auf der Konferenz selber in einer Grußadresse aus:

„Heute müssen Armenien und die Türkei als Nachbarstaaten mittels beiderseitig vorteilhafter Handelsverbindungen und gutnachbarlicher Beziehungen die historischen Gegensätze allmählich überwinden und das gegenseitige Vertrauen zwischen dem armenischen und dem türkischen Volk wiederherstellen, dafür sollen die beiden Seiten den nötigen politischen Willen aufbringen und eine moralische Haltung beziehen.“⁹⁹⁶

Diese Haltung, so hoffte die AGB, würde sich unter allen Armeniern als Leitvorstellung aller nationaler Politik durchsetzen. Insofern sah sich die AGB bei ihrer Gründung wie erwähnt nicht als Partei, sondern als Bewegung des gesamten armenischen Volkes. Man hoffte auf die Mitarbeit sowohl der (noch) herrschenden armenischen Kommunisten, als auch auf die der Diaspora-Armenier.

Doch um genau diesen ‘gesamtnationalen’ Gedanken hatte es bereits einen Streit auf der Gründungsversammlung der AGB gegeben, der 4. bis zum 7. November 1989 stattgefunden hatte.⁹⁹⁷ Von verschiedener Seite wurde die Angst vor einer

994 Vgl. den Tagungsbericht von Volker Jacoby, *Konferenz zum Genozid*, in: Armenisch-Deutsche Korrespondenz (ADK) Nr. 88, Juni 1995, S. 56-61. Vgl. zu Libaridians Haltung detaillierter: *Distinguishing Between Politics and Policy. An Interview with Jirair Libaridian*, in: AIM, May/June 1996, S. 22-24.

995 Armen Chanbabjan, *Vagan Papazjan: „Armenija nikogda ne dopustit genocida Armjan v Karabache ili ich deportacii“*, in: Respublika Armenija, 7. Mai 1994, S. 1-2.

996 *Ansprache des Präsidenten der Republik Armenien, Levon Ter-Petrosjan*, abgedruckt in: Armenien Aktuell. Monatsschrift für Politik, Kultur, Wirtschaft und Wissenschaft, Hg. von der Armenisch-Deutschen Gesellschaft, Erevan, Juli 1995, S. 11f, hier S. 12.

997 Als „nächstes Ziel“ der AGB wurde „die Vereinigung Arcachs mit Armenien“ beschlossen. Bei dem Gründungskongreß der AGB war alles anwesend, was unter den Armeniern in Sowjetarmenien, der inneren (sowjetischen) wie auch äußeren Diaspora Rang und Namen hatte. Unter den mehr als 400 Gästen waren Vertreter der Partei- und Sowjetorgane, Vertreter der gesellschaftlichen Organisationen, Vertreter der äußeren Diaspora, Vertreter der Diaspora-Parteien (Dašnakcuťjun, Ramkavar und Hnčak). Der Erste Sekretär der KP der Armenischen SSR Suren Harutjunjan. Hinzu kamen Vertreter der Regionalorganisationen des Komitees „Karabach“ bzw. der AGB, der Erzbischof der Diözese Ararat, Karekin Nersisjan und viele andere. Es wurden rund 1.000 Delegierte aus allen Rajons Armeniens, aus Berg-Karabach, aus dem Šahumjanovsk-Rajon in Azerbajdžan und aus der

Monopolisierung der Meinung ‘des’ armenischen Volkes in der AGB geäußert und über die Definition des Wortes „Gesamtnational“ („hamazgajin“ bzw. „obščenacional’noe“) in der Bezeichnung „Armenische Gesamtnationale Bewegung“ gestritten.⁹⁹⁸ Von Seiten der Organisatoren der Versammlung hieß es jedoch, daß sich der Begriff „Gesamtnational“ lediglich darauf beziehe, daß die AGB in ihrer Funktion und Organisation an alle Armenier, mithin auch jene in der Diaspora richte.

Die Hoffnung darauf, daß Armenien-Armenier und die Armenier aus der Diaspora in der Republik Armenien an einem Strang ziehen würden, erwies sich jedoch als illusionär. Zu tief waren die in siebzig Jahren gewachsenen Unterschiede und zu unterschiedlich die Vorstellungen darüber, wie eine Politik aussehen könnte, die im Interesse des gesamten armenischen Volkes wäre - und nichts geringeres war ja der Anspruch der konkurrierenden politischen Kräfte.

Unterschiedlich war beispielsweise die Auffassung davon, welchen Stellenwert die erste von 1918 bis 1920 unabhängige Republik Armenien für die gegebenenfalls zu erringende Unabhängigkeit eines armenischen Staates in der Gegenwart haben sollte. Auf den Vorschlag, eine in der Gegenwart zu erringende Unabhängigkeit als Wiederaufnahme des Status’ der Republik von 1918 zu erklären, entgegnete Levon Ter-Petrosjan, es habe es für die Sowjetisierung Armeniens eine solide juristische Basis gegeben:

„Es wäre sehr schwer zu beweisen, daß Armenien von Rußland okkupiert wurde. Alles geschah auf der Grundlage von Verträgen, unterschrieben von der dašnakischen Republik und von Sowjetarmenien.“⁹⁹⁹

Die erste Republik Armenien habe, so Levon Ter-Petrosjan, aufgehört zu existieren und die zweite habe mit der ersten nichts mehr zu tun.

Im Oktober 1992 ernannte der armenische Präsident den Diaspora-Armenier Raffi Hovannisian zum Außenminister. Dieses Signal der Konzilianz an die Diaspora kommentierte der neueingeführte Minister mit den folgenden Worten:

„Wir sind entschlossen, die Fehler der Vergangenheit nicht zu wiederholen und unsere Hoffnung irgend einem Lager zu verschreiben, sei es der Osten oder der Westen. Wir machen eine ausgewogene Politik auf gleichberechtigter Ebene mit

inner(sowjetisch)en Diaspora als Delegierte gewählt. Vgl. Èkspress Chronika, Nr. 46, 12. November 1989.

998 Armenische Gesamtnationale Bewegung = Hajoc Hamazgajin Šaržum (arm.) = Armjanskoe Obščenacional’noe Dviženie (russ.). Vgl. zu dem Streit V. Sarkisjan/T. Akopjan, *Govorjat učastniki s’ezda*, in: *Kommunist* (Erevan), 8. November 1989, S. 4.

999 Levon Ter-Petrosjan, *My vperve v armjanskoj istorii rešili realistično posmotret’ na dejstvitel’nost’*. Interview mit dem armenischen Präsidenten, in: *Nezavisimaja Gazeta*, 13. August 1992.

allen Staaten. Wir streben nach einer geopolitischen Balance, die zu einem Garanten des existierenden Armeniens werden soll.¹⁰⁰⁰

Die AGB sah die Frage der Vereinigung Sowjetarmeniens bzw. der Republik Armenien mit Westarmenien und Nachičevan als in der Gegenwart nicht lösbar an. Mit der Karabach-Frage verhielt es sich insofern anders, als daß die Armenier dort selbst die Forderungen gestellt hätten. Insofern handelte es sich nach Auffassung der AGB-Regierung nicht um eine irredentistische Frage sondern um eine nach Selbstbestimmung.¹⁰⁰¹ Betrachtet man eine wesentliche Forderung des *Armenischen Tribunals*, daß Armenien frei, unabhängig und vereint sein möge, so wird die Betonung der beiden ersteren Motive zuungunsten des dritten erkennbar.

Damit verbunden war der in den Augen der AGB notwendige Wandel der nationalen Ideologie der Armenier weg von einer Betonung des nationalen Zusammenhalts durch Identität qua der verbindenden Erinnerung hin zu einer Betonung der in den Augen der AGB notwendigen Stärkung staatlicher Eigenständigkeit. Insofern war es auch folgerichtig, daß die AGB der „Ausweitung der Souveränität unserer Republik“ und der „Wiederherstellung armenischer nationaler Militäreinheiten“ das Wort redete.¹⁰⁰²

Der von der AGB propagierte Ausschluß der *Dritten Macht* war also die Abkehr von einer a priori pro-russischen bzw. pro-sowjetischen Politik und die Hinwendung zu einer pragmatischen Regionalpolitik unter Einschluß der Türkei, die - ganz im Sinne des Ausklammerns der Frage des *Armenischen Tribunals* - ohne Vorbedingungen zum Dialog gerufen werden sollte. Man dürfe, so Ašot Manučarjan in einer Rede 1988, niemals eine Regierung mit dem Volk selbst verwechseln.¹⁰⁰³ Ebenso wenig dürfe man die Machthaber in Baku mit dem gesamten azerischen Volk verwechseln. Die sowjetische Armee in Armenien hingegen bezeichnete Manučarjan als „Kolonialarmee“ und drohte, sollten die „Übergriffe dieser Armee auf das armenische Volk nicht eingestellt werden“, mit einem „neuen Afghanistan“. Jeder, so Manučarjan weiter, der dem Appell der „mit Orden und Epauletten hochdekorierten“ Mitglieder der

1000 Sergej Bablumjan, *Armjanskij Ministr s Amerikanskim Pasportom*, in: *We/My*, Nr. 6, Juni 1992, S. 2.

1001 Vgl. Ronald Grigor Suny, *Looking Toward Ararat. Armenia in Modern History*, Bloomington/Indiana: Indiana University Press, 1993, S. 172f.

1002 *Armjanskoe Obščšenacional'noe Dviženie*, 19. August 1988. Abgedruckt in: Komitet Karabachskogo Dviženija Armenii (Hg.), *Projdennyj Put'*, Erevan, 1988, S. 18-21, hier S. 20.

1003 Entsprechend ist auch die Äußerung Manučarjans zu verstehen, der das Verhältnis zwischen Armenien und Rußland mit den Worten beschrieb: „Wir werden niemals die Verbrecher im Kreml' mit dem russischen Volk verwechseln.“ Vgl. den Abdruck einer Rede Manučarjans in: Komitet Karabachskogo Dviženija Armenii (Hg.), *Projdennyj Put'*, Erevan, 1988, S. 25-29.

„Intelligenz“ [im Original ebenfalls in Anführungszeichen] folge, weiter zur Arbeit gehe und nicht den Streik unterstütze, stürze das Volk in einen bewaffneten Kampf und sei für den „Tod des Volkes“ verantwortlich zu machen.

Vazgen Manukjan hatte auf einer Kundgebung am 28. September 1988 die Auffassung geäußert, daß es für ein Volk unnatürlich sei, auf seine Selbstbestimmung zu verzichten.¹⁰⁰⁴ Wenn die Furcht vor der Türkei die Armenier in die Arme Rußlands getrieben habe, so müßten die Armenier nun einsehen, daß diese Furcht von Rußland aus eigennützigen Interessen geschürt worden sei. Ebenso wenig sei es richtig, daß Armenien zur Unabhängigkeit gar nicht fähig sei. Wer diese Meinung vertrete, so Manukjan, sei gegen die Einheit Armeniens mit Berg-Karabach.

3.3.2.1. „REALPOLITIK“ MIT GEOPOLITISCHEN HINDERNISSEN

Dennoch unterstrich der 1990 gewählte Parlamentspräsident und vormalige Führer des Komitees „Karabach“, Levon Ter-Petrosjan, nur einen Monat vor dem Referendum über die Unabhängigkeit, daß die hochgradige ökonomische Interdependenz in der Sowjetunion bei allen politischen Schritten zu beachten sei, und Armenien sei besonders stark in die sowjetische Ökonomie integriert.¹⁰⁰⁵ Mit diesem Hinweis drückte er aus, daß er zwar eine ideologische Abkehr von dem Bezogensein auf die *Dritte Macht* für erforderlich hielt, aber die Realitäten im Transkaukasus, vor allem die Abhängigkeit Armeniens von Rußland anerkennen wolle.

Das Komitee „Karabach“ und dessen Erbe, die am 16. Juni 1989 gegründete AGB, verstanden ihre politische Ausrichtung als realpolitischen Ausdruck des Pragmatismus' angesichts der geostrategisch prekären Realität, in der sich Armenien befand. Der Druck, unter dem Armenien aufgrund des Konflikts um Berg-Karabach und dem dortigen Vormarsch der azerbajdžanischen Truppen stand, trug seinerseits dazu bei, daß am Ende der Phase, die zur Unabhängigkeit der Republik Armenien führte, mit geradezu zwangsläufiger Notwendigkeit die 'Rückkehr' zur *Dritten Macht* stand.

Die enge Beziehung zu Moskau wurde nach einer Phase der ideologischen 'Entrümpelung' wieder aufgenommen. Die Rückwendung auf Rußland erfolgte nicht aufgrund etwa einer internationalistischen marxistisch-leninistischen Ideologie, sondern aus Gründen des so bezeichneten Pragmatismus'. Hatte die Sowjetisierung Armeniens unter dem Eindruck der militärischen Intervention der Türkei und der Drohung der 11. Roten Armee stattgefunden, fand die Hinwendung zu Moskau nun unter dem Druck des

1004 Vgl. Aleksandr Arzumanjan, *Položenie v Armenii i Nagornom Karabache*, in: *Èkspress Chronika* Nr. 40/61, Moskau, 2. Oktober 1988, abgedruckt in : RL (München), AS, Nr. 6307.

1005 Vgl. Ronald Grigor Suny, *Looking Toward Ararat. Armenia in Modern History*, Bloomington/Indiana: Indiana University Press, 1993, S. 243f.

drohenden Verlusts Berg-Karabachs statt. Gleichzeitig jedoch trachtete die Regierung der Republik Armenien weiter danach, mit allen Nachbarn im Transkaukasus gute Beziehungen aufzubauen -

„Unsere Bewegung ist nicht gegen irgendein Volk oder eine Religion gerichtet. Unser Grundsatz ist, mit allen Völkern in Freundschaft zu leben und anzuerkennen, daß Frieden und Übereinstimmung nur in dem Fall möglich sind, wenn sie gegründet sind auf Wahrhaftigkeit, gegenseitigem Respekt und Gleichberechtigung.“¹⁰⁰⁶

- ein nicht eben leichtes Unterfangen angesichts der Virulenz der Karabach-Frage und der bis in die Gegenwart nahezu unvermindert beibehaltenen Blockade Armeniens und Berg-Karabachs durch Azerbajdžan und - mit Ausnahmen - die Türkei.

Und der Schatten des Krieges um Berg-Karabach fiel immer deutlicher auf die Politik der armenischen Regierung und deren Bemühungen, mit allen Nachbarn einschließlich der Türkei und Azerbajdžan gute nachbarliche Beziehungen zu entwickeln. Ende November 1991 standen Armenien und Azerbajdžan dicht vor dem Ausbruch eines Krieges. Grund dafür war der Absturz eines Hubschraubers mit azerbajdžanischen und kazachischen Offiziellen über dem Distrikt von Martuni (heute Monteberd) in Berg-Karabach.¹⁰⁰⁷ Zunehmend definierte der Karabach-Konflikt die Außenpolitik der armenischen Regierung und konterkarierte die Bemühungen Ter-Petrosjans, mit der Türkei ins Gespräch zu kommen.

Der Konflikt um Berg-Karabach wurde von der Regierung Ter-Petrosjan in dieser Phase verstärkt als Hypothek wahrgenommen. Mithin lag es nach Ansicht der AGB durchaus im nationalen Interesse der Armenier, auf Berg-Karabach zu verzichten, um die staatliche Unabhängigkeit zu bewahren. Erst die Regelung des Karabach-Konflikts, so Ter-Petrosjan, schaffe die Möglichkeit, die dafür notwendigen Beziehungen zur Türkei zu verbessern.¹⁰⁰⁸ Doch die

„enttäuschenden Resultate von Ter-Petrosjans Türkei-Initiativen haben viele Mitglieder der armenischen Führung dazu veranlaßt, sich wieder Moskau zuzuwenden.“¹⁰⁰⁹

1006 *Hajoc Hamazgajin Šaržman Lratvakan Tertik* [Informationsblatt der Armenischen Gesamtnationalen Bewegung], Nr. 1, August 1989, Erevan, S. 1.

1007 Vgl. *Izvestija*, 21. November 1991, S. 7, und 23. November 1991, S. 1. Der Absturz war verursacht worden durch Gewehrbeschuß vom Boden. Vgl. *Pravda*, 3. Januar 1992, S. 6.

1008 Levon Ter-Petrosjan, *My v pervye v armjanskoj istorii rešili realistično posmotret' na dejstvitel'nost'*. Interview mit dem armenischen Präsidenten, in: *Nezavisimaja Gazeta*, 13. August 1992.

1009 Richard G. Hovannisian, *Historical Memory and Foreign Relations. The Armenian Perspective*, in: S. Frederick Starr (Hg.), *The Legacy of History in Russia and the new states of Eurasia*, Armonk: M. E. Sharpe, 1994, S. 237-276, hier S. 266.

Die Haltung der Türkei in der Karabach-Frage ließ die Realisierung der von der armenischen Regierung angestrebten Kooperation mit der Türkei in weite Ferne rücken.¹⁰¹⁰ Dies verengte den ohnehin beschränkten (geopolitischen) Rahmen, mit der sich armenische Politik auseinandersetzen mußte, zusätzlich. Hinzu kam heftige Kritik beispielsweise von Seiten des Chef-Ideologen der AGB und erstem nicht-kommunistischen Premierministers der Republik Armenien, Vazgen Manukjan, der jedoch bereits im August 1991 aus der AGB ausgetreten war und eine eigene Partei, die Nationaldemokratische Union (NDU) gegründet hatte. Manukjan war - den jüdischen Zionismus im Blick - davon ausgegangen, daß die AGB tatsächlich eine Bewegung für alle Armenier auf der Welt werden könne. Als er feststellte, daß das nicht so war, spaltete er seine Organisation ab. Auch kritisierte er die von ihm als zögerlich und wachsw weich wahrgenommene Karabach-Politik der Regierung Ter-Petrosjan.

Die Kritik Manukjans richtete sich auch auf das, was als Verschmelzung von Staat und Partei (AGB) wahrgenommen wurde. So klagte auch der armenische Historiker und KP-Funktionär Lendruš Churšudjan, daß die AGB alles unternahme, die Chancen derjenigen Mitglieder der intelligencija in Armenien etwa bei den Wahlen im Frühjahr 1991 zu minimieren, die sich nicht der AGB angeschlossen hatten.¹⁰¹¹

Doch war es vor allem der Krieg in Berg-Karabach, der die Regierung Ter-Petrosjan immer mehr in die Enge trieb und die Chancen eines regionalen Ausgleichs entscheidend verminderte.

Die zurückhaltende Politik der AGB-Regierung in der Karabach-Frage bewirkte zwar, daß Armenien nicht direkt in den Krieg hineingezogen wurde, doch führte sie auch dazu, daß sich der Interessengegensatz zwischen der „Republik Berg-Karabach“ und der Regierung der Republik Armenien vergrößerte: Die „Republik Berg-Karabach“ erhoffte sich von Armenien ein erheblich höheres Maß an eindeutiger Unterstützung ihrer Position - was Levon Ter-Petrosjan aus erwähnten Gründen zu erbringen nicht gewillt war.¹⁰¹²

Artur Mkrtčjan, der Vorsitzender des Obersten Sowjets der „Republik Berg-Karabach“ erklärte nach seiner Wahl am 8. Januar 1992, daß es nunmehr um drei Parteien bei der Regelung des Konflikts ginge, um Berg-Karabach und Azerbajdžan, und daß die Zeiten, in denen Armenien und Azerbajdžan Verhandlungen geführt hätten,

1010 Armen Chanababjan bezeichnete die Vorstellung eines Zusammengehens mit der Türkei als Mythos, der angesichts der ablehnenden Haltung Ankaras gegenüber einer Kooperation mit Armenien und deren Unterstützung Azerbajdžans nicht lange habe existieren können. Vgl. ders., *Mifotvorčestvo kak pričina nacional'noj tragedii*, in: *Nezavisimaja Gazeta*, 3. Februar 1993.

1011 Vgl. *Golos Armenii*, 13. Oktober 1990, S. 3.

1012 Vgl. hierzu das Kapitel 3.2.1.6. (Exkurs: Berg-Karabach mit oder gegen Moskau - Von der Autonomie zur Eigenstaatlichkeit?) der vorliegenden Arbeit.

vorüber seien.¹⁰¹³ Damit drückte Mkrtčjan das neue Selbstbewußtsein der Karabach-Armenier auch gegenüber der Republik Armenien aus. Er hatte jedoch nicht lange Gelegenheit, die Chancen dieses neuen Bewußtseins auszuloten: Am 14. April 1992 wurde er in seinem Haus in Stepanakert erschossen. Die Hintergründe seines Todes liegen nach wie vor im Dunkeln. Es ist spekuliert worden, daß der KGB in den Mord verwickelt war, auch die Regierung in Erevan wurde beschuldigt, weil Mkrtčjan ihr zu selbstbewußt geworden sei.¹⁰¹⁴ Nur einen Tag nach Mkrtčjans Tod wurde Georgij Petrosjan vom Präsidium des Obersten Sowjets der „Republik Berg-Karabach“ zu dessen Nachfolger bestellt.¹⁰¹⁵

In jener Zeit fanden auch Vorbereitungen zu einem Treffen der Minsker Gruppe der KSZE in Rom statt. Minsker Gruppe bzw. Konferenz waren 1992 von der KSZE mit der Vermittlung im Karabach-Konflikt betraut worden. Wegen des zweitklassigen Status' der armenischen Delegation aus Berg-Karabach - sie war lediglich als „interessierte Partei“ zugelassen - hatte sich die Führung in Stepanakert jedoch entschlossen, nicht an den Verhandlungen teilzunehmen. Anfang Juli 1992 entschloß sich die Führung Berg-Karabachs allerdings nach massiver Intervention Levon Ter-Petrosjans, doch eine Delegation nach Rom zu den KSZE-Gesprächen zu entsenden. Levon Ter-Petrosjan sah diesen Erfolg als eine Bestätigung seiner Position der Nichtanerkennung der Eigenstaatlichkeit Berg-Karabachs. Ein derartiger Schritt hätte die armenische Seite nach seiner Ansicht bei den Gesprächen in Rom diskreditiert.¹⁰¹⁶

Dann jedoch, am 6. Juli 1992, sagte Ter-Petrosjan seine eigene Teilnahme an KSZE-Gesprächen wegen der Offensive der Azeris im Norden Berg-Karabachs ab. In dieser Zeit konnte die azerbajdžanische Armee große Erfolge bei der Rückeroberung Berg-Karabachs verzeichnen: Der Šahumjan-Distrikt war gefallen, und bis zum Morgen des 6. Juli 1992 hatten die Azeris rund siebzig Prozent des gesamten Mardakert-Rajons im Norden Berg-Karabachs erobert.¹⁰¹⁷

In dieser für die Armenier in Berg-Karabach aussichtslos scheinenden militärischen Lage wurde die in der Republik Armenien bereits länger geführte Debatte um die

1013 Vgl. *Nezavisimaja Gazeta*, 1. Februar 1992, S. 1.

1014 Siehe auch den Nachruf auf Mkrtčjan: M. Serdjukov, *Žil pod „Gradom“*, in: *Komsomolskaja Pravda*, 17. April 1992.

Noch im Sommer 1993 antwortete der Innenminister der „Republik Berg-Karabach“ in einem Interview mit dem Verfasser dieser Arbeit auf die Frage nach der Ursache des Todes von Mkrtčjan, es sei ein selbstverschuldeter Unfall gewesen, obwohl offizielle Untersuchungsberichte von einem unaufgeklärten Mord sprechen sollen.

1015 Vgl. *Nezavisimaja Gazeta*, 16. April 1992, S. 1.

1016 Vgl. Bericht von Stepan Marukjan von der Sitzung des Obersten Sowjet Armeniens vom 1. Juli 1992, *Radio Erevan*, 1. Juli 1992, 16.50 Uhr.

1017 Vgl. *Nezavisimaja Gazeta*, 7. Juli 1992, S. 1 und 3.

völkerrechtliche Anerkennung der Republik Berg-Karabach mit zunehmender Schärfe geführt.

Nach Auffassung der AGB hätte eine Anerkennung der Republik Berg-Karabach einen Bruch des Völkerrechts dargestellt.¹⁰¹⁸ In einer Rede im Parlament beschuldigte Levon Ter-Petrosjan die sieben Oppositionsparteien, die sich unter dem Eindruck des Verlusts der Distrikte Šahumjan und Mardakert im Norden Berg-Karabachs zu einer *Nationalen Allianz* zusammengeschlossen hatten und die Anerkennung der Republik Berg-Karabach sowie die Gründung einer unabhängigen Armee in Armenien und weiter den Rücktritt von Levon Ter-Petrosjan forderten, das armenische Volk mit der von ihr propagierten Karabach-Politik „in den Untergang“ zu führen. Die von der *Nationalen Allianz* geforderte Anerkennung der Republik Berg-Karabach bedeutete eine „Kriegserklärung an zumindest zwei Nachbarn.“¹⁰¹⁹ Gemeint waren damit die Türkei und Azerbajdžan.

Der armenische Präsident und seine Regierung waren zu jener Zeit eingekeilt zwischen der Gefahr, durch eine völkerrechtliche Anerkennung der „Republik Berg-Karabach“ einen Krieg zumindest mit Azerbajdžan vom Zaun zu brechen, und dem Druck, der von der armenischen Opposition wegen der drohenden militärischen Niederlage der Karabach-Armenier auf die Regierung ausgeübt wurde.

In diese Zeit fiel das Wiedererstarken Rußlands als Erbe der niedergegangenen Sowjetunion. Deutlicher wurde nun das wiedergewonnene Interesse an der russischen Peripherie formuliert. Andranik Migranjan, dem russischen Präsidenten Boris El'cin als Berater nahestehender Armenier aus der *inneren Diaspora*, äußerte 1992, daß das Interesse Rußlands am Transkaukasus nicht so sehr in den Republiken dort selber liege, sondern eher in dem Streben, den Einfluß der konkurrierenden Großmächte Iran und Türkei zu begrenzen.¹⁰²⁰ Doch wandelte sich diese Auffassung hin zur Formulierung der außenpolitischen Ideologie des *Nahen Auslands* als Einflußzone vorrangiger Bedeutung, die 1993/94 entwickelt wurde.¹⁰²¹

1018 Vgl. Tigran Lilojan, *Parlament Armenii prodolžat segodnja obsuždenie voprosa o priznanii nezavisimosti Nagornogo Karabacha*. Bericht der Nachrichtenagentur Itar-Tass vom 1. Juli 1992.

1019 Vgl. Originalton Levon Ter-Petrosjans in einem Bericht von Stepan Marukjan von der Sitzung des Obersten Sowjets Armeniens vom 1. Juli 1992, Radio Erevan, 1. Juli 1992, 16.50 Uhr.

1020 Vgl. Andranik Migranjan, *Die Sowjetunion geht in alle Richtungen auseinander*, in: Megapolis Ekspress, 28. Oktober 1992, S. 20f.

1021 Vgl. etwa Andranik Migranjan, *Near Abroad is Vital to Russia*, in: Current Digest of the Post-Soviet Press, Nr. 6 und 7, 1994, S. 14 bzw. S. 6-11. Vgl. zum Themenkomplex des Nahen Auslands auch das sog. Weißpapier (Autoren waren Andranik Migranjan und Konstantin Zatulin): SNG: *Načalo ili konec istorii?*, abgedruckt in: *Nezavisimaja Gazeta*, 26. März 1997 (Nr.054), S. 1-5. Vgl. zu diesem Papier auch Elizabeth Fuller, *The Shape of Things to come*, 1. April 1997,

Es schien unausweichlich für die armenische Regierung, die Rolle Rußlands als de facto vorherrschende Regionalmacht anzuerkennen. Der armenische Präsident charakterisierte die Beziehungen Armeniens zu Rußland 1996 als „so gut wie noch nie“, und meinte weiter:

„Unsere Beziehungen zu Rußland werden noch an Tiefe gewinnen gesetzt den Fall, die demokratischen Kräfte dort behalten die Führung. Aber ich bezweifle nicht, daß sie Erfolg haben werden.“¹⁰²²

3.3.2.2. „REALPOLITIK“ UND DIE INNENPOLITISCHE OPPOSITION

Die ARF Dašnakcutjun war am 8. August 1990 nach Armenien zurückgekehrt und hatte ihre politischen Aktivitäten aufgenommen.¹⁰²³ Doch war der Einfluß der ARF in Berg-Karabach wesentlich stärker als in der Republik Armenien selbst. In Armenien hingegen war die ARF eine Partei unter anderen. Doch wies sie aufgrund ihrer historischen Wurzeln in ihrer Organisationsstruktur quasi-staatliche Züge auf, was bald zu Konflikten mit den tatsächlich-staatlichen Strukturen in der Republik Armenien führte.

Als der Konflikt in Berg-Karabach immer deutlicher die Züge eines Krieges annahm, nahmen immer mehr Kampfbrigaden der armenischen Parteien an den Kämpfen teil, die teilweise sogar miteinander konkurrierten. Auch die ARF hatte Gruppen sogenannter *Fedajin* nach Berg-Karabach geschickt.¹⁰²⁴ Nach ihrer Auffassung war zwar die separate Thematisierung der Karabach-Frage ein strategischer Fehler auf dem Weg zur Durchsetzung des *Armenischen Tribunals*, doch beteiligte sie sich, als es bereits zur Konfrontation gekommen war, aktiv an der Unterstützung der Karabach-Armenier. Nachdem im Sommer 1992 die azerbajdžanische Armee große Geländegewinne verzeichnen konnte und fast bis an Stepanakert gelangt war, vertrat die ARF im Verbund mit der oppositionellen *Nationalen Allianz* offensiv die Forderung nach Anerkennung der Republik Berg-Karabach. Diese Forderung wurde jedoch von der AGB und insofern von der armenischen Regierung zurückgewiesen.¹⁰²⁵

RFE/RL Newslines. Vgl. auch Paul Goble, *Russia: A Recipe For Disaster*, 1. April 1997 (RFE/RL).

1022 Vgl. Gayane Moukouyan, *Levon Ter-Petrossian to stand for re-election*, in: The Noyan Tapan Highlights, Issue 117, June 13, 1996.

1023 Vgl. die Erklärung des Büro der ARF, abgedruckt in: Eduard Oganjesjan, *Vek Bor'by*, Band 1, München/Moskau: Feniks, 1991, S. 9.

1024 Die Bezeichnung *Fedajin* rekuriert auf den armenischen Befreiungskampf Ende des letzten Jahrhunderts.

1025 Vgl. Izvestija, 14. Juli 1992.

Im Februar 1997 feierte die ARF den neunten Jahrestag des Beginns der Karabach-Bewegung - mit der sie eigentlich gar nichts zu tun gehabt hatte.¹⁰²⁶ Bedig Kazandjian, Vorsitzender des Zavarian-Komitees der ARF im Crescenta Valley (Kalifornien, U.S.A.) äußerte gar:

„Die ARF steht zu ihrer Unterstützung Karabachs und dessen wahrhaft demokratisch gewähltem Präsidenten Robert Kočarjan, weil wir überzeugt sind, daß seine Regierung den Kampf in Arcach niemals verraten wird. Wir sind überzeugt, daß das vorrangige Ziel seiner Regierung die Selbstbestimmung und Unabhängigkeit Arcachs ist, die das Leitprinzip der ARF hinsichtlich eines freien, unabhängigen und vereinigten Armeniens gewesen ist.“¹⁰²⁷

Ende Juni 1992 trat der Krieg in Berg-Karabach mit der heftigen Offensive der azerbajdžanischen Truppen in eine neue Phase der Eskalation. Der Verlust immer neuer Gebiete in Berg-Karabach war Gegenstand massiver Auseinandersetzungen im armenischen Parlament. Die ARF warf Levon Ter-Petrosjan vor, bei der Lösung der Karabach-Frage gescheitert zu sein und forderte seinen Rücktritt oder aber die Erklärung einer „wirtschaftlichen, politischen und militärischen Union“ mit Berg-Karabach. Levon Ter-Petrosjan wies das Ansinnen der Opposition jedoch zurück und verwies auf das Völkerrecht, das einen derartigen Schritt verbiete.¹⁰²⁸

Doch gewannen die Vorstellungen der oppositionellen *Nationalen Allianz* im armenischen Parlament immer mehr Befürworter: Es gelang ihr Anfang Juli 1992, 120 der 230 Mitglieder des Parlaments für eine diplomatische Anerkennung der Republik Berg-Karabach zu gewinnen. Dennoch galt die EntschlieÙung nicht als angenommen, weil die 52 Mitglieder der AGB zuvor den Saal verlassen hatten und damit das erforderliche Anwesenheitsquorum verfehlt worden war.¹⁰²⁹

Am 8. Juli 1992 wurde dann eine EntschlieÙung durch den Obersten Sowjet verabschiedet, die der Hallstein-Doktrin¹⁰³⁰ im Nachkriegsdeutschland ähnelte und besagte, daß die Republik Armenien

1026 Vgl. *Karabakh Movement Anniversary marked*, Asbarez on line, 25. Februar 1997.

1027 *Karabakh Movement Anniversary marked*, Asbarez on line, 25. Februar 1997.

1028 Vgl. *Armenian Leader Rejects Call to Unite with Karabakh*. Bericht der Nachrichtenagentur AFP vom 23. Juni 1992.

1029 Vgl. Paola Messina, *Opposition Presses Armenian Leader on Karabakh Independence*. Bericht der Nachrichtenagentur AFP, 2. Juli 1992.

1030 1955 formulierter außenpolitischer Grundsatz der Bundesrepublik Deutschland, daß aufgrund ihres Alleinvertretungsanspruchs für das gesamte deutsche Volk mit keinem Staat diplomatische Beziehungen zu unterhalten seien, der seinerseits diplomatische Beziehungen zur DDR unterhielt. Endgültig wurde diese Politik erst mit dem Grundlagenvertrag zwischen den beiden deutschen Staaten 1972 aufgegeben.

„zukünftig alle Dokumente, denen zufolge Berg-Karabach im Staatsverbund Azerbajdžan zu sein habe, für inakzeptabel [halte].“¹⁰³¹

Die enormen Gebietsverluste zur Jahresmitte 1992 in Berg-Karabach führten zu einem enormen innenpolitischen Druck, der auf der Regierung Ter-Petrosjan lastete.¹⁰³² Gleichzeitig sah sich der armenische Präsident den Forderungen seitens der internationalen Gemeinschaft ausgesetzt, daß er endlich die Karabacher Führung zu einem Waffenstillstand bewegen möge. Voraussetzung dafür sei die Teilnahme der Karabach-Armenier an dem Vermittlungsprozeß der KSZE (Minsker Gruppe bzw. Konferenz) - wenn auch lediglich als „interessierte Partei“.

Hinzu kam die Angst der AGB vor einer politischen Marginalisierung durch in der armenischen Diaspora verwurzelte (reichere und besser ausgebildete) politische Akteure:

„Offensichtlich will die NAB [die AGB; V.J.] die Rolle der Diaspora [im Karabach-Krieg; V.J.] bagatellisieren, um die rivalisierenden Taschnaks [Dašnaken; V.J.] an den Rand zu drängen.“¹⁰³³

Vor allem aber war sich

„Die NAB-Führung (...) darüber im klaren, dass die Stabilität ihrer Macht vor allem durch eine militärische Niederlage in Karabach bedroht sei, und mobilisierte deshalb nach und nach alle Kräfte, um dem entgegenzuwirken.“¹⁰³⁴

3.3.2.3. *EXKURS: DER KONFLIKT ZWISCHEN DER AGB UND DER HAB*

Die innenpolitische Krise 1992 war die zweite binnen zweier Jahre, die mittelbar durch den Krieg in Berg-Karabach ausgelöst worden war. Bereits im Sommer 1990 wäre die Hoffnung auf Unabhängigkeit Armeniens von der Sowjetunion, die realisierbar erschien, beinahe zunichte geworden. Doch gelang es Levon Ter-Petrosjan, im Konflikt mit dem *Hajastani Azatagrutjan Banak* (HAB)¹⁰³⁵, einem im Winter 1989 gegründeten

1031 Bericht der Nachrichtenagentur AFP vom 9. Juli 1992. Ob diese Entschließung nur für zukünftig zu unterzeichnende bzw. eben nicht zu unterzeichnende Dokumente gelte oder auch für Dokumente aus der Vergangenheit, in denen die Zugehörigkeit Berg-Karabachs zu Azerbajdžan bestätigt wurde, und die mithin von der Republik Armenien als nichtig angesehen würden, geht aus dem Text der Entschließung nicht eindeutig hervor. Vgl. Armen Chanbabjan, *Erevan ne priznaet Karabach čast'ju Azerbajdžana?*, in: *Nezavisimaja Gazeta*, 10. Juli 1992, S. 3.

1032 Vgl. Sergej Bablumjan, *V Erevane zvučat trebovanija ob otstavke rukovodstva Armenii*, in: *Izvestija*, 7. Juli 1992.

1033 Vicken Cheterian, *Armeniens Streben nach Identität*, in: *Neue Zürcher Zeitung*, 24. August 1994.

1034 Vicken Cheterian, *Armeniens Streben nach Identität*, in: *Neue Zürcher Zeitung*, 24. August 1994.

1035 Armjanskaja Nacional'naja Armija = Armenische Nationale Armee

Verbund armenischer paramilitärischer Einheiten, sich gegen den Druck aus Moskau zur Wehr setzen.

Den ganzen Januar des Jahres 1990 über war es zu Attacken der HAB gegen sowjetische Truppenteile in Armenien gekommen. Ziel dieser Angriffe war es, Waffen zu bekommen, um in den zu jener Zeit eskalierenden Krieg um Berg-Karabach eingreifen zu können.¹⁰³⁶

Am 27. Mai 1990 kamen bei einem Zusammenstoß zwischen sowjetischen OMON-Truppen und der HAB 23 Menschen ums Leben.¹⁰³⁷ Dieses Ereignis nahm Ašot Manučarjan zum Anlaß, im armenischen Fernsehen einen Appell an die HAB zu richten, ihre Waffen niederzulegen: „Niemand hat das Recht auf die Straße zu gehen und das Faustrecht auszuüben.“¹⁰³⁸

1990/91 hatte jede der in Armenien aktiven Parteien ihre eigenen Kampfverbände, die größtenteils in Berg-Karabach eingesetzt wurden. Teilweise wurden sie aber auch in Armenien selbst eingesetzt, wo es an der Grenze zu Azerbajdžan häufiger zu kleineren Scharmützeln zwischen der HAB und azerbajdžanischen Einheiten bzw. sowjetischen OMON-Angehörigen kam.¹⁰³⁹

Parallel zu der Eskalation des bewaffneten Konflikts im Innern Sowjetarmeniens fanden die Vorbereitungen zur Wahl des Vorsitzenden des Obersten Sowjets der Armenischen SSR statt. Am 4. August 1990 wurde Levon Ter-Petrosjan, Vorsitzender der AGB, nach drei Wahlgängen mit 140 Stimmen zum Parlamentsvorsitzenden des Obersten Sowjets der Armenischen SSR gewählt. Sein Konkurrent war Vladimir Movsesjan - seit dem Rücktritt Suren Harutjunjans im April 1990 Erster Sekretär der KP der Armenischen SSR -, der 80 Stimmen auf sich vereinigen konnte.¹⁰⁴⁰ Unmittelbar nach seiner Wahl fuhr Levon Ter-Petrosjan nach Moskau, um sich dort mit führenden sowjetischen Funktionären zu treffen.

Am 9. August gab er eine erste Pressekonferenz in Moskau. Seiner Auffassung nach lag die Stärke der HAB bei ca. 5.000 Mann, und nicht bei den vom KGB vermuteten 170.000. Auf der Pressekonferenz versprach er, das Dekret Gorbačevs vom 25. Juli 1990 in eigener Regie auszuführen, demzufolge die informellen Milizen aufzulösen und zu entwaffnen seien.¹⁰⁴¹ Weiter sprach er sich für eine lose Staatengemeinschaft aus. Eine neue Unionsverfassung oder ein neuer Unionsvertrag und allgemein unionsweit geltende

1036 Vgl. Izvestija, 22. Januar 1990, S. 6.

1037 Vgl. Izvestija, 28. Mai 1990, S. 3.

1038 Vgl. Izvestija, 29. Mai 1990, S. 3.

1039 Vgl. Pravda, 26. März 1990, S. 3.

1040 Vgl. Izvestija, 5. August 1990, S. 2.

1041 Vgl. Meldung der Nachrichtenagentur TASS vom 25. Juli 1990.

Gesetze seien nicht erforderlich. Weiter sprach er sich für Verhandlungen mit Azerbajdžan in der Karabach-Frage aus: „Es gibt Grundlagen für einen Kompromiß.“ Ein erster Schritt zur Lösung der Karabach-Frage bestehe darin, in Berg-Karabach sowjetischen Gesetzen zur Durchsetzung zu verhelfen.¹⁰⁴²

Im Herbst 1990 schließlich wurde die HAB entwaffnet, und ihrem Führer Razmik Vasiljan 1991 der Prozeß gemacht. Die HAB hatte nicht nur das Land an den Rand eines Bürgerkriegs gebracht und einer Kriegserklärung Armeniens an Azerbajdžan wegen der Blockade und der Vertreibungspolitik in Karabach das Wort geredet.¹⁰⁴³

3.3.2.4. *ESKALATION DER KONFLIKTE ZWISCHEN AGB UND ARF*

Am 29. Juni 1992 hielt Präsident Levon Ter-Petrosjan im armenischen Fernsehen eine Rede, in der er erklärte, einen Tag zuvor mit Georgij Petrosjan, dem damaligen Vorsitzenden des Obersten Sowjets der Republik Berg-Karabach, gesprochen und jenen davon in Kenntnis gesetzt zu haben, daß die Weigerung der „Republik Berg-Karabach“, an den Sondierungsgesprächen zur Vermittlung der KSZE im Karabach-Konflikt teilzunehmen, nicht nur die Stabilität Berg-Karabachs, sondern auch die der Republik Armenien gefährde.¹⁰⁴⁴ Seiner Ansicht nach, so der Präsident, werde freilich die Entscheidung, ob Berg-Karabach an den Gesprächen teilnehme, nicht von den karabachischen Autoritäten selbst, sondern vom Büro der ARF, dessen Mitglied Georgij Petrosjan sei, gefällt.

Nach dieser Aussage schloß Ter-Petrosjan sein eigentliches Anliegen an: Der armenische Präsident beschuldigte den Vorsitzenden des Büros der ARF, Hrajr Maruchjan, im Februar 1988 mit Wissen des KGB-Chefs Krjučkov illegal nach Armenien eingereist zu sein und mit dem KGB ein Abkommen zur Bekämpfung der Karabach-Bewegung geschlossen zu haben. Aus diesem Grunde habe er den griechischen Staatsbürger Maruchjan zur *persona non grata* erklärt und ihn aufgefordert, binnen 48 Stunden Armenien zu verlassen.¹⁰⁴⁵

Am 5. Juli 1992 bestätigte Marius Juzbašjan, der ehemalige KGB-Chef von Armenien, zweimal persönlich mit Maruchjan zusammengetroffen zu sein und ein

1042 Interview mit Levon Ter-Petrosjan, abgedruckt in: *Izvestija*, 9. August 1990, S. 2. Vgl. auch Interview in: *Izvestija*, 9. Oktober 1990, S. 3.

1043 George A. Bournoutian, *A History of the Armenian People, Vol. II, 1500 A.D. to the Present*, Costa Mesa/California: Mazda Publishers 1994, S. 174.

1044 Zur Weigerung Georgij Petrosjans vgl. *Karabakh Leader rejects Rome Conference*. Bericht der Nachrichtenagentur Armenpress, 23. Juni 1992.

1045 Vgl. *Nezavisimaja Gazeta*, 1. Juli 1992, S. 1.

Abkommen über die Verhinderung anti-sowjetischer Propaganda in Armenien und gegenseitigen Informationsaustausch geschlossen zu haben.¹⁰⁴⁶

Die Kooperation der ARF mit dem sowjetischen Geheimdienst verdient eine genauere Betrachtung, diente sie doch in einer Phase des heftigen politischen Schlagabtauschs zwischen Regierung und Opposition als Rechtfertigung des Vorwurfs an die Adresse der Dašnaken, anti-nationale Politik zu betreiben. Es ist dieser Vorwurf, der besonders heraussticht aus den normalen machtpolitischen Auseinandersetzungen. Beide Kontrahenten werfen der jeweils anderen Seite vor, mit ihrer Politik Verrat an der armenischen Sache zu üben und - entweder historisch oder gegenwärtig - für den Niedergang des armenischen Volkes verantwortlich zu sein.

Der Grund dafür, daß die ARF in der Tat mit dem KGB kooperiert hatte, lag in der Entwicklung, die diese Partei in der Zeit seit den siebziger Jahren genommen hatte.¹⁰⁴⁷ Die Zusammenarbeit war eine Konsequenz aus ihrer Akzeptanz der Sowjetunion als *Dritter Macht*, mit deren Hilfe die Armenier, so die Hoffnung, die verlorenen armenischen Gebiete zurückerhalten und so einen ersten Schritt zur Durchsetzung des *Armenischen Tribunals* tun könnten.

Jedoch spürte die ARF, als die Karabach-Bewegung 1988 begann, daß sie die Führerschaft der armenischen nationalen Bewegung verloren hatte, und den Alleinvertretungsanspruch auf die Bewahrung des armenischen nationalen Bewußtseins bzw. die Formulierung des armenischen Nationalinteresses nicht mehr aufrechterhalten konnte.¹⁰⁴⁸ In dieser Situation, wo in den Augen der ARF die Gefahr bestand, daß die Bewegung in Sowjetarmenien die *Dritte Macht* ausgrenzen könnte, wandte sie sich an die sowjetischen Machthaber in Armenien, um mit diesen gemeinsame Schritte gegen anti-sowjetische Tendenzen in der Karabach-Bewegung zu unternehmen. Ganz in dieser Stoßrichtung las sich auch ein Gemeinsames Statement der drei armenischen politischen Parteien in der Diaspora (ARF, Hnčak und RAK), in dem sie die Bewegung in Armenien aufforderten, etwa die Streiks einzustellen,

1046 Vgl. *Nezavisimaja Gazeta*, 11. Juli 1992, S. 1 und *Izvestija*, 6. Juli 1992. Juzbašjan erwähnte auch weitere Kontakte Maruchjans mit dem KGB. Wenige Tage später wurde Levon Ter-Petrosjan im Organ der ARF *Azatomart* ebenfalls der Verbindung mit dem KGB geziehen. Diese Anschuldigung hatte aber längst nicht die Tragweite wie die umgekehrten Anschuldigungen gegen die ARF. Vgl. Sergej Bablumjan, *Prezident Armenii obvinjaetsja v svjazach s KGB*, in: *Izvestija*, 13. Juli 1992.

1047 Vgl. hierzu das Kapitel 2.5.4. (Diaspora: Die ARF seit Ende der sechziger Jahre. Mit der Sowjetunion für ein vereinigt Armenien) der vorliegenden Arbeit.

1048 Vgl. Levon Ter-Petrosjan, *My v pervye v armjanskoj istorii rešili realistično posmotret' na dejstvitel'nost'*. Interview mit dem armenischen Präsidenten, in: *Nezavisimaja Gazeta*, 13. August 1992.

die „die gute Position unserer Nation in ihren Beziehungen mit den höheren sowjetischen Organen (...) ernsthaft gefährden.“¹⁰⁴⁹

Die Gespräche mit dem KGB wurden von dem Vorsitzenden des Büros der ARF, Hrajr Maruchjan, nicht bestritten. Er erklärte jedoch, man habe lediglich mit Regierungsvertretern sprechen wollen, über deren KGB-Dienste es zwar Vermutungen, aber keine Gewißheit gegeben habe.¹⁰⁵⁰

Im Gegensatz zur AGB, die der Erlangung politischer Unabhängigkeit absolute Priorität einräumte, favorisierte die ARF eine Konzentration auf die Rückgewinnung verlorener armenischer Territorien. Der Konflikt wird zwischen der ARF und der AGB wird in einem Zitat Hrajr Maruchjans besonders deutlich, der sagte:

„Besser mit Arcach ohne Unabhängigkeit, als ohne Arcach mit Unabhängigkeit.“¹⁰⁵¹

Mithin lag es in den Augen der ARF im nationalen Interesse, auf die Unabhängigkeit zu verzichten, um - durch Vermittlung der Sowjetunion - Berg-Karabach zu bekommen und desgleichen auch in Zukunft vor dem türkischen Krummsäbel geschützt zu werden. Noch deutlicher wird diese Position in den Worten des Leiters des Zentrums für Armenische Studien in München, des Büro-Mitglieds der ARF, Èduard Oganjesjan, aus dem Jahr 1990:

„wenn heute Armenien plötzlich ein unabhängiger Staat werden sollte, hieße das nicht, daß die Russen uns die Freiheit geschenkt hätten. Im Gegenteil, das hieße, daß sie uns der Türkei schenken würden.“¹⁰⁵²

Nach Auffassung des ehemaligen Chefs des armenischen (post-sowjetischen) Sicherheitsdienstes, David Šachnazarjan, waren das alles jedoch Illusionen:

„Das sind naive Hoffnungen darauf, daß die Union (Sowjetunion oder deren Nachfolger) Armenien Karabach ‘abgibt’, wenn es (Armenien) zurückkehrt in die Umarmung des Zentrums.“¹⁰⁵³

1049 *Joint Statement by the Three Armenian Political Parties in the Diaspora*, Oktober 1988, abgedruckt in: Gerard Libaridian (Hg.), *Armenia at the Crossroads. Democracy and Nationhood in the Post-Soviet Era*, Watertown/Massachusetts: Blue Crane Books, 1991, S. 127.129, hier S. 129.

1050 Vgl. Interview mit Hrajr Maruchjan in: *Erkir*, 7. Juli 1992, abgedruckt auch in: FBIS-USR-92-116, 11 September 1992, S. 79f. Entsprechend äußerte sich auch Hratch Dasnabedian, Büro-Mitglied der ARF. Vgl. Interview mit Hratch Dasnabedian in: *Azatomart*, 10.-16. Juli 1992, abgedruckt auch in FBIS-USR-92-116, 11 September 1992, S. 80f.

1051 Vgl. *Moskovskie Novosti*, Nr. 23, 9. Juni 1991, S. 9, zitiert von David Šachnazarjan. Die Unterstreichungen sind von mir. Arcach ist der historische armenische Name für Karabach.

1052 Èduard Oganjesjan in: *Golos Armenii*, 24. Mai 1990. Zitiert nach: Dmitrij Furman, *Armjanskoe nacional'noe dviženie. Istorija i psichologija*, in: *Svobodnaja Mysl'*, Moskau, 1992, Nr. 16, S. 22-33, hier S. 31.

1053 *Moskovskie Novosti*, 23, 9. Juni 1991, S. 9.

Ausdruck findet in diesem Konflikt die Tatsache, daß sich beide wesentlichen Kontrahenten in diesem innerarmenischen Konflikt auf unterschiedliche Aspekte der Vorstellung des *Armenischen Tribunals* stützten: Favorisierte die AGB ein freies und unabhängiges Armenien, so stand für die ARF ein vereinigtes Armenien im Vordergrund. Beide Handlungsoptionen wurden mit großer Hartnäckigkeit als im nationalen Interesse zu ziehende 'Lehre aus der armenischen Geschichte' verfochten.

Doch die AGB hatte noch eine andere 'Lehre aus der Geschichte' gezogen, die sie die Position der ARF noch härter kritisieren ließ, die diesen Schritt nicht gegangen sei. Wegen der Position der AGB hinsichtlich des armenischen Genozids, so Levon Ter-Petrosjan, „klagt uns die Opposition bis jetzt des nationalen Verrats an (...).“¹⁰⁵⁴ Doch der armenische Präsident kehrte den Verratsvorwurf um, und richtete ihn an die Adresse der ARF. Auf der bereits zitierten Konferenz zum achtzigsten Jahrestag des Genozids im Frühjahr 1995 in Erevan erklärte er:

„Den Gipfel bildete (...) die Zusammenarbeit zwischen der Ittihad-Partei und der Armenischen Revolutionären Föderation ('Daschnakzutiun'). Durch diese Zusammenarbeit ließ die Wachsamkeit des armenischen Volkes völlig nach, und der Zeitraum zwischen 1908 und 1914 wurde in keiner Weise für die Vorbereitung der Selbstverteidigung benutzt. (...) Eine letzte Möglichkeit, wenn nicht dem Völkermord, so zumindest seinen katastrophalen Auswirkungen zu entgehen, verlor das armenische Volk im Jahre 1914, als es sich auf Grund des Beschlusses der (...) 8. Generalversammlung der Armenischen Revolutionären Föderation verpflichtete, an der im Osmanischen Reich angeordneten allgemeinen Mobilmachung teilzunehmen. Mit der Weigerung, an der Mobilmachung teilzunehmen, wäre es dem armenischen Volk zwar auch nicht gelungen, der geplanten Ausrottung zu entgehen (...), dennoch hätte man (...) vielerorts (...) eine ernstzunehmende Selbstverteidigung organisieren und der vollständigen Ausrottung entgehen können.“¹⁰⁵⁵

Damit wies Ter-Petrosjan der ARF eine unmittelbare Schuld am - auch nach Ter-Petrosjans Auffassung nicht zu verhindernden - Völkermord zu. Er warf der ARF direktes Versagen in einer für die Armenier existentiell bedrohlichen Situation vor. Einer solchen Partei dürfe, so Ter-Petrosjan, keine Verantwortung mehr übertragen werden.

Doch Ter-Petrosjan ging noch weiter. In einem nächsten Schritt warf er der ARF vor, auch die Eigenstaatlichkeit der ersten Republik Armenien zerstört zu haben.

„Im Jahre 1920 konnte die [dašnakische; V.J.] Führung der Armenischen Republik (...) die neue Situation, die mit der Stärkung Sowjetrußlands und der kemalistischen

1054 Levon Ter-Petrosjan, *My v pervye v armjanskoj istorii rešili realistično posmotret' na dejstvitel'nost'*. Interview mit dem armenischen Präsidenten, in: *Nezavisimaja Gazeta*, 13. August 1992.

1055 *Ansprache des Präsidenten der Republik Armenien, Levon Ter-Petrosjan*, abgedruckt in: *Armenien Aktuell*. Monatsschrift für Politik, Kultur, Wirtschaft und Wissenschaft, Hg. von der Armenisch-Deutschen Gesellschaft, Erevan, Juli 1995, S. 11f, hier S. 12.

Türkei entstanden war, nicht richtig einschätzen, deshalb verlor sie sowohl die Unabhängigkeit als auch einen Teil der Gebiete von Armenien. Durch direkte armenisch-türkische und armenisch-russische Abmachungen hätte man indes eine günstigere Zukunft für Armenien erreichen können.¹⁰⁵⁶

Jenseits der Frage, ob diese Auffassung historisch zutreffend ist - angesichts der extrem ungünstigen geopolitischen Situation und der massiven Strukturschwächen der Republik Armenien von 1918 bis 1920, mithin der Geschichte ihres Entstehens, Bestehens und Scheiterns, erscheint sie zumindest zweifelhaft¹⁰⁵⁷ - drückt sich darin die These der AGB aus, die ARF sei aufgrund ihres historischen Versagens als politische Kraft kompromittiert und man dürfe ihr aus Gründen der Sicherung des eigenen Überlebens keine Macht mehr übertragen.

Anders die AGB, die nach Aussage Präsident Ter-Petrosjans

„als erste [politische Kraft; V.J.] in der armenischen Geschichte entschieden (...) [hat], realistisch auf die Wirklichkeit zu schauen.“¹⁰⁵⁸

Die Stärke einer neuen Souveränität Armeniens sei durch eine pragmatische Regionalpolitik erreichbar, durch Ausgleich mit der Türkei ohne Verweis auf deren Urheberschaft am Genozid.

Den Genozid unter „historische Gegensätze“ ohne gegenwärtige politische Bedeutung zu subsumieren, wie es nach Auffassung der ARF in der Politik der AGB geschieht, ist für die Dašnaken gleichbedeutend mit einer „Degradierung nationaler Ideale“¹⁰⁵⁹, mit einem Verrat an der armenischen Identität, die zugunsten eines kurzfristigen politischen Kalkül geopfert werde.¹⁰⁶⁰

1056 *Ansprache des Präsidenten der Republik Armenien, Levon Ter-Petrosjan*, abgedruckt in: *Armenien Aktuell. Monatsschrift für Politik, Kultur, Wirtschaft und Wissenschaft*, Hg. von der Armenisch-Deutschen Gesellschaft, Erevan, Juli 1995, S. 11f, hier S. 12.

1057 Vgl. zur ersten Republik Armenien die Kapitel 2.2.2. (Ein armenischer Staat (1918 bis 1920)) und 2.2.2.5. (1918 bis 1920: Aufbrechen politischer Konflikte) der vorliegenden Arbeit.

1058 Vgl. Levon Ter-Petrosjan, *My v pervye v armjanskoj istorii rešili realistično posmotret' na dejstvitel'nost'*. Interview mit dem armenischen Präsidenten, in: *Nezavisimaja Gazeta*, 13. August 1992.

1059 Hratch Dasnabedian, Repräsentant des Büros der ARF, in einem Interview mit der Nachrichtenagentur RAIC (Moskau), abgedruckt in: *Asbarez on line*, 9. Juni 1995.

Die Schärfe der Polemik nahm allerdings groteske Züge an, als der Vertreter der ARF in Armenien, Ruben Hakobjan, sich auf einer Kundgebung am 1. Juli 1992 zu der Anklage verstieg, Levon Ter-Petrosjan kooperiere in seiner gegen die Dašnaken gerichteten Politik mit den „Kräften des internationalen Zionismus“ und den jüdischen Freimaurern [im Original: masonstvo; V.J.]“. *Nezavisimaja Gazeta*, 2. Juli 1992, S. 3.

1060 Vgl. den Vortrag von Richard Hovannisian auf der Konferenz in Erevan, wiedergegeben u. a. in dem Bericht des Verfassers dieser Arbeit zu der Tagung in

Aufgabe der Armenier ist nach Auffassung der ARF, gegen das Vergessen und Verschweigen des Genozids von 1915 zu arbeiten. Dieses Verschweigen, mit dem Begriff „Weißer Genozid“ bezeichnet, findet nach Ansicht der Dašnakcutjun sogar in der demokratischen Republik Armenien statt.¹⁰⁶¹ Mit ihrer Politik drohe die AGB das gemeinsame Erinnerungsband aller Armenier durchzuschneiden. Diese Auffassung dürfte auch von Raffi Hovannisian, dem ehemaligen Außenminister der Republik Armenien, geteilt worden sein, als er auf einer Tagung in Istanbul die Armenien- und Karabach-Politik der türkischen Regierung kritisierte.¹⁰⁶² Doch Kritik an der Türkei war nicht im Sinne des Präsidenten Ter-Petrosjan - Hovannisian wurde am 16. Oktober 1992 aus seinem Amt entlassen.¹⁰⁶³

Raffi Hovannisian machte seine Haltung zur offiziellen armenischen Politik dann anlässlich des 78. Jahrestags des Genozids in einem Zeitungsartikel deutlich.¹⁰⁶⁴

Erevan: Volker Jacoby, *Konferenz zum Genozid*, in: Armenisch-Deutsche Korrespondenz Nr. 88, 1995, S. 56-61.

Wenig plausibel erscheint vor diesem Hintergrund die Auffassung des ehemaligen außenpolitischen Berater des armenischen Präsidenten, Gerard Libaridian, hinsichtlich des „Ausschlusses der Dritten Macht“. Folgt man Libaridian, so liegen die Auffassungen von AGB und ARF gar nicht weit auseinander. Zum Beleg seiner These verweist er in dem von ihm herausgegebenen Werk *Armenia at the Crossroads* auf Parallelen zwischen den Beiträgen des AGB-Ideologen Rafael Ishkhanian und der ARF-Funktionäre Khajak Ter Grigorian bzw. Hrajr Maruchjan in dem selben Werk. Der hier von Ter Grigorian und Maruchjan geäußerten Distanzierung von der Sowjetunion steht jedoch die Tatsache gegenüber, daß zumindest der Vorsitzende des Büros der ARF, Hrajr Maruchjan an anderer Stelle deutlich darauf verwies, daß die ARF die Sowjetunion als Fürsprecherin in der Frage des *Armenischen Tribunals* ansah. Es steht zu vermuten, daß die ARF trotz der kritisierten despotischen politischen Struktur der Sowjetunion darauf hoffte, von jener Rückhalt in der Frage des *Armenischen Tribunals* zu bekommen. Vgl. die einleitenden Worte zu dem Aufsatz Ter Grigorians von Gerard Libaridian in: Gerard Libaridian, (Hg.), *Armenia at the Crossroads. Democracy and Nationhood in the Post-Soviet Era*, Watertown/Massachusetts: Blue Crane Books, 1991, hier S. 137f. Vgl. weiter Rafael Ishkhanian, *The Law of Excluding the Third Force*, in: a. a. O., S. 9-38. Vgl. auch Khajak Ter Grigorian, *Toward the Dawn of Freedom With an Independent Politics*, in: a. a. O., S. 137-142. Und Hrair Marukhian, *We Must Cherish the Vision of a Free, Independent, and United Armenia*, in: a. a. O., S. 143-145.

1061 Vgl. George A. Bournoutian, *A History of the Armenian People, Vol. II, 1500 A.D. to the Present*, Costa Mesa/California: Mazda Publishers, 1994, S.192.

1062 Vgl. Armen Chanbabjan, *Samaja plochaja demokratija lučše samoj chorošej diktatury*, in: *Nezavisimaja Gazeta*, 13. November 1992, S. 3. Vgl. auch Vicken Cheterian, *Armenien von der Umwelt abgeschnitten*, in: *Neue Zürcher Zeitung*, 20. Januar 1993.

1063 Vgl. hierzu Richard G. Hovannisian, *Historical Memory and Foreign Relations. The Armenian Perspective*, in: S. Frederick Starr (Hg.), *The Legacy of History in Russia and the new states of Eurasia*, Armonk: M. E. Sharpe, 1994, S. 237-276, hier S. 251.

1064 Raffi Hovannisian: *Odna nacija - odna rodina*, in: *Golos Armenii*, 27. April 1993.

Wesentliches Gewicht maß er der Frage eines „ehrlichen und würdevollen Umgangs mit der eigenen Geschichte“ bei. Einzigartig sei in dieser Hinsicht die Bedeutung des Genozids im Osmanischen Reich. Es handle sich bei jenem um ein Problem, das die Würde der gesamten Menschheit betreffe. Die in Armenien nach seiner Ansicht stattfindende Ausgrenzung des politischen Gegners bezeichnete er als würdelos und gegen die objektiven Interessen des armenischen Volkes verstoßend. Weiter verband er die Frage des Umgangs mit dem Genozid mit der der armenischen Staatlichkeit an sich. Entschieden wandte er sich dagegen,

„das historische Gedächtnis des armenischen Volkes und dessen Position hinsichtlich des Genozids als ein Hindernis auf dem Weg der Errichtung einer neuen armenischen Staatlichkeit“ anzusehen.¹⁰⁶⁵

Diese Auffassung stelle eine „Manipulation der Geschichte des armenischen Volkes“ dar, die die Innenpolitik Armeniens, das Verhältnis zu Berg-Karabach und auch die außenpolitische Sphäre berühre, in der Armenien bislang eben nicht zu einem gleichwertigen Partner in der Region geworden sei. Und das habe man der

„nicht weitsichtigen, erniedrigenden ‘Politik auf den Knien’ der letzten Zeit zu verdanken.“¹⁰⁶⁶

Mit dieser Politik, so Hovannisian, wiederhole sich die Erfahrung der Sowjetzeit, das aber sei für die Politik eines unabhängigen Armeniens schlicht inakzeptabel. Berührt würden von dieser Politik nicht nur die Armenier in der Republik Armenien, sondern die Armenier überhaupt. Zu verdanken sei diese Politik einer Clique von zynischen Selbstverherrlichern. Folge davon sei unter anderem eine große Welle von Emigration aus Armenien. Darüber müsse man ebenso nachdenken wie über die ausbleibende Rückwanderung von Diaspora-Armeniern nach Armenien, obwohl jene doch eine der vorrangigen Fragen des armenischen Volkes sei. Hinsichtlich der Politik gegenüber „dem zweiten armenischen staatlichen Gebilde, der Republik Berg-Karabach“, äußerte Hovannisian die Auffassung, daß der Willenserklärung des Volkes von Berg-Karabach endlich die angemessene Reaktion entgegengebracht werden müsse und die Republik anerkannt werden müsse. Armenien müsse als benachbarter und befreundeter Staat die Anerkennung als erster vollziehen.¹⁰⁶⁷

Hovannisians Auffassung wurde von weiten Teilen der (nicht-kommunistischen) Opposition geteilt, doch machte die AGB keinerlei Anstalten, eine konziliantere Haltung gegenüber dem politischen Gegner einzunehmen. Das drückte sich auch in den

1065 Raffi Hovannisian: *Odna nacija - odna rodina*, in: Golos Armenii, 27. April 1993.

1066 Raffi Hovannisian: *Odna nacija - odna rodina*, in: Golos Armenii, 27. April 1993.

1067 Raffi Hovannisian: *Odna nacija - odna rodina*, in: Golos Armenii, 27. April 1993.

Diskussionen um die neue armenische Verfassung aus. Jenseits der Frage, ob der Entwurf der Regierung, der ein starkes präsidentiales System für Armenien favorisierte, oder ob der Entwurf der Nationalen Allianz, die ein eher parlamentarisches befürwortete, zu bevorzugen sei, bezog sich eine wesentliche Auseinandersetzung auf den Aspekt des *Armenischen Tribunals*, das nach Auffassung der oppositionellen *Nationalen Allianz* Eingang in die Präambel der Verfassung hätte finden sollen, nach Auffassung der Regierung jedoch außen vor bleiben sollte.¹⁰⁶⁸

Zur Abstimmung in einem Referendum wurde schließlich im Jahre 1995 ein Kompromißentwurf gestellt. In der Präambel wird auf die „Deklaration über die Unabhängigkeit Armeniens“ bezug genommen.¹⁰⁶⁹ Bestandteil dieser Deklaration war die Forderung nach der „Wiederherstellung historischer Gerechtigkeit“ für das armenische Volk.¹⁰⁷⁰ Mithin kann zwar durchaus von einer vermittelten Bezugnahme auf den Genozid gesprochen werden, die jedoch in ihrer Implizitheit die Opposition keineswegs zufriedenstellte.

Ter-Petrosjan formulierte vor dem Referendum seine Auffassungen hinsichtlich der Auseinandersetzungen um die Verfassung eindeutig:

„Diejenigen, die gegen die Verfassung sind, haben kein Recht auf einen Sitz in der Nationalversammlung“.¹⁰⁷¹

Es standen im übrigen keineswegs mehrere Entwürfe zur Entscheidung. Auf diese Weise sprach allein die Tatsache, daß ein Staat eine Verfassung braucht, bereits mit Nachdruck für den maßgeblich von den Vorstellungen der Regierung geprägten Vorschlag. Dieser erhielt in dem Referendum vom 5. Juli 1995 nach dem offiziellen Endergebnis die für seine Annahme erforderliche Mehrheit.¹⁰⁷²

1068 Vgl. zu den unterschiedlichen Entwürfen Wartan Pogossjan, *Die verfassungspolitische Entwicklung in der Republik Armenien (1990-1995)*, Magisterarbeit, Universität Bonn, 1996 (beinhaltet auch Übersetzungen aus dem Armenischen). Vgl. auch Otto Luchterhandt, *Das politische System der Republik Armenien*, in: Eva-Maria Auch (Hg.), *Lebens- und Konfliktraum Kaukasien*, Großbarkau: Edition Barkau, 1996, S. 157-189, v.a. S. 178-189.

1069 *Hajastani Hanrapetutjan Sahmanadrutjun* [Verfassung der Republik Armenien], Erevan: Nairi, 1995, S. 7. Vgl. auch Wartan Pogossjan, *Die verfassungspolitische Entwicklung in der Republik Armenien (1990-1995)*, Magisterarbeit, Universität Bonn, 1996, Anhang I, S. 1.

1070 Vgl. Otto Luchterhandt, *Das politische System der Republik Armenien*, in: Eva-Maria Auch (Hg.), *Lebens- und Konfliktraum Kaukasien*, Großbarkau: Edition Barkau, 1996, S. 157-189, S. 186.

1071 Interview und Ansprache Levon Ter-Petrosjans im Armenischen Fernsehen, 3. Juli 1995.

1072 Seither werden immer wieder Fälschungsvorwürfe geäußert. Offiziellen Angaben zufolge haben von 2,19 Millionen Wahlberechtigten 1,22 Millionen an dem Referendum teilgenommen, was einem Prozentsatz von 55,6 entspricht. Von diesen stimmten 0,83 Millionen (68%) für die Verfassung, und 0,35 Millionen (28,7%) dagegen. 39.440 Stimmen (3,2%) waren ungültig. Vgl. zum Referendum

Die bislang letzte Stufe der Eskalation der Auseinandersetzungen zwischen Regierung und Opposition wurde durch einen Mord ausgelöst. Am 17. Dezember 1994 wurde Hambarcum Galstjan, ehemaliger Aktivist des Komitees „Karabach“, ehemals leitendes Mitglied der AGB und späterer Bürgermeister der armenischen Hauptstadt, vor seinem Haus in Erevan getötet.¹⁰⁷³ Sein Tod bildete den äußeren Anlaß für neuerliche heftige Attacken seitens der Regierung und der sie stützenden AGB gegen die ARF. Der armenische Präsident Levon Ter-Petrosjan beschuldigte die ARF, über eine Geheimorganisation mit dem Namen „Dro“ zu verfügen, die in Drogen- und Waffenschmuggel verwickelt sei, und darüber hinaus Umsturzpläne hege. Daneben sei die Partei von Ausländern (d.h. Diaspora-Armeniern) geführt, was einen Verstoß gegen armenische Gesetze darstelle. Die Geheimorganisation „Dro“ soll, so legten es von Ter-Petrosjan veröffentlichte Dokumente nahe, nicht nur für die Ermordung Galstjans, sondern auch für die Ermordung des ehemaligen armenischen KGB-Chefs Marius Juzbašjan im Jahre 1992 verantwortlich sein.¹⁰⁷⁴ Juzbašjan hatte seinerzeit die Kontakte der ARF-Führung mit dem KGB 1988 offengelegt, als beide Organisationen Zusammenarbeit vereinbarten, um „anti-sowjetische Tendenzen“ in der Karabach-Bewegung zu unterbinden. Ende Dezember 1994 wurden der ARF für zunächst sieben Monate alle Aktivitäten untersagt.¹⁰⁷⁵ Besondere Brisanz gewann dieses Verbot angesichts der Tatsache, daß im Juli 1995 Parlamentswahlen in Armenien stattfinden sollten, an denen sich die ARF auf diese Weise nur um Direktmandate bewerben, und von denen sie bei den Wahlen lediglich eines erringen konnte.

3.4. ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK

Die Struktur der innenpolitischen Konflikte in Armenien seit 1988 stand und steht in hohem Maße unter dem Einfluß der geopolitisch schwierigen Lage des Landes. Vor allem in dem Konflikt um Berg-Karabach manifestiert(e) sich die entscheidende Einengung armenischer außenpolitischer Handlungsoptionen durch äußere Konstellationen.. Jenseits dessen beeinflußt dieser Konflikt auch das Verhältnis der armenischen politischen Akteure zu Rußland als *Dritter Macht*. Dies galt zunächst in besonderem Maße für die Konflikte zwischen der Kommunistischen Partei Armeniens

und zu den gleichzeitig stattfindenden Parlamentswahlen auch Rainer Hermann, *Als Wahlbeobachter in Armenien*, in: Armenisch-Deutsche Korrespondenz, Nr. 89, September 1995, S. 4-10.

1073 Vgl. David Petrosjan, *Armenija: V Erevane ubit Ambarcum Galstjan*, in: Russkaja Mysl', Nr. 4058, 22. Dezember 1994-4. Januar 1995, S. 5.

1074 Vgl. Otto Luchterhandt, *Das politische System der Republik Armenien*, in: Eva-Maria Auch (Hg.), *Lebens- und Konfliktraum Kaukasien*, Großbarkau: Edition Barkau, 1996, S: 157-189, S. 184, Fußnote 50.

1075 Text des Dekrets zur Suspendierung der ARF abgedruckt in: Respublika Armenija, 30. Dezember 1994, S. 1.

und dem mainstream im Komitee „Karabach“ und auch für die Konflikte innerhalb des Komitees „Karabach“ bzw. dessen Nachfolgeorganisation, der AGB: Dem von Nora Dudwick konstatierten „beeindruckenden Konsens“ stand die frühe Marginalisierung extrem anti-sowjetischer Kräfte wie etwa Parujr Hajrikjan ebenso wie die Ausgrenzung moskaufreundlicher armenischer Akteure wie Zorij Balajan oder Sil’va Kaputikjan gegenüber.

Der Konflikt zwischen den unterschiedlichen politischen Konzepten, hier subsumiert unter dem Begriffspaar *Realpolitik* und *Identitäts-* oder *Prinzipienpolitik* läßt sich gleichsam als Route auf der narrativen ‘Landkarte’ von *Vernichtung* und *Gegenwehr* verorten. Beide (gegensätzlichen) Entwürfe von Politik, die für sich in Anspruch nehmen, im Dienste des nationalen Interesses zu stehen, begreifen sich jeweils als einzig angemessene Reaktion auf Geschichte, mithin im Kern auf den narrativ verarbeiteten Genozid als Vernichtungserfahrung bzw. die damals für möglich (bzw. eben für unmöglich) gehaltene Gegenwehr. Das Konzept der Gegenwehr gegen erneute Verfolgung und Vernichtung ist somit das prinzipiell vereinende Motiv des armenischen Identitätsentwurfs. Wie jedoch dieser Entwurf unmittelbar in ein konsensuales nationales Interesse und damit in konkrete Politik umgesetzt werden kann, darüber scheiden sich die Meinungen. So steht dem Streben nach realpolitischem Ausgleich mit allen Nachbarn Armeniens ohne Verweis auf die Urheberschaft der Türkei am Genozid 1915, wie ihn die AGB fordert(e), die das Erinnerungsband und die damit verbundene armenische Identität betonende Vorstellung der ARF gegenüber, ohne vorherige Anerkennung des Genozids von 1915 keinen Ausgleich mit der Türkei anstreben zu können oder auch nur zu wollen.

All diese internen Auseinandersetzungen um das armenische nationale Interesse fanden vor dem Hintergrund des durch die geopolitische Situation erzeugten Drucks statt, der in Gestalt des Kriegs um Berg-Karabach auf allen politischen Akteuren lag, und der die Existentialisierung der Wahrnehmung von Handlungsoptionen entscheidend verschärfte. Die tatsächliche Bedrohung von Außen erfuhr dabei eine eklatante Verschärfung durch die narrativen Wahrnehmungsprozesse im Innern, im Verlaufe derer das Motiv der Bedrohung prismatisch konzentriert wurde.

Es ist konkret die Frage der Wahrnehmung gleichsam „objektiver“ äußerer Strukturen, die die Zwangslage der Armenier nachhaltig verschärft. Auf diese Weise erscheinen in den Augen der Armenier einige Vorschläge zur Beilegung des Karabach-Konflikts, wie sie in der Vergangenheit vorgelegt worden waren, eklatant an diesem prinzipiellen Problem vorbeigedacht. Als Beispiel dafür kann der sogenannte „Goble-Plan“ angesehen werden.¹⁰⁷⁶

1076 Der ehemalige Hohe Berater in Nationalitätenfragen der Regierung der Vereinigten Staaten, Paul Goble, hatte 1992 angeregt, den mittleren Teil Berg-

Die Tatsache, daß die Ausprägung dessen, welche Handlung als im armenischen Nationalinteresse stehend wahrgenommen wurde, in der Diaspora und in Sowjetarmenien stark unterschiedliche Entwicklungen genommen hat, ließ im postsowjetischen Armenien nach dem Zusammentreffen beider Konzeptionen, prominent vertreten durch die AGB und die ARF, ein explosives Gemisch gegensätzlicher politischer Auffassungen um das Nationalinteresse zusammen mit von beiden Seiten vertretenem Ausschließlichkeitsanspruch entstehen. Hinzu kam, daß ihre Rückkehr nach Armenien die ARF zu einer Partei unter vielen anderen hatte werden lassen. Das jedoch war prinzipiell unvereinbar mit dem ihr eigenen Selbstverständnis, das davon ausging, daß die ARF die Verkörperung der nationalen Aspirationen der Armenier schlechthin sei.

Zwar hatte die ARF in der Diaspora eine bestimmende Rolle, doch besaß sie, wie oben gezeigt, keineswegs das Monopol für politische Artikulation unter den Armeniern in der Diaspora. Die politischen Differenzen unter den Diaspora-Armeniern fanden ebenfalls Eingang in die Struktur der politischen Auseinandersetzungen in der Republik Armenien:

Karabachs mitsamt dem Korridor von Lačın Armenien zuzuschlagen, wohingegen ein Teil des nördlichen Distrikts Mardakert, der Süden Zangezurs mitsamt dem verbleibenden südlichen Teil Berg-Karabachs an Azerbajdžan gegeben werden solle. Auf diese Weise sei, so Goble, das Problem der Enklaven auf beiden Seiten ein für allemal gelöst. Doch zum einen gelangt ein großer Teil der nach Armenien importierten Waren über die gemeinsame Grenze mit dem Iran im Süden der Republik ins Land. Diese nur wenige Kilometer breite Grenze bietet damit in den Augen der Armenier die Gewähr dafür, daß sie zumindest nach Norden zu Georgien und nach Süden zum Iran nicht potentiell feindlich gesonnene Mächte zu Nachbarn haben. Vor diesem Hintergrund ist zu verstehen, daß der Vorschlag zum einen als an der geostrategischen Lage im Transkaukasus, im besonderen aber als an der Bewußtseinslage der Armenier vollkommen vorbeigeplant wahrgenommen wurde. Jenseits dessen kann Gobles Vorstoß als Kapitulation vor der 'ethnischen Gemengelage' im Transkaukasus angesehen werden. Nachvollziehbar ist das Bedürfnis, den Gordischen Knoten aus gegenseitig unvereinbaren Ansprüchen auf diese Weise durchzuschlagen, doch ist das letztlich nichts anderes als die Legitimierung 'ethnischer Säuberungen'. Daneben wurden die pragmatischen Fragen der 'freiwilligen' Umsiedelung Zehntausender von Menschen durch Goble nicht berücksichtigt.

Vgl. zum Goble-Plan den Artikel von Andrej Nujkin, *Geopolitika i Krov' Karabacha*, in: Moskovskij Komsomolec, 23. Juli 1992. Vgl. auch G. Mkrtčjan, *Razygryvaetsja karabachskaja karta*, in: Literaturnaja Gazeta Nr. 35, 1992, S. 11. Vgl. auch Aschot Manutscharjan, *Die Außenpolitik der Republik Armenien. Ein Jahr nach dem Zerfall der Sowjetunion*, in: Orient, Vol. 34, 1993, Nr. 2, S. 259-266, hier S. 263.

Ohne Goble als Quelle zu nennen, schlug der stellvertretende türkische Ministerpräsident Bulent Ecevit in einem Interview mit der arabisch-sprachigen Zeitung *Al-Wasat* die gleiche Lösung der Karabach-Frage vor. Vgl. „*We Have to Reconsider Our Position Toward Israel*“, *Al-Wasat*, Nr. 296 (29. September - 5. Oktober 1997), S. 10-13. Ins Englische übersetzt von Ara Sanjian für Groong Armenian Network.

Die „Situation wird noch dadurch kompliziert, daß alle Ideologien und Spaltungen unter den Armeniern im eigentlichen Armenien reproduziert werden.“¹⁰⁷⁷

Die von der ARF favorisierte Option einer Protektion Armeniens durch die Sowjetunion bzw. Rußland als *Dritter Macht* entsprach, wie oben gezeigt, auch zu weiten Teilen des mainstreams der ersten Stunde der Karabach-Bewegung, die diese als Unterstützung der perestrojka Gorbačevs begriffen hatte. Zorij Balajan, früh marginalisierter Aktivist der ersten Stunde des Komitees „Karabach“, erwies in diesem Sinne dem Ersten Sekretär der KP der Armenischen SSR von 1976 bis 1988, Karen Demirčjan, seine Reverenz:

„Und doch muß man gerecht sein und einen Menschen nach den Gesetzen seiner Zeit beurteilen. Und Demirčjan nicht zu achten heißt, die eigene Geschichte nicht zu achten.“¹⁰⁷⁸

Seit der Suspendierung der Tätigkeiten der ARF im Dezember 1994 haben sich die politischen Konflikte in Armenien erheblich verschärft. Anlässlich der Parlamentswahlen und des Verfassungsreferendums im Sommer 1995 etwa beschrieb der armenische Präsident Levon Ter-Petrosjan in düsteren Farben die Katastrophe, die seines Erachtens mit einem Wahlsieg der Opposition dem Lande drohen würde, und schloß seine Rede mit den Worten:

„Sie mögen den Eindruck gewinnen, daß ich die Realität in sehr dunklen Farben schildere, aber ich möchte ihnen versichern, daß die Wirklichkeit noch viel dunkler sein kann, noch viel monströser als ich Ihnen heute sagen kann. Wie dem auch sei, ich glaube an Ihre Weisheit, glaube, daß Sie Ihrer Zukunft nicht gleichgültig gegenüberstehen, einer Zukunft, deren Aufbau Ihnen selbst obliegt. Die Existenz unseres Landes, die Sicherheit Ihrer Kinder, alles hängt ab von Ihren Entscheidungen. Und ich bin sicher, daß Sie ein entschiedenes NEIN all jenen Opportunisten und Abenteurern entgegen, die persönliche Fragen mit dem Blut Ihrer Kinder zu beantworten trachten. Ich bin sicher, daß Sie einstimmig JA zur Verfassung sagen und für den Block ‘Hanrapetutjun’ votieren. Ihre Sicherheit, Ihr Wohlstand und der Friede, alles hängt von dieser Entscheidung ab.“¹⁰⁷⁹

Auch im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen im September 1996 warnte Levon Ter-Petrosjan vor „Faschismus, Tyrannei und Chaos“ im Falle des Wahlsiegs eines oppositionellen Kandidaten.

1077 Gevork Ter-Gabrielian/Ara Nedolian, *Armenia: Corssroads or Fault Line of Civilizations?*, in: The International Spectator, Vol. XXXII, Nr. 2, April-June 1997, S. 93-116, hier S. 104.

1078 Zorij Balajan, *Meždu Adom i Raem*, Academia: Moskau, 1995, S. 223.

1079 Interview und Ansprache Levon Ter-Petrosjans im Armenischen Fernsehen, 3. Juli 1995. Der Block „Hanrapetutjun“ [„Republik“] bestand aus der AGB und ihr politische nahestehenden Parteien. Er errang bei den Parlamentswahlen am 5. Juli 1995 die absolute Mehrheit der Mandate.

Im Verlaufe des Jahres 1997 jedoch ließen verschiedene Signale der Konzilianz gegenüber der Opposition den Eindruck entstehen, daß die AGB-Regierung und Präsident Ter-Petrosjan eine konsensualere Politik nach Innen verfolgen würden, möglicherweise auch, um in der Außenpolitik größere Handlungsfähigkeit zu gewinnen. So wurde etwa Robert Kočarjan, der ehemalige Präsident der nicht anerkannten Republik Berg-Karabach, zum Premierminister der Republik Armenien, und Suren Zoljan, leitendes Mitglied der oppositionellen Wissenschaftlich-Industriellen- und Bürgerunion, zum Leiter des renommierten Brjusov-Instituts in Erevan ernannt.¹⁰⁸⁰

Ihren Anfang hatte diese Politik des versuchten Ausgleichs mit der Opposition mit der engen Kooperation der armenischen Regierung mit der armenischen Kirche genommen. 1995 wurde der Katholikos von Kilikien zum Katholikos Aller Armenier, Garegin I., gewählt. Der armenische Präsident hatte mit großem Nachdruck die Wahl Garegins unterstützt, obwohl man dem Katholik von Kilikien eine große Nähe zur ARF nachsagt. Dieser Versuch eines Brückenschlags zu den Teilen der Diaspora, die der armenischen Regierung feindlich gesonnen waren, hat jedoch weder Ter-Petrosjan, noch dem neugewählten Katholikos ausschließlich Wohlwollen eingebracht. Daß die Spaltung der Diaspora noch lange nicht überwunden ist, zeigte sich dann auch einmal mehr, als Garegin I. gemeinsam mit Papst Johannes Paul II. eine Erklärung unterzeichnete, daß die theologischen Differenzen zwischen beiden Kirchen hinsichtlich der Natur Jesu Christi nicht mehr Gegenstand von Konflikten werden sollten. Für diese Erklärung wurde Garegin I. von hochrangigen armenischen Kirchenvertretern aus der Diaspora heftig angegriffen, die ihm das Recht absprachen, eine solche Erklärung im Namen der armenischen Kirche abzugeben.¹⁰⁸¹

Die Nagelprobe muß alle Politik der Konsensualisierung oder der Konfrontation jedoch in der Karabach-Frage bestehen. Letztlich determiniert der Konflikt um Berg-Karabach nach wie vor die armenische Außenpolitik über alle Maßen.¹⁰⁸² So verkündete etwa der ehemalige armenische Außenminister Vahan Papazjan, sollte der Bevölkerung

1080 Vgl. grundsätzlich zu diesen Entwicklungen Armen Chanbabjan, *Načalsja Dialog s Opoziciej. Popytka ispol'zovat' zapret „Dašnakcutjun“ dlja vnešnego davlenija privodit k neožidannym rezultatam*, in: *Nezavisimaja Gazeta*, 12. April 1997.

1081 Vgl. *The Armenian Weekly on-line*, 11. Oktober 1997. Vgl. auch den kritischen Kommentar zu der Einigung zwischen Papst Johannes Paul II. und dem Katholikos Aller Armenier Garegin I. von Fr. Mesrop Aramjan, Präsident des Theologischen Zentrums Gandzasar, Erevan, abgedruckt in: *Azg*, 13. Februar 1997. Vgl. insgesamt zum Schisma der armenischen Kirche das Kapitel 2.1.1.1. (Politische Desintegration: Das Schisma der armenischen Kirche) der vorliegenden Arbeit.

1082 Vgl. hierzu Rouben Paul Adalian, *Armenia's Foreign Policy: Defining Priorities and Coping with Conflict*, in: Adeed Dawisha/Karen Dawisha (Hg.), *The making of foreign policy in Russia and the new states of Eurasia*, Armonk: M. E. Sharpe, 1995, S. 309-339, v. a. S. 326-332.

in Berg-Karabach ein Genozid oder die Deportation drohen, die Republik Armenien zum militärischen Eingreifen in Berg-Karabach bereit sei.¹⁰⁸³

Auf dem OSZE-Gipfel in Lissabon im Sommer 1997 hatte Levon Ter-Petrosjan den Versuch unternommen, den Schulterschuß mit der Gesellschaft in Armenien zu schaffen. Hartnäckig weigerte er sich, das Schlußdokument zu unterzeichnen, in dem hinsichtlich des Konflikts um Berg-Karabach festgehalten werden sollte, daß jede Regelung des Konflikts vom Recht der Republik Azerbajdžan auf territoriale Integrität ausgehen müsse.¹⁰⁸⁴ Mit seiner Weigerung geriet er jedoch unter erheblichen Druck von Seiten der internationalen Gemeinschaft (OSZE, UN, IBRD etc.) wegen dieses „Rückfalls“ in die (Sowjet-) Zeit, als der Oberste Sowjet Armeniens die Vereinigung Berg-Karabachs mit Sowjetarmenien beschlossen und damit das Recht der Azerbajdžanischen SSR auf territoriale Integrität verletzt hatte.

Lissabon war der Versuch, sich bei der Opposition als harter Verfechter des Rechts Berg-Karabachs auf Selbstbestimmung zu profilieren. Auch dem außenpolitischen Druck in der Folge von Lissabon mag es geschuldet sein, daß der armenische Präsident im September 1997 eine Pressekonferenz gab, auf der er das von der im Karabach-Konflikt vermittelnden Minsker Gruppe der OSZE vorgeschlagene Phasenmodell akzeptierte, bei dem die Tendenz stark in Richtung einer prinzipiellen Akzeptanz azerbajdžanischer zumindest völkerrechtlicher Hoheit über Berg-Karabach geht.¹⁰⁸⁵ Für dieses „Einknicken“ wurde er von zahlreichen armenischen Intellektuellen und ehemaligen Mitstreitern im Komitee „Karabach“ scharf kritisiert, die ihm erneut Verrat an den armenischen nationalen Interessen vorwarfen.¹⁰⁸⁶ Für die Opposition ist Levon Ter-Petrosjans Schwenk ein Rückfall hinter den Status vom Februar 1988, als der Gebietsowjet von Berg-Karabach erstmals seinen Wunsch nach Austritt aus dem Staatsverbund Azerbajdžans bekundet hatte. Mit einem solchen Schritt würden, so die Vorwürfe, alle Pfände, die Berg-Karabach im Laufe des Krieges gewonnen hätte, die Sicherheit und die Stabilität mit einem Schlag wieder zunichte gemacht.

1083 Armen Chanbabjan, *Vagan Papazjan: „Armenija nikogda ne dopustit genocida Armjan v Karabache ili ich deportacii“*, in: Respublika Armenija, 7. Mai 1994, S. 1-2.

1084 Vgl. Organization for Security and Co-operation in Europe, Summit, Lisbon 1996, 3 December 1996: S (96) Journal No. 2, 3 December 1996, Appendix 1 to Annex 2, Statement of the OSCE Chairman-in-Office. Vgl. auch Organization for Security and Co-operation in Europe, Summit, Lisbon 1996, 3 December 1996: S (96) Journal No. 2, 3 December 1996, Appendix 2 to Annex 2, English, Original: Russian, Statement of the Delegation of Armenia.

1085 Vgl. Armenpress News Agency, First Issue of the September 27, 1997, News Bulletin: Armenian President Levon Ter-Petrosian's Press Conference.

1086 Vgl. RFE/RL Newsline 20.10.97.

Die innerarmenischen Diskussionen um die Karabach-Frage verschärfen sich im Winter 1997/98 erneut, als die Minsker Gruppe der OSZE in Gestalt ihres Dreier-Co-Vorsitzes von Frankreich, den U.S.A. und der Rußländischen Föderation um die Zeit des OSZE-Gipfels in Kopenhagen eine neue Verhandlungsoffensive ankündigte. Hinzu kam, daß die Kompromißbereitschaft Levon Ter-Petrosjans nicht nur von der innerarmenischen Opposition kritisiert wurde, sondern auch von der karabach-armenischen Regierung unter ihrem Präsidenten Arkadij Ghukasjan, der den Ausverkauf karabacher Interessen durch die Regierung Armeniens zu befürchten schien.

Damit befindet sich die armenische Regierung und Präsident Ter-Petrosjan in einer Zwangslage zwischen starkem außenpolitischen Druck in Richtung von Konzessionen in der Karabach-Frage, und massivem Druck von Seiten der innerarmenischen Opposition und der karabach-armenischen Regierung, die eine konziliante Haltung vehement ablehnen. Es ist vor allem diese Pattsituation in der Karabach-Frage, die alles in allem die Entwicklung regionaler Interaktionsstrukturen behindert, die für den Transkaukasus und damit auch Armenien dringend notwendige Modernisierungspotentiale mit sich brächten und langfristig mit einer Stärkung der Eigenstaatlichkeit einhergingen.

Das vorerst letzte Kapitel innerarmenischer Auseinandersetzungen um die Karabach-Frage ist die Eskalation der Konflikte innerhalb der AGB. Gegenstand der innerparteilichen Auseinandersetzungen ist wieder das Karabach-Problem bzw. die Frage, welche Haltung zu den Kompromißvorschlägen der OSZE in der Konfliktvermittlung einzunehmen sei. Es zeichnet sich hier eine Spaltung in eher kompromißbereite und eher unnachgiebige Kräfte auch in der AGB ab. Es ist vor allem die Heftigkeit, mit der der Konflikt ausgetragen wird, die ein weiteres Mal den Absolutheitsanspruch widerspiegelt, mit dem die unterschiedlichen Entwürfe des vitalen armenischen Nationalinteresses, in dessen Dienst zu stehen, die Antagonisten für sich in Anspruch nehmen, aufeinanderprallen.¹⁰⁸⁷

1087 Vgl. zur innerarmenischen Konfliktaustragung im Frühjahr 1998 etwa Elizabeth Fuller, *Armenia: Differences On Karabakh Conflict Precipitate Crisis*, in: RFE/RL Brief 1/21/98.

Vgl. auch zum in diesem Gebiet angesiedelten und sich verschärfenden Konflikt zwischen Levon Ter-Petrosjan und seinem Premierminister Robert Kočarjan, David Petrosyan, *Armenia's Big Power Shift?* in: The Noyan Tapan Highlights, Issue 3 (200) 1998.

4. SCHLUSSBEMERKUNGEN

„Wenn ich heute auf die Geschichte blicke, die ich kannte, die wir alle lesen mußten, weiß ich jetzt, daß das alles Nichts ist. All die bedeutenden, komplizierten politischen Schritte in Armenien, in Karabach, in unseren Beziehungen zu Rußland, der Türkei, den U.S.A., alle hängen oft von sehr einfachen Realitäten ab: Wieviele Tonnen Weizen sind in unseren Lagern, wieviele Patronen haben wir, wieviele dieselgefüllte Tanks stehen für unsere Panzer zur Verfügung. Das ist die Art von Informationen, die die Geschichte üblicherweise nicht zur Kenntnis nimmt, und ich kann sagen, daß meine Entscheidungen, sehr kritische Entscheidungen, von eben diesen Realitäten abhängen. Niemand weiß das oder wird es je erfahren.“¹⁰⁸⁸

Auch in der vorliegenden Arbeit hat die Suche nach den Gründen für politisches Handeln und politische Konflikte in Armenien nicht in die Kornkammern des Landes geführt. Das heißt jedoch nicht, daß die Bedeutung dessen, was Levon Ter-Petrosjan in dem vorangestellten Zitat sagt, geringgeschätzt würde: Das Gewicht sozio-ökonomischer Realität ist in Armenien, das unter den Folgen des Erdbebens 1988, der Blockade und des Krieges noch immer leidet, besonders deutlich zu spüren.

Das Hauptaugenmerk dieser Untersuchung lag auf dem Versuch, das Wechselwirkungsverhältnis von geopolitischer Zwangslage und dem Umgang armenischer politischer Akteure mit dieser Lage zu skizzieren. Hierbei war die Fragestellung leitend, in welcher Weise *Nationalidentität* in *Nationalinteresse* umgesetzt wurde bzw. wird. Konkretisiert wurde das zum einen an Beispiel des Dissens' über die Frage der Bedeutung einer *Dritten Macht* vor dem Hintergrund vor allem des zum Krieg eskalierenden Karabach-Konflikts.

Es zeigte sich, daß die Art und Weise, in der zur Rechtfertigung aktueller politischer Handlung auf Geschichte rekurriert wird, sich an den Narrativen von *Verlust* und *Gegenwehr* orientiert, die ihrerseits im Sinne von *constraints* die Wahrnehmung von Handlungsoptionen bestimmen und beschränken. Auswirkungen hatte dies vor allem in den - regelmäßig durch Rekurs auf historische Erfahrung legitimierten - eklatanten Wechseln politischer Positionen der Akteure. Dieser Rekurs gehorcht zwar formal immer dem gleichen Gesetz, ließ jedoch keineswegs eine einheitliche inhaltliche Bestimmung der zu favorisierenden oder abzulehnenden Handlungsoption zu: Stets war es der Rekurs auf Vernichtungserfahrung in der Vergangenheit und das Postulat, solcher Vernichtung in Zukunft zu entgehen, der eine favorisierte gegenwärtige Handlungsoption legitimieren sollte.

Zwei Beobachtungen fallen dabei auf. Zum einen, daß im diachronen Vergleich ein Akteur in der Vergangenheit und in der Gegenwart mit dem Rekurs auf historische

1088 Interview mit Levon Ter-Petrosjan: *A Man and a State*, in: AIM, March 1994, S. 32-35, hier S. 35.

Erfahrung zu diametral entgegengesetzten politischen Ergebnissen kam (was beispielsweise für die Haltung der ARF zur Sowjetunion gilt). Im synchronen Vergleich unterschiedlicher Akteure ergibt sich dann ein entsprechendes Bild. Doch die für derart auffällige Positionswechsel verwendete Rechtfertigung war bei allen Akteuren zu allen Zeiten immer gleich: Entweder das armenische Volk gehe den vom Akteur vorgezeichneten Weg, oder es werde unweigerlich der Vernichtung anheimfallen.

Wenn jedoch unterschiedliche politische Handlungsoptionen unter Rückgriff auf dasselbe Narrativ legitimiert und absolut gesetzt werden, kann es kaum eine Sprache der Verständigung geben. Es ist deutlich, daß die narrative 'Landkarte' der Armenier bislang nicht geeignet ist, konsensfähige politische 'Routen' im Sinne von Umsetzung der Nationalidentität in konsensfähiges *Nationalinteresse* daraus zu lesen. Varianz im politischen Spektrum wird somit im Kern lediglich als Devianz von der eigenen - das Überleben des Volkes sichernden - Position angesehen.¹⁰⁸⁹

Die AGB versuchte mit ihrer pragmatischen Absage an die Vorstellung des *Haj Dat* ebenso wie mit ihrer Loslösung von der Anlehnung an eine *Dritte Macht* einen Ausbruch aus dieser Struktur, um für die Erfordernisse von Transformation und Eigenstaatlichkeit besser gerüstet zu sein. Doch zeigt sich, daß ein Durchschlagen des Gordischen Knotens aus geopolitischer Zwangslage und der narrativen Verankerung der existentiellen Wahrnehmung von Handlungsoptionen in dieser Zwangslage, mithin ein 'pragmatischer' Umgang mit der eigenen Geschichte, wie ihn die AGB versucht, an systemimmanente Grenzen stößt.

Zwar war das Verbot der ARF aus transformationstheoretischer Sicht funktional: Die armenische Regierung brauchte für die Umsetzung von ökonomischen Reformen ein politisch stabiles System. Ein anderes zentrales Erfordernis von Transformation ist jedoch die Implementierung eines demokratisch-pluralistischen Systems.¹⁰⁹⁰ Für die Erreichung dieses Ziels war das Verbot einer der wichtigsten Parteien im Land dysfunktional.

Daneben jedoch wird mit dem Verbot und dem damit nurmehr eingeschränkt möglichen Diskurs zwischen den politischen Gegnern das Problem der Teilung des armenischen Volkes perpetuiert.

1089 Vgl. hierzu auch Joseph A. Kechichian, *Armenian Foreign Policy: Patterns and Prospects*, in: *The Armenian Review*, Spring-Winter 1993, Vol. 46, Nr. 1-4/181-184, S. 143-156, hier S. 153.

1090 Dieses Dilemma der Demokratisierung wurde von der polnischen Soziologin Jadwiga Staniszki beschrieben Vgl. dies., *Dilemmata der Demokratie in Osteuropa*, in: Rainer Deppe/Ulrich Rödel/Helmut. Dubiel (Hg.), *Demokratischer Umbruch in Osteuropa*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1991, S. 326-448.

5. ANHANG - BEVÖLKERUNGSSTATISTIKEN FÜR DIE NKAO UND DEREN VORLÄUFER¹⁰⁹¹

Als „Beleg“ für ältere Rechte der Armenier an Berg-Karabach, vor allem aber zur Untermauerung der These, diese hätten unter sowjetazerbajdžanischer Herrschaft einen „Weißen Genozid“ erlitten, seien also Opfer von kultureller Deprivation und Vertreibung geworden, dienen oftmals Bevölkerungszahlen. Diese werden auch von der anderen Seite in dem Konflikt herangezogen, um einzelnen Gebieten in Berg-Karabach eine traditionelle Mehrheit von Azeris zuzusprechen, und daraus ebenfalls Rechte für die Azeris Berg-Karabachs in der Gegenwart abzuleiten.¹⁰⁹² Auch hier dient historische Argumentation nicht der Findung einer wie auch immer gearteten historischen ‘Wahrheit’, sondern der Legitimierung der eigenen politischen Interessen. Die Geschichte erscheint als Munitionsfabrik der Politiker, Historiker erscheinen als Schützenhelfer.

Anhand statistischen Zahlenmaterials von 1886 bis 1926 über die Besiedlung Berg-Karabachs bzw. des Gebiets, aus dem die NKAO gebildet wurde, sollen die faktischen Grundlagen dieser Argumentation transparent gemacht werden.

Immer wieder wird in wissenschaftlichen und politischen Publikationen von armenischer Seite darauf hingewiesen, daß Berg-Karabach historisch armenisches Territorium sei. Zum Beweis dieser These werden häufig Bevölkerungsstatistiken herangezogen. Es wäre zu erwarten, daß die Forscher um akribische Genauigkeit bemüht sind. Das ist jedoch offensichtlich nicht der Fall. Zwar werden keine wirklich groben Fälschungen vorgenommen, doch erstaunt etwa, daß (wenn auch nur geringfügig) unrichtige und noch falsch zitierte Zahlen sich bis in die fünfte oder sechste Zitatengeneration wiederfinden lassen. Die nachfolgend aufgeführten Zahlen sollen einen Beitrag zur Versachlichung der Debatte leisten vor allem deswegen, weil deutlich wird, wie wenig aussagekräftig eine demographische Argumentation der einen oder anderen Seite ist. In dieser Debatte gilt ebenso das, was für die Debatte um die Bildung der NKAO gilt: Historische und historiographische Argumentation verfolgt ein konkretes politisches Ziel, und wird damit in einer politischen Auseinandersetzung mißbraucht.¹⁰⁹³

1091 Bei der Zusammenstellung dieser Angaben konnte ich auf umfassende Rechercharbeiten von Daniel Müller/Bochum zurückgreifen.

1092 So forderten die Azeris in Berg-Karabach zeitweilig eine ‘autonome Zone’ für sich in Berg-Karabach, also eine Exklave in der Enklave. Vgl. Bericht der Nachrichtenagentur AFP vom 5. Dezember 1988.

1093 Gleiches gilt für die Vorwürfe an die karabach-armenische Seite, azerbajdžanisches Territorium okkupiert zu haben. Einmal ist von 15% die Rede (Business Week, 5. Juli 1993), dann von 20% (Vitalij Strugovec in *Krasnaja*

1. Einwohnerzahlen für 1886¹⁰⁹⁴

Gouvernement von Elizavetpol¹:

Einwohner gesamt:	Armjane	Tatary
728.943	258.324 (35,4%)	407.949 (56%)

Zvezda, 12. August 1993), dann gar von 40% (Steve LeVine, Washington Post, 8. November 1993).

Tatsächlich umfaßt die nicht anerkannte Republik Berg-Karabach das Gebiet der ehemaligen NKAO, damit 4.388 km² (weniger als 5,1% des Gebiets der ehemaligen Azerbajdžanischen SSR) plus Šahumjan (528 km²). Von ehemals 86.417 km² ist das Gebiet der ehemaligen Azerbajdžanischen SSR damit auf 81.501 km² geschrumpft. Zusammen mit dem Gebiet der ehemaligen NKAO wird von den Karabach-Armeniern rund 12.136 km² beherrscht, was etwa 14% des Territoriums der ehemaligen Azerbajdžanischen SSR ausmacht. Vom karabach-armenischen Militär wurden zum Zeitpunkt des Waffenstillstands im Mai 1994 etwa 7.898 km² azerbajdžanischen Territoriums besetzt (Lačın: 1.835 km², Kel'badžar: 1.936, Kubatly: 802, Džebraıl: 1.050, Zangelan: 707, Aghdam: 875 (80% von 1.094), Fizuli: 3 (50% von 1.386)), das entspricht 9,7 Prozent des Territoriums der ehemaligen Azerbajdžanischen SSR. Vgl. Emil Sanamyan, *Conflict Mythology and Azerbaijan*, 17. September 1997, Groong, Armenian News Network.

1094 *Svod statističeskich dannych o naselenii Zakavkazskogo kraja, izvlečennych iz posemejnych spisikov 1886g.* Tiflis 1893, S. 894f. und 904f. (Original unpaginiert).

2. Einwohnerzahlen für 1913¹⁰⁹⁵

Gouvernement von Elizavetpol' (Anzahl der Einwohner: 1.147.767):

Einwohner	Armjane	Raznyja azijatskija narodnosti/ magometane ¹⁰⁹⁶	Sonstige
	377.596	708.564	61.607
<i>uezdy</i> , aus denen später die NKAO gebildet wurden:			
Elizavetpol'	50.327	143.107	24.169
Dževanšir	24.623	65.048	963
Šuša	93.346	76.525	5.532
Karjagino/Džebrai l	19.156	58.411	1.800

Das Territorium der genannten *uezdy*¹⁰⁹⁷ ging später teilweise in die NKAO ein. Es ist wichtig zu bemerken, daß die genannten *uezdy* nur zum Teil in den Bestand der NKAO eingingen. Das macht eine sichere Aussage über die tatsächlichen Bevölkerungsanteile der Nationalitäten in dem Gebiet, das später zur NKAO wurde, unmöglich. Da auch die Anteile der *uezdy*, die zur NKAO beitrugen, variierten, ist selbst ein Näherungswert auf der Basis der vorhandenen Zahlen nicht angebar. Es kann lediglich gesagt werden, daß der *uezd* Šuši zu vierzig Prozent in der NKAO aufging, wohingegen der Karjagino/Džebrai-*uezd* nur wenige Prozent des Gebiets ausmachte. Eine Gewichtung der Bevölkerungsanteile in der NKAO aus diesen Angaben heraus ist jedoch reine Spekulation.

Für 1914 wird häufig angegeben, Berg-Karabach sei zu 95 Prozent von Armeniern besiedelt gewesen. Im Vergleich dazu wird auf 1988 verwiesen, als nurmehr 76,9 Prozent Armenier dort lebten. Als Quelle für erstere Zahl wird auf das Werk *NKAO - 50 let v družnoj sovetskoj sem'e (1923-1973). Stepanakert 1973, S. 33* verwiesen. Dieses Werk läßt sich jedoch weder in Armenien, noch in Berg-Karabach, und auch nicht in Moskau auftreiben und findet sich auch in keinem Bibliothekskatalog. Die Vermutung liegt nahe, daß dieses Buch ein Phantom ist.

1095 *Kavkazskij Kalendar' na 1914 god (LIX g.)*, Tiflis 1913, S. 118-121. Die Zahlen des Kavkazskij Kalendar' sind nicht sonderlich zuverlässig. Andere Zahlen sind jedoch für den fraglichen Zeitraum nicht vorhanden.

1096 Ohne Gorcy, Kartvelcy, Kurdy etc., also wohl fast nur Tataren.

1097 Mit *uezd* wurde zu zaristischen Zeiten die Verwaltungseinheit Kreis bezeichnet.

Der Schwund des Anteils der Armenier an der Bevölkerung Berg-Karabachs ließe sich jedoch auch ohne diese mehr als zweifelhafte Quelle nachweisen. Angegeben werden diese Zahlen überhaupt, um die Angst der Armenier vor „Nachičevanisierung“¹⁰⁹⁸ Berg-Karabachs zu illustrieren. In Nachičevan sollen 1914 vierzig Prozent Armenier gelebt haben, 1979 waren es gerade mal 1,4 Prozent.¹⁰⁹⁹

3. Einwohnerzahlen für 1916 (1)¹¹⁰⁰

Gouvernement von Elizavetpol' (Anzahl der Einwohner: 1.275.131):

Einwohner	Armjane	Raznyja azijatskija narodnosti/ magometane ¹¹⁰¹	Sonstige
gesamt	418.859	783.065	73.207
<i>uezdy</i> , aus denen später die NKAO gebildet wurden:			
Elizavetpol'	68.700	177.300	26.500
Dževanšir	22.000	50.800	2.900
Šuša	98.809	85.671	4.265
Karjagino/Džebrail	21.800	65.500	2.300

Es ist auch bei der Beurteilung dieser Zahlen wichtig, nicht zu vergessen, daß die genannten *uezdy* nur zum Teil in den Bestand der NKAO eingingen. Das macht eine Aussage über die tatsächlichen Bevölkerungsanteile der Nationalitäten in dem Gebiet, das später zur NKAO wurde, auf Basis dieser Zahlen unmöglich.

1098 Ansprache des Volksdeputierten B. Dadamjan (National-territorialer Wahlkreis Stepanakert) auf dem Kongreß der Volksdeputierten. Abgedruckt in: Wiedergeborenes Armenien, Erevan 5/1989, S. 6-8, hier S. 6.

1099 K. S. Chudaverdjan/G. A. Galoian (Hg.), *Nagornyj Karabach. Istoričeskaja Spravka*, Erevan: Izd. Akademija Nauk Arm. SSR, 1988, S. 47.

1100 *Kavkazskij Kalendar' na 1914 god (LIX g.)*. Tiflis 1913, S. 118-121.

1101 *Der Neue Orient*, Berlin (gerundete Zahlen), sowie *Délégation de la République Arménienne à la Conférence de la Paix*. Hg.: Données Statistiques des Populations de la Transcaucasie. Paris 1920, S. 6 und Annex Nr. 5.

Andere Zahlen für 1916 liefert Richard Hovannisian:

5. Einwohnerzahlen für 1916 (2):¹¹⁰²

Einwohner	Armenians	Moslems	Russians
231.000	165.000 (71,4%)	59.000 (25,5%) ¹¹⁰³	7.000

6. Einwohnerzahlen für 1919:¹¹⁰⁴

Einwohner	Armenians	Tatars
	137.000 (ca. 74,5%)	47.000 (ca. 25,5%)

1102 Archives of the Delegation of the Republic of Armenia to the Paris Peace Conference (now integrated into the archives of Hai Heghapochakan Dashnaksutiun [Armenische Revolutionäre Föderation] in Boston/Massachusetts), File 70-2, H. H. Adrbedjani Divanagitakan Nerkayatsutsich ev Adrbedjani Karavarutiun [Der Repräsentant der Republik Armenien in Azerbajdžan und die Regierung Azerbajdžans], 1920, and File 105-4, H. H. Patvirakutiun [Delegation der Republik Armenien], 1919: Hushagrer [Memoiren]. Zitiert nach: Richard G. Hovannisian, *The Armeno-Azerbaijani Conflict Over Mountainous Karabagh, 1918-1919*, in: *The Armenian Review*, Vol. 24, 2-94, Summer 1971, S. 3-39, hier S. 5 und Fußnote 4.

1103 Von diesen lebten 20.000 in oder nahe der Stadt Šuši.

1104 Statistics in File 3-3, Hayastani Hanrapetutiun [Republik Armenien], 1919. Zitiert nach: Richard G. Hovannisian, *The Armeno-Azerbaijani Conflict Over Mountainous Karabagh, 1918-1919*, in: *The Armenian Review*, Vol. 24, 2-94, Summer 1971, S. 3-39, hier S. 5, Fußnote 4.

In US-Archiven sind lt. Hovannisian für das Jahr 1919 folgende Zahlen zu finden (Record Group 84, Tiflis Consulate, 1919, pt. 4, File 711. Zitiert nach: Richard G. Hovannisian, *The Armeno-Azerbaijani Conflict Over Mountainous Karabagh, 1918-1919*, in: *The Armenian Review*, Vol. 24, 2-94, Summer 1971, S. 3-39, hier S. 5, Fußnote 4):

Armenians	Moslems
150.000 (ca 72%)	58.000 (ca. 27,9%)

7. Einwohnerzahlen für 1921:¹¹⁰⁵

Uezd:	Gesamt:	Armjane	Azerb. tjurki
Gandža	167.743	46.411 (27,7%)	109.402 (65,2%)
Dževanšir	84.674	29.815 (35,2%)	40.082 (47,3%)
Šuša	127.858	72.780 (56,9%)	54.492 (42,6%)
Karjagino/Džebrai l	70.352	18.850 (26,8%)	50.163 (71,3%)

1105 *Zakavkaz'e. Statistiko-ekonomičeskij sbornik. Izdanie vysšego ekonomičeskogo soveta ZSFSR. Tiflis 1925.*

8. Einwohnerzahlen für 1925 (Nunmehr bezogen auf die NKAO):¹¹⁰⁶

	Gesamt	Armjane	Tjurki azerbajdžanskije	Tjurki Persidskogo Azerbajdžana
Einwohner	157.807 (100%)	142.470 (90,28%)	15.261 (9,67%)	19 (0,01%)

1106 *Bol'shaja Sovetskaja Ėnciklopedija I, I.* Berechnungen des Zakavkazskoe Central'noe Statističeskoe Upravlenie ZAKCSU. 1. Januar 1925.

Hinsichtlich dieser Quelle ist anzumerken, daß es in Spalte 641/642 heißt, daß die Armenier in Berg-Karabach 94,4 Prozent ausmachten, aus o.g Zahlen ergeben sich aber lediglich 90,28 Prozent. Dennoch tauchen diese 94,4 Prozent auch an anderer Stelle wieder auf: *Zakavkaz'e. Statistiko-ekonomičeskij sbornik. Izdanie vysšego ekonomičeskogo soveta ZSFSR. Tiflis 1925*, erwähnt auf Seite 145, daß im Jahre 1921 in Berg-Karabach 94,4 Prozent Armenier lebten. Dort heißt es: „Glavnaja massa armjanskogo naselenija sosredotočena na territorii S.S.R. Armenii. Po dannym perepisi 1922 g., v Armenii čislitsja 671,451 duš armjan, čto sostavljaet okolo 86% vsego naselenija Armenii. V predelach Azerbajdžana armjane sostavljali bol'sinstvo naselenija v byvš. Šušinskom uezde, gde, po perepisi 1921 g., armjane sostavljali 55,7% vsego naselenija; značitel'noe količestvo armjan naseljalo takže časti byvš. uezdov Dževanširskogo, Kubatlinskogo i Karjaginskogo. Iz naseleennyh armjanami častej ètich uezdov v 1923 g. obrazovano avtonomnaja oblast' Nagornogo Karabacha, gde armjane, po dannym perepisi 1921 g., sostavljajut 94,4% vsego naselenija“. Als Quelle wird in der Fußnote angegeben: „Po materialam CSU Azerbajdžana“.

Anatolij Jamskov gibt den Anteil der Armenier in Berg-Karabach im Jahre 1921 ebenfalls mit 94,4 Prozent an. (Als Quelle verweist er auf Azerbajdžanskaja sel'skochozjajstvennaja perepis' 1921 g. Itogi. Baku. 1924. T. Z. Vyp. 17. S. IV.). Vgl. ders., *Nagornyj Karabach: Analiz pričin i putej rešenija mežnacional'nogo konflikta*, in: *Nacional'nye Processy v SSSR*. AN SSSR. In-t ètnologii i antropologii. Centr po izuč. mežnac. otnošenij (Hg. M. N. Guboglo), Moskau: Nauka, 1991, S. 165-186, hier S. 184. Eva-Maria Auch scheint sich - allerdings ohne Verweis - in ihrer Zahlenangabe auf eine dieser Quellen zu beziehen: Vgl. dies., *Nationalitätenprobleme in Transkaukasien: Der Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidshan*, in: *Sicherheit und Frieden*, Nr. 3, 1990, S.143-157, hier S. 144. Die Angabe 94,4 Prozent taucht (allerdings ohne Quellenangabe) auch auf in: A. E. Ter-Sarkisjanc (Moskva), *Nekotorye Tendencii Ètnikul'turnogo Razvitija Armjan Nagornogo Karabacha*, in: *Vestnik Obščestvennych Nauk*, Erevan, 1988, Nr. 8, S. 14-22, hier S. 14.

9. Einwohnerzahlen für 1926 (Bezogen auf Berg-Karabach):¹¹⁰⁷

	Gesamt	Armjane	Tjurki
Einwohner	125.300 (100%)	111.694 (89,14%) ¹¹⁰⁸	12.592 (10,05%)

1107 *Vsesojuznaja perepis' naselenija 17 dekabrja 1926 goda*. Die Zahlen sind die des vorläufigen amtlichen Endergebnisses. Die selben Zahlen finden sich auch in *Vsesojuznaja perepis' naselenija 1926 goda*. 56 Bände, Moskau 1928-1933, hier: Band 14, Abschnitt Azerbajdžanskaja SSR.

1108 Gerhard Simon kommt in seinem Artikel von 1988 auf die unrichtige Zahl von 88,8%. Vgl. ders., *Die Unruhen in Armenien und Aserbajdschan. Ein historische Hintergrundanalyse*, in: Beiträge zur Konfliktforschung, Nr. 2, 1988, S. 37-46, hier S. 40. Barbara Pietzonka gibt Simon als Quelle an für ihre Angabe von ebenfalls 88,8%. Vgl. dies., *Ethnisch-territoriale Konflikte in Kaukasien. Eine politisch-geographische Systematisierung*. Baden-Baden: Nomos, 1995, S. 121. Auch Uwe Halbach zitiert Simons 88,8%. Vgl. ders., *Ethno-territoriale Konflikte in der GUS*, in: Berichte des BIOst, Nr. 31, 1992, S. 18.

10. Bevölkerungsverteilung innerhalb der NKAO für das Jahr 1926:¹¹⁰⁹

Stadt/Rajon	Armjane (Gesamt: 111.694)	Tjurki (Gesamt: 12.592)
Stepanakert (Stadt)	2.724	343
Šuša (Stadt)	93	4.900
Varanda (Rajon)	28.190	650
Džrabert (Rajon)	29.292	1.914
Dizak (Rajon)	24.685	443
Chačen (Rajon)	26.702	22
Šuša (Rajon)	8	4.320

Prinzipiell gilt, daß es sehr schwierig ist, für die Zeit vor der Bildung der NKAO genaue Bevölkerungszahlen anzugeben. Doch auch für die Zeit danach muß der Wahrheitsgehalt statistischer Angaben zumindest bezweifelt werden, da die Erhebungen in den seltensten Fällen aus wissenschaftlichen Gründen sondern eher aus politischen

1109 *Vsesojuznaja perepis' naselenija 1926 goda*. 56 Bände, Moskau 1928-1933, hier: Band XIV, Abschnitt Azerbajdžanskaja SSR, S. 79, Tableau 10 (naselenie po narodnosti). Die Abschnitte für Georgien und Armenien haben eigene Paginierung. Es gibt also alle Seitenzahlen in Band XIV dreimal.

Das Standardwerk *Nagornyj Karabach. Istoričeskaja Spravka* gibt die Bevölkerungszahlen für 1926 und 1939 an. Auch in diesem Werk wird auf das Phantombuch *NKAO - 50 let v družnoj sovetskoj sem'e (1923-1973)*. *Stepanakert 1973*, S. 33 verwiesen. Das gleiche gilt für B. S. Mirzoian, *Nagornyj Karabakh. Statistical Considerations*, in: *Soviet Anthropology & Archeology*. Fall 1990/Vol. 29, Nr. 2, S. 12 bis 33, hier S. 13. Auch in dem russischsprachigen Original verweist Mirzoian auf das nicht existente Werk: In seinem russischsprachigen Original gibt er die gleichen Zahlen und Quellen an: B.S. Mirzoian, *Nagornyj Karabach (Razmyšlenija nad statistikoj)*, in: *Vestnik Obščestvennych Nauk*, Erevan, 1988, Nr. 7, S. 43-56, hier S. 43. Ebenfalls auf das vermutlich nicht existente Werk verweist V. E. Chodžabekjan, *Problemy social'no-ekonomičeskogo i demografičeskogo razvitija NKAO*, in: *Vestnik Obščestvennych Nauk*. Erevan, 1991, Nr. 1, S. 20-31, hier S. 27. Desgleichen L. A. Valesjan, Ju. A. Muradjan, *O Nekotorych Itogach i Problemach Ėkonomičeskogo Razvitija Nagornogo Karabacha*, in: *Vestnik Obščestvennych Nauk*, Erevan, 1989, Nr. 5, S. 3-18, hier S. 5.

Claire Mouradian gibt in zweien ihrer Werke (*The Mountainous Karabach Question*, in: *The Armenian Review*, Nr. 2-3/170-171, Summer/Autumn 1990, S. 1-34, hier S. 7. Und *Karabach: „au dessous du volcan“*, in: *ani (Cahiers armenien)*, Paris (Centre de recherches sur la diaspora armenienne), Nr. 4, Juin 1988, S. 14) die Zahlen für 1914, 1923 und 1926 an. Die Zahlen von 1926 beziffert sie mit 125.800 Einwohnern gesamt, davon 117.000 Armenier und 13.600 Azeris. Eine Quelle für diese falschen Zahlen wird nicht angegeben. In *The Mountainous Karabach Question* gibt sie keine Quellen für ihre Zahlen an, in *Karabach: „au dessous du volcan“* gibt sie als Quelle an: K. E. Avakian, *La population de la RSS d'Arménie*, Erevan, 1975 (en armenien), weiter *Nagorni-Karabakh za 50 let, 1923-73, Bakou, 1973* (en russe), und *Naselenie 1979, Moscou*. Ihre Zahlenangaben für das Jahr 1926 sind jedoch nicht zutreffend.

Gründen vorgenommen wurden. Zum anderen waren die Methoden des Zensus zur damaligen Zeit alles andere als ausgefeilt. Zum dritten schließlich sind die Grenzen zwischen den gezählten Gebieten im Laufe der Jahre immer wieder verändert worden. Somit bleibt die Frage der Vergleichbarkeit von Zahlen aus den verschiedenen Jahren offen.

Dies muß zu der Auffassung führen, daß historische Zahlenbeispiele keine hinreichende Aussagekraft haben, um als Untermauerung der einen oder anderen Auffassung zu gelten. Es kommt bei der Auswahl der Beispiele immer auf den zeitlichen Rahmen an, von dem ausgegangen wird. Und dieser Rahmen ist notwendig willkürlich - bzw. wird entsprechend einem konkreten politischen Ziel eingesetzt. Gerade in einem Gebiet wie dem Transkaukasus, in dem es große Migrationsbewegungen gab, kann ein mit Statistiken gestützter Disput keine Klarheit in der Frage bringen, wessen Ansprüche 'historisch legitim', und wessen Ansprüche 'historisch illegitim' sind. Dies gilt jenseits der Frage, ob mit historischen Untersuchungen überhaupt die Legitimität von wie auch immer gearteten Ansprüchen 'bewiesen' werden kann.

LITERATURVERZEICHNIS

- 1988 - *Nagornyj Karabach*. Artikel aus: *Strana i mir*, 1(43), 1988. Abgedruckt in Zoljan, Suren T./G. K. Mirzojan, *Nagornyj Karabach i vokrug nego. Glazami nezavisimych nabljudatelej. Sbornik dokumentov*, Erevan: Lujs, 1991, S. 7-22
- Abaza, Viktor A., *Istorija Armenii, S.-Peterburg'*, 1888
- Abramjan, Levon A., *Narod na Ploščadi. Karabachskoe dviženie glazami ètnografa*, in: *Vozroždennaja Armenija*, Nr. 8/12, 1989, S. 18-22
- Adalian, Rouben Paul, *Armenia's Foreign Policy: Defining Priorities and Coping with Conflict*, in: Dawisha, Adeed/Karen Dawisha (Hg.), *The making of foreign policy in Russia and the new states of Eurasia*, Armonk: M. E. Sharpe, 1995, S. 309-339
- Adanır, Fikret/Bernd Bonwetsch (Hg.): *Deutschland, Armenien und der Kaukasus von 1878 bis zur Gegenwart* (In Vorbereitung)
- Aganbegjan, Abel, Interview mit der Zeitung L'Humanité am 18. November 1987, S. 17
- Ajrikjan, Elena, *Ego znaet vsja Armenija*, in: AS Nr. 6269 (Nr. 38, 8.8.88) , RFE, München, S. 4
- Akademik Bunijatov: „Molčat' ne priučeni!“*, in: *Ogonek*, Nr. 45, 1988, S. 22-24
- Akçam, Taner, *Armenien und der Völkermord. Die Istanbuler Prozesse und die türkische Nationalbewegung*, Hamburg: Hamburger Edition, 1996
- Akçam, Taner, *Der Völkermord an den Armeniern und die Gründe des türkischen Schweigens*, in: *Phönix aus der Asche - Armenien 80 Jahre nach dem Genozid*, Frankfurt am Main: Deutsch-Armenische Gesellschaft (Hg.), 1996, S. 12-26
- Akçam, Taner, *Der Völkermord an den Armeniern*, in: *Mittelweg* 36, Zeitschrift des Hamburger Instituts für Sozialforschung, 4. Jahrgang, April/Mai 1995 (Themenausgabe zum Genozid an den Armeniern), S. 5-23
- Aleksandr F. Mjasnikjan, *Izbrannye Proizvedenija*. Hg. Armjanskij Filial Instituta Marksizma Leninizma pri CK KPSS, Inst. istorii partii pri CK KP Armenii. Erevan: Izd. Ajastan, 1965
- Alter, Peter, *Nationalismus*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1985
- Altstadt, Audrey L., *The Azerbaijani Turks. Power and Identity under Russian Rule*, Stanford: Hoover Institution Press, 1992
- Amfiteatrov, Aleksandr V., *Armjanskij Vopros*, in: *Armjane* (sbornik), Erevan: Lujs, 1991, S. 165-248
- Anderson, Benedict, *Die Erfindung der Nation*, Frankfurt am Main: Campus, 1988
- Ansprache des Präsidenten der Republik Armenien, Levon Ter-Petrosjan*, abgedruckt in: *Armenien Aktuell. Monatsschrift für Politik, Kultur, Wirtschaft und Wissenschaft*, Hg. von der Armenisch-Deutschen Gesellschaft, Erevan, Juli 1995, S. 11f
- Arakeljan, B., *Migracion Tesutjune ev Haj Žoghovrti Aražacman Harce*, Erevan: Akademie der Wissenschaften, 1948
- Ararkcjan, Babken, Rede am 21. Oktober 1988

- Archives of the Delegation of the Republic of Armenia to the Paris Peace Conference (now integrated into the archives of Hai Heghapochakan Dashnaktsutjun in Boston/Massachusetts), File 70-2, H. H. Adrbedjani Divanagitakan Nerkeyatsutich ev Adrbedjani Karavarutjun, 1920, and File 105-4, H. H. Patvirakutjun, 1919: Hushagrer
- Armenian Leader Rejects Call to Unite with Karabakh*. Bericht der Nachrichtenagentur AFP vom 23. Juni 1992
- Armenian poet criticises attitude to smaller nations*, Radio Moskau, 7. Mai 1987, 5.00 Uhr
- Armjanskij Vopros. Ènciklopedija, Erevan, 1991
- Armjanskoe Obščënacjonal'noe Dviženie*, 19. August 1988. Abgedruckt in: Komitet Karabachskogo Dviženija Armenii (Hg.), *Projdennyj Put'*, Erevan, 1988, S. 18-21
- Arsenov, M., *Ukradennyj Koridor, ili Dlja čëgo byl sozdan i uprazden „Krasnyj Kurdistan“*, in: Armjanskij Vestnik, Nr. 6, Juni 1992, S. 3
- Arutjunjan, V. B., *Sobytija v Nagornom Karabache*, Erevan: Akad. nauk Armjanskoj SSR, 1990
- Arzumanjan, Aleksandr, *Položenie v Armenii i Nagornom Karabache*, in: Èkspress-Chronika Nr. 40/61, Moskau, 2. Oktober 1988, abgedruckt in : RL (München), AS Nr. 6307
- Asenbauer, Haig E., *Zum Selbstbestimmungsrecht des armenischen Volkes von Berg-Karabach*, Wien: Braumüller, 1993, S. 208-230
- Assmann, Jan, *Erinnern, um dazuzugehören. Kulturelles Gedächtnis, Zugehörigkeitsstruktur und normative Vergangenheit*, in: Dabag, Mihran/Kristin Platt (Hg.), *Generation und Gedächtnis. Erinnerungen und kollektive Identitäten*, Opladen: Leske und Budrich, 1995, S. 51-75
- Assmann, Jan, *Kollektives Gedächtnis und kulturelle Identität*, in: ders./Tonio Hölscher, *Kultur und Gedächtnis*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1988, S. 9-20
- Astourian, Stephan H., *In Search of their Forefathers: National Identity and the Historiography and Politics of Armenian and Azerbaijani Ethnogeneses*, in: Schwartz, Donald V./Razmik Panossian (Hg.), *Nationalism and History. The Politics of Nation Building in Post-Soviet Armenia, Azerbaijan and Georgia*, University of Toronto, 1994, S. 41-94
- Atadžanjan, V. A., *Pravda o Nagornom Karabache*, Stepanakert, September 1989
- Atan, A., *Hai Kjanck. Hajrenik Amsagir*, Vol. 14, No. 9, (Juli 1936)
- Atlas SSSR 1928 goda*, Izdanie CIK SSSR, Moskva, 1928
- Atsʹvz, Yağmur/Karl-Heinz Janßen/Kathrin Kramer, *Terror gegen die Türken. Von den Träumen und der Verzweiflung eines geteilten Volkes*, in: DIE ZEIT, Nr. 50, 7. Dezember 1984, S. 17-19 (Dossier)
- Auch, Eva-Maria (Hg.), *Lebens- und Konfliktraum Kaukasien*, Großbarkau: Edition Barkau, 1996

- Auch, Eva-Maria, *Aserbajdschanische Identitätssuche und Nationswerdung bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts*, in: Halbach, Uwe/Andreas Kappeler (Hg.), *Krisenherd Kaukasus*, Baden-Baden: Nomos, 1995, S. 94-109
- Auch, Eva-Maria, *Nationalitätenprobleme in Transkaukasien: Der Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidshan*, in: *Sicherheit und Frieden*, Nr. 3, 1990, S.143-157
- Augstein, Rudolf et al., „*Historikerstreit*“, München/Zürich, 1987
- Auron Yair [Ya'ir Oron], *hab-Banaliyyut sel ha-adisut: yahas hay-yissuv hay-yehudi be-Eres-Yisra'el we-hat-tenua has-siyyonit le-resah-ha-am ha-armeni*, Tel-Aviv: Dvir, 1995
- Avakian, K. E., *La population de la RSS d'Arménie*, Erevan, 1975
- Azerbaijan. Seven Years of Conflict in Nagorno-Karabakh*, Hg. von Human Rights Watch/Helsinki. New York, 1994
- Azerbajdzanskaja sel'skochozjajstvennaja perepis' 1921 g. Itogi. Baku. 1924
- Azgajin Inknorošum Miavorum, *Dzragir Kanonadrutjun ev Paragajk*, Erevan, 1992
- Babalian, Artashes, *The Fall of Kars*, in: *The Armenian Review*, Nr. 43, 1958, S. 101-117
- Babessian, Hovaness, *The Reign of Tiridates III*, in: *The Armenian Review*, Nr. 67, 1964, S. 55-57
- Bablumjan, Sergej, *Armjanskij Ministr s Amerikanskim Pasportom*, in: *We/My*, Nr. 6, Juni 1992, S. 2
- Bablumjan, Sergej, *Prezident Armenii obvinjaetsja v svjazach s KGB*, in: *Izvestija*, 13. Juli 1992
- Bablumjan, Sergej, *V Erevane zvučat trebovanija ob otstavke rukovodstva Armenii*, in: *Izvestija*, 7. Juli 1992
- Balajan, Zorij, *Erevan v Bede*, in: *Literaturnaja Gazeta*, 24. Juni 1987, S. 13
- Balajan, Zorij, Interview mit der New York Times am 28. März 1988
- Balajan, Zorij, *Meždu Adom i Raem*, Academia: Moskau, 1995
- Barchudarjan, Alvard, *Kel'badžar, Kel'badžar...*, in: *Respublika Armenija*, 17. April 1993, S. 2
- Barsegjan, Chikar, *Istina dorozhe... K probleme Nagornogo Karabacha - Arcacha*, Erevan, 1989
- Barsegov, Jurij G., *Narod Nagornogo Karabacha - Sub'ekt Prava na Samoopedelenie*, Moskva: Meždunarodnyj Gumanitarnyj Fond Armenovedenija, 1993
- Barsegov, Jurij G., *Objazatel'naja Sila Prava Narodov na Samoopedelenie i Sredstva ego Obespečenija*, Moskva: Meždunarodnyj Gumanitarnyj Fond Armenovedenija, 1993
- Barsegov, Jurij G., *Pravo na Samoopedelenie - Osnova Demokratičeskogo Rešenija Mežnacional'nych Problem. K Probleme Nagornogo Karabacha*. Erevan, Ajastan, 1989

- Barsegov, Jurij G., *Samoopredelenie i Territorial'naja Celostnost'*, Moskva: Meždunarodnyj Gumanitarnyj Fond Armenovedenija, 1993
- Barsegov, Jurij, *Genocid armjan - prestuplenie protiv čelovečestvo (O pravomernosti termina i jurid. kvalifikacii)*, Erevan: Ajastan, 1990
- Beissinger, Mark R., *Elites and Ethnic Identities in Soviet and Post-Soviet Politics*, in: Motyl, Alexander J. (Hg.), *The Post-Soviet Nations. Perspective on the Demise of the USSR*, New York: Columbia University Press, 1992, S. 141-169
- Beissinger, Mark/Lubomyr Hajda, *Nationalism and Reform in Soviet Politics*, in: dies. (Hg.), *The Nationalities factor in soviet politics and society*, Boulder, Colorado, 1990, S. 305-322
- Beschluß des Präsidiums des Obersten Sowjet der Sowjetunion vom 29. Juli 1988 Über die Durchführung und Organisation von Versammlungen, Kundgebungen, Demonstrationen und Demonstrationen in der Sowjetunion. Vgl. Nakaz Deputatu*, abgedruckt in: Komitet Karabachskogo Dviženija Armenii (Hg.), *Projdennyj Put'*, Erevan, 1988, S. 21f., hier S. 22
- Bhabha, Homi K. (Hg.), *Nation and Narration*, London u.a.: Routledge, 1990
- Bialer, Seweryn, *Soviet Foreign Policy: Sources, Perception, Trends*, in: ders. (Hg.), *The Domestic Context of Soviet Foreign Policy*, Boulder, 1981
- Birch, Julian, *Border Disputes and Disputed Borders in the Soviet Federal System*, in: Nationalities Papers, Spring 1987, Vol. XV, Nr. 1, S. 43-70
- Björklund, Ulf, *Armenia Remembered and Remade. Evolving Issues in a Diaspora*, in: Ethnos (Hg.: The Ethnographical Museum of Stockholm), Stockholm, 1993, Vol. 58, Nr. 3-4, S. 335-360
- Bohnsack, Florian, *Die Blockade von Karabach*, in: die tageszeitung, Berlin, 16. Juli 1988
- Bol'shaja Sovetskaja Ėnciklopedija I, 1. Berechnungen des Zakavkazskoe Central'noe Statističeskoe Upravlenie ZAKCSU. 1. Januar 1925*
- Bonsal, Stephen, *Armenian Disaster*, in: The Armenian Review, Nr. 10, 1950, S. 43-52
- Bor'jan, Bagrat A., *Armenija, Meždunarodnaja Diplomacija i SSSR*, Band II, Moskau/Leningrad, 1929
- Bortin, Meg, *USSR - Activists Says Armenia Backs Demands*, in: The International Herald Tribune, July 25, 1989
- Bournoutian, George A., *A History of the Armenian People, Vol.II, 1500 A.D. to the Present*, Costa Mesa/California: Mazda Publishers 1994
- Bournoutian, George A., *The Ethnic Composition and the Socio-Economic Condition of Eastern Armenia in the First Half of the Nineteenth Century*, in: Suny, Ronald Grigor (Hg.), *Transcaucasia. Nationalism and Social Change. Essays in the History of Armenia, Azerbaijan, and Georgia*, Ann Arbor, 1983, S. 69-86

- Bournoutian, George, *The Rise of National and Political Consciousness Among the Armenian, Georgian and Turko-Tatar Peoples and Their Role in the Events of 1905-07*, in: *The Armenian Review*, Vol. 26, Nr. 3-1043, 1973, S. 65-79
- Broussalian, Beth/Garine Zeitlian, *A Legacy of Coexistence*, in: *Armenian International Magazine*, March 1994, S. 18-21
- Bunijatov, Zija, in: *Azerbaijan in the Seventh to Ninth Centuries*, Baku, 1965
- Burg, Steven L., *Nationality Elites and Political Change in the Soviet Union*, in: Lapidus, Gail Warshofsky (Hg.), *The „Nationality“ Question in the Soviet Union*, New York: Garland Publishing, 1992, S. 334-352
- Burney, Charles/David Marshall Lang, *Die Bergvölker Vorderasiens. Armenien und der Kaukasus von der Vorzeit bis zum Mongolensturm*, Essen: Magnus, 1975 (Original: dies., *The People of the Hills: Ancient Armenia and Caucasus*, New York: Praeger, 1971)
- Čičerin, Georgij Vasil'evič, *Doklad na Zasedanii VCIK, 17 ijunja 1920 g.* Abgedruckt in: ders., *Stat'i i reči po voprosam meždunarodnoj politiki*, Moskva: Izd. Social'no-ekonomičeskoj literatury, 1961, S. 143-171
- Captanian, Palaidzo, *1915. Der Völkermord an den Armeniern. Eine Zeugin berichtet*, Leipzig: Gustav Kiepenheuer, 1993
- Cardashian, Vahan, *The Armenian Revolutionary Federation*, in: *The Armenian Review*, Nr. 8, 1949, S. 65-69
- Carr, David, *Narrative and the Real World: An Argument for Continuity*, in: *History and Theory*, Vol. XXV, Nr. 2, 1986, S. 117-131
- Carr, David, *Time, Narrative, and History*, Bloomington: Indiana University Press, 1986
- Chaliand, Gerard/Yves Ternon, *The Armenians: From Genocide to Resistance*, London: Zed Press, 1983
- Chanbabjan, Armen, *Erevan ne priznaet Karabach čast'ju Azerbajdžana?*, in: *Nezavisimaja Gazeta*, 10. Juli 1992, S. 3
- Chanbabjan, Armen, *Mifotvorčestvo kak pričina nacional'noj tragedii*, in: *Nezavisimaja Gazeta*, 3. Februar 1993
- Chanbabjan, Armen, *Načalsja Dialog s Opoziciej. Popytka ispol'zovat' zapret „Dašnakcutjun“ dlja vnešnego davlenija privodit k neožidannym rezultatam*, in: *Nezavisimaja Gazeta*, 12. April 1997
- Chanbabjan, Armen, *Provedja Referendum, Nagornyj Karabach stal Nezavisim i ot Azerbajdžana, i ot Armenii, - sčitaet zamestitel' predsedatelja Komissii po vnešnim otnošenijam VS Respubliki Armenii Šavarš Kočarjan*, in: *Nezavisimaja Gazeta*, 5. März 1992
- Chanbabjan, Armen, *Samaja plochaja demokratija lučše samoj chorošej diktatury*, in: *Nezavisimaja Gazeta*, 13. November 1992, S. 3
- Chanbabjan, Armen, *Vagan Papazjan: „Armenija nikogda ne dopustit genocida Armjan v Karabache ili ich deportacii“*, in: *Respublika Armenija*, 7. Mai 1994, S. 1-2

- Charmandarjan, Servard V., *Lenin i stanovlenie zakavkazskoj federacii 1921-1923*, Hg. Institut istorii partii pri CK KP Armenii - Filial instituta Marksisma-Leninisma pri CK KPSS, Erevan: Ajastan, 1969
- Chatisjan, Aleksandr, *Hajastani Hanrapetutjan dzagumn u zargacume*, Beirut, 1982
- Cheterian, Vicken, *Armenien von der Umwelt abgeschnitten*, in: Neue Zürcher Zeitung, 20. Januar 1993
- Cheterian, Vicken, *Armeniens Streben nach Identität*, in: Neue Zürcher Zeitung, 24. August 1994
- Cheterian, Vicken, *Misstöne zwischen Armenien und der Türkei*, in: NZZ, 21. April 1994
- Chichekian, Garo, *The Armenians Since the Treaty of San Stefano: A Politico-Geographic Study of Population*, in: The Armenian Review, Nr. 82, 1968, S. 42-56
- Chodžabekjan, V. E., *Problemy social'no-ekonomičeskogo i demografičeskogo razvitija NKAO*, in: Vestnik Obščestvennych Nauk. Erevan, 1991, Nr. 1, S. 20-31
- Chomizuri, Georgij, *Social Collisions in Fates of Nations: Armenia's Example*, Moskau: Intellekt, Mai 1997
- Chorenaci, Movses, *Istorija Armenii* (übersetzte Wiederauflage), Erevan: Ajastan, 1990
- Christophe, Barbara, *Staat versus Identität: Zur Konstruktion von 'Nation' und 'nationalem Interesse' in den litauischen Transformationsdiskursen (1987-1995)*. Dissertation, Frankfurt am Main, 1996
- Chudaverdjan, K. S./G. A. Galojan (Hg.), *Nagornyj Karabach. Istoričeskaja Spravka*, Erevan: Akademija Nauk Arm. SSR, 1988
- Churšudjan, Lendruš A., *Istina - edinstvennyj kriterii istoričeskoi nauki*, Erevan: Izd. Erevanskogo Universiteta, 1989
- Churšudjan, Lendruš, *Spjurkahaj Kusakcutjunnere žamanakic Etapum*, Erevan, 1964
- Cohen, Anthony P., *The Symbolic Construction of Community*, London, 1985
- Communist Takeover and Occupation of Armenia. Special Report No. 5 of the House of Representatives Select Committee on Communist Aggression, Eighty-Third Congress under Authority of H. Res. 346 and H. Res. 438*. Abgedruckt in: The Armenian Review, Nr. 52, 1961, S. 51-65, hier S. 63
- Comrades in Arms. Years of Struggle- Years of Hope*, in: AIM, May-June 1997, Vol. 8, Nr. 3, S. 18-23
- Connor, Walker, *The National Question in Marxist-Leninist Theory and Strategy*, Princeton/NJ: Princeton University Press, 1984
- Dabag, Mihran *Dem Verlorenen verpflichtet. Gedenkorte der Armenier*, in: Hoffmann, Detlef (Hg.), *Orte der Erinnerung oder: Wie ist heute sichtbar, was einmal war? Beiträge zur Tagung der Evangelischen Akademie Loccum vom 03. bis 05. Juni 1994*, Loccumer Protokolle Nr. 1894, Rehburg-Loccum, 1996, S. 49-63
- Dabag, Mihran *Katastrophe und Identität. Verfolgung und Erinnerung in der armenischen Gemeinschaft*, in: Loewy, Hanno/Bernhard Moltmann (Hg.), *Erlebnis -*

- Gedächtnis - Sinn. Authentische und konstruierte Erinnerung*, New York/Frankfurt: Campus, 1996, S. 177-235
- Dabag, Mihran *Traditionelles Erinnern und historische Verantwortung*, in: Platt, Kristin/Mihran Dabag (Hg.), *Generation und Gedächtnis. Erinnerungen und kollektive Identitäten*, Opladen: Leske und Budrich, 1995, S. 76-106
- Dabag, Mihran/Kristin Platt (Hg.), *Identität in der Fremde*, Bochum: Dr. Norbert Brockmeyer, 1993
- Dabag, Mihran/Kristin Platt, *Diaspora und das Kollektive Gedächtnis*, in: dies., (Hg.) *Identität in der Fremde*, Bochum: Dr. Norbert Brockmeyer, 1993, S. 117-144
- Dadamjan, B., Ansprache auf dem Kongreß der Volksdeputierten. Abgedruckt in: *Wiedergeborenes Armenien*, Erevan 5/1989, S. 6-8
- Dadrian, Vahakn N., *Der Genozid an den Armeniern und das Völkerrecht*, in: *Phönix aus der Asche - Armenien 80 Jahre nach dem Genozid*, Frankfurt am Main: Deutsch-Armenische Gesellschaft (Hg.), 1996, S. 35-44
- Dadrian, Vahakn N., *German Responsibility in the Armenian Genocide. A Review of Historical Evidence of German Complicity*, Cambridge/MA: Blue Crane Books, 1996
- Dadrian, Vahakn N., *The Armenian Protest to Moscow*, in: *The Armenian Review*, Autumn 1968, S. 59-66
- Dadrian, Vahakn N., *The Events of April 24 In Moscow - How They Happened And Under What Circumstances*, in: *The Armenian Review*, Vol. 20, Nr. 2-78, Summer, 1967, S. 9-26
- Darbinian, Reuben, *National Unity and its Enemies*, in: *The Armenian Review*, Vol. 8, Nr. 2-30, Summer (June) 1955, S. 38-48
- Darbinian, Reuben, *New Soviet Tactics among Armenians*, in: *The Armenian Review*, Vol. 18, Nr. 4-72, Winter 1965, S. 3-11
- Darbinian, Reuben, *On the Softness of Intellectuals Toward Communism*, in: *The Armenian Review*, Nr. 39, 1957, S. 35-40
- Darbinian, Reuben, *Soviet Efforts to Control The Armenian Church Abroad*, in: *The Armenian Review*, Vol. 9, Nr. 2-34, Summer, June, 1956, S. 3-15
- Darbinian, Reuben, *The Armenian Case*, in: *The Armenian Review*, Nr. 62, May 1963, S. 3-15
- Darbinian, Reuben, *The Extremists and the Armenian Extremists*, in: *The Armenian Review*, Nr. 65, 1964, S. 17-21
- Darbinian, Reuben, *The Immediate Past in the Light of the Present*, in: *The Armenian Review*, Vol. 11, Nr. 2-42, Summer, July, 1958
- Darbinian, Reuben, *The Question of the Armenian Boundaries and the Repatriation*, in: *The Armenian Review*, Nr. 1, 1948, S. 103-107
- Darbinian, Reuben, *The Ramgavars Before the Tribunal of Public Opinion*, in: *The Armenian Review*, Vol. 8, Nr. 3-31, Autumn, September 1955, S. 3-19

- Darbinian, Reuben, *The Struggle Around the Armenian Church*, in: *The Armenian Review*, Vol. 9, Nr. 4-36. Winter, December 1956, S. 12-23
- Dasnabedian, Hratch, Interview mit Azatamart, 10.-16. Juli 1992, abgedruckt auch in FBIS-USR-92-116, 11 September 1992, S. 80f
- Dasnabedian, Hratch, Interview mit der Nachrichtenagentur RAIC (Moskau), abgedruckt in: *Asbarez on line*, 9. Juni 1995
- Dasnabedian, Hratch, *The Hunchakian Party*, in: *The Armenian Review*, Winter 1988, Vol. 41, Nr. 4/164, S. 17-39
- Declaration of Independence of the Republic of Mountainous Karabagh, Stepanakert, January 6, 1992
- Dehdashti, Rexane/Volker Jacoby, *Der Krieg in Berg-Karabach - Untersuchung der Ursachen eines ethno-territorialen Konflikts*, in: Hans-Joachim Heintze (Hg.), *Selbstbestimmungsrecht der Völker - Herausforderung der Staatenwelt. Zerfällt die Internationale Gemeinschaft in Hunderte von Staaten?*. Bonn: Dietz, 1997, S. 294-326
- Deklaracija Azrevkoma v Svjazi s Ustanovleniem b Armenii Sovetskoj Vlasti*, in: *Kommunist (Baku)*, 2 dekabrja 1920 g
- Deklaracija o Provozglāšenii Nagorno-Karabachskj Respubliki, 2 sentjabrja 1991 goda*
- Dekret Soveta Narodnych Komissarov „O Tureckoj Armenii“, 29. Dekabrja 1917g. (11 Janvarja 1918g.)
- Délégation de la République Arménienne à la Conférence de la Paix*. Hg.: *Données Statistiques des Populations de la Transcaucasie*. Paris, 1920
- Department of State, Office of Research and Intelligence, *Notes on Armenian National Aspirations and on the Soviet Claims to the Eastern Provinces of Turkey*, 12 March 1946, No. 3523.2
- Deportacija Naselenija Armjanskich Sel NKAO i Prilegajuščich Rajonov. aprel' - ijun' 1991 goda*, Erevan, 1995
- Der Minassian, Reuben, *International Developments 1800-1946 Affecting the Armenian Case*, in: *The Armenian Review*, Vol. 17, Nr. 3-66, Autumn, August 1964, S. 3-19
- Der Neue Orient*, Berlin
- Dérogy, Jacques, *Opération Némésis. Les vengeurs arméniens*, Paris: Fayard, 1986
- Deutsch, Karl W., *Nationenbildung - Nationalstaat - Integration*, Düsseldorf, 1972
- Deutsch, Karl W., *Nationalism and Social Communication. An Inquiry into the Foundation of Nationality*, Cambridge(Massachusetts)/London: MIT Press, 1966²
- Die Berge beweinen die Nacht meines Leides. Klassische Armenische Dichtung*, Hg. von Lewon Mkrtschjan, Berlin: Rütten und Loening, o. J
- Distinguishing Between Politics and Policy. An Interview with Jirair Libaridian*, in: *AIM*, May/June 1996, S. 22-24
- Doc A2-33/97 in: *Europa Ethnica III/1987*, S. 166-168

- Dogovor meždu Rossiej i Turcijej 16 marta 1921 goda - Karsskij Dogovor 13 oktjabrja 1921 goda*, Erevan, 1961
- Donabedian, Kevork, *The Eastern Question and the Armenian Case*, in: *The Armenian Review*, Nr. 1, 1972, S. 51-60
- Dorogie Cootečestvenniki!* Flugblatt *Ot imeni učastnikov Karabachskogo dviženija Igor' Muradjan i Vazgen Manukjan*, 07.05.88g
- Düchting, Johannes /Nuh AteÖ, *Stirbt der Engel Pfau? Geschichte, Religion, und Zukunft der Yezidi-Kurden*, Frankfurt am Main/Köln: medico international/Edition Komkar, 1992
- Dudwick, Nora C., *Memory, Identity and Politics in Armenia*, Ann Arbor: UMI, 1994
- Dudwick, Nora, *The Case of the Caucasian Albanians: Ethnohistory and Ethnic Politics*, in: *Cahiers du Monde russe et soviétique*, XXXI (2-3), April-September 1990, S. 377-384
- Egiazarjan, Azat, *Noch einmal über Politik und Moral*, in: *Kommunist (Erevan)*, 26. Dezember 1989, S. 4
- Èitert, Konstantin, *Maršal Šapošnikov: „My riskuem okazat'sja na grani mirovoj vojny“*, in: *Izvestija*, 21. Mai 1992
- Emel'janenko, Vladimir, *„elovek vojny*, in: *Moskovskie Novosti*, Nr. 9, 27 fevralja - 6 marta 1994, S. 11
- Emocija i razum - O sobytijach v Nagornom Karabache*, in: *Pravda*, 21. März 1988
- Entschließung des Obersten Sowjets der Armenischen SSR über die Wiederherstellung der Armenischen Staatlichkeit, abgedruckt in: *Wiedergeborenes Armenien*, Nr. 5/1989, S. 18
- Entschließung des Obersten Sowjets der Armenischen SSR vom 15. Juni 1988 über die Möglichkeit eines Anschlusses Berg-Karabachs an Sowjetarmenien. Abgedruckt in *Sovetakan Hajastan*, 16. Juni 1988
- Entschließung des Sowjets von Berg-Karabach vom 21. Juni 1988, den Obersten Sowjet der Sowjetunion dazu aufzurufen, das autonome Gebiet vorläufig aus der Zugehörigkeit zur Azerbajdžanischen SSR zu entlassen und vorübergehend direkt der sowjetischen Zentralregierung zu unterstellen, abgedruckt in: *Sovetakan Gharabagh*, 24. Juni 1988
- Episkoposov, Grant (Hg.), *Armenija v Mysljach i Serdcach*, Moskau, 1993
- Erklärung der Zentralen Referendumskommission der Republik Berg-Karabach, abgedruckt in: *Sovetskij Karabach*, 18. Dezember 1991, S. 3
- Erzeren, Ömer, *„Die russische Armee hat das Massaker begonnen“*, in: *die tageszeitung*, 7. März 1992
- Faradian, Peter, *The Armenian Revolutionary Federation*, in: *The Armenian Review*, Nr. 62, 1963, S. 64-68

- Feigl, Erich, *Ein Mythos des Terrors. Armenischer Extremismus, seine Ursachen und Hintergründe. Eine Bilddokumentation*, Freilassing: Edition Zeitgeschichte im Druckhaus Nonntal Bücherdienst, 1986
- Fein, Esther B., *Armenians Leave Prison - Find Celebrity*, in: The New York Times, 27. August 1989
- Ferro, Marc, *Geschichte als Bewahrerin der nationalen Identität in Armenien*, in: ders., *Geschichtsbilder: Wie die Vergangenheit vermittelt wird*, Frankfurt am Main: Campus, 1981/1991
- Fischer, Michael M. J./Stella Grigorian, *Six to Eight Characters in Search of Armenian Civil Society amidst the Carnivalization of History*, in: Marcus, George E. (Hg.), *Perilous States. Conversations on Culture, Politics, and Nation*, Chicago/London: The University of Chicago Press, 1993, S. 81-130
- Fuller, Elizabeth, *A profile of the Karabakh Committee*, in: RLPRD, München, 27. September 1988
- Fuller, Elizabeth, *Armenia: Differences On Karabakh Conflict Precipitate Crisis*, in: RFE/RL Brief 1/21/98
- Fuller, Elizabeth, *Armenian claims on Nagorno-Karabakh: The backlash in Azerbaijan*, in: RL (München) 95/88, 8. März 1988
- Fuller, Elizabeth, *Armenian journalist links air pollution and infant mortality*, in: RL (München) 275/87, 14. Juli 1987
- Fuller, Elizabeth, *Armenians demonstrate for return of territories from Azerbaijan*, in: RL (München) 441/87, 20. Oktober 1987
- Fuller, Elizabeth, *Developments over Nagorno-Karabakh*, in: RL (München) 323/88, 22. Juli 1988
- Fuller, Elizabeth, *Mass demonstrations in Armenia against environmental pollution*, in: RL (München) 421/87, 18. Oktober 1987
- Fuller, Elizabeth, *Nagorno Karabakh: Can Turkey Remain Neutral?*, in: RFE/RL Research Report, Vol. 1, Nr. 14, 3 April 1992, S. 36-38
- Fuller, Elizabeth, *Nagorno-Karabakh: An Ulster in the Caucasus?*, in: RL (München) 534/88, 12. Dezember 1988, S. 5
- Fuller, Elizabeth, *Party first secretaries replaced in Armenia and Azerbaijan*, in: RL (München) 225/88, 24. Mai 1988, S. 3f
- Fuller, Elizabeth, *Supreme Soviet presidium debates Nagorno-Karabakh*, in: RL (München) 314/88, 20. Juli 1988, S. 3
- Fuller, Elizabeth, *The Shape of Things to come*, 1. April 1997, RFE/RL Newline
- Fuller, Elizabeth/Annette Bohr, *Chronology of Ethnic Disturbances in Transcaucasia and Central Asia*, in: Report on the USSR, July 7, 1989, S. 16
- Fuller, Elizabeth/Philip Hanson, *The Nagorno-Karabakh Package*, in: RL (München) 132/88, 29. März 1988

- Furman, Dmitrij, *Armjanskoe nacional'noe dviženie. Istorija i psihologija*, in: Svobodnaja Mysl', Moskau, 1992, Nr. 16, S. 22-33
- Gaibov, Ismet/Azad Sharifov, *Armenian Terrorism*, Baku: Azerbaijan (Azerinform), 1992
- Galstjan, Ambarcum, *Nekotorye aspekty armjano-russkogo dvujazyčija po materialam ètnosociologičeskogo obsledovanija naselenija Erevana*, in: Sovetskaja Ètnografija, 6/1987, S. 81-91
- Galstjan, Hambarcum, Interview mit Èkspress Chronika, abgedruckt in Russkaja Mysl, Nr. 3717, 25 marta 1988, S. 4f. (deutsche gekürzte Fassung in Rheinischer Merkur/Christ und Welt, 25. März 1988)
- Galstjan, Hambarcum, Gespräch mit der Nachrichtenagentur AFP am 20. September 1988
- Galstjan, Hambarcum, Interview mit der Nachrichtenagentur AFP vom 10. November 1988
- Galstjan, Hambarcum, Rede am 29. Oktober 1988
- Garibdzjanjan, Gevorg, *Pervyj Genocid XX Veka i Mirovaja Obščestvennost'*, in: Literaturnaja Armenija, 1988, Nr. 4, S. 74-87
- Gbranian-Melkonian, Seda/Monte Melkonian (Hg.), *Irakanutjune. HAHGB - Heghapochakan Šaržman pastatrtete*, ohne Ort, 1992
- Geertz, Clifford, *Dichte Beschreibung, Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme*, Frankfurt, 1983
- Gellner, Ernest, *Nationalism and Two Forms of Cohesion in Complex Society*, in: John A. Hall, *The State. Critical Concepts*, London/New York 1994, S. 7-24
- Gellner, Ernest, *Nationalismus und Moderne*, Berlin, 1991
- Gellner, Ernest, *The Dramatis Personae of History*, in: East European Politics and Society, Vol. 4, Nr. 4, 1990, S. 116-133
- Gemeinsame Resolution des Obersten Sowjets der Armenischen SSR und des Nationalrats von Berg-Karabach vom 1. Dezember 1989 über die staatliche Vereinigung Berg-Karabachs mit Sowjetarmenien. Abgedruckt in: Kommunist (Erevan), 3. Dezember 1989, S. 1
- Giesen, Bernhard/Kay Junge, *Vom Patriotismus zum Nationalismus. Zur Evolution der „Deutschen Kulturnation“*, in: Giesen, Bernhard (Hg.), *Nationale und kulturelle Identität. Studien zur Entwicklung des kollektiven Bewußtseins in der Neuzeit*, Frankfurt am Main: Suhrkamp 1991, S. 255-303
- Gleason, Gregory, *Leninist Nationality Policy: Its Source and Style*, in: Huttenbach, Henry R. (Hg.), *Soviet Nationality Policies. Ruling Ethnic Groups in the USSR*, London/N.Y.: Mansell, 1990, S. 9-23
- Glinka, Sergej, *Obozrenie istorii armjanskogo naroda*, Moskva, 1832 (Wiederauflage Erevan: Grkeri ašchar, 1990)
- Goble, Paul, *Russia: A Recipe For Disaster*, 1. April 1997 (RFE/RL)

- Goekjian, Gregory F., *Genocide and Historical Desire*, in: *Semiotica*, 83, 3-4, 1991, S. 211-225
- Goekjian, Gregory, *Diaspora and History: The Holocaust and the „Question“ of the Armenian Genocide*, Manuskript eines Vortrags, gehalten auf der Tagung „Genozid und Moderne“ der Evangelischen Akademie Tutzing im Frühjahr 1995
- Goell, Yosef, *The Armenian genocide*, in: *The Jerusalem Post*, 4. Mai 1997
- Gorbačev, Michail, Rede im Zentralen Sowjetischen Fernsehen am 11. Dezember 1988, 19.00 Uhr
- Gorbačev, Michail, Rede auf dem Plenum des CK der KPSS, abgedruckt in: *Pravda*, 26. Juni 1987
- Grigorjan, A. G., *Interes... bez pamjati*, in: *Promyšlennost', stroitel'stvo i architektura Armenii*, Nr. 7, 1989, S. 17-19
- Grigorjanc, Sergej, Gespräch mit der Nachrichtenagentur dpa am 22. September 1988
- Grigorjanc, Sergej/Ašot Manučarjan, Interview vom 29. Dezember 1988, abgedruckt in: *Diario (Madrid)*, Nr. 16, 22. Januar 1989, S. 18-19
- Guliev, Dž. B., *Iz istorii obrazovanija Nagorno-Karabachskoj Avtonomnoj Oblasti*, in: *Azerbajdzanskaja Argumentacija i ee Oproverženie*, Erevan, 1989, S. 3
- Gumbel, Peter, *Old Armenia capital spawns nationalism challenging soviets*, in: *Wall Street Journal*, 26. September 1988
- Gunter, Michael M., *Transnational Armenian Activism*, in: *Conflict Studies* 229, 1990 (Hg.: Research Center for the Study of Conflict and Terrorism)
- Guroian, Vigen, *Faith, Church and Nationalism in Armenia*, in: *Nationalities Papers*, Vol. XX, Nr. 1, Spring 1992, S. 31-40
- Gust, Wolfgang, „*Die Anregung zur Unschädlichmachung der Armenier erfolgte von deutscher Seite*“, in: *Mittelweg* 36, Zeitschrift des Hamburger Instituts für Sozialforschung, 4. Jahrgang, April/Mai 1995 (Themenausgabe zum Genozid an den Armeniern), S. 29-36
- Gust, Wolfgang, „*Wir werden euch ausrotten*...“, in: *Der Spiegel*, Nr. 13-15/1992
- Gust, Wolfgang, *Der Völkermord an den Armeniern - Die Tragödie des ältesten Christenvolkes der Welt*, München, 1993
- Guzalian, K., *The Origin Of The Armenian Question As Appraised By The Armenians Themselves*, in: *The Armenian Review*, Nr. 62, 1963, S. 69-80
- Habermas, Jürgen, *Eine Art Schadensabwicklung*, Frankfurt am Main, 1987
- Haghazarian, Armen, *Neu Djulfa. Die Gründung einer armenischen Stadt in Persien um 1600 und ihre Entwicklung*, in: *Armenien. Wiederentdeckung einer alten Kulturlandschaft*. Katalog zur Ausstellung im Museum Bochum v. 14.1. bis 17.4.1995, Bochum, 1995, S. 293-296
- Haj Heghapochakan Dašnakcutjun: *Dzragir*, 1982
- Hajastani Hanrapetutjan Sahmanadrutjun*, Erevan: Nairi, 1995

- Hajastani Ramkavar Azatakan Kusakcutjan Kaghakakan Platformi Himnadrujtner ev Kanonadrutjun*, Erevan, 1992
- Hajoc Hamazgajin Šaržman Lratvakan Tertik*, Nr. 1, August 1989, Erevan
- Hajoc Hamazgajin Šaržman Lratvakan Tertik*, Nr. 3, 10. September 1989, Erevan
- Hajrikjan, Parujr, *K voprosu o referendumu*, in: *Glasnost*, Nr. 8, September 1987
- Hakobjan, Aleksan, Rede am 28. Oktober 1988
- Halbach, Uwe, *Ethno-territoriale Konflikte in der GUS*, in: *Berichte des BIOst*, Nr. 31, 1992
- Halbach, Uwe/Andreas Kappeler (Hg.), *Krisenherd Kaukasus*, Baden-Baden: Nomos, 1995
- Halbwachs, Maurice, *Das Gedächtnis und seine soziale Bedingung*, Frankfurt am Main, 1966/1985
- Halbwachs, Maurice, *Das kollektive Gedächtnis*, Frankfurt am Main: Fischer, 1991 (Originalausgabe Stuttgart, 1967)
- Hall, Stuart, *Die Frage der kulturellen Identität*, in: ders., *Rassismus und kulturelle Identität. Ausgewählte Schriften 2*, Hamburg: Argument-Verlag, 1994, S. 181-222
- Halpin, Tony, *Precious Burden. How Internal Crisis and the Karabakh Conflict determine Armenia's Foreign Relations*, in: *The Armenian International Magazine*, Vol. 5, Nr. 1, January 1994, S. 16-19
- Harmstone, Teresa Rakowska, *Chickens Coming Home To Roost. A Perspective on Soviet Ethnic Relations*, in: *Journal of International Affairs*, Vol. 45, Nr. 2, Winter 1992, S. 519-548
- Heitman, Sidney, *Soviet Emigration Policies toward Germans and Armenians*, in: Huttenbach, Henry R. (Hg.), *Ruling Ethnic Groups in the USSR*, London/N.Y.: Mansell, 1990, S. 235-259
- Heitman, Sidney, *The Third Soviet Emigration: Jewish, German and Armenian Emigration from the USSR since the World War II*, in: *Berichte des BIOst*, Nr. 21, 1987
- Herbst, Anne, *Vom „wandernden Katholik“ zum Schisma*, in: *Glaube in der 2. Welt*, 22. Jg., Nr. 10, 1994, S. 16-19
- Hermann, Rainer, *Als Wahlbeobachter in Armenien*, in: *Armenisch-Deutsche Korrespondenz*, Nr. 89, September 1995, S. 4-10
- Hofmann, Tessa (Hg.), *Der Völkermord an den Armeniern vor Gericht. Der Prozeß Talaat Pascha. Reihe pogrom*, April 1980
- Hofmann, Tessa, *Die Armenier. Schicksal, Kultur, Geschichte*, Nürnberg: DA Das Andere, 1993
- Höss, Annette, *The Trial of Perpetrators by the Turkish Military Tribunals: The Case of Yozgat*, in: Hovannisian, Richard G. (Hg.), *The Armenian Genocide: History, Politics, Ethics*, New York: St. Martin's Press, 1992, S. 208-221
- Hovannisian, Raffi: *Odna nacija - odna rodina*, in: *Golos Armenii*, 27. April 1993

- Hovannisian, Richard G. (Hg.), *The Armenian Genocide in Perspective*, New Brunswick, 1986
- Hovannisian, Richard G., *Armenia on the Road to Independence 1918*, Berkeley and Los Angeles: University of California Press, 1967
- Hovannisian, Richard G., *Historical Memory and Foreign Relations. The Armenian Perspective*, in: Starr, S. Frederick (Hg.), *The Legacy of History in Russia and the new states of Eurasia*, Armonk: M. E. Sharpe, 1994, S. 237-276
- Hovannisian, Richard G., *Mountainous Karabagh in 1920: An Unresolved Contest*, in: *The Armenian Review*, Vol. 46, Nr. 1-4/181-184 (1993), S. 1-35
- Hovannisian, Richard G., *Simon Vratzian and Armenian Nationalism*, in: *The Armenian Review*, Vol. 23, Nr. 1-89, Spring 1970, S. 3-35
- Hovannisian, Richard G., *The Armenian Genocide and Patterns of Denial*, in: ders. (Hg.), *The Armenian Genocide in Perspective*, New Brunswick u.a., 1986, S. 111-134
- Hovannisian, Richard G., *The Armenian Republic*, in: ders. (Hg.), *The Armenian people from ancient to modern times*, Vol. II, S. 303-347
- Hovannisian, Richard G., *The Armeno-Azerbaijani Conflict Over Mountainous Karabagh, 1918-1919*, in: *The Armenian Review*, Vol. 24, 2-94, Summer 1971, S. 3-39
- Hovannisian, Richard G., *The Republic of Armenia*, Vol. I, The First Year, 1918-1919, Berkeley u.a.: University of California Press, 1971
- Hovannisian, Richard, *The Armenian Republic*, in: *The Armenian Review*, Vol. 17, Nr. 4-68, Winter 1964, S. 20-39
- Hunter, Shireen T., *Azerbaijan: search for industry and new partners*, in: Bremmer, Ian/Ray Taras (Hg.), *Nation and politics in the Soviet successor states*, Cambridge: Cambridge University Press, 1993, S. 225-260
- Hurewitz, J. C. (Hg.), *Diplomacy in the Near and Middle East*, Vol. I, Princeton: 1956
- Huttenbach, Henry, *The Karabakh Question: What Really Happened*, in: *Ararat*, Vol. 32, Nr. 126, Spring 1991, S. 2-8
- Hyland, Francis P., *Armenian Terrorism. The Past, the Present, the Prospects*, Boulder/Colorado: Westview Press, 1991
- Inčikjan, Hovhannes, *Socialakan Hogebanutjune ev Ceghaspanutjune*, Erevan: Hajagitak, 1995
- International Terrorism and the Drug Connection*, Ankara: Ankara University Press, 1984
- Ishkhanian, Rafael, *The Law of Excluding the Third Force*, in: Libaridian, Gerard J. (Hg.), *Armenia at the Crossroads. Democracy and Nationhood in the Post-Soviet Era*, Watertown/MA: Blue Crane Books, S. 9-38
- Itogi referendum, provedennogo v Nagorno-Karabachskoj Respublike 10 dekabrja 1991 goda*

- Iz donesenija načal'nika armjanskogo informacionnogo bjuro ministra inostrannyh del respubliky Armenii o nepriznanii V. s'ezdom Karabachskich Armjan vlasti Azerbajdzana. 22. maja 1919, Baku. Abgedruckt in: *Nagornyj Karabach v 1918-1923 gg. Sbornik Dokumentov i Materialov*, Erevan: Izd. Akademii Nauk Armenii, 1992, S. 212f
- Iz Soglašenija meždu Respublikoj Armenii i Pravitel'stvom RSFSR, 10 avgusta 1920 g. Abgedruckt in: *Nagornyj Karabach v 1918-1923 gg. Sbornik Dokumentov i Materialov*, Erevan: Izd. Akademii Nauk Armenii, 1992, S. 574f
- Iz Stat'i 'Karabach' o Razorenii Turkami Armjanskogo Selenija Karakšlach i II S'ezde Karabachskich Armjan, 19 sentjabrja 1918 g. Šuši, in: *Nagornyj Karabach v 1918-1923 gg. Sbornik Dokumentov i Materialov*, Erevan: Izd. Akademii Nauk Armenii, 1992, S. 25f
- Jacoby, Volker, *Der Genozid als Bestimmungsfaktor gegenwärtiger Politik in der Republik Armenien: Umriss eines innenpolitischen Konflikts*, in: Deutsch-Armenische Gesellschaft (Hg.), *Armenien - Geschichte und Gegenwart in schwierigem Umfeld*, Frankfurt am Main: Deutsch-Armenische Gesellschaft, 1998, S. 202-237
- Jacoby, Volker, *Konferenz zum Genozid*, in: Armenisch-Deutsche Korrespondenz, Nr. 88, Juni 1995, S. 56-61
- Jacoby, Volker, *Mit 'Eisernem Löffel'. Armenische politische Gewalt im Rückblick*, in: Armenisch-Deutsche Korrespondenz, Nr. 93, September 1996, S. 26-29
- Jäggi, Christian J./David J. Krieger, *Fundamentalismus. Ein Phänomen der Gegenwart*, Zürich und Wiesbaden: Orell Füssli, 1991
- Jahn, Egbert, *Zur Phänomenologie der Massenvernichtung. Kolyma, Auschwitz, Hiroshima und der potentielle nukleare Holocaust*, in: Leviathan, Nr. 1, März 1990, S. 7-38
- Jamskov, Anatolij, *Nagornyj Karabach: Analiz pričin i putej rešenija mežnacional'nogo konflikta*, in: *Nacional'nye Processy v SSSR. AN SSSR. In-t ètnologii i antropologii. Centr po izuč. mežnac. otnošenij* (Hg. Guboglo, M. N.), Moskau: Nauka, 1991, S. 165-186
- Jančenkov, V., *Komu èto vygodno?*, in: Turkmenskaja Iskra, 20. Dezember 1988
- Joint Statement by the Three Armenian Political Parties in the Diaspora*, Oktober 1988, abgedruckt in: Libaridian, Gerard (Hg.), *Armenia at the Crossroads. Democracy and Nationhood in the Post-Soviet Era*, Watertown/Massachusetts: Blue Crane Books, 1991, S. 127.129
- Jowitt, Kenneth, *Inclusion and Mobilization in European Leninist Regimes*, in: World Politics, Vol. 28, Nr. 1, 1975, S. 69-96
- Kadžaznuni, Hovhannes, *Dašnakcutjune anelik čuni ajlevs*, Wien: Mechitaristen-Verlag, 1923

- Kaiser, Hilmar, *In der Diskussion: Dadrians Thesen*, in: Armenisch-Deutsche Korrespondenz Nr. 95, Jg. 1997, Heft 1, S. 32-37
- Kantian, Raffi, *Hermann Otto Solms: Frei und liberal?*, in: Armenisch-Deutsche Korrespondenz, Nr. 95, Jg. 1997, Heft 1, S. 14
- Kaputikjan, Sil'va, *Otkrytoe pismo S. S. Averincevu, V.V. Ivanovu, V.A. Kaverinu, M.A. Ul'janovu i vsem čestnym dejateljam nauki, kul'tury, pečati*, RFE, München, AS Nr. 6192 (Nr. 18, 29.4.88), S. 7
- Kaputikjan, Sil'va, *Reč' na partijnoj konferencii rajona im. 26 komissarov g. Erevana - o demonstracii v godovščinu 50-letija armjanskogo pogroma v Turcii, osen' 1965g.*, abgedruckt in: RF, München, AS: No. 1217
- Kaputikjan, Sil'va, *Rodina - bol'saja i malaja*, in: Pravda, 7. Mai 1987, S. 3
- Karabachskoe dvizenie, *Programma predstojaščich dejstvij* (Juni 1988), abgedruckt in: Komitet Karabachskogo Dviženija Armenii (Hg.): *Projdennyj Put'*, Erevan, 1988, S. 11f
- Karabakh Leader rejects Rome Conference*. Bericht der Nachrichtenagentur Armenpress, 23. Juni 1992
- Karabakh Movement Anniversary marked*, Asbarez on line, 25. Februar 1997
- Karapetjan, L. M., *Pravda Istorii i Nacional'naja Politika*, Erevan, 1991, S. 113-144
- Karapetjan, S. A./R. L. Ovsepjan, *Regional'nye osobennosti social'no-demografičeskogo razvitija Armjanskoj SSR*, Erevan: Ajastan, 1986
- Kavkazskij Kalendar' na 1914 god (LIX g.)*, Tiflis 1913
- Kazarian, Haigaz K., *The Turco-Soviet Conspiracy to Overthrow the Independent Republic of Armenia. Exchange of Letters and the Negotiations on Military Collaboration Preparatory to the Joint Attack on Armenia*. In: The Armenian Review, Nr. 74, 1966, S. 17-47
- Kechichian, Joseph A., *Armenian Foreign Policy: Patterns and Prospects*, in: The Armenian Review, Spring-Winter 1993, Vol. 46, Nr. 1-4/181-184, S. 143-156, hier S. 153
- Keller, Bill, *17 wounded in clash between Azerbaijanis and Armenians*, in: New York Times, 20. September 1988
- Keller, Bill, *Armenians, souring on Gorbachev, grow ever more restless*, in: The New York Times, 5. September 1988
- Kerényi, Karl, *Die Mythologie der Griechen*, München: dtv, 1966, Band I, Die Götter- und Menschheitsgeschichten
- Khatanassian, Yervant, *Two Glossaries for the Assistance of Researchers in the History of the Armenian Revolutionary Federation*, in: The Armenian Review, Vol. 32, Nr. 3-127, September 1979, S. 267-279
- Kirakosjan, Arman, *K voprosu o konstantinopol'skoj rezne 1896 goda*, in: Literaturnaja Armenija, 1989, Nr. 4, S. 98-103
- Kirakosjan, Džon S., *Mladoturki pered sudom istorii*, Erevan: Ajastan, 1989

- Kirakosjan, Džon, *Pervaja mirovaja vojna i zapadnye armjane*, Erevan, 1965
- Ključnikov, Ju. V./D. V. Sabanin, *Meždunarodnaja politika novejšego vremeni v dogovorach, notach i deklaracijach*, „Z., vyp. 2, Moskva: NKID, 1929, S. 71-73 (Mirnyj dogovor meždú Dašnakcakanškim pravitel'stvom Armenii i Turciej, zaključennyj v Aleksandropole-Gjumri 2 dekabrja 1920 g)
- Kočar, Meri, *Armjano-Tureckie Obščestvenno-Političeskie Otnošenija i Armjanskij Vopros v Konce XIX - Načale XX Vekov*, Erevan: Izd. Erevanskogo Univ., 1988
- Kočarjan, Robert, Interview mit der Nezavisimaja Gazeta, 5. März 1992
- Kohrs, Michael, *Zur historischen Debatte um Nagorny Karabach*, in: Adanır, Fikret/Bernd Bonwetsch (Hg.): *Deutschland, Armenien und der Kaukasus von 1878 bis zur Gegenwart* (In Vorbereitung)
- Komitet Karabachskogo Dviženija Armenii (Hg.), *K sobytijam v Aeroportu „Zvartnoc“ 4-5 ijulja 1988g.* Erevan, 1988
- Komitet Karabachskogo Dviženija Armenii, *Bjulleten' po sostojaniju na 27.11.88g.*, Flugblatt
- Komitet Karabachskogo Dviženija Armenii, *Oficial'noe Soobščenie*, Erevan, 8. Dezember 1988
- Komitet Karabachskogo Dviženija Armenii, *Poslanie Rukovodstvo Armjanskoj Respubliki* (27. Juli 1988), abgedruckt in: Komitet Karabachskogo Dviženija Armenii (Hg.), *Projdennyj Put'*, Erevan, 1988, S. 13f
- Komitet Karabachskogo Dviženija Armenii (Hg.), *Projdennyj Put'*, Erevan, 1988
- Komitet Karabachskogo Dviženija Armenii, *Sootečestvenniki!*, Flugblatt vom 8. Dezember 1988
- Kommunističeskaja partija Armenii v cifrach i dokumentach. Sbornik statističeskich i dokumental'nych materialov 1920-1980*, Erevan, 1980
- Konflikt v Nagornom Karabache. Sbornik statej*, Baku: Azerbajdžanskoe gosudarsvennoe izdadel'stvo, 1990
- Konstitucija (Osnovnoj Zakon) Sojuza Sovetskich Socialističeskich Respublik, 7 oktjabrja 1977*, Moskva: Juridičeskaja literatura, 1987
- Koutcharian, Gerayer, *Arzach und Armenien: Reisebericht aus einem Kriegsgebiet*, in: Hofmann, Tessa (Hg.), *Armenier und Armenien - Heimat und Exil*, Reinbek: Rowohlt, 1994, S. 215-241
- Koutcharian, Gerayer, *Der Siedlungsraum der Armenier unter dem Einfluß der historisch-politischen Ereignisse seit dem Berliner Kongreß 1878. Eine politisch-geographische Analyse und Dokumentation*. Dissertation, Berlin, 1989
- Kouymjian, Dickran, *The Status of Artists and Intellectuals in Soviet Armenia*, in: The Armenian Review, Nr. 167, 1989, S. 53-62
- Kowalewski, David, *The Armenian National Unity Party: Context and Program*, in: The Armenian Review, Vol. 31, Nr. 4-124, S. 362-370

- Krikorian, Robert O., *Red Kurdistan and the Struggle for Nagorno-Karabakh*, in: Journal of the Society for Armenian Studies, Nr. 6 (1992/93), S. 61-81
- Kuper, Leo, *Genocide - Its Political Use in the Twentieth Century*, New Haven, 1982
- Küppers, Bernhard, *Eine Tragödie, als Verwirrspiel inszeniert. Im Nationalitätenstreit zwischen Aserbeidschanern und Armeniern ist die Rolle Moskaus nur schwer durchschaubar*, in: Süddeutsche Zeitung, 25./26. Mai 1991, S. 3
- Kurz, Anat/Ariel Merari, *ASALA: Irrational Terror or Political Tool?*, Jerusalem: Jerusalem Post, 1985
- Langer, William L., *The Diplomacy of Imperialism, 1890-1902*, New York: Alfred A. Knopf, 1935
- Langewiesche, Dieter, *Nation, Nationalismus, Nationalstaat: Forschungsstand und Forschungsperspektiven*, in: Neue Politische Literatur, Jg. 40, 1995
- Lanne, Peter, *Armenien: Der erste Völkermord des 20. Jahrhunderts*, München: Institut für Armenische Fragen, 1977
- Lapidus, Gail Warshofsky (Hg.), *The „Nationality“ Question in the Soviet Union*, New York: Garland Publishing, 1992
- Lazaghjan, Ter-Hussik, Interview mit dem Verfasser der vorliegenden Arbeit im Februar 1994
- Lemkin, Raphael, *Genocide*, in: *Axis Rule in Occupied Europe. Laws of Occupation - Analysis of Government-Proposals for redress*, Washington, D.C.: Carnegie Endowment for International Peace (Division of International Law), 1944 (Neudruck New York: Howard Fertig, 1973), S. 79-95
- Lepsius, Johannes, *Bericht über die Lage des Armenischen Volkes in der Türkei*, (Manuskript), Potsdam, 1916
- Lepsius, Johannes, *Der Todesgang des Armenischen Volkes. Bericht über das Schicksal des Armenischen Volkes in der Türkei während des Weltkrieges*, Potsdam, 1919
- Leshnik, Lawrence S., *Vor den Augen des Waffenbruders. Das Massaker an den Armeniern im Ersten Weltkrieg und die deutsche Mitverantwortung*, in: Die Zeit, Nr. 17, 20. April 1990, S. 41f
- Libaridian, Gerard J. (Hg.), *Armenia at the Crossroads. Democracy and Nationhood in the Post-Soviet Era*, Watertown/MA: Blue Crane, 1991
- Libaridian, Gerard J. (Hg.), *The Karabagh File. Documents and Facts on the Region of Mountainous Karabagh 1918.-1988*, Cambridge/Toronto, 1988
- Libaridian, Gerard J., *Entwicklung und Struktur der armenischen Diaspora*, in: Dabag, Mihran/Kristin Platt, (Hg.). *Identität in der Fremde*, Bochum: Dr. Norbert Brockmeyer, 1993, S. 160-170
- Libaridian, Gerard, *The Ideology of Armenian Liberation. The Development of Armenian Political Thought before the Revolutionary Movement (1639-1885)*, Ann Arbor: UMI, 1994

- Lilojan, Tigran, *Parlament Armenii prodolžaet segodnja obsuždenie voprosa o priznanii nezavisimosti Nagornogo Karabacha*. Bericht der Nachrichtenagentur Itar-Tass vom 1. Juli 1992
- Louch, A. R., *History as Narrative*, in: *History and Theory*, Vol. VIII, Nr. 1, 1979, S. 54-70
- Luchterhandt, Otto, *Das politische System der Republik Armenien*, in: Auch, Eva-Maria (Hg.), *Lebens- und Konfliktraum Kaukasien*, Großbarkau: Edition Barkau, 1996, S. 157-189
- Luchterhandt, Otto, *Das Recht Berg-Karabachs auf staatliche Unabhängigkeit aus völkerrechtlicher Sicht*, in: *Archiv des Völkerrechts*, 31. Bd.1./2. Heft, (1993), S. 30-81
- Maggs, William Ward, *Armenia and Azerbaijan: Looking toward the Middle East*, in: *Current History*, January 1993, S. 6-11
- Mamedova, Farida, *K voprosu ob albanskom (kavkazskom) ètnose (Doklad napisan s učetom issledovanij Ju. V. Bromleja o teorii ètnosa)*, *Izvestija Akademii Nauk Azerbajdžanskoj SSR. Serija istorii, filosofii i prava*, 1989, Nr. 3 (französische Übersetzung in: *Cahiers du monde russe et soviétique*, XXXI (2-3), April-September 1990, S. 385-393)
- Mamedowa, Farida, *Ursachen und Folgen des Karabach-Problems. Eine historische Untersuchung*, in: Halbach, Uwe/Andreas Kappeler (Hg.), *Krisenherd Kaukasus*, Baden-Baden: Nomos, 1995, S. 110-128
- Mandalian, James G., *How The Soviet Wrecked Armenia's Independence*, in: *The Armenian Review*, Nr. 16, 1951, S. 64-70
- Mandalian, James G., *The 151 Repatriates from America*, in: *The Armenian Review*, Nr. 13, 1951, S. 89-100
- Mandalian, James G., *The Armenian Effort for National Survival*, in: *The Armenian Review*, Nr. 51, 1960, S. 18-24
- Mandalian, James G., *The Transcaucasian Armenian Irredenta*, in: *The Armenian Review*, Vol. 14, Nr. 2-59, Summer, June, 1961, S. 3-29
- Mandalian, James, *Garegin Nezhdeh*, in: *The Armenian Review*, Vol. 11, Nr. 1-41, Spring, April, 1958, S. 38-42
- Manukjan, Vazgen, Rede vom 23. Februar 1988
- Mandelbaum, Maurice, *A Note on History as Narrative*, in: *History and Theory*, Vol. VI, Nr. 3, 1977, S. 413-419
- Manučarjan, Ašot, Rede am 22. November 1988 in Erevan
- Manučarjan, Ašot, Rede, abgedruckt in: *Komitet Karabachskogo Dviženija Armenii (Hg.), Projdennyj Put'*, Erevan, 1988, S. 25-29
- Manučarjan, Ašot, *How it Happened*, in: *The Armenian Mirror-Spectator*, April 8, 1989, S. 8 und 10

- Manučarjan, Ašot, Rede auf einer Kundgebung am 25. September 1988. Abgedruckt in: Komitet Karabachskogo Dviženija Armenii (Hg.), *Projdennyj Put'*, Erevan, 1988, S. 25-29
- Manučarjan, Ašot, Rede vom 17. Juli 1988, abgedruckt in: Komitet Karabachskogo Dviženija Armenii (Hg.), *Projdennyj Put'*, Erevan, 1988, S. 12f
- Manučarjan, Ašot, Rede vom 19. Juli 1988, abgedruckt in: Komitet Karabachskogo Dviženija Armenii (Hg.), *Projdennyj Put'*, Erevan, 1988, S. 13
- Manučarjan, Ašot, Rede am 22. November 1988
- Manučarjan, Ašot, Rede am 29. November 1988
- Manutscharjan, Aschot, *Die Außenpolitik der Republik Armenien. Ein Jahr nach dem Zerfall der Sowjetunion*, in: Orient, Vol. 34, 1993, Nr. 2, S. 259-266
- Manutscharjan, Aschot, *Die politische Entwicklung in Armenien (1988-1994)*, in: Meissner, Boris / Alfred Enfeld (Hg.), *Die GUS-Staaten in Europa und Asien*, Baden-Baden: Nomos, 1995, S. 125-152
- Marmandian, H., *The Exile of the Armenian Army Officers*, in: The Armenian Review, Nr. 41, 1958, S. 102-115
- Maruchjan, Hrajr, Interview mit Erkir, 7. Juli 1992, abgedruckt auch in: FBIS-USR-92-116, 11 September 1992, S. 79f
- Marukhian, Hrair, *We Must Cherish the Vision of a Free, Independent, and United Armenia*, in: Libaridian, Gerard J. (Hg.), *Armenia at the Crossroads. Democracy and Nationhood in the Post-Soviet Era*, Watertown/MA: Blue Crane Books, S. 143-145
- Marukjan, Stepan, Bericht von der Sitzung des Obersten Sowjet Armeniens vom 1. Juli 1992, Radio Erevan, 1. Juli 1992, 16.50 Uhr
- Marx, Karl, *Grundrisse der Kritik der Politischen Ökonomie*, Berlin (Ost), 1953
- Marx, Karl/Friedrich Engels, *Manifest der Kommunistischen Partei (1848)*, abgedruckt in: Fetscher, Iring (Hg.), *Marx-Engels - Studienausgabe Band III, Geschichte und Politik I*, Frankfurt am Main: Fischer, S. 59-87
- Matossian, Mary Kilbourne, *The Impact of Soviet Policies in Armenia*, Leiden: E.J. Brill, 1962
- Matossian, Mary, *Armenian Society 1850-1914. An Outline of Social and Cultural Change in Eastern Armenia*, in: The Armenian Review, Nr. 35, 1956, S. 49-63
- Mekhitarian, Onnig, *The Defense of Van, Parts 1-8*, in: The Armenian Review, Nr. 1-8, 1948/1949
- Melik-Šachnazarov, Zare, *Zapiski Karabachskogo Soldata (Vospominanija Učastnika sobytij 1918-20 gg. v Nagornom Karabache)*, Moskva, 1995
- Melkonian, Markar (Hg.), *The Right to Struggle. Selected Writings of Monte Melkonian of the Armenien National Question*, San Francisco, 1993

- Melkonian, Monte, *The Orientation of our Goal*, in: Melkonian, Markar (Hg.), *The Right to Struggle. Selected Writings by Monte Melkonian on the Armenian National Question*, San Francisco, 1993, S. 73-83
- Messana, Paola, *Opposition Presses Armenian Leader on Karabakh Independence*. Bericht der Nachrichtenagentur AFP, 2. Juli 1992
- Messner, Reinhold (Hg.), *Die Option*, München: Piper, 1989
- Migranjan, Andranik, *Die Sowjetunion geht in alle Richtungen auseinander*, in: Megapolis Ekspress, 28. Oktober 1992, S. 20f
- Migranjan, Andranik, *Near Abroad is Vital to Russia*, in: Current Digest of the Post-Soviet Press, Nr. 6 und 7, 1994, S. 14 bzw. S. 6-11
- Migranjan, Andranik/Konstantin Zatulin, *SNG: Načalo ili konec istorii?*, in: Nezavisimaja Gazeta, 26. März 1997 (Nr. 054), S. 1-5
- Mikaeljan, Vardges, *Hajoc Ceghaspanutjune germanaci divanagetneri haghordagrutjunnerum*, in: *1915t. Hajoc Ceghaspanutjune. Patmutjan ev Patmagrutjan Harcer*, Erevan, 1995, S. 21-35
- Mikaeljan, Vardges, *Über die armenischen „Aufstände“ und „Spionage“ und Selbstverteidigungskämpfe der Armenier gegen das jungtürkische Massaker im Jahre 1915 (Ein gedrängter Überblick über die Mitteilungen der deutschen Diplomaten)*, in: Adanır, Fikret/Bernd Bonwetsch (Hg.): *Deutschland, Armenien und der Kaukasus von 1878 bis zur Gegenwart* (In Vorbereitung)
- Mikaeljan, Vardges/Lendruš Churšudjan, *Nekotorye Voprosy Istorii Nagornogo Karabacha*, Erevan, 1988
- Miller, Donald E./Lorna Touryan Miller, *Memory and Identity Across the Generations: A Case Study of Armenian Survivors and Their Progeny*, in: *Qualitative Sociology* (Hg. Human Sciences Press Inc.), 1991, Vol. 14, Nr. 1, S. 13-38
- Mink, Louis, *Narrative Form as a Cognitive Instrument*, in: R. H. Canary/H. Kozicki (Hg.), *The Writing of History*, Madison, 1978
- Mirzoian, B. S., *Nagornyj Karabakh. Statistical Considerations*, in: *Soviet Anthropology & Archeology*. Fall 1990/Vol. 29, Nr. 2, S. 12-33
- Mirzojan, B.S., *Nagornyj Karabach (Razmyšlenija nad statistikoj)*, in: *Vestnik Obščestvennych Nauk*, Erevan, 1988, Nr. 7, S. 43-56
- Mjasnikjan, Aleksandr F., *Izbrannye Proizvedenija*. Hg. Armjanskij Filial Instituta Marksisma Leninisma pri CK KPSS, Inst. istorii partii pri CK KP Armenii. Erevan: Izd. Ajastan, 1965
- Mkrtčjan, G., *Razygryvaetsja karabachskaja karta*, in: *Literaturnaja Gazeta* Nr. 35, 1992, S. 11
- Mkrtčjan, Šahen, *Zagadka „Krasnogo Kurdistana“ i Ukladennogo u Armenii Lačinskogo Korridora*, in: *Golos Armenii*, 13. Juli 1993, S. 1 und 3
- Montville, Joseph V., *The Psychological Roots of Ethnic and Sectarian Terrorism*, in: Volkan, Vamik D./Demetrios A. Julius/Joseph V. Montville (Hg.), *The*

- Psychodynamics of International Relationships*, Vol. I: Concepts and Theories, Lexington/Toronto: Lexington Books, 1990, S. 163-180
- Moukhouyan, Gayane, *Levon Ter-Petrosian to stand for re-election*, in: The Noyan Tapan Highlights, Issue 117, June 13, 1996
- Mouradian, Claire, *De Staline à Gorbachev. Histoire d'une république soviétique: l'Arménie*, Paris: Ramsay, 1990
- Mouradian, Claire, *Karabach: „au dessous du volcan“*, in: ani (Cahiers armenien), Paris (Centre de recherches sur la diaspora arménienne), Nr. 4, Juin 1988
- Mouradian, Claire, *L'immigration des Arméniens de la diaspora vers la RSS d'Arménie, 1946-1962*, in: Cahiers du Monde russe et soviétique, Vol. XX, Nr. 1 (Jan.-Mar. 1979)
- Mouradian, Claire, *Sowjetarmenien nach dem Tode Stalins*, in: Berichte des BIOst, 1985, Nr.11, S.1-115
- Mouradian, Claire, *The Mountainous Karabach Question*, in: The Armenian Review, Nr. 2-3/170-171, Summer/Autumn 1990, S. 1-34
- Muradjan, P., *Armenistika: nasuščnye problemy*, in: Kommunist (Erevan), 9. Januar 1988, S. 3
- Musaeljan, A., *Demokratija - tak do konca*, in: Kommunist (Erevan), 18. Juni 1988, S. 2
- Nacional'naja politika v K.P. v cifrach*. Kommunističeskaja akademija, Kommissija po izučeniju nacional'nogo voprosa, Moskva, 1930
- Nacional'nyj Sostav Naselenija SSSR, po dannym Vsesojuznyj Perepis Naselenija 1989 g.*, Moskva
- Nacional'nyj Sovet Arcacha*, in: Literaturnaja Armenija, 1989, Nr. 11, S. 101-106
- Nadein-Raevski, V., *The Azerbaijani-Armenian Conflict: Possible Paths towards Resolution*, in: Rupesinghe, Kumar/Peter King/Olga Vorkunova (Hg.), *Ethnicity and Conflict in a Post-Communist World*, London/New York: Macmillan, 1992, S. 113-130
- Nagornyj Karabach i Nachičevan' (istoričeskaja spravka). Oficial'naja spravka Prezidiuma Akademii nauk Armjanskoj SSR*, Nr. 12, 26. Februar 1988
- Nagornyj Karabach v 1918-1923 gg. Sbornik Dokumentov i Materialov*, Erevan: Izd. Akademii Nauk Armenii, 1992
- Nagornyj Karabach: Razum pobedit. Dokumenty i materialy*, Institut istorii partii pri CK KP Azerbajdžana - filial instituta marksizma-leninisma pri CK KPSS. Baku: Azernerš, 1989
- Nersisjan Mkrtič, *Genocid armjan v Osmanskoj Imperii. Sbornik dokumentov i materialov*, Erevan: Ajastan, 1966
- Nichanian, Marc, *Das Gedächtnis der Katastrophe*, Vortrag auf der Gedenkveranstaltung zum 24. April 1995 in der Paulskirche zu Frankfurt am Main

- Nichanian, Marc, *Identität und Katastrophe in der Sprache*, in: Dabag, Mihran/Kristin Platt (Hg.), *Identität in der Fremde*, Bochum: Dr. Norbert Brockmeyer, 1993, S. 184-191
- Niethammer, Lutz, *Diesseits des „Floating Gap“*, in: Loewy, Hanno/Bernhard Moltmann (Hg.), *Erlebnis - Gedächtnis - Sinn. Authentische und konstruierte Erinnerung*, New York/Frankfurt: Campus, 1996, S. 25-50
- Nolte, Ernst, *Vergangenheit, die nicht vergehen will*, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 6. Juni 1986
- Nolte, Helmut, *Das Trauma der armenischen Katastrophe aus sozialpsychologischer Sicht*, in: *Sociologie Internationalis*, Jg. 26. Nr. 1, 1988, S. 71-84
- Novosel'cev, A. P., *K voprosu o političeskoj granice Armenii i Kavkazskoj Al'banii v antičnyj period*, in: *Pravda o Nagornom Karabache. Materialy i Dokumenty*, Erevan, 1989, S. 58-66
- Nujkin, Andrej, *Geopolitika i Krov' Karabacha*, in: *Moskovskij Komsomolec*, 23. Juli 1992
- Nždeh, Garegin, *Bac Namakner Haj Mtavorakanutjan*, Beirut: Hrazdan, 1929
- O tak nazываемых антирусских настроениях, которые якобы разжигаются на митингах Карабахского движения*. Abgedruckt in: Komitet Karabachskogo Dviženija Armenii (Hg.), *Projdennyj Put'*, Erevan, 1988, S. 24f
- o. V., *Armenian envoys on crisis meeting with Gorbachev*, RL (München) F 585, 14. März 1988
- o. V., *Tupik*, in: *Promyšlennost', stroitel'stvo i architektura Armenii*. Nr. 8-12, 1990
- o.V. *Armenia goes quiet*, in: *The Economist*, Vol. 308, 30. Juli 1988, S. 25f
- o.V. *Rasstreljannyj gorod*, in: *Sovetskaja Rossija*, 14. März 1992
- o.V., „*Die Banalität der Gleichgültigkeit*“ in: *Armenisch-Deutsche Korrespondenz*, Nr. 95, Jg. 1997, Heft 1, S. 27
- o.V., *Armenian envoys on crisis meeting with Gorbachev*, RL (München), 14. März 1988, F 585
- o.V., *Droht Sowjetarmenien der ökologische Kollaps?*, in: *pogrom, Zeitschrift der Gesellschaft für Bedrohte Völker*, Nr. 155, Sept./Okt. 1990, S. 38f
- Ob itogach vyborov, provedennyh v izbiratel'nyh okrugach Narekaci No. 111 goroda Erevana i Usanochakan No. 159 goroda Abovjana po vyboram v verchovnyj sovjet Armjanskoj SSR odinnadcatogo sozyva*, in: *Kommunist (Erevan)*, 18. November 1988
- Obraščenie armjanskich obščestvennyh organizacij k narodu*, Erevan, 14. November 1988. Abgedruckt in RL (München), Nr. 51, 25.11.88, AS Nr. 6309
- Obraščenie Karabachcev k trudjaščimsja Armenii, 12 sentjabrja 1988g.*, abgedruckt in: Komitet Karabachskogo Dviženija Armenii (Hg.), *Projdennyj Put'*, Erevan, 1988, S. 22f

- Obraščenie Komiteta „Karabach“ k armjanskomu narodu* (März 1988), in: Komitet Karabachskogo Dviženija Armenii (Hg.): *Projdennyj Put'*, Erevan, 1988, S. 7-8
- Obraščenie Michailu Sergeeviču Gorbačevu i členam Politbjuro CK KPSS, 4 Marta 1988 g.* in: Komitet Karabachskogo Dviženija Armenii (Hg.), *Projdennyj Put'*, Erevan, 1988, S. 2f
- Obraščenie Revkoma Azerbajdžana „Vsem, Vsem, Vsem“ - o Peredače Nagrornogo Karabacha, Zangezura i Nachičevani Sovetskoj Armenii*, in: *Kommunist (Èrivan')*, 7 dekabnja, 1920 g. Abgedruckt auch in: *Nagornyj Karabach v 1918-1923 gg. Sbornik Dokumentov i Materialov* Erevan, 1992, S. 601f
- Oganesjan, Èduard, *Vek Bor'by*, Band 1, München/Moskau: Feniks, 1991
- Oganesjan, Èduard, *Vek Bor'by*, Band 2, München/Moskau: Feniks, 1991
- Ohandjanian, Artem, *Armenien: der verschwiegene Völkermord*, Wien, 1989
- Organization for Security and Co-operation in Europe, Summit, Lisbon 1996, 3 December 1996: S (96) Journal No. 2, 3 December 1996, Appendix 1 to Annex 2, Statement of the OSCE Chairman-in-Office
- Organization for Security and Co-operation in Europe, Summit, Lisbon 1996, 3 December 1996: S (96) Journal No. 2, 3 December 1996, Appendix 2 to Annex 2, English, Original: Russian, Statement of the Delegation of Armenia
- Otryvki iz vystupenija Parujra Ajrikjana v zale Sojuza pisatelej (ArmSSR) 28 fevralja 1988 na soveščanii orgkomiteta „Karabach“*, in: *Ankachutjun*, Nr. 10, 07. März 1988. Abgedruckt in: RFE, München, AS Nr. 6187 (Nr. 17, 22.4.88), hier S. 3f
- Pakulski, Jan, *Legitimacy and Mass Compliance: Reflections on Max Weber and Soviet Type Societies*, in: *British Journal of Political Science*, Vol. 16, Nr. 1, 1986, S. 35-56
- Panzer gegen Perestrojka. Dokumentation zum Konflikt in und um „Arzach“ („Karabach“)*, hg. von der Armenischen Kolonie zu Berlin e.V., Bremen: Donat, 1989
- Papajan, Rafaël', Gespräch mit der Nachrichtenagentur AP am 21. September 1988
- Papajan, Rafaël', *Maski Terrora*, Erevan: Aračentac, 1992
- Papazian, Papken, *On Distorting History* (Teil 1), in: *The Armenian Review*, Vol. 22, Nr. 2-86, Summer 1969, S. 3-19
- Papazian, Vahan, *Armenian Delegations to the Paris Peace Conference*, in: *The Armenian Review*, Nr. 50, 1960, S. 49-61
- Parteiprogramm der AIM von 1976, abgedruckt in: David Kowalewski, *The Armenian National Unity Party: Context and Program*, in: *The Armenian Review*, Vol. 31, Nr. 4-124, S. 362-370, hier S. 364-370
- Partijnyj Aktif NKAO*, in: *Bakinskij Rabočij*, 23. und 25. Februar 1988
- Pasdermadjian, Garo, *Armenia - A Leading Factor In The Winning of World War I*, in: *The Armenian Review*, Nr. 65, 1964, S. 24-45

- Pasdermajian, Hrand, *A History of Armenia (Chapter XIV)*, in: *The Armenian Review*, Nr. 67, 1964
- Pasdermajian, Hrand, *A History of Armenia (Chapter XVIII), The First World War*, in: *The Armenian Review*, Nr. 69, 1964, S. 31-62
- Pasdermajian, Hrand, *A History of Armenia (Chapter XIX)*, in: *The Armenian Review*, Nr. 69, 1965
- Petrosjan, David, *Armenija: V Erevane ubit Ambarcum Galstjan*, in: *Russkaja Mysl'*, Nr. 4058, 22. Dezember 1994-4. Januar 1995, S. 5
- Pietzonka, Barbara, *Ethnisch-territoriale Konflikte in Kaukasien. Eine politisch-geographische Systematisierung*. Baden-Baden: Nomos, 1995
- Pipes, Richard, *The Formation of the Soviet Union. Communism and Nationalism 1917-1923*, Cambridge/MA: Harvard University Press, 1964²
- Pis'mo armjan iz Nagorno-Karabachskoj AO i rjada drugich rajonov s armjanskim naseleniem Azerbajdžanskoj SSR N. S. Chruščevu s prosboj i prisoedinenii ètich rajonov k Armjanskoj SSR ili RSFSR, (2500 podpisej), bez daty, verojatno 1963 g.,* abgedruckt in: AS, Nr. 1214
- Platt, Kristin, *Gedächtniselemente in der Generationenübertragung. Zu biographischen Konstruktionen von Überlebenden des Genozids an den Armeniern*, in: dies./Mihran Dabag (Hg.), *Generation und Gedächtnis. Erinnerungen und kollektive Identitäten*, Opladen: Leske und Budrich, 1995
- Plenum des CK der Armenischen Kommunistischen Partei*, in: *Izvestija*, 12. Oktober 1988, S. 2
- Poghosjan, Henrik, Interview mit Kommunist (Erevan), 4. November 1988
- Pogosjan, Wartan, *Die verfassungspolitische Entwicklung in der Republik Armenien (1990-1995)*, Magisterarbeit, Universität Bonn, 1996
- Postanovlenie V S'ezda Armjan Karabacha o Nepodčinenii vremennomy general-gubernatoru ot Azerbajdžana i o Neobchodimosti provedenija Referenduma. 23-24 aprilja 1919 g. Šuši. Abgedruckt in: *Nagornyj Karabach v 1918-1923 gg. Sbornik Dokumentov i Materialov*, Erevan: Izd. Akademii Nauk Armenii, 1992, S. 162ff, hier S. 162f
- Pravda o Nagornom Karabache. Materialy i Dokumenty*, Hg. Erevanskij Gosudarstvennyj Universitet, Erevan, 1989
- Programma armjanskoj revolucionnoj i socialističeskoj partii Dašnakcutjun*, Genf, 1908
- Programma, predložennaja orgkomitetom dlja dejatel'nosti mestnych komitetov dviženija 'KARABACH'*, in: Komitet Karabachskogo Dviženija Armenii (Hg.), *Projdennyj Put'*, Erevan 1988, S. 4
- Protokol Zaključitel'nogo Zasedanija Mirnych Delegacij RSFSR i Respubliki Armenii, 28 oktjabrja 1920 g. Abgedruckt in: *Nagornyj Karabach v 1918-1923 gg. Sbornik Dokumentov i Materialov*, Erevan: Izd. Akademii Nauk Armenii, 1992, S. 597f

- Public Message of the XXII World Congress of the Armenia Revolutionary Federation*,
abgedruckt in: *The Armenian Review*, Vol. 35, Nr. 2-138, Summer 1982, S. 196-199
- Radkey, Oliver H., *Russia Goes to the Polls. The Election to the All-Russian Constituent Assembly, 1917*, Ithaca and London: Cornell University Press, 1990
- Rafael Išchanjan, *Hajeri Cagume ev Hnagujn Patmutjune*, Beirut: Altapress, 1984
- Rahr, Alexander, *The Kremlin's man in Nagorno-Karabakh*, in: RL (München) 336/88, 27. Juli 1988
- Ramkavar Azatakan Kusakcutjun, *Ughetcujc ev Hamarot Patmutjun*, Erevan, 1991
- Rauch, Georg v., *Geschichte der Sowjetunion*, Stuttgart: Kröner, 1990
- Record Group 84, Tiflis Consulate, 1919, pt. 4, File 711
- Reese, William, *Situation in Armenia and Azerbaijan said to be exacerbated by lack of Information*, in: RL (München) 532/88, 29. November 1988
- Reese, William, *Turkish claims to a say in the status of Nakhichevan*, in: RL 136/88 (München), March 28, 1988
- Republic of Armenia. Archives, File 66a-3, Release of Armenian Press Bureau, Tiflis
- Republic of Armenia. Archives, File 9-9, Fifth Karabagh Congress to General Shuttleworth, and 'Rapport Officiel' of July 14, 1919
- Richter, James, *Russian Foreign Policy and the Politics of National Identity*, in: Wallander, C., *The Sources of Russian Foreign Policy after the Cold War*, Boulder, 1996, S. 69-93
- Rišardo, Žan-P'er, *Armjane čego by èto ni stoilo*, in: *Armjane (Sbornik)*, Erevan: Lujs, 1991
- Roeder, Philip G., *Soviet Federalism and Ethnic Mobilization*, in: *World Politics*, Vol. 43, Nr. 2, January 1991, S. 196-232
- Roxburgh, Angus, *Gorbachev crushes fresh demos*, in: *The Sunday Times*, London, 27 March 1988
- Rutland, Peter, *The „Nationality Problem“ and the Soviet State*, in: Lapidus, Gail Warshofsky (Hg.), *The „Nationality“ Question in the Soviet Union*, New York: Garland Publishing, 1992, S. 2-30
- Saakjan, P., *Falsifikacija istorii genocida armjan tureckimi istorikami*, in: *Po leninskomu puti*, 1990, Teil 1, Nr. 3, S. 72-80
- Saakjan, P., *Falsifikacija istorii genocida armjan tureckimi istorikami*, in: *Po leninskomu puti*, 1990, Teil 2, Nr. 4, S. 69-77
- Šachmuradjan, Samvel (Hg.), *Sumgajtskaja tragedija v svidetel'stvach očevidecev*, Erevan, 1989
- Sahagian, Karegin, *May 28, 1952*, in: *The Armenian Review*, Nr. 20/1952, S. 60-74
- Sahakian, Aram, *The Case of the Disillusioned Returnees to Soviet Armenia*, in: *The Armenian Review*, Nr. 4, 1948, S. 121-123

- Samuel, Hrand, *Lenin and the Armenian Question*, in: *The Armenian Review*, 1971, S. 9-14
- Sanamyan, Emil, *Conflict Mythology and Azerbaijan*, 17. September 1997, Groong, Armenian News Network
- Sarafian, Vahe A., *The Formation of the Armenian Independent Republic (Part 1)*, in: *The Armenian Review*, Nr. 46, 1959
- Sarafian, Vahe A., *The Formation of the Armenian Independent Republic (Part 2)*, in: *The Armenian Review*, Nr. 47, 1959, S. 97-107
- Sarkisjan, V./T. Akopjan, *Govorjat učastniki s'ezda*, in: *Kommunist (Erevan)*, 8. November 1989, S. 4
- Sarkissian, Haig, *50th Anniversary of the Turkish Genocide As Observed in Erevan*, in: *The Armenian Review*, Vol. 19, Nr. 4-76, 1966, S. 23-28
- Sarkisyanz, Manuel, *Armenien und Rußland - Zeiten der Schicksalsgemeinschaft*, in: *Armenisch-Deutsche Korrespondenz*, Nr. 93, September 1996, S. 19f
- Saro, H., *Terrors from the Crime of 1915*, in: *The Armenian Review*, Nr. 3, 1948, S. 105-107
- Saupp, Norbert, *Das Deutsche Reich und die Armenische Frage 1878 - 1914*, Dissertation, Köln, 1990
- Schodolski, Vincent J., *Tensions ease in Armenia after intellectuals appeal*, in: *The Chicago Tribune*, 24. September 1988
- Schöpflin, George, *The 1960s: Reform and Failure*, in: *Politics in Eastern Europe, 1945 - 1992*, Cambridge, 1993
- Schreiber, Hannes, *Wege der Erneuerung. Zur Situation der armenischen Kirche*, in: *Herder Korrespondenz*, 6/1996, S. 307-310
- Senčenko, S. T., *Istorija byvšego graždanina*, in: *Izvestija*, 24. Juli 1988
- Serdjukov, M., *Žil pod „Gradom“*, in: *Komsomolskaja Pravda*, 17. April 1992
- Shaw, Stanford Jay/Ezel Kural Shaw, *History of the Ottoman Empire and Modern Turkey*, 2 Bände, Cambridge/MA: Cambridge University Press, 1976-1977
- Siegl, Elfie, *Gorbatschow ruft zu Besonnenheit auf*, in: *Frankfurter Rundschau*, 27. Februar 1988
- Simon, Gerhard, *Die Unruhen in Armenien und Aserbaidshan. Ein historische Hintergrundanalyse*, in: *Beiträge zur Konfliktforschung*, Nr. 2, 1988, S. 37-46
- Simonian, A. J., *The Armenian Question*, in: *The Armenian Review*, Nr. 68, 1964, S. 44-55
- Smiley, Xan, *Armenia - Charter poses challenge for Gorbachev*, in: *The Daily Telegraph*, 20. September 1988
- Smiley, Xan, *Armenian Ministers Beaten in Elections*, in: *The Daily Telegraph*, London, 12. Oktober 1988
- Smiley, Xan, *Gorbachev determined to crush armenian revolt*, in: *The Daily Telegraph*, 13. Dezember 1988

- Smiley, Xan, *Rebel Armenians face increased Kremlin's pressure*, in: The Daily Telegraph, 28. September 1988
- Smith, Anthony, *Nationalism and Classical Social Theory*, in: The British Journal of Sociology, Vol. 34, Nr. 1, 1983, S. 19-38
- Smith, Anthony, *State-Making and Nation-Building*, in: John A. Hall, *The State. Critical Concepts*, London und New York, 1994, S. 59-90
- Smith, Roger W., *Genocide and Denial, The Armenian Case and Its Implications*, in: The Armenian Review, Spring 1989, Vol. 42, Nr. 1/165, S. 1-38
- Soobščenie*, in: Kommunist (Erevan), 12. Oktober 1988
- Sovet predstavitelej Ob'edinenija nacional'nogo samoopredelenija, *Vsem pravozaščitnym i nacional'nym organizacijam SSSR*, abgedruckt in: RFE, München, AS Nr. 6235 (Nr. 31, 4.7.88), S. 1 und 2
- Stabenow, Jörg, *Jože Plečnik in Prag und Ljubljana*, in: Werk, Bauen und Wohnen, Nr. 7/8, Juli/August 1996, S. 56-59
- Stadelbauer, Jörg, *Arzach - Völker und Verwaltungsgrenzen in Sowjet-Kaukasien*, in: Grees, Hermann/Gerd Kohlhepp (Hg.), *Ostmittel- und Osteuropa. Beiträge zur Landeskunde. Festschrift für Adolf Karger, Teil 1*, Tübingen, 1989, S. 409-436
- Stalin, Iosif, *Da zdravstvuet Sovetskaja Armenija!*, in: Pravda, 4. Dezember 1920
- Stambolcjan, Chačik, Rede am 23. Februar 1988
- Stambolcjan, Chačik, Rede am 29. September 1988
- Staniszkis, Jadwiga, *Dilemmata der Demokratie in Osteuropa*, in: Deppe, Rainer/Ulrich Rödel/Helmut. Dubiel (Hg.), *Demokratischer Umbruch in Osteuropa*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1991, S. 326-448
- Statistics in File 3-3, Hayastani Hanrapetutiu, 1919
- Status Nagornogo Karabacha v Politiko-pravovych Dokumentach i Materialach. Stat'i. Materialy. Dokumenty*, Erevan, 1995
- Stölting, Erhard, *Eine Weltmacht zerbricht*, Frankfurt am Main: Eichborn, 1991
- Sumgait... Genocid... Glasnost'? Sbornik* (Hg. Obščestvo „Znanie“ Armjanskoj SSR), Erevan, 1989
- Suny, Ronald Grigor, *Looking toward Ararat. Armenia in Modern History*, Bloomington and Indiana: Indiana University Press, 1993
- Suny, Ronald Grigor, *Nationalist and Ethnic Unrest in the Soviet Union*, in: Lapidus, Gail Warshofsky (Hg.), *The „Nationality“ Question in the Soviet Union*, New York: Garland Publishing, 1992, S. 307-332
- Suny, Ronald Grigor, *Populism, Nationalism and Marxism: The Origins of Revolutionary Parties Among the Armenians of the Caucasus*, in: The Armenian Review, Nr. 3, 1979, S. 134-151
- Suny, Ronald Grigor, *Return to Ararat: Armenia in the Cold War*, in: The Armenian Review, Autumn 1989, Vol. 42, Nr. 3/167, S. 1-19

- Suny, Ronald Grigor, *The Revenge of the Past. Nationalism, Revolution, and the Collapse of the Soviet Union*, Stanford: Stanford University Press, 1993
- Svazjan, G. S., *Arcach v istoričeskich pervoistočnikach*, Erevan, 1989 (Sonderdruck aus: Vestnik obščestvennych nauk (Hg. AN Armenischen SSR), 1989, Nr. 11)
- Svazljan, Verdžine, *Medz Eghern. Arevmtahajoc Banavor Vkajutjunner*, Erevan: Gitutjun, 1995
- Svod statističeskich dannyh o naselenii Zakavkazskogo kraja, izvlečennyh iz posemejnyh spiskov 1886g.* Tiflis 1893
- Szporluk, Roman, *In Search of the Drama of History: Or, National Roads to Modernity*, in: East European Politics and Societies, Vol. 4, Nr. 1, Winter 1990, S. 134-150
- Tamcke, Martin, *Armin T. Wegner und die Armenier. Anspruch und Wirklichkeit eines Augenzeugen*, Hamburg: LIT, 1996
- Tashjian, James H., *The Armenian Tragedy*, in: The Armenian Review, Nr. 58, 1962, S. 30-40
- Tashjian, James H., *The Problem of Karabagh*, in: The Armenian Review, Vol. 21, Nr. 1-81, Spring 1968, S. 3-49
- Tatalaev, G. /A. Trafimov (spec. korr. TASS), *Kuda oni veli narod*, in: Kommunist (Erevan), 23. Juli 1988, S. 2
- Ter Grigorian, Khajak, *Toward the Dawn of Freedom With an Independent Politics*, in: Libaridian, Gerard J. (Hg.), *Armenia at the Crossroads. Democracy and Nationhood in the Post-Soviet Era*, Watertown/MA: Blue Crane Books, S. 137-142
- Ter Minassian, Anahide, *Nationalism and Socialism in the Armenian Revolutionary Movement (1887-1912)*, Cambridge/MA: The Zoryan Institute, 1984
- Ter Minassian, Anahide, *The Revolution of 1905 in Transcaucasia*, in: The Armenian Review, Summer 1989, Vol. 42, Nr. 2/166, S. 1-23
- Ter-Gabrielian, Gevork *A Case Study: Nagorny Karabakh*, Vortrag, gehalten auf der Konferenz in Rom „Preventing Violent Conflict in Europe“, organisiert von dem Istituto Affari Internazionali (IAI), Rom, und der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP), Ebenhausen, im Oktober 1997
- Ter-Gabrielian, Gevork/Ara Nedolian, *Armenia: Corssroads or Fault Line of Civilizations?*, in: The International Spectator, Vol. XXXII, Nr. 2, April-June 1997, S. 93-116
- Ter-Minasjan, Ruben, *Organizacija A. R. Dašnakcutjun*, Erevan: A. R. Dašnakcutjun, 1992 (Original von 1935)
- Ter-Petrosjan, Levon, *A Man and a State*, Interview in AIM, März 1994, S. 32-35
- Ter-Petrosjan, Levon, Interview in: Fischer, Michael M. J./Stella Grigorian, *Six to Eight Characters in Search of Armenian Civil Society amidst the Carnivalization of History*, in: Marcus, George E. (Hg.), *Perilous States. Conversations on Culture, Politics, and Nation*, Chicago/London: The University of Chicago Press, 1993
- Ter-Petrosjan, Levon, Interview mit der Izvestija, 9. Oktober 1990, S. 3

- Ter-Petrosjan, Levon, Interview mit Liberation, Paris, 3. Oktober 1989, S. 24-25
- Ter-Petrosjan, Levon, Interview und Ansprache im Armenischen Fernsehen, 3. Juli 1995
- Ter-Petrosjan, Levon, *My v pervye v armjanskoj istorii rešili realistično posmotret' na dejstvitel'nost'*. Interview mit dem armenischen Präsidenten, in: Nezavisimaja Gazeta, 13. August 1992
- Ter-Petrosjan, Levon, Rede vom 6. Oktober 1988
- Ter-Sarkisjanc, A. E., *Nekotorye Tendencii Ètnokul'turnogo Razvitija Armjan Nagornogo Karabacha*, in: Vestnik Obščestvennych Nauk, Erevan, 1988, Nr. 8, S. 14-22
- Terterian, Hambardzoum, *The Levon Chanth Mission to Moscow (Part 1)*, in: The Armenian Review, Vol. 8, Nr. 2-30, Summer, June, 1955, S. 3-22
- Terterian, Hambardzoum, *The Levon Chanth Mission to Moscow (Part 2)*, in: The Armenian Review, Vol. 8, Nr. 31, 1955, S. 94-104
- The 'Armenian Public Group' and the 'Helsinki Accord'*, abgedruckt in: The Armenian Review, Nr. 1, 1979, S. 18-429
- The Permanent Peoples' Tribunal, *A Crime of Silence: The Armenian Genocide*, London: Zed Books, 1985 (Originalausgabe *Le Crime de Silence. Le Génocide des Arméniens*, Paris: Flammarion, 1984)
- Tololyan, Khachig, *Cultural Narratives and the Motivation of the Terrorist*, in: The Journal of Strategic Studies, Vol. 10, No. 4, December 1987, S. 217-233
- Tololyan, Khachig, *Exile Governments in the Armenian Polity*, in: Shain, Yossi (Hg.): *Governments-in-exile in contemporary world politics*, New York/London 1991, S. 166-187
- Tölölyan, Khachig, *Terrorism in Modern Armenian Political Culture*, in: Terrorism and Political Violence, Summer 1992, 2, S. 8-22
- Tölölyan, Khachig, *The Role of the Armenian Apostolic Church in the Diaspora*, in: The Armenian Review, Spring 1988, Vol. 41, Nr. 1-161, S. 55-68
- Tölölyan, Khachig, *Traditionelle Identität und politischer Radikalismus in der armenischen Diaspora*, in: Dabag, Mihran/Kristin Platt (Hg.), *Identität in der Fremde*, Bochum: Dr. Norbert Brockmeyer, 1993, S. 192-219
- Tolz, Vera, *A Week's Coverage of Events in Transcaucasia and the Baltic Republics by the Central Media*, in: RL (München) 533/88, 29. November 1988, S. 1
- Tolz, Vera, *The USSR this week*, RL (München) 538/88, 9. Dezember 1988, S. 11
- Torossian, S., *Soviet Policy in the Armenian Question*, in: The Armenian Review, Nr. 42, 1958, S. 27-39
- Tovmasjan, Suren A., *Sovetskaja Armenija - Detišče Velikogo Oktjabrja*, Moskva: Gospolizdat, 1957
- Tovmasjan, V. A./V. A. Atadžanjan/Ju. B. Nersesjan (Hg.), *Karabachskij Vopros*, Stepanakert: Maštoc, 1991
- Turkish Anti-Defamation League: *Focus*, Vol. 1, No. 1, January 1995

- Tzitzernak, K., *Aghasi Khanjian*, in: *The Armenian Review*, Nr. 10, 1950, S. 53-60
- Učastniki demonstracii v Nagorno-Karabachskoj Armjanskoj avtonomnoj oblasti, 18 marta 1988g., *Naši Trebovanija*. Abgedruckt in: Komitet Karabachskogo Dviženija Armenii (Hg.), *Projdennyj Put'*, Erevan, 1988, S. 5
- Učastniki dviženija Karabach, *Obraščenje k armjanskomu narodu* (Ende März 1988), in: Komitet Karabachskogo Dviženija Armenii (Hg.), *Projdennyj Put'*, Erevan, 1988, S. 8ff
- Ulubabjan, Bagrat, *O čem svidel'stvujut istoričeskie istočniki*, in: *Vozroždennaja Armenija*, Nr. 6, 1989
- US Archives, RG 256, 184.021.23 und 184.01602-97
- V Presidiume Verchovnogo Soveta Armjanskoj SSR*, in: *Kommunist* (Erevan), 11. Oktober 1988
- Vahabzade, Bahtiyar/Süleyman Aliyarov, *Bergland Karabağ - Anspruch und Wirklichkeit*, in: Vahabzade, Bahtiyar, „*Aus Karabağ die Melodie...*“, Istanbul: Türk Dünyası AraÖtirmalar Vakfi, 1990, S. 65-76
- Valesjan, L. A./Ju. A. Muradjan, *O Nekotorych Itogach i Problemach Èkonomičeskogo Razvitija Nagornogo Karabacha*, in: *Vestnik Obščestvennych Nauk*, Erevan, 1989, Nr. 5, S. 3-18
- van Bruinessen, Martin, *Agha, Shaikh and State: The Social and Political Structures of Kurdistan*, London/New Jersey: Zed Books, 1992
- Vansina, Jan, *Oral Traditions as History*, Madison, 1985 (frz. 1961)
- Vasil'kov A./G. Ovčarenko, *Podstrekateli - Ešče raz o sobytijach v Nagornom Karabache i vokrug nego*, in: *Pravda*, 4. April 1988, S. 3
- Verchovnomy Sovetu Arm. SSR - General'nomu Prokuroru SSSR*, Resolution einer 200.000 Menschen zählenden Versammlung in Erevan (Ende Juli 1988), abgedruckt in: Komitet Karabachskogo Dviženija Armenii (Hg.), *Projdennyj Put'*, Erevan, 1988, S. 27f
- Vladkyn, Michail, Korrespondentenbericht in der Armeezeitung *Krasnaja Zvezda*, 13. Dezember 1988
- Vol'skij, Arkadij, Interview mit der *Izvestija*, 7. Dezember 1989, S. 3
- Volček, Dmitrij, *O trinadcati arestovannych aktivistach Karabachskogo Dviženija*, Moskva, vskore posle 16.1.89, abgedruckt in: AS Nr. 6342, S. 6
- Vracjan, Simon, *Kianki Ughinerov: Depker, demker, aprunner*, Vol. III, Beirut, 1955-1966
- Vracjan, Simon, *Armenija meždu bol'shevistskim molotom i tureckoj nakoval'nej*, Boston, 1941, Neudruck Erevan, 1992
- Vracjan, Simon, *Hajastani Hanrapetutjun*, Beirut, 1958
- Vratzian, Simon, *The Armenian Revolution and the Armenian Revolutionary Federation*, in: *The Armenien Review*, Vol. 3, Nr. 3, Autumn (October), 1950, S. 3-31

- Vratzian, Simon, *How Armenia was Sovietized, Part I*, In: The Armenian Review, Nr. 1, 1948, S. 74-84
- Vratzian, Simon, *How Armenia was Sovietized, Part II*, in: The Armenian Review, Nr. 2, 1948, S. 79-91
- Vratzian, Simon, *How Armenia was Sovietized, Part IV*, Nr. 4, 1948, S. 87-103
- Vratzian, Simon, *The Armenian Revolution and the Armenian Revolutionary Federation (Part I)*, in: The Armenian Review, Nr. 11, 1950, S. 3-31
- Vratzian, Simon, *The Armenian Revolution and the Armenian Revolutionary Federation (Part II)*, in: The Armenian Review, Nr. 12, 1950, S. 58-66
- Vratzian, Simon, *The National and Ecclesiastical Crisis of the Armenian People*, in: The Armenian Review, Vol. 8, Fall 1955, S. 13-20
- Vratzian, Simon, *The Second World (Untanoor) Congress of the Armenian Revolutionary Federation*, in: The Armenian Review, Vol. 32, Nr. 3-127, September 1979, S. 227-266
- Vremennoe Soglašenje VII Karabachskogo Armjanskogo S'ezda s Azerbajdžanskim Pravitel'stvom o Nagornom Karabache, 22. avgusta 1919 g., Šuši. Abgedruckt in: *Nagornyj Karabach v 1918-1923 gg. Sbornik Dokumentov i Materialov*, Erevan: Izd. Akademii Nauk Armenii, 1992, S. 323-327
- Vsesojuznaja perepis' naselenija 17 dekabnja 1926 goda*
- Vsesojuznaja perepis' naselenija 1926 goda*. 56 Bände, Moskau, 1928-1933
- Vystuplenie Levona Ter-Petrosjana na mitinge, sostajavščemsja 5 nojabrja 1988 goda v g. Erevana*
- Vystuplenie pervogo sekretarja CK Kompartii Armenii K. S. Demirčjan po Armjanskomu Televideniju 22 fevralja 1988g.* Abgedruckt in: *Kommunist (Erevan)*, 23. Februar 1988, S. 2
- Vystuplenie sekretarja Erevanskogo gorkoma partii M. S. Minasbekjan po Armjanskomu Televidenju 17 ijulja 1988.* Abgedruckt in: *Kommunist (Erevan)*, 19. Juli 1988, S. 1
- Vzgljanem Pravde v Glaza.* In: *Kommunist (Erevan)*, 23. Juli 1988, S. 1
- Walker, Christopher J. (Hg.), *Armenia and Karabagh. The Struggle for Unity*, London: Minority Rights Publications 1991
- Walker, Christopher J., *Armenia's darker mood*, in: The London Times, 7. September 1988
- Walker, Christopher J., *Armenia. The Survival of a Nation*, New York: St. Martin's Press, 1990²
- Walker, Christopher J., *Armenians said organising along „solidarity“ lines*, in: The London Times, 12 March 1988
- Walker, Christopher J., *Russia covers up huge revolt by Armenians*, in: The London Times, 3. September 1988
- Walker, Christopher, *Background to Violence*, in: Ararat, Vol. 31, Summer 1990, Nr. 123, S. 45-49

- „*We Have to Reconsider Our Position Toward Israel*“, Al-Wasat, Nr. 296 (29. September - 5. Oktober 1997), S. 10-13
- Weber, Max, *Wirtschaft und Gesellschaft*, Tübingen: J. C. B. Mohr: 1985⁵
- Werfel, Franz, *Die vierzig Tage des Musa Dagh*, Frankfurt am Main: Fischer, 1990
- White, Hayden, *The Question of Narrative in Contemporary Historical Theory*, in: *History and Theory*, Vol. XXIII, Nr. 1, 1984, S. 1-33
- White, Hayden, *The Structure of Historical Narrative*, in: *Clio. An Interdisciplinary Journal of Literature, History, and the Philosophy of History*, Vol. 1, Nr. 3, June 1972, S. 5-20
- Wilkinson, Paul, *Armenian Terrorism*, in: *The World Today*, September 1983, Vol. 39, Nr. 9, S. 344-350
- Woytinsky, W. S., *La Démocratie géorgienne*, Paris, 1921
- Yeghishe, *History of Vartan and the Armenian War*. Cambridge, Massachusetts: Harvard University Press (übersetzte und kommentierte Ausgabe), 1982
- Zagolo, Afay, *Changes in the Ethnic and Religious Composition of the Population of the Caucasus*, in: *The Armenian Review*, Nr. 35, 1956, S. 85-99
- Zakavkaz'e. Statistiko-èkonomičeskij sbornik. Izdanie vysšego èkonomičeskogo soveta ZSFSR*. Tiflis 1925
- Zaključenie Komiteta Verchovnogo Soveta RSFSR po Pravam „eloveka po Itogam Slušanj, Posvjaščennyh Narušeniju Prav „eloveka v Rajone Vooružennoho Konflikta v Rjade Rajonov Azerbajdžanskoj Respubliki i Respubliki Armenija. Konec aprelja - maj 1991 goda*, Erevan, Aračentac, 1992
- Zakon v dejstvii*, in: *Kommunist* (Erevan), 9. September 1988, S. 1
- Zarevand, *Turcija i Panturanizm*, Paris, 1930
- Zaslavsky, Victor, *Traditional Soviet Nationality Policies*, in: Lapidus, Gail Warshofsky (Hg.), *The „Nationality“ Question in the Soviet Union*, New York: Garland Publishing, 1992, S. 261-269
- Zoljan, Suren T., *Obrazovanie Nagorno-Karabachskoj Respubliki v Svete Konstitucionnogo Prava SSSR*, in: *O Nekotorych Politiko-Pravovykh Aspektach Problemy Nagornogo-Karabacha*, Erevan: Ajk, 1994, S. 6-17
- Zoljan, Suren T., *Opisanie regional'nogo konflikta kak metodologičeskaja problema*, in: *Polis*, Nr. 2-1994, S. 131-141
- Zoljan, Suren T./G. K. Mirzojan (Hg.), *Nagornyj Karabach u vokrug nego. Sbornik dokumentov*, Erevan, 1991
- Zoljan, Suren, *Bunijatovščina: Kornj i Plody*, in: *Literaturnaja Armenija*, 1989, Nr. 9, S. 84-90
- Zoljan, Suren, *Entstehungsgeschichte und aktuelle Probleme des Karabach-Konflikts*, in: Halbach, Uwe/Andreas Kappeler (Hg.), *Krisenherd Kaukasus*, Baden-Baden: Nomos, 1995, S. 129-160

Zoljan, Suren, *Obrazovanie Nagorno-Karabachskoj Respubliki v Svete Konstitucionnogo Prava SSSR*, Sonderdruck aus Erkir, 2. September 1992

Zubov, P. P., *Karabachskij astrolog ili osnovanie kreposti Šuši v 1752 godu*, Erevan, 1993

Zürrer, Werner, *Kaukasien 1918-1921. Der Kampf der Großmächte um die Landbrücke zwischenem Schwarzem und Kaspischem Meer*, Düsseldorf: Droste, 1978

**VERZEICHNIS DER VERWENDETEN PERIODIKA, ZEITUNGEN UND
NACHRICHTENAGENTURMELDUNGEN**

AFP

Ankachutjun

AP

Armenian Review

Asbarez on line

dpa

Èkspress Chronika

Glasnost

Golos Armenii

Izvestija

Kommunist (Erevan)

Moskovskie Novosti

Neue Zürcher Zeitung

Nezavisimaja Gazeta

Noyan Tapan

Noyan Tapan Highlights

Pravda

Respublika Armenija

rtr

Russkaja Mysl

Sovetskaja Rossija

TASS

LEBENS LAUF

- Name: Volker Jacoby
- Geburtsdatum: 08. Oktober 1964
- Geburtsort: Oldenburg (i. O.)
- Wohnort: c/o Kovács
Schienerbergstr. 9
78315 Radolfzell
Tel.: +49-7732-979848
jv4691@hotmail.com
- Hochschulbildung: 1988 bis 1998 Politikwissenschaft, Schwerpunkt
Internationale Beziehungen (Nebenfächer Jura
und Philosophie) an der Johann Wolfgang
Goethe-Universität Frankfurt am Main
(Studienabschlußziel: „Grundständige
Promotion“),
1988 Zwischenprüfung,
1986 bis 1988 Politikwissenschaft im Hauptfach
(Nebenfächer Jura und Philosophie) an der
Ruprecht Karls-Universität in Heidelberg,
1985 bis 1986 Christliche Archäologie und
Byzantinische Kunstgeschichte an der Ruprecht
Karls-Universität Heidelberg,
1984 bis 1985 Politikwissenschaft an der Carl von
Ossietsky-Universität in Oldenburg.
- Mitarbeit am Lehrstuhl: Sommersemester 1995: Tutor im Seminar „Geschichte
der Sowjetunion und Probleme des Systemwandels“
bei Prof. Dr. Melanie Tatur/Frankfurt am Main,
Wintersemester 1991/1992: Tutor im Seminar
„Nationalitätenkonflikte in Osteuropa, Südosteuropa
und Eurasien“ bei Prof. Dr. Egbert Jahn/Frankfurt am
Main.
- Schulbildung: Abitur 1984

- Auslandsaufenthalte:
- Langzeitwahlbeobachter für das *Office for Democratic Institutions and Human Rights (ODIHR)* der *Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)* zu den Präsidentschaftswahlen in Armenien im September 1996,
 - Forschungsaufenthalt in Armenien und Berg-Karabach im Frühjahr 1995,
 - Forschungsaufenthalt in Armenien und Berg-Karabach im Frühjahr 1994,
 - Forschungsaufenthalt in der Republik Armenien und in Berg-Karabach als Stipendiat des *Deutschen Akademischen Auslandsdiensts (DAAD)*, September 1992 bis August 1993.
- Besonderes:
- Februar 1997: Auf Einladung des Auswärtigen Amtes Teilnahme am *Training Course for Long-Term Election Observers* in Maastricht/NL, organisiert von dem *European Centre for Development Policy Management (ECDPM)* für die Europäische Union.